

Stenographisches Protokoll

116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 15. und Samstag, 16. Dezember 1978

Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird
2. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird
3. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird
4. 33. Gehaltsgesetz-Novelle
5. 27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
6. 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
7. 4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
8. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
9. Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Bezügegesetz für das Jahr 1979 getroffen werden
10. Bundesgesetz, mit dem bezügerechtliche Sonderbestimmungen für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes getroffen werden
11. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
12. Finanzausgleichsgesetz 1979
13. Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages
14. Bericht über den Antrag (128/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird
15. Bericht über den Antrag (129/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird
16. Bericht über den Antrag (133/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978)
17. Änderung des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“
18. Bericht über den Antrag (124/A) betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich
19. Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen
20. Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958
21. Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Art. 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs
22. Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung

23. Patentverträge-Einführungsgesetz
24. Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen
25. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderungen im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, der Bauern-Pensionsversicherung, der Bauern-Krankenversicherung, des Strafvollzugsgesetzes, des Kriegsopfersversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des Kleinrentnergesetzes und des Pensionsgesetzes 1965)
26. Bericht über den Antrag (122/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird
27. 7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
28. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird
29. Bericht über den Antrag (131/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz)

Inhalt

Nationalrat

Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 11800)

Personalien

Krankmeldungen (S. 11603)
Ordnungsruf (S. 11711)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 11739)

Fragestunde (70.)

Wissenschaft und Forschung (S. 11603)

Dr. Lenzi (650/M); Dipl.-Ing. Hanreich
Wuganigg (651/M); Dr. Eduard Moser, Dr. Frischenschlager, DDr. Maderner
Dr. Frischenschlager (652/M); Mag. Höchtl, Dr. Scrinzi
Dr. Stix (653/M); Dr. Erika Seda, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Hanreich
Dr. Wiesinger (660/M); Dr. Scrinzi, Dr. Steyrer, Dr. Eduard Moser

11600

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Bundeskanzleramt (S. 11611)

Peter (654/M); Teschl, Dkfm. Gorton, Dr. Scrinzi
 Dr. Etmayer (656/M); Dipl.-Vw. Josseck, Burger

Bundesregierung**Vertretungsschreiben (S. 11615)****Verhandlungen****Gemeinsame Beratung über**

- (1) Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1087 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1110 d. B.)

Berichterstatter: Alberer (S. 11616)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1086 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (1117 d. B.)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1088 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (1118 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 11616)

Redner: Glaser (S. 11617), Dr. Veselsky (S. 11622), Dr. Schmidt (S. 11627), Babanitz (S. 11630), Dr. Keimel (S. 11633), Bundesminister Lausecker (S. 11638), Kern (S. 11638), Alberer (S. 11641), Ing. Gassner (S. 11643), Mag. Höchtl (S. 11647), Dr. Gradenegger (S. 11651), und Ing. Gradinger (S. 11654)

Beharrungsbeschlüsse (S. 11657 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1089 d. B.): 33. Gehaltsgesetz-Novelle (1111 d. B.)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1090 d. B.): 27. Vertragsbudenstetengesetz-Novelle (1112 d. B.)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1091 d. B.): 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (1113 d. B.)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1092 d. B.): 4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (1114 d. B.)

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1046 d. B.): Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (1116 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schläger (S. 11660)

Redner: Dr. Gasperschitz (S. 11660), Prechtl (S. 11664), Dr. Schmidt (S. 11667), Staatssekretär Dr. Löschner (S. 11669) und Suppan (S. 11671)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 11673)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1093 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Bezügegesetz für das Jahr 1979 getroffen werden (1108 d. B.)

- (10) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1094 d. B.): Bundesgesetz, mit dem bezügerechtliche Sonderbestimmungen für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes getroffen werden (1109 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kapaun (S. 11674)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11674)

- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1044 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1119 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 11675)

Redner: Hietl (S. 11675)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11676)

- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1069 d. B.): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1979 bis 1984 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1979) (1120 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 11676)

Redner: Dipl.-Vw. Josseck (S. 11677), Huber (S. 11679), Dr. Nowotny (S. 11684), Staudinger (S. 11687), Tonn (S. 11691) und Breiteneder (S. 11694)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11696)

- (13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (889 d. B.): Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages (1115 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 11696)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11697)

Gemeinsame Beratung über

- (14) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (128/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (1121 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 11697)

- (15) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (129/A) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1122 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schläger (S. 11698)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11698)

- (16) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (133/A) der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

11601

dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978) (1132 d. B.)

Berichterstatter: Weinberger (S. 11698)

Redner: Meißl (S. 11699), Dipl.-Ing. Riegler (S. 11701) und Pfeifer (S. 11704)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11706)

- (17) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1039 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 610, über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (1133 d. B.)

Berichterstatter: Stögner (S. 11706)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 11707) und Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 11708)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11708)

- (18) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (124/A) der Abgeordneten Wille und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernenergie für die Energieversorgung in Österreich (1134 d. B.)

Berichterstatter: Alberer (S. 11709)

Redner: Wille (S. 11709), Dkfm. DDr. König (S. 11712), Dr. Stix (S. 11720), Dr. Steyrer (S. 11723), Dr. Wiesinger (S. 11726), Dr. Blenk (S. 11729) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 11733)

Annahme des Gesetzentwurfes als Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich (S. 11735)

- (19) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1082 d. B.): Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen (1135 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 11735)

Genehmigung (S. 11736)

- (20) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1099 d. B.): Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 (1136 d. B.)

Berichterstatter: Hofstetter (S. 11736)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11736)

Gemeinsame Beratung über

- (21) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (868 d. B.): Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Art. 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs (1137 d. B.)

- (22) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (869 d. B.): Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung (1138 d. B.)

- (23) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (870 d. B.): Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages

über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patentverträge-Einführungsgesetz) (1139 d. B.)

- (24) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (613 d. B.): Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formenfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen (1140 d. B.)

Berichterstatter: Teschl (S. 11737)

Redner: Landgraf (S. 11739), Lehr (S. 11740) und Dr. Stix (S. 11742)

Ausschlußentschließung in 1137 d. B. betreffend Novellierung des Patentgesetzes 1970, betreffend Ausbau der Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes sowie betreffend Dokumentation und verbesserte Information (S. 11738) – Annahme E 41 (S. 11744)

Genehmigung des Übereinkommens in 868 d. B., Genehmigung des Vertrages in 869 d. B., Annahme des Gesetzentwurfes in 870 d. B. und Genehmigung der Kündigung der Übereinkunft in 613 d. B. (S. 11744)

Gemeinsame Beratung über

- (25) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1084 d. B.): 33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1141 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 11745)

- (26) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (122/A) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (1142 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 11746)

- (27) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1085 d. B.): 7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1143 d. B.)

Berichterstatter: Melter (S. 11747)

- (28) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1097 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird (1144 d. B.)

Berichterstatter: Kokail (S. 11747)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 11747 und S. 11775), Maria Metzker (S. 11751), Melter (S. 11756), Dr. Wiesinger (S. 11762), Dallinger (S. 11766), Dr. Scrinzi (S. 11770), Dr. Fischer (S. 11773), Pansi (S. 11776), Dr. Marga Hubinek (S. 11777), Kokail (S. 11779), Dr. Kohlmaier (S. 11781), Kammerhofer (S. 11786), Sekanina (S. 11788), Anton Schlager (S. 11791), Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 11791) und Dr. Hafner (S. 11793)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend die Verwirklichung sozialer Grundrechte (S. 11753) – Annahme E 42 (S. 11799)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über den Erfolg der Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeck-

11602

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

- kenden ärztlichen Betreuung (S. 11765) – Ablehnung (S. 11799)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Verwirklichung sozialer Grundrechte in Österreich (S. 11784) – Ablehnung (S. 11799)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Direktwahl der Versicherungsvertreter in der Sozialversicherung (S. 11786) – Ablehnung (S. 11799)
- Annahme des Gesetzentwurfes in 1141 d. B. als Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderungen im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, der Bauern-Pensionsversicherung, der Bauern-Krankenversicherung, des Strafvollzugsgerichtes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des Kleinrentnergesetzes und des Pensionsgesetzes 1965), Kenntnisnahme des Ausschußberichtes in 1142 d. B. sowie Annahme der beiden Gesetzentwürfe in 1143 und 1097 d. B. (S. 11795 ff.)
- (29) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (131/A) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz (1145 d. B.)
- Berichterstatter: Steinhuber (S. 11800)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11800)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Meißl, Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schaffung eines überparteilichen Bundesseniorenrates (2269/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Stellungnahme Minister Dr. Pahrs zur Afrikainitiative (2270/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einfuhr von pornographicischen Druckwerken und Filmen nach Österreich (2271/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Berichte über Menschenrechte an UN-Organe (2272/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufnahme von ausländischen Verurteilungen in das Strafregister (2273/J)

Dr. Feuerstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Arbeitnehmerabsetzbetrag für Grenzgänger (2274/J)

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zahl der unbesetzten Dienstposten für ao. Professoren und Assistenten an Universitäten und Kunsthochschulen (2275/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einsturzgefahr der Albertina (2276/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Einsturzgefahr der Albertina (2277/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (2110/AB zu 2164/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (2111/AB zu 2132/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (2112/AB zu 2163/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Probst.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ist nach Fertigstellung dieser Dokumentation seitens Ihres Ressorts die Revitalisierung bedeutender technischer Denkmäler vorgesehen?

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 114. Sitzung vom 13. Dezember 1978 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Leibefrost und Ing. Url.

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Eine Revitalisierung technischer Denkmäler ist sehr schwierig. Man kann alte Mühlen oder alte Eisenhütten nicht wieder in Betrieb setzen, außer man macht daraus ein Museum. Nur in sehr seltenen Fällen ist eine Revitalisierung tatsächlich möglich.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

650/M

Wie weit sind die Arbeiten der Technischen Universität Wien zur Erstellung einer Dokumentation von Industriedenkmalen gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Dieses Projekt, von dem Sie sprechen, ist auf drei Jahre angelegt. Es ist ein Projekt, das Ende des Jahres 1978 abgeschlossen werden soll. Eine erste Publikation über die Baudenkmäler des Eisenhüttenwesens in Österreich ist 1977 erfolgt. Sie können diese in der Serie „Technik, Geschichte“ beim Verein deutscher Ingenieure in Düsseldorf erhalten. Der Fonds hat im März 1978 einen Zwischenbericht erhalten. Daraus ergibt sich, daß das Dokumentationsmaterial so umfangreich ist, und zwar viel größer als ursprünglich angenommen, sodaß daher das Projekt eine Fortsetzung erfahren muß.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß ein Bericht über den letzten Stand des Projektes im „Almanach 1978 der österreichischen Forschung“, eine Publikation, die vom Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs herausgegeben wurde, enthalten ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Könnte im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und den in Betracht kommenden Bundesländern die Errichtung einschlägiger Museen ins Auge gefaßt werden, Frau Bundesminister?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sicherlich. Das ist auch schon gemacht worden, aber dem sind natürlich Grenzen gesetzt. Wir werden versuchen, Lösungen zu finden, und wir haben sie zum Teil auch schon gefunden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Frau Bundesminister! Gibt es eigentlich in Österreich schon Industriedenkmäler, die unter Denkmalschutz gestellt worden sind, oder ist dergleichen bisher nicht vorgesehen gewesen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Doch, Herr Abgeordneter; es sind Industriedenkmäler unter Denkmalschutz gestellt und auch zum Teil Verwertungen für sie gefunden worden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an die Frau Minister.

651/M

Welche Erfahrungen wurden bisher mit den Vorbereitungsliegägen zu den Studienberechtigungsprüfungen gemacht?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

11604

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, laufen derzeit vier Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung, und zwar ein anglistischer und ein mathematischer in Klagenfurt und ein sportwissenschaftlicher und ein theologischer in Wien. Die Zeit ist noch zu kurz, um auf diesem Gebiet tatsächlich Erfahrungen zu sammeln. Bisher konnten wir nur feststellen, daß das Interesse sehr groß ist, daß kein einziger von den 104 Lehrgangsteilnehmern ausgesprungen ist, obwohl die Kurse schon drei Monate laufen, und daß – das ist unser Eindruck – bei einer künftigen Regelung nach Möglichkeit die seit 1945 bestehende Berufsreifeprüfung miteinbezogen werden sollte.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich danke Ihnen für Ihre Antwort.

Darf ich Sie nunmehr fragen: Hat sich die manchmal geäußerte Befürchtung bestätigt, diese Vorbereitungslehrgänge würden gescheiterten Mittelschülern einen billigen Weg zur Matura eröffnen?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Das hat sich nicht bewahrheitet, ganz abgesehen davon, daß ich es auch für kein Unglück halten würde, wenn gescheiterte Mittelschüler auf diese Weise versuchen würden, ein Studium zu absolvieren. Aber das ist nicht der Fall. Es ist ein überraschend geringer Prozentsatz von jungen Leuten darunter. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 30 bis 34 Jahren. Nur 14 Teilnehmer unter den 104 sind unter 25 Jahre.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Frau Bundesminister! Inwieweit deckt sich die Einrichtung der Lehrgänge in Wien und Klagenfurt mit der geografischen Verteilung der Nachfrage oder waren hier andere Erwägungen maßgeblich?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die erste Erwägung war, daß wir Lehrgänge dort einrichten, wo die Universitäten interessiert und bereit sind, und das war eben vor allem in Wien und Klagenfurt der Fall. Für Klagenfurt war maßgeblich, daß es dort eine eigene Universität für Bildungswissenschaften gibt, die ein solches Modell entwickeln sollte. Für Wien war maßgeblich, daß hier die meisten Teilnehmer zu

erwarten waren. Das hat sich dann auch bewahrheitet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Frau Bundesminister! Die Durchführung der Lehrgänge an zwei Hochschulen schafft natürlich regionale Barrieren. Sie haben im Hochschulbericht erwähnt, daß diese durch besondere Maßnahmen der Studienförderung ausgeglichen werden sollen.

Darf ich fragen, welche Veranlassungen für die Studienförderung bisher getroffen wurden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Teilnehmer an diesen Lehrgängen sind in der Studienförderung den übrigen Studierenden gleichgestellt; sie können also Stipendien beziehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Bundesminister! Diese Ausweitung der Zugangsmöglichkeit zur Hochschule ist an sich positiv. Nur ergibt sich natürlich wiederum die Frage, wie die Berufsperspektive dieser zusätzlich an die Hochschulen herankommenden Studenten bewältigt wird. Wird bei der weiteren Neuplanung von derartigen Vorbereitungslehrgängen auch die Berufsperspektive dieser zusätzlichen Studenten im Auge behalten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Teilnehmer an diesen Lehrgängen sind an sich Personen, die ein sehr genaues Berufsziel vor Augen haben, weit mehr, als das bei den sonstigen Studierenden der Fall ist. Insofern sind ihre Berufsaussichten zweifellos günstiger als die von allen anderen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Maderner.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Frau Bundesminister! Bei den Vorbereitungslehrgängen zur Studienberechtigungsprüfung wechseln Phasen der Anwesenheit der Studenten bei den Lehrgängen mit Phasen des Selbststudiums, des Fernstudiums von der Hochschule ab. Es werden auch entsprechende Unterlagen von den Hochschulen den Studenten zur Verfügung gestellt. Man könnte darin einen ersten Anfang in

DDr. Maderner

Richtung der Bewältigung des Problems der Fernstudien sehen.

Es gibt in anderen Ländern, auch in der Bundesrepublik Deutschland, wenn ich an Hagen in Westfalen denke, oder in Großbritannien und selbstverständlich in den Oststaaten ausgedehnte und intensive Einrichtungen für Fernstudien.

In Österreich hat man mit diesen Versuchen bisher nicht begonnen. Ist abzusehen, Frau Bundesminister, ob in kurzer Zeit auch in Österreich – dafür würde sich die Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt besonders anbieten – Fernstudien begonnen und Ziele in dieser Richtung seitens des Ministeriums verfolgt werden können?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: In den Vorbereitungslehrgängen sind Elemente eines Fernstudiums eingebaut, wie Sie, Herr Abgeordneter, richtig bemerkt haben.

An eine Fernuniversität ist in Österreich nicht gedacht. Es wäre dies zu aufwendig und kaum zielführend. Es wird aber die Einrichtung von Fernstudien an den einzelnen Lehrgängen in Österreich derzeit erarbeitet. Es finden Gespräche statt mit einschlägigen Wissenschaftlern aus Österreich und Kontakte mit dem Ausland. Es sollen in der nächsten Zeit – das ist auch im Gespräch mit der Rektorenkonferenz und anderen daran interessierten Institutionen – ein interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien in Klagenfurt gegründet und entsprechende Arbeitsgruppen an jenen Universitäten geschaffen werden, die an einem Fernstudium interessiert sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) an die Frau Minister.

652/M

Was wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unternommen, um eine zeitgerechte und ausreichende Information der studierwilligen Maturanten herbeizuführen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß nach der Kompetenzlage mindestens drei Ministerien an einer Information für Maturanten beteiligt sind: das Unterrichtsministerium, das die Maturanten zu beraten hat, das Sozialministerium, das für die Berufsberatung zuständig ist, und das Wissenschaftsministerium, das für die Studentenberatung zuständig ist. Von allen drei Seiten werden

umfassende Informationen zur Verfügung gestellt, weil auch wir an einer frühzeitigen und umfassenden Information interessiert sind.

So hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein System von Beratungslehrern und den Schulpsychologischen Dienst eingerichtet. Praktisch steht an jeder höheren Schule heute ein Lehrer für Bildungsberatung zur Verfügung. Das Sozialministerium stellt sich mit entsprechender Berufsinformation für die Maturantenberatung zur Verfügung. Und das Wissenschaftsministerium berät bei den Studienanfängern – die Studienberatung obliegt ja kraft Gesetzes der Österreichischen Hochschüler-schaft – psychologisch.

Wir haben derzeit 19 Fachpsychologen an den österreichischen Hochschulen tätig. Im letzten Studienjahr wurden insgesamt 10 700 Beratungen psychologischer Art bei Lernschwierigkeiten und anderen persönlichen Problemen durchgeführt. Übrigens hat dieser psychologische Beratungsdienst internationale Beachtung gefunden.

Wir haben eine Fülle von Unterlagen gemeinsam herausgegeben; es ist das ein Ergebnis des interministeriellen Komitees, Wissenschaftsministerium, Unterrichtsministerium und Sozialministerium gemeinsam. Diese Unterlagen stehen Ihnen alle zur Verfügung, wie etwa der Studienführer „Universitäten – Hochschulen 1978“, der gleichzeitig Studien- und Berufsinformations enthält, die Reihe „Berufsinfo-mation“, und so weiter. Ich bin gerne bereit, Ihnen noch einmal das gesamte Material, das ständig verbessert wird, zur Verfügung zu stellen.

Es ist noch eine Aktion gestartet worden, und zwar auf Grund des Ergebnisses eines internationalen Seminars zum Thema Studienerfolg als Informations- und Orientierungsproblem, zwei Aktionsprojekte, die an den Universitäten Linz und Salzburg durchgeführt werden, die auch eine Grundlage für die Verbesserung im Bereich der Studieninformation bringen sollen.

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister! Ich möchte gar nicht bezweifeln, daß auf diesem Gebiet einiges geschehen ist. Auf der anderen Seite ist es aber auch eine Realität, daß noch immer gerade von Maturantenseite sehr geklagt wird, daß die Information offensichtlich doch nicht im ausreichenden Maß an den Maturanten herankommt. Es mag durchaus sein, daß gelegentlich oder öfters das reichlich vorhandene Material nicht an Maturanten herankommt.

Haben Sie Untersuchungen darüber oder –

11606

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Frischenschlager

das ist jetzt eine Frage, die eigentlich an den Herrn Bundesminister Sinowatz zu stellen wäre – haben Sie eine Kontrolle darüber, ob das vorhandene Beratungsmaterial tatsächlich an die Maturanten herankommt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich kann nicht sagen, daß ich darüber direkt eine Information habe. Ich kann Ihnen aus unseren Erfahrungen, Beobachtungen und Analysen sagen, daß nur der beraten werden kann, der auch beraten werden will. Das ist vielleicht das Grundproblem.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister! Es ist in letzter Zeit immer wieder die Klage laut geworden, daß die Maturanten für die Hochschule zu schlecht vorbereitet wären. Wie gesagt, ich weiß, daß es darüber keine exakten Untersuchungen gibt. Aber ein Problem stellt sich mir schon: Gibt es eine Möglichkeit, daß dann, wenn der Maturant bereits auf der Hochschule ist, noch einmal der Versuch unternommen wird, die Studienanfänger vom Didaktischen her, vom Psychologischen her zu beraten, in der Eingangsphase, damit er bei seinem Einstieg in das Studium Informationen erhalten kann, wo er Schwierigkeiten hat, aber sich womöglich nicht zu fragen traut, und wo vom Hochschulpersonal her eigentlich angenommen wird, der Student ist jetzt da, er würde, was er will, und trotzdem hat er große Schwierigkeiten. Sehen Sie eine Möglichkeit, zu Beginn des Studiums noch einmal von der Hochschule aus eine Art Studienberatung durchzuführen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Es scheint mir dies eine echte Aufgabe der Universität selbst zu sein, und zwar sowohl der Hochschülerschaft als auch der Organe der Universität.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich glaube, daß die Tatsache, die im OECD-Bericht aufgezeigt worden ist, daß eine derartig hohe Quote an Studienabbrüchen zu verzeichnen ist, sicherlich einen Mangel des Beratungssystems aufzeigt. Nach Umfragen unter Maturanten sagen nur 10 Prozent, daß sie ausreichend informiert seien, 31 Prozent, daß sie überhaupt nicht informiert seien und 59 Prozent,

daß sie eher mangelhaft informiert seien; das zeigt ganz deutlich, daß notwendigerweise neue Formen gefunden werden müssen.

Ich frage Sie deshalb, weil auch Klage seitens der Österreichischen Hochschülerschaft geführt wird: Haben Sie mit dem Ministerkollegen Sinowatz diesbezügliche Gespräche geführt, daß der als „Maulkorb“-Erlaß bezeichnete Erlaß, daß die Österreichische Hochschülerschaft nicht in stärkerem Ausmaß in den Mittelschulen die Maturantenberatung vornehmen kann, endlich einmal total beseitigt wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Sie reissen hier eine Fülle von Problemen auf, die ich in einer Fragestunde sicherlich nicht beantworten kann, von der Drop-out-Rate angefangen bis zum interministriellen Ministerkomitee. Ich darf dazu sagen, daß ich diese Untersuchung, die Sie zitieren, nicht ohne weiteres akzeptieren würde, das müßte man sich zum ersten erst näher ansehen. Zum zweiten haben die Studenten die Möglichkeit, an der Hochschule die eintretenden Studierenden zu beraten. Das ist ja ihre Aufgabe, sie sollten sie ja bei den Studien beraten. Ich kann mich nicht einmengen in die Fragen des Unterrichtsministeriums. Soviel ich informiert bin, hat der Herr Unterrichtsminister auch Studierende in das Beratungsgremium in den einzelnen Mittelschulen einbezogen. (*Abg. Mag. Höchtl: Sinowatz hat Ihr Einvernehmen?*) Ja, natürlich, er hat auch mein Einvernehmen dazu. Selbstverständlich, ich werde ihm da nichts dreinreden.

Soviel ich weiß, sind auch Vertreter der Hochschülerschaft einbezogen in dieses Gremium, das in den Schulen zur Beratung zur Verfügung steht. Aber was die Hochschülerschaft will, ist ja etwas völlig anderes, sie will allein die Mittelschüler beraten. Und dagegen ist das Unterrichtsministerium, sicherlich aus guten Gründen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, daß über 10 000 psychologische Beratungen durchgeführt wurden. Ich nehme an, sie waren notwendig in Anbetracht der Tatsache, daß fast die Hälfte unserer Studierenden das Studium vor Beendigung abbrechen, und in Anbetracht des Umstandes, daß wir in der jüngsten Zeit Forderungen von Seiten der akademischen Lehrerschaft hören mußten, daß ein Vorbereitungsjahr zwischen Abgang von der allgemeinbildenden höheren

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

11607

Dr. Scrinzi

Schule und Beginn des Studiums eingeschaltet werden soll. Das sind doch Indikatoren, die alarmierend wirken müssten.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister: Verbirgt sich dahinter nun eine nicht befriedigende Auswahl von Maturanten, die an Hochschulen geht, ist hier etwas falsch, oder liegen die Fehler in der komplizierten Struktur der Hochschulen und ihres Lehrangebotes, daß alle diese Maßnahmen notwendig werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe im Hohen Haus – wiederholt schon – die Frage der Drop-out-Quoten und der nicht höheren Ausfallsquote als in früheren Jahren und in den anderen Ländern eingehendst ausgeführt. Ich kann und will darauf jetzt nicht eingehen.

Ich bin nicht in der Lage, heute eine Aussage darüber zu machen, ob ein solches Vorbereitungsjahr günstig ist, das wird bei uns geprüft, es würde jedenfalls eine Studienverlängerung bedeuten. Meiner Meinung nach – das ist meine persönliche Meinung – kann man die Universitäten nicht mit Aufgaben belasten, die einer anderen Schule zufallen sollten. Das müßte eigentlich an den allgemeinbildenden höheren Schulen erfolgen.

Ich selber habe nicht die Absicht, außer es ergeben sich zwingende Gründe, hier ein Vorbereitungsjahr einzuschalten, weil ich ganz im Gegenteil der Meinung bin, daß man die Studiendauer verkürzen und nicht verlängern sollte. Daß die Universität selbst die Selektion durchzuführen hat, weil wir keine Vorauswahl bei den Studierenden treffen, habe ich im Hohen Haus mindestens 50mal schon näher ausgeführt. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß diese Selektion notwendig und richtig an der Hochschule angelegt ist und nicht vorher.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an die Frau Bundesminister.

653/M

Da Sie den als Folge der Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf beschäftigungslos gewordenen wissenschaftlichen und sonstigen Arbeitskräften Ersatzarbeitsplätze in Aussicht gestellt haben, frage ich Sie, Frau Bundesminister, ob diese Fachleute in der Alternativenergie-Forschung beschäftigt werden.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Um jeden Irrtum zu vermeiden:

Ich habe natürlich nicht von Ersatzarbeitsplätzen für beschäftigungslos gewordene wissenschaftliche und sonstige Arbeitskräfte, die bisher im Kernkraftwerk Zwentendorf tätig waren, gesprochen. Ich habe lediglich betont, daß es im Forschungszentrum Seibersdorf für die Arbeitskräfte, die bisher vorwiegend mit Arbeiten für Zwentendorf befaßt waren, keine Gefahr eines Arbeitsplatzverlustes durch die Nichtinbetriebnahme von Zwentendorf geben wird. Es ist in der Sitzung des Aufsichtsrates der SGAE vom 5. Dezember diese meine Meinung auch ausdrücklich bestätigt worden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich glaube, das war ein Mißverständnis. Meine Frage bezog sich auch nicht darauf, sondern lediglich auf den Umstand, daß infolge der Nichtinbetriebnahme Zwentendorfs auch Auswirkungen auf die Atomforschung zu befürchten sind, weil es da Randgebiete gibt, wo Wissenschaftler und Techniker beschäftigt waren. Insbesondere sehe ich hier auch Schwierigkeiten für den wissenschaftlichen Stab in der Kernkraftwerksplanungsgesellschaft, die ja durch Beschuß der Gesellschaften aufgelöst werden soll.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister, in diesem Zusammenhang lautet: Sind auch Sie der Meinung, daß man dieses technisch-wissenschaftliche Potential, das Österreich da besitzt, nicht auseinanderlaufen lassen, sondern umwidmen sollte, um es für die Entwicklung alternativer Energiestrategien einzusetzen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ja, ich bin Ihrer Meinung. Ich halte das Problem für zweigeteilt, einmal muß ja die Beteiligung Österreichs an internationalen Sicherheitsprojekten bestehen bleiben. Es hat zwar Österreich kein Kernkraftwerk, aber an unseren Grenzen entstehen ja überall Kernkraftwerke. Wir brauchen also sicherlich Spezialisten, die sich mit den Sicherheitsproblemen beschäftigen, das muß sein. Zum zweiten werden die Spezialisten, die auf dem Gebiet der Atomenergieforschung tätig waren, anderen Energieforschungsprojekten zugeführt werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Ich entnehme Ihren Worten, Frau Bundesminister, daß es in diesem Punkt Übereinstimmung gibt mit unseren freiheitlichen Auffassungen. Wenngleich wir immer ganz klar gesagt haben: Keine Nutzung der

11608

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Stix

Kernenergie beim gegenwärtigen Stand der Technik, so haben wir immer ein Ja zur weiteren Atomforschung gesagt.

Nun noch die Frage der finanziellen Seite. Es ist mir bekannt, daß die Ihnen zur Verfügung stehenden Forschungsmittel limitiert sind.

Frage: Können Sie sich vorstellen, Frau Bundesminister, daß man um die Forschung, Erforschung und Entwicklung von Alternativenergien eine zweckgebundene Erhöhung etwa des Kilowattstundenpreises um einen Groschen vornimmt, um damit 300 Millionen Schilling im Jahr zirka für die Entwicklung von Alternativenergien zu gewinnen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich kann mir grundsätzlich jedes Mittel vorstellen, das die Forschungsmittel erhöhen kann. Die konkrete Frage, die Sie aber stellen, ist sicher eine, die nicht an mich gerichtet werden kann, sondern an den Herrn Finanzminister.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Seda.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Frau Minister! Sie haben geantwortet, daß selbstverständlich im Zusammenhang mit der Einstellung des Kernkraftwerkes Zwentendorf auch Auswirkungen für die Forschungsgesellschaft in Seibersdorf entstehen.

Darf ich Sie fragen, Frau Bundesminister: Welche der Arbeitsgruppen im Forschungszentrum Seibersdorf ist unmittelbar im Zusammenhang mit Zwentendorf betroffen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Im Forschungszentrum Seibersdorf werden bereits seit mehreren Jahren verschiedenste Arbeiten zu den Fragen Alternativenergien durchgeführt, und es gibt einen Beschuß des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Beratungsorganen, diese Aktivitäten zu verstärken.

Auf Grund dieses Beschlusses ist eine eigene Abteilung Alternativenergie in Seibersdorf gegründet worden, die wegen ihrer großen Bedeutung, nicht nur für Seibersdorf, sondern ganz allgemein, unter der direkten Leitung des wissenschaftlich-technischen Leiters der ÖSGAE, Professor Dr. Jeglitsch, stehen wird.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Bundesminister! Leider ist ja die Volksabstimmung über die Kernenergie durch den Herrn Bundeskanzler zu einer Abstimmung über seine Person als Regierungschef verfälscht worden. Nun werden wir heute ein Gesetz beschließen, mit dem die Nutzung der Kernspaltung zur Stromerzeugung verboten werden soll. Ein solches Gesetz ist nur zu verantworten, wenn man alle Alternativmöglichkeiten ausschöpft.

In Seibersdorf werden also jährlich 20 Millionen Schilling, die bisher von Zwentendorf bezahlt wurden, für die Forschung fehlen, die Kernkraftwerksplanungsgesellschaft wird aufgelöst, die Leute werden frei.

Meine konkrete Frage, Frau Bundesminister: Was wird von der Regierung an Alternativvorhaben, an Alternativenergieforschungen konkret in Seibersdorf und für die freiwerdenden Leute der KKWP vorgesehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. König! Ich muß Ihnen zuerst einmal widersprechen, daß Sie dem Herrn Bundeskanzler sozusagen das Verschulden an dem Verbot der Kernspaltungsenergie in Österreich zumessen, darf Ihnen aber auf Ihre Anfrage zum Gegenstand mitteilen, daß in Seibersdorf bereits vor zwei Jahren angelaufene Arbeiten zur Nutzung der Sonnenenergie weiter und verstärkt intensiviert fortgeführt werden, die zum Beispiel auch die Errichtung eines Sonnenzellenversuchsstandes beinhalten.

Wir haben einen Schwerpunkt Bioenergie im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gesetzt, Gewinnung von Energie durch Umwandlung von Biomasse, auch da werden in Seibersdorf mehrere Forschungsprojekte durchgeführt werden, wir haben ja damit schon begonnen.

Ich möchte als Beispiel dafür anführen die Mitarbeit der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie bei der Errichtung eines Bioenergiekonverters zur Traubentresterhumifizierung, die seit Anfang Dezember in Betrieb steht.

Es wird besonderes Augenmerk in Hinkunft auch den Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Wasserstoffgewinnung und -verwertung zukommen; die können bereits auf einschlägige Erfahrungen aufbauen. Die Erarbeitung einer ökonomisch tragbaren Wasserstofftechnologie ist ein sehr wesentlicher und sinnvoller Bestandteil für die Nutzung nicht konventioneller Energiequellen, insbesonders der Sonnenenergie.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Es bietet sich also ein breites Spektrum an Technologien und Forschungsprojekten an im Zusammenhang mit der Tatsache, daß in Seibersdorf schon seit Jahren nicht nur Atomenergie, sondern auch andere Energiequellen durchforscht werden und zur Verfügung stehen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Zuerst muß ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck verleihen, daß die Österreichische Volkspartei jetzt plötzlich von einem „leider“ erfolgten Abstimmungsergebnis über Zwettendorf spricht, denn von einer Verfälschung kann doch wohl keine Rede sein (*demonstrativer Beifall bei der SPÖ*), ich glaube, man muß die Entscheidung des Volkes, die wir aus freiheitlicher Sicht sehr nachdrücklich begrüßen, respektieren.

Bei der Frage der Alternativenergien, Frau Minister, haben Sie zwar jetzt eine umfangreiche Aufzählung getätigt, es würde mich aber doch interessieren, wie es um die Erforschung der Nutzung der Geothermie steht, da Sie zu diesem Komplex nichts gesagt haben.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich habe zu diesem Komplex hier nichts gesagt, weil in Seibersdorf Geothermie derzeit nicht auf dem Forschungsprogramm steht. Was ich aufgezählt habe, waren lediglich Alternativenergien, Forschungsprojekte, die in Seibersdorf derzeit getätigten werden oder in Vorbereitung stehen.

Es sind andere Stellen, die sich mit den Fragen der Geothermie beschäftigen, wir haben ja selber einige Forschungsprojekte finanziert, zum Teil allein, zum Teil gemeinsam mit anderen Stellen, die sich mit diesem Problem beschäftigen.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Wiesinger (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

660/M

Haben Sie alle notwendigen Voraussetzungen für die praktische Durchführung der neuen medizinischen Studienordnung geschaffen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe wiederholt auch in parlamentarischen Anfragebeantwortungen zum Ausdruck gebracht, daß die Erlassung der neuen Studienordnung für das medizinische

Studium erst dann erfolgen kann und wird, wenn die ordnungsgemäße Vollziehung gesichert und gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen sind unserer Meinung nach nunmehr gegeben, und daher ist am 1. Oktober 1978 die neue Studienordnung erlassen worden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wenn man Kontakt mit den Studenten hat und sich bemüht, auch ihre Probleme zu verstehen, so sieht man zwei Hauptprobleme, die die Studenten heute betreffen. Die eine ist, daß die vorgesehene Studiendauer in der Praxis – und da liegen ja auch entsprechende Unterlagen vor, statistische Aussagen –, praktisch um die Hälfte verlängert wird. Also mit 16, 17 Semestern muß heute ein Medizinstudent rechnen. Das ist doch zweifellos nicht im Sinne einer effizienten Ausbildung.

Ich möchte daher die Frage stellen: Was werden Sie unternehmen, um zu erreichen, daß die Studenten tatsächlich in der vorgesehenen Studienzeit zum größten Teil mit ihrem Studium fertig werden und daß sie nicht ständig Sorge haben müssen, ob sie einen Seziorplatz bekommen, ob sie einen Übungsplatz bekommen, ob sie die entsprechenden Famulaturen machen können? Werden Sie hier in diesem Bereich konkrete Maßnahmen setzen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Es steht leider nicht allein in meinem Befinden, die Studiendauer für das Medizinstudium bei den einzelnen Studenten zu verkürzen. Da müssen die Studenten schon selbst mitwirken, wie die ganze Universität.

Daß ein Arzt, der heute den gesellschaftlichen und medizinischen Erfordernissen entsprechend ausgebildet sein soll, natürlich ein sehr intensives und langes Studium hinter sich bringen muß, darüber sind wir zweifellos der gleichen Meinung. Wir haben uns bei der Studienordnung außerordentlich bemüht, in Zusammenarbeit mit allen Organen der medizinischen Fakultäten, mit den Dekanen und den Vorsitzenden der Studienkommissionen, mit dem Vertreter der Professoren und des Mittelbaues und der Studierenden ein System zu finden, eben in der Studienordnung, daß dies möglich ist, vorausgesetzt, daß der Student seine entsprechenden Studien vornimmt. Wir haben die medizinischen Fakultäten mit einem Aufwand von 6 Milliarden Schilling in diesen letzten Jahren ausgebaut. Wir haben Vorsorge getroffen, daß das entsprechende Personal hier ist – das alles ist berechtigt – und daß die Räumlichkeiten gebaut wurden.

11610

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Sie selbst wissen, welche Bautätigkeit an allen Fakultäten stattgefunden hat. Wenn einige Engpässe noch hier sind, wird man sie im Laufe der Zeit überwinden müssen.

Aber es sind nach unserer Meinung – diese Meinung ist durch das Kontaktkomitee, in dem alle Teile der Fakultäten vertreten waren, auch erhärtet worden – alle Vorsorgen getroffen, um das Studium ordnungsgemäß und zeitgerecht absolvieren zu können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Frau Bundesminister! Sie haben mich anscheinend nicht ganz verstanden. Ich habe in keiner Weise die Studienordnung oder das Studiengesetz einer Kritik unterzogen. Ich bin der Überzeugung, daß es eines der besten Ausbildungsgesetze ist, die wir in Europa und sogar auch in der ganzen Welt haben. Mir geht es nur darum, daß die einzelnen Studenten, und wenn Sie mit ihnen sprechen, so werden Sie dies bestätigt bekommen, eben die Sorge wegen der langen Studiendauer haben, aber nicht die gesetzlich lange Studiendauer, die ich auch als richtig empfinde, sondern die im Durchschnitt so langen Überschreitungen.

Aber das nur zur Aufklärung, weil ich dachte, Sie hätten mich mißverstanden.

Das zweite Problem, das die Studenten sehr beunruhigt, sind die widersprechenden Aussagen über ihr weiteres berufliches Fortkommen. Es ist selbstverständlich, wenn man sich so einem schweren Studium wie dem Medizinstudium unterzieht – ich komme sofort zur Frage, Herr Präsident –, daß man natürlich wissen will: Wie geht es weiter? Jetzt haben wir auf der einen Seite Zahlen von der Frau Gesundheitsminister, die am 1. Oktober in der „Arbeiter-Zeitung“ von einem Bedarf von 9 800 Ärzten, vorige Woche nur mehr von einem Bedarf von 1 200 Ärzten gesprochen hat, die Ärztekammer sagt überhaupt, es gibt eine Ärzteschwemme.

Wie schaut das aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums aus? Können Sie mir eine Prognose geben? – Wenn das heute nicht der Fall ist, dann kann das vielleicht in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden. – Wie werden sich die Zahlen der promovierten Mediziner in den nächsten zehn Jahren entwickeln?

Präsident: Das ist zwar nicht genau zu der Frage, aber bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Wir haben eine Schätzung der Zahl der Absolventen in der Studienrichtung Medizin der Studienjahre 1977/78 bis einschließlich 1984/85 durch

das Institut für sozioökonomische Entwicklungs-forschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchführen lassen. Nach dieser Schätzung ergibt sich eine Zahl von 9 251 absolvierten Medizinern in dieser Zeit. Das deckt sich nahezu. Das heißt, es ist sogar etwas niedriger als der Bedarf, der durch die Prognose des Gesundheitsministeriums angegeben wurde, in dem ein künftiger Bedarf von 9 779 Ärzten festgestellt wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Scrinzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Frau Bundesminister! Tatsache ist, daß im Bereich des Medizinstudiums die durchschnittliche Regel-studiendauer von einem erheblichen Teil der Studierenden wesentlich überschritten wird. Ich glaube aber, es wäre eine einseitige Betrach-tung, wenn man das auf mangelhafte Studien-einrichtungen zurückführen würde, denn wir haben ja vergleichbare Überschreitungen auch bei anderen Studienrichtungen.

Meine Frage, Frau Bundesminister: Bestehen im besonderen im Bereich des Medizinstudiums studiensoziologische Untersuchungen, worauf die ja unbestrittenen erheblichen Überschrei-tungen der Regelstudiendauer wirklich zurück-zuführen sind?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst feststellen, daß es sich nicht um eine Regelstudiendauer handelt; das ist ein deutscher Ausdruck, den wir nicht übernehmen können, weil es bei uns als Mindeststudiendauer gilt.

Zum anderen darf ich sagen, daß wir seit einigen Jahren, ich kann jetzt nicht genau sagen, ob seit drei oder vier Jahren, eine laufende Beobachtung der Prüfungsevidenz haben, und aus diesen statistischen Unterlagen werden sich voraussichtlich die Barrieren able-sen lassen, die sich bei den Studien ergeben und die an der Studienverlängerung zweifellos Schuld tragen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Sehr ver-ehrte Frau Minister! Fragen der Toxikologie gewinnen in der modernen Medizin immer mehr an Bedeutung. Es ist ohne Zweifel notwendig, daß auch in Wien an der Medizinischen Fakultät der Universität ein solches Ordinariat für Toxikologie geschaffen werden muß.

Können Sie mir sagen, Frau Minister, wie die

Dr. Steyer

Vorbereitungen für die Schaffung eines solchen Ordinariats sind oder ob irgendwelche Pläne bereits Realisation sind?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Medizinische Fakultät der Universität Wien hat ein Ordinariat für Toxikologie beantragt, dieses ist gewidmet worden. Wir stehen bereits in Verhandlung mit einem Toxikologen zur Übernahme dieses Ordinariates.

Daß es dringend notwendig ist, zeigt eine Studie über die Toxikologie in Österreich, die durch ein Projektteam unseres Ministeriums im Einvernehmen mit den verschiedenen kompetenten Stellen durchgeführt worden ist. Wir haben vorgesehen, daß das Toxikologieinstitut in Himberg im Institut für Tierversuchsforschung, das ja modernst ausgerichtet ist, den Sitz haben wird. Eine Zusammenarbeit mit der österreichischen Studiengesellschaft für Seibersdorf ist vorgesehen, und mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bestehen nunmehr konkrete Absprachen, daß zusätzlich zu dem Forschungsinstitut Toxikologie, das ja nun Universitätsinstitut sein wird, eine Bundesanstalt für Toxikologie für die Routineuntersuchungen geschaffen wird. Wir haben angeboten, daß auch dieses in Himberg errichtet werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Frau Bundesminister! Die Pflichtfamulatur war Gegenstand einer Begutachtung eines Gesetzentwurfes zur Studienrichtung Medizin, die Sie vor einiger Zeit ausgesandt haben.

Können Sie dem Hohen Haus mitteilen, was das Ergebnis dieser Begutachtung war?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Nach dem § 12 des besonderen Studiengesetzes über das Medizinstudium haben wir einen solchen vorgesehenen Entwurf für die Einrichtung einer Pflichtfamulatur zur Begutachtung ausgesendet. Es waren bei den einzelnen medizinischen Fakultäten große Auffassungsdifferenzen über die Durchführung dieser Pflichtfamulatur, diese sind beigelegt.

Das Begutachtungsverfahren ist im wesentlichen abgeschlossen. Es wird also in absehbarer Zeit möglich sein, die notwendige legistische Voraussetzung für die Pflichtfamulatur gesetzmäßig zu erlassen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler.

654/M

Welche über die Aktivitäten einzelner Ressorts hinausgehenden Absichten bestehen auf Regierungsebene, um den österreichischen Anliegen gegenüber den Europäischen Gemeinschaften mehr Nachdruck zu verschaffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Im Jahre 1977 ist auf österreichische Initiative zu einer Aussprache der Regierungschefs der EFTA-Staaten nach Wien eingeladen worden. Bei dieser Besprechung, an der auch die für EFTA-Fragen zuständigen Ressortminister teilgenommen haben, ist ein Programm für die weitere Vertiefung der Beziehungen zustande gekommen, und gleichzeitig wurde den Gemeinschaftsbehörden zur Kenntnis gebracht, wie sehr den EFTA-Staaten an einer weiteren Zusammenarbeit über die stipulierte hinaus gelegen ist.

Der Ministerrat der EWG hat auch einige Zeit später in sehr positiver Weise auf diese Erklärung der EFTA-Staaten reagiert.

Im übrigen hat es aber auch auf anderen Gebieten, die Gegenstand von Integrationsbestrebungen sind, österreichische Aktivitäten gegeben. Unsere Beziehungen zu den Behörden sind besonders gut, österreichische Minister haben Kontakte mit den zuständigen Behörden. So konnten wir in letzter Zeit mit besonderer Deutlichkeit auf die Straßenproblematik verweisen; darauf verweisen, daß verschiedene Maßnahmen nicht notwendig gewesen wären oder sich erübrigen würden, wenn auf den Umstand Bedacht genommen würde, daß Österreich nicht nur die teuersten Straßen zu bauen hat, sondern auch Straßen hat, die im besonderen Maße vor allem durch den Wirtschaftsverkehr der EWG-Staaten belastet sind.

Und so gibt es auf verschiedenen anderen Gebieten Erklärungen unsererseits, etwa die Bereitschaft der österreichischen Bundesregierung und der österreichischen Währungsbehörden, im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Entwicklungen innerhalb der EWG im Währungsbereich Kontakte zu etablieren und unser Verhalten, soweit es für uns möglich ist, entsprechend abzustimmen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

11612

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Meine Anfrage hat folgende Vorgeschichte: Ich stehe unter dem Eindruck, daß verschiedene Ressortminister auf Grund der bestehenden Schwierigkeiten in den letzten Jahren, besonders im letzten Jahr, in Brüssel nicht erfolgreich genug gewesen sind, darunter der Landwirtschaftsminister. Ich habe daher zweimal eine Art konzertierte Aktion unter Führung des Bundeskanzlers angeregt, um unsere Position gegenüber Brüssel zu verstärken. Ich habe darauf weder vom Handelsminister noch vom Agrarminister eine Antwort erhalten und darf daher die Frage an die kompetente Stelle richten: Könnten Sie sich eine derartige konzertierte Aktion zur Verstärkung des österreichischen Einflusses gegenüber den EG vorstellen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Erst vor wenigen Tagen hat sich gezeigt, daß die Verhandlungen des Landwirtschaftsministers in Brüssel unter den gegebenen Umständen durchaus erfolgreich geführt werden konnten. Ich habe diese Frage gründlich geprüft und bin zu dem Schluß gekommen, Herr Abgeordneter, daß eine Intervention meinerseits jedenfalls nicht zielführender und nicht erfolgreicher hätte sein können als die Interventionen, die seitens des Landwirtschaftsministers immer wieder stattgefunden haben, wozu noch kommt, daß es der Landwirtschaftsminister verstanden hat – davon konnte ich mich allerdings überzeugen –, durch Gespräche mit dem entsprechenden Funktionär der Gemeinschaft besonders herzliche und gute Kontakte zu den maßgebenden Stellen zu etablieren, was ohne Zweifel für den Erfolg der Verhandlungen maßgebend war.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Die gemeinsame europäische Währung stellt sicherlich auch ein eminentes österreichisches Anliegen dar. Wie steht die Bundesregierung dazu und welche Wünsche sind diesbezüglich gegenüber den Europäischen Gemeinschaften anzumelden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Wir wissen, wie sehr die Bestrebungen, die seitens des französischen Präsidenten Giscard d'Estaing und des deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt eingeleitet wurden, für ein stabiles Währungssystem in Europa von Bedeutung sind und wie sehr sie damit auch einen wichtigen Beitrag zu einem höheren Maß an Stabilität im Weltwährungssystem bringen könnten. Wir haben diese Bestre-

bungen aufmerksam verfolgt, wir haben über sehr gute Informationen verfügt – teils sind sie uns von Regierungsstellen der EWG zuteil geworden, teils sind sie bei den Besprechungen der Notenbankpräsidenten gegeben worden.

Wir wissen, daß nach Abschluß der Verhandlungen – völlig abgeschlossen sind sie ja noch nicht, wie wir wissen – auch Gesprächsmöglichkeiten für uns bestehen und daß einer der maßgebendsten Staatsmänner dieser zukünftigen Währungsgemeinschaft auch den Auftrag bekommen hat, uns zu informieren und mit uns entsprechende Gespräche zu führen. Ich kann heute beim besten Willen noch nicht sagen, welche Ergebnisse diese Gespräche haben werden, aber es ist jedenfalls so, daß von österreichischer Seite eine grundsätzlich positive Haltung allen diesen Bestrebungen gegenüber festzustellen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Teschl.

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Sie erwähnten vorhin die Straßenprobleme, die Österreich durch den europäischen Verkehr belasten. Der Vizepräsident der EG-Kommission hat ja mehrmals erwähnt, daß die Kommission einen Studienauftrag vergibt, und die Ergebnisse und die Auswertung dieser Studien könnten dann Rückwirkungen auch auf Österreich haben.

Ist Ihnen bekannt, ob diese Ausarbeitung schon vorliegt, und wenn ja, Herr Bundeskanzler, in welcher Form besteht für Österreich die Möglichkeit, daß in bezug auf den europäischen Straßenverkehr, durch den Österreich so stark belastet ist, weitere Initiativen von Ihrer Regierung ergriffen werden können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Einzelheiten dieser Frage sind mir als dem Nicht-Ressortzuständigen natürlich nicht bekannt. Ich weiß nur, daß es uns gelungen ist, hier die maßgebenden Stellen mit der Problematik vertraut zu machen, und ich weiß auch – das wurde mir seinerzeit auch seitens des von Ihnen genannten Funktionärs versichert –, daß man bei dieser Studie sich bemühen wird, auf die österreichische Situation im besonderen einzugehen. Mehr darüber zu sagen, ist mir heute nicht möglich.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Im Zusammenhang mit der

Dkfim. Gorton

Handelspolitik gegenüber den Europäischen Gemeinschaften sind ja noch drei große unbefriedigende Problemkreise im Raume. Das eine ist die Frage der sensiblen Produkte – in erster Linie beim Papier –, das zweite ist die Frage der Agrarpolitik – in erster Linie unsere Rinderexporte in die EWG –, und die dritte Frage besteht zweifellos auch hinsichtlich der zunehmenden Diskriminierungsgefahr gegenüber Drittländern, die mit der EWG Sonderabkommen haben oder abzuschließen gedenken.

Ich möchte aber hinsichtlich der Agrarfrage sagen: Hier nimmt doch zweifellos im Hintergrund innerhalb der EG Frankreich eine nicht unkritische Stellung ein. Ihrerseits wird ja das Schwergewicht der gesamten Außenpolitik mehr auf Nahost und die Ostkontakte gelegt. Auf der anderen Seite haben Sie gerade früher gesagt, daß der Erfolg des Landwirtschaftsministers in Brüssel zufriedenstellend sei.

Meine Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Inwiefern waren die Erfolge des Landwirtschaftsministers in der letzten Zeit zufriedenstellend, und gedenken Sie nicht, mit Frankreich doch zur Verbesserung unserer Anliegen gegenüber der EG zusätzliche Kontakte aufzunehmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich habe selber über diese Fragen mit dem früheren Ministerpräsidenten Chirac ausführliche Gespräche geführt und konnte dabei feststellen, daß es sich hier für eine der Parteien, die die gegenwärtige Regierung in besonderem Maße stützt, um eine fundamentale Frage handelt und daß dort eine sehr geringe Konzessionsbereitschaft vorhanden war angegesehen des Umstandes, daß gerade die französische Landwirtschaft glaubt, durch den österreichischen Viehexport in die EWG-Staaten besonders betroffen zu sein.

Es handelt sich also um eine besonders schwierige Materie, und umso bedeutender und umso erfolgreicher ist hier seitens des österreichischen Landwirtschaftsministers agiert worden.

Wenn man diese Schwierigkeiten im Auge hat, wird man erst verstehen, was es bedeutet, daß es immer wieder gelungen ist, unseren Viehexport in die Staaten der EWG aufrechtzuhalten. Allerdings zu den Bedingungen und zu den Regeln, die halt innerhalb der EWG-Landwirtschaft gelten.

Gerade in der vorletzten Woche hat der Landwirtschaftsminister wieder Zusagen bekommen, daß auf diesem Gebiet Erleichterungen für uns auch in diesem Jahr und im nächsten Jahr weiter bestehen werden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Mit der Volksabstimmung vom 5. November hat Österreich darauf verzichtet, Atomstaat zu werden, und heute werden wir ein Gesetz beschließen, mit dem wir diesem Verzicht noch Nachdruck verleihen.

Nun ergibt sich für uns das Problem, daß Atomkraftwerke, die grenznah errichtet werden, ein potentielles Risiko auch für Österreich bedeuten.

Wir haben in einer Anfrage an den Herrn Außenminister angeregt, diesbezüglich Verhandlungen auf internationaler Ebene aufzunehmen, um hier zu Konventionen zu kommen. Österreich hat ja seine beiden längsten Grenzen mit zwei EG-Ländern, die beide Länder sind, die die Atomkraft friedlich nutzen.

Meine Frage an Sie – der Herr Außenminister hat gemeint, daß dieses Thema ein Schwerpunkt künftiger Außenpolitik sein werde –: Sind Sie, Herr Bundeskanzler, auch dieser Auffassung, und werden Sie in das Verhandlungspaket nach Brüssel auch dieses Thema aufnehmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich bin der Meinung, daß man diese Frage ernst prüfen muß.

Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit sagen: Da die Energiefrage in allen diesen Staaten eine essentielle Bedeutung hat, und die Entscheidungen, Kraftwerke dieser Art zu errichten, nach gründlichen internen Diskussionen gefallen sind, gehört es mit zu den allerschwierigsten Aufgaben, auf diesem Sektor eine Änderung in der Haltung dieser Regierungen herbeizuführen. Wir werden aber dieser Frage unsere Aufmerksamkeit widmen.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

656/M

Angesichts Ihrer Erklärung vom 12. September 1978, wonach die verstaatlichte Industrie „hoffnungslos defizitäre Betriebe schließen dürfen wird“, frage ich Sie, um welche Betriebe es sich dabei handelt.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Es handelt sich in diesem Fall um ein von mir im Hohen Haus schon einige Male richtiggestelltes Zitat einer Tageszeitung. Ich habe diese Äußerung nie und

11614

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nirgends getan und stelle Ihnen sehr gerne das Protokoll dieser Konferenz zur Verfügung, in der ich vor allem darauf verwiesen habe, daß die österreichische Bundesregierung bei allem Interesse für die verstaatlichte Industrie die Interessen der Privatindustrie nicht vernachlässigen kann und sich um eine gleiche Behandlung beider Eigentümergruppen bemühen muß.

Eine Feststellung der Art, wie Sie sie hier wiederholen, ist niemals gemacht worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundeskanzler! Da Sie in Ihrem letzten Buch schreiben, es gehöre zu den schrecklichsten Dingen in der Politik, am Wort hängen zu bleiben, und wenn man versuche, den Inhalt den Worten anzupassen, trage man damit zur großen Unklarheit bei, möchte ich nicht länger an den Worten hängen bleiben, sondern nur darauf verweisen, daß zwei Zeitungen, nämlich die „Presse“ und die „Salzburger Nachrichten“ vom 12. und 13. September geschrieben haben, daß Sie gesagt hätten: Keine Finanzhilfe für die Verstaatlichten und Vorrang für die Rentabilität.

Ich möchte aber jetzt folgende konkrete Frage, Herr Bundeskanzler, an Sie richten:

Wenn Sie der Meinung sind, daß permanent defizitäre Betriebe in der verstaatlichten Industrie geschlossen werden können, wie können Sie es dann verantworten, daß solch permanent defizitäre Betriebe durch die verstaatlichte Industrie immer wieder angekauft werden?

Ich darf auf zwei Beispiele aus der jüngsten Zeit verweisen: Ankauf der Firma Holl und Ankauf der Firma Körting aus Fehring. Dabei ist jetzt entscheidend, daß betreffend den Ankauf dieser letzten Firma ein Gutachten verfaßt wurde, aus dem hervorgeht, daß der Ankauf dieser Firma unwirtschaftlich ist, weil eben diese Firma zu viele Schulden hat, und daß darüber hinaus auch die Arbeitsplätze in dieser Firma nicht gehalten werden können.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich stelle noch einmal fest, daß es mir nicht möglich ist, festzustellen, wann ein Unternehmen permanent defizitär ist, und ich daher davon nicht gesprochen habe. Das kann niemand.

Ein Unternehmen kann eine Zeitlang defizitär sein und nach einer Zeit wieder, je nach der Konjunkturlage, aus dieser Situation herauskommen. Andere, die permanent aktiv gebaren, können zeitweilig oder für längere Zeit defizitär werden. Wir haben jüngst von einem Beispiel der Privatwirtschaft in den Zeitungen gelesen.

Ich möchte, was diese beiden Firmen betrifft, darauf aufmerksam machen, daß meine Kompetenzen innerhalb der verstaatlichten Industrie äußerst begrenzt sind, vor allem durch den Willen der damaligen Regierungspartei, nämlich Ihrer Partei, und ich habe keine Möglichkeit, auf Einzeltransaktionen den geringsten Einfluß auszuüben, bin aber gerne bereit, meiner Berichterstattungspflicht an das Hohe Haus zu genügen und Ihnen die entsprechenden Informationen zu geben, die ich im Wege der zuständigen Sektion meines Ressorts und der ÖIAG einholen werde.

Die Stellung des Eigentümers ist der täglichen Gebarung so fern, daß ich bei bestem Willen nicht in der Lage bin, Ihnen hierüber schon heute eine eindeutige Auskunft zu geben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundeskanzler! In diesem Zusammenhang möchte ich doch feststellen: Gerade in der verstaatlichten Industrie wird immer wieder sehr deutlich, daß eben eine Diskrepanz zwischen der politischen Macht, die Sie haben, und der Verantwortung, die auf die entsprechenden Organe abgeschoben wird, besteht.

Ich möchte aber doch noch an Sie, Herr Bundeskanzler, die Frage richten, ob Sie nicht glauben, daß gerade in der jetzigen Zeit, um eben die Wirtschaftlichkeit der verstaatlichten Betriebe zu garantieren, die Ausgaben für die Forschung in diesem Bereich intensiviert werden müßten. Ich darf darauf verweisen, daß für den letzten zur Verfügung stehenden Berichtszeitraum, nämlich 1976, die Mittel für die Forschung im Bereich der ÖIAG um 4,8 Prozent gekürzt wurden, während dieser Forschungsaufwand etwa in vergleichbaren Betrieben in den Vereinigten Staaten um 12 Prozent, in der Bundesrepublik ebenfalls um 12 Prozent (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*) und in Großbritannien sogar um 17 Prozent gestiegen ist. (*Abg. Dr. Mock, zur SPÖ: Die Frau Wissenschaftsminister hat eine viertelstündige Vorlesung gehalten!*)

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie daher: Welche Schritte wollen Sie unternehmen, um die Ausgaben für die Forschung im Bereich der verstaatlichten Industrie zu garantieren beziehungsweise zu erweitern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Erstens einmal kann ich hier nicht ganz genau feststellen, ob das wirklich vergleichbare Betriebe sind, von denen Sie, Herr Abgeordneter, gesprochen

Bundeskanzler Dr. Kreisky

haben. Denn die ÖIAG hat meines Wissens keine vergleichbaren Einrichtungen in anderen Staaten, etwa in Deutschland oder in Amerika. Eine Holding von derart eingeschränkten Möglichkeiten, wie sie seinerzeit durch die damalige Regierungspartei geschaffen wurde, gibt es kaum irgendwo anders noch in der Welt. (Abg. Dr. Mock: Heute ist alles „eingeschränkt“, Herr Bundeskanzler!)

Ich weiß also nicht, ob Sie von vergleichbaren Unternehmungen sprechen, ich weiß auch nicht, welche Zahlen Sie meinen.

Jedenfalls gibt die verstaatlichte Industrie mehr für Forschung und wissenschaftliche Zwecke aus, als das die private Industrie in Österreich getan hat. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Woher wissen Sie das, Herr Bundeskanzler? – Bundeskanzler Dr. Kreisky: Weil das ständig verglichen wird! – Abg. Dr. Blenk: Im Wissenschaftsministerium nicht!)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Meine Frage an Sie: Betrachten Sie das Experiment mit der „Textillösung Ost“ als wiederholenswert?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Was den Erfolg betrifft, jedenfalls nicht. (Heiterkeit.)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Die arbeitsplatzsichernden Rücklagen werden im Bereich der Stahl- und Eisenindustrie nun langsam aufgebraucht. Dies ist vor allem bei den VEW der Fall. Weil dem so ist, wird der Belegschaft bereits ein großes Notopfer abverlangt, wie zum Beispiel ein unbezahlter Urlaubstag oder eine unbezahlte Schicht.

Ich darf Sie, Herr Bundeskanzler, weil dieser Zustand unhaltbar wird, fragen: Wann und wie werden Sie den betroffenen Betrieben helfen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Was die VEW betrifft, ist zu sagen, daß ihr im Wege der Muttergesellschaft große Beträge für die beschleunigte Durchführung von Investitionen zugeführt werden. Diese Beträge werden der Muttergesellschaft seitens der ÖIAG mit Zustimmung des Eigentümers und mit seiner Haftung zugeführt.

Weiters werden innerhalb der VEW Maßnahmen durchgeführt, wie sie nach jeder Fusion notwendig sind, um vor allem Fehler, die in der Vergangenheit begangen wurden und die man Jahrzehntelang hat anstehen lassen, nun endlich zu beseitigen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich vor allem und bedauerlicherweise um jene Betriebe handelt, die seinerzeit im Bereich der Alpine-Montan gestanden sind. Hier sind wichtige Sanierungsaufgaben zu erfüllen.

Jedenfalls lasse ich mich über die Entwicklung innerhalb der Vereinigten Edelstahlwerke laufend informieren und bin überzeugt, daß die dort tätigen führenden Funktionäre in der Lage sein werden, ein vernünftiges Programm zu verwirklichen, wobei im besonderen Maße Rücksicht zu nehmen sein wird auf die Erhaltung der Arbeitsplätze.

Ich mache Sie aber aufmerksam, Herr Abgeordneter, daß diesen Bestrebungen jene Haltung nicht förderlich ist, die darin besteht, das eine Mal der verstaatlichten Industrie vorzuwerfen, daß sie für die Erhaltung der Arbeitskräfte ihre Reserven heranzieht, und das andere Mal der Regierung vorzuwerfen, daß sie keine weiteren Mittel zur Verfügung stellt. Diese Haltung ist jedenfalls zu durchsichtig, als daß sie glaubwürdig wäre. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2110/AB bis 2112/AB eingelangt sind.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Dezember 1978, Zl 1001-01/36, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch am 15. und 16. Dezember 1978 den Bundesminister für Inneres Erwin Lanc mit der Vertretung.

Hievon beeöhre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

11616

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen: über die Punkte 1 bis 3, 4 bis 8, 9 und 10, 14 und 15, 21 bis 24 sowie 25 bis 28.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1087 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1110 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1086 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (1117 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1088 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1978) (1118 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1087 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1110 der Beilagen),

und die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

den Einspruch des Bundesrates (1086 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (1117 der Beilagen),

sowie

den Einspruch des Bundesrates (1088 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1978 (1118 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Alberer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Alberer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1087 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Ing. Gradinger, Dr. Schmidt, Dr. Gradenegger und Kammerhofer sowie der Bundesminister für Verkehr Lausecker beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Alberer mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 8. November 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Postgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1086 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in

Pfeifer

seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 7. November 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Weiters bringe ich den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1088 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1978).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 7. November 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1978), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des österreichischen

Nationalrates! Wieder muß sich heute der Nationalrat mit drei Einsprüchen des Bundesrates befassen, Einsprüchen, die sich gegen die Belastungspolitik der sozialistischen Bundesregierung und der sozialistischen Parlamentsmehrheit richten. Wieder wird – ich traue mich in dieser Hinsicht jede Wette abzuschließen – die sozialistische Abstimmungsdampfwalze alle Einwände und alle noch so berechtigten Bedenken ablehnen, und die Österreicher werden noch mehr als bisher die von den Sozialisten losgetretene Belastungslawine zu spüren bekommen.

Doch zunächst einige grundsätzliche Worte zu der Art, wie derzeit die zweite Kammer der Bundesgesetzgebung – also der Bundesrat – von der sozialistischen Nationalratsmehrheit behandelt wird.

Als der Verfassungsgesetzeber seinerzeit für die Bundesgesetzgebung zwei Kammern – also Nationalrat und Bundesrat – einrichtete, war dem Bundesrat unter anderem das Recht zugedacht, Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zu genehmigen oder zu beeinspruchen und damit zumindest einmal zu blockieren.

In verfassungsrechtlichen Erläuterungen und Kommentaren hiezu ist immer wieder zu lesen, daß ein solcher Einspruch des Bundesrates wohl nicht der Regelfall, sondern nur die seltene Ausnahme sein sollte. So dachte sicherlich der Gesetzgeber nach dem Ersten Weltkrieg, als unsere Bundesverfassung geschaffen wurde.

Jedoch rechnete man natürlich damit, daß der Nationalrat solche Einsprüche im allgemeinen berücksichtigen und nur ausnahmsweise Beharrungsbeschlüsse fassen wird, wie dies etwa – Sie können das in den Stenographischen Protokollen des Nationalrates und des Bundesrates jederzeit nachlesen – in der V., in der VI. oder auch in der VIII. Gesetzgebungsperiode, also bereits in der Zweiten Republik, der Fall war. Seit Bestehen der sozialistischen Alleinregierung und der dieser Alleinregierung die Mauer machenden sozialistischen Nationalratsmehrheit werden aber alle Einsprüche des Bundesrates ignoriert und damit – das ist das Bedauerliche – Sinn und Zweck der zweiten Kammer überhaupt in Frage gestellt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie täten gut daran, über dieses Problem nachzudenken und nicht bloß auf parteipolitische Effekthascherei abgestellte Husch-Pfusch-Anträge zu bringen. Der Ausdruck „Husch-Pfusch-Anträge“ stammt von einem großen Parlamentarier, nämlich von Dr. Bruno Pittermann. Es wäre wünschenswert, wenn die sozialistischen Antragsfabrikanten an diese Husch-Pfusch-Anträge, so der Ausdruck ihres

11618

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Glaser

seinerzeitigen großen Klubobmannes Dr. Pittermann, öfter denken würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wiederhole: Über das Problem der Bedeutung, des Sinns und Zwecks der zweiten Kammer nachzudenken und nicht bloß auf parteipolitische Effekthascherei abgestellte Husch-Pfusch-Anträge auf Änderung der Bundesverfassung zu bringen, ist ein Ratschlag, den ich mir als ein seit Jahrzehnten tätiger Abgeordneter zu geben erlaube. Ohne damit angeben zu wollen, muß ich feststellen, daß, soweit ich die Parlamentsbüchlein kenne, nur der Dritte Präsident des Nationalrates Probst eine längere Gesetzgebertätigkeit beziehungsweise parlamentarische Erfahrung aufzuweisen hat als ich. Daher möchte ich so wie Dr. Kreisky in einem anderen Zusammenhang sagen: Ich bin alt genug als Politiker, daß ich mir in dieser Hinsicht auch erlauben kann, einen Ratschlag zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht schlecht wäre es, auch einmal die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland anzuschauen, die Rechte, die dort die zweite Kammer hat, aber auch die Modalität der Entsendung in diese zweite Kammer. Denn bei uns ist es im Moment so, daß der Bundesrat auch nur ein rein nach parteipolitischen Gesichtspunkten zusammen gesetztes Gremium ist und daß es etwa von dem Zufall abhängt, ob die Kärntner ÖVP bei der nächsten Landtagswahl ein zweites Bundesratsmandat bekommt, noch deutlicher ausgedrückt, ob sie durch den Gewinn von einigen hundert Stimmen ein 13. Landtagsmandat gewinnt, die Sozialisten dagegen ein Landtagsmandat verlieren, und dann ist im Bundesrat sowieso auf lange Zeit wieder eine ganz andere Situation, als dies derzeit der Fall ist.

Ein Bundesrat soll eine Vertretung der Bundesländer sein, aber die von diesen Ländern und Landtagen, Herr Dr. Veselsky, weil Sie der nächste Redner sind, entsandten Abgeordneten handeln absolut nicht in Übereinstimmung mit ihrer Landesregierung, mit ihrer Landtagsmehrheit: Auch das wäre etwas, das man sicherlich einmal überdenken müßte.

Doch nun zurück zum eigentlichen Thema, zur sozialistischen Belastungspolitik. Daß es sich hier tatsächlich um riesige Lawinen von Preis- und Gebührenerhöhungen, von Steuer- und Tariferhöhungen handelt, soll die nun folgende Liste nicht nur den Damen und Herren der linken Seite dieses Hauses, sondern auch allen Österreichern und Österreichern in Erinnerung rufen. Empfehlenswert dabei wäre sicherlich, noch die diversen sozialistischen Wahl- und Regierungsprogramme mit diesen nun folgenden Tatsachen zu vergleichen.

Ich betone, wenn ich Ihnen nun eine lange Liste vorlesen werde, so sind das nicht irgendwelche Behauptungen, irgendwelche Polemiken, irgendwelche Schlüsse, die daraus gezogen werden. Das sind Beschlüsse, die Sie mit Ihrer Mehrheit, die Sie derzeit haben, faßten; Beschlüsse, an denen vor allem sehr viele Gewerkschafter, Personalvertreter, Betriebsräte und so weiter mitgewirkt haben, die vielleicht nun gar nicht mehr wissen, was sie beschlossen haben. Damit sie das heute und auch noch in Zukunft recht oft hören, werde ich mich jetzt dieser Aufgabe unterziehen.

Wenn ich vorhin sagte, es wäre empfehlenswert, sozialistische Wahlprogramme und Regierungserklärungen der Regierung Kreisky mit diesen Tatsachen zu vergleichen, so tat ich dies vor allem deshalb, weil Sie dann, wenn Sie es objektiv tun, genauso wie ich feststellen müssen, daß Sie zweifellos nur mit Irreführung und Täuschung die Mehrheit in diesem Hause erreicht haben. Würde der Abgeordnete Weikhart hier stehen und als Oppositor sprechen, dann hätte er andere Ausdrücke dafür gehabt. Er hat nämlich von Lug und Trug und ähnlichem gesprochen. Er hat dafür auch keinen Ordnungsruf bekommen; das sei nur am Rande erwähnt. Ich sage das hier aber nicht, ich würde es höchstens vielleicht in einer Versammlung sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier sage ich: Mit Irreführung und Täuschung haben Sie die Mehrheit erreicht. Ihre Versprechungen haben Sie größtenteils gebrochen. Es ist allerhöchste Zeit zum Wechsel! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal diese Liste an, was alles seit Ende 1975, also seit Beginn der jetzt laufenden Gesetzgebungsperiode, gekommen ist.

Zunächst zu den Steuer- und Gebührenerhöhungen: Die Umsatzsteuer beziehungsweise Mehrwertsteuer ist um 12,5 Prozent erhöht worden. Der Satz wurde von 16 auf 18 Prozent angehoben. 12,5 Prozent – das ist eigentlich eine ganz schöne Zahl, eine ganz schöne Erhöhung! Wenn ich an den Konsumentenminister Staribacher, wie er sich gerne nennen läßt, denke, so berichtet er immer von irgendwelchen Verhandlungen, daß es dabei gelungen sei, für irgend eine Ware einen um fünf Groschen niedrigeren Preis zu erzielen. Er betrachtet das dann als einen riesigen Erfolg. Als die Umsatzsteuer von 16 auf 18 Prozent angehoben, also um 12,5 Prozent erhöht wurde, habe ich vergeblich auf die Stimme des Konsumentenministers Staribacher – er ist jetzt nicht da – gewartet.

Die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer,

Glaser

meine Damen und Herren, haben Sie allein beschlossen und auch allein zu verantworten.

Die Erhöhung der Bundeskraftfahrzeugsteuer beziehungsweise der Kraftfahrzeugsteuer wurde von Ihnen beschlossen, und zwar teilweise um geradezu horrende Sätze. Erhöhungen um 100, 200 und mehr Prozent! Der Konsumentenminister Staribacher hat genauso geschwiegen wie die Gewerkschaftsvertreter Sekanina, Dallinger oder wie sie sonst alle heißen. Hier sind Erhöhungen von 100 oder 200 Prozent ja nur ein kleiner Fisch, aber wenn anderswo, im Fremdenverkehr beispielsweise, durch alle möglichen Änderungen, Preisänderungen, Änderungen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, ein Zimmer im nächsten Jahr um 5 Prozent teurer wird, dann wird von Preistreiberei gesprochen.

Meine Damen und Herren! Würde es in Österreich einen Nobelpreis für Preistreiberei geben, so wären die Mitglieder der sozialistischen Bundesregierung und vor allem die sozialistischen Gewerkschaftsvertreter als Duldender dieser Aktionen und Handlungen die ersten Anwärter für einen solchen Nobelpreis für Preistreiberei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß Sie die Vermögensteuer erhöht haben, ist noch irgendwie verständlich. Das paßt zu Ihren Klassenkampftheorien. Es ist ja immerhin „etwas Gutes“, wenn man Menschen, die sparen, anstatt das Geld, mit Respekt gesagt, zu versauen oder sonstwie zu verjubeln, dann auf alle Fälle noch einmal zur Kasse bittet. Das paßt in die sozialistischen Theorien.

Die Rechts- und Stempelgebühren wurden gewaltig erhöht. Meine Damen und Herren! Wer beispielsweise einen Führerschein braucht, wer sein Auto ummeldet, wer einen Taufschein, einen Trauschein oder einen Staatsbürgerschaftsnachweis benötigt, wer ein Ansuchen an eine Behörde zu stellen hat, jeden dieser Bewerber müßte man zu sozialistischen Mandatären schicken wie zum Beispiel zu Herrn Dr. Veselsky, der jetzt als nächster reden wird, damit er sich von ihnen erläutern lassen kann, warum er jetzt statt 20 S 70 S, statt 3,50 S 20 S, statt 100 S 500 S und so weiter zahlen muß. Das sind die „Erfolge“ sozialistischer Finanz- und Budgetpolitik! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Patent- und Markenschutzgebühren wurden selbstverständlich auch entsprechend erhöht. Die in Österreich nicht gerade geförderten Erfinder haben damit neue Schwierigkeiten, sie haben neue Prügel vor die Füße geworfen bekommen.

Tarif- und Preiserhöhungen – auch noch aus dem ersten Teil der jetzt laufenden Gesetzgebungsperiode –:

Da ist einmal die dreimalige Erhöhung der Zigarettenpreise. Nun man kann hier auf dem Standpunkt stehen: Wer raucht, soll zahlen. Gesund ist das Rauchen auf alle Fälle nicht. Ich persönlich hätte es begrüßt, wenn die Frau Minister, die für die Gesundheit zuständig ist, wenigstens eines erreicht hätte, nämlich daß es so wie in der Bahn beispielsweise auch in Büros oder von mir aus auch in Gaststätten und Restaurants Raucher- und Nichtraucherabteile gibt, daß dort dafür gesorgt würde, daß die einen, die rauchen wollen, unter sich sind, und die anderen, die eben ohne Rauch sein wollen, auch allein sind und nicht mehr belästigt werden.

Eine zweimalige Erhöhung der Salzpreise haben Sie beschlossen. Die Telephongebühren haben Sie erhöht. Die Postgebühren und die Telegrammgebühren haben Sie damals schon erhöht, meine Damen und Herren. Die erste Etappe der Erhöhung der Bahntarife haben Sie beschlossen.

Schließlich haben Sie einen Abbau der Milchpreisstützung durchgeführt und damit wesentlich beziehungsweise allein dazu beigetragen, daß der Konsument trotz Konsumentenminister Staribacher heute wesentlich mehr für Milch- und Milchprodukte zahlen muß als früher. Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, da kann ja der Herr Abgeordnete Dallinger einiges dazu sagen, das war sicherlich notwendig. Der Abbau der Sparförderung – ob das notwendig war, ist eine andere Frage. Alles nur von der sozialistischen Mehrheit allein beschlossen.

In der Mitte der Gesetzgebungsperiode, also so 1977/78, kam es mit den Stimmen der Sozialisten – nur mit den Stimmen der Sozialisten! – zu einer zweiten Etappe der Erhöhung der Bahntarife. Dann kam die Einführung eines dritten Mehrwertsteuersatzes für eine ganze Reihe von Gütern, eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für diese Güter um 66,7 Prozent. Meine Damen und Herren, diese Sätze sind auch nicht von schlechten Eltern.

Dann haben Sie im Rahmen des 2. Abgabenänderungsgesetzes einen Verlust des Vorsteuerabzuges bei Personenkraftwagen und Kombis beschlossen. Sie haben Verschlechterungen für das Auto überhaupt beschlossen, wie vorzeitige Abschreibung geändert, Begrenzung der Betriebsausgaben, vor allem aber haben Sie damit etwas gemacht, worüber Sie heute – nur in ganz anderem Zusammenhang – reden: Sie haben mit diesem 2. Abgabenänderungsgesetz für die Regierungsmitglieder neue Privilegien geschaffen, denn für die gelten die Bestimmungen für Dienstautos wie bisher. Für alle anderen Mitbürger, ob es sich jetzt um Ärzte, um

11620

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Glaser

Handelsreisende, um Geschäftsleute oder sonst jemanden handelt, gelten neue Bestimmungen. Hier wird das Auto mit 105 000 S mit langen Fristen – 7 Jahre und so weiter – eingeführt, aber für die Regierungsmitglieder bleibt es wie bisher.

Persönlich eine Bemerkung dazu: Wenn Sie über Änderungen der Privilegien reden wollen, mit mir erst dann, wenn Sie diese Privilegien für Regierungsmitglieder abschaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was die sogenannten Privilegien der Abgeordneten betrifft, hier decke ich mich mit jenen Ausführungen, die der Herr Präsident Benya bei Beginn der Budgetberatung, Kapitel Oberste Organe, im Ausschuß gemacht hat, vollkommen. Ich möchte noch hinzufügen: In erster Linie ist die Stellung der Abgeordneten eine Angelegenheit der Abgeordneten selbst und nicht irgendwelcher Kommissionen des Herrn Dr. Kreisky. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Thalhammer, der in einer dieser Kommissionen sitzt, könnte sich hier Verdienste erwerben, indem wenigstens jene Ungerechtigkeit abgeschafft wird, sodaß ein Arzt, der beispielsweise sein Auto zur Ausübung seines Berufes benötigt, nicht schlechter behandelt wird als ein Konsumentenminister Staribacher, als ein Verkehrsminister Lausecker oder ein Finanzminister Androsch. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Ich gehöre zu jenen, die nicht nur Verständnis dafür haben, sondern die sagen, es ist notwendig, daß ein Regierungsmitglied einen anständigen Wagen hat und daß ein Regierungsmitglied einen Fahrer hat und so weiter. Bei den Abgeordneten, Herr Vizekanzler Androsch, ist es ja ohnehin ganz anders; wir fahren im allgemeinen selbst, wir können nicht bis zum Tor hinfahren, den Wagen stehen lassen, und der Fahrer sucht sich dann irgendwo einen Parkplatz oder bleibt wo stehen, bis einer frei wird. Wir müssen das unter viel schwierigeren Dingen machen.

Aber daß ein Arzt, der seinen Wagen zum Besuch der Patienten, also zur gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung braucht, so schlecht behandelt wird, das ist etwas, was zu ändern jetzt noch in Ihrer Macht steht, aber nach dem 7. Oktober oder wann immer es sein wird mit unserer Macht geändert werden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die lange Liste dessen, was ich bis jetzt vorgetragen habe, ist nur ein Bruchteil der Belastungen. Aber es gibt noch so viele Dinge, ohne Anspruch auf Vollzähligkeit erheben zu wollen. Sie haben wieder eine Erhöhung der Pensionsbeiträge bei gleichzeitiger Herabsetzung der

Bundesaftung beschlossen. Sie haben eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages beschlossen. Sie haben die Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung beschlossen und Sie haben vor allem eine horrende Erhöhung der Rezeptgebühren beschlossen, von 6 auf 15 S, damit werde ich mich noch befassen.

Sie haben aus dem Familienlastenausgleichsfonds Beträge zweckentfremdet abgezogen. Sie haben beim Telephonausbau zweckgebundene Fernmeldegebühren in Milliardenhöhe abgewiegt. Es war früher ein großes Verdienst, daß es durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz möglich war, beachtliche Beträge, die beim Telefonverkehr hereingekommen sind, zum Ausbau des Telephonnetzes, zur Beseitigung der Telephonmisere zu verwenden. Das war gesetzlich vorgesehen. Jetzt werden diese in Milliardenhöhe zum Stopfen der durch Androsch und Kreisky, oder sagen wir: durch „Kreisky und sein Team“ verschuldeten Budgetlöcher verwendet.

Sie haben in der Mitte des vergangenen Jahres, also sozusagen im letzten Teil dieser Gesetzgebungsperiode, die Lkw-Steuer beschlossen. Auch ein typischer Fall, wie alle Einwände, ja selbst Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes per Saldo ignoriert werden, denn dem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis ist nur in formeller Hinsicht entsprochen worden, aber dem Geist nach ist der Verfassungsgerichtshof genauso desavouiert worden, wie der Bundesrat und damit die Vertreter der Bundesländer desavouiert wurden. *Zustimmung bei der ÖVP.*

Sie haben eine neuerliche – darüber haben wir heute zu beraten, und Sie werden es beschließen, wir nicht – Erhöhung der Postgebühren vorgenommen, die Briefgebühr wird um ein Drittel teurer, die übrigen Postsendungen teilweise bis zu 50 Prozent. Mit 1. Jänner des kommenden Jahres tritt die dritte Etappe der Erhöhung der Personentarife bei der Bundesbahn in Kraft. Die Bundesmineralölsteuer wird um 25 Groschen pro Liter erhöht. Auch ein Gesetz, das Sie heute beschließen werden.

Ich habe es noch im Ohr und im Auge: Im Hörfunk und im Fernsehen hat sich Herr Staribacher gerühmt, jetzt, wo durch eine Änderung des Dollarkurses der Erdölpreis für die Erdölfirmen geringer geworden ist, müsse der Heizölpreis – zumindest dieser – gesenkt werden. Wo bleiben denn die Versprechungen des Herrn Staribacher? – Luft und sonst gar nichts. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Höchste Zeit wieder, daß einer, der sich gerne Konsumentenminister nennen läßt, in Wirklichkeit aber nichts anderes als ein Mauermacher für Androsch und auf alle Fälle einer gegen die Konsumenten ist, abgelöst wird.

Glaser

Sie haben neuerlich vor beziehungsweise schon beschlossen, die Sparförderung bei den Wertpapieren zu reduzieren. Ein neuerlicher Abbau der Milchpreisstützung, des Brotgetreideausgleiches wird dafür sorgen, daß auch hier preisliche Erhöhungen eintreten.

Und schließlich ist in der heutigen Vorlage – durch den Einspruch des Bundesrates bedingt haben wir uns nochmals damit zu befassen – wieder vorgesehen, daß ein Betrag von mehr als 1 Milliarde Schilling, der für den Telephonausbau vorgesehen war, nun wieder zum Stopfen der Androschschen Budgetlöcher verwendet wird.

Es gibt Umschichtungen innerhalb der Sozial-, Unfall-, Kranken-, Pensionsversicherung und so weiter; eine Erhöhung des Pensionsbeitrages der öffentlich Bediensteten soll bei dieser Gelegenheit auch nicht unerwähnt bleiben, denn wenn es Gehaltserhöhungen durch das neue Gesetz, das wir heute beschließen, im Ausmaß von durchschnittlich 4,3 Prozent gibt, so muß berücksichtigt werden, daß gleichzeitig der Pensionsbeitrag um 0,5 Prozent erhöht wurde.

Zu diesen Belastungen muß noch gesagt werden, daß es eine Liste von gegenteiligen Erklärungen sowohl des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky als auch des Herrn Vizekanzlers Dr. Androsch gibt, aus denen hervorgeht, daß keine Erhöhungen, keine zusätzlichen Belastungen geplant wären. Aber wenige Wochen oder Monate später gilt das Wort eines Kreisky oder eines Androsch nichts mehr.

Meine Damen und Herren! Nichts ist für die Demokratie schädlicher, als wenn Spitzenpolitiker ihre Glaubwürdigkeit verlieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wieder ein Grund mehr, daß höchste Zeit zum Wechsel ist.

Meine Damen und Herren! Hand in Hand mit diesen Belastungen, mit dieser Verschwendug auf der anderen Seite, über die wir gestern und in den vorhergehenden Tagen ja so viel gehört haben, ist noch ein anderes Merkmal sozialistischer Politik festzustellen: die Aufblähung des Verwaltungsapparates, die Aufblähung der Bürokratie.

Wenn es unter Bundeskanzler Dr. Josef Klaus in der Zeit der ÖVP-Regierung gelungen ist, die Dienstpostenzahl um einige tausend Personen zu verringern, so wurde diese erfreuliche Tendenz seit Amtsantritt der Regierung Kreisky ins Gegenteil verkehrt. Unter Berücksichtigung der Überbesetzungen von Dienstposten, der Ausgliederung von Betrieben aus dem Bundesbudget, wie etwa Salzmonopol, Bundesapotheke und so weiter, der Ersetzung von Reinigungspersonal durch Reinigungsfirmen, der

Umliegung der vermehrten Überstunden auf Dienstposten und so weiter ist seit 1970 im Bundesbereich eine echte Personalvermehrung um mindestens 25 000 Personen eingetreten.

Aber dabei ist es besonders auffallend, ja ich möchte sagen, besonders fatal, daß sich der Personalstand in den Zentralstellen percentuell wesentlich höher vermehrt hat als in den Dienststellen draußen in den Bundesländern und so weiter.

Ich möchte Ihnen aus einem Mitteilungsblatt – da richte ich mich jetzt vor allem an die Gewerkschaftsfunktionäre der linken Seite dieses Hauses –, aus einem Mitteilungsblatt der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, Landesgruppe Salzburg, Fraktion Christlicher Gewerkschafter, nur ganz kurz vorlesen, wie es etwa im Bereich des Post- und Telegrapheninspektorates mit der Urlaubsabwicklung steht.

Im Bereich des Bundeslandes Salzburg sind im Jahre 1978 rund 98 000 Urlaubstage, Herr Bundesminister und Gewerkschaftsfunktionär Lausecker, angefallen. Bis Ende Oktober, also zehn Monate im Laufe dieses Jahres, sind rund 48 000 Urlaubstage, also knapp die Hälfte innerhalb von zehn Monaten, abgewickelt.

Das heißt anders ausgedrückt, und das Gewerkschaftsmitteilungsblatt schreibt das auch ganz richtig: Die Wahrung der sozialen Rechte, wie Urlaubsabwicklung, 40-Stunden-Woche, 5-Tage-Woche und so weiter, ist bei dieser sozialistischen Politik, bei dieser sozialistischen Regierung und unter wesentlicher Verantwortung eines langjährigen Gewerkschaftsfunktionäres und derzeitigen Verkehrsministers Lausecker nicht gewährleistet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Verkehrsminister Lausecker, ich kenne Sie im großen und ganzen, zumindest im privaten Gespräch, als einen Menschen, der offen und ehrlich seine Meinung sagt, daher jetzt auch sehr offen und ehrlich an Sie einige Worte.

Stellen Sie sich vor, ein ÖVP-Verkehrsminister wäre nicht in der Lage, dafür zu sorgen, daß in seinem Ressort die Urlaubsabwicklung einigermaßen in Ordnung geht, sodaß gegen Ende des Jahres etwa die Hälfte der Urlaubstage noch nicht konsumiert wurden.

Herr Minister Lausecker! Ich weiß, Sie würden dagegen entschieden Stellung nehmen, Sie würden dagegen auftreten und sagen, hier muß eine Änderung eintreten. Sie hätten jetzt die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß eine Änderung eintritt. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich appelliere daher als alter

11622

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Glaser

Gewerkschafter als an einen anderen alten Gewerkschafter in dieser Richtung an Sie.

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon beim Post- und Fernmeldebetrieb sind, noch etwas. Wir haben vor wenigen Tagen in einem Journalbericht des Österreichischen Rundfunks hören können, daß die Deutsche Bundespost mit Beginn des nächsten Jahres die Fernmeldegebühren um durchschnittlich 30 Prozent vermindern wird. Demnach, Herr Minister Lausecker, wird in Zukunft ein Ferngespräch von Frankfurt nach Wien, dreiminütige Dauer, 24 S kosten. Derzeit kostet ein Ferngespräch von Wien nach Frankfurt, welches die österreichische Post vergebürtigt, 41 S, beinahe das Doppelte. Noch einmal: Frankfurt-Wien 24 S, und zur Illustration noch: Linz-Wien, drei Minuten gesprochen, gut 26 S. Herr Bundesminister! Glauben Sie nicht auch, daß es Zeit wäre, eine Änderung in der Gebühren- und Tarifpolitik der österreichischen Post und damit des Verkehrsministers vorzunehmen? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe vorher schon etwas genannt, was besonders gravierend und noch immer spürbar ist und trotz aller Versprechungen bis heute nicht geändert wurde: Sie haben in dieser Gesetzgebungsperiode mit den Stimmen der Sozialisten beziehungsweise der sozialistischen Gewerkschafter, der Personalvertreter, Betriebsräte, all jener, die sich halt zu Vertretern des sogenannten kleinen Mannes, zu Vertretern der Armen und Gebrechlichen berufen fühlen, die Rezeptgebühren von 6 auf 15 S erhöht. 150 Prozent Erhöhung ist eine Preistreiberei, die meiner Meinung nach ja bestraft gehörte. Hoffentlich werden die Österreicher und Österreicherinnen am 7. Oktober diese Bestrafung vornehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, soweit Sie Gewerkschafter sind und nicht den Mut haben, dagegen aufzutreten, machen Sie es doch so wie einige Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sofern sie den freien Demokraten angehören: die haben zwar auch nicht den Mut gehabt, gegen das Atomkraftwerk zu stimmen, aber immerhin noch den Mut gehabt, sich der Stimme zu enthalten und hinauszugehen. Es genügt, Herr Dr. Veselsky, Herr Minister Lausecker, Sekanina ist nicht da, mein alter Gewerkschaftsfreund, aber Dallinger ist hier, wenn die Gewerkschaftsfunktionäre hinausgehen, dann ist die Mehrheit in diesem Hause bereits eine andere, und Sie könnten wenigstens vor Ihrem Gewissen sagen: Wenn schon nicht im Rahmen der Partei, aber im Rahmen des Nationalrates habe ich mitgeholfen, echt die Interessen der österreichischen Arbeiter, der Angestellten, der Pensionisten, der

Kranken, der Familien und so weiter zu vertreten. Also in dieser Hinsicht ist Ihrem Mut ja nicht gerade eine besonders hohe Latte gelegt, Sie könnten es ohne weiteres tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es werden noch mehrere Sprecher der Österreichischen Volkspartei, mehrere meiner Parteidreunde, zu diesem ganzen Fragenkomplex, zu diesem traurigsten Thema und Ergebnis sozialistischer Politik, Stellung nehmen. Aber die paar Gründe, die ich in 20 oder 25 Minuten jetzt angeführt habe, reichen für mich und sicherlich für die gesamte ÖVP-Fraktion bereits, um die Anträge, die Sie jetzt mit Beharrungsbeschlüssen durchpeitschen wollen, abzulehnen.

Das österreichische Volk – davon bin ich fest überzeugt – wird diese Belastungspolitik der Sozialisten in Kürze ablehnen. Es braucht nur jener Trend sich fortsetzen, wie er derzeit bei Betriebsratswahlen oder bei verschiedenen anderen Meinungsäußerungen feststellbar ist.

Noch einmal: Für Österreich wird es ein Glück sein, wenn im nächsten Jahr der längst fällige politische Wechsel vollzogen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Veselsky.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestern sind hier die Budgetberatungen zu Ende gegangen. Es waren, wie unser Klubobmann Dr. Fischer zusammenfassend feststellte, ruhige Budgetberatungen. Sie waren zum Teil sogar etwas langweilig, weil die Opposition es nicht verstanden hatte, interessante neue Aspekte zu bringen.

Gestern hat von diesem Pult Ihr Bundesparteibmann Dr. Taus der österreichischen Wirtschaftspolitik ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Hier hat er gesagt, daß die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft eine schlechte ist, er hat ein düsteres Bild gezeichnet von der Realität (*Abg. A. Schlager: Stimmt das nicht?*), und Sie haben dazu applaudiert. Nein, es stimmt nicht, meine Damen und Herren. Ich möchte Ihnen sagen, was wirklich stimmt. (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben eine lange Leitung, Herr Veselsky!*) Ich bitte Sie jetzt um etwas Aufmerksamkeit, damit ich Ihnen die Details vielleicht auch richtig bringen kann.

Ich möchte Ihnen sagen, „daß die wirtschaftspolitische Entscheidung vom Herbst 1977“, gegen die Sie so waren, „die dramatische Verschlechterung der österreichischen Leistungsbilanz ohne Wechselkurskorrektur mittels binnengesetzlicher Anpassungsmaßnahmen aufzufangen,

Dr. Veselsky

erfolgreicher war als erwartet.“ (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. A. Schlager: Ohne nichts wird nichts!*)

„Die Verbesserung der Leistungsbilanz hatte bis zuletzt angehalten, und die jüngsten Daten ließen für das heurige Jahr eine Verminderung des Defizits in der bereinigten Leistungsbilanz auf etwa ein Drittel des Vorjahres erwarten. Die Einkommenspolitik“ hat „sich bemerkenswert gut angepaßt. Die Preissteigerungsrate dürfte Anfang des kommenden Jahres sogar knapp unter 3 Prozent sinken. Auf dem Arbeitsmarkt“ ist „trotz einzelner Schwierigkeiten die befürchtete allgemeine Verschlechterung bisher nicht eingetreten.“ Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren! Und sie kontrastiert zu dem, was gestern hier Dr. Taus sagte.

Wissen Sie, wer das ausgesprochen hat, auch gestern, am 14. 12. dieses Jahres? (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie nicht, Sie haben gestern nicht reden dürfen!*) Nein, das hat Professor Dr. Koren gesagt, wörtlich, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das wollte ich zur gestrigen Debatte hier einleitend noch festhalten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Weil Sie gestern nicht reden durften!*)

Denn heute reden wir zu den Budgetbegleitgesetzen. Und zu diesen Budgetbegleitgesetzen haben Sie heute nochmals Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Denn der Bundesrat sagte zu diesen Budgetbegleitgesetzen dreimal nein. (*Abg. Dr. Fischer: Koren hat dem Taus wieder einmal gezeigt, wie es wirklich ausschaut! Ich möchte wissen, ob es die ÖVP wenigstens dem Koren glaubt! – Abg. Dr. Mock: Hätten Sie dem Koren geglaubt? Sieben Jahre lang hat er es Ihnen gesagt!*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, Taus hat hier eines gezeigt: Er hat sein gestörtes Verhältnis zur Realität bestätigt. Und Koren hat diese Realität richtig beschrieben, glauben wir. (*Abg. Dr. Fischer: Dem Schwimmer müßte man das noch einmal vorlesen, damit er merkt, daß das ganze Sätze sind!*)

Wir könnten fortsetzen, das geht so weiter, Herr Kollege Schwimmer, nur wird es für Sie nicht angenehmer. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich halte Sie nicht auf! Lesen Sie es ganz vor, Herr Veselsky! Bitte ja, ich nehme Ihr Angebot an!*)

Die ganze Passage noch einmal: „Zur aktuellen Lage in Österreich stellte Koren fest, daß die wirtschaftspolitische Entscheidung vom Herbst 1977, die dramatische Verschlechterung der österreichischen Leistungsbilanz ohne Wechselkurskorrektur“ – darauf komme ich dann noch zu sprechen – „mittels binnenwirtschaftlicher Anpassungsmaßnahmen aufzufangen, erfolgreicher war als erwartet.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie wollen mehr hören. Sie können es hören. „Die Verbesserung der Leistungsbilanz hatte bis zuletzt angehalten, und die jüngsten Daten . . .“ (*Abg. Radinger: Wer hat das gesagt?*) Professor Dr. Koren hat das gesagt. „Die Verbesserung der Leistungsbilanz hatte bis zuletzt angehalten, und die jüngsten Daten ließen für das heurige Jahr eine Verminderung des Defizits in der bereinigten Leistungsbilanz auf etwa ein Drittel des Vorjahres erwarten.“ (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Lügen Sie sich nicht in die eigene Tasche!*)

Herr Kollege Schwimmer! So Prof. Dr. Koren, Ihr früherer Klubobmann.

Sie wollen weiter hören. „Die Einkommenspolitik habe sich bemerkenswert gut angepaßt.“ Sie wollen weiter hören. „Die Preissteigerungsrate dürfte Anfang des kommenden Jahres sogar knapp unter 3 Prozent sinken.“ So Professor Koren. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Ja auf die Löhne hat der Herr Benya gedrückt, das ist richtig!*)

Sie wollen weiter hören, Herr Kollege Schwimmer, bitte. „Auf dem Arbeitsmarkt sei trotz einzelner Schwierigkeiten die befürchtete allgemeine Verschlechterung bisher nicht eingetreten.“ (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Ettmayer: Die einzelnen Schwierigkeiten genügen schon! Ich glaube, die sind schon groß genug!*) Ich glaube, diese Zitate genügen, meine Herren. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Lesen Sie weiter! Ich habe lieber Koren als Veselsky!*)

Aber Sie haben zu diesem Budget nein gesagt und zu den Budgetbegleitgesetzen haben Sie den Bundesrat dreimal nein sagen lassen. Der Bundesrat hat dazu das Recht, das möchten wir feststellen, sowie wir das Recht haben, uns noch einmal mit diesen Beschlüssen zu beschäftigen. Und wir werden das heute auch hier.

Ich darf nun fragen: Warum hat denn der Bundesrat nein gesagt? Sind vielleicht Länderrechte verletzt worden? Sind vielleicht Rechte der nachgeordneten Gebietskörperschaften verkürzt worden? (*Abg. Dr. Mussil: Selbstverständlich!*) Die Fragen stellen heißt, sie beantworten. Nein, keine Länderrechte sind beschränkt worden, keine Gemeinderechte. Aber trotzdem hat der Bundesrat Einspruch erhoben. Und es ist sein gutes Recht, Einspruch zu erheben. Es waren die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates, die ablehnten, und es war damit nur die Wiederholung Ihrer Haltung, der Haltung der ÖVP in diesem Hause, die hier zum Ausdruck kam. Und das ist wiederum Ihr gutes Recht. Drei Vorlagen, drei Einsprüche, eine Haltung, die Haltung des Neinsagens, des Neinsagens zur österreichischen Wirtschaftspolitik und zu ihren Erfolgen, über die sich Professor Koren so deutlich

11624

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Veselsky

geäußert hat, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und damit entpuppt sich diese Partei oder manifestiert sie sich wieder als das, was sie ist, also die ÖVP, als der Taus, der stets verneint.

Und die ÖVP sagt damit, daß sie nein sagt zu diesen Budgetbegleitsätzen, nein dazu, daß das Budgetdefizit sich in engeren Grenzen halten kann. Aber sie verspricht auf der anderen Seite eine Budgetsanierung. Sehen Sie den Widerspruch? Sie sagen zu Budgetbegleitgesetzen nein, die das Budgetdefizit in engeren Grenzen halten. (*Abg. Dr. Ettmayer: Nein zur Belastung!*) Sie versprechen auf der anderen Seite eine Budgetsanierung, wie Sie sagen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wie eng sind Ihre Grenzen?*)

Aber, Herr Kollege Schwimmer, wir kennen ja dieses Spiel schon seit langem. Sie haben auch nein gesagt zur Vollbeschäftigungspolitik, meine Damen und Herren, von diesem Pult aus. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Vollbeschäftigung in Judenburg! – Abg. Dr. Mussil: Sagen Sie die Wahrheit!*)

Sie haben nein gesagt zur Vollbeschäftigungspolitik, und das ist die Wahrheit. Und heute wollen Sie Arbeitsplatzsicherung versprechen. Ich finde das unwahr, ich finde das zwielichtig. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sozialpolitische Verbesserungen mußten Ihnen zäh abgerungen werden. Sie sagten immer, die Sozialisten verursachen eine Sozialinflation. So war die Wahrheit. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Ettmayer: Wo?*) Und dann hatten Sie den Mut, Pensionsgarantien von uns zu verlangen. Eine Selbstverständlichkeit, daß uns das ein Anliegen ist. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Sie Jammerbild!*)

Es ist aber auch bemerkenswert und positiv die Wandlung des Saulus zum Paulus, also einer ÖVP, der man Pensionserhöhungen abringen mußte und die sie heute immerhin garantiert. Das finde ich gut, es bleibt aber doppelbödig, doppelbödig wie die Haltung jenes Dr. Taus, der stets die Zusammenarbeit verneint.

Er, der Gespräche mit der Bundesregierung verlangte, er, der sich in der Öffentlichkeit als zusammenarbeitsbereit zeigten wollte, er war es dann, der sich, als die Gespräche stattfanden, über sie und seine Gesprächspartner lustig machte.

Meine Damen und Herren! Das habe ich peinlich empfunden. Ich war peinlich berührt. (*Abg. Dr. Mussil: Sie arme Seele Sie! Sie arme Seele!*) Ich glaube, daß das nicht der Stil ist, wie man sich glaubwürdig zur Zusammenarbeit bekennen kann. (*Abg. Dr. Mussil: Sie Welt-*

schmerzler, Sie armer, Sie dauern mich!) Ich habe es peinlich empfunden, wie sich gestern von hier aus in bewegten, aber nicht bewegenden Worten, so möchte ich sagen, Dr. Taus auch lustig machte über die Beratungen in der Industriekommission, an denen er teilnehmen konnte.

Meine Damen und Herren! Uns und dieser Regierung ist Industriepolitik ein Anliegen, uns ist die damit verbundene Arbeitsplatzsicherung ein Anliegen. Wir machen uns über so etwas nicht lustig! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: 60 000 Arbeitsplätze in der Industrie weniger! Das ist Ihre Industriepolitik! 60 000 Arbeitsplätze weniger! Darüber kommen Sie nicht hinweg!*)

Wir kämpfen um die Erhaltung eines jeden Arbeitsplatzes, Herr Kollege Mussil. Das ist uns ein Anliegen. Und Hunderttausende Beschäftigte mehr, das ist der Erfolg unserer Bemühungen! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Die Entindustrialisierungswelle der SPÖ läuft!*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich möchte nur etwas sagen, Herr Kollege Mussil! Sie stärken nicht die Glaubwürdigkeit in Ihre Bereitschaft oder in Ihre Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit. Auf die kommt es aber in jeder Position an, in der man steht, auch wenn man sich in der Position der Opposition befindet.

Nun im einzelnen zu den Vorlagen und zu den Einsprüchen, die uns heute hier zusammengeführt haben. (*Abg. Kraft: Veselsky übertrifft ja den Tull!*)

Diese Bundesratseinsprüche sind begründet vom Bundesrat. Aber was wir da an Begründung finden: Man muß es dreimal anschauen, daß man sich einmal damit abfinden kann. Die Begründung enthält keine Spur von Objektivität, keine Spur von Sachlichkeit, die Begründung ist beinahe reinste ÖVP-Propaganda. Man hat dem Bundesrat eine Begründung in den Mund gelegt, die sicherlich dieses Gremiums der zweiten Kammer des österreichischen Parlaments nicht würdig ist. Ich weiß, warum Sie schweigen: Weil Sie diese Passagen auch kennen und weil Sie sich vielleicht auch nicht damit identifizieren könnten. Daher lese ich sie Ihnen als Beispiel dafür vor, wie es in der Begründung lautet. Unter anderem heißt es in der Begründung des Einspruches:

„Welcher Autofahrer denkt nämlich schon beim Tanken daran, daß der Finanzminister“ – der Finanzminister! – „mehr als die Hälfte des von ihm bezahlten Benzinprieses in Form von Steuern kassiert?“

Meine Damen und Herren! Das soll eine Begründung eines Einspruches sein? Der

Dr. Veselsky

Finanzminister – quasi für sich selbst – kassiert mehr als die Hälfte des Benzinpreises? – (Abg. Dr. Mussil: Er kassiert es nicht, Herr Veselsky? Wer denn: der Unterrichtsminister oder Sie? Wer kassiert?)

Meine Damen und Herren! Dann geht es weiter. Es ist eine Feststellung in der Begründung zum Einspruch enthalten – hier sitzt der Herr Verkehrsminister –, die Sie den Bundesrat sagen lassen. Der Bundesrat sagt in der Begründung zum Einspruch:

„Neben dem Finanzminister hat sich hiebei vor allem der Verkehrsminister besonders hervorgetan.“

Das sind Begründungen eines Einspruches des Bundesrates, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Fischer: Es ist Ihnen nichts eingefallen!) Es ist Ihnen nichts Sachliches eingefallen. (Abg. Dr. Keimel: Sie müssen das ganze lesen, Herr Veselsky!) Das wird für Sie genauso peinlich, als würde ich Ihnen noch einmal das vorlesen, was Professor Koren gesagt hat. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Herr Veselsky! Lesen Sie es noch einmal vor, das Koren-Zitat! – Abg. Dr. Fischer zu Abg. Dr. Mussil: Ich kann es Ihnen geben! – Abg. Dr. Mussil: Ich will es von ihm hören! Er hat so eine schöne Stimme!)

Das charakterisiert die Einfallslosigkeit, charakterisiert das Niveau dieser Begründung. Aber wir müssen uns trotzdem heute wegen der Einsprüche mit diesen Budgetbegleitgesetzen noch einmal beschäftigen.

Am 7. November hat es dazu eine eingehende Debatte in diesem Hause gegeben. Es wurde eingehend diskutiert, es wurden Argumente gebracht und Gegenargumente entgegengesetzt. Seither hat sich eigentlich wenig verändert. Es ist ein einziges Argument dazugekommen, ein einziges Argument seitens des Bundesrates. Es heißt:

„Schließlich stellt die konzeptlose Finanz- und Budgetpolitik“ – in einer Bundesratseinspruchsgrundung; wenn das nicht Polemik ist, dann weiß ich nicht, was Polemik ist – „der Bundesregierung weder für die Länder und Gemeinden noch für die Wirtschaft eine Orientierungshilfe dar, was zu einer schweren Belastung für diese Bereiche führt.“

Prüfen wir nun diese Argumentation als neu, fragen wir uns: Ist das etwas, worüber wir uns heute hier so den Kopf zerbrechen müssen, daß da etwas geändert gehört an den Vorlagen, ja oder nein?

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Am 12. Dezember hat der Finanz- und Budgetausschuß den Entwurf eines neuen Finanzaus-

gleichsgesetzes beraten und einstimmig verabschiedet, nachdem zuvor dieser Finanzausgleichsgesetzentwurf von den Ländern, von den Städten und von den Gemeinden unterschrieben, akzeptiert wurde. Wir haben damit einen Konsens erzielt. Wir werden heute in diesem Haus dieses Finanzausgleichsgesetz beschließen, einstimmig beschließen. Das Gesetz wird für sechs Jahre Gültigkeit haben, es wird den Ländern etwas bringen und es wird den Gemeinden etwas bringen, und zwar viel mehr, als sie bisher hatten. Ist das Orientierungslosigkeit, meine Damen und Herren? Ist das Belastung der Länder und Gemeinden? Diese Frage stellen heißt, sie mit nein beantworten. Im Gegenteil: Gerade die heutige Tagesordnung, meine Damen und Herren, unterstreicht die Haltlosigkeit der Bundesratseinsprüche. Und das muß Ihnen von hier aus gesagt werden! (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Darüber reden wir heute abend noch!)

Es ist also nur zu verständlich, daß daher die sozialistische Fraktion des Parlamentes, des Nationalrates diesen Bundesratseinsprüchen entgegentreten und für die Beharrung stimmen wird. Das zu erklären, ist meine Aufgabe.

Ich glaube, daß wir uns vielleicht nun auch etwas der anderen Oppositionspartei zuwenden dürfen. Herr Kollege Schmidt! Sie werden nach mir das Wort ergreifen. Ich möchte mich jetzt auch Ihnen zuwenden. Ich möchte mich dem Vorgang zuwenden, der sich auch gestern abspielte, und zwar in Graz. In Graz, wo Götz, Ihr neuer Parteobmann, die Verantwortung für die Geschäfte der Stadt führt und wo er nun gemeinsam mit der ÖVP zur Sanierung des Stadtbudgets Gebührenerhöhungen vornimmt. (Rufe bei der SPÖ: Über 100 Prozent!) Es werden die Gebühren um 150 Prozent für geriatrische Krankenanstalten und für Altersheime erhöht! (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das müssen ausgegerechnet die Sozialisten sagen! – Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Kollege: Sie haben zur Sanierung des Stadtbudgets, wie es heißt, nicht gezögert, Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Die ÖVP geht in diesem Punkt mit Ihnen. Aber hier – hier! – stimmen Sie dagegen, daß eine Verringerung des Budgetdefizits durch Tarifanpassungen herbeigeführt wird. Das ist wieder Doppelbödigkeit, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der SPÖ. – Widerspruch bei FPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die SPÖ wird sich aber weder durch das Nein der ÖVP noch durch jenes des Bundesrates von der Fortsetzung ihrer Politik der Arbeitsplatzsicherung und der Sicherung der inneren und äußeren Stabilität abrin-

11626

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Veselsky

gen lassen. Das wollen wir Ihnen heute hier versichert haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Seit dieser letzten Debatte hat es eine neue Bestätigung der wirtschaftspolitischen Erfolge Österreichs gegeben, und da sind Sie mucks-mäuserlstill, da sind Sie betroffen. So betroffen, wie Sie über die Erklärungen Ihres Professors Dr. Koren sind, denn er gehört ja Ihrer Partei an und nicht der SPÖ. Er war Ihr Klubobmann und nicht unserer. (*Ruf bei der SPÖ: Ein besserer!*)

Die OECD hat in diesen Tagen festgestellt, zur neuesten Entwicklung und nicht zu etwas, das zurückliegt, hat sie festgestellt ... (*Abg. Graf: Herr Doktor! Hauen Sie noch einmal aufs Pult, einmal noch!*) Gefällt Ihnen das? (*Abg. Graf: Ja. Hauen Sie noch einmal drauf!*) Sehr gut.

„Das auffälligste Merkmal der österreichischen Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren war die schrittweise Verringerung der Inflationsrate bei gleichzeitig steigender Beschäftigung. Dies wurde durch eine Wirtschaftspolitik erreicht“ – meine Damen und Herren, nicht durch das Management! –, durch eine Wirtschaftspolitik, „die den Ausfall an externer Nachfrage durch Inlandsnachfrage ausglich und durch die Hartwährungspolitik.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Kollege Mussil! Bitte zuhören, ich wiederhole: Durch zwei Faktoren der Wirtschaftspolitik wurde dies erreicht: durch eine Politik, die den Ausfall an externer Nachfrage ausglich, und durch die Hartwährungspolitik.

Das sind also gewaltige Leistungen, meine Damen und Herren, die von Ihnen nicht zur Kenntnis genommen werden. Darüber haben Sie hier nicht gesprochen, und wenn, so ganz anders: düster, grau in grau, schwarzmaulerisch. Na ja gut, was will man von dieser Partei? Es ist ja schließlich und endlich Ihre Parteifarbe.

Sie haben damit neu Ihr gestörtes Verhältnis zur Realität gezeigt, und ich möchte Ihnen aus tiefer Überzeugung sagen (*Abg. Ing. Gassner: Hand aufs Herz!*): Wenn es den Österreichern heute besser als je zuvor geht, so ist das nicht etwas Selbstverständliches (*Abg. Dr. Schwimmer: Er hat vergessen, die Hand aufs Herz zu legen!*), ist das nicht Ausfluß irgendeines im Grunde niemals sozialen Marktmechanismus, sondern das Ergebnis der Arbeit von Millionen Österreichern und nicht zuletzt der Erfolg der Bemühungen dieser Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber zu dieser österreichischen Wirtschaftspolitik, zu diesem österreichischen Weg, der zu einem österreichischen Modellfall geführt hat, der international Bewunderung findet, hat die ÖVP keine glaubwürdige Alternative.

Oder soll vielleicht das, was Sie Budgetkonzept nennen, so etwas sein? In diesem Budgetkonzept – ich habe es mir sehr genau angesehen, denn man soll nicht leichtfertig über etwas sprechen, das man sich zuwenig angesehen hat – stellen Sie eigentlich beide Erfolgsmechanismen der Wirtschaftspolitik in Frage, wie sie die OECD anführt. Erstens stellen Sie in Frage die Stützung der Nachfrage, Sie bekennen sich nämlich nicht dazu, den Ausfall externer Nachfrage auch weiterhin auszugleichen. Das bedeutet unter Umständen, die Axt an den Stamm der Vollbeschäftigung zu legen, meine Damen und Herren, und so versteht man dann auch, wenn gestern hier von diesem Pult gesagt wurde, Arbeitsplatzsicherung um jeden Preis wäre etwas Falsches.

Wir glauben hingegen, daß es das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik sein muß, die Arbeitsplatzsicherung voranzutreiben, meine Damen und Herren, und das selbstverständlich über die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Aber – jetzt möchte ich Ihnen etwas ganz ruhig und ganz ernst sagen – Sie stellen in diesem Budgetkonzept etwas anderes in Frage, Sie stellen nämlich auch die Hartwährungspolitik in Frage. Ich sage Ihnen das ganz ruhig und ganz ernst. Die von Ihnen zugrunde gelegte achtprozentige nominelle Wachstumsrate des Sozialprodukts ist nämlich entweder blander Unsinn, denn da fragen Sie, bitte, nur bei den Experten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, bei den Experten des IHS, des Instituts für Höhere Studien, bei den Experten der OECD, wie sie das hinbringen ohne größere Inflation, meine Damen und Herren.

Und Sie streben also offenkundig mehr Preissteigerungen, höhere Preissteigerungen an. (*Abg. Ing. Gassner: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist keine Unterstellung, das geht aus Ihrem Budgetkonzept hervor, Herr Kollege, Sie kennen es wahrscheinlich nicht! (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Schwimmer: Das ist doch wieder die Unwahrheit, Herr Veselsky!*)

Herr Kollege! Ich sage Ihnen etwas. Auf dem Boden der Arbeiterkammer würden Sie das nicht sagen, denn da müßten Sie gewärtigen, daß Sie zu dem, was Sie jetzt gesagt haben, zu stehen haben, aber hier ist es nur ein Zwischenruf. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich sage auch dort, daß Sie die Unwahrheit jetzt gesagt haben, wenn Sie wollen!*) Hier ist es nur ein Zwischenruf. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Schauen Sie sich das an und fragen Sie die Herren, die das für Sie gebastelt haben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Dr. Veselsky

Das bedeutet höhere Preissteigerungsraten, meine Damen und Herren, mehr Inflation. Während wir die Inflation heruntergedrückt haben (*Beifall bei der SPÖ*), Österreich zum drittbesten Land der Welt gemacht haben, streben Sie eine Beschleunigung der Inflation an. (*Abg. Kern: Man merkt es ja an den Gebühren! Die Postgebühr ist um 100 Prozent erhöht worden!* – *Abg. Glaser: Bei den Rezeptgebühren . . . ! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und jetzt möchte ich Ihnen sagen, daß Sie das offensichtlich über den Umweg einer Schillingabwertung versuchen. Das ist ein feines Konzept! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Glaser: Der lebt ja auf dem Mond!*)

Der Herr Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller Igler ist für diese Schillingabwertung – wir konnten es im Fernsehen verfolgen – eingetreten, als Vorschlag, als Idee.

Der Herr Klubobmann der ÖVP, Ihr Klubobmann, hat vorgestern hier gesagt, daß die Währungspolitik eben auch kritikwürdig ist, und er hat der Regierung vorgeworfen, mit einem überharten Wechselkurs zu prahlen, meine Damen und Herren! (*Abg. Glaser: Dr. Veselsky hat gesagt: Aus nichts wird nichts! Nicht vergessen!*) Kommt da nicht wiederum ein Bruderzwist im Hause der ÖVP zum Ausdruck? (*Abg. Glaser: Aus nichts wird nichts!, hat er gesagt!* – *Abg. Anton Schlager: Hat er das wirklich gesagt?* – *Abg. Glaser: Das hat er gesagt!*)

Ihr Klubobmann warf der Regierung vor, mit einem überharten Wechselkurs zu prahlen, aber Ihr früherer Klubobmann Dr. Koren, der ist da völlig anderer Meinung. Er, der für die Währungspolitik mitverantwortlich ist, vertritt diese Währungspolitik und zündelt nicht unverantwortlich, meine Damen und Herren! Aber er ist ja, wenn ich ihn mit Ihrem heutigen Klubobmann vergleiche, immerhin ein gelernter Wirtschaftsfachmann. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Am Ende oder nach dem Ende der Budgetdebatte ist die Öffentlichkeit immerhin um eine Erkenntnis reicher geworden – ich weiß, daß Ihnen das sehr unangenehm ist, was ich jetzt sage –, sie ist um die Erkenntnis reicher geworden, daß die ÖVP immer deutlicher gegen den Stachel der gegenwärtigen Währungspolitik löckt und daß das Budgetkonzept der ÖVP oder was sich so nennt höhere Preissteigerungen direkt oder über den Umweg einer Schillingabwertung anstrebt.

Wie sagt doch die OECD? – Ich wiederhole Ihnen das nochmals:

„Das auffälligste Merkmal der österreichischen Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren war die schrittweise Verringerung der Inflationsrate bei gleichzeitig steigender Beschäftigung. Dies wurde durch eine Wirtschaftspolitik erreicht, die den Ausfall an externer Nachfrage durch Inlandsnachfrage ausgleich und durch die Hartwährungspolitik.“

Was wäre im Falle, daß es anders wäre? – Im Falle eines „Wenn“ wäre das vielleicht nicht mehr gesichert.

Aber ich sage Ihnen: Solange die SPÖ die Mehrheit in diesem Hause hat (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager*), solange es eine von der SPÖ getragene Bundesregierung gibt besteht kein Grund zu irgendeiner diesbezüglichen Furcht (*Ruf bei der ÖVP: Kein Grund, daß es besser wird!*), und wir – die SPÖ – werden daher auch den drei Budgetbegleitgesetzen gerne unsere Zustimmung geben. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Wirtschaftliche Unwahrheitsblätter!* – *Abg. Graf: Warum man diesen verdienten Mann aus der Regierung genommen hat, verstehe ich jetzt überhaupt nicht! Er müßte bleiben! Der gehört als Staatssekretär pragmatisiert!* – *Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Kollege Veselsky, der offensichtlich bei der Budgetbedatte nicht zum Zug gekommen ist und hier so eine Art Nachwehen erleben wollte (*Zwischenruf des Abg. Dr. Veselsky*) – jedenfalls haben Sie so gesprochen, daß man Sie nicht beachten konnte –, hat sich mit den sogenannten Budgetbegleitgesetzen befaßt, und zwar mit den Einsprüchen, die der Bundesrat gegen diese Gesetze erhoben hat, und wir haben heute ja die Aufgabe, über den sogenannten Beharrungsbeschuß zu verhandeln. Ich möchte gleich sagen, daß meine Fraktion in zwei Fällen diesen Beharrungsbeschuß nicht mitmachen wird. Im Fall der Bundesmineralölsteuer werden wir allerdings zustimmen.

Meine Damen und Herren! Das Thema ist offensichtlich für die Regierungspartei so unangenehm, daß sich der Herr Ex-Staatssekretär bemüht gefühlt hat abzulenken. Als eines dieser schwachen Ablenkungsmanöver hat er geglaubt, nun auf die Situation in der zweitgrößten Stadt, in Graz, verweisen zu müssen, die einen freiheitlichen Bürgermeister hat und die von einer FPÖ-ÖVP-Koalition regiert wird. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Und er glaubt nun, weil dort Tarife angehoben werden, das unbe-

11628

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Schmidt

dingt mit der Schuldenwirtschaft, die Sie uns hier tagtäglich produzieren, vergleichen zu können.

Ich muß sagen, Herr Kollege Veselsky: Sie verwechseln hier Birnen mit Äpfeln, und es stellt Ihnen als Wirtschaftsfachmann gar kein gutes Zeugnis aus, wenn Sie so argumentieren.

Wissen Sie, daß in Graz jahrelang vor der neuen politischen Konstellation durch Ihre Mehrheit eine Schuldenwirtschaft gemacht worden ist (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*), daß eine Geschenkeverteilungswirtschaft gemacht worden ist, die man jetzt ausbaden muß? (*Zustimmung bei der FPÖ*.)

Wissen Sie, daß nach dem Antritt des freiheitlichen Bürgermeisters diesem die Dauermenschrauben von der dortigen Gewerkschaft angesetzt worden sind und er massive Lohn- und Gehaltsforderungen unter Streikdrohung akzeptieren muß? (*Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Herr Kollege Veselsky, ich darf Ihnen zitieren, was heute die „Salzburger Nachrichten“ über diese Situation schreiben:

„Einer der wesentlichsten Faktoren“ – schreiben die „Salzburger Nachrichten“ – „in bezug auf die prekäre Finanzlage der Stadt Graz ist der enorme Personalaufwand. Hier ist die steirische Landeshauptstadt Spitzenreiter in Österreich. Weit über 50 Prozent des gesamten Budgets gehen für Personalkosten von 4 200 Bediensteten auf. Die Ursache dieser Kostenexplosion ist sicherlich darin zu finden, daß der derzeitige Finanzreferent Dr. Edler, der ... von der SPÖ gestellt wird“ – also Sie stellen dort den Finanzreferenten, verwischen Sie die Dinge nicht! – „bis zu den Grazer Gemeinderatswahlen am 29. Jänner dieses Jahres in Personalunion das Finanz- und das Personalressort verwaltete“, meine Damen und Herren, „und außerdem freigestellter Chef des Grazer Personalamtes ist.“ (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Sehen Sie: Hier ist ein Doppelspiel, ein Zusammenspiel zwischen dem Personalchef und dem Finanzreferenten, nur um die Grazer politische Führung in Schwierigkeiten zu bringen. Deswegen sind die Schwierigkeiten in Graz. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Aber, meine Damen und Herren, Herr Kollege Veselsky – ich weiß nicht, er hat sich verflüchtigt –, wenn man schon etwas vergleichen will, dann soll man Vergleichbares vergleichen, dann kann man nur etwa die Stadt Wien mit der Stadt Graz und der dortigen Situation vergleichen.

Wenn wir Wien und Graz vergleichen – nun, ich möchte diesen Vergleich nicht gerne anstellen (*Ruf bei der SPÖ: Das glaube ich!*),

denn Graz ist eine Stadt, in der sauber verwaltet wird, in der Bodenspekulanten kein Eldorado feiern, in der sauber gewirtschaftet wird, in der es keine Skandale à la „Bauring“ gibt. Da könnten Sie sich, Herr Kollege Veselsky, eine Scheibe abschneiden! (*Beifall bei der FPÖ*)

Meine Damen und Herren! Nun zu Ihrer Schuldenwirtschaft und zu Ihrer Defizitwirtschaft, die Sie hier seit vielen Jahren produzieren und mit der Sie der Bevölkerung schwer auf die Nieren gehen.

Was die Erhöhung der Postgebühren betrifft – wir haben schon einmal in diesem Hause darüber gesprochen –, haben Sie uns bisher nicht überzeugen können, daß die Maßnahme dieser Postgebührenerhöhung notwendig ist, insbesondere nicht, meine Damen und Herren, was das Ausmaß dieser Erhöhung angeht. Wir haben es im Vergleich zur Basis 1967 hier in den meisten Fällen doch mit Erhöhungen von über 100 Prozent zu tun.

Es ist schon richtig, daß seit 1967 die Postgebühren, worauf immer hingewiesen wird, lange Zeit nicht erhöht worden sind und erst zum 1. Jänner 1976 die nächste Erhöhung dieser Postgebühren kam. Aber wenn man in den Erläuterungen zur seinerzeitigen Vorlage, die der Herr Kollege Gradenegger dem Hohen Hause präsentiert hat, argumentierte, daß die einzelnen Gebührenansätze bei weitem nicht in dem Ausmaß nachgezogen werden, wie es der bis dahin eingetretenen Kostenentwicklung entsprochen hätte, so ist das einfach falsch, schlicht und einfach falsch. Es stimmt nicht.

Schauen wir uns doch einmal diese Kostenentwicklung seit dem Jahre 1967 an. Wenn wir uns an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex orientieren – und nur daran können wir uns orientieren –, so müssen wir feststellen, daß dieser Verbraucherpreisindex seit dem Jahre 1967 um etwa 90 Prozent gestiegen ist. Wenn sich also die Postgebührenerhöhung der seit 1967 eingetretenen Kostenentwicklung angepaßt hätte, wie es als offizielle Begründung in dem Gradenegger-Antrag steht, so hätte es nur eine rund 90-, aber sagen wir eine 100prozentige Erhöhung geben dürfen. Aber wie schaut denn die traurige Wirklichkeit aus, Herr Verkehrsminister, wenn man die einzelnen Positionen beleuchtet?

Nehmen wir nur die Briefe. Die einfachen Briefe erfahren gerade noch eine 100prozentige Erhöhung von 2 S im Jahre 1967 auf 4 S zum 1. Jänner 1979. Aber was schwerer ist, wird schon wesentlich teurer, meine Damen und Herren. Ich habe mir das durchgerechnet. Ich habe mir hier eine Aufstellung gemacht:

Briefe von 100 Gramm bis 250 Gramm erfah-

Dr. Schmidt

ren eine 167prozentige Erhöhung, nämlich von 3 S auf 8 S,

Briefe von 250 bis 500 Gramm eine 200prozentige von 4 S auf 12 S,

Briefe bis 1 000 Gramm eine 200prozentige und

Briefe bis 2 000 Gramm eine 178prozentige Erhöhung.

Meine Damen und Herren! Was schwerer ist, wird also wesentlich teurer, als die Kostenentwicklung gestiegen ist. (Zwischenruf.)

Bitte, es ist richtig, Postkarten, Herr Kollege, ich gebe Ihnen das zu, werden nur um 67 Prozent gesteigert.

Aber bleiben wir bei den Geschäftsbriefen. Hier werden die Standardsendungen – das sind die bis 20 Gramm – um 169 Prozent von 1,30 S auf 3,50 S gesteigert,

die von 50 bis 100 Gramm um 150 Prozent,

die von 250 auf 500 Gramm um 167 Prozent,

die Geschäftsbriebe bis 1 000 Gramm um 211 Prozent und

die bis 2 000 Gramm um 214 Prozent.

Meine Damen und Herren! So schaut die Wirklichkeit aus.

Bei den Geschäftspostkarten eine Erhöhung von 150 Prozent und bei den Drucksachen, die eine immer größere Bedeutung im Wirtschaftsleben haben, bei den Standardsendungen von 70 Groschen auf 2,50 S. Das ist sage und schreibe eine Erhöhung von 257 Prozent.

Es geht dann hurtig weiter: Drucksachen zwischen 50 und 100 Gramm um 169 Prozent, zwischen 100 und 250 Gramm 285 Prozent, nämlich von 1,30 S auf 5 S, und so kann man die Kette, die Argumente eine Reihe lang fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gradenegger, ich spreche Sie als seinerzeitigen Antragsteller an: Da wollen Sie uns erklären, diese Erhöhungen hielten sich im Rahmen der seither eingetretenen Kostenentwicklung. Diese Erhöhung, meine Damen und Herren, geht weit über das Ausmaß der normalen Anpassung hinaus. Es ist nichts anderes als eine mutwillige Geldeintreibungsaktion zur Entlastung des kommenden Budgets. Das ist die Wahrheit!

Meine Damen und Herren! So ist es ja nicht, daß mit der Post- und Telegraphenverwaltung ein bankrotter Betrieb vorhanden wäre, der unbedingt einer Finanzspritze, einer finanziellen Stärkung seitens seiner Postkunden bedürfe.

Wir haben schon anläßlich der Budgetberatungen festgestellt, daß die Post- und Telegra-

phenverwaltung, dieser Bundesbetrieb, ein Betrieb ist, der Gewinne macht, der Gewinne machen kann und der mit Gewinnen kalkuliert und der wirtschaftlich gesund ist.

Der Herr Verkehrsminister war in seiner Schlussrede beim Budgetkapitel Post- und Telegraphenverwaltung leicht sauer, leicht empört, daß die Opposition auch diesem Kapitel nicht ihre Zustimmung gibt und daß angesichts des wirtschaftlichen Erfolges die Opposition auch dieses Budget ablehnt.

Herr Minister! Ich werde Ihnen sagen, warum die freiheitliche Opposition dieses Postbudget abgelehnt hat. Wir haben es deswegen abgelehnt, weil mit den Kunden dieses Betriebes Schindluder getrieben wird. Das muß ich ganz offen sagen. Weil die Kunden ausgenutzt werden und höhere Porti zahlen müssen, weil der Finanzminister ein 50-Milliarden-Defizit im Budget hat und er Geld zusammenkratzt, wo er es nur bekommen kann. Das ist der Grund. Wegen der gesamten Defizitpolitik haben wir dieses Postbudget abgelehnt.

Da ist die Post- und Telegraphenverwaltung mit einem Wirtschaftserfolg für das Jahr 1977 von 1,8 Milliarden Schilling, mit einem kalkulierten Reingewinn für 1979 von 4,2 Milliarden Schilling. Selbst wenn man die 800 Millionen Schilling, die diese Postgebührenerhöhung bringen soll, abzieht, verbleiben immer noch vom kalkulierten Reingewinn 3,4 Milliarden Schilling.

Nun sagt man: Dieser Reingewinn stammt ja hauptsächlich aus dem Fernmeldesektor. Die Telefongebühren machen das aus; sie sind sozusagen das starke Bein, auf dem die Postverwaltung ruht. Die Telefongebühren machen es aus, daß die ganze Post- und Telegraphenverwaltung im gesamten hoch aktiv ist.

Im Postsektor, heißt es, sind die Kosten nur zu 75 Prozent gedeckt. Wir haben allerdings keine Unterlagen darüber, wir können das nie kontrollieren, aber wir müssen es glauben.

Der Postsektor ist also sozusagen das schwache Bein, auf dem dieser Bundesbetrieb ruht, und da müssen, so heißt es, die Kunden herhalten.

Ein innerbetrieblicher Ausgleich, wie das überall auf der Welt, bei jedem Wirtschaftsbetrieb der Fall ist, sei nicht möglich.

Ich frage mich: Warum eigentlich nicht, warum müssen die Kunden herangezogen werden, warum müssen höhere Postporti das Defizit ausgleichen?

Ich frage mich und ich frage Sie, Herr

11630

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Schmidt

Bundesminister: Wäre es eigentlich nicht zwingend logisch, daß man dann, wenn man die Meinung vertritt, daß die Telefonkunden nicht für das Postdefizit zahlen dürfen, wenn man sagt, man kann sie nicht zahlen lassen dafür, daß woanders ein Defizit ist, aber der Fernmeldesektor offenbar in Geld schwimmt, weil das Gesamtergebnis ja günstig ist – man sieht es ja –, den Telefonkunden die Gebühren ermäßigt?

Der Herr Kollege Glaser hat heute hier erwähnt, daß das in Deutschland geschieht. Warum geschieht das bei uns nicht, wenn auf diesem Sektor Überschüsse vorhanden sind?

Das ist doch kein Grundsatz, daß man sagt: Bei dem einen kassiert man sofort, wenn es um ein Defizit geht, aber dem anderen gibt man nichts zurück, wenn Überschüsse vorhanden sind. Das scheint mit ein sehr unlauteres Geschäft zu sein, meine Damen und Herren.

Aber ich weiß schon, warum man den einen zahlen läßt und dem anderen nichts zurückgibt, nichts ermäßigt. Weil eben die gesamte Manipulation mit den Postgebühren – da kommt noch die Senkung der Zweckbindungsquote im Fernmeldesektor dazu –, die ganze Transaktion einzig und allein den Zweck hat, den Finanzminister in seinen Budgetnöten zu entlasten. Das ist der tiefere Sinn dieser Transaktion.

Statt daß man die unterschiedliche Entwicklung dieses Bundesbetriebes intern ausgleicht, meine Damen und Herren, und den Kunden entlastet – und er hat eine Entlastung weiß Gott notwendig bei dieser Belastungslawine, die seit Jahren durch diese Regierung auf die Bevölkerung losgelassen wird, er hat weiß Gott jede Entlastung notwendig –, steigert man die Gebühren bis zu 285 Prozent!

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Leistungen auch bis zu 285 Prozent mehr wert geworden sind.

Gebühren sind ja nach der finanzwissenschaftlichen Definition bekanntlich Entgelte für öffentliche Leistungen. Sie sind ja keine Steuern, keine Abgaben, die man als Tribut an den Staat zahlen muß, an die öffentliche Hand, damit er seine Aufgaben leisten kann, sondern Gebühren sind Entgelte für öffentliche Leistungen.

Wir glauben nicht, daß die Postgebührenerhöhung in diesem Ausmaß gerechtfertigt ist, und wir sind auch dagegen, daß das Fernmeldeinvestitionsprogramm durch die Aufnahme von Krediten verteuert wird. Denn Kredite sind ja bekanntlich nicht umsonst, niemand schenkt uns Kredite. Niemand gibt uns unverzinsliche Kredite.

Wenn auch gesagt wird, das Fremdkapital

werde durch diese Transaktion nicht wesentlich steigen – meine Damen und Herren: Soll das vielleicht heißen, daß man die Investitionstätigkeit auf diesem Sektor einschränken will, daß man an Stelle der verlorengegangenen Investitionsmittel nun keine Kredite aufnehmen will, daß man die Investitionstätigkeit auf dem Fernmeldesektor einschränken wird, nur weil man dem Finanzminister mit einer Milliarde aus Telefongebühreneinnahmen aushelfen will, weil man sie ihm zuschanzen möchte?

Ich glaube, meine Damen und Herren, das wäre ein sehr schlechter Dienst an den Zehntausenden, die auf dem Fernmeldesektor auf einen Telefonanschluß warten. Ich glaube, es wäre letztlich auch eine Gefährdung von Arbeitsplätzen in der nachrichtentechnischen Industrie.

Aus all diesen Erwägungen, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion den Beharrungsbeschuß in diesen beiden Vorlagen, was nämlich die Postgebührenerhöhung und die Senkung der Investitionsquote am Fernmeldesektor betrifft, ablehnen.

Hinsichtlich der Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes überzeugt uns die Begründung, die der Bundesrat gegeben hat, nicht, wie auch ich kritisch bemerken muß. Da schließe ich mich meinem Voredner, dem Herrn Kollegen Veselsky, an. Auch mir hat der Stil der Begründung in den Bundesratsbeschlüssen nicht gefallen. Sie sind wirklich sehr parteipolitisch gefärbt und sind, wenn man sie mit Begründungen vergleicht, die in den Ausschußberichten des Hohen Hauses gegeben werden, ich möchte sagen, von minderer Qualität.

Wir werden dem Ausschußantrag betreffend die Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes zustimmen, weil ja mit diesem Gesetz keine Belastung der Bevölkerung verbunden ist und – was für uns sehr wesentlich ist – dem Straßenbau Mittel zukommen, die er bitter notwendig hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Babanitz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute stehen drei Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 7. beziehungsweise 8. November 1978, unter anderem eine Erhöhung der Bundesmineralölsteuer, zur Beratung.

Wenn Herr Abgeordneter Glaser von der Österreichischen Volkspartei es zu Beginn seiner Rede als besorgnisregend bezeichnet hat, daß die Einsprüche des Bundesrates von der

Babanitz

Bundesregierung oder, wenn Sie wollen, von der Mehrheit der Parlamentsfraktion nicht beachtet werden, und bemerkt hat, er wäre lange genug im Hause, er wäre alt genug, um es sich erlauben zu können, Ratschläge zu erteilen, dann möchte ich festhalten: Ich fühle mich noch nicht alt genug, um Ratschläge zu erteilen, ich bin auch noch nicht so lange im Hohen Hause, weiß aber trotzdem heute auch schon, daß Beharrungsbeschlüsse in der Bundesverfassung verankert sind und durchaus nicht als unmoralisch zu bezeichnen sind. Ich bin der Meinung, daß eben das, was die Regierung braucht, was sie für richtig hält, notfalls auch durch einen Beharrungsbeschuß erledigt werden soll. Das ist letzten Endes auch das Kriterium, warum es eben Einsprüche und Beharrungsbeschlüsse gibt.

Ich habe schon erwähnt, meine Damen und Herren, daß am 7. November der Bundesrat den Gesetzesbeschuß über die Erhöhung der Mineralölsteuer beeinsprucht hat. Wir müssen daher heute hier neuerlich verhandeln beziehungsweise werden den von mir bereits erwähnten Beharrungsbeschuß fassen.

Wenn man sich – da möchte ich dem Kollegen Schmidt recht geben; ich habe es mir auch vorgemerkt beziehungsweise durchgesehen – die Begründung des Einspruches gegen die Bundesmineralölsteuererhöhung durchsieht – dazu möchte ich meine Ausführungen hier vorbringen –, dann kann man feststellen, daß es sich die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat sehr leicht gemacht hat. Eine Begründung, warum man dagegen ist, daß die Bundesmineralölsteuer erhöht wird, ist im Bericht, soweit ich es sehen konnte, wenn man davon absieht, daß das Wort „Bundesmineralölsteuer“ zweimal erwähnt wird, überhaupt nicht gegeben.

Es war so, meine Damen und Herren, daß man seinerzeit, bei der ersten Beschußfassung im Nationalrat, aus zeittechnischen Gründen von einer Begründung beziehungsweise von einer Debatte abgesehen hat. Vielleicht war das auch der Grund, warum der Mehrheit des Bundesrates keine Argumente dazu eingefallen sind.

Ich möchte daher heute die Gelegenheit benutzen, einige Punkte zur Begründung für die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer – wenn schon nicht beim ersten Mal darüber geredet wurde, so soll es zumindest bei der zweiten Behandlung geschehen – zu erwähnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß die Bauwirtschaft immer mehr Mittel verlangt, daß vor allem der Straßenbau mehr Mittel benötigt, ist in den Budgetdebatten der letzten Jahre und vor allen Dingen auch in der Budgetdebatte über das Kapitel Bauten und

Technik in den letzten Tagen sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Daß wir mehr Straßen brauchen, wird von niemandem in der Öffentlichkeit bestritten. Es ist einige Male in der Debatte zum Ausdruck gekommen, daß wir gerade für die schon lange bestehende Westautobahn sehr erhebliche Mittel auch auf dem Sektor Erhaltung und Reparatur benötigen werden.

Es wird auch nicht abgeleugnet, daß in den letzten eineinhalb Jahrzehnten die Entwicklung des Kraftfahrzeugstandes in einer Art und Weise erfolgte, die als mehr als explosionsartig zu bezeichnen ist, daß die stets steigende Zahl der Personenkraftwagen, aber vor allen Dingen die Zahl der schweren Lkw, die ja eine sehr hohe Festigkeit der Straßen verlangen und die die Straßen viel rascher abnutzen als die Pkw, eine Forcierung des Straßenbaues und des -ausbaus erfordern.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben mit der Schaffung des Bundesstraßengesetzes 1971 die gesetzlichen, die legistischen Voraussetzungen für den Ausbau des österreichischen Bundesstraßennetzes sowohl auf dem Autobahnsektor als auch auf dem Bundesstraßen- und Schnellstraßensektor gesetzt. Wir haben, wie ich in der damaligen Debatte sagen konnte, damit die legistischen Voraussetzungen geschaffen, um die Straßen für die achtziger Jahre verkehrsgerecht auszubauen. Ich darf da das wiederholen, was ich damals gesagt habe: daß wir mit dem Bundesstraßengesetz 1971 zwar die legistischen Voraussetzungen geschaffen, die legistischen Probleme gelöst haben, aber daß wir damit keineswegs die Frage der Finanzierung des notwendigen und von niemandem bestreitten Ausbaues des Bundesstraßennetzes gelöst haben. Ich sagte: Wir werden uns daher in den nächsten Jahren darüber im Hohen Haus und mit der Bundesregierung unterhalten müssen, wie dieses Straßennetz auch tatsächlich verwirklicht werden kann und soll.

Wir halten das nicht nur aus dem Grund für notwendig, weil wir wesentlich mehr Kraftfahrzeuge in Betrieb haben, sondern weil eben durch einen guten Ausbau des Straßennetzes, durch einen raschen Ausbau des Autobahn- und Schnellstraßennetzes auch die Verkehrssicherheit sehr wesentlich verbessert wird. Sie selbst kennen alle die Berichte über die Verkehrsunfälle, die nicht nur einen sehr hohen menschlichen Schaden bringen: Tote, Verletzte, sondern die auch die Wirtschaft sehr viel kosten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ertrag der Bundesmineralölsteuer ist nach § 4 des Bundesmineralölsteuergesetzes zweckgebunden. Ich glaube, das müßte eigentlich für die ÖVP, die große Oppositionspartei – die kleine

11632

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Babanitz

Oppositionspartei hat ja erklärt, daß sie dem zustimmen wird, dürfte also auch diese Argumente berücksichtigt haben – ein Grund sein, hier die Zustimmung zu geben.

Daß diese Steuer berechtigt ist, ist, glaube ich, auch schon sehr oft gesagt worden. Es hat zum Beispiel – wenn ich ein Argument bringen darf – die Zeitung „autotouring“ des österreichischen Touring Clubs sehr ausführlich darauf verwiesen, daß gerade in den letzten Jahren durch den Verfall des Dollars die Spannen wesentlich größer geworden sind und daß es daher ohneweiters möglich ist, ohne daß die Konsumenten belastet werden, ohne daß der Benzinpreis erhöht wird, diese Mineralölsteuer zweckgebunden zu erhöhen.

Wenn also die Mineralöle mit einer um rund 25 Groschen je Liter höheren Verbrauchsteuer belegt werden, dann ergibt das eine Erhöhung, die vertretbar ist, die auf der anderen Seite der Bauwirtschaft, dem Straßenbau, rund 1,1 Milliarden Schilling an zusätzlichen Mitteln bringen soll.

Es werden also die neuen Sätze von 1,73 S auf 1,98 S je Liter erhöht. Die sich dabei ergebenden Summen werden zur Verfügung stehen, wobei man annehmen kann, daß auf Grund der Vorgangs- und Einhebungsweise ab 1979 etwa zehn Zwölftel anfallen werden, und zwar – ich möchte das noch einmal betonen – ohne Erhöhung der Endpreise bei Benzin, Superbenzin und Dieselöl.

Um zu zeigen, daß das berechtigt ist, möchte ich noch einmal darauf verweisen, daß es einige Pressemeldungen von Zeitungen gegeben hat, die durchaus nicht der Sozialistischen Partei nahestehen und sehr ausführlich diese Probleme behandelt haben.

Ein Vorredner – ich glaube, es war Kollege Glaser – hat gesagt, daß der Finanzminister 50 Prozent des Benzinpreises für die Steuer beansprucht.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob Sie sich die Tabelle (*der Redner zeigt sie*) der Zeitschrift „Die Straße“ angesehen haben. Hier finden Sie sehr deutlich, und zwar für die Zeit von 1961 bis 1976 beziehungsweise 1977, eine Tabelle über den Anteil der Steuer am Benzinpreis für Super- und Normalbenzin sowie bei Diesel.

Es ist schon richtig, daß der Steueranteil mit 54,1 Prozent bisher am höchsten gewesen ist. Wenn Sie sich aber anschauen, welchen Zeitraum das betrifft, dann werden Sie feststellen, daß das in der Zeit von 1966 bis 1969 beziehungsweise 1970 war. Ab 1970 geht der Anteil, den die Bundesmineralölsteuer am

Benzinpreis hat, sehr stark zurück, und er liegt bei der letzten Feststellung, mit 17. März 1976, bei Super mit 35,7 Prozent und bei Normalbenzin mit 38,2 Prozent und bei Diesel mit 35,0 Prozent, wie ich glaube, doch – zumindest darf man das sagen – einiges unter dem behaupteten 50prozentigen Anteil. Daher wird durch diese 25 Groschen an der Mineralölsteuer sicherlich nichts sehr Wesentliches dazu beigetragen, daß dieser Prozentsatz erhöht wird.

Ich darf, meine Damen und Herren, noch auf eines verweisen: Damit werden nicht nur dem Straßenbau mehr Mittel zugeführt, sondern im gleichen Gesetzesbeschuß wurde auch die Rückvergütung für die Landwirtschaft, für die Bundesbahn, also alle, die geförderte beziehungsweise begünstigte Treibstoffpreise haben, erhöht, der Preis für die Rückvergütung wurde sehr wesentlich erhöht. Damit – und das darf ich, glaube ich, auch festhalten – werden der Landwirtschaft allein rund 90 Millionen Schilling zusätzlich an Einkommen übermittelt, denn der Benzinpreis, der Arbeitspreis für Superbenzin und Diesel wird ja nicht erhöht. Auf der anderen Seite wird aber der Rückvergütungssatz erhöht, und das bedeutet immerhin auch noch eine zusätzliche Erhöhung des Einkommens der Landwirtschaft um 90 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin damit schon am Ende. Man könnte sicherlich noch einiges zur Begründung unseres Gesetzesantrages ausführen, aber in Anbetracht der Tatsache, daß heute noch sehr viel verhandelt werden soll, glaube ich, daß die von mir vorgebrachten Argumente doch dazu führen sollten, daß diesem Gesetzesantrag nicht nur von der sozialistischen Fraktion hier im Hohen Hause, sondern auch, wie Sie bereits gehört haben, von der FPÖ, aber vor allen Dingen von der ÖVP die Zustimmung erteilt werden sollte. (Abg. Glaser: Die Gewerkschafter sollten alle dagegen sein!)

Lieber Kollege Glaser, ich habe es mir aufgeschrieben, ich danke für den Zwischenruf. Sie haben also behauptet, die Gewerkschafter – Sie haben ein paar aufgezählt – sollten aus moralischen Gründen, wenn ich Sie recht verstanden habe, bei der Abstimmung hinausgehen, damit sie eventuell das Gesetz zu Fall bringen.

Darf ich Sie, lieber Kollege Glaser, der Sie auch Gewerkschafter sind, daran erinnern, daß einige Ihrer Kollegen – ich schaue sie mir da an: eins, zwei drei, wenn ich nur so in die Runde schaue – beim Bundesvorstand, in der Arbeiterkammer und in anderen Gremien der Gewerkschaften sehr oft mit den sozialistischen Gewerkschaftern für die Forderungen der Arbeitnehmer gestimmt haben und sich dann

Babanitz

von Ihrer Partei dazu überzeugen ließen, daß man eben nicht für die Arbeiter, sondern als politischer Funktionär der Gewerkschaft für den ÖAAB stimmen muß. Warum sind Sie denn da nicht hinausgegangen? (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Glaser: Bitte mir einen Fall nachzuweisen!*) Darf ich Ihnen sagen, Kollege Glaser, wir können als Gewerkschafter feststellen – und da fühle ich mich alt genug, um das festzustellen, denn immerhin bin ich auch schon seit 1948 in der Gewerkschaft tätig; ich habe einige Regierungen kennengelernt –: So viele unserer Forderungen wie seit 1970 sind für uns als Gewerkschafter noch von keiner Bundesregierung erfüllt worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und daher, Kollege Glaser, abschließend: Wenn Sie festgestellt haben, daß die sozialistische Fraktion hier in diesem Haus das Gesetz allein beschließen wird, möchte ich sagen – wie ich gehört habe, wird sie es nicht allein beschließen, denn die FPÖ geht mit; aber in bezug auf das andere –: Wenn wir es allein beschließen, müssen wir es auch allein verantworten, und das tun wir sehr gerne, weil wir wissen, daß mit diesen Gesetzen auch wieder Arbeitsplätze gesichert werden.

Ich kann Sie auch beruhigen, Sie werden in den nächsten Funktionsperioden des Nationalrates, davon bin ich überzeugt, nicht in die Lage versetzt werden, allein etwas verantworten zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich schon gestehen, daß bei mir eigentlich die Reaktion der sozialistischen Fraktion auf die Ausführungen des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Veselsky fast ein Bedauern ihm gegenüber ausgelöst hat. Es ist ja auch nicht verwunderlich, wenn sich hier ein Mann herstellen muß, der sieben Jahre lang Staatssekretär dieser Regierung war und am 6. August 1977, am 6. August vor einem Jahr, meine Damen und Herren, wörtlich erklärt hat: Aus dem Budget ist ja nichts mehr zu holen. Aus nichts wird nichts. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Schwimmer: Wann hat er das gesagt?*) Vor einem Jahr, vor genau einem Jahr, von einem Budget, das er jetzt versucht zu verteidigen. Aber die Budgetmisere ist weitergegangen, und der Staatssekretär wurde auch gegangen. Das war der Beginn des Endes vom Staatssekretär. Aber ich werde auf seine Äußerungen noch kommen.

Auch der gestrige Abschluß der Budgetdebatte rundete ja die Kindesweglegung ab, die der Bundeskanzler am ersten Verhandlungstag

begonnen hat, als er zur Budgetgruppe Oberste Organe bei der Generaldebatte überhaupt nicht das Wort ergriffen hat. (*Abg. Dr. Mock: Zu nichts kann man nichts sagen!*)

Zu nichts kann man nichts sagen, ganz richtig.

Aber er ist der selbsternannte Vorsitzende einer Budget-Sanierungskommission. Der Abgeordnete Dr. Fischer aber hat am 5. Oktober 1977, also auch vor einem Jahr, wörtlich erklärt: Da gibt es nichts zu sanieren. Wer hat denn jetzt recht, Herr Dr. Fischer? – Sie oder der Generalbevollmächtigte oder vielleicht der Finanzminister, denn 1975 erklärte er wörtlich: Die Staatsfinanzen sind in Ordnung. Diese Widersprüche! Sie sollten einmal untereinander einig werden, was eigentlich richtig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Kindesweglegung hat sich ja gestern am letzten Tag wieder bewiesen, als der Finanzminister, meine Damen und Herren, gestern kein Wort, nicht eine Äußerung zu seinem Kapitel Finanzen fand. Keiner der beiden, der Bundeskanzler und der Finanzminister, will offensichtlich zum Budget... (*Abg. Dr. Schwimmer: Aus nichts wird nichts!*) Aus nichts wird nichts. – Und keiner der beiden will offensichtlich zum Budget stehen, jeder schiebt jetzt die Verantwortung eben auf den anderen, uneinig über Wirtschaftspolitik, über die Währungspolitik. Der eine meint, sie sollte flexibler sein, der andere sagt nein. Uneinig eben über die Budget- und die Steuerpolitik, wie es ja auch dem Finanzminister nach acht Jahren der Zentralsekretär Blecha erklärt hat.

Aber die Führungsspitze – Kanzler und Vizekanzler – ist ja auch politisch und menschlich uneinig. Meine Damen und Herren, und das ist nicht nur eine innerparteiliche Angelegenheit der SPÖ, das ist ein unhaltbarer Zustand für Österreich in dieser schwierigen Situation – in der weltwirtschaftlichen Situation sicherlich auch –, und daher appelliere ich einmal mehr an den Bundeskanzler, hier endlich Klarheit zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die heutige Diskussion über die Beharrungsbeschlüsse zur Bundesmineralölsteuer, zum Postgesetz und zum Fernmeldeinvestitionsgesetz ist ja nichts anderes als die Fortsetzung des Budgetdebakels, denn es handelt sich ja bei diesen Gesetzen um Milliardenbelastungen und um Milliardenumbuchungen, einerseits zu Lasten der verstaatlichten Industrie, meine Damen und Herren, und es ist zu vermuten, sehr bald zu Lasten wieder der Autofahrer, der Konsumenten.

Und es sind Belastungen zu Lasten der Postbenutzer und damit auch wieder der Wirtschaft und zu Lasten des Unternehmens

11634

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Keimel

Post, welches entweder im Ausbau von Fernmeldeinvestitionen jetzt zurückhaltend sein muß oder sich weiter um Millionen verschulden muß. Und das alles zu einem Zweck: nämlich nur, um Milliarden zur Defizitdeckung des Budgets zu erhalten und um den totalen Zusammenbruch des Straßenbaues vorerst noch wegzuschieben. Er ist ohnehin etwa 1980/81 nicht aufzuhalten, wenn nicht bald ein Finanzierungskonzept erstellt wird. Diese Regierung ist dazu aber nicht mehr fähig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und Belastungen, meine Damen und Herren, wird heute die sozialistische Fraktion beschließen auch und besonders, um die jahrelange Verschwendug von Steuergeldern zu bezahlen. Und da sage ich Ihnen nur ein paar symptomatische, aber typische Beispiele.

Es meinte der Bundeskanzler einmal, es käme auf den Geist an, überall dort zu sparen, wo man sparen kann, zum Beispiel bei den Repräsentationskosten. – Wörtliches Zitat von Kreisky.

Wie sind denn die Repräsentationskosten gestiegen? In seinem Ressort, bitte. In sieben Jahren um 318 Prozent, jährlich um 45 Prozent. Im Finanzressort, meine Damen und Herren, beim Herrn Minister Androsch in sieben Jahren um 599 Prozent oder jährlich um 86 Prozent und beim Herrn Minister Lausecker auch um den „kleinen“ Anteil von 324 Prozent oder 46 Prozent pro Jahr. Was machen Sie denn damit, Herr Minister? Was repräsentieren Sie denn damit? (*Abg. Dr. Gradenegger: ... Beratervertrag!* – *Abg. Dr. Taus: Warum darf er keinen Beratervertrag haben?*) Danke, ich komme darauf zurück, Herr Abgeordneter. Ich hätte es heute nicht erwähnt. Ich komme durch Ihren Zwischenruf darauf zurück. (*Abg. Dr. Taus: Was haben Sie für einen Beruf?*)

Im Verkehrsministerium – hören Sie zu – gibt es auch die Verschwendug, und zwar abgesehen von der Unfähigkeit des Defizitabbaues bei den Österreichischen Bundesbahnen. Es stieg ja vom Vorjahr auf heuer wieder um 710 Millionen Schilling oder über 10 Prozent. Es sollte auch in der Verwaltung gerade im Verkehrsministerium begonnen werden zu sparen, wo zum Beispiel, Herr Abgeordneter, für acht Sonderverträge jährlich über 1,6 Millionen Schilling aufgewendet werden – jetzt komme ich darauf zurück, Sie haben mich dazu aufgefordert –, und davon 104 000 S für einen Herrn Dkfm. Bauer, den Geschäftsführer der Androsch-Firma Consultatio. (*Abg. Dr. Schwimmer: Aha, das haben Sie gemeint, Herr Abgeordneter Gradenegger?!* – *Waren Sie da beteiligt, Herr Gradenegger?!* – *Abg. Dr. Gradenegger: Katzenberger!* – *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wissen Sie, was dabei steht, Herr Abgeordne-

ter Dr. Gradenegger? Es steht wörtlich in der Antwort des Verkehrsministers: Als Konsulent für steuerrechtliche Fragen. (*Abg. Dr. Mock: Ein Volltreffer vom Gradenegger!*) Ich frage den Finanzminister und ich frage Sie, Herr Verkehrsminister Lausecker: Soll dieser Mitgesellschafter des Finanzministers nun dem Verkehrsminister Steuern sparen helfen? Oder: Sind die Steuergesetze des Finanzministers für den Verkehrsminister so unklar und so unübersichtlich, daß sie der Interpretation durch den Consultatio-Geschäftsführer bedürfen? Oder eine dritte Frage: Besteht zwischen dem Finanzministerium und dem Verkehrsministerium keine steuerrechtliche Beratungs- und Informationsverpflichtung, etwa ein Amtshilfeabkommen? Meine Damen und Herren und Herr Minister, das ist gar nicht so lustig, das ist gar nicht so lächerlich, sondern das ist wirklich der Beginn eines Skandals. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich fordere den Finanzminister und den Verkehrsminister auf, mir hier Antwort zu geben, was dieser Beratungs-, dieser Konsultationsvertrag sein soll. (*Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Keimel, wollen Sie es wirklich wissen?*) Es steht ja drinnen. Ich kann es Ihnen vorlesen, Herr Klubobmann: Konsulent für steuerrechtliche Fragen. (*Abg. Dr. Fischer: Ich weiß es!*) Vielleicht hält sich demnächst der Finanzminister einen Konsulenten für verkehrsrechtliche Fragen. Wir können ja die Konsulenten nur so hin- und herschicken, Hauptsache, sie kommen von der Consultatio. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich hätte heute nicht davon gesprochen, wenn Ihr Abgeordneter Gradenegger mich dazu nicht provoziert hätte. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Fischer: Ich sage es Ihnen gerne!*) Ich würde Ihnen eher raten, hier sehr vorsichtig zu agieren. (*Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie es wirklich wollen, sage ich es Ihnen!*) Sie können herauskommen und diskutieren, ich komme auch wieder heraus. (*Abg. Dr. Fischer: Seit 15 Jahren werden die Flughäfen steuerrechtlich beraten! So war es unter ÖVP-Minister Weiß, das ist unter SPÖ-Minister Lanc gewesen, und so ist es auch unter Minister Lausecker!*) Aber nicht durch den Mitgesellschafter des Finanzminister, Herr Abgeordneter Fischer! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Fischer: Freilich, dieselbe Firma!*)

Meine Damen und Herren und Herr Klubobmann Dr. Fischer! (*Abg. Dr. Fischer: Dieselbe Firma macht das seit 15 Jahren!* Aber Sie wollen das gar nicht wissen! – *Abg. Dr. Taus: Ist Ihr Beruf Parlamentsrat, Herr Dr. Fischer?!*) Wissen Sie was, Herr Dr. Fischer? Wir können über das weiterreden. Herr Dkfm. Bauer von der Consultatio ist also steuerrechtlicher Berater des

Dr. Keimel

Verkehrsministeriums. Er ist es über die „Ökodata“ auch des Gesundheitsministeriums. Er ist Staatskommissär der „Z“. Was soll er denn noch alles werden? Ist das nicht langsam zu bereinigen? Geben Sie das zu, daß Sie das endlich bereinigen müssen! (*Zustimmung bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Fischer:* *Es ist dieselbe Firma, die das seit 15 Jahren macht!*) So werten Sie, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, so werten Sie die politischen Gremien ab. So schaden Sie dem Parlamentarismus! (*Abg. Dr. Fischer:* *Wenn man Ihre Fragen beantwortet, schadet man dem Parlamentarismus!*? – *Gegenrufe bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Fischer:* *Außer Sie wollen haben, daß man Ihre Fragen nicht ernst nimmt!*)

Genau dieses Beispiel, meine Damen und Herren, beweist auch die ganze Farce der Treuhandschaft. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.* – *Gegenrufe bei der ÖVP.*) Diese ganze Situation, Herr Abgeordneter Fischer, beweist auch die Farce, die Sie jetzt herstellen mit der sogenannten Treuhandschaft, weil diese eine moralische Unvereinbarkeit und eine politische Geschmacksverirrung nicht sanieren kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Fischer:* *Wissen Sie, wie Ihre Landesräte über Sie schimpfen, das sollten Sie einmal hören! Wir zerkügeln uns nur mehr!*)

Herr Abgeordneter Fischer! Ich bin gerne bereit, über diese Situation mit Ihnen zu diskutieren. Kommen Sie dann heraus und beginnen Sie damit. Erst warten wir einmal die Antwort der Minister ab, was die dazu sagen, und dann debattieren wir, wenn Sie wollen, ruhig über diese Situation weiter. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Fischer:* *Wissen Sie, was die Landesräte sagen über Sie?*) Herr Abgeordneter, ich überlasse es Ihnen, ich habe ja heute Gott sei Dank Zeit. Gestern habe ich mir in nur 20 Minuten Redezeit nicht leisten können, Ihre dümmlichen Zwischenrufe zu beantworten. Wenn Sie heute in dieser Richtung weitermachen wollen, so kann ich lange mit Ihnen darüber diskutieren. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Da kann ich Ihnen ein Privatissimum darüber geben, denn Sie verstehen es ja ohnehin sehr schwer. Darüber kann ich Ihnen gerne ein Privatissimum geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer, wie sie heute hier zur Beschlusßfassung steht, haben derzeit die Betriebe der Mineralölindustrie aus ihrem Liquiditätszufluß – auch sicherlich aus der Dollarabwertung – zu tragen. Und damit spekuliert ja auch der Finanzminister. Das ist sehr doppelbödig. (*Abg. Doktor Gradenegger verläßt den Sitzungssaal.* – *Rufe bei der ÖVP:* *Den Gradenegger haben sie*

abgeführt! – *Abg. Dr. Zittmayr:* *Der muß in die Sauna gehen!* – *Abg. Dr. Schwimmer:* *Der Gradenegger muß mit dem Schober in die Sauna gehen!* – *Heiterkeit bei der ÖVP.*) Vielleicht konsultiert jetzt der Herr Abgeordnete Gradenegger einen Konsulenten.

Meine Damen und Herren! Diese Erhöhung trifft jetzt nur – so sagt der Finanzminister – die Mineralölindustrie. Und damit spekuliert er auch doppelbödig, denn derzeit spürt ja die Belastung durch dieses Gesetz der Konsument offensichtlich noch nicht über die Treibstoffpreiserhöhung. Aber wir wissen, daß die OPEC bereits eine Ölpreiserhöhung ab 1979 beschlossen hat, nur die Höhe steht noch nicht fest. Und dann müßten die Treibstoffpreise erhöht werden.

Ich wollte den wie üblich abwesenden Finanzminister und auch den Handelsminister, ebenso wie üblich abwesend, dazu etwas fragen. Das hätte während der Oppositionszeit der Sozialisten passieren sollen, daß über Wirtschaftsgesetze beraten wird und die zuständigen Minister abwesend sind.

Herr Abgeordneter Fischer, wenn wir über den Parlamentarismus reden wollen, so sehen Sie hier die Einstellung dieser Herren Minister dazu. Wo sind sie denn, die Herren? Ich frage den Finanzminister und den Handelsminister: Schließen Sie beide, wenn diese Ölpreiserhöhung kommt, eine Erhöhung der Treibstoffpreise während dieser Legislaturperiode aus? Oder umgekehrt frage ich den Finanzminister: Wenn jetzt die OPEC erhöhen wird, wenn also dann die Spanne, die Liquidität in der Mineralölwirtschaft verloren geht, wird dann der Finanzminister in diesem Fall die Steuererhöhung, die heute von Ihrer Fraktion beschlossen wird, ganz oder teilweise wieder rückgängig machen? – Ansonsten trifft sie wieder die Autofahrer, die Melkkuh der Nation.

Meine Damen und Herren! Aber dieses „Tragen“ spürt ja niemand, so stellt man es heute dar. Dieses Tragen trifft mit Hunderten Millionen Schilling die fast einzige noch aktive verstaatlichte Industrie, nämlich die ÖMV. Ihr wird dieses Geld vom Finanzminister weggenommen, und daher kann dieser Industriezweig diese Mittel nicht mehr verwenden für Industrievolutionen, die sie plant, für Investitionen, für Arbeitsplatzsicherung und -neuschaffung. (*Abg. Dr. Fischer:* *Das hätten Sie abstimmen sollen, Kollege Keimel!* Gestern haben Sie es nicht gewußt?)

Herr Klubobmann! Von anderen Kollegen Ihrer Fraktion bin ich ja solche Zwischenrufe schon gewöhnt. Aber, Herr Klubobmann, Sie bitte ich um ein etwas besseres Niveau. (*Beifall*

11636

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Keimel

bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schwimmer: Er muß sich ans Gradenegger-Niveau angleichen! Ziehen Sie noch einige Zeit als Dozent nach Innsbruck, dann werden wir uns auf dem Niveau auch finden.

Meine Damen und Herren! Machen wir doch diese Situation nicht so lächerlich, sie ist ja viel zu ernst. Es fehlen diese Hunderte Millionen Schilling dem gesamten notleidenden verstaatlichten Bereich, von dem ich gerade gestern aus einer Sitzung der AVI, der Arbeitsgemeinschaft für verstaatlichte Industrie, gehört habe, daß hier fast 12 000 Arbeitnehmer um ihre Arbeitsplätze bangen. Denn wie auf Grund einer internen Mitteilung zu erfahren war, müßten 11 800 Beschäftigte, das sind 10 Prozent des gesamten Beschäftigtenstandes der verstaatlichten Industrie, gekündigt werden, wollte man eine ausgeglichene Bilanz der ÖIAG-Betriebe erreichen.

Die ÖMV hält ja überhaupt noch diese Betriebe aufrecht, in denen heute, in diesem Jahr 1978, über 2 Milliarden Schilling Verluste erwartet werden, die völlig entkleidet sind von jeder Reserve und Rückstellung.

Meine Damen und Herren! Bei allen notwendigen Maßnahmen müssen Sie doch daran denken, daß nur wirtschaftlich sichere Arbeitsplätze zugleich auch wirklich gesicherte Arbeitsplätze sind. So schaut es aus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und da stellt sich der Ex-Staatssekretär Dr. Veselsky heute an dieses Pult und erklärt wörtlich: Uns ist Industriepolitik und damit die Arbeitsplatzsicherung ein Anliegen.

Meine Damen und Herren! 1977 hat mit 22,9 Prozent der Industrianteil am Nationalprodukt den niedrigsten Stand erreicht seit eh und je. Das ist der Erfolg Ihrer Industriepolitik!

Über 60 000 Arbeitsplätze gingen in dem Bereich verloren. Eine Entindustrialisierungswelle! Das nennt der Herr Dr. Veselsky: „... uns ist Industriepolitik ein Anliegen“. Aber ein negatives, wie wir sehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber er hat es ja erkannt, als er noch Staatssekretär war. Das hat ihm allerdings das Genick gebrochen, als er wörtlich erklärte ... (*Abg. Hirscher: Sehr gut!*)

Ich bin Ihnen für diese Zwischenrufe dankbar, denn sonst könnte ich etwas vergessen. Also werde ich Ihnen den Herrn Dr. Veselsky vom 5. September 1977, vor einem Jahr, zitieren: „Österreich hat durch sein Gasgeben und durch seine hohen Importe“ – wörtlich Veselsky – „viele tausend ‚deutsche‘ Arbeitsplätze erhalten.“ – 60 000 haben wir im eigenen Land

verloren. Das ist Ihre Industriepolitik! (*Abg. Dr. Schwimmer: Sehr gut, haben Sie gesagt, Herr Hirscher!*)

Das, meine Damen und Herren, ist das Erfolgsbild der Wirtschaftspolitik dieser Regierung, geprägt durch zerstörte Staatsfinanzen. Über tausend Betriebe haben doch während der ersten zehn Monate dieses Jahres bereits Insolvenz angemeldet. Das sind über ein Drittel mehr als im Vorjahr. Lesen Sie doch nur die heutigen Zeitungen, den Wirtschaftsteil: Eine traurige Bescherung. Die Weihnachtszeit sorgt heuer bei den Verkäufern eher für lange Gesichter. Semperit in Nöten. Verpackte Sorgen. – Eine einzige Zeitung, ein Wirtschaftsteil.

Und da steht der Handelsminister gestern, da stellt sich der Finanzminister her, und sie brüsten sich der wirtschaftspolitischen Erfolge. Welcher bitte? Sie erschweren doch der hart ringenden Wirtschaft vor allem mit Ihrer Belastungs- und mit Ihrer Steuerpolitik die internationale Wettbewerbsfähigkeit und auch die Orientierung. (*Abg. Thalhammer, eine Zeitung vorweisend: Weihnachtsgeschäft floriert, steht hier!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben oft genug, heute wieder Veselsky wie gestern der Handelsminister, die Exporterfolge – und jetzt wieder Ihr Zitat aus der Zeitung – herangezogen. Etwas über 8 Prozent Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr, wo wir doch nur 5 Prozent erwartet haben. Natürlich: wirtschaftspolitische Erfolge der Regierung!

Wissen Sie nicht, daß erstmals – erstmals in der Statistik – die nominelle und die reale Zuwachsrate an die 8 Prozent deckungsgleich sind? Wissen Sie nicht, was das in der Industrie bei diesen Kostensteigerungen bedeutet, daß das einen enormen Substanzverlust unserer exportorientierten Industrie bedeutet? In Kauf genommen wird das vom Management, von diesen Unternehmungen, auch, ich sage es, der verstaatlichten Bereiche zur Markterhaltung und Arbeitsplatzsicherung. Aber wie lange geht denn das noch?

Wieder eine Meldung aus der Zeitung, wörtlich: Unsere Substanz reicht maximal bis 1979, erklärt – ich sage den Namen nicht – der Generaldirektor eines großen Werkes die tristen Zukunftsaussichten des Unternehmens. Rund 80 Prozent der Erzeugung muß dieses Werk exportieren.

Das sind die „Erfolge“, und daher bangen Tausende Arbeitnehmer – denken Sie an die VEW und so weiter, oder wie es gestern auch mit Firmennamen aufgezählt wurde – gerade in der exportintensiven Wirtschaft um ihre Arbeitsplätze.

Dr. Keimel

Meine Damen und Herren! Sie brüsten sich als zweites mit dem wirtschaftspolitischen Erfolg der Stabilität, mit dem Stabilitätserfolg. Das ist zum einen Teil eben dieser Substanzverlust, der unterpreisige Verkauf, und zum anderen die importierte, nicht hausgemachte Stabilität, nicht ein heimischer Erfolg der Wirtschaftspolitik, sondern, wie Androsch am 7. 12. wörtlich erklärte: Und es hat uns den Vorteil gebracht, Stabilität zu importieren, also eine möglichst niedrige Inflationsrate zu bekommen. Aber der nächste Satz ist ja wirtschaftspolitisch schon wieder erschreckend von einem Finanzminister und Wirtschaftspolitiker der Regierung, wenn er meint: Es hat andererseits bedeutet, daß viele Österreicher ihren Urlaub im Ausland relativ günstig verbringen könnten.

Meine Damen und Herren, genau so schaut ja unsere Dienstleistungsbilanz aus. Ist es ein Erfolg, daß wir unsere Urlaube im Ausland verbringen? Wir vom Österreichischen Wirtschaftsbund zum Beispiel haben die Fremdenverkehrs-Enquete im April gemacht „Und heuer Österreich“, damit wir für die Zahlungsbilanz, für die Dienstleistungsbilanz politisch, wirtschaftlich auch mitwirken können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und der Finanzminister der Regierung betreibt stolz eine Politik, von der er sagt: Es bedeutet diese Politik, daß Österreicher ihren Urlaub im Ausland günstig – relativ günstig – verbringen können.

Meine Damen und Herren! Das ist Ihre Wirtschaftspolitik. Das ist das Abtreten in der Wirtschaftspolitik, und so schauen eben Budget, Staatsfinanzen und so weiter aus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da hat gestern, ich habe es am späten Abend noch in den Nachrichten gehört, der Minister für Handel, Gewerbe und Industrie – ich sage bewußt diesen ganzen Titel – als, ich würde es bezeichnen, destruktiven Beitrag zu dem von der ÖVP eingebrachten und zur Diskussion gestellten Antrag eines Mittelstandsgesetzes sinngemäß folgendes gesagt: Es sei nicht die Aufgabe des Staates, fehlende Unternehmerinitiative durch ein Füllhorn sachlich kaum begründeter Zuwendungen zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Haben Sie überhaupt diesen Gesetzentwurf von uns gesehen? Wo sind denn da Zuwendungen, ein Füllhorn? Wir verlangen mit diesem Gesetz für die mittelständische Wirtschaft, die die Arbeitsplätze bisher maximal gehalten hat und die Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land bisher verhindern konnte, nichts anderes als Chancengleichheit und einen Nachteilsausgleich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir finden uns sogar bestätigt mit diesem Gesetzentwurf durch den OECD-Bericht, den Sie so gerne – aber nur in den Passagen, die Ihnen passen – zitieren, wenn es hier heißt:

„Die OECD unterstreicht, daß der Staat seine direkten Eingriffe in die Wirtschaft auf ein Mindestmaß beschränken sollte, sonst würde es zu einer ineffizienten Aufteilung der Ressourcen kommen“. Es kam bereits dazu durch diese direkten Eingriffe durch viele Jahre hindurch.

Meine Damen und Herren! Wenn das der Handelsminister sagt, dann kann ich unserer mittelständischen Wirtschaft nur sagen: ein „feiner“ Gefährte im internationalen Konkurrenzkampf.

Meine Damen und Herren! 1970, zum ersten Budget, das Finanzminister Androsch erstellte, nannte er unter vier grundsätzlichen Möglichkeiten die Erschließung neuer oder zusätzlicher Einnahmen als eine dieser Möglichkeiten. Und zu dieser Möglichkeit: Erschließung neuer oder zusätzlicher Einnahmen, 1970, meine Damen und Herren, sagte er dann wörtlich: „Dem ersten Weg“ – also diesem Erschließungsweg für neue Steuern – „sind enge Grenzen gesetzt, weil das Ausmaß der Gesamtbelastung des österreichischen Volkseinkommens durch Steuern oder steuerähnliche Abgaben aller Art ... ein Ausmaß erreicht hat, das kaum überschritten werden kann, wenn der Motor des wirtschaftlichen Fortschrittes – der Anreiz zu höherer Leistung – nicht abgewürgt werden soll.“ Das war Androsch vor sieben Jahren. Seitdem jagt eine Belastungswelle die andere.

Meine Damen und Herren! Seitdem hat mit dem neunten Budget dieses Finanzministers die Steuerbelastung mit über 41 Prozent des Nationalproduktes die höchste Marke, die je in Österreich erzielt wurde, erreicht.

Das WIFO, das Wirtschaftsforschungsinstitut, bestätigt das ja auch dem Finanzminister, wenn es in der Analyse schreibt:

„Trotz dieser Einnahmensausfälle“ – gemeint ist da die Minireform ab 1979, diese Minilohnsteuersenkung – „wird das Steueraufkommen ... mit rund 10 Prozent stärker als das Bruttonationalprodukt steigen. Die Steuerquote gemessen am BNP erhöht sich daher 1979 auf 25 Prozent ...“, was dem Finanzminister bleibt, das heißt, in zwei Jahren, trotz der immer soviel gepriesenen Steuersenkung, steigt es um über 10 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die Reaktion des Finanzministers auf das budgetpolitische Konzept, das die ÖVP vorgelegt hat und das verbunden ist mit einem Steuerstopp, lässt nur weitere extreme Belastungen dann erwarten,

11638

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Keimel

wenn diese sozialistische Regierung weiter wirtschaften würde. Es meinte nämlich der Finanzminister dazu: Einfrieren von Steuern läuft auf Pensions- und Bildungsstop hinaus. Damit geben der Finanzminister und diese Regierung den Zusammenbruch des sozialistischen Wohlfahrtsstaates durch Umverteilung zu.

Meine Damen und Herren! Es ist also höchste Zeit zum Richtungswchsel, eingeleitet durch einen Belastungsstop. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die uns heute vorliegenden Gesetze sind Musterbeispiele einer gegenteiligen Entwicklung, einer weiteren und sicherlich nicht der letzten Belastungswelle dieser sozialistischen Regierung. Daher lehnen wir sie mit aller Entschiedenheit und mit allem Ernst auch in dieser wirtschaftlichen Situation so wie Ihre Budget- und Finanzpolitik ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Keimel hat es für notwendig erachtet, heute noch einmal die Konsulententätigkeit für die österreichische Zivilluftfahrtbehörde zur Sprache zu bringen.

Ich weiß es nicht, ob der Herr Abgeordnete Keimel nicht informiert ist über meine dazu gegebene Aufklärung oder ob er es, obwohl er informiert war, noch einmal zur Sprache gebracht hat.

Für alle Fälle aber möchte ich sagen: Ich habe zu dieser Frage am 7. Dezember bei der Behandlung des Kapitels Verkehr in der Budgetdebatte von dieser Stelle aus in aller Ausführlichkeit Stellung genommen, und ich bitte, dem Parlamentsprotokoll meine Informationen und meine Aussagen darüber zu entnehmen. Herr Abgeordneter Keimel, ich nehme an, dieses steht Ihnen zur Verfügung. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Das war aber sehr spärlich!*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie werden uns nicht vorschreiben, Herr Minister, wie oft wir etwas zur Sprache bringen können! – Abg. Dr. Blenk: Eine Information wäre interessanter gewesen als irgendwelche frühere Aussagen!*)

Abgeordneter Kern (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Ausführungen meiner Kollegen bei der Budgetdebatte das

unterstrichen haben, was draußen heute jeder schon spürt und jeder weiß, daß nämlich die Folgen dieser – unter Anführungszeichen – besagten „Wirtschafts-, Budget- und Finanzpolitik“ dieser Regierung zunehmend die Bevölkerung verspürt, daß sie zunehmend die Negativfolgen zu spüren bekommt.

Meine Damen und Herren! Einleitend nur drei Hinweise dazu. Es ist doch so, daß die Unselbständigen mit Beginn des Jahres 1978, die Gehalts-, Lohnempfänger und auch die Pensionisten von einem echten Einkommenszuwachs in der Höhe, wie etwa dies von Präsident Benya vor einigen Jahren noch als von der Gewerkschaft anzustrebendes Ziel bezeichnet wurde, nämlich 2, 3 Prozent realer Lohn- und Gehaltszuwachs, nichts mehr merken können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe hier ein Beispiel, das diese meine Aussage unterstreicht: Ein Angestellter, Monatsverdienst Februar 1977: 11 000 S brutto, netto 9 855,60 S, Bruttoverdienst im Februar dieses Jahres 11 638 S, das heißt 5,8 Prozent brutto plus, netto 21 S weniger, nämlich 9 834,76 S. Das ist eine Tatsache. Dabei ist die Inflation hier nicht berücksichtigt, die natürlich auch heuer wieder zu spüren war.

Daß es in der gewerblichen Wirtschaft und in der Industrie zunehmend Schwierigkeiten gibt, daß Schwierigkeiten durch diese Belastungspolitik, die Verschwendug, eine falsche Wirtschaftspolitik, falsche Weichenstellungen jetzt zu wirken beginnen, brauche ich nicht extra zu erwähnen, daß weiß heute, wie gesagt, jeder, der Zeitungen liest, jeder, der sich draußen mit den Leuten in den Betrieben unterhält, mit ihnen spricht. Und den Bauern, der Landwirtschaft, möchte man das Zusperren verordnen. Das sind die drei großen Bereiche unserer Wirtschaft, die hier diese teure Politik zu spüren bekommen.

Zu den drei jetzt in Verhandlung stehenden Einsprüchen des Bundesrates.

Das Postgesetz bringt eine neuerliche massive Erhöhung der Postgebühren – das ist heute schon gesagt worden – bis zu 285 Prozent. 800 Millionen Schilling werden hier von der Post im nächsten Jahr zusätzlich kassiert.

Das Fernmeldeinvestitionsgebet wird, wenn nicht die Telephonanschlüsse möglichkeiten verringert werden, diese auf alle Fälle verteuren. Denn durch Kreditaufnahmen, durch Fremdmittel verbilligt sich nun einmal der Ausbau dieser Telephonnetze nicht.

Die Bundesmineralölpreiserhöhung bringt – das ist richtig – zunächst keine Anhebung. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie sich

Kern

die heutige „Presse“ ansehen, so lesen Sie auf der ersten Seite: „Der Ölpreis wackelt“. Der Ölpreis ist also derzeit im Gespräch, das heißt, wir müssen befürchten, daß in einigen Wochen wieder das, was die Mineralölverwaltung in den letzten Monaten eingespart hat, durch die Steuer weggenommen wird und daß die geringste Erhöhung des Ölpreises sich natürlich sofort auf den Konsumentenpreis, sprich auf Benzin, Superbenzin und Dieselöl durchschlägt. Das heißt also, der Konsument wird das dann natürlich verspüren, diese Steuer soll 1,1 Milliarden bringen.

Mit den anderen Belastungen, die mit Beginn des nächsten Jahres wirksam werden, auf die ich näher nicht eingehen möchte, mit all diesen Belastungen ist das die Fortsetzung der Belastungswellen, die seit dem Jahre 1975, man könnte fast sagen, wie die Hagelgewitter, draußen auf die Bevölkerung niederprasseln mit derselben Wirkung für die Wirtschaft, mit der gleichen Wirkung für die Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Verkehrsminister! Die Postgebühren werden, wie bereits erwähnt, bis zu 258 und 280 Prozent erhöht. Die Briefmarke für den normalen Geschäftsbrief allein verteuert sich vom Jahre 1976 bis zum Ersten des nächsten Jahres, in einem Zeitraum von zwei Jahren, von 2 auf 4 S, um 100 Prozent. (*Abg. Glaser: Sozialistische Preistreiberei!*) Meine Damen und Herren! Da erinnert man sich schon an die schönen Versprechungen – Glaser hat das heute schon erwähnt –, man erinnert sich daran: „Wählt die SPÖ, damit das Einkaufen wieder Freude macht.“

Es war doch so, daß die Leute wirklich geglaubt haben, daß das doch stimmen muß, wenn hier eine Partei, eine große Partei, solche Versprechungen macht. Oder wenn ich mich daran erinnere, meine Damen und Herren, daß vor 1975, vor der letzten Nationalratswahl, lauthals gesagt worden ist: „Damit es weiter aufwärts geht, wählt die SPÖ.“

Tatsächlich, es geht aufwärts (*Abg. Dr. Schwimmer: Die Preise sind aufwärts gegangen!*), es geht aufwärts, aber bitte sehr nicht bei den kleinen Leuten bei den Einkommen, sondern was die Belastungen anlangt, was diese Steuern und Gebühren anlangt, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es drängt sich die Frage auf, ja wo bleibt denn der Herr Preisminister, der vor einigen Jahren hier von seiner Regierungsbank aus gemeint hat, es müßte doch die Preisregelung verschärft werden, um unbotmäßige Preistreiber entsprechend in die Schranken weisen zu können? Wo

bleibt der Herr Preisminister heute angesichts dieser Erhöhungen, die hier passieren können? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder glaubt der Herr Preisminister Staribacher allen Ernstes, daß diese hundertprozentige Erhöhung volkswirtschaftlich gerechtfertigt wäre, daß das ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis oder eine volkswirtschaftlich gerechtfertigte Gebühr wäre? Glaubt er das allen Ernstes?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Eine Frage nur: Wo ist hier ein Konzept ersichtlich bei diesen Maßnahmen? Sie erhöhen die Postgebühren, erhöhen die Briefmarken, und wenn Sie wollen, das ist die herkömmliche Nachrichtenübermittlung, die heute noch von vielen eben in Anspruch genommen werden muß, gleichzeitig wird der Telephonausbau verteuert, die moderne Nachrichtenübermittlung.

Man läßt dem einzelnen Staatsbürger gar keine Alternative, auf etwas anderes auszuweichen, und die Verbilligung der Telephongebühren draußen in der Bundesrepublik – ich frage nur, warum also das hier bei uns, in unserem Lande nicht auch nur einigermaßen möglich ist. Das ganze Konzept, das man hier also erkennt und sieht, ist nur eines: Abkassieren, abkassieren und wieder abkassieren, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme auf eine zweite Frage im Zusammenhang mit diesem neuen Belastungsgesetz. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung im Jahre 1975 sein Interesse besonders für den ländlichen Raum entdeckt, zumindest hat er das verbal zum Ausdruck gebracht.

Er hat davon gesprochen, daß in den nächsten Jahren eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung erreicht werden soll, daß die Ausstattung des ländlichen Raumes attraktiver gemacht werden muß.

Was hier speziell für die Landwirtschaft seit 1975 geschehen ist, haben meine Kollegen vor einigen Tagen ja sehr deutlich deponiert, das brauche ich nicht extra noch einmal aufzuzählen. Die Verbesserung für die Arbeitnehmer des ländlichen Raumes kennen wir auch zur Genüge, meine Damen und Herren, wenn ich nur an die Kfz-Steuererhöhung, an die neue Autosteuer, die Luxussteuer, die natürlich der Pendler in erster Linie auch, weil der einen größeren Autoverschleiß hat, zu spüren bekommt, denke, wenn ich daran denke, daß das Kfz-Pauschale, das wir im Hinblick auf diese zusätzliche Belastung gerade für die Pendler von der Regierungspartei haben wollten, abgelehnt worden ist.

11640

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Kern

Demnächst wird das Benzin teurer, das ist schon greifbar, es wird der Telephonausbau teurer, es ist die Postgebühr auf alle Fälle teurer, und dafür, Herr Postminister, können sich die Landleute, kann sich die ländliche Bevölkerung die Post selbst bei den Landbriefkästen abholen, das ist nämlich die andere Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der ganzen Geschichte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das umschreibt der Herr Bundeskanzler dann mit einer Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Also hier ist weit und breit nichts davon zu merken.

Wenn nun die Mineralölsteuererhöhung, wenn diese Frage zur Debatte steht, ist doch eine Frage zunächst einmal auch anzuschneiden, nämlich die Frage: Ich habe da gehört, daß sich der Konsumentenminister Staribacher sehr bemüht hat im Hinblick auf die vorhandenen Reserven in den einzelnen Mineralölfirmen,-verwaltungen, das Ofenheizöl zu verbilligen. Ja, das wäre etwas für den kleinen Mann gewesen, das wäre ja sicherlich auch vertretbar gewesen. Er ist nicht durchgekommen. Ich habe gehört, daß auch Herr Generaldirektor Bauer von der ÖMV gesagt hat, er hätte den Auftrag, ein Industriekonzept mit diesen finanziellen Reserven ins Auge zu fassen. Gesiegt hat jedenfalls der Herr Finanzminister, er war der stärkere, er wird nunmehr kassieren.

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang auch eine Frage oder eine Erinnerung an das Jahr 1968, an Ihr Wirtschaftsprogramm. Damals hat es geheißen, eine ganze Seite ist damit in diesem Programm beschrieben, daß die unsozialen indirekten Steuern nicht nur nicht zu erhöhen, sondern zu senken sein werden, wenn die SPÖ die Regierung übernimmt. Das haben Sie vergessen. Bei all den bisherigen Maßnahmen haben Sie das vergessen, denn die Mineralölsteuer ist eine Verbrauchssteuer, eine Steuer, die in den Preis eingeht und die natürlich der Arme und der Reiche zu bezahlen haben wird.

Dieser Grundsatz ist neben vielen anderen Grundsätzen über Bord geworfen worden, man kann schon in diesem Zusammenhang einen Slogan von vor 1970, der da geheißen hat, nennen: Je stärker die SPÖ, desto niedriger der Benzinpreis. Das ist in dem Zusammenhang auch wieder einmal anzuziehen, und man muß sich also daran erinnern. Der Benzinpreis, meine Damen und Herren, hat sich ganz schön hinaufentwickelt, nicht nur, weil die Ölscheichs ihre Preise erhöht haben, nicht nur das, sondern schon vorher, meine Damen und Herren.

Im Jahre 1970 hatten wir einen Benzinpreis von 3,60 S. Wir haben jetzt einen Benzinpreis

von 6,60 S, der wird bald also eben wieder um 25, 30 Groschen höher sein. Der Steueranteil allein stieg von 2 S im Jahre 1970 auf 3,56 S und wird dann um 25 Groschen höher sein, davon jetzt auch über einen Schilling Mehrwertsteuer, denn diese Produkte, Benzin wie auch Dieselöl, waren damals mehrwertsteuerfrei. Beim Dieselöl, meine Damen und Herren, 2,50 S im Jahre 1970 und 6,10 S jetzt, 2,50 S und 6,10 S jetzt, und der Steueranteil?: 1,14 S im Jahre 1970 und 3,15 S im Jahre 1978. Auch hier ist die Mehrwertsteuer mit 93 Groschen pro Liter heute drinnen, bis zum Jahre 1970 hat es keine Umsatzsteuer beim Dieselöl gegeben. Der Herr Staatssekretär Schober hat sich bemüht, beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft auch eine Aussage betreffend die Förderungen für die Landwirtschaft zu machen, und hat hier lobend erwähnt, daß gerade die Treibstoffrückvergütung eine so große Summe im Budget ausmacht, die der Landwirtschaft zugute kommt, und daß diese nie so hoch war. Unbestritten, ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, hier muß man alles in allem sehen. Man kann sich nicht hier etwas herausgreifen und das andere vergessen. Das geht nicht. Das ist nur die halbe Wahrheit, die der Herr Schober hier deponiert hat. Die ganze Wahrheit schaut etwas anders aus.

Darf ich zunächst auf die Treibstoffrückvergütung doch näher eingehen und zunächst festhalten: Die Bundesmineralölsteuer – das ist auch in diesem Abänderungsantrag sehr deutlich ausgesagt – ist eine zweckgebundene Straßenabgabe zur Errichtung der Bundesstraßen, Autobahnen und anderer Straßen. Die Land- und Forstwirtschaft – nichts Neues, was ich hier sage, aber ich muß es in Erinnerung bringen – verbraucht nun eben einmal ihren Treibstoff nicht auf den Bundesstraßen und nicht auf den Landesstraßen, sondern auf ihren Feldern, auf ihren Wiesen und in ihren Wäldern und muß sich dazu noch die Güterwege zu einem großen Teil selbst finanzieren.

Es wäre also eine volle Befreiung von der Bundesmineralölsteuer aus dieser Sicht gesehen voll gerechtfertigt. Das ist nicht der Fall. Es ist eine neue Regelung hier vor einigen Jahren getroffen worden. Ich habe bereits erwähnt, daß diese heute sicherlich höher ist als noch vor Jahren.

Wie das aussieht, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen jetzt doch ganz kurz an einigen Zahlen vor Augen führen. Wir hatten im Jahr 1970 netto, also das heißt, wenn ich die Treibstoffrückvergütung, die Treibstoffverbilligung damals vom Pumpenpreis abgezogen habe, einen Dieselölnetto-preis pro Liter von 1,90 S und wir haben jetzt auch wieder nach Abzug der Treibstoffrückvergütung einen Netto-

Kern

preis von 4,37 S. 1,90 S zu 4,37 S! Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich den höchsten Dieselölpreis in ganz Europa und zahlen trotz dieser – das hat der Herr Staatssekretär Schober übersehen – höheren Treibstoffrückvergütung heute als Landwirtschaft in einem Jahr um 800 Millionen mehr für den Treibstoff als im Jahr 1970. Das sind die Fakten. Das sind die Tatsachen. Das ist fast die Summe, die der Landwirtschaft an Grünen Plan-Mitteln im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt wird.

Ich möchte aber im Zusammenhang damit neuerlich deponieren – wir haben das einige Male schon getan –, daß nämlich, wenn das System der Treibstoffrückvergütung aufrecht bleibt, die alpine Grünlandwirtschaft und auch die Waldbesitzer hier einbezogen werden müssen. Es ist eine Ungerechtigkeit, daß gerade die Bergbauern, meine Damen und Herren, von dieser Treibstoffrückvergütung ausgeschlossen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend, meine Damen und Herren, nur ein Hinweis, der das bekräftigt, was viele von meinen Kollegen schon aufgezeigt haben. Ein Artikel in einer großen Tageszeitung, der vor einigen Tagen erschienen ist, trägt den Titel „Im Weltcup der Steuerzahler ...“. Die Österreicher marschieren hier vorneweg, sagt der Artikelschreiber. Ich kann Ihnen das nicht alles zur Kenntnis bringen, was hier sehr interessant an Vergleichen angeführt wird. Ich möchte nur die letzten Sätze zitieren.

„Wieso zahlt der schwächer verdienende Österreicher dreimal soviel (Steuer) wie ein Schweizer; wieso der besser verdienende Österreicher immer noch doppelt soviel wie sein eidgenössischer Nachbar? Leistet der Staat in der Schweiz vielleicht um soviel weniger als der Staat in Österreich? Haben die Schweizer keine Lehrer und keine Polizei? Werden die Straßen dort nicht gekehrt? Müssen dort die ärmeren Bürger vielleicht unter den Brücken schlafen?

Nichts von alldem trifft zu. Die Wahrheit ist ganz einfach: Die Schweiz ist das klassische Land der öffentlichen Sparsamkeit, Österreich hingegen ist das klassische Land der öffentlichen Verschwendungen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das ist der Grund, warum eine Belastungswelle nach der anderen wie ein Hagelschlag über Österreich hinwegrollt, bis diese Regierung weggefegt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Alberer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Alberer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Da ich zu Punkt 1 der Berichterstatter bin, werde ich mich selbstverständlich mit diesem Punkt nicht befassen.

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz sieht für den Ausbau des Telephonnetzes und der übrigen Fernmeldedienste die Zweckbindung eines Teiles der Telephoneinnahmen vor. Der bisherige Prozentsatz von 45 soll nunmehr auf 37 Prozent herabgesetzt werden. Durch die zu erwartenden Mehreinnahmen im Jahr 1979 – es werden zirka 13,5 Milliarden Schilling sein – werden 37 Prozent ungefähr 5 Milliarden Schilling ausmachen. Es ist dieser Betrieb nun erstmalig auch in der Lage, einen Teil seiner Einnahmen dem Budget zuzuführen. Eine Belastung der Bevölkerung selbst, meine Damen und Herren, tritt deshalb nicht ein. Durch die Zuführung von Fremdkapital von ungefähr 2,7 Milliarden Schilling für die Jahre 1979 und auch für 1980 werden dem Fernmeldedienst aber noch mehr Mittel als bisher zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung auf dem Fernmeldesektor wird also nicht – wie behauptet – rückläufig sein, sondern sie wird vielmehr forciert werden. Seit dem Jahre 1970 ist eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung festzustellen. Ich werde versuchen, dies mit Zahlen zu beweisen.

Auch das, meine Damen und Herren, stand 1970 im Programm dieser Regierung. 1970 gab es zum Beispiel in Österreich 969 122 Telephonapparate, 1975 wurden zum Beispiel 148 000 Apparate neu installiert, 1977 waren es schon 166 000, 1979 werden es voraussichtlich 180 000 sein, und damit werden in Österreich über 2 Millionen Telephonapparate in Betrieb sein. In dieser Zeit hat sich die Anzahl der Apparate um 105 Prozent erhöht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es wird also im Jahr 1979 dann jeder vierte Österreicher ein Telephon haben.

So ungefähr, meine Damen und Herren, sieht es auch bei den Fernschreibhauptanschlüssen aus. 1970: 9 062, 1979: 18 650, eine Erhöhung ebenfalls von 106 Prozent. Und trotzdem, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, können Sie behaupten, in Ihrer Zeit hat es kaum Wartelisten gegeben, und jetzt gibt es Wartelisten, daß unter Umständen Interessenten mehr als ein Jahr auf einen Anschluß warten müssen.

Ja, vielfach ist es vielleicht der Personalmangel, es gibt beim Fernmeldedienst Dienste, wo man einfach zu wenig qualifiziertes Personal hat. Aber auch die Privatfirmen, die für die Post- und Telegraphenverwaltung arbeiten, haben nicht so viel qualifiziertes Personal, daß sie die Aufträge in kürzerer Zeit erledigen

11642

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Alberer

könnten. Ihnen geht es ungefähr so wie in der Familienpolitik wie in der Bauernpolitik: Sie weisen immer darauf hin, was Sie alles machen würden. Sie weisen darauf hin, das und das könnte schneller und besser gemacht werden. – Sie haben Jahrzehntelang dazu Zeit gehabt und Sie haben es nicht getan! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie haben von 1945 bis 1970 den Landwirtschaftsminister gestellt, Sie haben für die Bergbauern kaum etwas getan. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, in der Familienpolitik in Ihrer Zeit aktiv zu werden. Was ist in jener Zeit geschehen? Was ist in jener Zeit bei den Familienbeihilfen geschehen? – So gut wie gar nichts!

Ich möchte darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß bestimmt auch der Generalpostdirektor einen gewissen Anteil an dieser Aufwärtsentwicklung hat. Er hat bestimmt in der richtigen Zeit das richtige Gspür dafür gehabt. Aber, meine Damen und Herren: Der Generalpostdirektor und die Post- und Telegraphenverwaltung brauchen selbstverständlich auch Abnehmer für ihre Telephone. Und an Abnehmern, meine Damen und Herren, hat es in der Zeit bis 1970 einfach gefehlt: Weil die Arbeiter zuwenig verdient haben, weil das Einkommen der Bauern zu klein gewesen ist, weil die Rentner und Pensionisten nicht einmal daran denken konnten, in ihrer Wohnung ein Telefon einzuleiten.

Das, meine Damen und Herren, hat sich seit 1970 doch wesentlich geändert. (*Beifall bei der SPÖ.*) Durch die Vollbeschäftigung, durch das bessere Einkommen haben auch kleinere Angestellte und Arbeiter heute in ihrer Wohnung ein Telefon. Es haben durch die Rentenverbesserung Rentner und Pensionisten heute auch schon vielfach ein Telefon in ihrer Wohnung. Ja sogar die Mindestrentner, meine Damen und Herren, sind durch die Streichung der Grundgebühr heute in der Lage, sich ein Telefon einzuleiten zu lassen. Ebenso Blinde und so weiter.

Meine Damen und Herren! Auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung hätte sich irgendwo eine Mutter gefreut, wenn ihre Tochter, die vielleicht hunderte Kilometer weit von ihr weg gewohnt hat, die Möglichkeit gehabt hätte, bei ihr abends einmal anzurufen. Es wäre doch auch damals schon so gewesen, daß ein Pensionist froh gewesen wäre, wenn er über Telefon mehr Kontakt zur Außenwelt gehabt hätte. Auch damals waren die alleinstehenden Menschen, die Alten, daran interessiert, unter Umständen auf telefonischem Wege einmal einen Arzt zu bekommen. Aber das, meine Damen und Herren, war damals nicht möglich, weil diese

Leute überhaupt nicht daran denken konnten, sich ein Telephon einzuleiten zu lassen.

Diese Voraussetzungen, meine Damen und Herren, daß diese Leistung der Post- und Telegraphenverwaltung überhaupt in Anspruch genommen werden kann, hat diese Regierung und nur diese Regierung geschaffen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Seit 1973 – in der Zeit von 1973 bis 1979 – haben wir den Selbstwahlverkehr in alle Länder Europas verwirklichen können. 1979 wird es möglich sein, auch mit Amerika, mit den USA, im Selbstwahlverkehr zu telefonieren, was eine Kostenersparnis von ungefähr 30 Prozent nach sich ziehen wird.

Ich werde euch sagen, was seit der Erfindung des Telephones alles geschehen ist:

Das Fernmeldezentrum Wien-Arsenal wurde in vier Jahren erbaut mit einem Kostenaufwand von 2,5 Milliarden Schilling. Dieses Bauwerk wird in der Lage sein, die Ansprüche diesbezüglich bis in die nächsten 50 Jahre zu realisieren. Dieses Bauwerk wurde in erster Linie aus Mitteln erbaut, die die Telephoneinnahmen gebracht haben. Darüber hinaus wurden sehr viele Wählämter, Postämter uns so weiter in ganz Österreich erbaut.

Bei einer der letzten Verkehrstagungen ist darauf hingewiesen worden, daß in Deutschland Plakate hängen, auf welchen steht: Ruf doch mal zu Hause an. Aber, meine Damen und Herren: Es ist doch auch bei uns schon so, daß heute fast jede vierte Person, jeder zweite Haushalt telefonisch erreichbar ist. (*Abg. Frodl: Aber nicht am Land!*)

Zwischen 1970 und 1979 wurden 422 Neubauten erstellt. 1979 werden 53 Großbauten in Österreich fortgesetzt, wie Aflenz, wie das Postamt in Wolfurt, in Klagenfurt, Wien-Südbahnhof, St. Pölten, Linz und so weiter. Auch der ländliche Raum, Herr Kollege, ist dabei absolut nicht vergessen worden. 1970 war noch am Lande in den wenigsten Ortschaften ein Telefon. In den Wohnungen bei den Bauern fast kaum. Ich bin am Lande aufgewachsen, ich weiß, meine Damen und Herren, was da nachts passiert ist, wenn man einen Arzt oder einen Tierarzt gebraucht hat. Jetzt ist nicht in jeder Wohnung, aber zumindest in jedem Dorf doch schon ein Telefon, sodaß man auch das alles über das Telefon erledigen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei den Großbauten, meine Damen und Herren, ist es fraglich, ob es die beste Methode ist, die Finanzierung aus den Budgetmitteln allein vorzunehmen. Es können hier diesbezüglich auch ruhig Fremdmittel dabeisein.

Alberer

Auch die vielen neuen Telephonzellen in jeder unserer Städte in Österreich, die aufgestellt worden sind, sind vielfach in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung erstellt worden.

Auch 1977 und 1978 wurden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Wochenendgespräche doch wesentlich billiger sind, als sie es vorher gewesen sind.

Es wurden durch die Post- und Telegraphenverwaltung mit den vorhandenen Mitteln neue Dienste eingeführt, wie der Zugfunk, wie das Autotelephon, wie die Notrufübertragungsdienste und so weiter. All das wird der Bevölkerung, meine Damen und Herren, angeboten.

Die aufgezeigten Leistungen sind einfach großartig. Es sind dies Leistungen des Fernmeldedienstes, seiner Bediensteten, aber auch dieser Bundesregierung. Es ist erfreulich, daß dieser Betrieb in der Zeit dieser Regierung aus den roten Zahlen herausgekommen ist und er erstmalig in der Lage ist, etwas zur Sanierung des Budgets beizutragen.

Sie sind ja selbstverständlich dagegen, wie Sie ja auch gegen dieses Budget gewesen sind, Sie wollen von diesem Budget nur immer mehr verlangen, Sie wollen nur immer mehr herausnehmen, aber in den Topf sollte nichts hineinkommen. (Abg. *Frodl*: Wie groß sind die Wartelisten der Telephonwerber?)

Die Mittel, die dem Fernmeldedienst der Post 1979 zur Verfügung stehen werden, sind größer als je zuvor. Der Fernmeldedienst wird den von ihm beschrittenen Weg fortschreiten. Das wird die Wartezeiten für Telephon- und Fernschreibanschlüsse verkürzen können. Wir sind stolz auf die Wartelisten. Wir sind froh, daß es immer ... (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Jawohl! Wir sind froh, daß es immer mehr Leute gibt, die in der Lage sind, sich ein Telephon einleiten zu lassen. Wir sind froh! (*Zustimmung bei der SPÖ*. – *Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Sie haben ja keine Wartelisten gehabt. Aber Hunderttausende Österreicher haben sich damals kein Telephon leisten können. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ*. – *Zwischenruf des Abg. Anton Schläger*. – *Gegenrufe bei der SPÖ*.)

In der Zeit bis zum Jahre 1979 werden über eine Million Telephone in Österreich neu installiert sein, und es werden 9 600 Fernschreibanschlüsse mehr sein. Ich habe darauf hingewiesen, daß dann jeder vierte Österreicher bereits ein Telephon haben wird.

Nun ein paar Zahlen noch, meine Damen und Herren: Über eine Million neue Telephone. Insgesamt werden wir 1979 über zwei Millionen

Telephone in Österreich haben. In der Zeit ab 1970, meine Damen und Herren, ist auf diesem Sektor mehr geschehen als in Ihrer Regierungszeit, ist mehr geschehen als in der Zweiten Republik von 1945 bis 1960. Ich könnte auch noch die Zeit der Ersten Republik dazutun und auch noch die Zeit Ihres seligen Kaisers Franz Joseph dazunehmen. Dann ist in den letzten acht, neun Jahren noch immer mehr getan worden als damals. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Jawohl, meine Damen und Herren: Das ist die Leistung dieser Regierung und des Ministeriums. Ich glaube, unter diesen Voraussetzungen kann man auf der Vollziehung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes nur beharren. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Alberer hat seine Rede begonnen mit der Feststellung: Es geht aufwärts!

Herr Abgeordneter Alberer! Ich gebe Ihnen recht, es geht leider aufwärts, leider mit neuen Belastungen, leider mit neuen Steuern, leider mit neuen Abgaben. Da geht es leider aufwärts und nicht anderswo. (*Beifall bei der ÖVP*. – Abg. Dr. *Fischer*: Mit der ÖVP geht es abwärts!)

Mit der ÖVP geht es ebenfalls aufwärts und Gott sei Dank mit der SPÖ abwärts, was Wahlen auch beweisen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Die heutigen Einsprüche des Bundesrates zum Postgesetz, zum Mineralölsteuergesetz und zum Fernmeldeinvestitionsgesetz geben uns die Möglichkeit, über einen Eisberg beziehungsweise heute eigentlich nur über die Spitze eines Eisberges zu diskutieren, eines Eisberges von Belastungen, welche die SPÖ-Bundesregierung in den letzten Jahren in der Höhe von 50 Milliarden Schilling auf die österreichische Bevölkerung und auf die Betriebe und Unternehmungen losgelassen hat.

Der ehemalige, abberufene Staatssekretär Veselsky hat sich in seiner Wortmeldung mit der Begründung des Bundesrates auseinandergesetzt, mit der verbalen Begründung, aber nicht mit der sachlichen Begründung. Er hat damit indirekt dem Bundesrat zugestimmt und recht gegeben, da er sich mit den Ziffern nicht beschäftigt hat, mit denen der Bundesrat klipp und klar folgendes aussagt:

„Wie aus den Budgetunterlagen des Finanzministers hervorgeht, steigt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen der öffentlichen Hand am Bruttonationalprodukt im

11644

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Ing. Gassner

Jahre 1979 gegenüber 1978 um weitere 0,8 Prozentpunkte auf 41,4 Prozent an. Seit 1970 sind die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen mit 175,6 Prozent um mehr als ein Viertel rascher gewachsen als das nominelle Bruttonationalprodukt," dieses stieg nämlich um 138,3 Prozent.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Damit hat Abgeordneter Veselsky zugegeben, daß diese Feststellungen des Bundesrates stimmen, und diese Feststellungen zeigen, daß Sie nur eine Belastungspolitik durchgeführt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was bedeutet das für die österreichische Bevölkerung und für die österreichischen Betriebe und Unternehmen? Auch das steht in der Begründung des Bundesrates: „Dadurch wurden der österreichischen Bevölkerung bis jetzt jährlich zusätzliche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen sowie sonstige Belastungen in einem Ausmaß von weit über 50 Milliarden Schilling aufgebürdet. Das sind im Durchschnitt immerhin 18 000 S zusätzlich pro Kopf jedes erwerbstätigen Österreicher.“

Auch das, meine Damen und Herren, wurde weder von Staatssekretär Veselsky noch von sonst einem Redner der SPÖ bestritten. Und das zeigt, daß die Bevölkerung neuerlich belastet wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn der Abgeordnete Babanitz gemeint hat, daß wir, die wir im Gewerkschaftsbund Verantwortung tragen und dort diese Verantwortung sehr gerne auf uns genommen haben, daß jene, die in den Arbeiterkammern Verantwortung haben, unterschiedliche Meinungen äußerten gegenüber dort, wo wir in der Gewerkschaft oder in der Arbeiterkammer tätig sind, und hier im Nationalrat, dann, Herr Abgeordneter Babanitz – Sie sind nicht hier, er wird das im Protokoll ja nachlesen können –, stelle ich dazu folgendes fest:

Wir haben auch im ÖGB-Bundesvorstand einstimmig – pardon, nicht einstimmig, die Kommunisten haben dagegengestimmt –, also mit den Stimmen der großen Fraktionen, der Freiheitlichen und der Parteidreien einen Appell an die Bundesregierung, künftig hin sparsamer vorzugehen und weniger einzunehmen, beschlossen.

Und ich frage mich halt, wo nunmehr die sozialistischen Gewerkschafter, die dem ÖGB-Bundesvorstand angehören, hier in diesem Hohen Hause sind, wenn wir das damals einstimmig beschlossen haben. Sie haben sich an diesen Beschuß nicht gehalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Veselsky hat heute

unter Unterstützung des Herrn Abgeordneten Fischer, des Klubobmannes Fischer, gemeint, daß Professor Koren in einer Aussendung eine andere Meinung vertreten habe.

Ich möchte dazu folgendes feststellen: Das war nicht die wörtliche Meinung des Herrn Präsidenten Koren, sondern das war eine APA-Aussendung, Herr Klubobmann Fischer.

Ich kann Ihnen aber einige wörtliche Zitate des Herrn Präsidenten Koren bringen:

„Notenbankpräsident Koren schlägt nun Alarm. Budgetdefizite von 50 Milliarden Schilling und mehr seien keineswegs – wie von Finanzminister Androsch behauptet – gefahrlos. Im Gegenteil: von derartigen Defiziten droht massive Gefahr . . .“

Oder weiter – wörtlich –: „Hinter der Zahlungsbilanzproblematik sieht er nämlich die viel gefährlichere der Budgetdefizite lauern. Eine ‚Krisenentwarnung‘ ist aus der Notenbank nicht so schnell zu erwarten: Wenn die Schere zwischen Budgetausgaben und Einnahmen wieder aufgehen sollte, dann wird's wieder kritisch.“ So bitte Präsident Koren und nicht so, wie es in der APA-Aussendung steht oder wie Sie dem Hohen Haus weismachen wollten, daß es Koren wortwörtlich gesagt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Uns liegt die Sicherung der Arbeitsplätze am Herzen, sie liegt uns deshalb am Herzen, weil dies für uns nicht nur ein finanzielles Anliegen ist, sondern auch ein moralisches.

Meine Damen und Herren! Die Berichte nicht nur aus Österreich, sondern auch aus den anderen Ländern, aber konkret auch die aus Österreich zeigen doch, wie schwer gerade in der Weihnachtszeit jene Familien davon betroffen sind, wo heute der Ernährer, sei es nun die Frau oder der Mann, von den Kündigungen betroffen ist, aber auch jene Familien, bei denen man feststellen mußte, daß ihr Einkommen in den letzten Jahren durch die schlechte Wirtschafts- und Budgetpolitik der Bundesregierung verringert wurde. Es gibt ja gar nicht wenige Fälle, nicht nur in der VEW, wo die Betriebsräte aller Fraktionen sehr verantwortungsbewußt gehandelt haben, sondern auch in anderen Bereichen, wo das Einkommen der Arbeitnehmer durch Wegfall von Zulagen, durch Wegfall von Überstunden, durch Wegfall von Samstag-, Sonntagstunden verringert wurde.

Meine Damen und Herren! Wir wissen schon, wir sind an sich alle miteinander dagegen, daß durch Überstunden die Höhe des Einkommens gesichert wird. Aber diese Arbeitnehmer haben sich auf dieses Einkommen jahrzehntelang

Ing. Gassner

eingestellt (*Zustimmung bei der ÖVP*), sie haben sich ein Haus gebaut, sie haben ein Auto erworben, sie haben ihren Lebensstandard danach eingerichtet.

Und nun wurde durch Ihre Politik, meine Damen und Herren von der SPÖ, dieser Lebensstandard wesentlich reduziert. Uns ist es ein moralisches Anliegen, daß man den Arbeitnehmern ihren Lebensstandard beläßt. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wir haben als ÖVP gleich nach dem Jahr 1945, im Jahr 1946 – der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund, und daran haben viele christliche Gewerkschafter mitgearbeitet – das Wiener Programm beschlossen. Dieses Programm formuliert die Pflicht zur Arbeit, aber auch das Recht auf Arbeit, meine Damen und Herren!

Und ich glaube, es ist für uns alle eine moralische Pflicht, alles zu tun, den österreichischen Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wir haben innerhalb des Gewerkschaftsbundes – einhellig in den letzten Jahren in der schwierigen Situation immer einhellig –, auch wenn die Forderungen von der Basis, von den Arbeitnehmern, von den Gewerkschaftsmitgliedern kamen, doch für stärkere Lohnerhöhungen einzutreten, eine Politik gemacht und vertreten, die realistisch war. Wir waren bereit, eine den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßte Förderungspolitik im Bereich der Kollektivverträge, der Tarifverträge und vor allem auch bezüglich der Höhe der Löhne zu machen.

Meine Damen und Herren! Ganz anders die Bundesregierung. Sie machte keine realistische Politik, sie machte eine Politik der permanenten Erhöhungen der Abgaben, der permanenten Erhöhungen der Belastungen. Und gegen das wenden wir uns auch als Gewerkschafter.

Meine Damen und Herren! Der Herr Sozialminister hat vor einiger Zeit ein Frühwarnsystem im Fall von Kündigungen angekündigt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz*.)

Hohes Haus! Dessen bedarf es nicht. Wenn der Herr Sozialminister die Budgetreden nachliest, die Aussagen zu wirtschaftspolitischen Problemen hier im Hohen Haus, da bräuchte er kein Frühwarnsystem. Wir haben lange Jahre zeitgerecht auf die wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Wir haben immer wieder erklärt, daß durch diese falsche Belbungspolitik, durch diese falsche Steuerpolitik die wirtschaftliche Substanz der österreichischen Unternehmen gefährdet wird. Dazu bedarf es keines Frühwarnsystems, das ist klar erkenntlich. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Kollege Gassner!*)

Warum sind Sie als Dienstnehmer dagegen, daß die Betriebe einige Wochen vorher mitteilen, daß sie kündigen müssen? Warum sind Sie als Dienstnehmer dagegen?) Kollege Pansi! Ich bin dafür, daß man eine realistische Politik macht! (Abg. Pansi: Aber das ist ja ... !) Ich bin dafür, daß die Bundesregierung eine Politik macht, mit der sie nicht den Finanzhaushalt und die wirtschaftliche Situation der Unternehmer zerstört! Das ist realistisch, und nicht irgendwelche Meldungen sind es! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Überhaupt diese Belbungspolitik: Wir haben vor einiger Zeit im Nationalrat einstimmig beschlossen, eine Lohnsteueranpassung durchzuführen, eine Lohnsteueranpassung, die den Arbeitnehmern eine wenig geringere Belastung im Bereich der Lohnsteuer bringt, die aber gegenüber der Entwicklung in den letzten Jahren äußerst bescheiden ist. Ich möchte das wiederholen, was ich auch im ÖGB-Bundesvorstand für die christlichen Gewerkschafter Österreichs gesagt habe: Viel zu spät und viel zuwenig!

Deshalb viel zu spät und viel zuwenig, weil mit dieser Politik das Einkommen der Arbeitnehmer nicht gestärkt, sondern neuerlich belastet wird. Vom Jahr 1977 auf das Jahr 1978 – und zwar Rechnungsabschluß 1977 gegenüber Voranschlag 1978 – steigt das Lohnsteueraufkommen – nachzulesen im Handbuch des Finanzministers – von 38,9 auf 50,9 Milliarden Schilling – das heißt: in einem Jahr um 12 Milliarden Schilling – und trotz der beschlossenen Lohnsteueranpassung per 1. Jänner 1979 nach dem Voranschlag für das Jahr 1979 um weitere 2,5 Milliarden Schilling, das sind rund 5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wir haben die letzte Lohnsteueranpassung am 1. Jänner 1975 gehabt. Wenn man die Inflation seit dem 1. Jänner 1975 berechnet, und zwar nicht nur addiert, sondern eine sogenannte Zinseszinsrechnung anstellt, dann dürfte im Voranschlag die Lohnsteuer der Inflation angepaßt höchstens 34 Milliarden Schilling ausmachen. Sie macht aber 53,4 Milliarden Schilling aus. Das heißt, wir kehren am 1. Jänner 1979 nicht zum 1. Jänner 1975 zurück, ja nicht einmal zum 1. Jänner 1978. Und das nenne ich halt eine Belbungspolitik der Bundesregierung! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Kern hat Ihnen bereits aus der „Kronen-Zeitung“ zitiert, was „Staberl“ in einem Vergleich zwischen der Schweiz und Österreich meint: Wir führen im Weltcup der Steuerbelastung.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Nehmen Sie sich ein Beispiel an anderen

11646

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Ing. Gassner

Ländern und nicht nur Europas. Andere Länder senken die Steuern. Die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Schweden, England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada senken die Steuern. Wissen Sie warum?

– Man liest es dort in den Begründungen: Weil sie glauben damit, einen Wirtschaftsimpuls zu setzen, ja nicht nur glauben, sondern davon überzeugt sind. Nur in Österreich macht man eine andere Politik, nämlich eine falsche Politik.

Die Bundesrepublik Deutschland verzichtet zum Beispiel auf 300 Milliarden Schilling an Steuern, Schweden schafft die Progressionsautomatik ab, weil die Schweden erklärt haben, die ist leistungshemmend. Wollen wir nicht in Österreich eine leistungsorientierte Politik, eine motivierende Politik, die den einzelnen motiviert, eine bessere, qualifiziertere Leistung zu erbringen, die aber auch die Möglichkeiten schafft, daß die Unternehmen und Betriebe die entsprechende Leistung erbringen?

Auch Großbritannien senkt die Steuern um 16,5 Milliarden Schilling. Ja meine Damen und Herren, nur in Österreich, weil Sie leider ganz einfach eine falsche Budget- und Wirtschaftspolitik gemacht haben, sind Sie nicht bereit, einen anderen Weg, einen modernen Weg zu gehen.

Sie sind angetreten im Jahr 1970, und es ist auch in den Regierungserklärungen 1971 und 1975 nachzulesen, den Kampf gegen die Armut aufzunehmen. Aus der Politik der letzten Jahre ist zu erkennen, daß Sie eine ganz bewußte Politik machen, eine Politik gegen den ländlichen Raum. Die unter vielen schwierigen Umständen angesiedelten Betriebe im ländlichen Raum bitten Sie immer mehr zur Kassa. Sie belasten sie immer mehr, und diese Betriebe sind damit immer weniger konkurrenzfähig.

Sie machen aber auch eine Politik gegen jene Menschen, die in diesem Raum leben. Es hat gestern bereits, glaube ich, in der Budgetdiskussion einer meiner Kollegen die Zahl genannt: Wir haben 180 000 Pendler in Österreich, die täglich über zwei Stunden fahren müssen. Die können ja oft gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, weil sie in den Schichtbetrieb müssen.

Ich habe Ihnen an diesem Rednerpult einmal das Beispiel einer Gemeinde aufgezeigt, die 15 Kilometer von Wien entfernt ist, wo es keinem Arbeitnehmer möglich ist, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nach Wien oder sonstwohin zur Arbeit zu fahren. Das heißt, nur jene, die in dieser Ortschaft selbst beschäftigt sind – und das sind in dieser Ortschaft nicht einmal 5 Prozent –, können auf einen PKW verzichten.

Diese an sich – ich sage das bewußt – armen Teufel, die täglich oft stundenlang zum Arbeits-

platz fahren müssen, belasten Sie mit Ihrer Politik, anstatt sie durch eine Steuerpolitik zu entlasten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Für die, meine Damen und Herren, ist das Kraftfahrzeug, ist der PKW nicht ein Luxusartikel, den Sie mit 30 Prozent besteuert haben. Für diese Menschen, für diese Arbeitnehmer ist das Auto Mittel zum Zweck, den Arbeitsplatz zu erreichen. Und für diese Menschen, für diese Arbeitnehmer hätten wir uns von einer sozialistischen Regierung mehr Verständnis erwartet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Noch einmal zurück zu den Betrieben im ländlichen Raum. Es wurden in den letzten sechs Tagen verschiedene Beispiele genannt. Wir wissen, daß Betriebe oft mit geringer Kapitalausstattung in den ländlichen Raum gegangen sind, weil dort leider – und ich sage das bewußt – die Arbeitnehmer eben noch weniger verdienten. Sie haben sich eben ganz einfach dort placierte, aber die Arbeitnehmer dort waren froh, überhaupt einen Verdienst, wenn auch einen geringeren Verdienst als zum Beispiel in der Bundeshauptstadt Wien in unmittelbarer Nähe zu haben.

Was haben Sie getan? – Sie haben auch diese Betriebe permanent neu belastet, nicht nur mit Benzinkosten, mit Portokosten, mit Telefonkosten, mit Gebühren und so weiter, sondern neuerdings auch mit der Lkw-Steuer. Diese Betriebe sind auf den Lkw angewiesen, die können ihre Erzeugnisse gar nicht mit der Eisenbahn abführen.

Nun verlangen Sie, daß diese Betriebe konkurrenzfähig sein sollen. Sie sind es nicht, meine Damen und Herren.

Sie haben ihnen mit dem Abgabenänderungsgesetz auch Kapital entzogen. Und heute wundern Sie sich und sagen: Das Management ist schuld! (*Abg. Dr. Mock:* Genau: „*Die anderen*“ sind schuld!) Sie haben die finanzielle Basis dieser Betriebe zerstört, und das ist eine falsche Politik! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist nicht so, wie der Herr Bundeskanzler gemeint hat, daß es sich um eine Beseitigung der Überdotierung des Sozialkapitals handle. Noch im Jahr 1977 hat er das hier gesagt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) Das war der erste Schritt zum finanziellen Ruin guter Betriebe im ländlichen Raum! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und deshalb, meine Damen und Herren, auch heute bei diesen drei Einsprüchen des Bundesrates einmal mehr: Ein Halt dieser Belastung der österreichischen Arbeitnehmer und der österreichischen Betriebe!

Ich habe im letzten ÖGB-Bundesvorstand auch namens der christlichen Gewerkschafter

Ing. Gassner

gesagt: Es ist notwendig, daß wir überall, im Gewerkschaftsbund, im Nationalrat und egal, wo wir Verantwortung tragen, endlich einmal beginnen, uns ernst – und auch Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! – über die Grenzen der Belastung der Menschen und der Unternehmen und selbstverständlich auch über die Grenzen der Wünsche an den Staatshaushalt auseinanderzusetzen. Selbstverständlich. Das gehört zusammen. Es haben auch einige aus Ihrer Partei gemeint, man sollte endlich einmal darüber Gespräche führen. So klingt es dort und so klingt es da. Wir glauben ganz einfach, daß es notwendig ist. Wir wissen, daß man nicht permanent neue Forderungen an einen Staat stellen kann. Aber man kann eines, meine Damen und Herren: Man kann sparen, man kann gezielter mit dem Geld umgehen und man kann die Belastung damit verringern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas: Diese Belastung, vor allem die des einzelnen, bringt es mit sich, daß die Leistungsmotivation, daß ganz einfach das Bestreben, mehr zu erbringen, von Ihnen brutal gestoppt wird und daß damit letztlich das, was immer der Impuls für diese Bevölkerung und der Impuls für die österreichische Wirtschaft war, von Ihnen hintangehalten wird. Sie verhindern damit auch die vermehrte Eigenverantwortung der Betriebe, der Unternehmen und der Menschen in Österreich.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es notwendig, daß ein Kurswechsel erfolgt. Deshalb nicht unser Appell an Sie, mit dieser Belastungspolitik aufzuhören, weil wir wissen, daß das leider nutzlos ist, sondern deshalb, meine Damen und Herren, eine Feststellung: Nur ein Kurswechsel wird ein Ende dieser Belastungspolitik mit sich bringen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Mag. Höchtl.

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Veselsky heute die unangenehme Aufgabe hatte, wider besseres Wissen und wider seine Überzeugung diese Belastungsgesetze vertreten zu müssen, und in diesem Zusammenhang von Doppelbödigkeit sprach, dann glaube ich, muß man sehr wohl an ihn die Frage richten, wessen Doppelbödigkeit er eigentlich gemeint hat und ob er sich überhaupt noch an seine Äußerungen, die er im Sommer 1977 getan hat, erinnern kann.

Ich glaube, es ist wert, nochmals darauf hinzuweisen, was beispielsweise in der „Kronen-Zeitung“ vom 6. August 1977 unter dem Titel „Ein unheimlich starker Abgang“ steht:

„Nach dem Scheitern seiner Offensive zeigt Veselsky die Zähne: Kritik an der Wirtschaftspolitik der Regierung.“ Und er meint hier wortwörtlich weiter: „Aus dem Budget ist ja nichts mehr zu holen. Aus nichts wird nichts.“

Ich glaube, vor einem Jahr noch derartig stark die Wirtschaftspolitik dieser sozialistischen Regierung zu kritisieren und jetzt zu sagen, die Doppelbödigkeit existiere bei anderen, ich glaube, da muß man auch dem Abgeordneten Veselsky sagen: Es ist nicht ratsam, wenn man im Glashaus sitzt, auf andere mit Steinen zu werfen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn wir heute diese drei Belastungsgesetze, die im Bundesrat beeinsprucht worden sind, behandeln, Gesetze, die wiederum massive Belastungen der österreichischen Bevölkerung bewirken, dann dürfen wir von der Österreichischen Volkspartei dreimal nein zu dieser Belastungspolitik dieser sozialistischen Regierung sagen. Denn wir sehen nicht ein, daß die österreichische Bevölkerung die Leidtragenden der Unfähigkeit der sozialistischen Regierung sein sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierung Kreisky erhöht ja die Belastung für die Österreicher andauernd. Entweder werden von ihr neue Steuern erfunden, oder es werden die bestehenden verschärft.

Damit, glaube ich, geht die Steuerpolitik dieser sozialistischen Regierung in Österreich genau den umgekehrten Weg, den andere wichtige Industriestaaten tatsächlich eingeschlagen haben.

Die Folgen sind heute offensichtlich, sie werden von der österreichischen Bevölkerung immer mehr gefühlt. Immer neue Einnahmequellen müssen von der Kreisky-Regierung erschlossen werden, damit sie ihre Schuldenpolitik finanzieren kann.

Ich glaube, man kann heute nur feststellen: Das bedeutet, daß diese konzeptlose Regierung die wirtschaftliche Entwicklung in den Industriestaaten verschlafen hat.

Wenn wir nämlich Beispiele in der Bundesrepublik, Herr Kollege Haas, wenn wir Beispiele in Frankreich, in Schweden, in England, in den Vereinigten Staaten, in Kanada hernehmen: Dort wird systematisch von den Regierungen, der Versuch angestellt, Sparprogramme der Öffentlichkeit vorzulegen, die gegen die Wirtschaftsflaute wirken sollen.

Ihnen ist also gemeinsam: Dort wird man Versuche immer anstellen, Steuern und Abgaben zu senken, um dadurch die Wirtschaft entsprechend anzukurbeln, hier in Österreich wird von Ihrer Regierung, von der Sozialisti-

11648

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Mag. Höchl

schen Partei ganz einfach der umgekehrte Weg gegangen, und die Belastungsschraube für diese Bevölkerung wird immer stärker angezogen. Das ist ein Weg, den wir von der Österreichischen Volkspartei nicht nur nicht gewillt sind zu akzeptieren, sondern zu dem wir entschieden unser Nein zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nehmen wir beispielsweise nur das sozialistische Wirtschaftsprogramm her, das im Jahre 1968 veröffentlicht worden ist, in dem wortwörtlich steht:

„Die strukturellen Budgetdefizite sind das Ergebnis einer konservativen Budgetpolitik, der jedes längerfristige Konzept fehlt.“

Damals lagen, sehr verehrte Abgeordnete der sozialistischen Fraktion, die Budgetdefizite bei 7 Milliarden Schilling. Bis jetzt hat, obwohl diese Regierung bereits acht Jahre im Amt ist, noch keinerlei Konzept dieser österreichischen Bevölkerung präsentiert werden können, das zeigt, wie ein längerfristiges Budgetkonzept tatsächlich aussieht.

Es ist der Oppositionspartei, der Österreichischen Volkspartei vorbehalten geblieben, das erste diesbezügliche Budgetkonzept der Öffentlichkeit zu präsentieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine, es ist ja nicht verwunderlich, wenn dieser Regierung ein Bundeskanzler vorsteht, der laut „Kleiner Zeitung“ vom 5. September 1975 wörtlich erklärte: „Vom Budget verstehe ich nichts. Ich bin alt genug, daß ich sagen kann, ich verstehe von manchen Dingen nichts.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir den Abgang des Bundeshaushaltes in den Jahren 1969 und 1970 mit jeweils etwa 7 Milliarden Schilling hernehmen und dies mit den Abgängen der Jahre 1977/78 vergleichen, dann müssen wir feststellen, daß fast eine Versiebenfachung dieses Budgetdefizits in diesen acht Jahren eingetreten ist.

Es ist tatsächlich ein Schlag ins Gesicht, wenn man hier einen Satz von Bundeskanzler Kreisky – auch in der „Kleinen Zeitung“ vom 10. September 1970 – liest, wo er großzügig gesagt hat: „Budgetdefizite mit 8 oder 9 Milliarden Schilling sind doch ein Wahnsinn!“

Ich glaube, Sie von der sozialistischen Fraktion und die gesamte österreichische Bevölkerung könnten sich freuen, wenn diese sozialistische Regierung ähnliche Ausmaße bei Budgetdefiziten in den letzten Jahren erreichen hätte können, wie sie damals, 1968 beziehungsweise 1969, von der ÖVP-Alleinregierung erzielt werden konnten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich kann mir schwer vorstellen, daß, wenn Sie

damals die 7 bis 8 Milliarden Schilling als Wahnsinn bezeichnet haben, Sie nun mit dem sieben- oder achtfachen Wahnsinn so ruhig schlafen können. Ihnen ist es jedenfalls vorbehalten geblieben, eine Vervielfachung des Wahnsinns zu erreichen; wahrscheinlich auch ein Kennzeichen der Gigantonomie, die auch eine Gigantonomie des Wahnsinns geworden ist, wenn Sie die Ausdrücke des Bundeskanzlers Kreisky aus dem Jahre 1970 hernehmen und konkret auf den Budgetdefizitbereich anwenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die österreichische Bevölkerung zu dieser Belastungspolitik meint, ist auch in den neuesten diesbezüglichen empirisch-sozialwissenschaftlichen Umfragen zutage gefördert worden. Der österreichischen Bevölkerung ist nämlich bewußt geworden, daß eine derartige Budgetpolitik ganz einfach niemals tatsächlich den Interessen der österreichischen Bevölkerung gerecht werden kann.

In einer Meinungsumfrage vertraten beispielsweise zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung die Auffassung, daß die Regierung beim Geldausgeben zu leichtfertig war. 85 Prozent der Bevölkerung sprachen sich dafür aus, daß der Staat bei seinen Ausgaben sparen sollte, um das Defizit im Staatshaushalt zu beseitigen.

Herr Kollege Haas, da Sie immer versuchen, hier Zwischenrufe zu machen, sage ich Ihnen, daß auch 81 Prozent der SPÖ-Anhänger dieser Auffassung sind. Das heißt, nicht einmal Ihre eigenen Leute können sich mit dem Kurs, den die sozialistische Regierungspartei im Bereich des Budgets macht, abfinden. Ich glaube, das ist ein eindeutig negatives Zeichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da wir heute diese drei zusätzlichen Belastungsgesetze hier zur Diskussion haben, ist auch ein Ergebnis aus dieser Meinungsumfrage interessant: Nur 11 Prozent der österreichischen Bevölkerung plädierten für eine Erhöhung der Steuern zur Vergrößerung der Einnahmen.

Ich glaube, es ist ein vernichtendes Ergebnis, das Ihnen hier seitens der österreichischen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man muß ja die gesamte Budgetpolitik, dieses Desaster, die gesamte Konsequenz der einzelnen Belastungen von den Ursachen her sehen. Die Linie der Belastungspolitik ist – und das muß ausgesprochen werden – eine logische Folge Ihrer Verschwendungspraktik. Die Sozialistische Partei hat ganz einfach der Verschwendungspraktik seit ihrem Amtsantritt Tür und Tor geöffnet. Deshalb muß die österreichische Bevölkerung nun zahlen.

Mag. Höchtl

Wir glauben jedenfalls, daß diese Zusammenhänge nicht oft genug auch hier im Parlament betont werden müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die österreichische Bevölkerung ist sich, wie die letzten diesbezüglichen Ergebnisse der Wahlen – nicht nur der Betriebsratswahlen, sondern auch der Gemeinderatswahlen in Wien – deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dieser Zusammenhänge bewußt geworden, und möchte diesen Kurs ganz einfach nicht mehr länger tolerieren. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Haas: Mehr Geld für den Sport und für die Jugenderziehung ist also Verschwendug?*)

Bitte, wenn Sie hier einige Beispiele haben wollen, Herr Kollege Haas, werde ich Ihnen natürlich damit dienlich sein. Weil Sie gerade den Unterrichtsbereich anschneiden, nehmen Sie die Entwicklung her, die sich im Schulbüchersystem abgespielt hat. Nehmen wir beispielsweise Ihre Ankündigung: Der Motivenbericht zur entsprechenden Gesetzesvorlage hat wortwörtlich gelautet, Herr Kollege Haas: „Die Kosten hiefür – nämlich für die unentgeltlichen Lehrbücher – betragen im Jahr 1971 300 Millionen Schilling für die Pflichtschulen, 120 Millionen Schilling für die übrigen Schulen. Ab 1972 ist mit einem jährlichen Ersatzbedarf von 20 Prozent dieser Summen zu rechnen.“ Soweit das Zitat.

Gemäß dieser Begründung dürften die Schulbücher jährlich nicht mehr als 84 Millionen Schilling kosten, Herr Abgeordneter Haas. Das ist ein Zehntel des tatsächlichen Ausmaßes, das Ihr System der freien Schulbücher verschlingt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist ein Beispiel der Verschwendungspraxis, und dieser Verschwendungspraxis haben wir von der Österreichischen Volkspartei den Kampf angelegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder nehmen wir einen zweiten Fall, weil Sie auch im Unterrichtsbereich tätig sind, der eindeutig eine Verschwendungspraxis dokumentiert: der Bereich des Bundestheaterdefizits. (*Zwischenrufe.*)

Im Sport brauchen Sie sich ja auch nicht zu rühmen. Seit dem Jahr 1977 war es diesem Unterrichtsminister, der sich stets als der große Sportminister aufspielt und von seinem PR-Referenten als solcher auch verkaufen läßt, vorbehalten, das damalige Förderungsprogramm von 71 Millionen Schilling in zwei Jahren auf 63 Millionen Schilling zu senken. Das ist diese große „Steigerung“ in der Sportförderung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder weil ich Ihnen einen zweiten Bereich aus Ihrem eigenen Bereich, nämlich dem Unterrichtsbereich, nicht vorenthalten möchte: Bundestheaterdefizit-Entwicklung. Der Opposi-

tionsführer Dr. Kreisky hat bei einem damaligen Defizit von 350 Millionen Schilling sich gar nicht oft genug alterieren können und andauernd dieses „riesige Defizit“ der damaligen ÖVP-Alleinregierung hinausposaunt und kritisiert. Er hat gesagt, aus den Briefen des Kaisers Franz Joseph – ein wörtliches Zitat – an die Frau Schratt geht hervor, daß er mit den Hoftheatern viel sparsamer gewesen ist als unsere Republik.

Er hat also ein wesentliches Moment, dieses Bundestheaterdefizit, für die Ablöse der damaligen ÖVP-Alleinregierung andauernd gebraucht. Wie war die Entwicklung seither? Wir haben damals rund 350 Millionen Defizit gehabt, im heurigen Jahr, im Jahr 1978, haben wir 1 013 Millionen Schilling, und im Jahre 1979 haben Sie in Ihrem Budget 1 062 Millionen Schilling beschlossen, das ist eine Verdreifachung dieses Defizits.

Ich frage Sie deshalb: Wo sind denn die Versprechungen, mit denen diese sozialistische Bundesregierung in die verschiedenen Wahlkämpfe gezogen ist, geblieben? Man kann tatsächlich nur sagen: Versprochen worden ist viel, aber fast alles davon ist auch gebrochen worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wissen Sie, Herr Kollege Haas, was tatsächlich dieses Bundestheaterdefizit tagtäglich die österreichische Bevölkerung kostet? 2,91 Millionen Schilling an Steuergeldern werden für dieses Bundestheaterdefizit täglich verwendet. Das ist sicherlich ein exemplarisches Beispiel, womit man Ihre Verschwendungspraxis auf die Tagesordnung bringen und anführen kann. (*Beifall bei der ÖVP – Zwischenruf des Abg. Haas.*) 1966 bis 1970, ich habe Ihnen gerade die entsprechenden Vergleiche gebracht, Herr Kollege Haas. Wenn Sie nicht aufpassen können und wenn Ihnen diese schlagenden Beweise nicht Grund genug sind, einzusehen, daß Sie auf dem falschen Weg sind, dann ist Ihnen nicht mehr zu helfen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Abg. Sekanina: Stimmt ja gar nicht, Herr Kollege! Warum sollen wir auf dem falschen Weg sein? Nur weil Sie das meinen?*)

Herr Abgeordneter Sekanina! Sie können, wenn Sie wollen, eine ganze Liste von Belastungen bekommen, wo Sie sehen werden, auf welchem falschen Kurs Sie eigentlich sind. Herr Abgeordneter Sekanina! Allein in dieser Legislaturperiode, im Jahr 1975 (*Abg. Sekanina: Sozialbereich, Arbeitsmarktpolitik, was sagen Sie dazu?*), Sie als Gewerkschafter müßten dafür ein besonderes Ohr haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber Sie sind ja nicht nur stumm, sondern auch taub geworden, wenn Sie diese ganzen Verschwendungen vorgesetzt bekommen. (*Abg. Sekanina: Das sind doch Halbheiten! Wir sind doch nicht beim Rodelverband, sondern im*

11650

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Mag. Höchtl

Parlament. In der Sozialpolitik – wo und wann haben wir da verschwendet?)

Herr Abgeordneter Senkanina! Ich werde Ihnen konkret zu dieser Belastungspolitik dieser sozialistischen Bundesregierung Daten vorlegen, daß Ihnen wahrscheinlich das Hören und Sehen vergehen wird.

Herr Kollege Sekanina! Hören Sie einmal zu, dann können Sie beurteilen, ob das tatsächlich eine Verschwendungs politik ist, die hier betrieben wird. (*Abg. Sekanina: Ich möchte Ihnen auch sagen, was Sie tun sollen. Reden Sie doch einmal über den Bereich soziale Sicherheit – haben wir dort verschwendet?*)

Herr Kollege Sekanina! In diesen letzten 14 Tagen haben zahlreiche ÖVP-Abgeordnete diese Möglichkeit benutzt, um während der Budgetdebatte Ihnen klar vor Augen zu führen, wie tatsächlich schlecht Ihre Politik auch in diesem Bereich war. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Blecha: Das ist kabarettistisch!*) Wer sagt kabarettistisch? Die Verschwendungs politik der SPÖ ist kabarettistisch, da haben Sie recht, Herr Kollege Blecha. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Blecha! Hören Sie sich das einmal an: In der Legislaturperiode seit 1975 war es Ihnen als sozialistischer Bundesregierung vorbehalten, folgende Verschwendungs politik zu betreiben: Sie haben die Erhöhung der Mehrwertsteuer durchgesetzt. Wissen Sie, was das bedeutet? Eine Belastung von 5,5 Milliarden Schilling! Ihnen war es vorbehalten, die Mineralölsteuer zu erhöhen. Wissen Sie, was das an Belastung bedeutet? 1,9 Milliarden Schilling! Ihnen war es vorbehalten, die Kraftfahrzeugsteuer zu erhöhen. Wissen Sie, was das bedeutet? 1 250 Millionen Schilling! Ihnen war es vorbehalten, die Vermögensteuer zu erhöhen. Wissen Sie, was das an Belastungen bedeutet? Eine Milliarde Schilling jährlich, Herr Kollege Haas!

Wissen Sie, Herr Kollege Blecha, was die Belastung durch die Erhöhung der Postgebühren jährlich bedeutet, die Sie Ende 1975 bereits beschlossen haben? 2 Milliarden Schilling! Wissen Sie, Herr Kollege Blecha, was die Telephon gebührenerhöhung an Belastung für die Österreicher bedeutet? 1,3 Milliarden Schilling! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören, aber ich glaube, es gehört auch hierher, wir haben ja über drei Belastungspakete zu diskutieren. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wissen Sie, Herr Abgeordneter Blecha, was die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge bedeutet? 3 Milliarden Schilling! Wissen Sie, was es bedeutet, daß Sie den Abbau der

Sparförderung durchgesetzt haben? Weitere Belastungen von 1,5 Milliarden Schilling!

Herr Kollege Sekanina! Ich könnte jetzt noch ganze Listen von Belastungen aufzählen, von eindeutigen Belastungen, die jeden einzelnen Österreicher, insbesondere auch den Arbeitnehmer betreffen, wo Sie die Aufgabe hätten, sich entsprechend dagegen zu wehren. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Sekanina: Wissen Sie, wie sich der Leistungskatalog entwickelt hat? Sie haben einen erheblichen Informationsmangel, Herr Kollege!*)

Soll ich Ihnen mit weiteren Verschwendungen noch dienlich sein? Ich könnte Ihnen noch eine halbe Stunde damit dienen. Das ist ja faktisch ein derartiger Wust von Belastungen ... (*Abg. Dr. Fischer: Lesen Sie weiter, ich glaube Ihnen das nicht!*)

Bitte: Dritter Mehrwertsteuersatz: 3 Milliarden. Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung 1,6 Milliarden, Arbeitnehmerbeitrag 1,4 Milliarden Schilling. (*Abg. Dr. Fischer: Weiter!*) Ich glaube, wenn ich da weiterlese, dann würde Ihnen tatsächlich das Hören und Sehen vergehen (*Beifall bei der ÖVP*), und Sie würden wahrscheinlich diese drei Gesetze, die heute eine zusätzliche Belastung darstellen, ablehnen, weil Sie auch nicht mehr ertragen können als österreichische Steuerzahler, was diese Ihre sozialistische Bundesregierung Ihnen selbst auflastet. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Beispielsweise, um nur eine Summierung dieser einzelnen Positionen vorzunehmen, heißt es, es sei Ihnen vorbehalten geblieben, in diesen drei Jahren, seit dem Jahre 1975, diese österreichische Bevölkerung mit zusätzlich 45 Milliarden Schilling jährlich zu belasten. Ich glaube, das ist ein Rekord, dessen Erzielung auch Ihrer sozialistischen Bundesregierung vorbehalten blieb. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Herr Abgeordneter Fischer, wenn Sie das gehört haben, dann können Sie gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei nur zu einem Schluß kommen: Es muß ein Stopp dieser sozialistischen Verschwendungs politik einkehren, es muß ein Stopp dieser Belastungspolitik einkehren. (*Abg. Sekanina: Das ist Ihre falsche Meinung, unbegründet!*) Denn ein Verlassen dieses Weges ist hoch an der Zeit.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden dafür sorgen, daß diese sozialistische Bundesregierung der österreichischen Bevölkerung nicht weiterhin ihre Verschwendungs politik vorsetzen kann, nicht weiterhin diese Belastungspolitik vorsetzen kann, sodaß wieder vernünftige Züge in die Wirtschaftspolitik und

Mag. Höchl

in die gesamte Politik des österreichischen staatlichen Systems einkehren.

Die Österreichische Volkspartei ist dafür gerüstet. Im Jahre 1979 werden wir diesen Kurswechsel entsprechend bewirken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute unter den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 das Postgesetz, das Bundesmineralölsteuergesetz und das Fernmeldeinvestitionsgesetz.

Gesprochen haben wir jetzt über das Schulwesen und über andere Probleme.

Abgeordneter Höchl meinte, durch diese Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle – sinngemäß gesprochen – werde sich also eine Erhöhung der Telephongebühren von 1 Milliarde Schilling ergeben. Ich darf sagen, daß er hier komplett daneben liegt. (*Widerspruch des Abg. Mag. Höchl.*) Hier liegen Sie komplett daneben, es ergibt sich keine Erhöhung, sondern es geht 1 Milliarde in das Budget über. Für den Telefonbenutzer ergibt sich überhaupt keine Erhöhung.

Dem Argument der Verschwendungs politik, die Sie hier erwähnt haben, neige ich nicht zu. Doch werden wir uns wirklich einmal die Angelegenheit bei den Subventionen anschauen müssen: Auf der einen Seite äußert man sich gegen die „Verschwendungs politik“ und auf der anderen Seite fordert man dann von Jahr zu Jahr erhöhte Subventionen.

Abgeordneter Gassner zitierte Abgeordneten Alberer und vertrat die Ansicht: „Es gehe aufwärts“ mit den Steuern und Abgaben.

Abgeordneter Höchl meinte zur Steuerpolitik: Österreich befindet sich auf einem anderen Weg als andere Staaten. Wir finanzieren die Schuldenpolitik, es ist eine Steuergigantomanie.

Abgeordneter Kern warf uns vor, daß wir extrem hohe Steuerquoten haben.

Ich darf dazu einen unverdächtigen Zeugen zitieren, und zwar Herrn Horst Knapp, aus den „Finanznachrichten“, Nr. 50 vom 15. 12. 1978:

„Die Frage, so absurd sie klingen mag“ – schreibt Knapp – „drängt sich gebieterisch auf angesichts des in die Augen springenden Gegensatzes zwischen (mikro-)subjektivem Belastungsgefühl und (makro-)objektivem Belastungstatbestand . . .“

Und er kommt dann zu „zwei Überraschungen“, wie er es selbst nennt:

„Erstens“ – schreibt er in diesem Artikel – „daß im Jahre 1976 Österreich mit einer Steuer- und Sozialquote“ – und das widerlegt doch alle Äußerungen, die heute von den Herren der Opposition gebracht wurden – „von 37,6 Prozent international nur im Mittelfeld lag. Die Skala reichte von 21,3 Prozent in Japan, 29,6 Prozent in den USA und 31,0 Prozent in der Schweiz bis zu 45,3 Prozent in Norwegen“ (*Zwischenruf bei der ÖVP*) – ich zitiere Knapp, bitte schön, das darf ich – „46,4 Prozent in den Niederlanden und 50,9 Prozent in Schweden. Im (ausgewogenen) Mittel der zwölf erfaßten Staaten, unter denen Österreich an siebenter Stelle lag, waren es 38,1 Prozent, um einen halben Prozentpunkt mehr als in Österreich.“

Warum jetzt Schweden die Steuern und die Abgaben senkt, dürfte einigen Herren der ÖVP, die mir zugehört haben, vielleicht klarwerden: weil die Schweden mit 50,9 Prozent Steuer- und Sozialquote weit, weit höher liegen als Österreich mit 37,6 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ*) Zweitens meint Horst Knapp in diesem Artikel:

„Die zweite und noch größere Überraschung aber ist die, daß, zumindest bis 1976, der Anstieg der Steuerbelastung in Österreich nicht besonders rasch, sondern besonders langsam vor sich gegangen ist: . . .“

Das sind also Aussagen eines ziemlich unverdächtigen Mannes, der diesen Artikel geschrieben hat.

Er meint weiter: „das arithmetische Mittel der Steuerbelastung liegt weit über dem häufigsten Wert. Oder im Klartext: 80 Prozent der Lohn- und 90 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen bezahlten weniger als die (1973 beziehungsweise 1974) durchschnittlichen 8,9 Prozent beziehungsweise 32,5 Prozent.“

Auch hier werden die Unwahrheiten, die die Opposition heute zu verbreiten versuchte, widerlegt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Jetzt ein paar Sätze zum Abgeordneten Keimel. Abgeordneter Keimel meinte an diesem Rednerpult: Es wird nicht die letzte Belastungswelle der SPÖ sein, die hier in diesem Haus abrollt. – Ich bin sehr erfreut, daß Sie diese Feststellung gemacht haben, ich bin sehr glücklich darüber, daß das nicht die letzte Belastungswelle sein wird. Sie haben ja damit zugegeben, daß diese SPÖ-Regierung auch nachher weiterregieren wird, Herr Abgeordneter Keimel! (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*)

Mich stört an Ihnen, Herr Abgeordneter Keimel, ganz besonders folgendes: daß Sie sich permanent mit der Sache Androsch, mit dem

11652

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Gradenegger

Steuerberatungsbüro, beschäftigen und daß Sie nicht der Feinste sind in der Kritik, daß Sie sich in Niederungen der Verdächtigungen begeben, daß Sie Verbalinjuren setzen, zu denen ich persönlich nur sagen möchte: mit besonderer Scheußlichkeit. Das ist also die Situation, die wir uns von Ihnen immer anhören müssen.

Heute bitten Sie den Herrn Abgeordneten, den Klubobmann Dr. Fischer, er solle ein anderes Niveau hier, in diesem Parlament, einführen. Ich glaube, wenn wir uns nach Ihrem Niveau richten, dann haben wir das unsere dazu getan, indem wir nur etwas zulegen in der Argumentation.

Und eines sage ich Ihnen für mich persönlich: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil! Und wenn Sie es in dieser Art und Weise haben wollen: Bei mir werden Sie einen ebenbürtigen Gegner in der Sache finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was mich an Ihnen interessiert, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, ist, wie die Situation mit den Verträgen ist, die Sie als Konsulent haben, mit den Verträgen bei der Firma Katzenberger. Diese Sachen interessieren mich sehr. Mich interessiert an Ihnen sehr – wenn wir uns in diese Niederungen begeben – der Hauskauf in Neu-Götzens.

Wenn Sie uns darüber einmal hier an diesem Pult etwas erzählen könnten, dann wäre ich sehr glücklich. Denn es ist nicht ungefährlich, in einem Bautenausschuß zu sein und dann eine Firma als Konsulent zu vertreten, die Möglichkeit von Interventionen in den Ministerien zu haben, die Möglichkeit der Einflußnahme zu haben. (*Abg. Dr. Keimel: Tun Sie nicht den Minister Moser so abwerten!*) Ich will Ihnen nichts unterstellen, aber es werden ja schließlich Bauaufträge vergeben.

Ich persönlich würde einen Konsulentenvertrag mit meiner Person als Abgeordneten nie vereinbaren können. Das sage ich Ihnen dezidiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun aber zu meinem Thema, zu dem ich kommen möchte, zu den Postgebühren und zur Postgesetznovelle.

Es ist klar, daß sich Änderungen der Gebühren in der Öffentlichkeit immer wider spiegeln und daß sie immer besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, intensivere Aufmerksamkeit als Preissteigerungen in der Marktwirtschaft bei Verbrauchsgütern und bei privaten Dienstleistungen.

Diese Haltung der Öffentlichkeit ist auch verständlich, denn auf dem Markt hat man doch ein Regulativ, das Angebot und die Nachfrage.

Bei staatlichen Institutionen ist das eben nicht so gegeben.

Es gibt aber auch bei den Gebühren eine regulierende Kraft, wenn sie auch nicht der Markt als solcher ist, mit Angebot und Nachfrage. Jene, die diese Gebühren beantragen – seien es nun die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung oder die Herren aus dem Ministerium oder die einzelnen Minister –, stehen doch unter dem Druck und unter der Kritik der Öffentlichkeit. Es ist also nicht möglich, Gebühren ins Uferlose und sinnlos zu erhöhen, denn das würde man ja dann bei einer der nächsten Wahlen zu spüren bekommen.

Weiterhin haben sie den Auftrag, bei öffentlichen Betrieben auch die volkswirtschaftliche Verantwortlichkeit wahrzunehmen.

Daneben ist bei Gebührenerhöhungen immer wieder die Einschränkung durch die budgetären Möglichkeiten gegeben, die das einzelne Ministerium hat.

Ich darf hier auf einige Vergleiche und auf Wortmeldungen zu sprechen kommen, die ich sehr schätze und die sich wenigstens mit der Sache selbst beschäftigt haben.

Da meinten der Herr Abgeordnete Glaser und der Herr Abgeordnete Kern, warum wir in Österreich nicht wie in der Bundesrepublik die Telephongebühren ermäßigen, zurückziehen und senken.

Ich darf Ihnen sagen, daß die Bundesrepublik Deutschland eine Zeitlang eine nicht ganz richtige, ich möchte fast sagen, falsche Gebührenpolitik auf dem Fernmeldesektor betrieben hat. Sie mußte zu einem gewissen Zeitpunkt Teilnehmer werben. Sie können sich auf die großen Telefon-Werbeinserate erinnern, die in den deutschen Illustrierten oder auch im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erschienen sind, weil sie mit den Telephongebühren in der Weltspitzenklasse gelegen ist und diese zu hoch waren. In Deutschland haben wir zum Beispiel eine Grundgebühr für einen Einzelanschluß von 230 S, in Österreich von 140 S. Dadurch ergab sich natürlich dieses Mißverhältnis bei der Gebührenbemessung. Die Deutschen haben dieses Mißverhältnis jetzt reduziert, indem sie Zonen geändert und ausgeglichen haben und preislich zurückgegangen sind.

Man darf aber, wenn man Deutschland und Österreich vergleicht, nicht nur die Gebühren für Telephone, man muß auch die Gebühren für Briefsendungen heranziehen, und da fällt der Vergleich auch noch weiter zugunsten von Österreich aus. Der Standardtarif in Österreich wird mit 1. Jänner 4 S kosten, in der Bundesre-

Dr. Gradenegger

publik kostet er 4,39 S. Kern meinte in einem der Zitate, das nicht stimmt, daß in Österreich seit drei Jahren die Briefmarke, das Porto für einen Brief, von 2 auf 4 S gestiegen sei. Das ist nicht wahr, denn sie ist von 1967 auf 1979 um 2 S gestiegen, nämlich von 2 auf 4 S, und in diesem Ausmaß ist ungefähr auch der Lebenshaltungskostenindex gestiegen.

In Österreich beträgt die Postkartengebühr 2,50 S. Wenn wir einen Vergleich machen: In Österreich 2,50 S, in der Bundesrepublik 3,66 S. Die Standarddrucksache kostet in Österreich 2,50 S, in Deutschland 2,93 S. Und so geht das weiter bis zum Paket: In Österreich kostet ein Fünfkilopaket 15 S, in der Bundesrepublik Deutschland 24,87 S. Das also kurz zur Bundesrepublik Deutschland.

Wenn wir schon bei der Bundesrepublik Deutschland sind und die Post- und Telegraphenanstalten vergleichen, dann müssen wir aber auch sagen, daß die Bundesrepublik auf dem Postwesen 1975 einen Gewinn von 629 Millionen D-Mark, also von 4,5 Milliarden Schilling, hatte und daß sich niemand daran gestoßen hat, daß dieser Gewinn in das Budget eingeflossen ist. 1976 hatte die Bundesrepublik im Postwesen einen Gewinn von 1 177 Millionen D-Mark, das sind 8,5 Milliarden Schilling, und niemand hat sich in Deutschland daran gestoßen, daß diese Überschüsse in das Budget eingeflossen sind.

In Österreich haben wir 1975 einen Abgang von 3,7 Milliarden Schilling gehabt, 1976 von 2,5 Milliarden, 1977 von 2,1 Milliarden, und heuer wird der Abgang bei der Post 1,2 Milliarden sein. Das ergibt einen Abgang in diesen vier Jahren von rund 9,5 Milliarden Schilling.

Und wenn wir jetzt 1979 endlich einen Überschuß von 1,06 Milliarden Schilling haben, dann heißt es, der Staat bereichere sich, es würden Löcher im Budget gestopft. Wenn wir bei Betriebseinnahmen von 23 Milliarden Schilling nicht ein Zehntel, nicht ein Fünfzehntel, sondern ein Dreundzwanzigstel an Überschuß haben, dann regt man sich hier auf, dann mokiert man sich auf diese Art und Weise.

Ich darf Ihnen sagen, daß diese Gewinne meiner Meinung nach nichts Sittenwidriges sind, daß sie nur die Abgänge ausgleichen, die die Post in den letzten Jahren gehabt hat, und zwar zum ganz, ganz geringen Teil. Der Bund hat jahrelang Kapital dazugezahlt, die Deutsche Bundespost nimmt für das Fernmeldewesen am privaten Kapitalmarkt zu hohen Zinsen Kapital auf, hingegen wir nur sehr wenig, also stehen die Beträge, wenn sich ein Überschuß ergibt, dann auch dem Bund zu.

Ich weiß sehr wohl, daß die Post einen Großteil der Investitionen aus den laufenden

Einnahmen finanziert. Ich finde es trotzdem richtig, daß die Post beim Budget 1979 einen Überschuß in dieser Relation hat, und ich halte diesen Überschuß für vertretbar. Es ist nämlich durchaus nicht angebracht, daß Subventionszahlungen aus dem Fernmeldewesen für denjenigen erfolgen, der einen Brief aufgibt. Ich bin der Meinung, daß es vernünftiger ist, diese Einnahmen ins Budget einfließen zu lassen.

Der Kostendeckungsgrad der Postgebühren, also bei Briefen, Drucksachen, Warenproben, ist nur 75 Prozent, das heißt, 25 Prozent der Kosten sind nicht gedeckt. Deshalb haben wir diese Gebührenerhöhung gemacht. Wir haben versucht, daß jede Dienstleistungsart – das geht nicht immer so, wir wissen das auch – ihre Kosten trägt; diese Kostenunterdeckung im Briefpostwesen von 25 Prozent haben wir also zu einem ganz kleinen Teil wettgemacht.

Wir haben auch flankierende Maßnahmen eingeführt, die für die Postkunden Vorteile bringen. Die Erhöhung wird auf nur wenige Sparten beschränkt. Wir haben nicht erhöht die Postkarten-, die Telegramm-, die Telephonesprächs- und die Auslandsgebühren, die also hier auch mit ins Kalkül fallen bei den nicht erhöhten Gebühren.

Ich darf auf den Vorwurf der Opposition zurückkommen, daß es keine wirtschaftlichen, sondern politische Notwendigkeiten seien, daß wir diese Gebührenerhöhung gemacht haben. Wir konnten bei der Erstellung des Budgets nicht an der Tatsache vorbeikommen, daß es im Postwesen einen Kostendeckungsgrad von nur 75 Prozent gegeben hat.

Die Steigerung der Gesamteinnahmen um 14,5 Prozent wird beim Verbraucherpreisindex – ich weiß, daß nur einige Sendungen drinnen enthalten sind – eine Erhöhung von 0,03 Prozentpunkten ergeben. Wenn wir aber um 14,5 Prozent erhöhen, dann darf ich auch sagen, daß 1976 – damals war die letzte Erhöhung – die Verbraucherpreise um 7,3 Prozent gestiegen sind, 1977 um 5,5 Prozent, 1978 werden sie um zirka 3,6 Prozent steigen, insgesamt sind sie also seit 1976 um 16,4 Prozent gestiegen, während wir unsere Postgebühren nur um 14,5 Prozent, also unter dieser Marke, anheben werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt meinte, daß wir ungleich erhöht haben. Ich sage, daß wir ungleich erhöht haben, weil Kostenstellenrechnungen natürlich andere Dimensionen ergeben. Wir haben in verschiedenen Sparten nicht erhöht und wir haben in verschiedenen Sparten die Betragsansätze und Gebührenansätze nur wenig erhöht. Das ist eine Tatsache, die aus der Kostenstellenrechnung hervorgeht. Bei einer Sendung, zum Beispiel bei einem schweren

11654

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Gradenegger

Paket, ist ein viel größerer Zustellaufwand als etwa bei einem Brief. Die Arbeit der Zusteller ist ja entscheidend bei der Kalkulation, denn das ist eine relativ teure Dienstleistung.

Der Unternehmensplan der Post hätte eine Gebührenerhöhung mit 1. Jänner 1978 vorgesehen. Der Herr Minister hat sich nicht an dieses Konzept gehalten, er hat sie als zu hoch empfunden. Der Unternehmensplan ist also die Zielvorstellung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, während ein Minister noch volkswirtschaftliche Aspekte mitzuberücksichtigen hat bei dieser ganzen Gebührenstruktur. Er hat also nicht bereits mit vergangenem 1. Jänner eine Erhöhung um 2 Milliarden Schilling vorgenommen, sondern er hat die Erhöhung um ein Jahr verzögert aus volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten oder auch aus Aspekten des Budgets, das gebe ich auch zu. Er hat nicht mit 1. Jänner 1978 um 2 Milliarden erhöht, sondern er erhöht mit 1. Jänner 1979 um 800 Millionen. Das ist die Situation, von der wir ausgegangen sind. Der Vorschlag war also, daß wir die Erhöhung viel früher machen sollten.

Unsere Intention war von vornherein, daß wir diesem Betrieb, einem der gesündesten Betriebe, den wir in unserer Republik besitzen, der keine Probleme verursacht – das sollten wir, glaube ich, wenn wir über das Postwesen diskutieren, auch erwähnen –, nicht die finanzielle Grundlage entziehen.

Ich weiß, daß es eine Kritik am Budget durch die Opposition gibt. Die Kritik der ÖVP konnte ich im Ausschuß „bewundern“, und sie war für mich überhaupt symptomatisch. Symptomatisch deshalb, weil wir in den Betrieben Postverwaltung und Bundesbahnen jahrelang ein Defizit hatten und weil man jahrelang kritisiert hat, daß beide Betriebe defizitär sind, weil man den Minister aufgefordert hat, daß endlich die Betriebe ausgeglichen budgetieren beziehungsweise die Betriebe auch etwas abwerfen könnten.

Und jetzt auf einmal haben wir den Postdienst aktiv. Wir haben hier also ein aktives Budget für das nächste Jahr.

Der Tenor Ihrer Kritik war – und ich finde diese Art des Kritisierens einfach stumpfsinnig –, die ÖBB haben einen Abgang; wie Sie meinten, seien die ÖBB unrentabel, das sei schlecht. Die Post – meinten Sie, und das ist wieder der Klartext – hat einen Überschuß; die Post sei rentabel, und das sei auch schlecht.

Das war die Art und Weise, wie bei den verschiedenen Haussitzungen diskutiert, debattiert und argumentiert wurde und wie Sie auch im Ausschuß argumentiert haben.

Ein anderer Abgeordneter hat einen Vergleich der Postanstalt mit einem Privatbetrieb gebracht und hat gemeint, wie es in einem Privatbetrieb, der einen Überschuß hat, wäre, wenn man dann noch in diesem Betrieb Gebühren erhöhte. Der Abgeordnete hat nicht dazugesagt, daß man einen Privatbetrieb heranziehen müßte, der vier Jahre vorher defizitär gebart hat und jetzt auf einmal im kommenden Jahr im Voranschlag aktiv gebart. Man kann also hier kaum einen Vergleich anstellen, denn ein privater Unternehmer hätte wahrscheinlich zur Gewinnerzielung andere Maßnahmen ergriffen.

Wir haben uns also hier nicht wie ein Privatbetrieb zu verhalten. Wir haben auch die Abgänge aus dem Budget aus allgemeinen Steuergeldern gezahlt und wir haben keine Kredite für diese Abgänge aufgenommen, denn am Kapitalmarkt – wenn man einen Privatbetrieb mit der Post vergleicht – hätten wir 10 Prozent Zinsen dafür zu zahlen gehabt. Wir haben in den vorigen Jahren aus dem Budget zugezahlt und wir haben heuer $\frac{1}{23}$ des Budgets an Überschuß. Erhöht haben wir nur die Gebühren für Briefe, Geschäftsbriefe, Drucksachen, Warenproben und Pakete. Das ist in kurzen Zügen die Situation im Postwesen.

Bei der Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgebot, wie schon gesagt, wurde die Zweckbindung der Mittel von 45 auf 37 Prozent der Einnahmen gesenkt und damit 1 Milliarde Schilling für das Budget, für den Bundeshaushalt, zugeschossen, wobei der Programmumfang der Investitionen weiterhin aufrechterhalten werden soll.

Die Opposition hat sich seit 1970 gegen jede Gebührenerhöhung gewandt, sie wird sich – soviel mir bekannt ist – auch gegen die heutige Gebührenerhöhung wenden. Von der Opposition aus wäre dieser Betrieb finanziell bereits ausgehungert worden.

Weil wir das nicht so machen können, weil wir als Regierungspartei die Verantwortung für diese gut funktionierende Post- und Telegraphenanstalt tragen, müssen wir uns auch zu dieser unangenehmen Tatsache bekennen, daß Gebühren eben erhöht und nachgezogen werden. Daher werden wir, die Sozialisten, den Beschuß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend Änderung des Postgesetzes wiederholen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger.

Abgeordneter Ing. Gradinger (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich eine kurze Vorbemerkung zu

Ing. Gradinger

meinem Vorredner machen darf: Ich hätte mich an Stelle des Herrn Abgeordneten Gradenegger zum Postgesetz nicht noch einmal zu Wort gemeldet, denn die Vorgänge rund um diese Postgebührenerhöhung waren mehr als komisch und merkwürdig. Der Abgeordnete Dr. Gradenegger bringt einen Initiativantrag ein zur Erhöhung der Postgebühren, und zwei Wochen später fragt er den Herrn Verkehrsminister, um wieviel denn die Gebühren bei der Post erhöht werden. Ich nehme an, daß er in der Zwischenzeit den Initiativantrag näher studiert hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich darf als letzter der Rednerliste den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei zu diesen drei in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen noch einmal kurz zusammenfassen.

Wir haben in der Sitzung des Nationalrates – es war am 8. November – dagegen Stellung genommen und wir werden dasselbe heute tun, aus drei Überlegungen.

Erstens: Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei war und ist der Meinung, daß die vorgesehene Erhöhung der Posttarife – Briefporto, Geschäftsbriebe, Drucksachen – in einer Größenordnung zwischen 30 und 100 Prozent nicht vertretbar ist, erst recht nicht dann, wenn man sich daran erinnert, daß diese Bundesregierung zu Beginn des Jahres 1976 gerade in Sache Posttariferhöhung einen ausgesprochenen Preisexzeß veranstaltet hat.

Jawohl, damals entstanden bei Geschäftsbriefen, WarenSendungen und Massendrucksachen, um nur diese drei Beispiele aus den Gebührenerhöhungen herauszunehmen, Tariferhöhungen zwischen 52 und 383 Prozent, und mit der damaligen Anhebung des Pakettarifes – das weiß ich aus konkreten Beispielen – hat man potente Kunden buchstäblich von der Post vertrieben. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei allem Verständnis auch von Seiten der Opposition, daß von Mal zu Mal die Notwendigkeit besteht, daß Tarifanpassungen vorgenommen werden müssen, sehen wir diese neuerliche Absicht nicht ein, können ihr nicht Folge leisten.

Wir haben es Ihnen, Herr Bundesminister, und der sozialistischen Fraktion im Ausschuß gesagt, und ich wiederhole es heute noch einmal: Es ist klar erwiesen, daß in der Zeit von 1966 bis heute die allgemeinen Kostensteigerungen weit unter den Kostensteigerungen der Posttarife liegen. Ich glaube, das ist Grund genug für unsere ablehnende Haltung. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweitens: Wir stellen fest, daß die Mehreinnahmen dadurch in der Größenordnung von 800 Millionen nicht der betreffenden Anstalt,

sondern eindeutig nur zum Stopfen der Budgetlöcher zu dienen haben.

Es bleibt ja nicht bei den Postgebührenerhöhungen, es ist heute konkret ausgeführt worden, was alles mitrutscht, welche Lawine mit Beginn des Jahres losgetreten wird.

Es wird also die Preisstützung bei der Milch halbiert. Man möge darüber denken wie immer. Aber am Ende gesehen kommt doch heraus, daß die Molkereiprodukte dadurch namhaft verteuert werden.

Die Preisstützung beim Normalweizen läuft aus. Die zweckgebundene Mineralölsteuer – 25 Groschen pro Liter – wirkt sich unmittelbar nicht aus, aber längerfristig wird sicherlich aus diesem Grund der Treibstoff teurer werden.

Die Sparförderung wird gekappt. Es wird Umschichtungen geben im Bereich der Sozialversicherung. Die staatlichen Zuschüsse an die gewerbliche Krankenkasse laufen ersatzlos aus, was natürlich eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge für die Versicherten bedeutet. Und die Bahn zieht mit. Es wird auch dort ab Neuem Jahr Tariferhöhungen in einer Größenordnung von über 8 Prozent geben, und diese ganze Latte wird dazu angetan sein, um mit diesem riesigen Budgetdefizit – sicherlich mit einem unterschätzten Defizit – von 50 Milliarden noch einmal über die Hürden zu kommen.

Die Post hat eben zu dieser Situation ihren Tribut zu leisten. Mit der Gebührenerhöhung, mit dem „freiwilligen“ – unter Anführungszeichen – Verzicht von 1 Milliarde aus dem Investitionsgesetz ist ein Verzicht auf 1 Milliarde eigener Einnahmen gegeben, die, wie im Gesetz vorgesehen, zweckgebunden wären für den weiteren Ausbau des Telefonnetzes. Dafür wird die Post auf den Kreditweg verwiesen, was ja letzten Endes wiederum nur eine Belastung für dieses Unternehmen bedeutet, und wir sind auch deswegen der Meinung, daß dies nicht gut ist, weil die Warteliste trotz beachtlicher Erfolge auf einen Telefonanschluß noch immer stattlich groß ist. Das bedeutet wirtschaftlich gesehen doch laufend seit Jahren einen Verzicht auf glänzende Geschäfte.

Wenn sich der Herr Abgeordnete Alberer heute hierher gestellt hat und das geradezu als einen Erfolg für die SPÖ reklamiert, daß wir eben eine so hohe Warteliste auf einen Telefonanschluß haben, dann darf ich Ihnen eines sagen: Es hat nach 1945 eine Phase gegeben, wo in diesem Unternehmen über einige Jahre hinweg wiederaufgebaut werden mußte.

Es hat dann eine zweite Phase gegeben, wo man umgestellt hat auf den automatischen

11656

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Ing. Gradinger

Wählverkehr. Es hat eine dritte Phase gegeben, wo man das Netz ausbauen mußte. Das waren die Voraussetzungen dafür, und das stecken wir uns nicht auf unser Hüterl, daß dann eben Wartelisten entstehen könnten, daß mehr Telefonanschlüsse hergestellt werden könnten. Und beide Möglichkeiten nebeneinander – und das ist unsere Meinung dazu –, das Belassen, wie es im Gesetz, im Investitionsgesetz vorgesehen ist, und die Möglichkeit, bei Bedarf Kredite in Anspruch nehmen zu können, wären unserer Meinung nach wirtschaftlich vernünftig, erst recht dann, wenn wir feststellen müssen, daß die Zuwendungen von der Staatskasse zu den Dienstleistungsunternehmen Post- und Telegrafenverwaltung von Jahr zu Jahr weniger werden. Wenn es stimmt, was im Arbeitsbehelf steht, dann lagen 1977 die Investitionsmittel bei 6,5 Milliarden Schilling, 1978 um 100 Millionen Schilling weniger, und 1979 sind es 6 Milliarden Schilling, also um 400 Millionen Schilling weniger.

Und wir sind drittens gegen diese Vorlagen, Hohes Haus, und haben das auch am 8. November gesagt, weil wir der merkwürdigen Vorgangsweise der Bundesregierung in dieser Causa nicht noch Vorschub leisten wollen. Unter merkwürdig verstehe ich folgendes: Der Finanzminister bringt den Bundesvoranschlag zu einem Zeitpunkt mit diesen Belastungsmaßnahmen ein, ohne dafür eine gesetzliche Deckung zu haben. Das soll jetzt durch die absolute Mehrheit des Hauses repariert werden. Aber ohne uns! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Denn es ist doch nichts anderes als eine Präjudizierung, eine Mißachtung des Abgeordneten und damit des Parlaments. Auch aus diesem Grund werden wir zu diesen drei Vorlagen nein sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf weiters feststellen: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. November aus ähnlichen Überlegungen gegen diese Gesetzesvorlagen Einspruch erhoben. Der Bundesrat stellt fest, daß durch die laufenden Erhöhungen von Tarifen, Gebühren und Steuern in einer Größenordnung von zirka 50 Milliarden Schilling seit der letzten Nationalratswahl im Schnitt jedem erwerbstätigem Österreicher 18 000 S Mehrbelastung aufgebürdet worden sind.

Der Bundesrat stellt außerdem fest, daß das Verkehrsressort in einem hohen Ausmaß an dieser Belastung beteiligt gewesen ist, durch die Erhöhung der Telephongebühren, durch die Erhöhung der Telegrammgebühren, durch zweimalige Anhebung der Posttarife und durch dreimalige Anhebung der Bahntarife. Dabei bin ich davon überzeugt, daß die Öffentlichkeit dem Wunsch nach höheren Tarifen gerade bei den

Österreichischen Bundesbahnen mit mehr Verständnis gegenüberstehen würde, wenn man auch nur eine Spur, einen Ansatz einer wirtschaftlichen Verbesserung in diesem Unternehmen feststellen könnte. Aber dem ist nicht so. Neue Waggons, Ausbau von zentralen Verschiebebahnhöfen, Taktfahrplan, das sind sicherlich sehr gute Maßnahmen. Ich möchte sie nicht verniedlichen, Herr Bundesminister, aber sie sind nicht das Entscheidende, das wissen Sie ganz genau, um mit diesem Berg von Problemen in diesem Unternehmen fertig zu werden.

Ich habe in der Budgetdebatte beim Kapitel Verkehr einiges davon angeschnitten und ich glaube, es hat mich jeder, der es hören wollte, verstanden. Nur die Bundesregierung will anscheinend dieses Problem in diesem Unternehmen nicht sehen. Und es hat sich auch nichts verbessert, als ein neuer Generaldirektor berufen wurde, als man 1974 einen bewährten Mann, den Generaldirektor Dr. Kalz, in die Wüste geschickt hat. Nun ist also der stramme Generaldirektor Dr. Pycha am Werk. Aber die Situation, die wirtschaftliche Gestion des Unternehmens ist nicht besser, sondern schlechter geworden. Und es hat bestenfalls den Steuerzahler etwas gekostet, ist ihm teuer zu stehen gekommen durch neue Pensionen, durch neue Verträge, die man abschließen mußte.

Es gibt dort bestenfalls, wie ich am Donnerstag ausgeführt habe, von der Unternehmensleitung das Bemühen der budgetkosmetischen Verniedlichung dieses Riesendefizits der Bahn. Es ist jetzt bereits zu einem Drittel beteiligt am Gesamtdefizit des Herrn Finanzministers. Es gibt jedes Jahr, es gibt laufend die Tariferhöhungen, was dem Unternehmen doppelt zugute kommt, einmal durch den zahlenden Fahrgärt und einmal durch die Abgeltung wegen der Sozialtarife. Es werden jedes Jahr in dem Unternehmen Milliarden investiert, Jahr für Jahr an die fünf Milliarden Schilling, und es kommt nichts Gescheites dabei heraus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Da muß ich also wirklich fragen, ob das noch einem gesunden Menschenverstand begreiflich und erklärlisch ist. Das Ganze wird dann immer durch die Redner der Regierungspartei als unvermeidlich dargestellt. Man hat so das Gefühl, das Ganze soll unter einen Glassturz gestellt werden und es gehört selbstverständlich ausgespart von allen Rationalisierungsmaßnahmen und Strukturreformen.

Die einzige Linie, die wir in den Jahren feststellen konnten, ist die Verhängung von restriktiven Maßnahmen gegenüber der Konkurrenz. Man hat sie sehr deutlich gehört. Das muß spürbar sein, wenn man etwas macht gegen den LKW, dem sollte es also an den Kragen gehen.

Ing. Gradinger

Die Dinge sind bis heute nicht ausgestanden.
(Zustimmung bei der ÖVP.)

Einige Linie, wie erwähnt, die laufenden Tariferhöhungen, Verluste, steigende Verluste dieser Unternehmungen, die jeder zu berappen hat, ob er jetzt diese Einrichtungen benutzt oder nicht. Dafür haben wir eine Eisenbahn mit etwa 70 000 Bediensteten: Ich wiederhole heute, was ich am Donnerstag gesagt habe: Unsere Reden, unsere Argumente richten sich nicht gegen die Bediensteten der Bahn. Die können nichts dafür, daß ihr Unternehmen so mies geführt wird.
(Zustimmung bei der ÖVP.)

Leider Gottes ist das Drama bei der ganzen Geschichte, daß nicht die Bundesregierung und nicht der zuständige Verkehrsminister etwas zu reden haben, schon gar nicht die Unternehmensleitung, sondern das Sagen hat dort nur die Eisenbahnergewerkschaft, die dort mit einer einmaligen Hausherrenmentalität den Ton angibt, in rein betrieblichen Belangen. Wenn es um Rationalisierungen geht, wird auf die Bremse gestiegen, wenn es um die Mitglieder geht. Der Rechnungshof weist Jahr für Jahr auf diese Umstände hin.
(Zustimmung bei der ÖVP.) Das ist die Herausforderung, wenn es eine Debatte gibt über neue Belastungen, wenn bei einem Unternehmen, das, wie der Wiener sagt, am Sand ist, dem es wirtschaftlich so schlecht geht, Vorrechte existieren, die grotesk sind.

Auch das darf ich noch einmal wiederholen, wir werden von diesem Thema nicht runtersteigen und wir werden davon nicht locker lassen. Es ist ja unwahrscheinlich, daß es seit dieser letzten glänzenden Vorrückungsregelung in diesem Unternehmen, wie ich mir habe sagen lassen, 162 Spitzenbedienstete gibt, die im Bezug des Gehaltes eines Sektionschefs stehen. Ich habe mir das beweisen lassen, daß es sogar um 1 500 Schilling mehr sind. Ich weiß nicht, ob die Zahl 162 heute noch stimmt. Die Ziffer stammt vom Vorjahr. Vielleicht sind es in der Zwischenzeit schon mehr geworden. Unglaublich und unwahrscheinlich deswegen, weil die gesamte übrige Bundesverwaltung, alle Ministerien zusammen mit der Hälfte solcher hoch entlohnter Bediensteter auskommen müssen.
(Zustimmung bei der ÖVP.)

Und die zweite Groteske ist die Frage um die Pensionen in diesem Unternehmen. Die Pensionen, existieren auf Grund erkämpfter Regelungen und weisen heute einen Trend auf, der ja auch nicht mehr zu verantworten ist. Die Leute gehen dort aus gutem Grunde nach wohl erworbenem Recht mit 55, 56 Jahren im Schnitt in Pension. Sie dürfen es. Aber die Belastung, die Abgeltung von der Staatskasse her wird doch bei diesem Unternehmen unwahrscheinlich groß, ist in keinem Verhältnis zu den übrigen

Dienstleistungsunternehmen oder der Bundesverwaltung. So ist es kein Zufall – ich muß Ihnen heute nochmals den Spiegel vorhalten, meine Damen und Herren von der SPÖ –, auf 100 aktive Bundesbedienstete kommen 62 Pensionisten; auf 100 aktive Post- und Fernmeldebedienstete kommen 67 Pensionisten und auf 100 Eisenbahner kommen 149 Pensionisten.

Das ist das von Ihnen gewollte System, von dem Sie nicht abrücken. Dann stellt sich der Herr Bundeskanzler hin und erklärt es als eine Ehrenpflicht der SPÖ, daß man die Vorrechte der Eisenbahner schützen müsse und daß sie nicht angetastet werden, und macht diese Rechte zu Vorrechten, wenn er sich zum Öffentlichen Dienst hinstellt und erklärt: Mit aller Deutlichkeit trete er dafür ein, daß in einer funktionierenden Demokratie der Öffentliche Dienst in die Leitlinie passen muß und aus dem Verteilungskampf nicht ausscheren darf. Wer schert denn da aus? Das ist die Frage, wenn man über neue Belastungen spricht.
(Zustimmung bei der ÖVP.)

So ist es auch bei der Verwaltungsreform. Der Kollege Glaser hat darüber gesprochen. Dieses Problem ist unwidersprochen geblieben. Die Personalstände sind gestiegen, und zwar beträchtlich gestiegen. Man hat also die Verwaltungsreform schleifen lassen. Aber die Personalstände – und das ist das Traurige an diesem Problem – sind nicht so sehr bei den bürgernahen Diensten gewachsen, also bei der Polizei oder bei der Post, sondern sie haben sich in den Zentralstellen um 10,2 Prozent verdoppelt. Wenn Sie sich dieses Problems angenommen hätten, dann hätten Sie dem Österreicher eine Reihe von neuen Belastungen ersparen können.
(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Daran muß man denken, wenn es hinten und vorne mit dem lieben Geld nicht stimmt und der Weisheit letzter Schluß dieser Bundesregierung vielleicht wieder neue Belastungen sind. So gesehen ist unsere ablehnende Haltung berechtigt. Es kommt für uns nichts anderes in Frage, als uns so zu verhalten wie am 8. November, nämlich wieder gegen diese Vorlagen zu stimmen.
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses in 1110 der Beilagen.

11658

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Präsident Probst

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Verkehrsausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 8. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 1117 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend ein Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird, zu wiederholen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benutzen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Antrag des Ausschusses auf Wiederholung des ursprünglichen Gesetzesbeschlusses stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Meißl, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner wird ihn später dabei ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Meißl und Dipl.-Ing. Dr. Leitner legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck auf einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen 176, davon „Ja“-Stimmen 102, „Nein“-Stimmen 74. Der Ausschußantrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Alberer

Albrecht Anneliese

Androsch

Babanitz

Benya

Blecha

Broda

Broesigke

Dallinger

Dobesberger Edith

Egg

Eypeltauer Beatrix

Fauland

Fertl

Firnberg Hertha

Fischer

Frischenschlager

Gradenegger

Haas

Haberl

Haiden

Hatzl

Hawlicek Hilde

Heindl

Heinz

Hellwagner

Hesele

Heißl

Hirscher

Hobl

Hofstetter

Josseck

Kapaun

Karl Elfriede

Kerstnig

Kittl

Köck

Kokail

Koller

Kreisky

Kriz

Kunstätter

Lanc

Lausecker

Lehr

Lenzi

Luptowits

Maderner

Maderthaner

Maier

Marsch

Meißl

Melter

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

11659

Metzker Maria	Feurstein
Modl	Fiedler
Mondl	Frauscher
Moser Josef	Frodl
Mühlbacher	Frühwirth
Murowatz Lona	Gasperschitz
Nedwed	Gassner
Nowotny	Glaser
Offenbeck Jolanda	Gorton
Pansi	Gradinger
Peter	Graf
Pfeifer	Gurtner
Pichler	Hafner
Prechtl	Hagspiel
Probst	Haider
Radinger	Halder
Rechberger	Hauser
Reinhart	Hietl
Remplbauer	Höchtl
Rösch	Huber
Samwald	Hubinek Marga
Schemer	Kammerhofer
Schlager Josef	Karasek
Schmidt Albert	Kaufmann
Schnell	Keimel
Schrantz	Kern
Scrinzi	Kohlmaier
Seda Erika	König
Sekanina	Kraft
Sinowitz	Lafer
Staribacher	Landgraf
Steinhuber	Lanner
Steininger	Leitner
Steyrer	Letmaier
Stix	Marwan-Schlosser
Stögner	Minkowitsch
Teschl	Mock
Thalhammer	Moser Eduard
Tonn	Mussil
Treichl	Neisser
Tull	Neumann
Veselsky	Pelikan
Voraberger	Prader
Weinberger	Regensburger
Wille	Riegler
Willinger	Rochus Ottilie
Wimmer	Sallinger
Wuganigg	Sandmeier
Zingler	Schlager Anton

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Amtmann	Schmitzer
Blenk	Schwimmer
Brandstätter	Staudinger
Breiteneder	Steinbauer
Brunner	Steiner
Burger	Suppan
Deutschmann	Taus
Dittrich	Vetter
Ettmayer	Wedenig
Fachleutner	Westreicher
	Wieser Helga

11660

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Wiesinger
Wimmersberger
Zittmayr

Präsident Probst: Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 1118 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 7. November 1978 betreffend die Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1978 zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen. Damit hat der Nationalrat seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1089 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (33. Gehaltsgesetz-Novelle) (1111 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1090 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1112 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (1113 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1092 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (1114 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1046 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisege-

bührenvorschrift 1955 geändert wird (1116 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

- 33. Gehaltsgesetz-Novelle,
- 27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,
- 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung,
- 4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung sowie

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Berichterstatter zu allen fünf Punkten ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe die Berichte über die Regierungsvorlagen 33. Gehaltsgesetz-Novelle, 27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung, 4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung, Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe berücksichtigen das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee und den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Darin wurde eine Erhöhung der Bezüge, ausgenommen die Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1979 für die öffentlich Bediensteten von 4,2 vom Hundert vereinbart.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Entwürfe in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die gegenständlichen Regierungsvorlagen

Dr. Gasperschitz

beinhalten das Ergebnis von Besoldungsverhandlungen, die zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ausgehandelt worden sind; es geht also um Milliardenbeträge. Es müßte auch für die Abgeordneten interessant sein, hier im Hause darüber etwas zu hören.

Dieses Ergebnis hat allenthalben im öffentlichen Dienst Kritik ausgelöst. Schließlich ist ja hinsichtlich der Bezugserhöhung von 4,2 Prozent doch zu berücksichtigen, daß mit dem selben Wirksamkeitstermin 1. Jänner 1979 auch der Pensionsbeitrag für die Beamten um 0,5 Prozent angehoben wird, wodurch der effektive Steigerungsbetrag auf 3,7 Prozent sinkt.

Immerhin waren bei den Verhandlungen die desolaten Staatsfinanzen zu berücksichtigen, das gebe ich auch offen zu. Das Ergebnis ist meiner Ansicht nach akzeptabel, falls die Prognose hinsichtlich des Lebenshaltungskostenindex stimmt, das heißt, die 3 Prozentmarke nicht wesentlich im Jahre 1979 überschritten wird, allein mir fehlt der Glaube.

Betrachtet man die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 1978, so kommt man doch zu der Feststellung, daß die Arbeitnehmer eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 6 Prozent brutto erfahren haben, und zwar ohne Berücksichtigung von innerbetrieblichen zusätzlichen Vereinbarungen. Von dieser Sicht aus gesehen, muß ich sagen, kann man die Lohnvereinbarungen, die Gehaltsvereinbarungen im öffentlichen Dienst als mager bezeichnen. Das Argument, bei Lohnabschlüssen müsse jeweils auch die wirtschaftliche und finanzielle Lage der jeweiligen Branche Berücksichtigung finden, zieht doch auch nicht. Denn wenn man zum Beispiel die Angestellten der Sozialversicherungsträger ansieht, so erhielten diese im Frühjahr 1978 für eine Laufzeit von zwölf Monaten eine 5,9prozentige Lohnerhöhung, und deren finanzielle Lage ist bekanntlich bestimmt besorgniserregend.

Wirft man jetzt noch ein, daß die Hälfte der öffentlich Bediensteten durch Pragmatisierung einen sicheren Arbeitsplatz haben, ein Vorteil, der bei Lohnverhandlungen auch einkalkuliert werden soll, so ist dem entgegenzuhalten, daß auch in anderen Bereichen, wie in Kammern und Sozialversicherungsträgern, relativ derselbe Personalstand unkündbar ist. Davon redet man aber nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Trotz allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion stimmt den Regierungsvorlagen im Hinblick auf die Budgetsituation zu.

Aber einem Gedanken will ich in diesem Zusammenhang auch Ausdruck verleihen. Nicht der Appell, sich zu bescheiden, regt die Gemüter auf, sondern das Gefühl einer ungleichen

Behandlung. Und diese ungleiche Behandlung ist sogar im Rahmen des öffentlichen Dienstes nicht von der Hand zu weisen, mein Vorredner hat das irgendwie anklingen lassen. Besoldungspolitik mit Parteibrille zu betreiben, ist ungerecht, gefährlich, aufreizend und erzeugt Unruhe und Widerstand. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun komme ich in meinen kurzen Ausführungen noch zu einem Thema, welches in den letzten Wochen Schlagzeilen gemacht hat. Die Drohung der Richter und Staatsanwälte mit Streik. Rund 95 Prozent der Richter haben sich für diese gewerkschaftliche Maßnahme ausgesprochen, die für diesen Stand wirklich, das müssen wir doch alle eingestehen, doch etwas Außergewöhnliches ist. Ja aber bei 95 Prozent Stimmenergebnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß doch etwas nicht stimmen. Man könnte sagen, das wäre nur die Jugend. Da waren aber auch die älteren Richter bei den Gerichtshöfen, die mitgestimmt haben, da muß doch etwas nicht stimmen. Die Richter beklagen, daß ihre Unabhängigkeit im Sinne der Verfassung nicht garantiert sei. Und dem muß ich eigentlich – das muß ich Ihnen aus meiner langjährigen Praxis auch sagen, aus meiner seinerzeitigen leitenden Funktion im Präsidium des Oberlandesgerichtes Linz – zustimmen. Urteile, die in der Presse kritisiert wurden, haben in Einzelfällen dazu geführt, daß Richter nicht mehr befördert wurden. Ich könnte Ihnen konkrete Fälle hier anführen.

Staatsanwälte wurden versetzt. Ich will aber diese konkreten Fälle nicht anführen, weil die Leute bereits verstorben sind. Aber, um es gleich richtig zum Ausdruck zu bringen: Das war nie unter der Ministerschaft von Dr. Klecatsky und nie unter der Ministerschaft von Dr. Broda der Fall. Aber ich war Zeuge einer solchen Beeinflussung, weil ich an der Spitze beim Oberlandesgericht lange Zeit tätig war.

Es hat einen Ministerialrat – den Namen will ich auch nicht nennen, weil er schon verstorben ist – im Justizministerium gegeben, der die Richter des Kreisgerichtes Ried im Jahre 1948 in Reih und Glied antreten lassen hat und sich wie ein Militärkommandant benommen hat. Das hat es auch gegeben. Ich war damals Personalreferent und Leiter der Personalabteilung des Oberlandesgerichtes und habe das beanstandet. Gerichtsinspektoren hat es gegeben, die Beweiswürdigungen der Richter kritisiert und die Richter dann schlecht beschrieben haben. Die Unabhängigkeit der Richter war bestimmt nicht gewahrt.

Es hat sich ja viel geändert, Gerichtsinspektoren gibt es nicht mehr. Aber irgendwo ist noch immer der Richter vom Wohlwollen der Verwaltung abhängig, das ist überhaupt keine Frage.

11662

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Gasperschitz

Ich muß auch in diesem Zusammenhang sagen, daß ich in meiner langjährigen gewerkschaftlichen Tätigkeit festgestellt habe – weniger in der Justizverwaltung als im Bundeskanzleramt –, daß man gegenüber Richtern und Hochschullehrern und auch gegenüber Lehrern eine Aversion hat und da in diesen Fragen immer bremsend wirkt. Der Sektionschef muß immer der oberste sein, die anderen können nur weniger haben und nicht dasselbe. Irgendwie habe ich immer dieses Gefühl gehabt und ich verstehe, daß sich die Richter das heute nicht mehr gefallen lassen, daß sie vom Wohlwollen der Verwaltungsbediensteten abhängig sind.

Sie wollen nicht, daß die Verwaltungsbeamten die Vorgesetzten spielen, wie ich es ausgeführt habe von Ried: in Reih und Glied aufstellen, und der „Militärkommandant“ stellt dann Zensuren für die Richter aus. Das hat sich abgespielt, ich war selbst dabei. (*Ruf bei der FPÖ: Das war ein Schwarzer!*) Ob das schwarz oder rot ist, Herr Kollege, das Problem, das ich jetzt behandle, hat wirklich keinen parteipolitischen Hintergrund. Wegen der 1 600 oder 1 700 Richter in Österreich brauchen wir uns wirklich nicht parteipolitisch zu engagieren, sondern es geht hier um die Rechtsstaatlichkeit und es geht hier um den Staat, weil der Richterstand doch eine Bedeutung hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Richter fordern also jetzt mehr Rechte für die Selbstverwaltung der Personalsenate. Und es ist interessant, daß sie wie in der Bundesrepublik auch einen direkten Kontakt mit uns Abgeordneten hier im Parlament haben wollen; wir haben es ja alle erlebt, Abgeordnete aus allen Bundesländern. Sie wollen mit uns mehr reden, wobei natürlich wir Abgeordnete manchmal zu überfordert sind in diesen Fragen. Das habe ich den Richtern auch gesagt. Aber niemand im Hause ist, glaube ich, gegen die Forderungen, gegen den weiteren Ausbau der Unabhängigkeit der Richter. Das ist eine Angelegenheit, die alle politischen Parteien unterstützen.

Die automatische Beförderung, die die Richter begehren, ist ja kein Streitfall mehr. Der Bundesminister für Justiz ist auch einverstanden. Es war nur schade, daß er krank war, vielleicht wäre die unbefriedigende Situation nicht so weit gediehen, wenn er gesund gewesen wäre.

Aber da gibt es schon komische Probleme. Jeder Richter beim Gerichtshof erster Instanz, der Senatsvorsitzender ist, ist in der Standesgruppe 4 b. Und dann, im Lauf der Jahre, kommt er dann in 5 b. Seine Funktion ändert sich nicht, er bleibt Senatsvorsitzender, nur sein Gehalt erhöht sich. Und jetzt muß ich folgendes sagen;

das gehört auch, Herr Staatssekretär, zur Verwaltungsreform. Dafür, daß ein Senatsvorsitzender eines Gerichtshofes erster Instanz von 4 b in 5 b kommt, obwohl er auf dem gleichen Sessel sitzt, obgleich er dieselbe Arbeit macht, ist folgendes notwendig:

1. Der Präsident des Oberlandesgerichtes muß das Bundesministerium für Justiz um Erteilung der Ermächtigung zur Ausschreibung des Dienstpostens ersuchen.

Daraufhin erteilt 2. das Bundesministerium für Justiz diese Ermächtigung.

3. Der Oberlandesgerichtspräsident schreibt nun diesen Dienstposten aus, die Ausschreibung wird im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ veröffentlicht.

4. Daraufhin bringt der betreffende Richter sein Bewerbungsgesuch samt Standesbogen, ein kompliziertes Formular mit einer Fülle von Angaben, beim Präsidenten des Kreisgerichtes ein.

5. Der Präsident beruft den Personalsenat ein; zu diesem Zweck müssen auch Mitglieder aus den Bezirksgerichten extra zureisen.

6. Der Personalsenat erstellt nun einen Besetzungsvorschlag, der hier nur aus einem Bewerber bestehen kann.

7. Der Besetzungsvorschlag wird an das Oberlandesgericht weitergeleitet, wo zuerst die Rangdienstzeiten unter Berücksichtigung der tatsächlichen und fiktiven Vordienstzeiten und der jeweiligen Gehaltsgesetznovellen durchgerechnet werden.

8. Hierauf beruft der Präsident des Oberlandesgerichtes den Personalsenat des Oberlandesgerichtes ein, der nun ebenfalls einen Besetzungsvorschlag erstattet.

9. Der Präsident des Oberlandesgerichtes leitet die Besetzungsvorschläge beider Personalsenate samt dem Bewerbungsgesuch und Berechnungsunterlagen dem Bundesministerium für Justiz weiter.

10. Im Bundesministerium für Justiz werden nun in einem eigenen Akt neuerlich alle für die Ernennung nötigen Berechnungen durchgeführt.

11. Es sucht das Bundesministerium für Justiz beim Bundeskanzler um grundsätzliche Zustimmung zur Ernennung des Richters in die Standesgruppe 5 b an.

12. Das Bundeskanzleramt ersucht nach vorheriger Kontaktierung des Bundesministeriums für Finanzen – falls Probleme bei der Berechnung der Dienstzeit anfallen – die

Dr. Gasperschitz

Präsidentenschaftskanzlei um Vorgenehmigung durch den Bundespräsidenten.

13. Nach Vorgenehmigung – diese kann in bestimmten Fällen entfallen – verständigt das Bundeskanzleramt davon das Bundesministerium für Justiz.

14. Das Bundesministerium für Justiz entwirft einen Ministerratsvortrag und übersendet den Akt an den Ministerrat.

15. Der Ministerrat erteilt seine Zustimmung und sendet den Akt an das Bundesministerium für Justiz zurück.

16. Das Bundesministerium für Justiz bereitet einen Entschließungsantrag vor, übersendet diesen mit dem Akt an die Präsidentschaftskanzlei.

17. Nach Unterfertigung des Entschließungsentwurfes durch den Bundespräsidenten wird der Akt an das Bundesministerium für Justiz zurückgemittelt.

18. Das Bundesministerium für Justiz verständigt nunmehr mit einem eigenen Aktenvorgang den Präsidenten des Oberlandesgerichtes.

19. Der Präsident des Oberlandesgerichtes verständigt nach Anlegung eines neuen Aktes den Richter.

Von vornherein war klar: Der Richter kommt in 5 b, und so ein langer Aktenvorgang ist dafür notwendig. Das nennt man Verwaltungsreform! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP*)

Ein anderes Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein sehr ernstes Problem – da bin ich ganz objektiv, das ist, wie ich heute schon gesagt habe, keine parteipolitische Angelegenheit –, ist die Besoldungsordnung, die die Richter fordern.

Die Richter vermeinen, ihre Besoldung auf das Bezügegesetz für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes auszurichten. Und da muß ich in aller Offenheit und Klarheit sagen, das entbehrt jeder realistischen Betrachtung. Der Verfassungsgerichtshof ist ein aliud, etwas anderes. Man kann nicht Birnen und Äpfel vergleichen. Der Verfassungsgerichtshof ist strukturell etwas anderes als die anderen zwei obersten Gerichtshöfe, der Verwaltungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof. Der Verfassungsgerichtshof hat keine Berufsrichter, hat die Kontrolle der Tätigkeit der Regierung auszuüben. Das ist strukturell etwas anderes.

Wir haben schon seinerzeit, als das Bezügegesetz geschaffen worden ist, eine Debatte mit den Richtern des Verwaltungsgerichtshofes gehabt. Damals haben wir das mit den Experten klargestellt; ich erinnere mich da an unseren

Professor Dr. Ermacora, auch an den Abgeordneten Dr. Broesigke, es waren also alle politischen Fraktionen hier im Hause der Meinung, der Verfassungsgerichtshof ist etwas anderes, mit dem können sich die Berufsrichter in keiner Weise vergleichen.

Die Berufsrichter müssen sich in das allgemeine Bezugsschema des öffentlichen Dienstes einordnen. Wenn ich etwas anderes sage, dann wäre das unrealistisch, denn wir haben es in den letzten Tagen gesehen: Die Hochschullehrer haben sich schon angeschlossen, die Rechtspfleger, die Gerichtsvollzieher, und alle möglichen haben gesagt: Wenn das bei den Richtern geschieht, dann wollen wir auch eine Verbesserung unserer besoldungsrechtlichen Belange in der entsprechenden Relation.

Also nur im Rahmen des Bezugsschemas des öffentlichen Dienstes. Das hat ja auch die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vorgestern sehr klar den Richtern gesagt.

Aber dabei bin ich der Auffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man den Richtern auch die Bestlaufbahn der Zentralstellen geben kann. Im Bundesministerium für Justiz sitzen fast ausschließlich Richter. Die machen Verwaltungsaufgaben, sind in der Legistik tätig. Mit diesen sollen die Richter gleichgestellt sein: die Richter in der Rechtsprechung, die Richter im Bundesministerium für Justiz. Unmöglich wäre es, daß etwa qualifizierte Richter, die im Bundesministerium für Justiz tätig sind, schlechter gestellt wären als die Richter, die in der Rechtsprechung tätig sind. Das müssen nach meiner Ansicht auch wohl die Richter einsehen.

Ich glaube, daß wir da doch irgendwie zu einer Regelung kommen, und es freut mich sehr, daß der Herr Staatssekretär auch meinen Anregungen, die ich kürzlich im Parlament gegeben habe, noch einmal vor Jahresschluß mit den Richtern Verhandlungen aufzunehmen, gefolgt ist. Solche Verhandlungen finden ja nächste Woche statt, und es hat sich auch der Herr Bundeskanzler bereit erklärt, darüber zu reden.

Ja vergessen wir doch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist wirklich kein parteipolitisches Problem, die Richter sind doch ein Pfeiler des Rechtsstaates. (*Beifall bei der ÖVP*)

Da kann man nicht so hinweggehen und sagen, was will die Berufsgruppe. Die Richter haben eben eine besondere Stellung im Staat, nicht ad personam, sondern in ihrer Funktion; es ist eine qualifizierte Tätigkeit.

Herr Staatssekretär Löschnak, ich habe

11664

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Gasperschitz

gestern mit Ihnen kurz gesprochen, Sie waren auch nicht geneigt, so etwa meiner Forderung nachzugeben, die Richter an die Bestlaufbahn in den Zentralstellen anzulegen. Sie haben also Bedenken gehabt. Herr Staatssekretär, ich möchte Sie einmal fragen, Sie waren Personalreferent der Gemeinde Wien, da gibt es dort Nichtmaturanten, die in die VIII. Dienstklasse kommen, und da gibt es Senatspräsidenten beim Obersten Gerichtshof, und die sollen nicht die Bezüge einer VIII. Dienstklasse beziehen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Einerseits – und ich getraue es mir heute zu sagen, weil ich nur mehr diese Legislaturperiode hier bin – das Problem Bund einerseits, Länder und Gemeinden andererseits. Das Problem muß eines Tages gelöst werden. Das ist ein Unrecht sondergleichen, was sich da hier in Österreich abspielt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe schon gesagt, es ist kein parteipolitisches Problem, 1 700, 1 800 Richter, es ist ein staatspolitisches Problem, es ist ein rechtsstaatliches Problem. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen wir das alles nicht auf die leichte Schulter, was ich heute gesagt habe. Nehmen wir das nicht auf die leichte Schulter! Lesen Sie die Auslandszeitungen, was diese in dieser Frage jetzt über Österreich schreiben.

Herr Staatssekretär, ich würde Sie auffordern, bringen Sie das alles in Ordnung! Ich habe Ihnen heute einen Beitrag geleistet, der Ihnen eigentlich sehr angenehm sein muß, weil ich auch den Standpunkt vertreten habe, daß der Bezugspunkt mit dem Verfassungsgerichtshof nicht diskutabel ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Prechl.

Abgeordneter Prechl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Gehaltsabkommen für das Jahr 1979 ist ja von allen vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes angenommen worden und wird auch heute hier einstimmig beschlossen.

Die Gehalts- und Lohnverhandlungen des öffentlichen Dienstes unterscheiden sich natürlich sehr wesentlich von den Lohn- und Gehaltsverhandlungen der anderen Gewerkschaften. Denn gerade die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandeln ja nicht nur über den Aktivstand, sondern auf Grund der Struktur der Bundesverwaltung auch über jene Beamte, die sich im Ruhestand befinden. Das allein ist schon eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl, über die Lohnverhandlungen geführt werden. Allein an Aktiven sind es im gesamten Bereich der Bundesverwaltung rund 550 000 Bedienstete. Damit wird naturgemäß diesem

Problem auch in der Öffentlichkeit die dementsprechend große Beachtung sowohl im positiven als auch im negativen Sinne geschenkt.

Die Problematik, die sowohl die Bundesregierung als Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften bei allen Lohn- und Gehaltsverhandlungen in der Vergangenheit zu überwinden hatten und wahrscheinlich auch in der Zukunft zu bewältigen haben werden, liegt zum großen Teil darin, daß wir zu einem Zeitpunkt Lohn- und Gehaltsverhandlungen führen müssen, wo nur abgeschätzt werden kann, wie sich etwa die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1979 abzeichnen wird und wie hoch etwa die Inflationsrate und das Wirtschaftswachstum im Jahre 1979 sein werden.

Mein Kollege Dr. Gasperschitz hat hier mit den Bediensteten der Sozialversicherung, aber auch mit anderen Berufsgruppen verglichen. Als Gewerkschafter teile ich nicht die Meinung, daß sich eine Gewerkschaft immer an anderen Berufsgruppen orientieren soll, weil die Interessenlage eine völlig konträre ist und weil auch die Abschlüsse zu unterschiedlichen Zeitpunkten getätigten worden sind.

Allein die von Ihnen zitierten Ziffern stimmen insofern nicht, als in dem gleichen Vergleichszeitraum der öffentliche Dienst zwischen 8 und 11,5 Prozent abgeschlossen hat, wesentlich höher als alle anderen Berufsgruppen in Österreich, weil eine viel höhere Inflationsrate zugrunde gelegt worden ist für das Jahr 1978, als tatsächlich eingetreten ist, zur Freude der Gewerkschaften, zum Leidwesen des Finanzministers, der natürlich mehr Prozente dann hinlegen mußte. Diese Verhandlungen wurden im vergangenen Jahr, im Juni 1977, abgeschlossen.

Es zeichnet vielleicht die drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes – und ich sage jetzt bewußt die drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, das sind die Gemeindebediensteten, das sind die Postler und Eisenbahner – aus, daß sie Lohn- und Gehaltspolitik, ganz gleich, welche Regierungsform wir in Österreich vorgefunden haben, nie durch die Parteibrille behandelt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wir hatten gerade bei diesen Lohn- und Gehaltsverhandlungen das sehr unbestimmte und unsichere Gefühl, daß die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, die einen Vorsitzenden hat, der der christlichen Fraktion angehört, und die natürlich sehr, sehr stark unter dem Einfluß des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes steht, beim Lohn- und Gehaltsabschluß unter Umständen versucht hat, hier parteipolitische Ziele zu verfolgen.

Ich glaube, wir als Gewerkschafter haben

Prechtl

unsere Problematik sehr ernst zu nehmen, weil ja die Summen, die zur Diskussion stehen, gewaltig und sehr groß sind.

Dazu kommt natürlich, daß wir eine Reihe von unterschiedlichen Entlohnungsschemen haben. Es ist heute wieder einmal die Gewerkschaft der Eisenbahner zitiert worden, es ist vom Unverständnis der Organisation gesprochen worden – ich will darauf gar nicht eingehen, wir werden ja die Rede des Herrn Abgeordneten Gradinger unseren Kollegen übermitteln. Und wir sind sicher, daß wir bei den nächsten Personalvertretungswahlen als sozialistische Fraktion noch einige Prozente dazugewinnen werden.

Es sind Beträge hier zur Diskussion gestanden, die verhältnismäßig sehr hoch sind. Wenn man bedenkt, daß gerade das Personalbudget des Bundes für das Jahr 1979 insgesamt für den öffentlichen Dienst, inklusive der Abgeltung der Landeslehrer, Ausgaben in der Höhe von rund 90 Milliarden vorsieht, bei einem Budgetrahmen von 267 Milliarden Schilling, sieht man, daß dieser Betrag etwa 33,84 Prozent der gesamten Staatsausgaben ausmacht. Auf Grund der Höhe dieses Betrages sind die Verhandlungen natürlich immer sehr schwer zu führen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich möchte hier einen Vergleich anstellen: Es gibt ja auch ein sogenanntes Budgetpolitisches Konzept der Österreichischen Volkspartei; das gipfelt darin, daß man bis zum Jahre 1984 die Beamtenzahl jährlich um 1 Prozent senken will. Nun, der öffentliche Dienst wird sich darüber sehr freuen.

Es steht auch drin, daß man gegen die Bürokratie sein wird. Nun, ich muß sagen, in der Bundesverwaltung gibt es nur etwa 5 Prozent echte Schreibtischbeamte. Der übrige Teil sind Beamte in Bundesbetrieben, sind Polizeibeamte, Gendarmeriebeamte, Krankenschwestern, Forstarbeiter. Die werden sich also sehr freuen, wenn sie im Budgetpolitischen Konzept der Österreichischen Volkspartei als Bürokratie bezeichnet werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie können ja hier einen Blick in diesen Saal machen. Nehmen Sie zum Beispiel die Parlamentsstenographen. Sie können sie fragen, welche Bezüge sie bekommen. Wenn man also sagt Kürzung um ein Prozent, dann werden sich diese nie als Bürokratie fühlen; ihre Produktivität hängt davon ab, wieviel wir hier sprechen.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß es in der Öffentlichkeit ein Gag ist, aber ich bezeichne es als verantwortungslos, den öffentlichen Dienst in dieser Art und Weise zu diskriminieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gerade wir Sozialisten haben auch auf diesem

Gebiet – ich sage das als Gewerkschafter sehr offen – sehr großes Verständnis entgegengebracht. Wenn wir jetzt Ausgaben haben von 90 Milliarden, so sind das 33,84 Prozent der gesamten Staatsausgaben, im Jahre 1970 waren es 36,36 Prozent. Das heißt also, daß eine Anpassung um drei Prozent erfolgt ist. Das zeigt das große Verständnis, das die Gewerkschaften entgegengebracht haben.

Und wenn Sie in Ihrem Budgetpolitischen Konzept auf der ersten Seite schreiben, welche Postenvermehrung sich im öffentlichen Dienst ergeben hat, dann möchte ich Ihnen nur einige Ziffern sagen, denn die soll man sehr objektiv darstellen.

Im Jahre 1970 gab es 14 000 Bundeslehrer, und wir haben jetzt, im Jahre 1978, 21 000 Bundeslehrer. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich kann mich noch sehr genau erinnern, daß der Herr Abgeordnete Gruber hier immer eine weitere Absenkung der Schülerzahlen verlangt hat, um die Schüler noch besser unterrichten zu können.

Und nun kommen wir zu den Landeslehrern: Wir hatten im Jahre 1970 50 000 Landeslehrer und haben jetzt 64 000 Landeslehrer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehen Sie, das ist sozialistische Bildungspolitik! Insgesamt sind 21 000 Lehrer mehr. Und Sie nehmen diese Ziffer in Ihr Budgetpolitisches Konzept und werfen der Regierung Bürokratie vor!

Man darf das Wort Demagogie in diesem Haus nicht verwenden. Ich verwende es also nicht, sondern ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß es sehr oft praktisch angewendet wird.

Ich möchte Ihnen noch einige Ziffern sagen. Gerade die Eisenbahn wird nur mit einem Satz erwähnt. Die bösen Gewerkschafter – ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Gradinger hier im Haus gewesen ist, als ich gesagt habe –: Seit dem Jahre 1970 haben wir den Dienstpostenplan und die Personalstände bei den Österreichischen Bundesbahnen um 7 000 Bedienstete gesenkt.

Sie schreiben in Ihrem Budgetpolitischen Konzept, das Sie so schön auf den Tisch legen: Kürzung um ein Prozent, mit Ausnahme der Sicherheit und der Kontrolle. Wenn hier die Sicherheitsdebatte im Haus ist, dann rufen Sie nach mehr Gendarmerie, nach mehr Polizei, weil wir doch heute in einer Zeit des internationalen Terrorismus leben und der österreichische Bürger ein Recht auf Sicherheit hat. Aber das soll man doch nicht der Regierung vorhalten, wenn Sie es selbst auf der anderen Seite verlangen! Das sind also Probleme.

Ich glaube, der gesamte öffentliche Dienst hat

11666

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Prechtl

eine Leistung für die österreichische Bevölkerung zu erbringen. Wir stehen jetzt vor den Weihnachtsfeiertagen. Es werden sich sehr wenige kümmern, daß gerade der öffentliche Dienst – Polizei, Post, Gendarmerie, Eisenbahn – rund um die Uhr im Einsatz ist, während die anderen ihre Weihnachten feiern können.

Das ist die Problematik, die man sieht, und man verwendet sie nur aus parteipolitischen Gründen (*Zustimmung bei der SPÖ*) um hier in der Öffentlichkeit einen gewissen Effekt zu erreichen.

Die Problematik, die wir bei den Lohn- und Gehaltsverhandlungen zu überwinden haben, ist sicherlich im öffentlichen Dienst schwieriger, weil wir vom Hilfsarbeiter bis zum Sektionschef alles zu vertreten haben. Und daß es hier ein natürliches Spannungsverhältnis gibt und sich auch in den Betrieben sicherlich ein solches ergibt, ist irgendwie selbstverständlich. Aber bisher ist es den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer gelungen, Abschlüsse zu tätigen, die zum Großteil – und ein Gewerkschafter darf ja nie zufrieden sein – tragbare Ergebnisse sind, die wir unseren Gremien zur Beschußfassung vorgelegt haben.

Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß jene Lohn- und Gehaltsregelungen, die wir nun vereinbart haben mit 4,2 Prozent, nach langwierigen Verhandlungen, die zu einem frühen Zeitpunkt begonnen haben, um zeitgerecht bei den Beamtenverhandlungen in das Budget inkludiert werden zu können, einen Abschluß darstellen, der letzten Endes auch für den öffentlichen Dienst eine sehr wesentliche Realeinkommensteigerung bringen wird.

Wenn man nun die Budgetziffern vergleicht, sieht man, daß im Vorjahr rund 80 Milliarden ausgegeben worden sind, inklusive der Abgeltung der Landeslehrer, während es heuer rund 90 Milliarden sind, das ist ein Zuwachs von etwa 12 Prozent.

Ich möchte aber noch einmal darauf eingehen, weil Sie immer wieder speziell über die Senkung des Dienstpostenplanes im öffentlichen Dienst um ein Prozent sprechen. Sie haben ja als Österreichische Volkspartei selbst eine Anfrage gerichtet, welche Überstundenleistungen der öffentliche Dienst zu erbringen hat. Es sind 10 Millionen Überstunden im öffentlichen Dienst in etwa. Allein bei der Eisenbahn haben wir 5 Millionen Überstunden, und was bei Polizei, Post und anderen Stellen noch dazukommt, sind gewaltige Mengen an Überstunden, die auch bezahlt werden müssen. Ich kann mir aber nicht gut vorstellen, daß man vorschlägt, den Dienstpostenplan zu senken; das würde nur

dazu führen, daß gleichzeitig die Überstundenzahl steigen würde. Und gerade im Exekutivedienst müssen, wie Sie wissen, sehr, sehr viele Überstunden geleistet werden.

Wir haben daher als Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes – und wir als Gewerkschaft der Eisenbahner als erste, das sage ich auch – diesem Übereinkommen die Zustimmung gegeben, daß die Bezüge mit 1. Jänner 1979 um 4,2 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig haben wir, um auch die unteren Gehaltsgruppen berücksichtigen zu können, die Verwaltungsdienstzulage um weitere 100 S erhöht.

Natürlich hat sich hier wieder eine Problematik ergeben, die Sie dann vielleicht wieder als Privileg bezeichnen. Für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen wurde eine Sonderregelung getroffen, und ich sage Ihnen auch, warum. Aus einem sehr einfachen Grund: Die Verwaltungsdienstzulage im öffentlichen Dienst ist gestaffelt, das heißt, je höher die Verwendungsgruppe ist, desto höher ist die Zulage. Bei den Österreichischen Bundesbahnen gibt es eine einheitliche Verwaltungsdienstzulage, und das hätte unter Umständen den in den höheren Gehaltsgruppen stärker berücksichtigt als den in der niedrigen Gehaltsgruppe. Deshalb haben wir die Wartezeiten in den unteren Gehaltsgruppen verändert.

Ja, sind Sie vielleicht den Streckengehern neidig darum? Sind Sie dem Stellwerkswärter neidig darum? Sind Sie dem Fahrdienstleiter neidig darum, daß seine Wartezeit verkürzt wird? Haben Sie schon einmal 30 Jahre Nachtdienst versehen? Wahrscheinlich nicht. Denn wenn Sie einmal übernächtig sind, schlafen Sie wahrscheinlich den nächsten Tag. (Abg. Graf: *Sie haben ja auch nicht 30 Jahre Nachtdienst gehabt! Also werfen Sie uns das nicht vor!*) Nein, ich werfe es nicht vor. Es wurden nur die Privilegien erwähnt. Aber wir haben bei den Österreichischen Bundesbahnen Menschen (Abg. Graf: *Wird respektiert!*) und auch bei der Gendarmerie und letzten Endes auch bei der Post (Abg. Graf: *Allen Respekt!*), die eben so lange Nachtdienst haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Und, meine Damen und Herren, ich muß dazu eines sagen: Was soll denn die Aufgabe einer Gewerkschaft sein als die, materielle Besserstellung der Kollegen zu erreichen? (Abg. Graf: *Ihre Frage an uns ist ja direkt kindisch!*) Deswegen mache ich es ja kindisch, damit Sie es verstehen! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: *Das paßt zu Ihnen!*)

Dann möchte ich noch etwas zu den Ausführungen des Kollegen Gasparowitz sagen. Ich frage ihn – er war Vorsitzender der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes –, warum er

Prechtl

nicht in seiner langen Tätigkeit das Besoldungsschema der Österreichischen Bundesbahnen übernommen hat? – Weil er sich in seinen Standesgruppen nicht durchsetzen konnte, weil jeder hier eben sein eigenes Süppchen kochen wollte.

Wir als Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes – und ich glaube hier im Namen aller Gewerkschaften sprechen zu können – geben diesem Übereinkommen gern unsere Zustimmung, weil es wirtschaftlich gerechtfertigt ist, daß die materielle Besserstellung der Bediensteten des öffentlichen Dienstes weiterhin ausgebaut wird, und weil es im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Situation – nicht nur in Österreich, sondern in der internationalen Situation – ein wirtschaftlich gerechter und vertretbarer Abschluß für einen Gewerkschafter, aber auch für einen Abgeordneten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen: Meine Fraktion wird diesem Ergebnis der Gehaltsverhandlungen zustimmen, allerdings nicht gern, Herr Abgeordneter Prechtl, aber mit Verständnis, weil eben angesichts der staatsfinanziellen Lage nicht mehr herauszuholen war.

Sie haben gesagt, Herr Kollege Prechtl: Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst unterscheiden sich von Besoldungsverhandlungen anderer Gruppen sehr wesentlich; eine Orientierung könnte nicht stattfinden, denn die Interessenlage bei den öffentlich Bediensteten ist eine konträre.

Ich habe das nicht ganz verstanden. Die Interessenlage kann keine konträre sein gegenüber der Interessenlage anderer Arbeitnehmer, denn auch die öffentlich Bediensteten wollen nichts anderes haben als einen Ausgleich der Teuerung und einen Anteil am Wirtschaftswachstum wie alle anderen auch. Also die Interessenlage ist sehr ähnlich der der anderen Arbeitnehmer.

Allerdings gibt es einen Unterschied: Wenn Metallarbeiter, wenn Bauarbeiter, wenn Handelsangestellte hier ihre Forderung bekanntgeben, hat man volles Verständnis in der ganzen Öffentlichkeit. Wenn öffentlich Bedienstete ihre Besoldungswünsche äußern, ist vom Bundeskanzler herab bis zur kleinsten Zeitung ein allgemeiner offizieller Unmut festzustellen. Ich möchte sagen: Gegenüber keiner Berufsgruppe erlaubt sich der Herr Bundeskanzler derart schroffe und ablehnende Töne wie gegenüber

den öffentlich Bediensteten, wenn diese bei ihren Gehaltsforderungen nicht gleich beim ersten Angebot akzeptieren und nicht gleich sozusagen habtachtstehen. Da ist der Unmut ganz groß, muß ich sagen.

Was erwartet man sich von uns? – Man kann sich eigentlich von uns nichts anderes erwarten, als daß wir bei Gehaltsverhandlungen auch feilschen wie alle anderen, daß wir nicht das erste Angebot akzeptieren und daß man schaut, so gut wie möglich herauszusteigen. Aber hier, muß ich sagen, ist dann der Unmut und die Verdrossenheit sehr groß, und es wundert uns, wie der Exponent der Dienstgeberseite gegenüber seinen Dienstnehmern steht.

Wenn sich dann die Gehaltsverhandlungen sogar hie und da einmal versteifen, dann kommt wieder das alte Spiel, Herr Kollege Prechtl; diese Methode zu reden und dann hinauszugehen; und so soll dann eine Diskussion zustandekommen. Das ist immer sehr eigenartig, das könnten wir auch schon während der Budgetdebatte feststellen.

Aber wenn sich dann die Gehaltsverhandlungen versteifen, dann kommt das berühmte Auseinanderdividieren. Dann bekommt die Lieblingsgewerkschaft, die Eisenbahngewerkschaft, ein Zuckerl (*Abg. Prechtl: Ich bin schon da!*), Herr Kollege Prechtl, dann scheren Sie aus, dann ist gewerkschaftliche Solidarität Schall und Rauch und bleibt nur mehr als Titel einer Gewerkschaftszeitung übrig.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, Herr Kollege Prechtl: Niemand verdenkt einem Weichensteller und Schienenwärter und Fahrdienstleiter eine Gratifikation, eine Zulage, aber es gibt auch in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Nachtdienste, es gibt auch in anderen Bereichen Sonntagsdienste. (*Abg. Prechtl: Ja! Habe ich erwähnt: Polizei, Gendarmerie!*) Ja sehen Sie: Da müßte man, glaube ich, schon schauen, daß sie gleich abgegolten werden, und da gibt es eben Gleicher unter den öffentlich Bediensteten. Das ist es, wogegen wir uns wenden und woran sich der Unmut der übrigen öffentlich Bediensteten entzündet, weil sie wissen ... (*Abg. Prechtl: Sie brauchen nur bei unserer Gewerkschaft Mitglied werden!*) Sie wissen ganz genau, daß ein Gendarm nicht plötzlich Eisenbahner werden kann und daß ein Verwaltungsbeamter auch nicht Eisenbahner werden kann oder zur Eisenbahngewerkschaft gehen kann. Das sind doch hanebüchene Zwischenrufe, meine Damen und Herren. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Prechtl.*)

Hohes Haus! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, um zu einzelnen Punkten dieser

11668

Nationalrat XIV. GP - 116. Sitzung - 15. Dezember 1978

Dr. Schmidt

Besoldungsregelung zu sprechen. Ich möchte, wie gesagt, auch gar nicht das Ergebnis einer kritischen Betrachtung unterziehen, was herausgekommen ist, weil ich mir bewußt bin, daß unter dieser Regierung und der durch sie geschaffenen tristen staatsfinanziellen Lage eben eine bessere Regelung als diese 4,2 Prozent ohnehin schwer vorstellbar ist.

Ich möchte aber wieder einmal, Herr Staatssekretär, auf die Entwicklung unseres geltenden Besoldungsrechtes hinweisen, das in seiner Unüberschaubarkeit und in seiner Kompliziertheit fast gar nicht mehr tragbar erscheint. (*Zwischenruf des Abg. Precht!*) Herr Kollege Precht! So ist das ja nun nicht. Das Besoldungsrecht wurde ja nicht von der Gewerkschaft geschaffen. Sie wissen ganz genau, das beruht auf dem Gehaltsgesetz 1956 und ist niemals reformiert, sondern immer stückweise irgendwie geändert, verbessert worden – das kann man ruhig sagen –, und das Ergebnis, wie es uns heute vorliegt mit den 33 Novellen ist so, daß nur ganz wenige, ständig mit der Materie vertraute Fachleute in den personalführenden Dienststellen in der Lage sind, die einzelnen Auswirkungen mancher Bestimmungen voll zu beurteilen.

Aber auch Sie können nicht verhindern, meine Damen und Herren, daß es durch die Regelung von sogenannten Spartenproblemen immer wieder zu neuen Benachteiligungen anderer Gruppen der öffentlich Bediensteten kommt, die dann wieder nach Verbesserung schreien, die eine Verbesserung ihres besoldungsrechtlichen Status verlangen, eine Verbesserung, die, wenn sie dann bei der nächsten Novelle gewährt wird, wieder zur Schlechterstellung anderer Gruppen führt, die dann wieder nach Verbesserung verlangen. Und so ist das ein ewiges Hin und Her und kompliziert natürlich das ganze Besoldungsrecht.

Im gesamten öffentlichen Dienst ist ja seit Jahren von der Neuordnung des Besoldungsrechtes die Rede, nicht zuletzt, weil es ja gerade diese Bundesregierung gewesen ist, die in mehrfachen Regierungserklärungen diese Besoldungsreform auf ihre Fahnen geschrieben hat. Diese Reform ist aber, wie wir wissen, inzwischen eingeschlafen. Sie ist irgendwo steckengeblieben. Jedenfalls hört man seit langem nichts mehr von ihr.

Inzwischen muß man auch feststellen, daß es in den Bereichen der öffentlich Bediensteten gärt. Einmal sind es die Lehrer, dann die Hochschullehrer und jetzt sind es wieder die Richter. Derzeit erleben wir diese Welle des Unmuts, der die Richterschaft durchläuft, die ja ihren Ausdruck findet in den Streikandrohungen, in Warnstreiks. Der Herr Kollege Gasper-

sitz hat hier ganz richtig dieses Problem auch gestreift.

Ich möchte auch sagen, daß die Richter deswegen ihre eigenen Probleme haben, weil sie nicht so ohne weiteres über einen Kamm geschart werden können mit den anderen öffentlich Bediensteten. Sie können ihnen nicht ohne weiteres gleichgestellt werden. Der Richter ist nämlich nach unserer Bundesverfassung in Ausübung seines richterlichen Amtes unabhängig. Zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit hat die Bundesverfassung die Unversetzbartheit und die Unabsetzbarkeit der Richter angeordnet. Dieser richterlichen Unabhängigkeit, dieser verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit müßte auch bei Gestaltung des richterlichen Dienst- und Besoldungsrechtes Rechnung getragen werden.

Aber das derzeitige Besoldungsrecht – das sind die §§ 42 bis 46 des Gehaltsgesetzes 1956 – nimmt auf die richterliche Sonderstellung der Unabhängigkeit insofern wenig Rücksicht, als sich eben ein Richter –, das hat Gaspersitz schon angedeutet, anklingen lassen – im Zuge seiner Laufbahn einer ganzen Reihe von Ernennungsvorgängen unterziehen muß, um das vergleichbare Einkommen eines Akademikers im übrigen öffentlichen Dienst auch zu erreichen. Jeder derartige Ernennungsvorgang für das Vorrücken eines Richters in höhere Bezüge bietet aber zahlreiche Möglichkeiten des Eingriffes in die richterliche Unabhängigkeit, ich möchte sagen des sanften Druckes, wenn man will, nämlich Eingriffsmöglichkeiten der Verwaltung.

Die Richter klagen nun, daß sie praktisch keinen Einfluß hätten, ob ein Dienstposten überhaupt ausgeschrieben wird, beziehungsweise wie er ausgeschrieben wird, daß sie keinen Rechtsanspruch auf die Verleihung eines Dienstpostens hätten und daß bei ihrer Ernennung Richtlinien angewendet würden, die einer gesetzlichen Grundlage entbehren und manchmal auch in gleichgelagerten Fällen verschiedenen gehandhabt werden.

Man könnte einwenden, das ist nichts Neues, das geschieht im übrigen öffentlichen Dienst auch, das könnte ja auch dort vorkommen. Manche sagen sogar, es sei auch gang und gäbe, daß man gleiche Vorgänge verschieden handhabt. Nur ist der Unterschied bei der Richterschaft der: Für den einzelnen nichtrichterlichen öffentlich Bediensteten mag die Vorgangsweise einer ungleichen Behandlung unbefriedigend sein, beim Richter führen derartige Verhältnisse zu einer Beeinträchtigung seiner richterlichen Unabhängigkeit.

Zur Verwirklichung und Sicherung der rich-

Dr. Schmidt

terlichen Unabhängigkeit nach Artikel 87 Abs. 1 der Bundesverfassung gehört nämlich auch die Verhinderung der Ausübung eines indirekten Druckes auf ihn, etwa bei Gestaltung seiner Laufbahn durch Ernennung auf einen höheren Dienstposten.

Meine Damen und Herren! Wenn man aber weiß, daß sich ein Richter durchschnittlich alle vier bis fünf Jahre einem solchen Ernennungsvorgang durch die Verwaltung unterziehen muß und die staatliche Verwaltung – die Justizverwaltung und auch das Bundeskanzleramt natürlich – bei diesem Ernennungsvorgang sozusagen am Drücker sitzt, die Verwaltung auch bei anderen besoldungsrechtlichen Vorgängen wie zum Beispiel bei der Gewährung einer Zulage oder bei der Änderung des Vorrückungstichtages und was es alles im öffentlichen Dienst gibt, einen großen Einfluß besitzt, dann kann man schon erkennen, wie groß die laufbahnmäßige Abhängigkeit des einzelnen Richters von der staatlichen Verwaltung ist. Und es fragt sich da nun, ob die richterliche Unabhängigkeit, wie sie der Artikel 87 Abs. 1 der Bundesverfassung vorschreibt oder sicherstellen soll, angesichts dieser Verhältnisse noch gewährleistet ist, meine Damen und Herren.

Und ich glaube, wenn wir uns alle zum Rechtsstaat bekennen und wenn es uns mit dem Prinzip der Gewaltentrennung ernst ist, muß man diesen Bedenken der nun schon sehr ungeduldig gewordenen Richterschaft Rechnung tragen.

Ungeduldig sind die Richter deswegen geworden, meine Damen und Herren und Herr Staatssekretär, weil sie sich einfach von der Regierung gepflanzt sehen. Ich glaube, man müßte einmal in ernsthafte Verhandlungen eintreten und nicht endlose, jahrelange zeitraubende Alibigespräche führen. Es ist mit ihnen gesprochen worden, das bestreiten sie nicht, aber es ist nie etwas herausgekommen. Und wenn man schon besoldungsmäßig – das verstehen wir völlig – keine großen Sprünge machen kann, weil man in diese gesamte große Besoldungsstruktur eingebunden ist, sollte man sich doch zunächst mit der dienstrechlichen Seite dieses Problems befassen.

Die Richter sind ja bekanntlich nicht im Beamtendienstrechsgesetz eingebunden, sie haben ihr eigenes Richterdienstrecht, und es liegen auch Konzepte vor, meine Damen und Herren, wie man zum Beispiel die Zahl der Ernennungsvorgänge und damit die Zahl der möglichen Abhängigkeiten von der Verwaltung verringern könnte und wie man vor allem den nutzlosen Verwaltungsaufwand verringern könnte, der mit solchen Ernennungsvorgängen verknüpft ist. Mein Kollege Broesigke hat Ihnen

das Beispiel einer solchen Ernennung gebracht, wie viele Stellen das durchlaufen muß; genau dasselbe Beispiel hat heute Kollege Gasperschitz gebracht. Broesigke hat es in der Budgetdebatte gebracht und hat dort bis ins einzelne erläutert, welch sinnlose Verwaltungsvorgänge nach heutigem Recht vor sich gehen müssen, um einen Richter lediglich aus besoldungsrechtlichen Gründen, ohne daß sich an der dienstrechlichen Funktion etwas ändert, auf einen anderen Posten zu ernennen.

Und hier, glaube ich, Herr Staatssekretär, müßte schon im Interesse der Verwaltungsreform, wenn schon kein anderes Interesse vorliegt, etwas geschehen, und ich verstehe nicht, warum die Verwaltungsreformkommission zum Beispiel diese Konzepte der Richter nicht aufgreift. Irgend etwas muß ja diese Verwaltungsreformkommission endlich einmal hervorbringen. Wenn sie hier eine Vereinfachung setzen könnte, wenn sie hier Vereinfachungsvorschläge machen könnte, wäre schon sehr viel getan, und ich glaube, die Regierung könnte sie verabschieden und könnte darauf hinweisen und hätte endlich einmal in der Verwaltungsreform einen Erfolg vorzuzeigen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, mit einigermaßen gutem Willen und mit Initiative seitens des Bundeskanzleramtes könnte man hier den Richtern entgegenkommen, und ich glaube, Sie könnten auch diese Berufsgruppe, die doch heute, wie ich glaube sagen zu können, nicht unberechtigte Bedenken vorbringt, zufriedenstellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Gasperschitz und des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt ganz kurz Stellung nehmen:

Ich darf feststellen, Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz, daß wir Besoldungspolitik nie mit der Parteibrille gemacht haben; Besoldungspolitik ist ein viel zu sensibler Bereich, um hier parteipolitisch vorgehen zu können. Das muß man schon sachlich und fachlich prüfen, und wir haben ja hier den Widerpart auf der anderen Seite sitzen und haben damit jederzeit die Prüfungsmöglichkeit, daß das tatsächlich sachlich und fachlich über die Bühne geht, weil ja hier die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sehr wohl und sehr intensiv und sehr eingehend mitwirken.

Eine zweite Feststellung von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz, nämlich daß den

11670

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Staatssekretär Dr. Löschnak

Forderungen der übrigen Bedienstetengruppen, soweit sie nicht die Hoheitsverwaltung betreffen, im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium jeweils mit Aversion gegenübergestanden wird, insbesondere den Richtern, das ist eine Vermutung, nehme ich an, von Ihnen, die durch nichts zu rechtfertigen ist und die ich auch mit Nachdruck im Interesse der Mitarbeiter im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium zurückweisen muß. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt betreffend ungleiche Behandlung von öffentlichem Dienst auf der einen Seite und den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen auf der anderen Seite, was sich wieder in den letzten Gehaltsverhandlungen, die am 2. Oktober abgeschlossen wurden, widerspiegelt haben soll, ist folgendes festzuhalten:

Man kann die Anhebung der untersten Stufe der Verwaltungsdienstzulage in einem Bereich, wo es diese Dreiteilung der Verwaltungsdienstzulage nicht gibt, nicht vornehmen. Daher ist gar nichts anderes übrig geblieben, als diesen Wunsch der Gewerkschaften, neben dem allgemeinen Prozentsatz der Erhöhung bei den Bezugsansätzen für die sozial Schwächeren noch etwas Zusätzliches zu tun, auf eine andere Art und Weise zu befriedigen, und das geht halt bei einer einheitlichen Zulage, wie es im Bahnbereich der Fall ist, nicht, und so müßten wir auf andere Maßnahmen zurückgreifen, und das waren eben Maßnahmen, die sich in Beförderungen beziehungsweise in der erleichterten Erreichbarkeit anderer Besoldungsgruppen im Bahnschema, aber in jenem Bereich, der mit dem untersten Bereich der allgemeinen Verwaltung vergleichbar ist, abgespielt haben. Also hier von einer ungleichen Behandlung zugunsten der ÖBB-Bediensteten zu sprechen, entbehrt jedenfalls jeder Grundlage und läßt sich leicht unter Beweis stellen. Man braucht nur die finanziellen Auswirkungen der Anhebung der untersten Staffel der Verwaltungsdienstzulage mit den finanziellen Auswirkungen bei den ÖBB zu vergleichen, dann kommt man darauf, daß sich hier volumenmäßig in etwa dasselbe abgespielt hat wie in der Allgemeinen Verwaltung.

Und einige Feststellungen zu den Richtern, weil Sie gemeint haben, Herr Abgeordneter Dr. Schmidt, die Richter fühlten sich von der Regierung gepflanzt. Da darf man schon die Frage stellen, ob dann, wenn man eine Forderung nicht erfüllt, dieses Nichterfüllen immer eine Pflanzerei ist. Denn darauf läuft es ja hinaus.

Denn bitte sehr: Die Richter haben in den Vordergrund ihrer Forderungen eigentlich zwei

Überlegungen gestellt. Zuerst einmal die dienstrechtliche Überlegung. Sie wollten, daß die bisher schon gewährleistete Unabhängigkeit in der Rechtsprechung durch Mitwirkung der Verwaltung in den Ernennungsakten auch theoretisch wegfallen möge.

Da muß man einmal das Regierungsangebot der letzten Verhandlungs runde kennen, denn das läuft ja genau auf das hinaus, was sich die Richter gewünscht haben. Wir haben nämlich in drei Staffeln, das heißt, in einer für die Eingangsgerichte, die Bezirksgerichte und die Gerichtshöfe erster Instanz, in einer zweiten Staffel für die Oberlandesgerichte und in einer dritten Staffel für den Obersten Gerichtshof, eine Automatik vorgeschlagen.

Diese Automatik, die mit Ausnahme der Senatsvorsitzenden bei den Oberlandesgerichten und beim Obersten Gerichtshof für alle Richter vorgesehen ist, würde dazu führen, daß schon nach dem letzten Angebot der Regierung bei etwa zwischen 80 bis 90 Prozent der Richter überhaupt keine, auch keine formale Eingriffnahme mehr durch die Verwaltung bei Ernennungen Platz greifen könnte. Also hier etwa von Pflanzerei im Angebot zu sprechen, entbehrt tatsächlich jeder Grundlage. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten Teil der Richterforderungen, Herr Abgeordneter Dr. Schmidt und Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz: Sie haben das ohnedies schon angedeutet. Es ist halt so, daß sich im Gefüge des öffentlichen Dienstes nicht nur die 285 000 Bundesbediensteten befinden, sondern auch die Bediensteten der Länder und der Gemeinden, daß also insgesamt 550 000 Bedienstete immer schauen, wo sich irgend etwas bewegt und ob sie aus einer solchen Bewegung ebenfalls Ableitungen treffen können.

Da vermeint die eine Seite, daß sie aus ihrer Unabhängigkeit besoldungsrechtliche Besserstellungen ableiten könnte, da vermeint eine andere Gruppe, daß sie aus Besonderheiten ihres Dienstes, wie etwa besondere Erschwernisse oder Nachtdienste oder was auch immer, Besonderheiten ableiten könnte, aber insgesamt bleibt es immer der öffentliche Dienst. Und man muß hier sehr wohl im Auge haben, daß nicht durch das Vorpreschen einer Gruppe das gesamte Gefüge in Bewegung gerät, umso mehr, Herr Abgeordneter, als wir ja bei den Besoldungsverhandlungen, die in Richtung einer Besoldungsreform gehen, durch den Einspruch der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und nicht deswegen, weil wir die Dinge versanden haben lassen, sondern durch den Einspruch der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten seit Sommer dieses Jahres nicht

Staatssekretär Dr. Löschner

mehr weiter verhandeln können. Und ich glaube, daß ein so sensibler Teil, wie es eben das Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten ist, nicht gegen den Willen einer Gewerkschaft durchgezogen werden kann.

Daher sind wir hier derzeit zum Stillstand gekommen und müssen uns nolens volens im Gefüge des Gehaltsgesetzes 1956 bewegen und müssen hier eben immer wieder trachten, daß das gesamte Gefüge auch unter Betrachtung der finanziellen Bedeckung und damit der Machbarkeit gegenüber dem Staatsbürger sehr wohl aufrechterhalten bleibt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Prechtl, ich bin überzeugt, daß sich der Kollege Gradinger herzlich dafür bedankt, daß nun einmal ein christlicher Gewerkschafter auch in der Zeitung „Der Eisenbahner“ stehen wird. Er hat gar nichts dagegen, wenn Sie seine Ausführungen auch im „Eisenbahner“ abdrucken. (*Ruf bei der SPÖ: Machen wir!*) Herzlichen Dank dafür! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Abgeordneter Prechtl! Ich glaube, Sie haben Ihre Worte an die falsche Adresse gerichtet. Nicht uns brauchen Sie zu überzeugen. Wir, das Parlament, sind nicht der Verhandlungspartner der vier Gewerkschaften, sondern der Verhandlungspartner ist die Bundesregierung. Dort müssen Sie Ihre Argumente vorbringen und diesen Verhandlungspartner müssen Sie zu überzeugen versuchen. Wir, das Parlament, sanktionieren nun, was die Bundesregierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ausgemacht hat.

Und bitte schön, Herr Abgeordneter Prechtl, noch ein Wort, weil Sie den Ausdruck „Parteibrille“ verwendet haben. Ich glaube, es ist ein legitimes Recht, daß es eine Gewerkschaft gibt, wo nicht ein Sozialist Vorsitzender ist. (*Beifall bei der ÖVP*.) Das tut Ihnen weh, ich weiß es. Sie möchten ja alles haben. Aber damit, daß Sie dann die von den vier Gewerkschaften gemeinsam fixierte Linie in der Form verlassen, daß Sie meinen, diese Gewerkschaft würde die Probleme durch die Parteibrille sehen, diffamieren Sie, glaube ich, sogar die sozialistischen Gewerkschafter im Bereich der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, denn es sind einstimmige Beschlüsse vorgelegen. (*Zustimmung bei der ÖVP*.) Einstimmig hat der Zentralvorstand, Herr Abgeordneter Prechtl, am 11. Oktober beschlossen, die Zentralvorstandssitzung abzubrechen. (*Zwischenruf des Abg.*

Prechtl) und mit dem Verhandlungspartner weiterzuverhandeln.

Wissen sie, was der Bundeskanzler damals gesagt hat? – Kein Groschen und kein Wort!, das war die Antwort des Herrn Bundeskanzlers (*Abg. Dr. Mock: Gewerkschaftsfreundlichkeit!*) auf einen einstimmig gefaßten Beschuß des Zentralvorstandes, die Zentralvorstandssitzung zu unterbrechen und weitere Gespräche mit dieser Bundesregierung zu führen.

Diese Gespräche haben am 16. Oktober stattgefunden, und Sie werden sich überzeugt haben: Diese Gespräche hatten Erfolg, weil ein Zusatzübereinkommen mit der Verwaltung für den Bereich des öffentlichen Dienstes – kein un wesentlicher Bereich! – zusätzlich erreicht werden konnte. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Also wenn Sie sagen: „Parteibrille“, Herr Abgeordneter Prechtl, dann meinen Sie auch die sozialistischen Gewerkschafter im Bereich der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, denn es hat dort ja niemand etwas allein getan.

Und ich glaube, es ist ein legitimes Recht einer Gewerkschaft – Ihre Gewerkschaft tut es auch –, daß man dann, wenn das harte Nein des Verhandlungspartners auf dem Tisch liegt, Überlegungen anstellt, ob man auch gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen ergreifen soll. Das hat die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten getan und nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Es war richtig, daß es zu dieser Unterbrechung gekommen ist, weil ja zusätzliche Übereinkommen mit der Verwaltung, mit der Bundesregierung erzielt werden konnten, wie die Überlegung, daß die Nettobezüge der Vertragsbediensteten, deren sich ja Bund, Gemeinden und Länder in hinreichender Zahl bedienen, ab dem Jahre 1980 doch gleich hoch sein sollen wie jene der pragmatischen Bediensteten.

Es wurde zusätzlich vereinbart, daß im Sinne des § 33 Abs. 3 für die Bediensteten der Gruppen E, D und C eine Laufbahnverbesserung eintritt.

Es wurde vereinbart, daß der § 18 des Gehaltsgesetzes, der nicht administrierbar ist, nun doch so geregelt werden soll, daß er administrierbar wird.

Und es wurde vor allen Dingen vereinbart, daß Spartenprobleme gesondert behandelt werden, wie jene der Wachebeamten, wie jene der Hochschullehrer und wie jene der Richter und der Staatsanwälte.

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Prechtl, und ich denke, es war richtig, daß man den Verhandlungspartner, die Bundesregierung, noch einmal an den Verhandlungstisch gezwungen und mit

11672

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Suppan

ihr noch einmal gesprochen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun vielleicht noch ein Wort: die Ausgangssituation. Ja wie war denn die Ausgangssituation?

– Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben 6,3 Prozent an Bezugserhöhung angemeldet, und die Verwaltung, sprich die Bundesregierung, hat 3,5 Prozent und keinen Groschen mehr, um bei den Worten des Herrn Bundeskanzlers zu bleiben, angeboten.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, solche Gehaltsübereinkommen sind wieder einmal Anlaß, auch auf andere Dinge hinzuweisen. Es ist der Begriff „Verwaltungsreform“ schon gefallen. Und der Herr Abgeordnete Prechtl hat hier die hauptamtlichen Mitarbeiter des Parlaments besonders erwähnt. Ich möchte mich dem anschließen.

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie einmal, was wir an Gesetzen laufend produzieren! Ich glaube, wir könnten es einfacher machen.

Beispiel: Der § 33 Abs. 3 ist ein Satz. Die Bundesregierung hat es verabsäumt, diesen einen Satz in die heutige Vorlage hineinzunehmen. Also bekommen wir wieder ein neues Gesetz. Die Maschinerie muß wieder in Bewegung gesetzt werden.

Das Problem mit den Wachebamten ist abgeschlossen. Hier ist die Bundesregierung nicht flexibel. Sie ist nicht flexibel! Solche Dinge könnten wir doch alle in einem regeln. Aber ich glaube, es ist Ihre Gesinnung, daß Sie einfach von einer Verwaltungsreform nichts wissen wollen und die Dinge schleifen lassen, wie sie sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Oder: Wir haben vor dem Sommer die Reisegebührenvorschrift novelliert. Bei der Beratung im Finanzausschuß konnte uns der Staatssekretär schon ein positives Ergebnis hinsichtlich des Kilometergeldes mitteilen. Wir haben heute in diesem Paket ein eigenes Gesetz, um die Reisegebührenvorschrift wieder zu novellieren.

Bleiben wir bei uns selbst hinsichtlich der Verwaltungsreform. Ich möchte als drittes Beispiel die Bürokratie hier anführen, weil es doch uns allen persönlich passiert. Meine Damen und Herren, wir sind die Bevorrechten und dürfen unsere Autos vor dem Parlament abstellen. Damit hier eine gewisse Ordnung ist, bekommen wir eine Wagenkarte, ausgestellt vom Haus. Und jetzt beginnt die Bürokratie! Sollte diese Wagenkarte einem von Ihnen in Verlust geraten, dann muß er auf das Kommissariat gehen und die Verlustanzeige erstatten. Die Maschinerie wird nun wieder in Bewegung

gesetzt. Der Beamte hat es gar nicht geglaubt, daß man für eine Wagenkarte eine Verlustanzeige erstatten muß. Diese Wagenkarte wird natürlich auch ins Fahndungsblatt aufgenommen. Selbstverständlich, denn die Wagenkarte eines Abgeordneten oder eines Mitarbeiters hier im Hause wurde verloren. Dann ist noch die andere Seite: 70 S Stempelmarken, noch dreimal 6 S Stempelmarken, weil ja auch der Herr Finanzminister bei der verlorenen Wagenkarte finanziell mitfahren muß.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist Bürokratie! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und Sie sind nicht bereit, die Beamten der Verwaltung bei den einfachsten Dingen zu entlasten. Ich habe das Problem mit der Wagenkarte gar nicht polemisch gebracht, aber so ist es ja bei vielen Dingen. Man muß die Behörde aufsuchen, eine Anzeige erstatten, dort sagen, was man verloren hat – es weiß ohnedies niemand, ob man es verloren hat oder nicht –, man muß Gebühren berappen, dieser Gegenstand wird dann in das Fahndungsverzeichnis aufgenommen, wird x-tausendmal gedruckt, in Österreich bei den Dienststellen aufgelegt, und kein Mensch liest es.

Hier könnten wir mit der Verwaltungsreform beginnen, bei den einfachen Dingen des Lebens. Vorfälle wie der eben geschilderte bringen ja den Staatsbürger dazu, daß er manchmal verdrossen wird über seine Verwaltung, daß er viele, viele Dinge, die die Verwaltung produziert, einfach nicht mehr versteht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein weiteres, Herr Staatssekretär: Die Regierung ist im Zugzwang. Der Verfassungsgerichtshof hat Teile des Personalvertretungsgesetzes, nämlich die Bestimmungen für die Bundes-Personalvertretungs-Aufsichtskommission, aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof hat einen Auftrag erteilt, bis wann diese Bestimmungen zu sanieren sind. Wir warten, das Parlament wartet auf die Initiativen der Bundesregierung. Will man diese Personalvertretungs-Aufsichtskommission, Herr Staatssekretär, sanft im Herrn entschlafen lassen? Oder kommt hier eine Novelle?

Meine Damen und Herren! Der letzte Punkt ist die von mir schon zitierte Novellierung der Reisegebührenvorschrift. Wir hätten das Kilometergeld genauso im Juli beschließen können. Wir machen es jetzt im Dezember, am 15. Dezember, aber rückwirkend mit 1. Oktober.

In diesem Zusammenhang ist es eigentlich hoch interessant, wenn wir vom Staatssekretär erfahren, daß die Beamten des öffentlichen Dienstes mit ihren eigenen Fahrzeugen immerhin 70 Millionen Kilometer in einem Jahr

Suppan

fahren. Sie hören richtig, ich habe auch zweimal fragen müssen, weil ich es nicht geglaubt habe. Es sind 70 Millionen Kilometer, die die Beamten mit den beamteneigenen Fahrzeugen zurücklegen.

Jetzt bekommt der Beamte je Kilometer 2,60 S für Fahrzeuge mit einem Hubraum bis 2 000 Kubikzentimeter und darüber dann 3 S. Der Herr Staatssekretär und die Regierung vertreten den Standpunkt, damit wären 50 Prozent der Kosten abgedeckt, weil der Beamte das Fahrzeug sicherlich zu 50 Prozent für eigene Zwecke verwenden würde. Dieser Nachweis ist noch nicht gelungen. Es wäre hochinteressant, Herr Staatssekretär, würden Sie uns sagen, wie viele Beamte ihr eigenes Fahrzeug zu Dienstverrichtungen benützen und wie viele Kilometer ein Beamter mit dem beamteneigenen Fahrzeug zurücklegt. Denn die Sätze, wie sie die Kraftfahrzeugverbände – der Kollege Hobl sitzt ja hier – uns mitteilen, liegen bis zu 2 000 Kubikzentimeter bei 4 S pro gefahrenem Kilometer und über 2 000 Kubikzentimeter bei 5,10 S. Das sind Berechnungen des Touring-Clubs und des ARBÖ, die sich decken. Und hier gibt der Staat seinen Bediensteten für die Benützung des Fahrzeuges im Interesse des Staates eben nur 2,60 S oder bei einem Hubraum über 2 000 Kubikzentimeter 3 S.

Ich bezeichne das als eine Ungerechtigkeit. Wenn der Staat von seinen Beamten diese Leistungen fordert, dann soll er sie anständig honorieren. Und wenn er dazu nicht in der Lage ist, dann soll er Fahrzeuge zur Verfügung stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Staatssekretär, ich sage es noch einmal: Es ist unmoralisch, die Beamten Österreichs 70 Millionen Kilometer im Interesse des Dienstes, im Interesse des Staates mit ihren eigenen Fahrzeugen fahren zu lassen und sie dann eigentlich mit einem Bettelgeld von 2,60 S beziehungsweise 3 S abzufertigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Unterschiedlichkeit der Österreicher hinsichtlich des Autos hinweisen und noch einen Anlauf nehmen; vielleicht erklären Sie sich doch gelegentlich bereit, unseren Vorstellungen zu folgen.

Wir haben bei der Novellierung der Reisegebührenvorschrift einen einstimmigen Entschließungsantrag hier beschlossen, wonach die Regierung aufgefordert wurde, die Tages- und Nächtigungsgebühren für alle Dienstnehmer Österreichs gleich zu gestalten, nämlich jenen des öffentlichen Dienstes anzupassen. Abgeordneter Wallinger hat in seinem Initiativantrag zum

Einkommenssteuergesetz diesen Entschließungsantrag verarbeitet, und wir haben hier nun eine Gleichheit.

Aber, meine Damen und Herren, hinsichtlich der Benützung des Kraftfahrzeuges haben wir in Österreich einen fürchterlichen Dschungel. Der Beamte bekommt nun nach der heutigen Beschußfassung 3 S pro gefahrenen Kilometer. Das 2. Abgabenänderungsgesetz hat hier aber eine Sperre eingelegt: der Private bekommt nur 1,80 S, auch der private Dienstnehmer bekommt nur 1,80 S. Ich weiß, daß der Erlaß die Möglichkeit der Prämien gestattet. Aber in diesen Erlaß haben Sie hineingeschrieben, wenn in Form von Prämien mehr als 1,80 S Kilometergeld bezahlt wird, so ist es für den Empfänger Arbeitseinkommen, für den Geber ist es allerdings steuerlich absetzbar.

Meine Damen und Herren! Für dieses Mehr als 1,80 S muß der Betreffende Sozialversicherung bezahlen, muß er Lohnsteuer bezahlen. Ich sage Ihnen: Auf diesem Gebiet haben wir einen Dschungel! Bei den Selbständigen ist es genauso.

Ich würde Sie doch ersuchen, überlegen Sie sich einmal die Ungleichheit, die man jetzt mit der heutigen Novelle zur Reisegebührenvorschrift gegenüber den Dienstnehmern in der Privatwirtschaft, aber auch gegenüber den Arbeitgebern neuerlich schafft, und versuchen wir, diese Ungleichheit dann doch im nächsten Jahr zu beseitigen. Wir laden Sie zu einer gemeinsamen Initiative in dieser Richtung ein und sind davon überzeugt, daß wir dieses Problem auch werden lösen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. – Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die 33. Gehaltsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 1089 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11674

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Präsident

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die 27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 1090 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich nehme die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 1091 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich nehme die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend 4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 1092 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1116 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch

in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1093 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Bezügegesetz für das Jahr 1979 getroffen werden (1108 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem bezügliche Sonderbestimmungen für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes getroffen werden (1109 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses

über das Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Bezügegesetz für das Jahr 1979 getroffen werden, und

über das Bundesgesetz, mit dem bezügliche Sonderbestimmungen für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes getroffen werden.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Kapaun: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1093 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Bezügegesetz für das Jahr 1979 getroffen werden, und den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem bezügliche Sonderbestimmungen für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes getroffen werden.

Die Berichte des Verfassungsausschusses zu beiden Vorlagen liegen schriftlich vor. Die Materie selbst ist den Mitgliedern des Hauses bekannt.

Ich darf namens des Verfassungsausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle den den Ausschußberichten angeschlossenen Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Präsident

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1108 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1109 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1044 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1119 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen. (*Rufe: Mondl!*)

Herr Abgeordneter Mühlbacher, bitte, anstelle des Herrn Abgeordneten Mondl zu berichten.

Berichterstatter Mühlbacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 25. Oktober 1978 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtig-

ten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprach der Abgeordnete Hietl. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1044 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Danke.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur vorliegenden Regierungsvorlage möchte ich betonen, daß wir von der ÖVP-Fraktion dieser Vorlage positiv gegenüberstehen. Es handelt sich um einen Tausch zwischen den Bundesforsten und dem Niederösterreichischen Siedlungsfonds. Wert: rund 15 Millionen Schilling. Die Bauern eines Gebietes, das zweifellos strukturell stark benachteiligt ist – das ist der Gföhler-Raum, der weder Grenzland ist, noch sonst irgendeine besondere Förderung des Bundes bekommt –, konnten Äcker, Wiesen, Wälder um diesen Betrag erwerben. Dadurch konnten ihre Betriebe aufgestockt werden.

Aber wie bei so vielem bei dieser Bundesregierung liegt auch hier bedauerlicherweise ein kleiner Wermutstropfen in der an sich positiven Vorlage nämlich darin, daß bereits durch den Niederösterreichischen Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds seit 1975 mit der Firma Gutmann ein größerer Tausch beziehungsweise Kauf durchgeführt wurde, aber die endgültige finanzielle Regelung erst mit erfolgter Genehmigung seitens des Bundes erfolgen kann. Mit der heutigen Beschlusffassung kann nun dieses Geschäft, das, obwohl die heutige Erledigung nur eine Aufzahlung von 3,6 Millionen Schilling seitens der Landwirte dieses Gebietes beträgt, ein Gesamtvolume von rund 20 Millionen Schilling ausmacht, erledigt werden.

Folgendes stört mich bei dem ganzen Geschäft: Beide Kauf- beziehungsweise Tausch-

11676

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Hietl

geschäfte waren in Einklang zu bringen. Seit 1975 werden für rund 20 Millionen Schilling Zinsen bezahlt, die jene Landwirte, die diese Grundstücke kauften, aufbringen müssen. Das ist ein Bedarf von rund 3 Millionen Schilling, meine Damen und Herren! Das ist auch der Grund meiner Wortmeldung. Ich bin überzeugt, daß diese 3 Millionen Schilling, die an Zinsenbelastung diese Bauern aufbringen müssen, ihnen hätten erspart bleiben können, wenn man rasch und hier vor allem die Bundesforste rascher gearbeitet hätten, wenn auf so manche Bürokratie verzichtet worden wäre.

Ich würde bitten, daß man in Zukunft – es wird sicherlich im Verlauf der nächsten Jahre da und dort wieder zu ähnlichen Situationen kommen – auf einen raschen Abschluß drängt, um den Landwirten, die diese Grundstücke notwendig brauchen, die Möglichkeit zu geben, diese im normalen Verkaufswege zu bekommen, damit sie nicht wie in diesem Fall bis zu 15 Prozent höhere Kaufpreise infolge Zinsenbelastung zahlen müssen.

Dies, meine Damen und Herren, sei mein Appell im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung eines strukturell schwachen Gebietes.

Meine Fraktion wird dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1044 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1069 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1979 bis 1984 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1979 – FAG 1979) (1120 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Finanzausgleichsgesetz 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Regelung des Finanzausgleiches ab dem Jahre 1979 erfolgen.

Im Hinblick auf diese Regelung sollen dem Wasserwirtschaftsfonds weitere Mittel zugeführt werden.

Weiters sollen die Länder auf einen Teil der Landesumlage zugunsten der Gemeinden verzichten.

Die Pauschalierung für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben soll im Hinblick auf die unterschiedliche Belastung beim Hochbau und beim Tiefbau eine Zweiteilung erfahren.

Die bisher den Ländern und den Gemeinden gewährten Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse sollen entweder aufgelassen und die Mittel dem Wasserwirtschaftsfonds zugeführt oder, weil sie weiterhin als notwendig anerkannt werden, entsprechend erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Nowotny, Sandmeier, Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke, Dr. Feurstein, Steiner, Tonn, Kern sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Nowotny mit Stimmenmehrheit angenommen.

Durch die vorgeschlagenen Abänderungen sollen im § 2 die Terminologie über die Tragung des Aufwandes für die Ausgleichszulagen und im § 12 die Zuschlagsabgaben der geltenden Rechtslage – Gebührengesetz – angepaßt, weiters im § 14 Abs. 1 Z. 13 eine einheitliche abgabenrechtliche Vorgangsweise bei öffentlichem Grund gewährleistet werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1069 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht beigeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen. Die General- und Spezialdebatte wird unter einem durchgeführt.

Präsident

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle sechs Jahre, kann man sagen, beginnt der Wettkampf um den großen Knochen, in dem Fall um die Steuergelder. Es geht also darum, hier den Finanzausgleich zu beschließen. (Abg. Dr. Hafner: *Um das Fleisch geht es, nicht um den Knochen!*)

Es geht, darauf komme ich noch, um den fast abgenagten Knochen, weil den Ländern, den Städten und den Gemeinden bei dieser gefräßigen Bundesregierung nicht mehr sehr viel übrig bleibt. Es geht also im Kampf um den fast abgenagten großen Knochen.

Ich darf vorweg sagen, meine Damen und Herren: Wir Freiheitlichen werden diesem Finanzausgleichsgesetz unsere Zustimmung nicht geben. Ich bezeichne es als Groteske und als den vielleicht einmaligen Fall in diesem Parlament, daß hier ein Gesetz zu beschließen ist, an dem, soweit er nicht wenigstens Dorfbürgermeister ist, nicht ein einziger Abgeordneter dieses Hauses auch nur einen Beistrich geändert hat oder ändern konnte. Natürlich war dieses Paket des Finanzausgleiches im Finanzausschuß, aber vorher hat man sich halt in einem Hick-Hack, das ja ungefähr schon zwei Jahre geht, außerparlamentarisch geeinigt, und man hat, wie der Herr Finanzminister es bezeichnet hat, feierlich unterzeichnet, nämlich die Bundesregierung, die Länder, die Städte, der Städtebund und der Gemeindebund.

Ich finde es nur als etwas grotesk: Man kommt immer wieder zu Einigungen, so wie auch vor sechs Jahren, aber wenn dann die Verhandlungen um den Finanzausgleich vorbei sind, bekommt man Briefe von allen möglichen Stellen, von Ländern angefangen. Ich habe hier ein ganzes Paket von Vorschlägen, die in diesem Finanzausgleich nicht realisiert sind, die nachher wieder an den Abgeordneten herangetragen werden.

Dann heißt es: Sie wollen kommunalpolitischer Sprecher sein, bitte, erklären Sie uns, was haben Sie zu dem Finanzausgleich beigetragen? Ich muß dann sagen: Das wird paktiert im roten Städtebund, im schwarzen Gemeindebund, und die Länder und im wesentlichen natürlich die Bundesregierung sind auch noch beteiligt.

So stehen wir hier im Parlament und sollen zu etwas ja sagen, wo wir überhaupt nichts dazu beitragen konnten. Vielleicht der Herr Kollege Tonn, der hat natürlich schon gekämpft mit seiner Vorortstadt von Wien, weil er ja dieselben Mittel bekommt wie eine Millionenstadt, und da

geht ihm alle sechs Jahre einmal das Gesicht auseinander. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich bei meinem Thema bleiben, meine Herren Kollegen. (*Heiterkeit. – Abg. Tonn: Das glaube ich Ihnen!*) Ich sehe mich hier weitgehend als Vertreter der kleineren Gemeinden, der Landgemeinden und auch der mittleren Städte, weil mir eine ganze Anzahl von Unterlagen aus diesem Bereich zugegangen sind.

Es ist halt so, wenn Ihnen der abgenagte Knochen nicht paßt: Es ist halt einfach auch die Finanzdecke zu kurz, an jedem Zipfel zieht einer an, unten schauen die Füße vom Finanzminister heraus, und es wird nicht besser und es wird nicht mehr.

Aber es wäre Aufgabe der entsprechenden Institutionen, im besonderen des Finanzministers . . . (Abg. Graf: *Jetzt weiß ich noch immer nicht, was unten herausschaut vom Finanzminister!*) Ich habe es gesagt: die Zehen oder die Beine. (Abg. Graf: *Ich habe nur laut gedacht über Ihre Meinung!*) Bitte.

Es geht also im wesentlichen darum, von dieser Stelle auch doch einige Argumente der kleineren und mittleren Gemeinden und der kleineren Städte in Österreich vorzutragen. Es ist heute doch so – es sitzen ja genügend Damen und Herren hier, die auch communal damit zu tun haben –, daß einfach Aufgaben auf diese kleinen und mittleren kommunalen Bereiche zugekommen sind, die heute weit über ihre finanziellen Möglichkeiten hinausgehen.

Hier macht es sich oft der Bund auch sehr leicht. Er sagt: Ihr wollt eine AHS haben, ihr wollt eine HTL haben – bekommt ihr. Aber ihr müßt um so viele Millionen Grund beistellen, du Stadt mußt so viele Zufahrtstraßen erbauen, du Stadt mußt um so viele Millionen Kanal bauen und du Stadt mußt so viel Kilometer Wasserleitungen errichten. Das alles aus Mitteln, die an und für sich vom Bund kommen sollten, die muß die Stadt aus ihren Geldmitteln abzweigen.

Aber nicht nur bei den Schulen – dort ist es ganz besonders eklatant –, auch bei den Bundesstraßen erlebt man es. Es werden Brücken von der Bundesstraße gebaut, aber die notwendige Seitenauftahrt muß dann die zuständige Gemeinde machen, wenn sie einen Anschluß an diese Bundesstraße will.

Auch beim Kasernenbau erleben wir, daß die Länder immer wieder vorfinanzieren müssen.

Darum meine ich, ist es etwas grotesk, wenn hier ein paktiertes Gesetz vorliegt, und dann kriegt man Briefe, in denen gesagt wird: Das und das hättest du Abgeordneter verhindern sollen.

11678

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dipl.-Vw. Josseck

Daß die Kleingemeinden dabei am schlechtesten wegkommen, liegt sicher nicht nur daran, weil sie kleine Gemeinden sind, sondern weil sie gegenüber der roten Bundesregierung im schwarzen Gemeindebund natürlich am kürzeren Ast sitzen. Das muß man auch unter solchen Gesichtspunkten sehen.

Ein wesentliches Moment ist sicher auch das, daß es in der Bevölkerung eine gewisse Ost-West-Verschiebung gibt. Das heißt, daß in den westlichen Bundesländern die Bevölkerung doch etwas stärker im Steigen oder zumindest im Halten ist, während im Osten Gemeinden zum Teil in der Bevölkerungsanzahl zurückgehen.

Wir beschließen heute den Finanzausgleich, der auf einer Volkszählung des Jahres 1971 basiert. Es wäre auch durchaus angebracht, den Finanzausgleich nicht in Sechs-Jahr-Intervallen, sondern in kürzeren Intervallen zu machen, damit man mehr an die effektiven Bevölkerungszahlen der jeweiligen Gemeinden herankommt.

So darf man dazu vermerken, daß doch 56 Prozent der österreichischen Bevölkerung in Gemeinden unter 10 000 Einwohner wohnen. Es lohnt sich also schon, für diese 56 Prozent der Bevölkerung das Wort zu ergreifen.

Wenn ich vorhin die Probleme angeschnitten habe, die auf kleine Gemeinden zukommen, so darf ich noch einmal darauf hinweisen. Es geht hier im wesentlichen auch um den Straßenbau in der ländlichen Gemeinde. Wenig Einwohner, aber großflächige Gemeinden, die wollen auch ihre staubfreien Straßen haben. Hier geht es auch um die Erhaltung im Winter und um die Saubermachung, um die Reinigung, um das Schneeräumen. Das sind einfach Mittel, die von diesen kleinen kommunalen Bereichen kaum aufgebracht werden könnten.

Sie sind natürlich auch – gerade im Winter – für die Sicherheit auf diesen Straßen verantwortlich; es kann unter Umständen auch böse Folgen haben, wenn etwas passiert, natürlich ist der Straßenerhalter dafür verantwortlich. Aber wo kein Geld, dort auch keine Musik, und das trifft in dem Fall auch für nicht geräumte oder nicht gesalzene Straßen zu.

65 Prozent – um noch eine Zahl zu nennen, um nicht einige mit Zahlen zu verwirren, wie es von sozialistischer Seite gerne geschieht, es sind ohnehin nur zweimal Prozentsätze jetzt genannt worden –, 65 Prozent der Straßen in Österreich, das sind rund 60 000 Kilometer, sind eben Gemeindestraßen. Das ist ein Riesenbrocken, der von diesen kommunalen Bereichen verwaltet werden muß.

Aber es geht ja darüber hinaus. Immer wieder wird auch gerade in letzter Zeit von Schulwegsicherung gesprochen. Das trifft heute auch schon die kleinste Gemeinde. Es wird auch schon Gehsteigaufbereitung verlangt, es werden Kindergarten im ländlichen Raum – eine sehr erfreuliche Entwicklung – von der Bevölkerung verlangt; die Gemeinde will nachkommen, kann aber die Wünsche meistens nicht erfüllen.

Selbstverständlich sollen Sportplätze gebaut werden, auch in der kleinsten Gemeinde. Das ist das zweite Moment, wo dem Kollegen Tonn das Gesicht auseinandergeht, wenn es um Sportplätze geht. Freibäder sind heute eine Selbstverständlichkeit. Da müssen auch die kleinsten Gemeinden schon in den Sack greifen. Die Müllbeseitigung ist ebenfalls ein großes Problem.

Aber um all diese Aufgaben erfüllen zu können, darf ich eine freiheitliche Forderung aufstellen: weg mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel! Es darf nach unserer Auffassung auf dem Gebiet heute keine Ungleichheit mehr geben.

Es kann nämlich sehr leicht eines auch damit verbunden sein, unter Umständen ein großes Negativum, nämlich, daß die Kleingemeinden, die ja unsere Wohngemeinden sein sollen, zum Teil in Großstadtnähe Wohngemeinden geworden sind, daß wir uns die nicht mehr gesund und sauber halten können. Aber wenn sie zuwenig Bundesmittel aus dem Finanzausgleich dazubekommen, sind diese bemüht, Betriebe anzusiedeln. Dann wird halt sehr oft – ohne Rücksicht auf Verluste – alles angesiedelt, was Rauch und Ruß verbreitet, Lärm verbreitet, Abwässer erzeugt, Chemiegase abgibt. Hier zerstören wir uns den Erholungsraum und die umweltfreundlichen kleineren Orte. – Ich glaube, das sollte man im besonderen berücksichtigen, auch im Zuge des Finanzausgleiches.

Ich erwähnte schon ein Problem, ich habe dazu allerdings keinen konkreten Vorschlag, wie es zu lösen wäre, aber neben der Anzahl der Bevölkerung darf ich noch einmal hinweisen auf die großflächigen Gemeinden, denen natürlich eine besonders schwere Belastung immer wieder zukommt.

Ich glaube, es ist gerade der Finanzausgleich schlechthin ein ideales Instrument zur Lösung der Probleme der Raumordnung. Das wird von einigen oft nicht gerne gehört, weil sie sich nicht dreinreden lassen wollen. Aber ich glaube, wir werden um dieses Problem à la longue gesehen doch nicht herumkommen, daß man den Finanzausgleich raumordnungsmäßig und auch in anderen Bereichen zu einer Schwerpunktbildung wird verwenden müssen. Ich denke an den

Dipl.-Vw. Josseck

Bau von Großraummüllbeseitigungsanlagen, Großraumabwässeranlagen, das fällt in diese meine Überlegung hinein.

Es kann also der Finanzausgleich nach unserer Vorstellung ein echtes Planungsinstrument werden. Aber dazu müßte halt dann schon das Parlament als solches bedeutend mehr eingeschaltet werden.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel trifft aber nicht nur die kleinen Gemeinden, sondern geht auch hinein in die Städte mittlerer Größenordnung, Industriestädte wie zum Beispiel die sehr bekannte Stadt Wels in Oberösterreich oder, wenn ich aufzählen darf, Ried, Vöcklabruck, Leoben, Kapfenberg, Krems, Steyr, um einige Industriestädte zu nennen. Die bewegen sich in einer Größenordnung zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern, meistens in dem Bereich bis knapp hin. Ich kenne die Verhältnisse in Wels besonders, bei der letzten Volkszählung mit 200, 300 Stimmen knapp unter 50 000, und wir kommen nicht in den Genuss der nächsten Stufe.

Wenn man also schon nicht bereit ist, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu beseitigen, dann doch bitte auch diesen Bereich etwas zu unterteilen und Unterstufen zu machen.

Heute sind diese Städte in einer Größenordnung auch zwischen 30 000 und 50 000 Einwohnern mit Großstadtaufgaben bedacht, betrifft zum Beispiel den Busverkehr. Da gibt es zwar die Nahverkehrsmillionen, die dann so auch ein bissel nach politischen Gesichtspunkten in den Ländern verteilt werden, das muß man auch sagen, da muß man auch fest ziehen, daß diese Städte etwas abbekommen. Aber das Pendlerproblem gehört ja in diesen mittleren Industriestädten auch bereinigt.

Diese Stadt wird unter Tags zu einer Großstadt, 20 000, 25 000 Leute pendeln herein in eine Stadt, die knapp 50 000 Einwohner hat. Wo, bitte, ist das im Finanzausgleich berücksichtigt?

Daß es natürlich auch Probleme gibt, die auch wieder im Finanzausgleich nicht zur vollen Zufriedenheit für spezielle Bereiche gelöst sind, darf ich am Schluß auch noch etwas anmerken, und das betrifft die Bundesbahn. In einem konkreten Fall in Vorarlberg, um auch für die Vorarlberger etwas zu sagen, in Innerbraz gibt es eine Bundesbahnwerkstätte beziehungsweise ein Kraftwerk mit knapp 23 Beschäftigten. Und nun sagt der Finanzausgleich, diese Gemeinde mit 800 Einwohnern müßte eine entsprechend höhere Anzahl von Beschäftigten von der Bundesbahn haben, damit sie in den Genuss des Mindestbetrages von jetzt 48 000 S, der ausgeschüttet wird, wenn Kleinbetriebsstätten der

Bundesbahn irgendwo sind, kommt. Aber für so eine kleine Gemeinde sind natürlich, auch wenn sie die Größenordnung nicht erreicht und nur einen Bruchteil von diesen 48 000 S bekäme, diese Mittel doch sehr einschneidend bei der Finanzierung.

Also Sie sehen daraus, es gibt eine Anzahl von Punkten, die man immer wieder erwähnen muß. Vielleicht kann man ihnen doch einmal zum Durchbruch verhelfen.

Ich habe da so einen kleinen Katalog von Forderungen, wenn sie auch nicht vollständig sind, am Schluß noch zusammengestellt, auf den wir Freiheitliche Wert legen und der dazu führt, warum wir den Finanzausgleich, dieses Gesetz, ablehnen werden.

Ich meine, es sollte der Finanzausgleich nicht alle sechs Jahre, sondern alle vier Jahre beschlossen werden, um nicht nur eine Anpassung an die Volkszählung damit zu erreichen, sondern damit auch einer Veränderung schneller Rechnung tragen zu können.

Die Aufhebung oder zumindest die weitgehende Aufhebung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ist, glaube ich, ein unbedingtes Junktum, um in Hinkunft diesem Finanzausgleich noch die Zustimmung geben zu können.

Der nächste Punkt wäre eine Schwerpunktbildung, die Raumordnungsprobleme mit einbauen sollte.

Vielelleicht noch ein Punkt, den ich im Zuge meiner kurzen Rede nicht erwähnt habe, aber der im Globalen sicher mit zum Ausdruck gekommen ist, nämlich eine Art Wohngemeindenausgleich, um uns die gesunde Wohnstruktur nicht zu zerstören.

Ich glaube, mit dem Gießkannenprinzip, so wie es bisher immer gehalten wurde, werden wir auf die Dauer nicht weiterkommen, man wird Schwerpunkte bilden müssen. – Sollte das geschehen und das Parlament hier mehr Mitsprache zu diesem Gesetz bekommen, dann werden wir einmal auch wieder die Zustimmung zu dem Finanzausgleichsgesetz geben. Diesmal ein Nein der Freiheitlichen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Huber.

Abgeordneter Huber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Abgeordnete Josseck hat sich hier beklagt, und ich glaube, nicht ganz zu Unrecht, daß wir heute ein Gesetz beschließen, an dem an sich nichts zu ändern ist oder an dem wir nichts ändern können. Es ist zwar das Wesen dieses

11680

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Huber

Gesetzes, daß es paktiert ist, ergo dessen ist es also nicht möglich, daß wir nun größere oder überhaupt Änderungen vornehmen, ohne die Verhandlungspartner – den Bund, die Länder, Städtebund und Gemeindebund – zu befragen beziehungsweise heranzuziehen.

Das Bild vom Knochen, das der Abgeordnete Josseck gebraucht hat, ist an sich sehr interessant und sehr anschaulich. Ich hätte aber vielleicht eine andere Auffassung: Der Knochen hat an sich schon Fleisch darauf, nur ist die Frage, wer das Fleisch bekommt, wer sich also das Fleisch unter den Nagel reißt.

Ich hätte ein anderes Bild, und das habe ich einmal vor einigen Jahren in den „Salzburger Nachrichten“ gelesen. Wir haben ja schon einige Male die Finanzausgleichsverhandlungen hier abgehandelt. In der Zeitung wurde dieses Bild etwa so beschrieben, daß da ein finsterner Keller ist. In diesem finsternen Keller ist sehr viel Geld gestapelt. Und in diesen Keller geht der Herr Finanzminister hinunter. Das ist also nun das Ungleiche, das Unfaire oder vielleicht die schlechte Startposition: Er hat eine Laterne in der Hand und sieht genau, wo dieses Geld ist, weil er die besseren Berater und die besseren Beamten hat, die ihn dort aufklären, während wir von den Gemeinden her vielleicht mit einem Zündholz hingehen können, alles kurz anleuchten, bevor das Licht wieder erlischt. Schnell erwischt man etwas, man weiß aber nicht, sind es Zwanzigshillingnoten oder sind es doch Tausender, das weiß man also an sich nicht.

Ergo dessen glaube ich, die Startposition und die Kenntnis der Materie bei den Verhandlungen ist an sich das Entscheidende, dann kann man also wirklich etwas beim Finanzausgleich herausholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt, der Abgeordnete Josseck hat das beklagt, daß wir nichts ändern können, aber die Tatsache ist nun einmal so, daß wir wiederum vor dem Ablauf von sechs Jahren einen neuen Finanzausgleich zu beschließen haben werden. Er wird in seiner Wirksamkeit sehr tief ins politische und ins wirtschaftliche Geschehen der Gebietskörperschaften eingreifen und auch die finanziellen Voraussetzungen zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben maßgeblich beeinflussen.

Ich darf hier noch einmal betonen und feststellen: Ich möchte nicht so hochmütig oder vielleicht so eingebildet sein, daß ich sage, ich kenne diese Materie bis ins kleinste hinein. Ich bin wohl Kommunalpolitiker und ich kenne mich in diesen Dingen etwas aus, aber bei dieser Verflochtenheit und Komplexität des Finanzaus-

gleichs, der Finanzverfassung und des Finanzausgleichsgesetzes ist das eine sehr schwierige Materie. Ich versuche hier einen Überblick zu geben, aber dieser Überblick ist wahrscheinlich mangelhaft und nicht vollständig. Ich möchte mich bemühen, doch ein wenig von der Sicht des Kommunalpolitikers her Einblick zu geben und zu verschaffen.

Grundsätzlich darf ich betonen, ich hätte mir erwartet, daß nach den vielen Aussagen anlässlich des Abschlusses des Paktums zum Finanzausgleich 1973 in dem langen Zeitraum bis zum Abschluß des Finanzausgleiches 1979, vor dem wir nun stehen, doch eine, wenn schon nicht eine vollständige, so doch sehr weitgehende Reform des Finanzausgleiches dem Grunde nach erfolgen würde.

Damals war doch von vorbereitenden Verhandlungen, die eine Erneuerung an Haupt und Gliedern bringen sollten, die Rede gewesen. Und jedesmal, wenn das Problem Finanzausgleich zur Sprache gekommen ist und berührt wurde, hat man in völliger Übereinstimmung und Einmütigkeit dann festgestellt, daß doch alle Gebietskörperschaften in einem Boot sitzen – dieses Bild kennen wir ja schon lange – und daher auch gemeinsame Ufer anstreben und ansteuern müßten.

Nunmehr aber, kurz vor Abschluß des neuen Finanzausgleiches scheint mir so recht niemand mit diesem Gesetz zufrieden zu sein. Denn auch dieser neue Finanzausgleich, der für die Jahre 1979 bis 1985 Gültigkeit haben soll, bringt nicht viel Neues, vor allem nicht die notwendige Strukturänderung, die wir uns erwartet hätten. Gerade eine solche und nicht eine bloße ziffernmäßige Änderung wäre jedoch zur Lösung der anstehenden Probleme vonnöten gewesen.

Die mit großer Hoffnung von den Finanzausgleichspartnern eingesetzte Expertenkommision, zusammengesetzt aus den verschiedensten Wirtschafts- und Finanzwissenschaftlern, hat getagt, sie hat aber die ihr gestellten Fragen nicht lösen können.

Ich darf sagen, ein Wunder hat sich ja ohnehin niemand erwartet. Statt aber vor einem neuen Wendepunkt zu stehen, müssen wir nun wohl oder übel neuerlich zum Teil mit untauglichen Instrumenten die Verteilung des Steuereinnahmen- und Abgabekuchens vornehmen.

Zunächst möchte ich noch zu den positiven Auswirkungen dieses Finanzausgleiches, der uns nun vorliegt, kommen. Diese betreffen also in erster Linie die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds. Er soll in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben zum Zweck eines richtig verstandenen und gezielten Umweltschutzes

Huber

noch besser zu erfüllen als bisher. Daher wird er auch finanziell besser ausgestattet. Die künftigen höheren Leistungen des Fonds werden wiederum von den Gebietskörperschaften getragen und durch deren Leistungen erst ermöglicht. Länder und Gemeinden leisten bereits heute wesentliche Beiträge in diesen Fonds. Nach dem Paktum zum Finanzausgleichsgesetz 1979 werden Länder und Gemeinden, was ihren Umsatzsteueranteil betrifft, noch weitere Beiträge leisten müssen, wobei die Länder mit einem Betrag von 126 Millionen Schilling, die Gemeinden mit einem solchen von 84 Millionen Schilling herangezogen werden sollen, während der Bund den Fonds mit einem Betrag von 490 Millionen Schilling speisen wird.

Zusammen ergeben diese Leistungen also das Mehr des zur Verfügung stehenden Betrages im Ausmaß von 700 Millionen Schilling. In der Relation betrachtet sieht das Ganze dann so aus, daß also der Bund 490 Millionen Schilling, die Länder insgesamt 395 Millionen und die Gemeinden insgesamt 268 Millionen Schilling als Beiträge zur Fondsausstattung leisten werden. Der Vergleich zeigt also deutlich, daß im Verhältnis zu den Budgetsummen, die den Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen, die Länder und die Gemeinden verhältnismäßig mehr leisten als der Bund.

Man muß daher die Aufteilung zur Aufbringung dieser Mittel, so gut und wertvoll die Einrichtung des Wasserwirtschaftsfonds an sich ist – ich glaube, wir begrüßen das alle –, doch als mangelhaft bezeichnen, denn wieder müssen die Gemeinden wesentliche Beiträge, und zwar in einem eindeutig zu hohen Ausmaß, selbst zahlen.

Als weiteres Positivum wäre anzumerken, daß auch die Zweckzuschüsse – ich glaube, das ist auch eine bekannte Tatsache –, vor allem für Fremdenverkehrseinrichtungen und Theaterinstitutionen, angehoben werden sollen. Die Anhebung entspricht aber eigentlich mehr oder weniger der Inflationsrate.

Als weiterer Vorteil erscheint – zumindest auf den ersten Blick, möchte ich sagen, noch ungetrübt – die Maßnahme der Senkung der Landesumlage um zwei Prozentpunkte, also eine dem Grunde nach von den Gemeinden zu begrüßende Maßnahme, da sie mehr Mittel zur finanziellen Ausstattung und Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung haben werden.

Nur ist eben auch hier wieder der Wermuts-tropfen, und zwar sehr bitter, feststellbar. Denn um eine der Leistungskraft der einzelnen Gemeinden entsprechend gerechtwerdende Verteilung zu erreichen, dürfte nicht einfach nach der Finanzkraft verteilt werden, sondern es

müßte ein eigener Schlüssel hiefür vorgesehen werden, sonst werden die kleinen Gemeinden, deren Gewerbe- und Grundsteuerertrag ohnehin gering ist, aus dieser Maßnahme, also der Senkung der Landesumlage um diese zwei Prozentpunkte, einen wohl sehr geringen finanziellen Anteil und Nutzen ziehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eine Landgemeinde in unserem Raum beispielweise – ich sage nicht, welche –, die zirka 1 500 Einwohner hat, wird sich mit einem bestimmten Betrag von etwa 30 000 S zufrieden geben müssen, während Großgemeinden, denen zum Teil in den letzten Jahren sogar der Abbau von Schulden gelungen ist, aus dieser Senkung der Landesumlage sehr erkleckliche Beiträge und Summen bekommen, die weit in die Millionen gehen. Auch hier möchte ich keine Gemeinde besonders nennen.

Und daher, glaube ich, kommen wir nun zu der Feststellung, was der neue Finanzausgleich 1979 nicht gebracht hat. Dabei möchte ich verschiedene, gerade die kleineren und mittleren Gemeinden betreffende Probleme und Interessen in den Blickpunkt rücken. In erster Linie ist dies natürlich der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, der sehr weitgehend überall zur Sprache gebracht und kritisiert wird.

Sicher ist bei Staaten mit bundestaatlicher Verfassung eine Festsetzung notwendig, in welcher Weise die Einnahmемöglichkeiten zwischen den Ober- und den Gliedstaaten beziehungsweise den Gemeinden aufgeteilt werden müssen. Es sollte jeder über ausreichende Mittel zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben verfügen, und es ist dabei notwendigerweise den vielfachen Aufgabenverpflichtungen der verschiedenen Gebietskörperschaften Rechnung zu tragen.

Es müßten daher die komplizierten Verknüpfungen zwischen den einzelnen Haushalten in Form von Finanzierungs- und Ausgabenströmen so gestaltet werden, daß auch die kleineren und mittleren Gebietskörperschaften den notwendigen Anteil zur Erfüllung ihrer so wichtigen und großen Verpflichtungen zum Zweck der Daseinsvorsorge für ihre Gemeindegäste erhalten. Dazu läßt sich feststellen, daß eine gerechtere Lösung gefunden werden kann, als sie der abgestufte Bevölkerungsschlüssel darstellt.

Ich darf betonen, daß es wohl stimmt, daß sich die Aufwendungen der Gemeinden je nach Größe ändern, sicher aber – und das stelle ich dezidiert hier fest – nicht mehr in diesem Maße, wie es der derzeit gehandhabte abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Verteilungskriterium für die Abgabenerträge bestimmen will. Die

11682

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Huber

Aufgaben wechseln darüber hinaus je nach Lage und momentanem Erfordernis. Das darf ich hier feststellen. Daher ist der Grundgedanke, daß durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel dem in Großgemeinden verhältnismäßig stärker steigenden Finanzbedarf Rechnung getragen werden soll, heute längst nicht mehr allein auf diese Großgemeinden beschränkt.

Dieses Phänomen läßt sich heute ohne weiteres auch auf kleinere und mittlere Städte beziehungsweise Gemeinden übertragen, welche auch weit über ihre einwohnermäßige Bedeutung hinausreichende Aufgaben zu erfüllen haben. Es sind dies vor allem die im Sprachgebrauch der Raumordnung bereits unter dem Begriff „Zentralorte“ etablierten Gemeinden. Vor allem die Bezirkshauptstädte sind mit einer Reihe von Aufgaben – das darf ich hier betonen, weil ich selbst diese Materie kenne – belastet, die vorher ganz und gar nicht von ihnen wahrzunehmen gewesen sind.

Betrachten wir nur einmal ganz konkret die Aufgaben, welche solche Gemeinden zu erfüllen haben. Es sind zum Teil sehr notwendige Infrastrukturmaßnahmen, etwa Straßen- und Kanalbauten, Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Pflichtschulbauten, Sozialeinrichtungen, Fürsorgeeinrichtungen, Behindertenheime, Altenheime und selbstverständlich auch Sportanlagen, die bei einer gewissen Größenordnung und Bedeutung solcher Orte Zentralfunktionen aufweisen. Sie sind vorhanden und müssen einfach vorhanden sein, sollte die Lebensqualität nicht weit unter den Standardwert der großen Städte und Gemeinden absinken.

Hier kann doch, glaube ich, niemand behaupten, daß das nicht Aufgaben wären, die unbedingt von einer solchen Gemeinde erfüllt werden müssen. Sporthallen, ein Hallenbad, ein zeitgemäßes Altersheim, Verkehrswegen mit allen technischen Vorschriften und Erfordernissen, Kanal- und Wasserversorgungsanlagen und so weiter belasten das Budget einer mittleren und kleineren Gemeinde sogar noch mehr als das einer großen Gemeinde. Ich glaube, auch das muß man offen aussprechen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daher müßten doch meines Erachtens im Rahmen der Korrekturmöglichkeiten zum Ausgleich der auftretenden Ungleichgewichte und unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse auch diese Belastungen der mittleren und kleineren Gemeinden ihren Niederschlag finden. Ein flexibler Ausgleich wird notwendig sein. Bezogen auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel bedeutet dies, wie ich bereits von dieser Stelle aus bei den Finanzausgleichsverhandlungen 1972 zum Ausgleich 1973 vorgeschlagen habe, daß die erste Stufe für die

Gemeinden bis 1 000 Einwohner nunmehr aufgelassen werden soll und als erste Stufe alle Gemeinden bis 10 000 Einwohner gelten sollen.

Es ist richtig – das darf ich auch betonen –, daß Gemeindegröße und Finanzkraft in keinem direkten Zusammenhang stehen. Wenn man aber an die Stelle der politisch vordringlich zu lösenden Aufgaben jene der Arbeitsplatzbeschaffung und der Arbeitsplatzsicherung, von denen wir oft und sehr viel reden, setzt, dann wäre gerade dieser erste Schritt einer Reform im Wesen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels eine Maßnahme, die es erleichtern und ermöglichen würde, auch auf dem Land mehr bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein weiteres wieder nicht gelöstes Problem, das sich für die kleineren und mittleren Gemeinden auch als Handicap erweist, da sie vielfach ein weit größeres Bevölkerungswachstum aufweisen und daher die ihnen im Zeitraum von zehn Jahren zuwachsende Aufgabenfülle ungleich größer ist und sie auch ungleich mehr belastet als etwa die finanziellen Auswirkungen des Bevölkerungszuwachses in den Großgemeinden und Großstädten, ist die Volkszählung. Das ist heute bereits angerissen worden. Man könnte sich auch vorstellen, daß der Finanzminister, der sicher für einen gerechten Finanzausgleich im weiteren Sinne verantwortlich ist, darauf Einfluß nimmt, daß von der geradezu mittelalterlich anmutenden Art der Volkszählung endlich abgegangen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zeitliche Abstand von zehn Jahren bei der Volkszählung, in welchem sich das abspielt und durchgeführt wird, ist in Anbetracht der technischen Möglichkeiten der modernen Großdatenverarbeitungsanlagen und Hilfsmittel an sich meiner Auffassung nach ein Anachronismus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf betonen: Es ist doch ein unbefriedigender Zustand, daß das liebe Vieh weit öfter gezählt wird als die österreichische Bevölkerung, nämlich jedes Jahr. Die Bevölkerung dagegen wird alle zehn Jahre gezählt. Ich glaube, das müßte man sicherlich abschaffen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn hier keine Anpassung erfolgt, dann werden die starren und in sich vielfach schon ungerechten Verteilungselemente, wie zum Beispiel der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, eine noch schwerere Belastung für die Gemeinden mit starkem Bevölkerungs- und Aufgabenzuwachs sein.

Ein weiteres schwerwiegendes Kapitel, das in dieser Vorlage zum Finanzausgleich 1979

Huber

wieder nicht berücksichtigt wird, ist die neuerdings nicht erfolgte Einführung der oft zu Recht geforderten Schutzklausel. Wir stehen daher noch immer vor der für Länder und Gemeinden wenig schönen Tatsache, daß vom Bund neu erschlossene oder erhöhte Einnahmen vielfach ausschließlich wieder nur dem Bund zugute kommen. Gleichzeitig ergibt sich das Phänomen, daß Einnahmenausfälle, die aus Steuerreformen resultieren – darüber kann man nun denken, wie man will –, regelmäßig den Bund weit weniger treffen als die Länder und Gemeinden.

Es ist sicher richtig, sehr verehrter Herr Finanzminister, daß die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 auf 18 Prozent auch den Ländern und Gemeinden zugute gekommen ist. Aber ich könnte mir eine andere Vorgangsweise vorstellen, denn nach dem Finanz-Verfassungsgesetz wäre es sicherlich anders nicht vereinbar. Wären aber in den Jahren 1974 bis 1978 rückblickend die vom Parlament beschlossenen Steuerreformen auf alle Gebietskörperschaften nach deren Budgetumfang verteilt worden, dann hätte jede Gebietskörperschaft Ausfälle, das heißt ein Minus von rund 1,3 Prozent ihres Haushaltsrahmens, zu tragen gehabt. Tatsächlich trug der Bund jedoch nur zirka die Hälfte, nämlich 0,6 Prozent, während die Länder und die Gemeinden sogar mit dem Doppelten, nämlich 2,3 bis 2,5 Prozent, fertig werden mußten. Daher sage ich, daß sich der Finanzausgleich wesentlich zugunsten des Bundes und zum Nachteil der Länder und Gemeinden verschoben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Gebietskörperschaften kann daher nicht länger hingenommen werden, und es muß dringend dem ständigen Begehr nach einer ausreichenden Schutzklausel Folge geleistet werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Der Finanzausgleich hat aber auch raumpolitische Überlegungen der Gebietskörperschaften zu erfassen. Es muß zur Erhaltung der Lebensfähigkeit unseres Volkes sowie der Attraktivität des Lebens- und Erholungsraumes im ländlichen Bereich vor allem für die Millionen erholungssuchenden Menschen, die im Inländer- und Ausländer-Fremdenverkehr diese Gebiete besuchen, ein eminent wichtiges raumordnungspolitisches Anliegen sein, die Wirtschaftskraft der ländlichen Gebiete und Gemeinden zu stärken.

Gerade in diesem Punkt scheint mir der vorliegende und nunmehr zu beschließende Finanzausgleich wenig Verständnis für die richtige Akzentuierung der Förderungsmaßnahmen für diese Gebiete aufzubringen. Dabei wäre es dringend notwendig, die erforderlichen

Mittel für die Verbesserungen der Infrastruktur, für die Inangriffnahme von Maßnahmen zum Umweltschutz, wie es im Bereich der Abfallwirtschaft oder der Abwasserwirtschaft und Abwasserbeseitigung, für Maßnahmen im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie für Grenzlandförderungs- und Fremdenverkehrsförderungsmaßnahmen diesen Gebieten zur Verfügung zu stellen.

Diese raumrelevanten Maßnahmen könnten wohl im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleiches entsprechend berücksichtigt werden. Tatsächlich ergeben sich bei einer derartigen Politik und bei richtiger Anwendung der vorhandenen Mittel auch wirksame Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen müssen daher all jene Formen des Finanzausgleiches, die darauf abzielen, leistungsschwache Gebiete durch die Hinlenkung von Finanzmitteln zu stärken, um damit dort anstehende Aufgaben derart, wie ich sie vorhin angeführt habe, zu fördern. Allerdings, das glaube ich, muß man auch betonen, könnte eine solche Lenkung kaum durch Verteilungsschlüssel, sondern sie müßte vorwiegend durch Finanzzuweisungen erfolgen.

Hohes Haus! Wenn ich noch einmal rückblickend das in seiner Verflochtenheit und, wie ich eingangs gesagt habe, Komplexität nur schwer zu überschauende Feld des Finanzausgleiches doch noch einmal überblicke und überschau, dann muß ich unbefriedigt und mit einem gewissen bangen Blick in die Zukunft feststellen, der Finanzausgleich 1979 hat keine Reform an Haupt und Gliedern gebracht, wie dies nicht nur wünschenswert gewesen wäre, sondern auch nicht zuletzt mit der Einsetzung der Expertenkommission ganz konkret in Aussicht gestellt worden ist.

Es wäre doch zu erwarten gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein von allen Seiten annehmbarer Vorschlag erbracht wird, wie die Finanzkraft der Gemeinden wenigstens halbwegs gerecht und nicht nur einer zweifelhaften Erfahrung nach bemessen werden könnte.

Jeder Bürgermeister in diesem Lande, glaube ich, rechnet ja für sich die Finanzkraft seiner Gemeinde aus den Kriterien Gemeindeertragsanteile und Höhe der Gemeindeausgaben pro Einwohner aus.

Im Finanzausgleichsgesetz wird aber immer noch völlig abweichend von dieser wirklichkeitsnahen Praxis und in keiner Weise mit den tatsächlichen Erfordernissen übereinstimmend bestimmt, daß die Finanzkraft nur durch die Grund- und die Gewerbesteuer zu berechnen ist. Es liegt doch klar auf der Hand – und jeder von

11684

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Huber

uns weiß es –, daß gerade diese derzeit geltende Berechnung der Finanzkraft den mittleren und kleineren Gemeinden zwangsläufig ein immer schwerer zu bewältigendes finanzielles Dilemma beschert.

Eine Regelung in der Weise, daß man als Basis für die Bemessung der Finanzkraft der Gemeinden deren tatsächlichen Bedarf wenigstens annäherungsweise zugrunde gelegt hätte, ist wiederum nicht erfolgt. Insgesamt darf ich feststellen, es werden die großen Probleme, die auch mit dem Finanzausgleich 1979 nicht gelöst worden sind, für die kleineren und mittleren Gemeinden, nicht minder aber auch für die schon erwähnten Städte mit zentralörtlicher Funktion immer dringlicher.

Da der Umfang und die weitreichenden Ausstrahlungen der öffentlichen Haushalte, diese neben den Unternehmungen und dem privaten Haushalt zu einem der wichtigsten Sektoren der Volkswirtschaft machen, muß sich die Budgetpolitik die schwierige Aufgabe einer gerechten Verteilung der Abgaben und Ertragsanteile nach den tatsächlichen Bedürfnissen der verschiedenen Gebietskörperschaften in einem weit höheren Ausmaße als bisher angelegen sein lassen.

Die Budgetpolitik muß daher diese zugegebenermaßen sehr schwierige Aufgabe, die vielfältigen an die öffentliche Hand herangetragenen Wünsche miteinander in Einklang bringen und sie nach Rangordnung und Dringlichkeit so abstimmen, daß sie mit einem die Leistungskraft der Volkswirtschaft nicht überfordernden Einsatz an Finanzierungsmitteln erfüllt werden können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man muß auch neu überdenken und viel besser als bisher diese Forderungen und Wünsche in die Wirklichkeit umsetzen. Hier also sollte gerade in bezug auf die Bemessung der Finanzkraft mit dem Begriff „Finanzbedarf“ operiert und das Finanz-Verfassungsgesetz sollte in diesem Sinne geändert werden.

Hohes Haus! Zum andern erscheint es mir aber auch dringend geboten, sich ständig um eine Steigerung der Wirksamkeit der Leistungserstellung im öffentlichen Bereich zu bemühen, damit die verfügbaren Mittel optimal eingesetzt werden können.

Dies braucht aber einerseits eine Reform der öffentlichen Verwaltung, anderseits aber auch den Einsatz moderner Hilfsmittel bei der Erstellung und dem Vollzug der Haushalte der Gebietskörperschaften.

Abschließend ist auch festzustellen, und zwar sehr deziert, daß noch eine Menge von Wünschen an die Partner, welche das Paktum

zum neuen Finanzausgleich vereinbart haben, herangetragen wurden. Es ist heute einiges aufgezählt worden. Man hat aber schließlich wiederum nur versucht, einige Dinge an der Oberfläche zu regeln.

Ich möchte feststellen, die Tiefenwirkung, die man erwartet hätte und die eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung, vor allem der mittleren und kleineren Gemeinden, aber auch eine gerechtere Verteilung der Belastungen der Gebietskörperschaften insgesamt mit sich gebracht hätte, blieb aus. Damit wurde erreicht, daß die Probleme, die inzwischen immer größer, schwieriger und umfassender geworden sind, nur fortgeschleppt, aber nicht gelöst werden konnten.

Es hat also – darf ich feststellen – keine Reform des Finanzausgleiches gegeben. Als Optimist möchte ich nun an die Finanzausgleichspartner, im besonderen aber an den Bund den Appell richten, bereits jetzt für einen gerechteren Finanzausgleich, der in Zukunft auch den kleineren Gemeinden einen gerechten Anteil am Abgabenertragskuchen garantiert, zu arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanzausgleich ist sicherlich kein Gesetz, das spezielle Emotionen in der Öffentlichkeit weckt, aber dennoch ist dieses Gesetz für die wirtschaftliche Entwicklung der österreichischen Gebietskörperschaften von größter Bedeutung.

Der Finanzausgleich stellt aber auch die ökonomische Grundlage dar für Föderalismus und Gemeindeautonomie in diesem Land, zwei Werte, zu denen wir uns als Sozialisten seit den Anfängen unserer Bewegung, seit den Schriften eines Otto Bauer, eines Karl Renner, vehement bekennen.

Hohes Haus! Der Finanzausgleich bedeutet aber auch Verantwortung, Föderalismus bedeutet Verantwortung. Das gilt insbesondere bei einem Finanzausgleichssystem wie in Österreich, wo wir im wesentlichen ein System der verbundenen Finanzwirtschaft haben, das heißt, wo die wichtigsten öffentlichen Einnahmen als gemeinschaftliche Bundesinnahmen eingehoben werden.

Das hat zweifellos gewisse gesamtwirtschaftliche Vorteile, aber es hat auch gewisse gesamtwirtschaftliche Gefahren. Denn speziell für die Bundesländer, deren Einnahmen ja fast ausschließlich aus Ertragsanteilen stammen,

Dr. Nowotny

besteht hier eine gewisse Versuchung, die politischen Lasten der Steuereinhebung voll den Bund tragen zu lassen, die politischen Nutzen der Ausgabenseite aber voll für sich zu reklamieren.

Zwar haben immer wieder Ländervertreter verbal eigene Steuerrechte verlangt, aber sich doch immer wieder hinter den Rücken des Bundes zurückgezogen, der eben in der Form gemeinschaftlicher Bundesabgaben für die Länder die Geldmittel eintreiben soll. Dann ist es natürlich auch leicht, immer mehr zu verlangen, wenn man dann die politische Verantwortung der Mittelaufbringung nicht tragen muß.

So ist es den Österreichern in der Regel viel zuwenig bekannt, daß etwa von der Einkommensteuer, die, wie es so schön heißt – gerade heute vormittag wieder in dem Antrag des Bundesrates –, der Finanzminister einhebt, daß von dieser Einkommensteuer dem Bund nur 43 Prozent bleiben, von der Lohnsteuer 59 Prozent, von der Umsatzsteuer 69 Prozent, während der Rest eben an die Länder und Gemeinden geht.

Insgesamt beträgt die Nettoquote, das heißt der Anteil des Bundes an den Gesamteinnahmen, nach dem Voranschlag 1979 nur 61 Prozent, wobei eines der wesentlichsten Probleme, vor denen diese Finanzausgleichsverhandlungen standen, ja eben darin bestand, daß diese Nettoquote des Bundes wegen früherer Finanzausgleichsregelungen, wegen des Entfalls bei Zöllen und so weiter tendenziell zurückgeht, wenn Sie daran denken, daß 1960 diese Quote noch 66,4 Prozent betrug, wobei ja hier jeder Prozentpunkt gleich Milliarden ausmacht.

Ein weiteres wesentliches Problem, das in den Verhandlungen um den neuen Finanzausgleich eine gegenüber früheren Verhandlungen wesentlich wichtigere Rolle spielte, waren die Zusammenhänge zwischen Finanzausgleich und Konjunkturpolitik.

Die 1974/75 einsetzende Wirtschaftskrise, die schwerste seit dem Zweiten Weltkrieg, hat die öffentlichen Haushalte vor gewaltige Anforderungen gestellt, die nach wie vor ihre Spuren hinterlassen haben. Dabei ist es nun wichtig zu sehen, daß die einzelnen Gebietskörperschaften auf diese konjunkturellen Anforderungen sehr unterschiedlich reagiert haben.

Während der Bund eine massive antizyklische Budgetpolitik betrieben hat, zeigten die Länder und Gemeinden in Österreich wie auch im Ausland zum Teil ein prozyklisches, also ein konjunkturpolitisch ungünstiges Verhalten. Das ist inzwischen durch eine Reihe von Publikationen belegt.

Nur ein paar Kennzahlen zur Illustration: Im Hochkonjunkturjahr 1974 betrug die Zunahme der Bundesschulden nur 9 Prozent bei einer nominellen Wachstumsrate in diesem Jahr von 15 Prozent, lag also unter der nominellen Zuwachsrate des BNP.

Die Länderverschuldung dagegen stieg in diesem Jahr um 27 Prozent, die der Gemeinden um 23 Prozent, was ohne Zweifel konjunktur- und damit damals inflationsverschärfend wirkte.

1975 dann, in Reaktion auf den starken Konjekturteil, erhöhte der Bund dramatisch seine Verschuldung in diesem Jahr um 64 Prozent, während die Zuwachsrate der Länder und Gemeinden in ihrer Verschuldung zurückging. Das heißt, die Hauptlast der expansiven Konjunkturpolitik wurde in Österreich vom Bund getragen.

Es handelt sich hier um Fakten, die nicht als Vorwurf oder Anklage gegen die Länder und Gemeinden zu verstehen sind, weil es ja eine Reihe von Gründen gibt, die aus ihrer Aufgabenstruktur heraus erklären, warum sie in diesem Maß nicht Konjunkturpolitik betreiben können.

Aber es bleibt der wichtige Umstand bestehen, daß in einer Zeit, in der die konjunkturelle Steuerung, die Sicherung der Vollbeschäftigung das wichtigste gesellschaftliche Anliegen ist, dies sicherlich auch im Finanzausgleich Berücksichtigung finden muß.

Das dritte Problem, das für diesen Finanzausgleich, so wie für jeden vorhergehenden zu lösen war, war schließlich die Zielseitung, die Einnahmenstruktur der Bedarfs- und der Ausgabenentwicklung anzupassen.

Nun ist das eine Aufgabe, die selbstverständlich nie voll zufriedenstellend gelöst werden kann, schon deshalb nicht, weil ja die Abgrenzung und Konkretisierung der einzelnen öffentlichen Aufgaben immer auch eine Frage der politischen und der gesellschaftlichen Wertungen darstellt.

Man kann aber sagen, daß noch nie bei der Erstellung eines Finanzausgleichs dem Problem der Aufgabenentsprechung eine so gründliche und intensive Vorbereitung gewidmet war wie hier beim Finanzausgleich 1979.

Es wurde schon angeführt, daß bereits 1973 vom Finanzministerium eine Expertengruppe gebildet wurde, die sich aus den einschlägigen wissenschaftlichen Fachvertretern zusammensetzt, wozu unter anderem die Professoren Smekal, Wenger, Matzner und auch meine Wenigkeit gehörten, wobei diese Gruppe in einer umfangreichen Studie über öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich versuchte,

11686

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Nowotny

objektive Grundlagen für Finanzausgleichsverhandlungen zu erbringen.

Nun ist natürlich die Situation des Finanzausgleichs von einer Fülle von Interessengegensätzen gekennzeichnet, die ja nicht nur zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gehen, sondern auch zwischen den Ländern und auch zwischen den Gemeinden, wie Sie ja selber aus Ihren Problemen sehr wohl wissen.

Es sind daher theoretische Idealvorstellungen sicherlich nie voll zu verwirklichen. Man darf aber sagen, daß die intensiven und gründlichen Vorarbeiten für diesen Finanzausgleich sich insofern sicherlich gelohnt haben, als es wiederum gelungen ist, einen paktierten Finanzausgleich zu erzielen, das heißt einen Finanzausgleich, dem Bund, Länder, Städte und Gemeinden ihre Zustimmung gegeben haben.

Ich glaube, es ist für unseren Staat ein befriedigendes und gutes Zeichen, daß in einer so grundlegenden und so schwierigen Frage zwischen Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen politischen Mehrheitsverhältnissen eine Einigung erzielt werden konnte.

Ich stehe auch nicht an, die Haltung einzelner Landespolitiker von Seiten der ÖVP positiv anzuerkennen, denn es zeigt, daß es zumindest in einzelnen Bundesländern auch in der ÖVP besonnene, weiterdenkende Persönlichkeiten gibt, die nicht bereit sind, sich auf einen Oppositionskurs einer verbrannten Erde einzulassen, wie er zum Teil von der Wiener Zentrale gesteuert wird.

Es hat auch die FPÖ sowohl im Ausschuß wie heute darauf hingewiesen, daß die Tatsache einer Paktierung sicher nicht bedeuten darf, daß hier das Parlament seine Befugnisse an die spezifisch Interessierten abtritt und sein Recht auf Kritik und Kontrolle verliert. Dem stimme ich im Prinzipiellen völlig zu.

Aber es darf doch auch nicht übersehen werden, daß, wie in anderen Dingen, die Parteien als Träger des politischen Geschehens auftreten und so zentrale Fragen wie der Finanzausgleich selbstverständlich in den verschiedenen Parteidomen Behandlung finden, ich hoffe zumindest, daß das auch in den Oppositionskreisen so üblich ist.

Es ist daher doch etwas erstaunlich und grenzt zum Teil an etwas schizophrenes Verhalten, wenn nun die Länderratgeber Ihrer Partei, die sicherlich mit dem Problem eng vertraut sind, die sicherlich hier verantwortungsbewußt waren, dort ihre Zustimmung geben und dann im Parlament in vehementes Klagen über unzureichende Regelungen des Finanzausgleichs ausgebrochen wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Unter Druck!*)

Was heißt „unter Druck“? Es ist ein Kompromiß. Ich glaube, zu einem Kompromiß muß man stehen, auch wenn er dann im Parlament vorliegt.

Hohes Haus! Ich möchte bei der Diskussion des neuen Finanzausgleichs nicht in die vielen technischen Details eingehen, die ohnedies eine Art Geheimwissenschaft darstellen, sondern nur kurz aufzeigen, wo wesentliche Neuerungen gegenüber dem bisherigen Finanzausgleich zu sehen sind.

Geht man davon aus, daß es sich hier um das Prinzip eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs handelt, so ist zu bedenken, daß eine wesentliche Aufgabe bereits vorher einvernehmlich gelöst wurde, nämlich die Spitalsfinanzierung, wo ebenfalls wesentliche Erleichterungen für die Länder und Gemeinden dadurch erreicht werden konnten.

Es ist weiters von grundsätzlicher Bedeutung, daß es im neuen Finanzausgleich gelungen ist, eine Funktionsüberprüfung der verschiedenen Zweckzuschüsse zu erreichen. Als Folge dieser Funktionsüberprüfung wurden eine Reihe alter Zuschüsse aufgelassen und die so ersparten Beiträge dem Wasserwirtschaftsfonds zugeführt.

Ich möchte betonen, daß diesen Änderungen, über ihr quantitatives Gewicht hinaus, auch eine wesentliche prinzipielle Bedeutung zukommt. Es hat ja schon Goethe, wie Sie wissen, gesprochen von den Gesetzen, die sich wie eine ew'ge Krankheit fortsetzen mit dem Ergebnis: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.“ Das heißt, wir haben im politischen Prozeß eine Tendenz, Gesetze, die aus ihrer Zeit heraus durchaus vernünftig waren, zu perpetuieren, fortzuführen in Zeiten, wo diese Regelungen nicht mehr zweckentsprechend sind, zum Teil eben sogar unsinnig werden.

Ich glaube, es ist das große persönliche Verdienst des Finanzministers, daß es nun in einem so traditionsbeladenen Bereich wie dem Finanzausgleich gelungen ist, bestimmte Zuschußregelungen kritisch zu überprüfen und das System der Zweckzuschüsse den Erfordernissen der künftigen Entwicklungen anzupassen. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Und hier ist es eben ganz eindeutig der Bereich der Wasserwirtschaft, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, der in der Laufzeit des neuen Finanzausgleichs die größten Anforderungen an Bund, Länder und Gemeinden stellen wird, und daher ist die Stärkung des Wasserwirtschaftsfonds, die dieser Finanzausgleich vorsieht, sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Hohes Haus! Ein weiterer wesentlicher

Dr. Nowotny

umkämpfter Punkt des Finanzausgleichs war das Problem der Landesumlage. Es handelt sich ja hier, wie Sie wissen, um eine finanzwissenschaftliche Kuriosität, eine Besteuerung der Gemeinden zugunsten der Länder, die nur historisch zu erklären ist. Im neuen Finanzausgleich konnte nun erreicht werden, daß die Länder zugunsten der Gemeinden bei der Landesumlage auf zwei Prozentpunkte verzichten, was auf der gegenwärtigen Basis jährlich rund 300 Millionen Schilling ausmacht, die nun den Gemeinden zugute kommen.

Generell sind ja die Gemeinden – wenn man das so sagen kann – die Gewinner des Finanzausgleichs, was sicherlich insofern gerechtfertigt ist, als sie neben dem Bund, der die Last der Konjunkturpolitik zu tragen hat, die Gebietskörperschaften sind, die sich den stärksten finanziellen Anforderungen gegenübersehen. Mein Kollege Tonn wird ja auf die Frage der spezifischen Kommunalprobleme noch eingehen.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang nur auf einen Aspekt beschränken: Die Kommunalpolitiker der ÖVP, denen in der Regel nichts anderes einfällt, als einfach immer mehr und mehr Geld vom Bund zu verlangen, werden so lange völlig unglaublich bleiben ... (*Zwischenrufe von der ÖVP*) – warten Sie, jetzt kommt der zweite Teil –, die werden so lange völlig unglaublich bleiben, als es gleichzeitig in der ÖVP von ihren Wirtschaftskreisen ständige Anforderungen gibt, wichtige Gemeindesteuern, wie etwa wesentliche Teile der Gewerbesteuer, abzuschaffen und zu eliminieren.

Ich glaube, meine Herren, hier müssen Sie sich doch überlegen ... (*Abg. Glaser: Das müssen Sie dem Mühlbacher sagen!*) Ich habe das vom Herrn Mussil und von der ÖVP und auch aus einem Papier Ihres Obmannes Taus ... (*Abg. Dr. Blenk: Sie sind zuwenig informiert darüber, was in Ihrer Partei geschieht!*) Ich glaube, hier müssen Sie sich doch überlegen, in welcher Weise ... Ich glaube, Sie sind zuwenig informiert. Sie sollten das Papier Ihres Herrn Kollegen Taus anschauen, Sie sollen sich informieren, was die Handelskammer hier gefordert hat. (*Abg. Dr. Blenk: Sie verteilen hier Zensuren nach rechts und müßten sie nach links geben!*) Nein, ich habe mich sehr wohl nach rechts gewandt. Hier müssen Sie eben sehen, daß es ganz wesentlich ist, daß die Gemeinden als ein wesentlicher Investor einer Volkswirtschaft nicht in ihrer Finanzkraft geschwächt werden können, wie es eben genau diese Vorschläge machen. Es sei denn, Sie rücken davon ab; bitte, das wäre sehr gut. Sie rücken ja schon von einer Vielzahl Ihrer

Vorschläge ab. Von Ihrem ÖVP-Budgetkonzept ist ja kaum mehr etwas übriggeblieben. Wenn Sie zu den Beamten sprechen, sagen Sie, das, was wir über die Beamten sagten, gilt nicht mehr. Ich höre jetzt mit Vergnügen, daß auch das nicht mehr gilt, was Sie zu den Gemeinden gesagt haben. Ich glaube nur, Sie sollten es einmal ganz deutlich sagen, daß das alles jetzt Makulatur ist und nicht mehr gilt. Wir werden es mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Ich glaube, wenn wir jetzt gegen Ende des letzten Vorwahljahrs von seiten der Regierung beziehungsweise von seiten der Regierungspartei Gesetze vorlegen, die, wie das Finanzausgleichsgesetz, aber etwa auch wie die Kreditwesengesetze, in ihrer Wirkung weit in die Zukunft hineinreichen, so hat auch das einen durchaus grundlegenden Aspekt. Es zeigt, daß diese Regierung, daß diese Mehrheitspartei Wahlen selbstverständlich ernst nimmt, daß sie aber weiß, daß eine verantwortungsbewußte Partei auch bereit sein muß, über Wahltermine hinauszudenken, daß sie bereit sein muß, auch an der Verbesserung der langfristigen Strukturen unseres Staatssystems zu arbeiten, selbst wenn dies unmittelbar nur wenig Aufmerksamkeit und auch nur wenig Popularität bringt. Eines dieser langfristigen Strukturelemente stellt der Finanzausgleich dar. Es erfüllt uns mit Befriedigung, daß für diese wichtige und schwierige Regelung ein Konsens aller betroffenen Gruppen erreicht werden konnte, und wir hoffen, daß dies als Zeichen dafür zu sehen ist, daß nach all dem Trennenden, das in dieser Budgetdebatte in diesem Herbst gesprochen wurde, das sicherlich auch noch das nächste Jahr beherrschen wird, es doch in vielen und wesentlichen Bereichen möglich ist, zwischen nüchternen, verantwortungsbewußten Politikern gemeinsame Lösungen zum Wohle unseres Landes zu finden. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Professor Nowotny hat eine recht interessante Rede gehalten, zu der ich eigentlich gar nichts zu sagen brauchte, wenn er nicht geglaubt hätte, uns ein bißchen gegen den Strich bürsten zu müssen.

Ehe ich mich aber Ihnen zuwende, Herr Professor, möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß jener Abgeordnete, der uns heute in der Früh zum Thema Finanzausgleich einen lyrischen Erguß hören ließ, festge-

11688

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Staudinger

nagelt ist da droben auf dem Platz des Berichterstatters.

Herr Abgeordneter Staatssekretär Veselsky hat heute um etwa 11 Uhr 30 die sozialistische Wirtschaftspolitik in höchsten Tönen gepriesen und hat bei dieser Gelegenheit auch als ein Beispiel dafür, wie auf Grund dieser Wirtschaftspolitik vernünftige Lösungen, konzeptive Lösungen, Konsenslösungen zustande kommen können, den Finanzausgleich erwähnt. Dieser Finanzausgleich, hat er gesagt, wird heute im Hause einstimmig oder fast einstimmig beschlossen, denn die Freiheitlichen tun nicht mit. Er ist im Finanzausschuß einstimmig beschlossen worden; stimmt nicht ganz, aber bitte, so heikel sind wir bei der sozialistischen Fraktion ohnehin nicht, wenn es nur halbwegs stimmt. Und er hat gesagt, die Länder und die Gemeinden haben diesem Finanzausgleich zugestimmt. Das ist richtig! Die Länder und die Gemeinden – auch der Herr Professor Nowotny hat das erwähnt – haben diesem Finanzausgleich zugestimmt. Aber wenn Staatssekretär Veselsky sagt, es wird dieser Finanzausgleich den Ländern und den Gemeinden etwas bringen, und zwar viel mehr, als sie bisher hatten, dann ist das reine Lyrik. Die Lyrik ist meistens von der Wirklichkeit, von der Realität entfernt. Das stimmt nämlich tatsächlich nicht.

Wie kommt der Herr Staatssekretär Veselsky zu einer solchen Behauptung? Sie haben die Regierungsvorlage gelesen. Herr Staatssekretär! Auf Seite 12 der Regierungsvorlage-Drucksorte steht, wie sich dieser Finanzausgleich 1979 im Vergleich zum Finanzausgleich 1973 auswirken wird. Da steht, daß die Länder 566 Millionen Schilling weniger und die Gemeinden 296 Millionen Schilling mehr haben werden. Der Wasserwirtschaftsfonds wird vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden entsprechend dotiert, und das Land verzichtet auf eine Landesumlage in der Höhe von 2 Prozent. Auch Professor Nowotny ist darauf schon zu sprechen gekommen.

Die Gemeinden Österreichs erhalten dadurch 295 Millionen Schilling mehr. Wenn Herr Staatssekretär Veselsky gesagt hat, daß das viel mehr ist, als sie bisher jemals hatten, da muß ich ihn fragen, ob er sich nicht klar ist über das, was die Gemeinden vom kommenden Finanzausgleich auf Grund der Studie, die Herr Professor Nowotny erwähnt hat, eigentlich geglaubt haben erwarten zu können und über das, was wirklich eingetreten ist. Diese 295 Millionen Schilling bedeuten zum Beispiel für die etwa 450 oberösterreichischen Gemeinden insgesamt 94 Millionen Schilling.

Das ist eine höchst problematische Entlastung. Der Bürgermeister Huber hat es bereits

erwähnt, daß die Entbürdung von der Landesumlage natürlich jenen Gemeinden in besonderer Weise zugute kommt, die als die finanziertstärkeren Gemeinden bisher schon günstiger abgeschnitten haben. Damit ist nicht gesagt, daß wir über die Entlastung von der Landesumlage klagen. Aber es ist nicht der kleinste Schritt in Richtung eines strukturgerechten, in Richtung eines raumordnungsgerechten und in Richtung eines funktionsgerechten Finanzausgleiches getan worden.

Herr Professor Nowotny! Ich glaube, Sie haben völlig zutreffenderweise erklärt, daß niemals zuvor ein Finanzausgleichsgesetz gründlicher und systematischer vorbereitet wurde als dieses Finanzausgleichsgesetz 1979. (*Demonstrativer Beifall bei der SPÖ*) Bitte sich mit dem Beifall ein bißchen Zeit zu lassen, das gilt nämlich nur für die theoretische Vorbereitung. Von der politischen Vorbereitung kann hier nicht im geringsten die Rede sein. Nur die Wissenschaftler haben sich sehr wohl den Kopf darüber zerbrochen, ohnehin auf Grund eines Antrages, der von den Verbänden gestellt wurde, von den Ländern, vom Gemeindebund, vom Städtebund. Das Ergebnis dieser Studie lag die ganze Weile vor, ohne daß auch nur ein Hahn danach gekräftigt hätte, insbesondere . . . (*Ruf bei der ÖVP: Der Herr Finanzminister hat nicht wollen!*) Ich habe den Finanzminister nicht gleich nennen wollen, damit nicht gleich ein Bezug zum Hahn hergestellt wird. Aber der Herr Finanzminister hat die Verhandlungen mit den Ländern und mit den Gemeinden erst zu einem Zeitpunkt aufgenommen, als jedermann schon fühlen, greifen und ahnen konnte, daß nichts dabei herausschauen wird, weil keine Zeit sein wird zu konkreten Verhandlungen. Abgesehen davon – aber auf das kommen wir noch zu reden –, daß bei der Wirtschaftslage und bei der Finanzlage des Bundes ohnehin von vornherein nicht allzuviel zu erwarten gewesen war. Es ist nichts in diesem Finanzausgleichsgesetz erfüllt worden, was etwa auf dem Forderungsprogramm des Gemeindebundes gestanden ist: die Beseitigung oder die Milderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, ein Wohngemeindeausgleich, ein Ausgleich also zwischen den Wohnstättengemeinden und den Betriebsstättengemeinden, die Valorisierung der Fixbeträge und Zweckzuschüsse, obwohl ich ohne weiteres auch zustimme, daß das eine vernünftige Regelung gewesen ist, die Überprüfung dieser Zweckzuschüsse, die höhere Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer für die Gemeinden zum Ausbau der Straßen, raumordnungsgerechter Finanzausgleich. Nichts von dem ist zustande gekommen als die zwei Prozentpunkte Entlastung von der Landesumlage, und für diese 295 Millionen Schilling, die auf die Gemeinden

Staudinger

notwendigerweise aufgebrostelt werden müssen, tritt halt eine fühlbare Kürzung der Förderungsmöglichkeiten auf, die die Länder gegenüber den Gemeinden haben.

Wir sind hier gewiß in einer außerordentlich schwierigen Problematik. Die Länder sehen die Notwendigkeit der Stärkung der Gemeinden ein, aber die Gemeinden begreifen, daß das keine vernünftige Lösung ist, wenn nun die Gemeinden gestärkt werden zu Lasten der Länder. Denn bisher war es so, daß viele Gemeinden ihre materielle Existenzabsicherung nicht ihrem eigenen Steueraufkommen verdanken, sondern der Hilfe, die ihnen von den Ländern zuteil wird, und nicht nur aus dem Topf der Bedarfzuweisungen, sondern selbstverständlich zum wesentlichen Teil auch aus jenen Mitteln, die die Länder aus der Landesumlage bekommen.

Die Landesumlage ist eine Belastung der Gemeinden, und eine Entlastung für alle Gemeinden ist notwendig. Daran gibt es selbstverständlich nichts zu rütteln. Aber der Abbau der Landesumlage ohne eine Begleitmaßnahme ist eine Primitivlösung, die das Land schwächt und die daher die Landeshilfe für jene Gemeinden in Frage stellt, die dieser Hilfe unbedingt bedürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine strukturgerechte Lösung ist also auch mit dieser einzigen Maßnahme, von der man reden kann, nicht einmal anvisiert worden. Nun gibt es die Polarität zwischen den Großgemeinden und den Kleingemeinden; ich gebrauche das Schlagwort abgestufter Bevölkerungsschlüssel. Mit aller Vorsicht – mit aller Vorsicht! – möchte ich dazu nur soviel sagen: Selbstverständlich bin auch ich dafür, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel abgeändert wird, daß wir stufenweise zu einer anderen Lösung kommen. Aber der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist nur ein einziges Element im gesamten Finanzausgleichsbereich. Und dieses Element allein zu sehen, wäre ganz gewiß ein Fehler. Meine Gemeinde würde von der Aufhebung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels sofort profitieren. Ich rede also nicht meines eigenen Interesses wegen, sondern ich rede von der Notwendigkeit eines struktur-, funktionsgerechten Finanzausgleiches, und da wird man die Auswirkungen der Aufhebung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels sehr wohl überprüfen und ein Lösung finden müssen, die wirklich einer vernünftigen Struktur der Gemeinden und der notwendigen Funktion dient.

Ich appelliere an die Vertreter des Städtebundes, für die das natürlich ein Reizwort ist, sich vernünftigen Regelungen aufgeschlossen zu zeigen auf Grund auch der wissenschaftlichen Arbeit, die uns vorliegt, und einen politischen

Konsens zu suchen, denn es ist, glaube ich, unvorstellbar, an die Tragfähigkeit und an die Dauer eines Finanzausgleiches zu glauben, wo gewissen, durchaus funktionsnotwendigen Gemeinden im ganzen Jahr ein geringerer Betrag frei zur Verfügung steht als dem Bürgermeister einer Großgemeinde an Reisekostenpauschale und Repräsentationsaufwand. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch der Städtebund – damit wir das festhalten – hat in diesem Finanzausgleich nichts erreicht. Wenn nun Herr Professor Nowotny fragt, wieso es dann doch zu einer Zustimmung gekommen ist, und der Abgeordnete Josseck auch davon redet, daß außerhalb des Parlaments Regelungen gefunden werden, hier im Parlament wird gejammert, und draußen wird ja gesagt, und letzten Endes stimmen wir zu – naja, dann ist das halt auch eine Primitivargumentation, der derjenige nicht zustimmen kann, der die Verhältnisse kennt.

Der Gemeindebund hat dem Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen zugestimmt mit folgender Formulierung – der Finanzminister kennt sie –:

Da der große Teil der Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes zur Neuregelung eines Finanzausgleiches in den nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen nicht berücksichtigt wurde, war es dem Bundesvorstand nur mit großem Widerstreben möglich, den bisherigen Verhandlungsergebnissen zuzustimmen. – Nur mit großem Widerstreben!

Wer die Zeitungen aufmerksam liest, weiß, daß es im Bereich des Gemeindebundes eine Diskussion darüber gibt, daß der Bundesvorstand zugestimmt hat und ein Mitglied des Bundesvorstandes so etwas wie eine Revolution zu entfachen versucht unter Hinweis darauf, daß dies ein Finanzausgleich ist, der völlig unbefriedigend ist und der den Gemeinden – ich verweise auf 295 Millionen Schilling an Landesumlage, Schwächung der Länder im gleichen Ausmaß – tatsächlich nichts gebracht hat.

Die Länder, die diesen Finanzausgleichspakt unterschrieben haben, haben diese Unterschrift ebenfalls unter dem Zwang der gegebenen Umstände mit äußerstem Widerstreben geleistet, denn der Finanzausgleich, der geschlossen wurde, ist ein Finanzausgleich gegen die Länder. Das ist ganz klar und deutlich aus Seite 12 der Regierungsvorlage-Drucksorte, ersichtlich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Schwächung der Länder, ich sage es noch einmal, ist unmöglich eine Stärkung der Gemeinden, der kleinen Gemeinden. Wenn Staatssekretär Veselksy heute vormittag mit nahezu bräutlicher Inbrunst von den Vorzügen

11690

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Staudinger

der sozialistischen Wirtschaftspolitik, die diesen Finanzausgleich möglich machen, geschwärmt hat, dann sage ich: Das, was er vom Finanzausgleich sagte, ist falsch. Das, was er von der Wirtschaftspolitik gesagt hat, ist auch falsch gewesen. Aber dazu ist vormittag schon genügend geredet worden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Kein einziges Land und keine einzige Gemeinde kann dem, was der Herr Staatssekretär gesagt hat, zustimmen. Ich möchte den finden, der in der Lage ist, zu sagen: Jawohl, es wird den Ländern etwas bringen, es wird den Gemeinden etwas bringen, und zwar viel mehr, als sie bisher hatten. Das wird niemand bestätigen können.

Die Qualität des Finanzausgleiches verhält sich wie die Qualität der sozialistischen Wirtschafts- und Budgetpolitik: Es ist nichts dran.

Herr Staatssekretär Veselsky kann vielleicht als Politlyriker noch einige Erfolge einheimsen, aber als Chronist, als derjenige, der den Sachverhalt feststellt, ist er nicht sehr erfolgreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Josseck beklagt, daß Länder und Gemeinden mitgeredet haben und daß im Parlament kaum noch etwas dazu zu sagen ist. Wir hätten selbstverständlich die Möglichkeit, ohne die Länder und Gemeinden fragen zu können, Verbesserungen für die Länder und Gemeinden hier zu beschließen, wenn das möglich wäre.

Aber es geht hier, glaube ich, um eine überhaupt falsche Grundeinstellung den Gemeinden gegenüber. Ich habe mich sehr gefreut über das, was Herr Professor Nowotny zum Föderalismus gesagt hat. Denn, bitte, die Gemeinde hat ihre Existenzberechtigung nicht von irgendeiner Zentralregierung her, sondern sie geht von der sozialen Natur aus, vom Kern jeder menschlichen Gesellschaft, von der Familie, von der Urzelle der Familie, in der sich die Freiheit des einzelnen dartut.

Der Gemeinderat ist das Exekutivorgan einer Familienföderation, ist die Integration jener Institutionen, die die Gemeinden zur Lösung ihrer Probleme geschaffen haben, also die Grundlage. Und daher ist es eine falsche Auffassung: Wir lassen die halt mitreden.

Richtig wäre es, so meine ich – das würde auch dem entsprechen, was Sie gesagt haben, Herr Professor –, den Ländern und den Gemeinden nicht die Erlaubnis zu geben, mitzureden, weil der Finanzminister den noblen Kerl spielt, der die Geschichte nicht allein macht, sondern sagt, redet halt mit natürlich auch ein bissel, um sich einige Zores vom Leib

zu halten. Ich glaube, richtig wäre es, im Finanz-Verfassungsgesetz etwa zu normieren, daß Länder und Gemeinden ein zwingendes Mitspracherecht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann würde möglicherweise auch die Position jener Verbände stärker sein, die heute sagen: Was haben wir davon, wenn wir nicht ja sagen? Wir riskieren, daß wir das nächste Mal nicht mehr zu den Finanzausgleichsverhandlungen eingeladen werden. Eine schwache Position also.

Das zu überlegen, wäre abgesehen von all den materiellen Dingen, die uns beschäftigen, selbstverständlich außerordentlich wichtig.

Herr Professor Nowotny! Wenn Sie von der Schizophrenie reden: Warum haben die Länder und die Gemeinden zugestimmt? Weil ihnen nichts anderes übrig geblieben ist, und weil halt das, was Bürgermeister Huber zitiert hat vom Kellermeister, der weiß, wo die Gelder liegen, höchst problematisch ist. Wir wissen zwar, daß es einen Kellermeister gibt, daß aber im Keller nichts drinnen ist.

Jener Herr Staatssekretär Veselsky, der heute so die Meriten der sozialistischen Budgetpolitik gelobt hat, hat im Jänner 1968 im Forumheft Jänner/Februar 1968 – damals hat es den „irrsinnigen“ Abgang von 9 Milliarden Schilling Defizit gegeben; 9 Milliarden! – nahezu lyrisch, aber sehr eindrucksvoll geschrieben: Vor uns tun sich Abgründe struktureller Budgetdefizite auf, die in den nächsten Jahren zu einer Verdoppelung der Staatsschulden führen können. (*Ruf bei der ÖVP: Das würden wir heute brauchen!*) Wie froh wären wir, wenn wir heute nur eine Verdoppelung der Staatsschulden hätten! Dann wäre wahrscheinlich auch der Finanzausgleich günstiger ausgefallen, als er tatsächlich ausgefallen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Wir freuen uns, daß als Schlußergebnis noch festgelegt wurde, daß bis zum 31. 12. 1980 Korrekturen dieses Abschlusses angestrebt werden etwa im Hinblick auf die Landesumlage, auf den Abtausch der 10,5 Prozent Landesumlage, die übrigbleiben, und im Hinblick auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Wir hoffen, daß etwas Konkretes dabei herauskommt. Für diesmal können wir nur sagen: Wir sagen zu diesem Finanzausgleich ja, weil wir uns abfinden müssen, weil uns nichts anderes übrig bleibt. Genauso wie wir uns mit dieser Regelung abfinden müssen – hoffentlich nur mehr kurze Zeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tonn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Aus den Wortmeldungen meiner Vorredner war ganz klar zu erkennen, welche Bedeutung die Kommunalpolitik für unser Land hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Herr Dr. Kohlmaier, Sie sollten sich nur in Angelegenheiten einmischen, von denen Sie etwas verstehen. Dazu gehört die Kommunalpolitik, glaube ich, wirklich nicht. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Leitner: Das ist eine Frechheit!* – *Abg. Dr. Fischer: Da dürfte er überhaupt nichts sagen!* – *Abg. Dr. Leitner: Das ist eine Frechheit!*) Aber meine Frechheiten, Herr Dr. Leitner, reichen an Ihre niemals heran. Das möchte ich auch sagen. (*Abg. Dr. Leitner: Das ist eine Frechheit!*)

Wenn heute sehr oft im Zusammenhang mit der Kommunalpolitik das Schlagwort geprägt wird, daß die Gemeinden von der Verwaltungsgemeinde zur Gestaltungsgemeinde geworden sind (*Abg. Steiner: Das stimmt ja!*), dann hat das sicher seine Bedeutung und auch seine Berechtigung, wenn man die Arbeit in unseren insgesamt 2 300 österreichischen Gemeinden betrachtet.

Es wurde und wird sehr viel getan, es ist, und das haben die Bürgermeister, die hier gesprochen haben, auch gesagt, vieles offen, und natürlich gibt es auch in den Gemeinden große Sorgen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Mehr als genug!*), Sorgen vor allem deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil eine Entwicklung zum Tragen gekommen ist, die man noch vor 20 bis 25 Jahren nicht richtig eingeschätzt hat.

Anerkannte Fachleute haben zu Beginn der fünfziger Jahre geglaubt, daß mit dem zunehmenden Lebensstandard die Anforderungen an die Gemeinschaft geringer werden. Daß dies nicht der Fall ist, wissen wir heute, und wir sehen uns mit der Tatsache konfrontiert, daß es immer mehr Wünsche an die öffentliche Hand gibt, daß der Bedarf steigt und daß man immer mehr „Gemeinde“ verlangt. Die Nachfrage nach der sozialen Kommunalpolitik steigt ständig an, und daher haben die Gemeinden auch die entsprechenden Anbote zu bieten. Dadurch geraten alle Gemeinden – das ist eine Entwicklung, die nicht nur in Österreich zu bemerken ist, sondern auch in anderen Ländern – unter einen gewissen Kostendruck.

Es ist daher verständlich, daß alle sechs Jahre, wenn der Finanzausgleich zur Beratung steht, recht heiße Diskussionen über diesen Finanzausgleich entflammen. Die ÖVP-Redner vor mir haben es so dargestellt, als wenn es Diskussionen nur zu diesem Finanzausgleich gegeben hätte. Wir wissen aber und man

braucht nur die Stenographischen Protokolle dieses Hauses durchzublättern, daß es wegen des Finanzausgleiches seit dem Jahre 1948 ständig heiße Diskussionen gegeben hat.

Die Meinungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehen quer durch die Gemeinden und quer durch die Parteien. Der erste Redner, der Abgeordnete Josseck, hat gemeint, der Finanzausgleich sei nichts, vor allem deshalb, weil der abgestufte Bevölkerungsschlüssel drinnen ist. Zufällig habe ich mit seinem Parteifreund Dr. Ofner, Vizebürgermeister der Stadt Mödling, FPÖ-Landesparteiobmann, gestern gesprochen: Der hat nichts gegen den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Und so kann man das überall beobachten.

Dazu kommt noch, daß neben den Gemeinden natürlich – das gehört dazu – die Bundesländer versuchen, ihre Interessen zu sichern. Wir müssen auch feststellen, daß dem Bund so wie seit dem Jahre 1948 bei Änderungen gewisse Grenzen gesetzt sind. So auch diesmal. Es hat ja zu diesem Finanzausgleich seit rund 18 Monaten sehr harte Diskussionen gegeben, mediale Beeinflussungen.

Der Abgeordnete Staudinger hat auf den Gemeindebund verwiesen. Es gibt dort Diskussionen, die so weit geführt haben, daß dieser Rebell, den Sie angeführt haben, der Landtagsabgeordnete Waibel aus Vorarlberg, durch einen Brief bewirkt hat, daß der Vorsitzende des Gemeindebundes, Präsident Reiter aus Niederösterreich, seine Geschäfte zurückgelegt hat. (*Abg. Staudinger: Vorsichtig, bitte: zeitweilig!*) Zeitweilig bis zur Klärung des Falles zurückgelegt hat.

Man sieht, daß es Diskussionen und Diskussionspunkte gibt. Das ist ja auch unbestritten. Es wurde hier schon der abgestufte Bevölkerungsschlüssel angeführt. Der Abgeordnete Josseck hat gemeint, man müßte mehr raumordnungspolitische Kriterien miteinbauen. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß so etwas in den einzelnen Bundesländern schon geschieht, und nicht immer zum Vorteil aller Gemeinden. Es ist eine sehr vielschichtige Problematik, ich werde darauf noch zurückkommen.

Erfreulich ist, und das hat mein Vorredner Staudinger auch angekündigt, daß bis zum 31. Dezember 1980 versucht werden soll, die Probleme, die es innerhalb des Finanzausgleiches und mit dem Finanzausgleich bei allen drei Partnern gibt, zu klären, vielleicht Wege zu finden, die neue Möglichkeiten eröffnen.

Wie es so schön in diesem Resümee-Protokoll heißt, sind der Innovation keine Grenzen gesetzt. Es wird auf das Komitee ankommen, das dann bis zum Jahre 1980 verhandelt.

11692

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Tonn

Es hat auch sehr heftige Diskussionen um den Zankapfel „Landesumlage“ gegeben. Etwas, was von Bürgermeister Huber und auch von meinem Vorredner Staudinger schon angeführt wurde. Aber auch hier kann man beobachten und sieht man, daß die Meinungen quer durch die Reihen durchgehen. Das muß uns bewußt sein.

So hat sich zum Beispiel der Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt, der Ihrer Partei angehört, sehr entschieden gegen die Landesumlage ausgesprochen. Etwas ganz Natürliches, wenn man seine Funktion kennt.

Es gibt natürlich die Ländervertreter, die diese Landesumlage beibehalten wollen. Sie, Herr Kollege Staudinger, haben gemeint, daß mit der Abschaffung der Landesumlage den Ländern die Chance genommen wird, innerhalb des Landes ordnend einzutreten. (*Abg. Staudinger: Mit einer ersatzlosen Streichung!*) Mit einer ersatzlosen Streichung. Daß dieses ordnende Eingreifen der Landesverwaltung oft auch mit politischem Hintergrund geschieht, ist wohl auch unbestritten. Darüber könnten wir uns sehr eingehend unterhalten. (*Abg. Staudinger: Wir werden dem Landeshauptmann Hartl davon berichten!*)

Wenn der Bürgermeister und Abgeordnete Breiteneder meint – er redet ja nach mir noch; das ist mein Nachteil, muß ich gleich dazusagen –, in Oberösterreich wäre das nicht so!, dann kann ich sagen – und werde das noch beweisen an Hand einer Studie –: In Niederösterreich ist es so. (*Abg. Dr. Mussil: Herr Tonn! Das stimmt nicht! In Niederösterreich ist es anders! Da kenne ich mich aus!*)

Herr Dr. Mussil! Sie sind schon viel zu lange aus dem aktiven politischen Leben Niederösterreichs ausgeschieden, Sie haben sich auf die Bundesebene zurückgezogen, Sie kennen die Verhältnisse nicht mehr oder wollen sie nicht kennen; das ist ja auch durchaus möglich. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn man das Ergebnis des Finanzausgleiches, den wir heute zu beraten und zu beschließen haben, aus der Sicht der Gemeinden betrachtet, vielleicht unter dem Blickwinkel, daß wir alle mitsammen nie genug haben können – ich meine das gar nicht abwegig –, dann muß man sagen, daß die Paktierung, die uns vorliegt, akzeptabel ist. Ich glaube, das kann man ruhigen Gewissens sagen, vor allem deshalb, weil sich immer mehr zeigt, daß durch die Ertragsanteile ein gewisser Entwicklungsrahmen gesichert ist. Es ist heute selbst in Industriegemeinden so, daß die Ertragsanteile zur größten Einnahmepost der Budgets geworden sind.

Wenn mein Vorredner im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gemeint hat, die Opposition wäre damit nicht zufrieden! – das ist verständlich –, dann muß ich sagen, daß gerade für die Gemeinden diese Politik der Bundesregierung bezüglich der Ertragsanteile doch entscheidend war. Denn niemand kann bestreiten, daß wir in den letzten Jahren steigende Einnahmen bei den Ertragsanteilen hatten. Und daß diese steigenden Einnahmen auf die Bundespolitik zurückzuführen sind, ist wohl keine Frage, das muß man doch auch – ganz offen, glaube ich, Herr Kollege Staudinger – zugeben. (*Abg. Staudinger: Erlauben Sie einen Zwischenruf?*) Bitte. (*Abg. Staudinger: Und die Tatsache, daß die Gemeinden nichts gekriegt haben von der Tabaksteuer, von den Gebühren, von der Vermögensteuer, von der Bundesmineralölsteuer?*) Das ist ja bekanntlich bisher auf Grund der gesetzlichen Lage nicht gegangen. Sie wissen als Vizepräsident des Gemeindebundes – ich weiß es als Mitglied des Hauptausschusses des Städtebundes –, daß man sich bis zum Dezember 1980 zusammensetzt, um eben neue Wege zu suchen.

Wegen der Kritik, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es auch vielleicht interessant, festzustellen, daß ja nicht alle Finanzausgleichsgesetze, die bisher beschlossen wurden, von sozialistischen Bundesministern irgendwie beeinflußt wurden. Denn soweit ich informiert bin, ist das der zweite Finanzausgleich unter Dr. Androsch, während die vorherigen vier Finanzausgleichsgesetze ja unter einem ÖVP-Finanzminister hier verabschiedet wurden. Auch damals hat es diesbezüglich immer wieder Diskussionen gegeben.

Aber ich möchte zu den Ertragsanteilen zurückkommen. Man sieht also ganz eindeutig die Bedeutung dieser Ertragsanteile, wenn man das Steueraufkommen der Gemeinden im Jahre 1976 – letzte Unterlage, die es gibt von der Verbindungsstelle der Bundesländer – betrachtet, Sie können auf Seite XIII nachsehen, Herr Abgeordneter Staudinger, daß sich das Verhältnis der ausschließlichen Gemeindeabgaben zu den Ertragsanteilen eindeutig in all den Jahren, aber auch in den letzten Jahren, zugunsten der Ertragsanteile verändert hat.

Wenn Sie wollen, darf ich das ganz kurz sagen. Im Jahre 1957 ... (*Abg. Staudinger: Herr Tonn! Das ist das Ergebnis nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch der vorausgegangenen Finanzausgleichsvereinbarungen, Gewerbesteuer ...!*) Aber Sie können doch jetzt nicht die Jahre 1973 und 1976 als ein Ergebnis, das in der Vergangenheit liegt, betrachten.

Wir haben – im Jahre 1957 – 74 Prozent ausschließliche Gemeindeabgaben gehabt und

Tonn

26 Prozent Ertragsanteile, sind im Jahre 1967 bei 50 zu 50 gewesen, und im Jahre 1976 haben die ausschließlichen Gemeindeabgaben nur mehr 46 Prozent betragen und die Ertragsanteile, also jene Einnahmen der Gemeinden, die vom Bund kommen, 54 Prozent. Das Jahr 1977 kann ich Ihnen nicht sagen. Aber daraus ist zu ersehen, daß die Ertragsanteile ihre Bedeutung haben und daß sie auch an Bedeutung für die Gemeinden zugenommen haben.

Nun ist die Frage hier im Raum gestanden und wurde zum Teil auch schon erörtert: Was ist im neuen Finanzausgleich von besonderer Bedeutung? – Die weitere Senkung der Landesumlage um 2 Prozentpunkte – es sind 16 Prozent, wenn wir das dann rechnen – ist für viele Gemeinden eine Erleichterung und bringt zusätzliche Einnahmen in der Form, indem weniger an das Land bezahlt wird.

Wesentlich dazu – und das vielleicht nur ganz kurz zur Wiederholung –: Daß man wegen der Beseitigung eben bis zum Jahre 1980 reden will.

Wenn es darum geht, Ersatz für die Länder zu finden, dann ist ja damit verbunden, daß es einige heiße Eisen in der Diskussion geben wird, die auch hier schon angeführt wurden, so zum Beispiel, ob es eine Steuerhoheit für Länder geben soll und ähnliches mehr.

Ganz egal, wie das Problem Landesumlage gelöst wird – was man findet, das kann man heute nicht sagen –, müßte meiner Meinung nach aber der Bundesgesetzgeber eines tun – das heißt: wir müßten es tun –: Die Rechte der Gemeinden gegenüber den Ländern absichern. Denn nicht immer ist es so, wenn die Länder Geld bekommen, daß sie es dann streng nach dem föderalistischen Prinzip verteilen. Es müßten die Anteile der Gemeinden prozentuell fixiert werden. Denn wenn man heute hier vom Föderalismus gesprochen hat, dann möchte ich namens der Gemeinden hier eines sagen: Föderalismus ja – dazu bekennen wir uns! –, aber der Föderalismus darf vor den Toren der Rathäuser nicht haltmachen, er darf nicht bei den Ländern enden. Darüber müßten wir uns, glaube ich, klar sein.

Denn die Berechnung der Landesumlage zeigt erstaunliche Umschichtungen zu Lasten gewisser oder bestimmter Gemeinden. Wenn man die Methode aus dem Blickwinkel „Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels“ betrachtet, gibt es Anlaß zu Sorgen. Auch hier wieder eine Unterlage vom Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum, wo es in Zusammenhang mit der Landesumlage heißt – ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren –:

„Entsprechend den Bestimmungen der jewei-

ligen Landesgesetze ist für die Aufteilung der Landesumlage auf die einzelnen Gemeinden der Bundesländer die ‚Finanzkraft‘ maßgeblich. Für die Berechnung der Finanzkraft als Grundlage zur Feststellung des auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Landesumlagenanteils wird in allen Bundesländern mit Ausnahme Niederösterreichs“ – Herr Dr. Mussil, wie Sie hören können – „die Finanzkraft laut jeweils gültigem Finanzausgleichsgesetz herangezogen.“

In Niederösterreich wird zur Feststellung der Finanzkraft nicht nur die Grund- und Gewerbesteuer, sondern darüber hinaus 50 Prozent der um den Bedarfszuweisungsanteil gekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben herangezogen.“

„Die Folge“ – Kollege Staudinger – „... ist, daß die Belastung der einzelnen Gemeinde auch weniger oder wesentlich mehr als“ die „ungekürzten Ertragsanteile ausmachen kann. In einigen besonders finanziell starken Gemeinden ist die Landesumlage sogar höher als deren Einnahmen aus Ertragsanteilen.“ (*Abg. Staudinger: Nicht nur in Niederösterreich!*)

Das ist ein echtes Problem, das ich aus meinem Bundesland sicherlich besser kenne als aus den anderen Bundesländern. Und hier müßte meiner Meinung nach auch etwas geschehen. Eine Senkung der Landesumlage und eine Neuordnung sind daher zu begrüßen.

Positiv zu erwähnen – das wurde auch von Ihnen anerkannt – ist, daß die Zweckzuschüsse erhöht wurden für die Theatergemeinden, für die Fremdenverkehrsgemeinden und für die ÖBB-Gemeinden.

Kollege Huber hat über die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds gesprochen. Auch das ist durchaus positiv.

Und wenn Sie, Kollege Staudinger, gemeint haben, die 300 Millionen oder die 295 Millionen – Sie müssen also noch ein paar Millionen dazuzählen, es sind rund 300 Millionen, darüber können wir uns einigen – wären nichts, dann möchte ich dem entgegenhalten, daß eben 300 Millionen 300 Millionen sind, selbst wenn man sie sehr nüchtern betrachtet. Es muß ja nicht gerade lyrisch geschehen. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Das müßte man ausrechnen. Aber immerhin sind es 300 Millionen mehr für die Gemeinden. Das muß man nüchtern, glaube ich, zur Kenntnis nehmen.

Seltsam ist nur – das möchte ich auch dazu sagen –, daß Ihr Kollege Bürgermeister Sandmeier im Ausschuß gemeint hat, die Gemeinden bleiben über. (*Abg. Sandmeier: Leider!*) Wenn Sie einen Vergleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ziehen, dann, glaube

11694

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Tonn

ich, kann man am wenigsten sagen, daß die Gemeinden übriggeblieben wären. Es gibt eben auch hier innerhalb Ihrer Partei eine gespaltene Meinung, aber das ist durchaus nichts Abwegiges.

Und wenn der Bevölkerungsschlüssel so heiß diskutiert wird, dann auch dazu ein ganz offenes Wort.

Neue Wege der Entflechtung zu suchen, ist zu begrüßen. Eine vollkommene Nivellierung anzustreben, dazu muß ich nein sagen. Das möchte ich auch hier ganz deutlich dokumentieren. (Abg. Staudinger: Jawohl!!)

Und wenn man jetzt versucht aus Vorarlberg – ich habe diese Briefe hier –, mit Drohungen und Zeitungsinsseraten und ähnlichen Dingen mehr Gewalt anzukündigen, dann glaube ich, daß gerade beim Finanzausgleich politische Gewaltakte, auch wenn sie nur angekündigt sind, keine Lösungsalternativen darstellen.

Wir haben uns bei allen Finanzausgleichen geeinigt – ich meine damit Gemeinden, Länder und Bund –, und ich glaube, daß das auch in Zukunft so sein wird.

Und wenn man hier sehr oft hört, die kleinen Gemeinden sind benachteiligt, und nur das Negative hört, dann möchte ich auch auf etwas aufmerksam machen, was Sie in dieser Studie „Das Steueraufkommen der Gemeinden“ finden, daß nämlich die fünfzehn reichsten Gemeinden Österreichs beim Pro-Kopf-Aufkommen kleine Gemeinden sind. Ich sage ausdrücklich: die ersten fünfzehn, denn die sechzehnte ist meine Heimatstadt.

Aber Sie sehen hier auch, Herr Abgeordneter Staudinger, recht deutliche Unterschiede. Lech am Arlberg hat das höchste Pro-Kopf-Aufkommen Österreichs mit 27 000 S. Das ist gigantisch hoch. Die zweite Gemeinde, Ossiach in Kärnten, hat 24 000 S, aber die dritte hat schon nur mehr 15 000 S, und das geht dann hinunter, die zehnte hat nur mehr 9 500 S. Man sieht also, daß die kleinen Gemeinden oder kleine Gemeinden, die ein Handelszentrum in ihren unmittelbaren Grenzen haben, eben gut dran sind. Auch diese Probleme müßte man mit beachten.

Sie sehen also, daß man ohne Emotionen über die Problematik reden müßte. Man müßte die oppositionelle Tagespolitik davon ausklammern.

Und wenn wir heute dieses Finanzausgleichsgesetz beschließen, dann werden für die nächsten sechs Jahre die Weichen gestellt werden, wird der Rahmen abgesteckt sein, und das ist an und für sich etwas Begrüßenswertes.

Wenn der Herr Abgeordnete Josseck gemeint

hat, die FPÖ stimme gegen dieses Finanzausgleichsgesetz, weil es eine Groteske sei, daß außerhalb dieses Hauses die Paktierung vorgenommen wurde, dann möchte ich sagen: Für uns ist das keine Groteske, denn gerade diese Paktierung gibt ja im Sinne des Föderalismus die Gelegenheit, daß eben Gemeindebund, Städtebund und Bundesländer mitreden. Man sollte das auch von dieser Seite sehen.

Der Abgeordnete Josseck hat gemeint, er wäre der Vertreter der kleinen Gemeinden. Ich weiß schon, von großen Gemeinden redet die FPÖ nicht gerne, denn seitdem es dem Herrn Bürgermeister Götz gelungen ist, in sechs Jahren die Gemeindefinanzen von Graz zu ruinieren, wird sich ja ein jeder in der FPÖ hüten, davon zu sprechen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Stix: Das ist unwahr! Das war die Arbeit der sozialistischen Vorgänger!)

Ich bin zwar nicht Bürgermeister einer solch großen Stadt, aber ich begrüße diese Vorlage, weil damit die weitere Entwicklung unserer Gemeinden gewährleistet wird, und das sollte man bei der Beratung und Beschußfassung nicht vergessen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Breiteneder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Breiteneder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob dieses Gesetz den Namen „Finanzausgleich“ verdient, denn darüber würde man sich etwas anderes vorstellen.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Tonn recht, wenn er glaubt, der Innovation ist keine Grenze gesetzt. Ja, wir haben wirklich die Entwicklung auf dem Gebiet nicht bewältigt.

Für mich bedeutet aber der Finanzausgleich schlechthin die Finanzierung vieler kleiner Gemeinden, und ich bin auch der Auffassung, daß mit der Änderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels die Probleme längst nicht gelöst werden können. Aber wenn man überlegt, daß allein in 2 136 Gemeinden von den 2 300 Gemeinden etwa 3 390 000 Menschen wohnen, in Gemeinden unter 5 000 Einwohnern, das sind 45 Prozent der gesamten Bevölkerung Österreichs, dann, glaube ich, ist es notwendig, daß man sich grundsätzlich mit dieser Frage auseinandersetzt.

Man muß ja überlegen, was es bedeutet, in einem Gebiet, in einer Region zu leben, wo die Kopfquoten der Gemeinden nicht 15 000, nicht 10 000, nicht 8 000, nicht 7 000, nicht 5 000, sondern 2 000 S ausmachen. Das ist außerordentlich wenig. Und es muß ein Riesengebiet,

Breiteneder

eine Riesenfläche bearbeitet, betreut und erschlossen werden.

Ich habe in meinem Bezirk Freistadt eine Berechnung anstellen lassen. Der Bezirk umfaßt etwa 57 000 Einwohner, aufgeteilt auf 27 Gemeinden. Die Abgabenertragsanteile für diesen Bezirk machen etwa 100 Millionen Schilling aus. Würde das eine Gemeinde sein unter Berücksichtigung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, kämen fast 200 Millionen Schilling heraus. Man muß sich vorstellen, was das für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes bedeuten würde, wenn zusätzlich Jahr für Jahr etwa 100 Millionen Schilling investiert werden könnten.

Dann muß man noch eine Frage klären. Es ist weder die Zweitwohnsitzgemeinde noch sind die vielen Pendler irgendwie berücksichtigt worden. Überlegen Sie einmal: Aus dem Bezirk Freistadt pendeln täglich über 10 000 Menschen in den Großraum Linz. Dort haben sie die Arbeitsstätte. Die Heimatgemeinde muß aber für alle anderen Aufgaben sorgen: für den Schulbau, für die Verkehrserschließung, für die Kanalisation. Alle diese Fragen müssen genauso geklärt werden wie in den Großstädten.

Ich war daher außerordentlich entsetzt, muß ich sagen, über die Aussage des Bürgermeisters von Linz, des Herrn Hillinger, als er im Fernsehen erklärt hat, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel sei absolut berechtigt, denn die Landgemeinden haben gar keine solchen Aufgaben zu erfüllen, und er hat direkt Bezug genommen auf das Kanalisationssystem, auf die Ortskanalisation, auf diese Dinge.

Ja ich muß mich fragen: Ist denn der Herr Bürgermeister von Linz nicht informiert, daß wir in keiner Weise, weder von der Bundesgesetzgebung noch von der Landesgesetzgebung, irgendwie verschont bleiben, sondern daß wir in allen Bereichen mit einbezogen werden, ob das jetzt Raumordnung ist, Flächenwidmung, Wasserversorgung und alle diese Fragen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich habe auch noch eine zweite Untersuchung anstellen lassen: Selbst in Bezirksorten ist die Getränkesteuer oft um 300 bis 400 Prozent höher als in den Landgemeinden.

Uns macht auch diese Entwicklung größte Sorgen: die Supermärkte. Hier findet wieder eine Verlagerung der Einkommen in die Ballungszentren, in die Bezirksorte statt, und daher geht das Steueraufkommen in den Landgemeinden relativ immer mehr zurück, meine Verehrten.

Die Bevölkerung im ländlichen Bereich hat mit Recht erwartet, daß man dieser Entwicklung

beim neuen Finanzausgleich gerecht wird, und ich stelle fest, es ist unverändert. Man muß sich überlegen, daß eine Gemeinde bis zu 1 000 Einwohnern mit $1\frac{1}{6}$ berechnet wird, eine Gemeinde von 1 000 bis 10 000 Einwohnern mit $1\frac{1}{3}$ berechnet wird, eine Gemeinde von 10 000 bis 20 000 Einwohnern mit $1\frac{2}{3}$, Gemeinden mit über 50 000 Einwohner werden mit 2 Prozent berechnet und Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern mit $2\frac{1}{3}$ Prozent. Das heißt, ein Bürger, der in einer Stadt mit über 50 000 Einwohnern lebt, der ist im Finanzausgleich noch einmal soviel wert wie der Bürger einer Landgemeinde. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Ohne Bedarfszuweisungen!*)

Herr Finanzminister, das ist richtig. Aber ich habe die Beobachtung gemacht, daß Großstädte, reiche Gemeinden, Herr Finanzminister, unter Umständen mehr Bedarfszuweisungen bekommen als die kleinen Gemeinden, weil diese manche Vorhaben gar nicht beginnen können. Die Voraussetzung, daß eine Gemeinde die Bedarfszuweisung bekommt, ist nämlich, daß sie eine gewisse Summe mitbringt, mit investieren kann.

Und nun zur Senkung der Landesumlage. Die Bürgermeister der kleinen Gemeinden haben sofort Bedenken angemeldet. Warum? – Weil ja das ein Regulativ für die Landesregierungen war. Die haben sicherlich von den größeren Gemeinden, von den reicherem Gemeinden Beträge in Empfang genommen und haben dann intern irgendeinen Finanzausgleich gemacht.

Herr Finanzminister! In meiner Gemeinde macht das pro Bürger, pro Gemeindeinwohner 14 S aus, in der Stadt Linz auf Grund der höheren Einkommen, des höheren Steueraufkommens 140 S. Also so ist der Unterschied. Ich kann schon verstehen, daß auch der Herr Kollege Guggenberger von Klagenfurt gegen die Landesabgabe ist.

Aber überdenken wir auch die sozialen Bereiche. Schauen Sie, uns wird alles jetzt auferlegt, auch mit Recht. Wir haben jetzt die Sozialhilfeverbände. Wir haben die Hauskrankenpflege, wir haben Familienhelferinnen. Der Bezirk kassiert über die Sozialhilfeverbände. In meinem Bezirk macht die Bezirksumlage 15 Prozent aus, in den reicherem Bezirken, zum Beispiel im Bezirk Vöcklabruck, wo finanziell stärkere Gemeinden sind, nur 9 Prozent. Die Gemeinden haben dort ein höheres Einkommen, können der Bevölkerung mehr bieten und brauchen weniger im Verhältnis zu ihrem Budget leisten.

Das ist eben das Unbehagen, das die Bevölkerung im ländlichen Bereich bei diesem Finanzausgleich hat, weil wir mit Recht erwartet hätten, daß ein gerechter Finanzausgleich zustande kommt. (*Beifall bei der ÖVP*)

11696

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Breiteneder

Man hat vor wenigen Jahren in Oberösterreich ein Konzept über die Gemeindezusammenlegung entwickelt. Man wollte aus den 445 Gemeinden, glaube ich, nur mehr 93 Gemeinden machen. Und was hat sich dann bei der Studie ergeben: daß die Verwaltung teuer, unübersichtlicher wird. Man hätte Gebiete zusammengelegt, die überhaupt nicht zusammenpassen. Es wäre notwendig gewesen, daß Gemeindepfleger, um eine ganz kleine Angelegenheit in der Gemeinde zu erledigen, 40, 50 und 60 km zu ihrem Gemeindeamt zurücklegen hätten müssen. Man ist davon abgekommen, weil man inzwischen erfahren hat, daß man in Niederösterreich bei den Zusammenlegungen nicht immer die besten Erfahrungen gemacht hat, und weil die kleinen Gemeinden, die eine natürliche Entwicklung genommen haben, rationaler, wirtschaftlicher arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man hätte auch das kulturelle Leben entsprechend abgeschwächt, denn warum sind die kleinen Gemeinden in der Lage, billiger zu arbeiten: Weil dort die Menschen noch Aufgaben selbst bewältigen, die woanders, im großstädtischen Bereich nur das Amt, nur die Gemeinde bewältigt. Ich denke hier an viele kulturelle Einrichtungen, an Verschönerungsvereine, an Arbeiten, die unbezahlt verrichtet werden. Es wäre unmöglich, ein solch gepflegtes Landschaftsbild der Bevölkerung oder dem Großstädter zu bieten, würde man hier gleiche Praktiken anwenden wie im städtischen Bereich, meine Verehrten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube daher, daß diese Leistungen viel mehr anerkannt werden müssen.

Meine Verehrten, ich bin an und für sich unzufrieden mit dem Finanzausgleich. Mir scheint auch die Zeitspanne von sechs Jahren zu lang zu sein, man müßte den Finanzausgleich den Gegebenheiten viel öfter anpassen, nicht nur alle sechs Jahre. Ich muß daher sagen, daß meine Unzufriedenheit in der Verhaltensweise bei der Abstimmung sicherlich ausgedrückt werden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1069 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1120 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (889 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages (1115 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (889 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages.

Im Hinblick auf Alter, Vielfalt und nicht immer völlige Klarheit der verschiedenen Rechtsvorschriften soll nun für den Bundesverlag eine neue Rechtsstellung gefunden und damit auch eine Anpassung an die im allgemeinen Wirtschaftsverkehr üblichen Formen erreicht werden. Dies soll auch eine rationellere und flexiblere Geschäftsführung erleichtern. Aus diesem Grunde soll der Österreichische Bundesverlag aus der derzeitigen Form eines Fonds in eine Gesellschaft des Handelsrechtes, und zwar eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Firmenbezeichnung „Österreichischer Bundesverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ übergeleitet werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 zur Vorberatung der vorliegenden Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Mondl, Mühlbacher, Dr. Tull, Dr. Veselsky, Hietl, Dr. Pelikan, Suppan und Dr. Broesigke an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und geringfügige Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom

Dr. Veselsky

Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Beratungen einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1115 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 128/A (II-4445 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (1121 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 129/A (II-4446 der Beilagen) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1122 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 und 15 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 und

die Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964.

Berichterstatter zu Punkt 14 ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Pelikan: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (128/A).

Die Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 29. November 1978 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Dem vorliegenden Gesetzesantrag liegen unter anderem folgende Erwägungen zugrunde:

Der Umstand, daß die Finanzierungen von Ausfuhrgeschäften und von Beteiligungen nicht fristenkonform mit den Kreditoperationen erfolgen können, läßt es unter Bedachtnahme auf den auch die Privatwirtschaftsverwaltung beherrschenden Legalitätsgrundsatz angezeigt erscheinen, vorzusehen, daß Haftungen auch für Kreditoperationen übernommen werden können, die der Tilgung von garantierten Verpflichtungen dienen.

Gegenwärtig ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Beschaffungskosten für Kreditoperationen bis zur Höhe von 50 Milliarden Schilling durch Zuschüsse zu vermindern. Die weitgehende Ausschöpfung des gegenwärtig vorgesehenen Rahmens erfordert eine Erhöhung, um dem verstärkten Finanzierungsbedarf der Exportwirtschaft Rechnung zu tragen.

Der Haftungsrahmen für Garantien betrug bisher jeweils 50 Prozent des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964. Die vorgesehene Erhöhung des Rahmens von 75 Milliarden Schilling auf 100 Milliarden Schilling ergibt sich als Folge der vorgesehenen Erhöhung des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 von 150 Milliarden Schilling auf 200 Milliarden Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 128/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der

11698

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Pelikan

Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 15 ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (129/A).

Die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 29. November 1978 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Der vorliegende Gesetzesantrag sieht vor, daß der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der übernommenen Haftungen 200 Milliarden Schilling nicht übersteigen darf. Dieser Haftungsrahmen bezieht sich auf Grundbeträge der Haftungssummen ohne Zinsen und Kosten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 129/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Danke den Herren Berichterstattern.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1121 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Da es sich bei dem Gesetzentwurf in 1122 der Beilagen betreffend Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1122 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. Ausdrücklich stelle ich auch hier die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 133/A (II-4479 der Beilagen) der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978) (1132 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Weinberger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 6. Dezember 1978 den Initiativantrag 133/A eingebroacht. Dieser Initiativantrag wurde am 7. Dezember 1978 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Der gegenständliche Initiativantrag sieht eine neuerliche Novellierung des Marktordnungsges-

Weinberger

setzes 1967 vor allem im Unterabschnitt D „Absatzförderung im Bereich der Milchwirtschaft“ auf Grund der Erfahrungen, die in der Anlaufzeit dieser Regelung seit 1. Juli 1978 gewonnen wurden, vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Meiβl sowie der Ausschussobermann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Dipl.-Ing. Riegler betreffend Artikel II Z. 2, Artikel III Abs. 2 sowie Artikel III Abs. 5 des Initiativantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Meiβl. Ich erteile es ihm. (*Der Redner trägt eine mächtige Rolle zum Pult. – Rufe bei der ÖVP: „Enthüllungen“! – Heiterkeit.*)

Abgeordneter Meiβl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir verhandeln heute über die sogenannte Reparatur der verpfuschten Milchmarktordnung. Es geht um die zweite Novellierung des Marktordnungsgesetzes 1967. Ich darf ein paar erklärende Worte zur Vorgeschichte dieser heutigen Novellierung, zu dieser Reparatur – als solche wurde sie ja vielfach bezeichnet –, sagen.

Nach längeren Vorberatungen wurde im Juni des heurigen Jahres die „neue“ – unter Anführungszeichen – Milchmarktordnung mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP, gegen die Stimmen der Freiheitlichen, beschlossen. Diese Milchmarktordnung war, wie sich nunmehr herausstellt, ein Pfusch; denn sonst müßte ja nicht repariert werden.

Dazu möchte ich noch ein paar Worte sagen.

Wieso kam es eigentlich dazu? Alle politischen Kräfte in diesem Hause waren sich einig, daß in dieser Frage etwas geschehen muß. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Marktordnungsgesetze war der Anlaß, darüber nachzudenken, ob man hier nicht bessere Lösungen in der Form ins Auge fassen kann, daß die Sache auf Dauer hält.

Wir Freiheitlichen haben unseren Beitrag geleistet, wir haben unsere Vorschläge vorgelegt, wir haben sie zur Diskussion gestellt. Wir wurden auch zu den Beratungen, vor allem im Bereich der Arbeitskreise und der Enquete, die stattgefunden hat, eingeladen.

Das Ergebnis war aber, daß sich die beiden großen Parteien dann doch auf einen Kompromiß, auf einen, wie wir meinen, unsinnigen Kompromiß geeinigt haben, weil diese Regelung, die sie gemeinsam beschlossen haben, aus den verschiedensten Motiven erfolgte; das weiß ich schon.

Der Landwirtschaftsminister war daran interessiert, eine legistische Lösung, ein Gesetz, zu bekommen, das es ihm angeblich erlaubt, dieses Problem doch einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Die Volkspartei, der Bauernbund, war natürlich daran interessiert, die Machtinstrumente, die er über die Fonds hat, auch weiterhin in den Händen zu behalten. Daher der Kompromiß, ein, wie sich herausstellt, schlechter, unbrauchbarer Kompromiß.

Wir haben dort unseren Standpunkt klar zur Kenntnis gebracht, wir haben entsprechende Vorschläge gemacht. Wir waren der Meinung, daß eine Reform überhaupt das wesentliche wäre, vorangehen müßte. Aber diese Reform, und zwar die Reform des Milchmarktes und damit natürlich der Fonds, wurde ja nicht einmal diskutiert.

In der letzten Zeit konnte ich persönlich ein kleines Beispiel erleben, welches zeigt, daß hier eben manches reformbedürftig ist. Es haben deutsche Parlamentarier, Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses, einen Besuch in Österreich gemacht und wollten die Einrichtungen studieren, die wir im Bereich der Milchmarktordnung, im besonderen auch der Weinmarktordnung – es war ja eine Einladung des Weinwirtschaftsfonds –, haben. Da haben wir in Prinzendorf die Molkerei und vor allem das dortige Trockenmilchwerk besucht. Ich war sehr, sehr überrascht, als der Direktor dort lauthals klagte und sagte: Jetzt haben wir so ein herrliches Trockenmilchwerk in Prinzendorf, doch nur drei Tage kann es arbeiten.

Das zeigt – und um das klarzulegen, wollte ich

11700

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Meißl

das Beispiel bringen –, daß auf diesem Gebiet eben manches falsch gemacht wurde. Es wurde mir auch bestätigt, daß der Standort falsch gewählt ist und daß auch die Kapazität zu groß angelegt war.

Das wollte ich nur als Beispiel dafür bringen, daß die Reform das wesentliche gewesen wäre. Aber man hat ein Gesetz beschlossen, um eben einigermaßen – das meinte man – die Dinge in den Griff zu bekommen.

Hier kam es – ich kann es nicht anders bezeichnen – zu der „unheiligen Allianz“ der beiden Partner, der sozialistischen Bundesregierung und des Landwirtschaftsministers einerseits und der ÖVP, sprich Bauernbund, Präsidentenkonferenz, andererseits. Sie haben sich auf ein Gesetz geeinigt, in Kompromißform selbstverständlich. Wir haben uns ja beim Kapitel Landwirtschaft schon darüber unterhalten, welch unsinniger Kompromiß es unserer Meinung nach war.

Ich meine, daß man diesen Kompromiß der schwarz-roten Sozialpartner der Öffentlichkeit vor Augen führen muß. Ich habe nicht „Packler“, sondern „Partner“ gesagt. Der Herr Abgeordnete Hofstetter hat mich heute diesbezüglich schon einmal angesprochen. Ich habe „Sozialpartner“, nicht „Packler“ gesagt. Es sind also die Sozialpartner, die hier natürlich mitgespielt haben.

Ich glaube, es ist vielleicht ganz gut, wenn man den Kompromiß, der damals geschlossen wurde, der Öffentlichkeit einmal demonstrativ vor Augen führt, wenn man aufzeigt, wieviel Papier für ein Gesetz verschwendet wurde, das wir heute reparieren müssen und das unserer Meinung nach eben damals untauglich war. Wir werden ja sehen, ob die heutige Reparatur einiges verbessert. Aber auf Sicht gesehen – das meinen wir Freiheitlichen – kann sie nicht viel bringen, weil sie ja keine grundsätzliche Reform herbeiführt.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns den Spaß erlaubt, dieses Gesetz, vor allem die heutige Reparatur einmal demonstrativ aufzuzeigen, und zwar geht das in großen Mengen. (*Der Redner entrollt, assistiert vom Abg. Peter, einen ungefähr sechs Meter langen Papierstreifen, bei dem kettenartig der Text des Stammgesetzes mit den jeweils zugehörigen Novellenteilen aneinandergereiht ist.*) Ich danke dem Klubobmann, daß er mir behilflich ist, das langsam der Öffentlichkeit zu zeigen. (*Heiterkeit.*) Bitte, die schmalen Stellen sind die Verbindungsstellen des Stammgesetzes vom Juni, und die breiten sind jetzt die, die die Reparatur beinhalten. (*Der Streifen reißt in der Mitte. – Lebhafte Heiterkeit. – Ruf bei der ÖVP:*

Wieder reparieren! – Abg. Dr. Haider: Zerreißprobe nicht bestanden! – Neuerliche Heiterkeit.)

Das ist das ganze Gesetz, meine Damen und Herren – ich danke dem Klubobmann dafür, daß er mir behilflich war –, das Sie beziehungsweise die Bundesregierung mit Hilfe der ÖVP heute reparieren wollen. Es ist ja Ihr gemeinsamer Antrag, den Sie im Ausschuß eingebracht haben, wobei ja im Ausschuß bekanntlich auch noch ein Stückerl dazugekommen ist. Man kann es zusammenstückeln, dann wird es noch länger. (*Abg. Dr. Haider: Zerreißprobe nicht bestanden! – Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich wollte damit eigentlich nur zeigen, wieviel Papier für ein Gesetz verschwendet wurde, das unserer Meinung nach die Probleme des Milchmarktes nicht lösen wird.

Herr Bundesminister! Ich weiß, Sie haben ja andere Vorstellungen gehabt. Es ist nicht das gemacht worden, wozu wir Freiheitlichen grundsätzlich bereit gewesen wären, nämlich eine Neuordnung, eine generelle Änderung des Systems herbeizuführen. Das hätte aber – ich habe es schon beim Kapitel Landwirtschaft hier gesagt – zur Voraussetzung gehabt, daß auch die Preisfrage entsprechend mitgeregelt worden wäre, und zwar im Sinne eines betriebswirtschaftlich errechneten Preises.

Deshalb, meine Damen und Herren, kann diese Novellierung nicht unsere Zustimmung finden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß ich – Herr Dr. Lanner ist nicht da, das tut mir sehr leid – eben glaube, daß seine optimistische Äußerung, die er vor ein paar Tagen abgegeben hat, nämlich die landwirtschaftliche Bevölkerung könne sich auf den Bauernbund verlassen, auf schwachen Beinen steht. Ich weiß nicht, ob die nicht verlassen ist, wenn sie weiterhin mit solchen Gesetzen leben muß. Aber das ist Ihre Verantwortung, das ist nicht unsere Verantwortung!

Wir meinen, daß wir auch deshalb – ich begründe es – dieses Gesetz ablehnen, weil es nicht die Änderung bringt, die wir für notwendig halten, weil es – Herr Bundesminister, ich habe es Ihnen schon gesagt – auch den Krisengroschen nicht beseitigt. Denn der Krisengroschen ist mit dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag weiterhin beibehalten worden.

Vielleicht legitimisch noch etwas – aber das ist ja das Schuldeingeständnis der beiden Partner, möchte ich sagen –: Sie haben es ja überhaupt verabsäumt, in diesem Gesetz eine Begründung anzuhängen, warum diese Novellierung jetzt

Meißl

gemacht werden muß. Außerdem haben Sie auch keine Bedeckung. Das habe ich schon im Ausschuß gesagt. Der Herr Bundesminister war so optimistisch und sagte: Das kostet nichts mehr. Wir werden es beim nächsten Budgetüberschreitungsgesetz sehen, Herr Bundesminister, was das mehr kostet.

Wir meinen: Es ist eben, wie heute schon einmal vom Abgeordneten Glaser gesagt wurde, das Husch-Pfusch-Gesetz, das Pittermann seinerzeit zitiert hat. Zu diesem Husch-Pfusch-Gesetz werden wir Freiheitlichen nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Minkowitsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede Novelle eines Gesetzes besteht darin, daß einzelne Bestandteile verändert werden. Sie könnten also bei jeder Novellierung hergehen und das vielleicht etwas besser, als es Ihnen gelungen ist, zusammenkleben, und es würde sich das gleiche Bild ergeben. Ich glaube also, daß die Beweisführung, die hier angetreten werden sollte, nicht sehr überzeugend ist. (*Beifall bei der ÖVP*)

Die heute vorliegende Novelle zum Marktordnungsgesetz geht auf eine Initiative der Österreichischen Volkspartei zurück, daher werden wir diesem gemeinsamen Initiativantrag natürlich die Zustimmung geben. Wir haben diese Novelle in mühsamen, langen und schwierigen Verhandlungen erarbeitet. Ich verstehe sehr wohl den parteipolitischen Standpunkt der Freiheitlichen Partei; ich akzeptiere auch Herrn Abgeordneten Meißl, der in den Unterausschußberatungen in einer sachlichen Form seine Argumentation beigetragen hat, auch im Bemühen, zu einer gemeinsamen Willensbildung zu kommen. Nur die beiden Experten der Freiheitlichen Partei haben es uns nicht sehr leicht gemacht, die Probleme im Sinne der Bauern zu bewältigen. Ich erinnere mich daran, daß einer Ihrer Vertreter gemeint hat, die von der Regierung vorgesehenen 110 Prozent Bundesfinanzierung wären eigentlich richtiger als die von uns vorgeschlagenen 118 Prozent. Das war also nicht sehr einfach bei den Verhandlungen. (*Abg. Meißl: Sie sind gar nicht auf unser System eingegangen, Herr Kollegel!*)

Es ist keine Frage, meine Damen und Herren, daß unsere Wunschvorstellung für ein Marktordnungssystem anders aussieht. Wir haben sie auch im Entwurf für die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung vorgelegt. Es ist genauso klar, meine Damen und Herren, daß der von

Ihnen immer häufiger als anerkannter Fachmann zitierte ÖVP-Landwirtschaftsminister Hartmann 1958 andere Vorstellungen von einem System der gesamten Agrarmarktordnung gehabt hat. Und wenn Sie sich anschauen, was in den Verhandlungen abgehandelt wurde, war es ein System, das, wenn es durchsetzbar gewesen wäre, die Entwicklung der Bauernschaft sicher besser gestaltet hätte, das ist gar keine Frage. (*Abg. Meißl: Der beste Weg wäre das seinerzeitige Gesetz Hartleb-Scheuch gewesen!*)

Aber wir können es uns nicht so einfach machen wie Sie von der Freiheitlichen Partei, die Sie sich zurückziehen können auf den Standpunkt der Kritik, denn die Marktordnung in Österreich bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Das heißt, daß wir als Österreichische Volkspartei die Verantwortung haben, diese Marktordnung mitzutragen, oder, wenn wir das nicht tun können, daß das gesamtösterreichische Ausgleichssystem gefallen wäre. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Meißl: Wer hat jetzt jemanden hineingelegt? Der Landwirtschaftsminister den Bauernbund, oder umgekehrt? – Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Wer hat wen hineingelegt?*) Warten Sie ab. Vielleicht sind Sie geneigt, mir zuzuhören, dann werden Sie informiert werden.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: daß wir die von uns vorgelegte Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung viel lieber beschlossen hätten und daß das für die Bauern ... (*Zwischenrufe zwischen ÖVP und FPÖ. – Abg. Peter: Ich will ihn ja gerne reden lassen, aber ich unterhalte mich auch mit Ihnen in Zwischenrufen!*) Vielleicht wären Sie so nett, daß ich mich weiterhin mit der Debatte befassen kann. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Eines ist klar, meine Damen und Herren, daß wir unser Konzept einer umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung wesentlich lieber unverändert beschlossen hätten. Aber genauso ist es klar, daß es in diesem Bereich der Marktordnung – ich habe es bereits erwähnt – einer gemeinsamen Beschlusffassung bedarf, daher auch der Notwendigkeit, einen gemeinsamen politischen Nenner in der Vorgangsweise zu finden. Daß das nicht leicht ist und daß es notwendig ist, im Bemühen, ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen, auch Konzessionen zu machen, ist eben die andere Seite des Problems. Daher sage ich noch einmal: Sie haben hier die leichtere Position, weil Sie sich auf eine Wunschvorstellung und auf die Kritik zurückziehen können. Das wäre für uns auch angenehmer und leichter. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Ein zweites: Diese Probleme der Agrarpolitik sind eine Frage des gemeinsamen Interessenausgleiches, ganz gleich, wie das System eines

11702

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dipl.-Ing. Riegler

Interessenausgleiches in einem Staat funktioniert. Wir haben in Österreich ein System entwickelt, das man zumindest in einem weiten Bereich mit Sozialpartnerschaft umschreibt, ein System, das seine Schwächen und seine Nachteile hat, das ist gar keine Frage. Gerade die Landwirtschaft hat es in diesem System durchaus nicht leicht, aber ich bin persönlich davon überzeugt, daß dieses Bemühen, in einem sachlichen Austausch der Argumente jenen Ausgleich herzustellen, der nun einmal notwendig ist, um die gemeinsam getragenen Vorgangsweisen zu finden, volkswirtschaftlich und politisch mit geringeren Schäden die Ziele erreichbar macht als in anderen Ausgleichssystemen anderer Staaten neben uns. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist überhaupt keine Frage, meine Damen und Herren, daß die Marktordnungsverhandlungen im Mai dieses Jahres unter sehr schwierigen Bedingungen vor sich gehen mußten. Sie standen unter einem gewaltigen politischen Druck und einer Belastung. Es waren ferner grundverschiedene Vorstellungen, was das System der Marktordnungsänderung betrifft, vorhanden, und es war auch in der finanziellen Frage ein außerordentlich großer Abstand in den Vorstellungen vorhanden.

Ich bin überzeugt davon, daß wir trotz dieser schwierigen Verhandlungsbedingungen eine brauchbare Lösung gefunden haben. Die Entwicklung in den kommenden Jahren, vor allem, wenn man das System agrarpolitisch richtig handhabt, wird zeigen, daß wir in Österreich ein Problem bewältigt haben, das die Bundesrepublik Deutschland oder die EG insgesamt vor sich haben und das dort noch größte Schwierigkeiten aufwerfen wird.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Daß wir von der Österreichischen Volkspartei der Auffassung sind, daß mengenmäßige Eingriffe bis auf den einzelnen Betrieb das allerletzte Mittel der Agrarpolitik sein sollten. Und solange es eine Möglichkeit gibt, durch eine harmonische Agrarpolitik die freie Entfaltung sicherzustellen, ist das sicher der wesentlich zielführendere und für die Entwicklung der Bauernschaft angenehmere Weg. Das heißt: So viel freie Entscheidungsmöglichkeit wie nur irgendwie möglich und nur so viel Eingriff, wie unbedingt erforderlich ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber eines ist auch nicht zu bestreiten: Daß man bereits auf Grund einer sehr bitteren Erfahrung aus den dreißiger Jahren erkannt hat, daß gerade die Milchwirtschaft eines gesamtösterreichischen Ausgleichssystems bedarf, weil wir ja nicht haben wollen, daß der Milchproduzent sich vor den Toren der Stadt Wien befindet, sondern weil wir die Milchproduktion dorthin

bringen wollen, wo sie naturgegeben ist, nämlich im Bergbauerngebiet und im Grünlandgebiet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind der Auffassung, daß durch eine harmonischer gestaltete Agrarpolitik in den siebziger Jahren der einschneidende Eingriff vielleicht vermeidbar gewesen wäre. Es war aber ebenso klar, daß aus der Anlieferungssteigerung der Jahre 1975 bis 1977 und der Steigerung der Exportkosten mit zunehmender Belastung der Bauern in Form des Krisengroßschens eine Neukonzeption notwendig geworden ist. Und das war der Grund, warum wir ein neues Konzept auf den Tisch gelegt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ein Konzept, das einerseits in einem Maßnahmenpaket zur Strukturveränderung in der Landwirtschaft bestanden hat und andererseits in einer Neuregelung der Absatzfinanzierung.

Ich habe es bereits betont: Die Unterschiede in der Systemvorstellung zwischen der Regierungsvorlage und dem Antrag der Österreichischen Volkspartei sind grundlegend und weitreichend. Was die Regierungsvorlage wollte, war eine starre Kontingentierung, die den einzelnen Lieferanten mit Bescheid auf eine bestimmte Menge festlegt und erst mit Bescheid wieder eine Änderung möglich macht, das heißt eine totale Verwaltung der Milchbauern. Was wir wollen, ist ein Richtmengensystem, mit dem Ziel, eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Anlieferungsentwicklung zu gewährleisten und, wenn dieses Ziel erreicht ist, innerhalb dieses Richtmengensystems wieder die volle Freiheit der Anlieferungsentwicklung und damit der bauerlichen Betriebsentwicklung sicherzustellen. Das ist der entscheidende Unterschied.

Das heißt, in dem Moment, in dem die gesamtösterreichische Anlieferung sich auf den Plafond der Gesamttrichtmenge einpendelt, entfällt der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag, und damit ist praktisch die volle Ablieferungsmöglichkeit zum vollen Preis für den einzelnen Bauern wieder hergestellt.

Und hier liegt eben der Unterschied: daß auf der sozialistischen Seite eher die Vorstellung vorhanden war, diese einzelbetriebliche Einflußnahme möglichst weitreichend zu gestalten; und bei uns gerade das Gegenteil.

Ich möchte in die Details der Novelle nicht eingehen. Ich erwarte mir davon, daß sie für die betroffenen Milchbauern ganz erhebliche Erleichterungen mit dem 1. Jänner 1979 bringen wird. Die Wahrungsklausel sichert das Lieferrecht des einzelnen Bauern, das er im heurigen Jahr zugestanden bekommen hat, sie sichert aber auch dem aufstockenden Betrieb seine neuerarbeitete höhere Liefermenge. Wir haben

Dipl.-Ing. Riegler

diese Wahrungsklausel in unserem Antrag enthalten gehabt. Es war im Mai nicht möglich, eine Einigung zu finden. Die Praxis hat gezeigt, daß diese unsere Vorstellung einfach notwendig war.

Das zweite war, daß die Strukturanziehung jährlich und nicht jedes zweite Jahr erfolgen wird, das dritte eine wesentliche Verbesserung der laufenden Monatsabrechnung der Absatzförderungsbeiträge, der vierte Punkt die Herausnahme der auf den Almen erzeugten Milch aus dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag, und ein meines Erachtens agrarpolitisch sehr entscheidender Punkt war es, daß es uns in diesen Verhandlungen im gemeinsamen Bemühen gelungen ist, die für die Härtefallanträge vorgesehene Menge von 60 000 Tonnen auf 135 000 Tonnen aufzustocken, das heißt mehr als zu verdoppeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin daher überzeugt, daß es damit möglich sein wird, diese gestellten Anträge in zufriedenstellender Weise bis Ende Jänner zu erledigen.

Ein sechster Punkt betrifft eine Teilabgeltung des Nachteiles für die Bauern aus dem Stützungsabbau in der Form, daß der Bundesfinanzierungsanteil von 15 auf 16 Prozent über dem Inlandsabsatz angehoben wird, das heißt nach den derzeitigen Anlieferungsprognosen, daß der Staatsanteil an der Exportfinanzierung von derzeit etwa 60 Prozent auf etwa 65 Prozent ansteigen wird und umgekehrt der Anteil der Bauern von etwa 40 auf 35 Prozent zurückgehen wird.

Hier erkennt man sehr wohl auch den wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil des neuerreichten Systems gegenüber der früheren Kriegsgroschenregelung, wo der Anteil der Bauern für die Exportfinanzierung höher war als der vom Staat beigetragene Teil. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Trotzdem möchte ich auch in diesem Beitrag festhalten, daß meines Erachtens der vorgenommene Stützungsabbau nicht nur eine einseitige und im nachhinein vollzogene Veränderung der Vertragsbedingungen vom Mai dieses Jahres war, sondern auch eine budgetpolitisch nicht sinnvolle Maßnahme, weil es wohl zu einer Belastung der Verbraucher führt, andererseits aber die Entlastung der Volkswirtschaft gar nicht in dem Maß erreicht ist, wie es vielleicht von der Budgetoptik her zunächst aussieht.

Das heißt also zusammengefaßt, diese Novelle wird wesentliche Erleichterungen für die Milchbauern bringen. Es sind aber einige Probleme offen geblieben, sie konnten in diesen Verhandlungen nicht gelöst werden. Das Problem der starken Unterlieferung von Richtmengen im Ausgleich zu den Überlieferungen wurde nicht

vollständig bewältigt, der von uns angestrebte Gesamtjahresausgleich, das heißt, daß ein Rest im Finanzierungsbereich wieder zurückerstattet werden sollte, konnte ebenfalls nicht bewältigt werden.

Und es ist eine Frage offen geblieben, die von der Sozialistischen Partei mehrmals in Diskussion gebracht wurde: die Frage der Bergbauern. Ich möchte ganz kurz und in einer sachlichen Feststellung dazu einige Worte sagen.

Eines war klar aus den Ergebnissen der Milchenquete: daß es unmöglich ist, in Österreich eine brauchbare Abgrenzung zwischen einzelnen Produktionsgebieten und einer Sonderbehandlung in der Milchregelung vorzunehmen, einfach deshalb, weil die Bedingungen in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich sind, so daß es zu unvertretbaren Härten und Nachteilen gekommen wäre. Es hat daher auch die Regierungsvorlage keine Herausnahme eines Bergbauerngebietes aus der Kontingentierungsregelung vorgesehen.

Es wurde in den Verhandlungen dann von Seiten des Landwirtschaftsministers der Vorschlag gemacht, die Bergbauern der Zone 3 von dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag von 20 Groschen zu befreien, was wir als eine Sondermaßnahme eines Bergbauernzuschusses ohneweiters akzeptiert hätten unter der Bedingung, daß die notwendigen Mittel dafür aus dem Bundesbudget aufgebracht werden. Das war aber nicht der Fall, sondern die anderen Milchbauern hätten diese Kosten zu übernehmen gehabt. Und das ist unseres Erachtens nicht gangbar, weil es auch im Bereich der Arbeitnehmer schwer vorstellbar wäre, daß man auf der Werkbank sagt, einige der Kollegen bekommen einen etwas höheren Lohn, und dafür ziehen wir diesen Teil des Lohnes den anderen Mittägigen auf der gleichen Werkbank ab. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist eine Vorgangsweise, die unseres Erachtens nicht gangbar ist, weil ja diese Regelung mitten durch das Bergbauerngebiet zu der Situation geführt hätte, daß der eine Nachbar mit seinem Milchpreis den Milchpreis des anderen Nachbarn mitfinanzieren müßte.

Wir haben daher wiederholt festgehalten, daß wir einer solchen vorgesehenen Regelung dann zustimmen, wenn eine Bedeckung aus dem Budget vorgesehen ist. Ich hoffe, daß damit dieses mehrmals andiskutierte Problem in einer entsprechend sachlichen Form klargestellt ist.

Ich möchte abschließen mit der Feststellung, daß die Einführung des neuen Marktordnungssystems im Bereich der Milchwirtschaft im ersten Halbjahr seines Wirksamwerdens zu

11704

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dipl.-Ing. Riegler

beträchtlichen Härten in der Milchwirtschaft und vor allem bei einzelnen Bauern geführt hat.

Diese Härten sind verständlich, wenn man weiß, daß eine solche Umstellung an sich einen tiefgreifenden Eingriff mitten in eine in Entwicklung befindliche Produktion darstellt, zweitens die gestellten Härtefallanträge noch nicht erledigt sein konnten, das heißt gerade für die besonders betroffenen Betriebe der Eindruck entstehen mußte, hier sind große wirtschaftliche Belastungen vorhanden. Das wird sich lösen, wenn die Härtefallanträge erledigt sind.

Drittens ist meiner Überzeugung nach das neue System agrarpolitisch nicht optimal, ich möchte sagen, zum Teil schlecht eingeführt worden. Ich meine folgendes: Gerade in dieser Situation hätte eine besondere Förderung des Viehabsatzes ein oberstes Gebot darstellen müssen. Hier ist meiner Überzeugung nach vom Bund zu wenig getan worden (*lebhafte Zustimmung bei der ÖVP*), wenn man weiß, daß der Bund aus seinen zweckgebundenen Einnahmen nicht einmal diese Mittel voll ausgeschöpft hat, während sich die Bundesländer in ihrer Aufgabenstellung zur Viehabsatzfinanzierung bereits finanziell aushungern mußten.

Es wurde das Ölsaatenkonzept nicht bewältigt, durch den Stützungsabbau ist eine neue Unsicherheit für die betroffenen Bauern entstanden. Wir haben mehrmals kritisiert, daß die Kälbermastförderung nicht auf die neue Situation abgestimmt wurde, und vor allem zeigt es sich, daß die Absatzförderungsbeiträge zu hoch sind. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP*) Wir haben diese Frage bereits mehrmals diskutiert, auch hier im Hause. (*Zwischenruf des Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden*.)

Herr Minister, ich stelle nur folgendes fest: Sie haben in Ihrer Beantwortung unserer Anfragen erklärt, daß Sie keine Möglichkeit gehabt hätten, diese Senkung vorzunehmen. Sie haben ein Gutachten vorgelegt, das Ihre Vorgangsweise decken sollte. Wir können dieses Gutachten nicht zur Kenntnis nehmen, weil unserer Überzeugung nach das Gesetz ganz klar die Vorgangsweise vorschreibt.

Ich möchte diese Diskussion heute gar nicht weiterführen, ich stelle nur fest, daß Sie ja in den nächsten Wochen zu entscheiden haben werden und daß sich dann ja herausstellen wird, daß unsere Argumentation, daß eine Herabsetzung der Beiträge notwendig ist, richtig gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Vielleicht haben Sie bereits die offiziellen Zahlen des Milchwirtschaftsfonds zur Verfügung. Ich habe sie nicht zur Verfügung, ich kann sie nicht haben. Aber auf Grund unserer Schätzungen, die wir anstellen können, darf ich

annehmen, daß sowohl der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag als auch der allgemeine Absatzförderungsbeitrag etwa auf die Hälfte reduziert werden können.

Damit sieht das ganze System wirtschaftlich für die Bauern grundlegend anders aus. Damit wird auch wesentlich mehr verständlich werden, daß diese Umstellung nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil der Bauernschaft vorgenommen wurde. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP*.)

Das heißt abschließend: Wir bekennen uns zu diesem in einem schwierigen gemeinsamen Ringen geschaffenen neuen System des Milchmarktes. Es ist ein brauchbares System geworden trotz der Schwierigkeit, daß im Konstruktionsteam die Meinungen weit auseinandergefahren sind und natürlich eine Entwicklung einer Konzeption unter solchen Bedingungen nicht leicht ist.

Wir glauben, daß ein gutes Fahrzeug geschaffen wurde, wir haben aber kritisiert, daß der verantwortliche Lenker, das ist der Landwirtschaftsminister, dieses Fahrzeug in dem halben Jahr schlecht gelenkt hat. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich konzediere allerdings, daß Erfahrungen gewonnen werden mußten, und ich hoffe, daß es in der nächsten Zeit besser weitergehen wird. Auf jeden Fall bin ich überzeugt, daß wir ab Herbst 1979 einen besseren Lenker haben werden und daß dieses Fahrzeug dann bauernfreundlich gesteuert werden wird. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Wunsch des Kollegen Riegler ist bekannt, er hat sich ja schon durch alle Agrardebatten der Bauernbundredner durchgezogen. Wir sagen immer wieder, Sie kennen ja die Vergangenheit mit drei Wahlgängen. (*Abg. Dr. Haider: Die Vergangenheit!*)

Ich möchte aber jetzt zum Milchmarkt reden und möchte Ihnen nur sagen, daß wir die Auffassung vertreten, daß die Bauern draußen sehr wohl spüren, daß wir, wenn große Probleme anstehen – sicher ist es hier so – nicht kneifen, sondern die Probleme angehen und versuchen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wenn es dann zu einem gemeinsamen vernünftigen Konsens kommt, kann die Sache nur gut ausgehen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Der Sprecher der Freiheitlichen Partei, Kollege Meißen, hat die Meinung seiner Partei dargelegt. Ich konzediere gerne, Herr Kollege

Pfeifer

Meißl, daß Sie sich mit den Vorschlägen, die Sie uns bei den Arbeitsgesprächen in den entsprechenden Sitzungen vorgelegt haben, sicherlich von Ihrer Warte aus sehr bemüht haben. Aber konzedieren Sie uns bitte auch, daß wir sehr wohl auch Ihre Vorschläge überlegt haben und daß wir zur übereinstimmenden Auffassung gekommen sind, daß diese Vorschläge nach unserer Auffassung so nicht durchzuziehen sind.

Ich möchte ganz offen sagen: Die Marktordnungen – sie sind schon sehr lange als Gesetz vorhanden; ich sage, Gott sei Dank sehr lange als Gesetz vorhanden – haben bis jetzt noch immer die Zerreißprobe bestanden, zum Unterschied von Ihrer Gesetzesrolle. Ich habe Verständnis von Ihrer Warte aus, daß Ihnen das keine Freude macht. Sie würden diese Marktordnungen ganz gerne zerreißen.

Sicher, es mag stimmen, daß die Marktordnungen aus einer Zeit stammen, als die Mangelsituation in Österreich war. Man hat aber immer wieder in harten Verhandlungen versucht, einen vernünftigen Kompromiß zu erreichen. Daß diese Marktordnungen die Zerreißproben immer wieder positiv bestanden haben, halte ich für einen wesentlichen Bestandteil einer harten und vernünftigen Konsenspolitik in diesem Hause, wenn es um Probleme der Landwirtschaft, der Konsumenten, um vernünftige Agrarprobleme überhaupt geht. (*Beifall bei der SPÖ*)

Es ist, Herr Kollege Meißl, kein Husch-Pfusch-Gesetz, es ist kein undurchführbarer Kompromiß, sondern ich glaube, das kann man jetzt schon sagen: Wir haben es uns bei diesem neuen System alle miteinander – ich meine hier die beiden großen Parteien dieses Hauses und natürlich speziell die Sozialpartner – nicht leicht gemacht, wir haben hart verhandelt.

Über eines stimmen wir, glaube ich, in dieser Frage völlig überein: daß dieses System ein gangbares System ist, daß man über dieses System vielleicht da und dort noch ein wenig, auch in der Zukunft, wenn man noch mehr Erfahrungswerte hat, wird reden müssen. Vielleicht kann man es noch irgendwo ein wenig ausfeilen. Aber eines steht wohl fest: Dieses System floriert, und es ist bisher das einzige, von dem man sagen kann, daß der Staat dabei nicht überdimensional zur Kassa gebeten wird und wo auf der anderen Seite die Bauern sicherlich nicht mit reiner Freude, aber doch erkennen mußten, daß sie, wenn sie sich in der Wirtschaft umstellen beziehungsweise das neue System anwenden, in keiner Weise Einkommensverluste haben, sondern daß sie im Rahmen dieses Systems entsprechend produzieren können und dafür auch ihren entsprechenden Ertrag bekommen.

Ich möchte jetzt hier, meine Damen und Herren, keinen Vaterschaftsstreit beginnen, ich möchte nur eines sagen: Unbestritten ist, daß der zuständige Ressortminister sich in dieser Frage sehr engagiert hat, daß er sich sicherlich die Dinge nicht leicht gemacht hat. Denn, meine Damen und Herren, die Milchflut gibt es ja nicht erst seit einigen Monaten oder seit einem Jahr, die ist uns ja schon ein sehr langes und gut bekanntes Problem. Ich erinnere nur daran, daß Kollege Riegler gemeint hat – ich möchte das unterstreichen, ich bin auch dieser Auffassung –, daß es viele Länder in Europa geben würde, die froh wären, würden sie ein solches System bereits haben.

Als die sozialistische Bundesregierung in der Bergbauernfrage aktiv wurde, als der damalige sozialistische Landwirtschaftsminister Oskar Weihs das Bergbauern-Sonderprogramm installiert hat, hat man vielleicht manchmal auf einigen Seiten gelächelt. Aber es ist oft so, daß man im Ausland die Dinge viel positiver einschätzt. Ich kann mich sehr wohl erinnern, wie tonangebend und wie groß dieses Bergbauern-Sonderprogramm gerade von den Staaten der EG gewürdigt wurde. Der damalige Landwirtschaftsminister wurde für diese Aktivität sogar von der EG ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei dieser Milchmarktregelung versucht, das Möglichste zu erreichen. Es wäre nicht möglich gewesen, hätte der Herr Bundesminister Haiden, wie Sie wissen, nicht zuerst einmal dieses ganze Problem wissenschaftlich untersuchen lassen. Die Wissenschaftler haben konkret Stellung genommen, und wir haben uns dann zusammengesetzt und versucht, die Dinge entsprechend auszuwerten.

Kollegen von der Volkspartei meinen: Beim Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnungspapier, das Sie uns vorgelegt haben, sind Sie nicht weitergekommen. – Seien wir doch ehrlich, wir können uns doch noch an den Beginn der Verhandlungen erinnern. Tagesordnungspunkt 1 war die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung. Ich glaube, Sie müssen doch auch ganz offen zugeben, daß Sie uns, hätten Sie darauf bestanden, daß man mit einem Wort Ihre Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung hier umsetzt, vollkommen überfordert hätten. Dann wäre es – das ist gar keine Frage – zu einer Zerreißprobe gekommen. Eine der ersten Fragen an Sie war: Können Sie uns sagen, was das kosten wird? Darauf gab es kaum stichhaltige Antworten. Sie mußten selbst erkennen, daß die Dinge vielleicht nicht in dem Maße ausgereift waren, wie Sie sich das vielleicht vorgestellt haben.

Eines, glaube ich, muß hier auch eindeutig

11706

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Pfeifer

klargestellt werden, meine Damen und Herren. Wenn Sie sagen, daß diese 2. Marktordnungsgesetz-Novelle nun eigentlich doch mehr oder weniger den Zügen Ihres Agrar- und Ernährungswirtschaftspapiers nachkommt, dann muß ich Ihnen entgegenhalten, daß dem in Wirklichkeit nicht so ist und gerade die Verhandlungen um die Milchmarktordnungsnovelle eindeutig bewiesen haben – ich denke jetzt an die Wahrungsmenge –, daß wir uns, je mehr wir über dieses Problem gesprochen haben, immer mehr der seinerzeitigen Regierungsvorlage angenähert haben.

Tatsache ist, daß wir versucht haben, alles zu tun, um Mängel, die bei einem System, mit dem man Neuland betritt, ganz einfach nicht zu umgehen sind, zu beseitigen. Ich glaube, daß gerade in den Fragen des Härteausgleichs, der Wahrungsmenge und der Strukturanpassung ein vernünftiger Konsens gefunden wurde. Ich sagte das schon einmal bei einer anderen Gelegenheit und darf das hier nur kurz wiederholen.

Wir waren alle überrascht über die rasche Vollziehung des Strukturwandels gerade bei diesem Problem. Der Streitpunkt war ja, daß Sie gemeint haben, daß dieser Strukturwandel, wie er sich jetzt auf Grund der vorliegenden Zahlen vollzogen hat, ein typischer sein wird, während wir den Standpunkt vertreten haben, daß dieser Strukturwandel eher ein atypischer sein wird. Ich gestehe aber offen ein, daß weder Sie noch wir in der gegenwärtigen Situation sagen können, wer recht hat. Das wird erst die Zukunft beweisen.

Ich glaube, daß wir mit dieser 2. Marktordnungsgesetz-Novelle – sie ist ein funktionsfähiges System, um das uns, glaube ich, andere Länder, andere Staaten beneiden – ein gutes System gefunden haben und daß wir mit dieser 2. Marktordnungsgesetz-Novelle in der Lage sind, diesen großen, mutigen und gemeinsamen Schritt zur Neuordnung des Milchmarktes, der unter einem sozialistischen Landwirtschaftsminister erstmals vollzogen wurde, zu tun. Der Minister hat mit viel Geduld und Sachkenntnis einen Ausweg gezeigt, der dann auch zu einem gemeinsamen Konsens geführt hat.

Ich glaube, diese Marktordnungsgesetz-Novelle ist eine gute Novelle, und ich hoffe nur, daß dieses System auch in Zukunft für die Bauern so wie für die gesamte Landwirtschaft und für die Konsumenten ein brauchbares und vorbildliches bleibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1132 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich auch hier die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1039 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBI. Nr. 610, über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (1133 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage 1039 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBI. Nr. 610, über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (1133 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Stögner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 17. November 1977 über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die im § 14 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ enthaltene Jahresfrist zur Übertragung der Verwaltung an Liegenschaften, die zwar vom Bund, nicht aber von den Österreichi-

Stögner

schen Bundesforsten verwaltet werden, an die Österreichischen Bundesforste auf eine Frist von drei Jahren verlängert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1039 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Frühwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, daß wir von der ÖVP dieser kleinen Novelle zum Bundesforstgesetz unsere Zustimmung geben werden, weil wir davon überzeugt sind, daß sie aus praktischen Gründen notwendig ist. Weil wir aber auch seinerzeit diesem Gesetz zugesagt haben, weil wir es mit beschlossen haben, fühlen wir uns bis zu einem gewissen Grad auch für die Exekution, für die Konsequenzen, die sich aus diesem Gesetz ergeben, mitverantwortlich. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wir waren bei der Beratung über die Beslußfassung zu diesem Bundesforstgesetz um einen Konsens bemüht. Wir haben daher Interesse daran, daß dieses Gesetz auch in diesem Geiste exekutiert wird.

Leider müssen wir feststellen, daß in diesem einen Jahr, seit dieses Gesetz in Kraft getreten ist, einige Maßnahmen gesetzt wurden, die nicht diesem Verständigungswillen, den wir seinerzeit bekundet haben, entsprechen. Ich möchte das, meine Damen und Herren, im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung und die fortgeschrittene Zeit nur an drei Beispielen kurz aufzeigen.

Erstens: Es wurden im Rahmen des Vorstandes der Österreichischen Bundesforste fragwürdige Kompetenzverschiebungen vorgenommen,

die praktisch zu einer Entmachtung des Generaldirektors geführt haben. Und auf diese Weise unterläuft man praktisch die Zusagen nach dem Verbleib des bisherigen und allseits bewährten Generaldirektors. Was nützt ein Generaldirektor, meine Damen und Herren, wenn er praktisch nichts zu reden und nichts zu entscheiden hat, wenn man ihn quasi zu einem Torso macht, anderseits ihn aber gleichzeitig zu einem Aushangsschild für eine vorgetäuschte Großzügigkeit auf dem Personalsektor macht? Offenbar will man gleichzeitig damit auch eine gewisse Kompromißbereitschaft dokumentieren. In Wirklichkeit wird er in dem dreiköpfigen Vorstand in allen entscheidenden Fragen laufend überstimmt und quasi zu einer Strohfigur gemacht.

Zweites Beispiel: Man führte eine Aufblähung der Verwaltung durch Teilung von Abteilungen herbei. Man zerschlug organisch gewachsene Abteilungen, die bisher zur vollen Zufriedenheit und mit vollem Erfolg gearbeitet haben. Man will offenbar politische Protektionskinder in leitende Positionen bringen. Anscheinend will man auch in dem Produktionsbetrieb der Österreichischen Bundesforste das Parkinsonsche Gesetz von der wunderbaren Vermehrung der Schreibtische bestätigen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Na, gar so wunderbar ist es nicht!*)

Dadurch wird natürlich nicht nur die Relation zwischen denjenigen, die unmittelbar in der Produktion tätig sind, und dem Verwaltungspersonal ständig ungünstiger, sondern auch das Betriebsklima, zumindest in der Generaldirektion, wesentlich verschlechtert. Die Eigeninitiative bewährter Mitarbeiter wird vielfach gelähmt, was sich wieder dementsprechend auf das Betriebsergebnis niederschlagen muß. Wir haben im Budgetvoranschlag für das Jahr 1978 noch einen Überschuß von 54 Millionen Schilling präliminiert. In Wirklichkeit werden wir aller Voraussicht nach bereits mit einer passiven Bilanz für das Jahr 1978 abschließen, ganz zu schweigen davon, daß für das Jahr 1979 bereits ein Defizit von rund 166 Millionen Schilling veranschlagt ist.

Drittes Beispiel: Der Wirtschaftsrat. Der Herr Ressortminister erklärt immer häufiger, er habe praktisch kaum eine Möglichkeit zum Eingreifen, da es ja zwischen dem Vorstand einerseits und ihm als dem zuständigen Ressortminister anderseits den Wirtschaftsrat gebe, der quasi autonom handeln und entscheiden könne.

Dazu zwei Sätze: a) Dieser Wirtschaftsrat kann nur Empfehlungen aussprechen. Die letzte Entscheidung hat natürlich immer noch der Minister, und dieser kümmert sich sehr wohl auch um Einzelheiten, speziell in Personalfra-

11708

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

gen, da er ja aus diesem Betrieb kommt und mit den Verhältnissen dort sehr gut vertraut ist.

b) Der Wirtschaftsrat ist so zusammengesetzt, daß zwei Drittel davon Sozialisten sind, sodaß jederzeit wunschgemäß Beschlüsse gefaßt werden können. Wir spüren in diesem Wirtschaftsrat herzlich wenig von einer Konsensbereitschaft. Im Gegenteil: Man hat immer mehr das Gefühl, daß auch dort die Dampfwalze, ähnlich dem Kuratorium beim ORF, in Funktion ist und man mehr oder weniger in allen entscheidenden Fragen überstimmt wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nur hat die ORF-Walze eine Panne gehabt vor kurzem!*)

Man erklärt sich ja gelegentlich nicht einmal bereit, Fragen, die gar nicht auf der Tagesordnung stehen, die nur so in einem einleitenden Bericht verpackt sind und worüber kaum jemand die Gelegenheit hatte sich näher zu informieren, zu vertagen, damit man Gelegenheit findet, sich näher mit der Frage, mit den Problemen zu befassen, die Sachen zu prüfen. Man stimmt einfach sofort darüber ab, und da nützen auch die besten Argumente der Minderheit nichts.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich habe Ihnen an diesen drei kurzen Beispielen aufgezeigt, daß es bei der Exekution dieses Gesetzes nicht so ist wie bei der Beschlußfassung. Es wurde heute schon mehrfach, auch vom Kollegen Pfeifer, zuletzt von meinem Vorredner, betont, daß man sich immer wieder um Konsens bemüht. Hier spüren wir leider herzlich wenig von Konsens.

In Ihrem Interesse, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, im Interesse Ihrer Glaubwürdigkeit möchte ich an Sie appellieren: Gehen Sie von diesem Hausherrnstandpunkt: „mir san mir“, ab. Versuchen Sie, auch bei der Exekution dieses Gesetzes den Konsens mit der Opposition zu finden. Ich glaube, es ist im Interesse nicht nur Ihrer selbst, sondern auch im Interesse eines betriebswirtschaftlich gesunden und blühenden Unternehmens: der Österreichischen Bundesforste. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
Dipl.-Ing. Haiden: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige Bemerkungen dazu machen.

Zum ersten hat Herr Professor Frühwirth kritisiert, es würden seit der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen nun Abteilungen geteilt und neue Einrichtungen geschaffen.

Ich darf mitteilen, daß wir gegenüber vier

Vorstandsbüros oder Direktionsbüros, die es vorher gegeben hatte, nun drei haben, daß ein Referat zusätzlich entstanden ist, daß aber nach einem Vorschlag von Vertretern der Generaldirektion, die politisch durchaus dem Herrn Abgeordneten Frühwirth nahestehen, verlangt worden ist, daß zwei Abteilungen völlig neu errichtet werden sollen und 14 Referate in Abteilungen verändert werden sollen.

Ich bitte, das sind die Fakten, und ich halte es für notwendig, Ihnen das mitzuteilen.

Was das Abstimmungsverhalten im Vorstand betrifft, können Sie von mir ja keine Stellungnahme erwarten. Ich kann aber nur eines sagen: Eine sozialistische Mehrheit in diesem dreigliedrigen Vorstand gibt es nicht. Sie können also selbst beurteilen, wie die Aussage des Herrn Professors Frühwirth einzuschätzen ist. (*Abg. Dr. Wiesinger: Aber in der Praxis!*)

Und zum letzten, das scheint mir auch wichtig zu sein: Wir haben jetzt den Wirtschaftsrat. Der Wirtschaftsrat ist nichts anderes als das Instrument der Dienstnehmermitbestimmung, wie es in anderen Bereichen der österreichischen Wirtschaft seit langem besteht.

Natürlich besteht nach wie vor die Ministerverantwortlichkeit, und natürlich könnte ich formal Weisungen erteilen. Aber man muß doch um Gottes willen akzeptieren, daß diese geänderte Rechtslage dazu führen müßte, daß sich der Minister von Detailentscheidungen zurückzieht. Das ist ja auch immer kritisiert worden von Ihnen. Es ist doch immer wieder gesagt worden, der Minister sollte möglichst wenig in die Geschäftsführung eingreifen. Das ist jetzt der Fall. Wir haben einen neuen Vorstand, wir haben einen Wirtschaftsrat, und daher sehe ich wirklich nicht ein, warum in allen Detailfragen, die an mich herangetragen werden, der Minister hier tätig werden soll.

Und zum letzten, das darf ich wohl auch sagen, was die Kräfteverhältnisse im Wirtschaftsrat bestimmt: Es ist ja ein Instrument der Dienstnehmermitbestimmung, ein wesentliches, also ein großer Anteil der Mitglieder des Wirtschaftsrates, Herr Vizevorsitzender, sind Dienstnehmer, und die werden halt gewählt bei Betriebsratswahlen. Da kann man halt nichts ändern, wenn die Betriebsratswahlen nicht anders verlaufen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1039 der Beilagen.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

18. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 124/A (II-4359 der Beilagen) der Abgeordneten Wille und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernenergie für die Energieversorgung in Österreich (1134 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 124/A der Abgeordneten Wille und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernenergie für die Energieversorgung in Österreich (1134 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alberer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Alberer: Herr Präsident! Hohes Haus! Es handelt sich dabei um kein Verfassungsgesetz.

Der Handelsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter und dem Herrn Minister 11 Abgeordnete das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der von den Abgeordneten Wille, Dkfm. DDr. König und Dipl.-Vw. Dr. Stix beantragten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wille. Er hat das Wort.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben am 7. Juli 1978 das Bundesgesetz zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und gleichzeitig beschlossen, darüber eine Volksabstimmung abzuhalten. Am 5. November hat in einer Volksabstimmung der Wähler mit 50,5 Prozent der Stimmen nein zu diesem Gesetz gesagt, es daher verworfen. Es ist eine logische Folge dieser Entwicklung, daß wir heute ein Gesetz beschließen werden über das Verbot der Nutzung der Kernspaltungsenergie in Österreich.

Es ist nicht notwendig, im besonderen darauf hinzuweisen, daß der Wählerwille insgesamt und allgemein zu respektieren ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es notwendig ist, daß die Gegner und die Befürworter der Kernenergie in einem höheren Maße einander respektieren und ihre Diskussionen nicht zu faschistoiden Auswüchsen führen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jede kopernikanische Veränderung eines Weltbildes zerstört alte Vorstellungen und führt zu neuen Vorstellungen, zu neuen Glaubensgewissheiten hin. Dieser Übergang von alten zu neuen Vorstellungen wird immer ein Kampf der Wissenschaft und gleichzeitig immer ein Kampf gegen Emotionen sein. Wissenschaft und Technik haben jedenfalls ein großartiges Werk hergestellt, das nun durch die Widersprüchlichkeit in Wissenschaft und Politik blockiert worden ist.

Zur Wissenschaft: Während der eine Teil der Wissenschaft philosophierte, daß beispielsweise ein Patient ja auch nicht, wenn er sein Herz behandeln ließe, von einem Zahnarzt zu behandeln wäre, meinten die Gegner der Kernenergie demonstrativ, daß die Kernphysiker am wenigsten geeignet wären, Kernenergie zu beurteilen. Man könne den Bock nicht zum Gärtner machen. In dieser Verwirrung, in der die Wissenschaft nicht die Zeit fand zu einer größeren Übereinstimmung, blieb nicht jeder Politiker bei klarem Verstand.

Zur SPÖ: Die SPÖ hat sich zur friedlichen Nutzung der Kernenergie nach gewissenhaften und reiflichen Überlegungen bekannt. Wir haben im Parlament das Einvernehmen angestrebt, haben es aber nicht gefunden. Wir haben, weil es ein Gewissensentscheid sein sollte, die Meinung vertreten, daß die Abstimmung freizugeben wäre. Es war nicht möglich, darüber Einvernehmen zu erzielen, sodaß im Zuge der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, die immer heftiger wurden, die Volksabstimmung wohl der logische Ausweg aus dieser Situation sein mußte.

Wenn es beispielsweise in der „Zürcher

11710

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Wille

Zeitung“ hieß: „Der Politiker fragt das Volk, weil er selbst nicht weiter weiß“, dann trifft das zu und trifft mit Recht zu. Ich finde es sehr logisch, wenn wir selbst zu keiner einheitlichen Auffassung kommen können, zu keiner überzeugenden Auffassung in so schwierigen Fragen, eben das Volk zu befragen, und zwar ohne dabei vom Tauschen Bauchweh berührt zu werden. (Abg. Dr. Leitner: Warum dann nicht bei der Fristenlösung? – Abg. Dr. Kohlmaier: Genau!)

Zur ÖVP. Die ÖVP sagt ja zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die ÖVP sagt grundsätzlich ja zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, war aber zu einem Einvernehmen mit Vorwänden, die die Sicherheit betreffen, im Parlament nicht bereit. (Abg. Dr. Wiesinger: Das Wort „Vorwand“ weise ich zurück! – Abg. Dr. Marga Hubinek: Dieendlagerung ist doch bis heute nicht gelöst!) Sicherheitsfragen sind von uns nicht behandelt worden. Sicherheitsfragen sind von Behörden und einer eigenen Kommission zu beurteilen.

Die ÖVP war zudem der Auffassung, daß es sich um eine Gewissensentscheidung handle, war aber gleichzeitig nicht bereit, die Abstimmung im Parlament freizugeben. Die ÖVP war der Meinung, der Österreicher sollte frei entscheiden, und hat schließlich in einer Information, die zweifellos als eine grobe und grob fahrlässige Täuschung des Österreicher ers bezeichnet werden muß, folgendes plakatiert: „Information zur Volksabstimmung.“

Bei Ja kann die Regierung Zwentendorf als Atomkraftwerk in Betrieb nehmen, obwohl die Sicherheitsfragen nicht gelöst sind.

Bei Nein kann Zwentendorf in ein normales Kraftwerk umgebaut werden, wobei die Milliarden für die Atommülllagerung entfallen.“ (Abg. Dr. Wiesinger: Geschieht ja jetzt!) Nichts wird umgebaut, Kollege Wiesinger, warten Sie ein bissel, Sie werden es erfahren.

Bei dieser Information, Herr Kollege Kohlmaier – ich möchte ein sachliches Gespräch mit Ihnen –, werden Sie zugeben müssen, daß ein Unsinn den anderen übertrifft. (Zustimmung bei der SPÖ.) Wie sollte denn der Wähler frei und unabhängig entscheiden können, wenn eine so große Partei, die sagt, staatstragend sein zu wollen, sich mit einer derartigen „Information“ an die Öffentlichkeit wendet? (Abg. Pansi: Das ist eine katholische Partei! – Abg. Dr. Wiesinger: Fallen Ihnen keine besseren Zwischenrufe ein?)

Noch ärger und widersprüchlicher scheint mir die Rolle Ihres Parteivorsitzenden gewesen zu sein. Ihr Parteivorsitzender war der Auffassung, daß er nein sagen wird, weil es eine Frage des

Gewissens wäre. Er hat aber gleichzeitig gesagt, er möchte nein sagen ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich behandle die Rolle des Bundesparteiobmannes Taus und habe festgestellt, daß die ÖVP zwar von einer Gewissensentscheidung redet, gleichzeitig hat aber Taus die Meinung vertreten, das Kernkraftwerk wäre nicht sicher. Und wenn Taus die Auffassung vertritt, das Kernkraftwerk wäre nicht sicher, dann hätte er nicht von einer „Gewissensentscheidung“ reden können, sondern hätte jedem zwingend sagen müssen, daß er für Zwentendorf nicht stimmen kann. (Abg. Dr. Blenk: Was war es denn für Sie?) Wie ein Rohr im Wind schwankte er und wollte einfach keine klare Entscheidung treffen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun zur Erklärung des Bundeskanzlers, daß die Volksabstimmung auch für ihn eine große politische Bedeutung hätte. Lassen Sie mich eine imaginäre Volksabstimmung durchführen, um zu zeigen, wie unlogisch dieses Argument im Grunde ist. Hätten wir eine Volksabstimmung über die Gewissensfreiheit durchzuführen und stünde in einem Gesetz, die Bundesregierung wird aufgefordert, die Gewissensfreiheit in Österreich mit allen entsprechenden Mitteln zu sichern, und der Bundeskanzler erklärte dazu, daß es ihm ein persönliches und politisches Anliegen ist, daß diese Entscheidung positiv ausfällt, es käme wohl niemand auf die Idee, dann deswegen gegen die Gewissensentscheidung aufzutreten.

Wenn jemand für die Kernenergie ist, weil er von der Kernenergie glaubt eine Lösung angeboten zu bekommen, ist es einfach unlogisch, weil ein Dritter eine bestimmte Meinung dazu einnimmt, nein zu sagen.

Ich glaube vielmehr, daß die Zustimmung zur Kernenergie in Österreich viel negativer ausgefallen wäre, hätte der Bundeskanzler diese Erklärung nicht abgegeben, einfach weil die Wissenschaft in einem so hohen Maße eine so zwiespältige Auffassung bezogen hat.

Hätten wir zudem die Möglichkeit, ein neues ÖVP-Plakat auf die Wände zu kleben, in dem beispielsweise wahrheitsgemäß stünde: Wer ja sagt zu Zwentendorf, sagt ja zu Zwentendorf, sobald die Sicherheitsauflagen erfüllt sind und sie von der Sicherheitskommission bestätigt werden, dann ist anzunehmen, daß der Großteil der Österreicher ja zur Kernkraft gesagt hätte. (Abg. Dr. Blenk: Wo liegt Ihre Motivation für diese Auffassung?)

Wenn man die Auffassung vertritt, daß der rote Riese Kreisky in der Frage der Kernenergie Berge versetzt hat bei einem Ergebnis von 50,5 zu 49,5, und wenn ich zudem unterstelle, daß Sie

Wille

die Wahrheit und nicht die Manipulation plakatieren, dann ist doch anzunehmen, daß der Großteil der Österreicher mit Ja gestimmt hätte. (*Zustimmung bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Wiesinger: *Das ist alles Spekulation!* – Abg. Dr. Blenk: *Sie sind mutig bis unverschämt!*)

Jedenfalls ist diese Erkenntnis eine merkwürdige Begleitung auf dem Wege zu einem Gesetz, das als Verbotsgebot für die Kernenergie in die Industriegeschichte Österreichs eingehen wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Kollege Blenk! Ich werde bei Gelegenheit in Ihrem Klub eine Petition einbringen, damit Sie der Klub in die erste oder zumindest in die zweite Reihe setzt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Seit Tagen verfolge ich die amüsante Tatsache, daß Sie immer in der ersten oder zweiten oder dritten Reihe im Scheinwerferlicht sitzen, um Ihre Weisheiten von sich zu geben. Herr Kollege Blenk! (Abg. Dr. Blenk: *Tun Sie nicht so dumm reden, ich werde heute noch hinausgehen!*)

Präsident Probst: Herr Abgeordneter Blenk! Für den Ausdruck „dumm“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf! (Abg. Dr. Blenk: *Wem? – Heiterkeit.*)

Herr Abgeordneter Blenk! Sie wissen anscheinend nicht, was Sie reden: weil Sie den Ausdruck „dumm“ gebraucht haben.

Abgeordneter Wille (fortsetzend): Zu den Alternativen. Wenn Kernenergie in Österreich nicht möglich ist, werden Alternativen noch dringender, als Sie es schon waren. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen denken zur Zeit daran, die Frage der weiteren Entwicklung des Kraftwerkes zu untersuchen, sind aber gleichzeitig bei der Prüfung weit vorangekommen, in Zwentendorf ein kalorisches Kraftwerk zu errichten.

Nur damit man die Größenordnungen sieht: Ein kalorisches Kraftwerk mit der Leistung von zirka 700 Megawatt wird täglich mindestens 5 000 Tonnen Öl oder entsprechende Mengen Gas verbrauchen.

In diesem Zusammenhang – Energiesparen – möchte ich auch der Energieverwertungsagentur und ihrem Generalsekretär Professor Peter Weiser danken. Nicht weil ich glaube, daß alles, was vorgeschlagen wird, akzeptabel und verwertbar wäre, aber weil wir hier sehen, daß eine Institution unbefangen und couragierte an die Lösung von Fragen herangeht und ihre Aufgabe sehr ernst nimmt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Eben habe ich von der Energieverwertungsagentur ein Telegramm erhalten, in dem die Energieverwertungsagentur verlangt, daß beim Bau eines kalorischen Kraftwerkes die Kraft-

Wärme-Kupplung zum Einsatz kommt. Wir werden der Energieverwertungsagentur versichern, daß alles getan werden wird, wie bisher bereits in einer eigenen Kommission, die Kraft-Wärme-Kupplung auch hier und wo immer es möglich ist, sinnvoll zum Einsatz zu bringen.

Aber so wird es nicht gehen, daß verschiedene Politiker nur mit einzelnen Gags in den Vordergrund zu kommen versuchen. Wenn beispielsweise der Bürgermeister von Graz die Auffassung vertritt, der Bundesminister müßte in der Frage des Energiesparens mehr tun, aber nicht die Frage beantwortet, die den Grazern vom Ministerium seit einem Jahr gestellt ist, nämlich, was man denn mit der Kraft-Wärme-Kupplung in Graz vorhat, weil das gerade auf Grazer Boden eine entscheidende Frage ist, oder was bei städtischen Bauten in Graz an neuen Wärmedämmungsmaßnahmen vorgesehen ist, nachdem im Bereich der Bundesverwaltung derartige Vorschriften schon des längeren in Kraft sind. (Abg. Dr. Stix: *In Graz ist ein eigenes Institut vor zwei Tagen ins Leben gerufen worden!*)

Was immer wir tun und was immer wir an Alternativen anpeilen, die Alternativen werden sich auf dem Prüfstand der Wirtschaftlichkeit und der Sinnhaftigkeit zu bewähren haben.

Wenn Alternativen so generell gegen Großtechnologie, gegen die Massenproduktion, gegen die Großstadt, gegen integrierte große Märkte, gegen die harte Technik insgesamt oder gegen den Industrialismus vorgebracht werden, dann gehen diese Vorstellungen aus von einer handwerklichen Produktion, von der dörflichen Kultur und vom lokalen Tauschhandel. Das ist eine nostalgische Sammlung kurioser Vorstellungen, die unter dem Titel „Vermenschlichung unserer Welt“ segelt, aber die Realitäten nicht begreift. Ich möchte dabei noch gar nicht die Auffassung vertreten, daß selbst derartige Vorstellungen nicht ernst genommen werden sollen, aber ernst als eine Sehnsucht und nicht als eine ökonomische Realität. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß es zudem zu einer Renaissance der Kohle kommen wird. Die Weltreserven an Kohle betragen über 600 Milliarden Tonnen und würden demnach rund 250 Jahre zur Verfügung stehen, obwohl auch hier die Kostenfrage, die Umweltbelastung und die nationale Abhängigkeit eine bedeutende Rolle spielen werden.

Zurück zur Kernenergie. Wir werden die Entwicklung in unseren Nachbarländern verfolgen müssen, was die konventionellen Kernkraftwerke betrifft und was die „Schnellen Brüter“ oder die zweite Kraftwerks-Generation betrifft.

11712

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Wille

Wir werden schauen müssen, was in unserer Umwelt geschieht, und das heißt natürlich auch, daß Wissenschaft und Forschung in Österreich nach wie vor auch in dieser Frage eine entscheidende Aufgabe haben werden. Wir werden uns um das große Forschungsinstitut Seibersdorf keine Sorgen machen müssen, weil nur ein sehr kleiner Kreis von Fachleuten erübrigt werden kann und der zweifellos auf anderen Gebieten sinnvoll eingesetzt werden kann.

Wenn wir eines Tages als Abgeordnete wieder gefragt werden sollten, wie wir es denn mit der Kernenergie halten, weil die Eigentümer wieder zur Auffassung kommen, es wäre ein Problem für uns, darauf zu verzichten, dann ist für uns einfach klargestellt, daß diese Frage nur über eine Volksabstimmung neuerlich in die politische Auseinandersetzung kommen kann.

Wenn man uns aber wieder fragen sollte – heute, morgen oder in Jahren –, dann sollten wir modern, offen, ehrlich, sozial, aktiv und solid antworten, aber diese Begriffe nicht verstehen als von Textern oder Propagandisten erfunden, die die Vielgesichtigkeit auf einer Wand zeigen (*Beifall bei der SPÖ*), weil wir diese Werte bei der Lösung unserer nächsten Aufgaben besser verankert wissen wollen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete DDr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Atomsperrgesetz oder dem Kernenergieverbotsgegesetz, das wir heute hier behandeln und beschließen werden, wird eine Weichenstellung in der Energiepolitik Österreichs vorgenommen, die die Konsequenz der Volksabstimmung ist und zu der wir uns als Österreichische Volkspartei bekennen.

Mit diesem Gesetz – und das muß man auch sagen – erfolgt aber auch die Ratifikation einer sehr persönlichen Niederlage des Herrn Dr. Kreisky, was auch eine Konsequenz der Volksabstimmung vom 5. November ist. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Damit man mir nicht sagt, das wäre schlecht-hin eine Behauptung eines oppositionellen Abgeordneten, der natürlich als Oppositioneller das behaupten müßte, darf ich Ihnen dafür einen ganz unverdächtigen Zeugen zitieren, die „Arbeiter-Zeitung“ vom Dienstag, dem 24. Oktober. – Das war allerdings zu einer Zeit, als man noch nicht gewußt hat, wie die Volksabstimmung ausgehen wird. – Dr. Kreisky erklärte laut „AZ“ in einer Pressekonferenz nach dem Referat zum Themenkomplex Atomkraftwerk, beziehungsweise hier steht:

„... er selbst wolle nicht sagen, er würde dann zurücktreten, doch würde ihn ein mehrheitliches Nein sicher nicht unbeeinflußt lassen. Es wäre das jedenfalls eine Niederlage der Regierungspartei. Kreisky betonte jedoch, daß er mit einer Ja-Mehrheit rechnet.“

Meine Damen und Herren! Das ist also die Ratifikation einer Niederlage des Dr. Kreisky, einer Niederlage, die nicht zuletzt die Rechnung dafür ist, daß er eine Sachfrage versucht hat zu einer persönlichen Vertrauensfrage der Regierung umzufälschen, und dafür eben auch die Rechnung quittiert bekommen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Der Herr Abgeordnete Wille meinte der Österreichischen Volkspartei vorwerfen zu müssen, daß ihre Haltung in dieser Frage wankelmütig gewesen wäre und daß insbesondere Dr. Taus in dieser Frage keine konsequente Linie verfolgt hätte.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt hier nicht einfach eine Gegenbehauptung aufstellen, sondern ich will Sie konfrontieren mit den Erklärungen, die Ihnen alle vor der Volksabstimmung bekannt waren. (*Abg. Tonn: Wo ist denn der Herr Dr. Taus? – Abg. Dr. Wiesinger: Der sitzt am Lautsprecher wie der Dr. Kreisky!*)

Die Volkspartei hat bekanntlich in ihrem Bundesparteivorstand einen Beschuß gefaßt, der veröffentlicht wurde. Ich will daraus nur zwei Sätze zitieren: „Die ÖVP steht daher der Nutzung der Kernenergie grundsätzlich positiv gegenüber, sie räumt aber den Sicherheitsfragen den absoluten Vorrang ein.“

Diesem grundsätzlichen Bekenntnis haben wir hinzugefügt unsere Aufforderung an die Regierungspartei: „Die Zeit, in der der Energiebedarf Österreichs noch mit herkömmlichen Energiequellen abgedeckt werden kann, ist zu nützen, um die Sicherheitsfragen beim Kernkraftwerk Zwentendorf zu klären und die Lagerung des Atommülls einer endgültigen Lösung zuzuführen.“

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen vielleicht unangenehm sein, aber ich muß Sie daran erinnern, daß es unser Parteivorsitzender Dr. Taus war, der dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky das Angebot gemacht hat, auf dieser Basis gemeinsam diese Frage zu lösen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Es war Dr. Kreisky, der im Fernsehen gesagt hat: Das wäre ja noch schöner, wenn ich da den Dr. Taus bräuchte, um mir zu helfen; dazu brauche ich nicht die Österreichische Volkspartei.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier in

Dkfm. DDr. König

diesem Haus, im Parlament, nachdem dann der Herr Dr. Kreisky gesagt hat: Ja das hat sich ja nur bezogen auf Verhandlungen außerhalb des Parlaments, im Parlament sind wir natürlich bereit, zu reden!, einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich möchte Ihnen auch hier nur die wichtigsten Passagen wieder in Erinnerung rufen. Wir haben in diesem Entschließungsantrag gesagt:

„Daher müssen vor einer Entscheidung über ihre Nutzung“ – nämlich die Nutzung der Kernenergie – „die noch offenen Fragen, insbesondere die Fragen der Sicherheit, der Wiederaufbereitung der Brennelemente und der Lagerung des Abfalls geklärt sein.“

„Insbesondere hat die Regierung folgende Maßnahmen zu treffen:“

Ich werde sie Ihnen stichwortartig vorhalten, weil ja der Abgeordnete Wille gemeint hat, es wären offene Sicherheitsfragen nur vorgetäuscht worden. Herr Abgeordneter Wille! Was wollten wir? Die Vorlage eines Reaktorsicherheitsgesetzes – nicht vorgetäuscht – hat es nicht gegeben. Jetzt im Nachhinein ist dann auf einmal eine Reaktorsicherheitskommission doch vom Herrn Bundeskanzler als sinnvoll betrachtet worden.

Überregionale Alarmpläne. – Hat es nicht gegeben, gibt es bis heute nicht. Ist das nicht eine wesentliche Frage der Sicherheit, die gefehlt hat?

Vorlage gesetzlicher Regelungen für den Transport. – Lassen Sie mich das nur noch aufzählen.

Herr Abgeordneter Wille! Das ist der Inhalt unseres Entschließungsantrages gewesen, den Sie abgelehnt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und ich rufe Ihnen in Erinnerung, daß diese Sicherheitsfragen tatsächlich offen waren und nicht vorgetäuscht waren.

Vorlage gesetzlicher Regelungen für den sicheren Transport radioaktiver Brennelemente. – Fehlen.

Gewährleistung einer lückenlosen Kette für die Wiederaufbereitung der Brennelemente und die Lagerung des Abfalls. – Da können doch nicht einmal Sie behaupten, daß es das gegeben hätte.

Und verbindliche Aussagen über die maximal zulässige und nachweisbare Strahlenbelastung.

Herr Abgeordneter Wille! Wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, das wären vorgetäuschte Sicherheitsbedingungen gewesen, dann allerdings stellen Sie die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers in Zweifel, der gesagt hat: Selbst wenn die Volksabstimmung mit Ja ausgeht, würde das Werk nicht in Betrieb gehen,

solange die Fragen der Abfalllagerung nicht gelöst sind.

Ja was hätte denn das fairerweise heißen müssen? Wann glauben Sie denn, daß die Abfalllagerung gelöst worden wäre, die Endlagerung, wo überhaupt nichts geschehen ist? Man hätte doch vielmehr noch sagen müssen: Selbst bei einem Ja ist mit einer baldigen Inbetriebnahme überhaupt nicht zu rechnen!

Sie haben, wenn schon von Täuschung hier die Rede ist, den Eindruck erweckt, als könnte mit einem Ja das Werk morgen in Betrieb gehen oder zumindestens in dieser Legislaturperiode in Betrieb gehen. Und das sollte ja offenbar als Blankoermächtigung für die Regierung verstanden werden: Das Volk sollte den Kopf hinhalten, das Volk sollte die Verantwortung dafür übernehmen, wofür die Regierung sich von der Verantwortung drücken wollte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben hier in diesem Haus auch einen Antrag zur Volksabstimmung eingebracht. Ich darf Ihnen auch kurz wieder in Erinnerung rufen, wie dieser Antrag gelautet hat: Er hat sich grundsätzlich zur friedlichen Nutzung der Kernenergie bekannt, allerdings vorbehaltlich einer Entscheidung der Bevölkerung. Hier hieß es:

„Für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich ist bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und anderer einschlägiger Verwaltungsvorschriften davon auszugehen, daß die Gesundheit und Sicherheit von Personen und der Schutz der Umwelt oberste Gebote sind.“

Und wir haben weiters gesagt:

„Zu dem im § 1 genannten Zweck ist für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich außer den auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen behördlichen Bewilligungen die Genehmigung durch Bescheid der Bundesregierung auszusprechen.“

Warum haben Sie denn diesen Antrag nicht angenommen? Warum waren Sie nicht bereit, diese Frage der Bevölkerung vorzulegen? – Weil die Bundesregierung für die Sicherheit von Zwentendorf letztendlich hätte die Verantwortung übernehmen müssen!

Sie wollten die Bevölkerung nicht fragen, ob die friedliche Nutzung der Kernenergie in diesem Lande gestattet oder verboten werden soll, sondern Sie haben gefragt, ob Zwentendorf in Betrieb gehen soll, obwohl Sie wußten oder wissen mußten, daß wesentliche Sicherheitsfragen offen waren, daß die Abfalllagerung als eine der entscheidenden Sicherheitsfragen völlig ungelöst war. Sie wollten sich eine Carte

11714

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dkfm. DDr. König

blanche geben lassen, einen Blankowechsel der Bevölkerung, den wir Ihnen hier im Parlament verweigert haben.

Das war der eigentliche Grund, warum Sie eine faire Volksabstimmung verhindert haben! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie, Herr Abgeordneter Wille, haben gemeint, die Volkspartei hätte zur Volksabstimmung keine klare Meinung bezogen. Also klarer, als es hier die Volkspartei gesagt hat, geht es doch wirklich nicht. Ich darf Ihnen auch das wieder zitieren. Der ÖVP-Bundesparteivorstand – vor der Volksabstimmung bitte – hat zur Volksabstimmung gesagt:

„Die Volkspartei hat nein zum Zwentendorf-Gesetz gesagt, weil das Atomkraftwerk nur dann in Betrieb genommen werden darf, wenn die Regierung alle offenen Sicherheitsfragen gelöst hat.“

Und weiter: „Die Volkspartei fordert alle Österreicherinnen und Österreicher auf, bei der Volksabstimmung am 5. November ihre Entscheidung ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Parteisympathie zu treffen.“

Wir, Herr Abgeordneter Wille, haben bei der Volksabstimmung die freie Entscheidung des mündigen Bürgers respektiert. Uns können Sie nicht vorwerfen, wir hätten hier einen Gesinnungswang ausgeübt. Sie sprachen davon, man soll die Abstimmung freigeben. In Wahrheit haben Sie versucht, bei der Volksabstimmung die Sozialisten im Gewissen zu verpflichten, als Sozialisten auch gegen ihre eigene Überzeugung mit Ja zu stimmen. Wo bleibt da die freie Meinungsbildung, wo bleibt die Anerkennung des mündigen Bürgers? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Wille! Die Haltung der Volkspartei in dieser Frage war eindeutig und klar: Angebot zur Zusammenarbeit. – Ausgeschlagen von der sozialistischen Regierung! Wir haben grundsätzlich ja zur Kernenergie gesagt, waren aber gegen eine Inbetriebnahme, solange die Sicherheitsfragen nicht gelöst sind. Gemeinsames Vorgehen vorgeschlagen, ausgeschlagen von der sozialistischen Regierung. Und wir haben letzten Endes die Bevölkerung aufgefordert, frei und unbeeinflußt zu entscheiden, und haben unsere Auffassung, die wir im Parlament vertreten haben, offen und klar deponiert. Das war die Haltung der Österreichischen Volkspartei, für die wir uns nicht zu schämen brauchen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie aber, Herr Abgeordneter Wille, war denn die Haltung der Sozialistischen Partei? – Ich darf in Erinnerung rufen, daß am 22. März 1971 der Baubeschluß gefaßt wurde. Also ein Jahr,

nachdem die sozialistische Alleinregierung im Amt war. Sämtliche Teilerrichtungsgenehmigungen sind von Ministern der sozialistischen Regierung erteilt worden, ohne das Parlament zu fragen. Wir werfen Ihnen das nicht vor. Nur nachher sind Sie gekommen und haben gesagt: Das Parlament muß die Verantwortung übernehmen, nicht die Regierung, die sich vorher nicht darum gekümmert hat. (*Abg. Zingler: Energiepolitik betreibt man nicht von heute auf morgen!*) Herr Abgeordneter Zingler! Es ist aber nicht sehr gescheit, im nachhinein eine Volksabstimmung zu machen, wenn das Werk steht, denn die 8 Milliarden Schilling, die jetzt verloren sind, gehen auf das Konto dieser Regierung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben in Ihrem Energieplan 1976, der bis heute nicht geändert ist, drei Kernkraftwerke drinnen, die bis zum Jahr 1990 in Betrieb gehen sollen. Und was hat dazu der Herr Bundeskanzler gesagt? – In der „Kronen-Zeitung“ vom 21. 9. 1976 erklärte Kreisky: „Wichtig ist auch das Problem des Atommülls. Ohne eine Lösung dieser Frage gibt es von mir keine Zustimmung.“

Sie haben sich ja um 180 Grad gedreht: Noch im Jahr 1976 sagte Kreisky, ohne die Lösung der Lagerung des Atommülls gibt es keine Zustimmung, und dann auf einmal waren Sie für ein Gesetz, das Sie hier im Haus beschlossen haben, das die Betriebsgenehmigung vorgesehen hat und das das Volk sanktionieren sollte, obwohl Sie wußten, daß für die Lagerung überhaupt nichts geschehen ist. (*Abg. Köck: Herr König! Warum haben der Generaldirektor und die Vorsitzenden der Elektrizitätsgesellschaften, die der ÖVP angehören, gefordert, daß Zwentendorf gebaut wird, ohne daß diese Dinge erledigt sind? Die haben das gefordert!*) Herr Abgeordneter Köck, wissen Sie, daß seit dem Jahre ... (*Abg. Köck: Ich frage Sie, Herr König!*) Ja, fragen Sie nur. (*Abg. Köck: Die haben das gefordert ohne Sicherheitsvorkehrungen!*) Sie haben mich gefragt, und ich werde Ihnen antworten. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Köck.*) Nein, das stimmt schon. Herr Abgeordneter Köck! Wenn Sie schon Fragen stellen als Zwischenrufer, dann hören Sie sich auch die Antwort an.

Die Antwort ist: Seit dem Jahre 1972 hat sich die GKT ständig an die Frau Minister Leodolter, die nach dem Strahlenschutzgesetz zuständig ist, gewendet und dort die Notwendigkeit der Festlegung und Klärung der Lagerfrage deponiert. Was hat die Frau Minister Leodolter gemacht? – Nichts hat sie getan!

Dann hat die GKT eine Studie ausarbeiten lassen, die -zig Millionen Schilling gekostet hat. Dann hat die Frau Minister Leodolter im

Dkfm. DDr. König

nachhinein gesagt: Wir brauchen ein standortgebundenes Projekt!, und hat sich wieder verweigert. Es waren nutzlos hinausgeschmissene 30 Millionen Schilling für diese Studie. Und wieder hat Leodolter nichts gemacht. Heben Sie die Briefe aus im Gesundheitsministerium, dann werden Sie finden, wie oft durch Jahre hindurch die E-Wirtschaft sich bemüht hat, von der zuständigen Frau Gesundheitsminister eine Aktivität zu erlangen.

Wir können ja nichts dafür, daß sich der Herr Dr. Kreisky einen Minister auswählt, der offenbar überfordert war durch diese Aufgabe. (*Zustimmung bei der ÖVP.* – Abg. Köck: Haben die Generaldirektoren der Ländergesellschaften gefordert, daß Zwentendorf gebaut wird, ja oder nein?) Herr Abgeordneter Köck! Wir werden uns niemals dazu verstehen, daß ein grundsätzliches Ja zur Kernenergie bedeutet, daß wir auch ein Kernkraftwerk in Betrieb nehmen, bevor die Sicherheitsfragen gelöst sind. Das werden wir nicht tun und das haben wir nicht getan. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber der Herr Bundeskanzler hat ja noch in einer anderen Frage eine Wendung um 180 Grad vorgenommen. Noch am 18. Jänner 1978 – das ist nicht sehr lange her, Herr Abgeordneter Köck – hat Kreisky gesagt: „Eine Volksabstimmung über die Verwendung der Kernenergie ist ungeeignet.“ – Ich nehme an, er wurde richtig zitiert. Das Zitat stammt aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Jänner.

Sehr schnell hat es sich der Herr Bundeskanzler überlegt, wie er gesehen hat, daß er vielleicht nur auf diese Weise die Verantwortung auf die Bevölkerung abschieben kann. Denn das hat er ja gewußt: Daß seine Zusage, ohne Lösung der Frage des Atommülls gebe er keine Zustimmung, eine Inbetriebnahme Zwentendorfs auf Jahre verhindert hätte. Deshalb hätte es auf die Bevölkerung abgeschoben werden sollen, damit man dann sagen kann: Das Volk hat ja zugestimmt, es hat ja die Regierung beauftragt.

Was hat der Herr Klubobmann Fischer gesagt? – Er wollte vom Parlament die Erklärung: Du, liebe Bundesregierung – wörtlich – nimm Zwentendorf in Betrieb!

Meine Damen und Herren! Was hier von der Regierung an Verantwortungslosigkeit, an Leichtfertigkeit, an mangelnder Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Kompetenzen aufgeführt wurde, ist in der Geschichte dieses Landes wirklich einmalig. Die Folgen davon haben sicher jetzt wir alle zu tragen! (*Zustimmung bei der ÖVP.* – Zwischenrufe des Abgeordneten Köck. – Abg. Graf: Herr Köck, respektieren Sie die Volksabstimmung? Ja oder nein? – Abg. Köck: Respektieren Sie sie? – Abg. Graf:

Jawohl! – Abg. Köck: Wir haben wiederholt gesagt, wir respektieren sie! – Abg. Graf: Was wollen Sie dann? Warum fragen Sie denn? Ihre führenden Männer haben erklärt, sie respektieren die Sache!)

Herr Abgeordneter Köck! Es war der Herr Bundeskanzler, der folgendes erklärt hat, um den Gewissenszwang für die Sozialisten auch in der Öffentlichkeit zu fixieren – „AZ“ vom 24. Oktober 1978 –:

„Über die Sozialisten, die das Kernkraftwerk Zwentendorf ablehnen, sagte Kreisky, daß es in der SPÖ Raum für ein breites Meinungsspektrum geben muß und sich diese Meinungen in der Diskussion auch Geltung verschaffen können müssen. Wenn jedoch nach ausführlicher Diskussion und reiflicher Überlegung ein Beschlüß gefaßt wird, so müssen diese zur Kenntnis nehmen, daß sie unterlegen sind, und man müsse verlangen, daß sie aus Solidarität mit der Gesamtbewegung ihre Aktivitäten einstellen.“

Dann hat er in demselben Artikel gesagt: Er sei ein Gegner von Parteiausschlüssen, „aber man werde mit diesen Sozialisten sehr ernst reden müssen, denn heute ist es Zwentendorf und morgen eine andere Frage“.

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Köck: Dieser Druck des Herrn Bundeskanzlers auf die Parteidisziplin hat offenbar bei seinem Stellvertreter Gratz eine ganz wunderbare Wandlung hervorgerufen. Gratz, der sich eindeutig gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf gestellt hat . . . (*Ruf bei der SPÖ: Bitte wann?*) Wann? Im vergangenen Jahr, bitte schön; und seither hat sich ja nicht viel geändert.

Am 5. November 1978 heißt es in der „AZ“: „Kreisky, Gratz appellieren: Für Österreichs Zukunft – ein Ja zu Zwentendorf!“ – Bitte: Was hat sich geändert in der Zwischenzeit? (*Ruf bei der ÖVP: Der Gratz!*)

Das ist doch keine Erfindung. Sie können mir doch nicht sagen, der Gratz hat das nicht gesagt. In allen Zeitungen, im Fernsehen hat er gesagt: Wenn nur ein einziger Wissenschaftler dagegen ist, dann ist das nicht zu verantworten. Und ein halbes Jahr, ein dreiviertel Jahr später sagt er: „Für Österreichs Zukunft – ein Ja zu Zwentendorf!“ – Das ist die wunderbare Wandlung des Bürgermeisters Gratz zu Zwentendorf gewesen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* – Anhaltende Zwischenrufe der Abg. Köck und Schemer.)

Herr Abgeordneter Köck! Wir haben uns immer grundsätzlich zur Kernenergie bekannt. Nur haben wir verlangt, daß vorher auch die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen werden. (Abg. Köck: Nein!) Sie wollten die

11716

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dkfm. DDr. König

Verantwortung auf die Bevölkerung abwälzen, damit Sie Zwentendorf in Betrieb nehmen können, bevor die Voraussetzungen da sind. Das haben wir Ihnen einfach nicht abgenommen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Was wurde in dieser Kampagne von Ihrer Seite, um die Leute nicht nur in ihrem Gewissen zu verpflichten... (Abg. Scherer: Was hat der Herr Maurer gesagt?) Der Landeshauptmann Maurer hat dasselbe gesagt wie die Volkspartei: Er ist grundsätzlich für die Kernenergie, aber absolut dagegen, daß Zwentendorf in Betrieb geht, bevor man weiß, wo man mit dem Müll hingehet, und daß der Müll nicht ins Waldviertel kommt. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Köck: Da hätt er den Baubeginn nicht forcieren dürfen!)

Aber, Herr Abgeordneter Köck: Der Herr Bundeskanzler hat versprochen, daß vorher die Lagerung geklärt wird. Er konnte das nicht halten, und dann sollte auf einmal die Bevölkerung die Verantwortung übernehmen. Das können Sie doch nicht abstreiten. Das ist doch der völlig untaugliche Versuch, das, was in allen Zeitungen und im Fernsehen wiederholt gesagt wurde, jetzt ungeschehen zu machen.

Sie haben leider das Pech, daß so vieles gesagt wurde, was eben alles nicht stimmt. Da hat der Minister Staribacher – ich zitiere nur immer die „AZ“, denn die ist für Sie ja doch wohl eine Belegstelle – am 24. Oktober 1978 gesagt:

„Staribacher: Bei Nein ‚einmotten‘. Wenn die Volksabstimmung negativ ausgeht, kommt für mich nur das Einmotten von Zwentendorf in Frage‘, erklärte Montag Handelsminister Staribacher. Die Kosten eines Umbaus in ein konventionelles Kraftwerk würden bis zu 6 Milliarden Schilling betragen, ...“

Wissen Sie, wer den Umbau als erster als Möglichkeit hingestellt hat? – Der Herr Bundeskanzler in einem Schreiben vom 21. Mai 1977. (Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!)

Das ist die Politik des doppelten Bodens. Nicht uns dürfen Sie vorwerfen, wie der Herr Abgeordnete Wille sagt, die Täuschung der Österreicher. Nicht die ÖVP hat das hinausgetragen, sondern es war der Herr Bundeskanzler Kreisky, der das als erster geschrieben hat.

Wenn jetzt der Herr Minister Staribacher beim Wort genommen würde, nur ein Einmotten ist möglich, dann schauen wir uns das doch an. Sie und ich, wir beide, Herr Abgeordneter Köck, haben mit Recht darauf hingewiesen, daß man natürlich umbauen kann, daß man die Infrastruktur von Zwentendorf nützen soll, daß man dort ein kalorisches Kraftwerk hinstellen soll.

Ich sage Ihnen noch eines dazu: Man sollte dieses Kraftwerk um Gottes willen nicht nur auf Heizöl- und Erdgasbasis errichten, sondern man soll heute schon die Umstellung auf Kohle vorsehen, wenn der Rhein-Main-Donau-Kanal fertig ist. Ich bin nämlich derselben Meinung wie der Abgeordnete Wille: Kohle gibt es noch lange. Die Möglichkeit der Schiffszufahrt ist ideal. Aber sagen Sie doch dann nicht, der Umbau wäre nicht möglich und wir hätten die Bevölkerung getäuscht. Stehen Sie doch zu dem, was Ihr eigener Parteivorsitzender, der Bundeskanzler, gesagt hat, und versuchen Sie nicht, sich jetzt aus dieser Situation herauszureden. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Staudinger: Der Bundeskanzler steht ja nicht einmal selber dazu!)

Es wurde uns vorgehalten, daß Arbeitsplätze verlorengehen. Der Herr Bundeskanzler selbst hat gesagt, daß eine Inbetriebnahme erst in Frage kommt, wenn die Abfalllagerung geklärt ist. Zwentendorf hätte also gar nicht in Betrieb gehen können, wenn man es wirklich ehrlich gemeint hätte. Wo sollten dadurch Arbeitsplätze gerettet werden?

Dann ist uns gesagt worden: Eine Stromkatastrophe bricht aus, die Stromversorgung bricht zusammen.

Am 12. Juli 1978 hat Sektionschef Frank unvorsichtigerweise – das ist allerdings ein Zitat aus der „Wochenpresse“ – erklärt:

„Die Nichtinbetriebnahme von Zwentendorf stellt keine versorgungsmäßige Katastrophe dar, weil Reserven vorhanden sind.“

Es zeigt sich ja auch, daß das... (Abg. Köck: Weil wir vorgesorgt haben!) Weil die E-Wirtschaft vorgesorgt hat! In Ordnung. Dann soll man aber nicht sagen, die Stromversorgung bricht zusammen, wenn das Werk Zwentendorf nicht in Betrieb geht. (Abg. Köck: Wissen Sie, warum? Weil wir mehr Strom aus dem Ausland importieren!) Natürlich. Aber hören Sie sich jetzt bitte auch das an, was Ihr eigener Minister gesagt hat. Der Herr Minister Staribacher ist ja hier. Ich zitiere bitte noch einmal aus der „AZ“ vom 31. Oktober 1978. Sie, Herr Minister, haben gesagt:

„Ohne Kernkraft höherer Strompreis“. – Jetzt sagen Sie: Kein höherer Strompreis, wir kommen mit Rücksicht auf das Stillhalteabkommen auch so durch.

Aber Sie haben etwas anderes gesagt, und das halte ich für viel wesentlicher. Sie haben nämlich gesagt:

„Ohne die Inbetriebnahme von Zwentendorf würde die Elektrizitätswirtschaft zu einem defizitären Wirtschaftszweig, und jedenfalls

Dkf m. DDr. König

müßte die Elektrizitätswirtschaft zunächst die Schulden für das Kernkraftwerk begleichen.“ – Und jetzt kommt es: – „Das heißt, es blieben keine Mittel zur Fortführung des Ausbaues der Wasserkraftwerke und der kalorischen Kraftwerke übrig. Die Auswirkungen auf die Bauwirtschaft lassen sich ausmalen.“

Herr Bundesminister! Das war doch eine offensichtliche Falschmeldung. Sie selbst und der Herr Finanzminister haben bei den Ausschußberatungen erklärt: Der Ausbau der Wasserkraftwerke ist gesichert. Der Finanzminister hat sogar gesagt: Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Abgeordneter, wegen der vorzeitigen Abschreibung für die Verbundgesellschaft; da brauchen wir keine Bestimmungen; das ist alles bestens geregelt und gesichert.

Aber vor der Abstimmung haben Sie Horror-nachrichten in die Welt gesetzt. Dann reden Sie aber nicht davon, Herr Abgeordneter Wille, die Volkspartei hätte die Wähler getäuscht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Eines, glaube ich, müssen wir heute sehr deutlich sagen: Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, ist sicher die Konsequenz der Volksabstimmung, eine Konsequenz, zu der wir uns bekennen – mit den anderen hier im Parlament vertretenen Parteien –, zu der der Ausschuß in seinem Ausschußbericht auch festgestellt hat, daß er der Meinung ist, daß eine Abänderung nur wieder über eine Volksabstimmung erfolgen kann.

Eines aber verstehen wir nicht: Wenn der Abgeordnete Köck gestern bei der Debatte über das Budgetkapitel Handel erklärt hat, wir werden Konsequenzen ziehen, daß Ihnen das Hören und Sehen vergehen wird, dann, Herr Abgeordneter Köck, erhebt sich die Frage: Was haben Sie denn damit gemeint? – Diese Konsequenz ziehen wir gemeinsam. – Welche Konsequenzen haben Sie denn damit gemeint, daß uns Hören und Sehen vergehen wird?

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Wir – wir! – betrachten die Konsequenzen der Volksabstimmung zweifach. Wir sehen sie nicht nur in dem Gesetz, das wir heute beschließen werden. Wir betrachten das auch als eine Verpflichtung, als eine absolute Verpflichtung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zu sparen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Alternativenergien zu fördern. Wenn Sie vielleicht gemeint haben, daß Sie das, so wie bisher, im Parlament ablehnen werden und verhindern werden, daß uns Hören und Sehen vergeht, dann, Herr Abgeordneter Köck, werden wir Ihnen auf diesem Weg nicht folgen. Denn das ist ein Spiel mit der Energiesicherheit in Österreich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen hier ein paar sehr ernste

Warnungen in Erinnerung rufen. 1977 ist zwar der Energieverbrauch um 3 Prozent gesunken, 1978 aber um 4 bis 4,5 Prozent wieder gestiegen. Wir werden also bis Jahresende genau wissen, ob es 4 oder 4,5 Prozent sind.

Man muß also etwas unternehmen, auch ohne Kernenergie hier zu Rande zu kommen. Wir wissen nicht erst aus der Umfrage, die ja jetzt durch ein Meinungsforschungsinstitut durchgeführt worden ist, sondern aus der Volksabstimmung selbst, daß es viele Leute in Österreich gibt, die bereit sind zu sparen, die auch gewillt sind zu sparen, wenn man das entsprechend unterstützt und fördert. Das ist sicher Aufgabe der Politik, und in erster Linie der verantwortlichen Regierung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Köck! Wie verträgt sich denn Ihre Drohung, Konsequenzen zu ziehen, daß uns Hören und Sehen vergehen wird, mit der Erklärung des Herr Bundeskanzlers – wieder aus der „AZ“ vom 27. November 1978 –, wo er gesagt hat:

„Auch die Sowjetunion scheine damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit Erdgas zur Mangelware wird, und errichtet Kernkraftwerke, erklärte Bundeskanzler Kreisky am Wochenende in einer Diskussionsveranstaltung ‚Rede und Antwort‘ in Hollabrunn. Unter solchen Aspekten lasse sich schwer vorhersagen, wie sich der Verzicht auf die Kernenergie in Österreich werde wirtschaftlich bewältigen lassen.“

Herr Abgeordneter Köck! Sicher nicht durch Inaktivität der Bundesregierung. Sicher nur dann, wenn wir alle Möglichkeiten ausschöpfen. Nicht jetzt eine Bestemmhaltung einnehmen, eine Trotzreaktion einnehmen: Die Österreicher werden es schon sehen, wie teuer es jetzt werden wird, wie wenig Strom sie haben!, sondern alles unternehmen, damit wir mit der neuen Situation fertigwerden, damit wir eine Energiepolitik ohne Kernenergie konzipieren und uns bemühen, sie nach bestem Wissen und Gewissen auch zu verwirklichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Präsident Benya bereits im Jahrbuch 1979 des ÖGB erklärt hat – jetzt noch –, wir brauchen Kernenergie, und dazusagt, heute zu schweigen und in zehn Jahren über zu wenig Energie zu klagen, wäre unverantwortlich, so wiederhole ich meine Feststellung: Hut ab vor der Courage dieses persönlichen Bekennnisses. Aber für uns, die wir heute dieses Gesetz beschließen werden, muß doch die Konsequenz sein, daß wir alles unternehmen, damit wir nicht in diese Situation geraten, und das können wir nur, wenn wir jetzt entscheidende Maßnahmen ergreifen.

11718

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dkfm. DDr. König

Wir, die Österreichische Volkspartei, haben auf diesem Gebiet nicht geschlafen. Wir haben ein Konzept zum Energiesparen und für die Förderung sinnvoller Alternativenergien vorgeschlagen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl. – Abg. Dr. Wiesinger: Kopieren Sie das Konzept und verwirklichen Sie es!*) Herr Abgeordneter Heindl! Auch Sie darf ich daran erinnern: Das werden wir Ihnen so lange zeigen, bis Sie endlich bereit sind, es mit uns zu beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist ja nicht so schlecht, daß wir uns im Unterausschuß darüber unterhalten haben. Sie selbst haben sich ja positiv ausgesprochen. Nur weil es von der ÖVP gekommen ist, haben Sie unseren Entschließungsantrag, der darauf fußt, einfach abgelehnt. Das ist Ihre Bestemmhaltung: Ihr werdet schon sehen, welche Konsequenzen wir ziehen, daß Ihnen Hören und Sehen vergeht. – Ist das wirklich eine vernünftige Haltung? Kann man so Energiepolitik machen? Ist das eine Haltung einer Mehrheit, diese Hausherrenmentalität, wir sind wir, und die sollen schauen, wo sie hinkommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Frage, was jetzt geschieht, eine ganz entscheidende Weichenstellung ist, genauso entscheidend wie das Gesetz, das wir beschließen werden.

Wenn ich hier eine Information der Energieverwertungsagentur bekomme, so möchte ich Ihnen diese nicht vorenthalten. Es ist eine interessante Information, wie die Wiener Stadtwerke dazu stehen, die bekanntlich sozialistisch geführt werden.

„Wie bitter nötig wir ein energiepolitisches Umdenken auf allen Ebenen haben“, so schreibt Peter Weiser, der Direktor der EVA, „beweist der Vordruck E 4/17 der Wiener Stadtwerke vom 16. November 1978“ – 16. November 1978, zwei Wochen nach der Volksabstimmung! – „der dieser Tage den Wienern ins Haus geflattert ist. Sein letzter Absatz beginnt mit den Worten: „Wir begrüßen es selbstverständlich, wenn Ihr Gas- und Stromverbrauch ansteigt...“

Brauche ich mehr zu sagen?“, sagt Peter Weiser. (*Abg. Dr. Schmidt: Wo ist das?*)

Das ist die Energieverwertungsagentur, die das schreibt, die Wiener Stadtwerke (*Abg. Dr. Schmidt: Die Wiener, nicht die Grazer!*) – die Wiener Stadtwerke, nicht die Grazer sind das, die das hinausgegeben haben. Und das, glaube ich, ist wirklich eine Erklärung, die uns veranlassen sollte, das Umdenken in der Energiepolitik und in den Energiefragen sehr, sehr nachdrücklich über die Partiegrenzen hinweg zu verfolgen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben, weil es sinnlos ist, in dem letzten halben Jahr dieser Legislaturperiode einen Entschließungsantrag einzubringen, ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm vorgeschlagen. Wir haben zwei konkrete Initiativanträge im Hause eingebracht, und wir hoffen, Herr Bundesminister, daß wir mit Ihrer Unterstützung, auch wenn sie zum Finanzminister ressortieren und im Finanzausschuß sind, bei der Verwirklichung dieser Anträge rechnen können. Denn wenn Sie diese Anträge auch ablehnen, dann bitte, fehlt Ihren Beteuerungen jede Glaubwürdigkeit.

Ich muß ein Wort noch sagen zu dem, was Abgeordneter Wille hier zur Kraft-Wärme-Kupplung gesagt hat. Ich bin zwar mit Ihnen einig, daß die Kraft-Wärme-Kupplung eine der großen und entscheidenden Forderungen unserer Zeit ist. Ich habe hier die Feststellung des Leiters der Versuchsanstalt für Elektrotechnik am TGM, der wörtlich erklärt: Alle kalorischen Groß- und Kleinkraftwerke, die nicht gleichzeitig als Kraft-Wärme-Kupplung für Eigen- oder Fernheizmöglichkeiten technisch und standortmäßig konzipiert sind, sind mit etwa 70 Prozent Verlustwärme die hochgradigsten Energiewegwerfanlagen.

Ich habe hier vor mir ein Telegramm des Direktors Peter Weiser der Energieverwertungsagentur – Chef ist dort ja bekanntlich der Herr Bundeskanzler; der ist dort gleichzeitig Präsident –, und da heißt es nun:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Fraktion beschließt heute das Kernenergieverbotsgesetz. Solange in Österreich volkswirtschaftliche Untaten wie der Bau von kalorischen Kraftwerken ohne Nutzung der Abwärme toleriert werden, wird dieses Gesetz sein Ziel verfehlen. Sie werden früher, als Sie glauben, ein neues Volksabstimmungsgesetz beschließen müssen und die Bevölkerung diesmal einmütig und vielleicht sogar händeringend bitten müssen, der Nutzung der Kernenergie zuzustimmen. Ich bitte Sie, alles zu tun, um der Planung solcher Untaten einen Riegel vorzuschieben. Die absichtliche Außerachtlassung der Möglichkeiten der Abwärmenutzung im großen wie im kleinen wirft uns technisch weiter zurück als die Nichtnutzung der Kernenergie. Ihr ... Peter Weiser, Energieverwertungsagentur.“

Die absichtliche Nichtnutzung! Wissen Sie, wo die absichtliche Nichtnutzung am weitesten stattfindet? – Nicht in Graz, in Wien, wo erst der zuletzt errichtete Block jetzt auf Kraft-Wärme-Kupplung ausgelegt worden ist. Herr Bundesminister! Schütteln Sie nicht den Kopf: Die Leitungen gehen doch in den Donaukanal; dorthin wird die Abwärme abgeleitet. Erst der letzte Block ist jetzt auf Kraft-Wärme-Kupplung ausgelegt.

DkfM. DDR. König

Das ist der Beweis dafür, daß es geht, nicht, daß es nicht geht. Bitte: Wenn Sie anderer Meinung sind, sagen Sie das dem Herrn Bundeskanzler, damit er es seinem Sekretär in der EVA sagt, daß es nicht stimmt. Bitte, daß ich es wörtlich zitiere: „Die absichtliche Außerachtlassung der Möglichkeiten der Abwärmenutzung“, heißt es hier.

Herr Bundesminister! Sie haben es in der Hand. Sagen Sie nicht wieder: Die Länder sind das, die E-Wirtschaft ist das. Sie können bei den Tarifverhandlungen darauf drängen, daß das gemacht wird. Sie können es aber auch fördern als Bundesregierung.

Anderwärts, in anderen Ländern wie in der Bundesrepublik, wird nämlich gefördert. Dort verwendet man das Geld nämlich für sinnvolle Vorhaben und nicht für Prestigevorhaben wie in diesem Lande. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wenn wir auch jetzt der Meinung sind, daß wir die kurzfristigen Maßnahmen sofort setzen müssen, dürfen wir die längerfristigen nicht außer acht lassen. Ich will nur stichwortartig aufzählen: Das Algeriengasprojekt, das seinerzeit von dieser Regierung jedenfalls nicht sehr nachdrücklich betrieben wurde. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Seinerzeit nicht. Es ist doch damals die Finanzierung nicht gesichert worden. Wir hoffen, daß es jetzt möglich sein wird. Ich darf Ihnen hier noch erklären und sagen ... (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Staribacher.*)

Ja, Sie wissen es nicht, Herr Bundesminister. (*Abg. Anton Schlager: Das ist ein Jammer! Das sollte er aber wissen!*) Die wesentliche, auch von Ihren Herren verlangte Änderung des Gesetzes hinsichtlich der Haftung ist nämlich im Finanzausschuß nicht beschlossen worden, sondern es wurde gesagt, Sie müssen erst die Meinungsbildung in Ihrer Partei abschließen, weil das Finanzministerium nichts wußte von dieser Notwendigkeit, und man wird es dann in zweiter Lesung hier im Haus beschließen, wenn die Kommunikation in der Regierung klappt.

Ich werde Sie erinnern, wenn wir das im Haus beschließen, falls Sie es jetzt abstreiten sollten. Aber so ist es: In der Regierung funktioniert eben nichts mehr, in dieser Regierung ist eben die Handlungsfähigkeit völlig verlorengegangen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich will auch nur stichwortweise erwähnen, daß es vom Fachverband der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie sehr lange schon den Vorschlag gibt, eine Kohlepipeline aus dem Kohlengebiet über Rybnik bei Katowitz nach Österreich zu prüfen, damit wir hier die KohleverSORGUNG durch den besten Transportträger sicherstellen, den es nur gibt.

Wissen Sie, Herr Bundesminister, wie Ihr neuer Generaldirektor in der Verbundgesellschaft über die Klimaanlagen denkt? – Als wir in einem Entschließungsantrag verlangt haben, daß man die Vollklimatisierung mit höheren Tarifen belegen soll, haben Sie sich dagegen gewendet und gesagt, man kann die Leute nicht dafür bestrafen, man kann sie doch nicht zwingen. Wissen Sie, was Bandhauer in der „Kronen-Zeitung“ vom 11. November 1978 sagte? – Er hat es noch viel ärger gesagt. Er sagte:

„Vor allem eins muß uns gelingen: Wir müssen den Klimatisierungswahnsinn vermeiden, dann kommen wir vielleicht über die Runden.“

Also bitte: Werfen Sie nicht der Opposition vor, daß sie übertreibt. Ihr eigener Generaldirektor sagt das sehr deutlich.

Wenn Sie meinen, daß es nicht möglich wäre, den Kleinkraftwerken einen vernünftigen Tarif zu geben – dafür sind nur Sie zuständig; ich habe mich jetzt genau informiert; nur Sie sind für die Kleinen zuständig; das können Sie, bitte, nicht den Ländern andichten –, dann ist es auch ein Sozialist, nämlich Dr. Walter Fremuth, der Vorsitzender des Proponentenkomitees für die Kleinkraftwerke ist, der sich dafür einsetzt. Wissen Sie: Sie müssen sich nur einigen in der Sozialistischen Partei, wer denn eigentlich jetzt bei Ihnen etwas zu sagen hat.

Ich möchte damit schließen, daß ich Ihnen, Herr Bundesminister, als Wunsch der Volkspartei nicht mehr mitgebe als das, was die OECD Ihnen im OECD-Bericht, den wir erst kürzlich hier behandelt haben, als Wunschzettel mitgegeben hat:

„Die österreichische Regierung sollte Bemühungen unternehmen, um ein Paket klarer Zielsetzungen für die österreichische Energiedpolitik zu formulieren...“ Und: „Regelmäßige Berichte über die österreichische Energiesituation könnten dem österreichischen Parlament vorgelegt werden...“

Herr Bundesminister! Diesem Wunsch schließe ich mich an und füge noch einen hinzu: Es möge diese Regierung nach all den Versäumnissen um die Kernenergie wenigstens ihren Einfluß geltend machen, damit die Mitarbeiter in den betreffenden Werken und Forschungsstätten, in der Kernkraftwerksplanungsgesellschaft, in Zwentendorf und in Seibersdorf, nicht zu Schaden kommen, sondern sinnvoll eingesetzt werden in der Alternativplanung, in der Förderung alternativer Energien und beim Energiesparen. Denn sie haben ein Recht darauf, daß sie nicht zu Opfern der Fehlleistungen

11720

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dkfm. DDr. König

dieser Regierung werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir, Herr Bundesminister, strecken Ihnen erneut die Hand entgegen für eine gemeinsame Energiepolitik. Aber es bedarf eines Kurswechsels in der Energiepolitik. Und wenn Sie ihn nicht mit uns vollziehen, dann werden wir ihn nach dem Oktober nächsten Jahres, wenn wir das Vertrauen der Wähler bekommen, eben allein vollziehen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine beiden Vorredner, der sozialistische Abgeordnete Wille und der Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei Dr. König, haben sich gegenseitig mit Vorwürfen hinsichtlich des Verschuldens am Zwentendorf-Fall überschüttet. Diese Tatsache unterstreicht ganz offenkundig, nachdem keiner der beiden Herren Vorredner auch nur einen einzigen Vorwurf in Richtung der Freiheitlichen Partei im Zusammenhang mit Zwentendorf gerichtet hat, daß in diesem Haus es die Freiheitliche Partei war, die von Anfang an eine klare Haltung in der Frage eingenommen hat. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt nicht ganz!* – *Abg. Staudinger: Das stimmt nicht!*) Unsere Haltung, Herr Abgeordneter Staudinger, war über Jahre hinweg für jedermann einschätzbar, und diese Linie unterscheidet uns in der Frage Zwentendorf von den beiden anderen Fraktionen dieses Hauses. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Eine Anfrage Peter war: Wann wird Zwentendorf fertig!* – *Abg. Anton Schlager: Der Peter war ganz begeistert!*) Diese Tatsache ist Ihnen sehr unangenehm.

Seit acht Jahren hat die Freiheitliche Partei eine völlig eindeutige Haltung zu Zwentendorf und zur Nutzung der Kernenergie in Österreich eingenommen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Verdrängungsvorgang, Kollege Stix!*) Wir haben nicht jene Gewissensbisse, von denen offenbar Sie und auch die Herren von der sozialistischen Seite geplagt werden.

Denn wie anders wäre sonst etwa der Versuch zu erklären, den der Herr Abgeordnete Wille hier gemacht hat. Er hat versucht, den Herrn Bundeskanzler von seiner vielleicht größten politischen Fehlspkulation reinzuwaschen. Herr Abgeordneter Wille hat das getan, indem er ein Beispiel gebracht, einen Vergleich buchstäblich an den Haaren herbeigezogen hat: Eine simulierte Volksabstimmung über die Gewissensfreiheit, zu der sich dann der Herr Bundeskanzler natürlicherweise bekannt haben würde, was dann vermutlich tatsächlich keinen Auschlag gegeben hätte in einer Volksentschei-

dung über die Gewissensfreiheit. (*Zwischenruf des Abg. Wille. – Abg. Dr. Kohlmaier: Zu der hätten wir uns auch bekannt!*) Aber, Herr Kollege Wille, im Fall Zwentendorf haben wir doch inzwischen durch demoskopische Untersuchungen erhärtet, daß sehr wohl die Fehleinschätzung des Herrn Bundeskanzlers den Ausschlag letztlich herbeigeführt haben dürfte. Das bleiben ja immer nur Vermutungen.

Aber zum Unterschied von Ihnen bedauern wir Freiheitlichen das nicht, sondern wir sehen uns durch den Volksentscheid des 5. November 1978 in unserer Haltung bestätigt.

Und weil ich gerade bei Ihnen bin, Herr Kollege Wille: Sie haben sich versucht gefühlt, sich an Graz zu reiben. Wenn es der Herr Abgeordnete König nicht getan hätte, hätte ich Ihnen das vorgehalten, was Herr Weiser gerade jetzt um halb acht im Fernsehen den Wiener Stadtwerken vorgehalten hat. Sie sollten also besser vor der eigenen Haustüre kehren.

Ich möchte Ihnen aber noch zwei andere Dinge sagen, um die Grazer Situation richtig zu beleuchten.

Erst in dieser Woche, vor zwei oder drei Tagen, ist dort ein neues Institut ins Leben gerufen worden, das sich mit der Entwicklung und Erforschung alternativer Energien beschäftigen wird. Natürlich hat Dr. Götz daran initiativ mitgewirkt. Und es war Dr. Götz, der sein jüngstes Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Gaston Thorn dazu benutzt hat, um eine Initiative einzuleiten, die sicherlich Früchte tragen wird. Es ist eine Initiative zur Zusammenarbeit aller liberalen Parteien in Europa über die Grenzen hinweg, um einen Schwerpunkt zu bilden auf dem Gebiet einer Neurorientierung der Energiepolitik in Richtung atomfreier Alternativen.

Lassen Sie mich aber nun zurückkehren zu jenem Gesetzentwurf, den wir heute zum Gesetzesbeschuß erheben wollen. Es ist das die notwendige Folgerung aus der Volksabstimmung vom 5. November. Damit wird dem zum Ausdruck gekommenen politischen Willen des Souveräns in diesem Staat, nämlich des Volkes, Rechnung getragen.

Es ist daher wiederum nur logisch, wenn wir Freiheitlichen uns im Ausschuß, darin von Ihnen unterstützt, heftig dafür eingesetzt haben, daß auch in geeigneter Weise verankert wird – nach der politischen Wertung der Vorgänge, mit denen wir es zu tun haben, erscheint es unbedingt notwendig –, daß eine in irgendeiner späteren Zeit beabsichtigte Aufhebung dieses Gesetzes wiederum einer Volksabstimmung unterzogen werden soll.

Dr. Stix

Ich darf daran erinnern, daß es langwieriger Debatten im Ausschuß bedurfte und ich mich wiederholte zu Wort melden mußte, um diesem Gedanken mit Ihrer Unterstützung in der Weise Rechnung zu tragen, daß er als eine der Auffassungen in den Ausschußbericht ausdrücklich aufgenommen wurde. Es heißt jetzt dort:

„Weiters ist der Ausschuß der Auffassung, daß eine allfällige Aufhebung dieses Gesetzes einer Volksabstimmung zu unterziehen wäre.“

Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, erst heute wieder von seiten der Kernkraftgegner, warum man das nicht mit einer mit Zweidrittelmehrheit beschlossenen Verfassungsbestimmung macht. Wir haben darüber gesprochen, wir haben darüber beraten. Natürlich hätte man eine mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Verfassungsbestimmung machen können. Aber diese wäre um kein Haar besser gewesen als die Lösung, die wir jetzt gefunden haben. Denn auch eine mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Verfassungsbestimmung kann natürlich durch eine ebenfalls wieder zustandekommende Zweidrittelmehrheit aufgehoben werden wie jeder Teil der Verfassung.

Es konnte und kann daher nach der Rechtsordnung, die unser Staatswesen trägt, heute nur darum gehen, eine politische Willensbekundung zu setzen, weil sich ein künftiger Gesetzgeber nicht für alle Zeiten binden läßt. Dieser politischen Willenskundgebung wurde Ausdruck verliehen durch die im Ausschuß formulierte Auffassung hinsichtlich der Volksabstimmung, wie ich sie vorhin zitiert habe.

Dieses Kernkraftverbotsgebot, das wir heute beschließen, läßt aber zwei Entwicklungsrichtungen offen: Die eine ist die Atomforschung im weitesten Sinne sowie Anwendungsbereiche wie zum Beispiel in der Medizin, die zweite, die offengelassen wird, betrifft eine mögliche Entwicklung auf dem Gebiet der Kernfusion, also nicht der Kernspaltung, sondern der Kernverschmelzung.

Ich möchte hier keinen Zweifel lassen, daß sich dies mit unseren freiheitlichen Auffassungen deckt. Ich möchte, um keinen falschen Zungenschlag aufkommen zu lassen und gleich von vornherein jede Verdächtigung auszuschalten, daran erinnern, daß ich als Hauptsprecher der freiheitlichen Fraktion bei jener Verabschlußung des Gesetzes über Zwentendorf, wo wir im Sommer dieses Jahres dagegen gestimmt haben, in den Schlußsätzen meiner damaligen Rede ausdrücklich den freiheitlichen Standpunkt so formuliert habe:

Wir Freiheitlichen antworten auf alle diese Fragen mit einem verantwortungsbewußten Ja zur weiteren Atomforschung, aber mit einem

ebenso verantwortungsbewußten Nein zur energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernkraft beim gegenwärtigen Stand der Atomtechnik. Und das bezog sich auf die Kernspaltung.

Es war daher nur eine logische Fortsetzung der von uns Freiheitlichen eingenommenen Linie, daß wir uns auch hier jenem Antrag angeschlossen haben, der auf Kernspaltungsverbot abstellt.

Im übrigen teile ich nicht den Optimismus des Herrn Abgeordneten Wille, daß die Kernfusion in wenigen Jahren vor der Tür steht. Das ist ein Bereich, an dem noch Jahrzehntelang geforscht und gearbeitet werden wird. Man ist heute noch tief in der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen verstrickt, und in der Tat wird heute kein Mensch sagen können, ob es überhaupt jemals zu einer ökonomisch möglichen Anwendung einer vielleicht wissenschaftlich gefundenen Lösung dieser Kernverschmelzung kommen wird.

Im übrigen werden wir ja Gelegenheit haben, im Rahmen der Nutzung der Alternativenergien den größten bestehenden Kernfusionsreaktor, nämlich die Sonne, zu nutzen, indem wir uns die Sonnenenergie zunutze machen.

Der zweite Bereich, Atomforschung, verdient aber auch noch einige Bemerkungen. Wir Freiheitlichen hielten es für nicht richtig, würde sich nun Österreich aus der internationalen Atomforschung ausschließen. Wir hielten es auch für nicht richtig, bestimmte Anwendungsbereiche abzublocken.

Ich habe mir daher erlaubt, im Ausschuß die Frage aufzuwerfen, ob man daran denkt, daß unter Umständen unter ein zu rigoros gefäßtes Verbotsgebot auch die Herzschriftermacher mit Atombatterien fallen würden. Doch wurde dem ebenfalls durch einen gemeinsamen Antrag Rechnung getragen, indem nämlich der Ausschuß den Begriff der Energieversorgung definiert hat, und es heißt nun im Ausschußbericht:

„Unter ‚Energieversorgung‘ im Sinne des Gesetzentwurfes ist die volkswirtschaftliche Energieversorgung (Megawattbereich) zu verstehen und nicht die Energieversorgung zum Beispiel im Bereich der Medizin.“

Damit ist klargestellt, daß die Forschung weitergehen kann, es aber derzeit und bis auf weiteres und nach meiner Hoffnung auch für alle weiteren Jahre keine breite wirtschaftliche Nutzung der Kernspaltungsenergie für Energieversorgungszwecke in Österreich geben wird.

Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, zum Teil in kabarettistischer Form, ob Zwentendorf, diese 8 Milliarden Schilling-Neubauruine nun ein österreichischer Sonderfall sei und wir

11722

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Stix

uns damit wieder einmal etwas Einmaliges im Sinne von Kakanien oder ähnlichem geleistet hätten.

Man soll die Sache ruhig ernster betrachten. Es ist in meinen Augen ein symptomatischer Fall, dem der nächste symptomatische Fall ja bereits folgt. Ich meine damit alles das, was sich gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland um den Bau des ersten Schnellen Brüters in Kalkar am Niederrhein abspielt. (*Abg. Wille: Das hat ja eine andere Dimension!*) Ja eben, ganz richtig, Herr Kollege Wille. Dort bahnt sich ein Zwentendorf westdeutscher Prägung ganz anderer Dimension an. Genau das meine ich nämlich. Dort ist man mitten in der Errichtung eines viel aufwendigeren Baues, nebenbei bemerkt, und hat ernsthaft darüber debattiert, ob man ihn überhaupt fertigstellen soll.

Nun hat man gestern, wenn ich richtig informiert bin, einen Beschuß gefaßt, daß dieser erste Schnelle Brüter fertiggebaut werden soll. Gleichzeitig hat man aber beschlossen, erst nach Fertigstellung des Baues in Kalkar darüber zu befinden, ob er dann in Betrieb gehen soll oder nicht. Das heißt, die Deutschen machen es wieder einmal perfekter als wir Österreicher. Wir haben Zwentendorf gebaut, einfach drauflos, und haben es dann planlos stillgelegt. Dort baut man bereits mit der planmäßigen Stellung eines so teuren Baues. Das ist der Unterschied zwischen deutscher Gründlichkeit und österreichischer Improvisation.

Aber wiederum Spaß beiseite. Ich erachte das ebenfalls für einen symptomatischen Fall, nämlich als ein Beispiel, als ein Indiz dafür, daß in Wahrheit die gesamte Kernspaltungstechnologie in der Welt im besten Begriff ist, sich in eine schier aussichtslose Sackgasse hineinzuentwickeln. Wenn es nämlich gar nicht zum größeren Einsatz der Schnellen Brüter kommt, dann ist ja damit auch das Verdikt gesprochen über das Schicksal der Leichtwasserreaktoren. Es braucht ja nun nicht wieder des langen und breiten dargelegt, sondern nur in Erinnerung gerufen zu werden, daß die Brennstoffversorgung mit angereichertem Uran innerhalb einer Zeitspanne zu Ende gehen würde, die der des Öles entspricht, wenn man nur auf die Technologie der Leichtwasserreaktoren abstehen müßte.

Ich sage noch einmal: Die ganze friedliche Kernnutzungsenergie bewegt sich in eine gigantische technologische Sackgasse hinein. Es ist eine große Chance für Österreich, am Beginn einer solchen Sackgasse, beim ersten Schritt, den es in eine solche Sackgasse gemacht hat, bereits abgestoppt zu werden. Ich glaube, Österreich wird nach einigen Jahren im Rückblick erkennen, daß es ein Glück war, lediglich den empfindlichen Preis von 8 Milliarden Schil-

ling dafür bezahlt zu haben, bezahlt zu haben für die Chance, nicht in die Sackgasse hineingeraten. Ich nehme an, daß unser immerhin empfindlicher Preis, unser Lehrgeld von 8 Milliarden Schilling, in Wahrheit noch ein recht günstiger Preis ist. Ich glaube, es wird sich herausstellen, daß ein solcher Preis gering ist im Vergleich zu jenen Preisen, die die anderen Industrieländer werden bezahlen müssen, die viel, viel tiefer in diese technologische Sackgasse hineingeraten sind, wenn sie eines Tages erkennen müssen, und der Tag ist nicht mehr fern, daß es sich in der Tat um eine Sackgasse handelt.

Österreich hat nun den Weg frei für Energiealternativen, für eine atomfreie Energieversorgung in der Zukunft. Ich möchte heute nicht all das wiederholen, was in den letzten Wochen, auch von diesem Platz aus, von freiheitlicher Seite gesagt wurde. Allein in dieser Woche war zweimal Gelegenheit, über alternative Energiestrategien zu sprechen. Wir Freiheitlichen haben unsere Konzepte frühzeitig auf den Tisch gelegt. Wir sind bereit, darüber mit jedermann nicht nur zu diskutieren, sondern auch im Sinne konstruktiver Oppositionspolitik auf diesem Gebiet den Herrn Handelsminister zu unterstützen.

Aber ich muß an den Herrn Energieminister appellieren, daß er sich endlich freimacht von jenem Atomschock, den er offenbar erlitten hat, der seine bisherige Energiepolitik zertrümmert hat. Machen Sie sich frei von diesem Schock, Herr Bundesminister, und erkennen Sie die neuen Chancen, die in dieser Krise liegen! Wie in jeder Krise liegt nicht nur die Aussicht zu scheitern drinnen, sondern auch die Chance auf Heilung.

Im Falle dieser konkreten Energieentscheidung, die uns der 5. November 1978 in Österreich gebracht hat, sehen wir Freiheitlichen für Österreich die ganz große Chance, als eines der ersten Industrieländer konsequent und tatkräftig den Weg in eine atomfreie Energiezukunft zu beschreiten.

Glücklicherweise war die Propaganda der Kernkraftbefürworter falsch in dem Punkt, wo sie den Österreichern weismachen wollten, wenn Zwentendorf nicht in Betrieb ginge, würden die Lichter ausgehen. Heute ist bereits gar nicht mehr bestritten, daß wir in den nächsten Jahren, selbst ohne Umstellungsaktivitäten, keinen nennenswerten Energieengpaß haben werden. Diese Schnäppchenpause, diese glücklichen Umständen zu verdankende Schnäppchenpause muß aber nun eine neue österreichische Energiepolitik zielstrebig nutzen. Dann wird Österreich als eines der ersten Industrieländer in dieser Welt in eine atomfreie Energieversorgungszukunft hineingehen.

Dr. Stix

Das tatkräftig in die Hand zu nehmen, Herr Bundesminister, ist unser Appell, und wenn Sie in diesem Sinne umdenken und bisherige falsche Rezepte aufgeben, werden Sie die konstruktive Opposition der Freiheitlichen an Ihrer Seite finden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der lateinische Spruch: *Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat!*, hat vielleicht noch niemals eine solche Bedeutung erlangt wie kurz vor der Abstimmung über Zwentendorf, hat doch diese emotional aufgeladene irrationale Szenerie eine Konfrontation gebracht, und zwar nicht nur eine Konfrontation zwischen den politischen Parteien, sondern auch Konfrontationen, die sich in die Familien hinein erstreckt haben. Das knappe Ergebnis dieser Volksabstimmung hat gezeigt, daß es richtig war, diese Volksabstimmung dem Volke vorzulegen, um damit eine Entscheidung über eine Frage zu geben, die nicht nur die jetzige Generation, sondern auch kommende Generationen beeinflußt.

Ich glaube, heute fällt der Vorhang über ein Trauerspiel. Ich möchte nicht gerade sagen, daß es nur ein bürgerliches Trauerspiel war. Aber ich möchte sagen: Es war vorwiegend ein bürgerliches Trauerspiel. (*Zwischenruf: Täte ich mir öfter wünschen!*)

Es wäre interessant, sich die Dramaturgie und vielleicht auch die Personenbesetzung in diesem Trauerspiel vorzustellen. *Sunt odiosa nomina.* Ich will also nicht unbedingt auf Namen eingehen. Aber, Herr Kollege König, Ihre große Verteidigungsrede . . . (*Abg. Minkowitsch: Der Deus ex machina hat nichts genützt!* – *Abg. Graf: Aber die Hauptdarsteller sollten Sie uns schon schildern, Herr Kollege!*) Der Hauptdarsteller war der Deus ex machina, Kollege Graf – das werden Sie vielleicht akzeptieren –, der hier eine Lösung gebracht hat – wenn Sie den Hauptdarsteller meinen, den ich meine (*Zwischenruf des Abg. Graf.*) –, der letzten Endes etwas ganz deutlich hervorgearbeitet hat: daß diese Thematik nicht geeignet ist für parteipolitische Propaganda, so wie sie die ÖVP angepeilt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Da hört sich doch alles auf!*) Letzten Endes war diese Volksabstimmung eine Entscheidung, die im Interesse des österreichischen Volkes arrangiert wurde und die meiner Meinung nach auch in diesem Fall als eine Entscheidung des österreichischen Volkes respektiert werden muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber Sie haben mich gerade abgelenkt,

Kollege Graf, von der personellen Besetzung dieses Trauerspiels (*Ruf bei der ÖVP: . . . des Moritatensängers!*), und es ist für mich überhaupt gar kein Zweifel, daß die langatmige Verteidigungsrede des Kollegen König – und hier gilt nicht: *Sunt odiosa nomina*, er ist der Energiesprecher der Österreichischen Volkspartei und er hat heute geglaubt, eine Verteidigungsrede halten zu müssen (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – vor seinem Klub gehalten worden ist, nicht vor uns. Wir kennen die ganze Entwicklung in diesem Unterausschuß zur Behandlung der Kernenergie. (*Abg. Staudinger: Nein!*)

Kollege Staudinger! (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Sie waren ein hervorragender Obmann dieses Kernenergieausschusses. Das will ich Ihnen heute noch einmal fairerweise bestätigen. Es war nicht Ihre Schuld, daß es zum erstenmal im Handelsausschuß nicht zu einem Konsens gekommen ist; das möchte ich ganz besonders betonen. Aber es waren hier einige Szenen, die mir noch immer sehr in Erinnerung sind. (*Zwischenruf des Abg. Wille.*)

Ich möchte sagen: Ich hatte bei diesen Ausführungen der Gegner der Kernenergie in diesem Ausschuß höchsten Respekt – das möchte ich heute noch einmal betonen – vor den Leuten, die mit Engagement für ihre Ideale eingetreten sind. Es gibt hier zweifellos weltanschauliche, ideologische Grundsätze, die in diesen Kernenergiegegnern sich manifestieren. Zweifellos hat die heutige Zeit eine Absage an die Konsumgesellschaft notwendig. Und ich glaube, daß auch die Konsequenzen aus dieser Volksabstimmung im Sinne einer Energieeinsparung unbedingte Priorität haben müssen.

Aber ich gebe zu: Zwischen den politischen Parteien hat es eine starke Konfrontation gegeben, aber auch innerhalb der politischen Parteien, und da möchte ich die Sozialistische Partei nicht ausnehmen. Gar keine Frage, daß es auch hier große Kräfte gegeben hat, nicht unwichtige Kräfte, die gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf und gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie aufgetreten sind. Gar keine Frage.

Was ist aber meiner Meinung nach der Unterschied zur Österreichischen Volkspartei? – Während sich die Sozialistische Partei vom Anfang an als Gesamtpartei zur friedlichen Nutzung der Kernenergie bekannt hat und sie das auch in Ihrem Programm aufgenommen hat, hat die Österreichische Volkspartei in ihrem Programm wohl auch die friedliche Nutzung der Kernenergie, hat aber dann als Partei – und das möchte ich ganz bewußt und klar ausdrücken – eine Kehrtwendung gemacht, indem sie meiner Meinung nach nicht immer triftige Gründe für

11724

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Steyrer

diese Haltung angegeben hat. (Abg. Ing. Gassner: *Also doch triftige Gründe!*) Nicht immer triftige Gründe. (Abg. Ing. Gassner: *Also dann doch triftige Gründe!*)

Ich möchte eines sagen: Ich respektiere in jedem Mann der Österreichischen Volkspartei, der sich gegen die Kernenergie ausspricht, natürlich genauso wie in jedem anderen Menschen dieses Landes die ehrliche Überzeugung. (Abg. Dr. Blenk: ... *Kreisky!*) Aber ich respektiere nicht – das möchte ich Ihnen sagen – die Haltung einer Partei, die glaubt, nach außen hin politischen Stimmenfang bei den Gegnern der Atomenergie erzielen zu wollen, und meiner Meinung nach staatspolitisch bedenkliche Entscheidungen fällt. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Kollege König hat in seiner Verteidigungsrede gesagt, es seien wichtige Maßnahmen zur Sicherung dieses Kraftwerkes Zwentendorf nicht getroffen worden. Unter anderem hat er gesagt, es hat keinen überregionalen Alarmplan gegeben. Richtig. Aber warum hat es ihn nicht gegeben? Weiß das der Herr Kollege König nicht?

Der Herr Landeshauptmann Maurer von Niederösterreich, der für dieses Gebiet zuständig ist, hat erklärt, er glaube und wisse, daß die Sicherheitsmaßnahmen in diesem Lande, daß dieser Sicherheitsplan völlig ausreichend seien, und er sei nicht bereit, auch nur ein Jota an Kompetenz an die Frau Gesundheitsminister Leodolter abzugeben. So hat sich das verhalten mit dem überregionalen Alarmplan. Das ist einmal das erste.

Sie sagen heute, die Endlagerung des Mülls sei nicht geklärt. Richtig. Aber Sie wissen ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Nein, das ist nicht geträumt. Fragen Sie die Frau Gesundheitsminister Leodolter. Sie wird mir jedes Wort dieser Ausführungen bestätigen. (Ruf bei der ÖVP: *Die muß es doch wissen!*)

Wenn Sie heute nun sagen, die Müllendlagerung sei nicht geklärt, darf ich Ihnen eines erwideren: Geklärt ist diese Sache insofern schon, als sie technisch lösbar ist. Gar keine Frage. Die Endlagerung des Mülls ist lediglich eine politische Frage.

Es wäre natürlich auch möglich, den Müll in Österreich zu lagern. Gar keine Frage. (Abg. Meltter: ... *Kosten!*) Aber die Bevölkerung, die meiner Meinung nach ein sehr großes Interesse an diesen Maßnahmen hat, die meiner Meinung nach auch ein natürliches Recht der Mitsprache hat, hat sich in diesen Bereichen, die in Frage kommen, dagegen gewehrt. Und daher die Notwendigkeit, in anderen Ländern zu forschen,

ob es Möglichkeiten für eine Lagerung des Atommülls gebe.

Letzten Endes gibt es vielleicht nur zwei Möglichkeiten. Die eine ist eine internationale Lösung unter der Führung der Amerikaner, die ja in dieser Frage meiner Meinung nach das größte Interesse und die größte Kompetenz hätten. Ich glaube auch, daß eine solche internationale Lösung anzustreben ist und wahrscheinlich auch getroffen werden wird. Das einmal zur Endlagerung des Mülls.

Kollege Wiesinger! Sie haben in die Diskussion dann noch Argumente geworfen, die meiner Meinung nach überhaupt nicht stichhaltig waren. Der Normbetrieb war ja auch bei den engagiertesten Gegnern der Atomkraft überhaupt niemals bestritten. Das ist ja auch gar keine Frage gewesen.

Und, Kollege König, ich kann mich noch ganz genau an einige Diskussionsabende erinnern, die mit Ihnen abzuführen ich die Ehre gehabt habe – ich glaube, es war bei der Evangelischen Gemeinde in der Dorotheergasse –, wo Sie sich noch sehr nachdrücklich für die Kernenergie ausgesprochen haben. (Abg. Dr. König: *Aber mit Voraussetzungen!*) Mit Voraussetzungen. Und diese Voraussetzungen sind meiner Meinung nach aus wahlaktischen Gründen der ÖVP von Ihnen echt verfälscht worden. Das ist meine Meinung. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: *Finden Sie nicht bei Ihrer sonstigen Fairneß, daß das eine ungeheuer gewagte Unterstellung ist?*)

Ich habe es Ihnen schon einmal erklärt: Sie haben eine Partei, die zweifellos im sachlichen Bereich in der letzten Zeit außerordentliche Schwierigkeiten gehabt hat. Auf der einen Seite wollten Sie immer die Wirtschaftspolitik einer Regierung krankjammern, die internationale Anerkennung gefunden hat, eine Regierungspolitik, die im OECD-Bericht ununterbrochen gelobt wird, die in der Frage der Arbeitslosigkeit, in der Frage der Inflationsbekämpfung und in allen anderen Fragen, die die Sicherheit und den Wohlstand dieses Volkes betreffen, unerhörte Anerkennung gefunden hat. Sie haben natürlich Schwierigkeiten gehabt, gegen eine solche Politik anzukämpfen, weil sie ja jeder Mensch in diesem Land am eigenen Körper spürt. Ein jeder weiß, wie es ihm geht. Wenn Sie heute ein Plakat der Sozialistischen Partei sehen, dann hat es das ausgesprochen, was jeder Österreicher heute fühlt: Ist es uns wirklich jemals so gut gegangen wie unter einer sozialistischen Regierung?

Das ist das, was Ihnen wehgetan hat. Daher die Gründe, in die Irrationalität, in die Emotionsnalität auszuweichen und damit im trüben zu

Dr. Steyrer

fischen. Eine Politik, die meiner Meinung nach heute glänzend abserviert wird.

Sie sind ja heute, obwohl Sie sich als Sieger nach dieser Zwentendorf-Abstimmung gefühlt haben, die echten Verlierer. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Ach so?*) Sie sind ja die echten Verlierer.

Nichts ist Ihnen unangenehmer, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, als daß es die Abgeordneten der Sozialistischen Partei waren, die aus diesem Ergebnis von Zwentendorf sofort die Konsequenzen gezogen haben. Denn es ist erstens für uns Sozialisten selbstverständlich, den Willen des österreichischen Volkes zu respektieren. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Ungeheure Leistung!*) Daher haben wir dieses Gesetz eingebracht.

Und um jedem Mißverständnis vorzubeugen und um auch die Gegner der Atomkraft in Österreich beruhigen zu wollen: Es wird von unserer Seite aus überhaupt keine Intentionen geben, dieses Gesetz abzuändern. Es gibt überhaupt nur eine Möglichkeit, dieses Gesetz zu ändern – und das ist eine rein rhetorische und theoretische Möglichkeit –: das ist eine gleichwertige Volksabstimmung oder ein gleichwertiges Gesetz.

Ich bin nicht befugt, zu urteilen, ob es ein Verfassungsgesetz besser schaffen hätte können, die Bedenken der Atomgegner auszuräumen; ich weiß es nicht. Aber ich glaube mit Sicherheit sagen zu können, daß wir Sozialisten den Willen des österreichischen Volkes respektieren. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Ungeheure Leistung!*)

In der Konsequenz dieses Respektes müssen wir aber von den Gegnern der Kernenergie, aber auch vom gesamtösterreichischen Volk eines verlangen: Es ist Zeit, all die Alternativen zu entwickeln, die auf dem Gebiete der Energiegewinnung notwendig sind. Es ist notwendig, alle Energiesparmaßnahmen unbedingt mit Härte voranzutreiben. (*Abg. Dr. Mock: König fragen!*) Das ist eine König-Frage, Kollege Mock! Aber da möchte ich Sie auch fragen ... (*Abg. Dr. Fischer: Der ist ja nicht ernst zu nehmen!* – *Abg. Dr. Mock: Sie waren ja nicht herinnen!* – *Abg. Dr. Fischer: Ich habe zugehört!*)

Kollege Mock! Der Einwurf „König-Frage“ ist ein echter Einwurf, denn es ist auch eine Frage an den Herrn Abgeordneten König, der ja der Energiesprecher Ihrer Partei ist und der heute meiner Meinung nach etwas demonstrieren mußte vor den Leuten, die heute noch wollen, daß es Kernenergie in Österreich gibt, den Leuten der Wirtschaft, der Industrie, denen er heute erklären mußte, wieso es zu diesem

Abstimmungsergebnis gekommen ist. (*Abg. Dr. Fischer: Schlechtes Gewissen!*) Das war das einzige, das einzige, was ich heute aus dieser Rede herausgelesen habe: das ungeheure Schuldbeußtsein des Kollegen König, der zweifellos weiß, wie sehr er an dieser Entscheidung beteiligt war, die ich nicht bedauere; das möchte ich als Arzt sagen. (*Abg. Dr. Mock: Wieso?*) Es enthebt uns ... (*Abg. Dr. Mock: Wieso?*) Ich bedauere sie nicht. Ich darf Ihnen sagen, warum ich sie nicht bedauere: Weil ich eine Entwicklung im österreichischen Volk bedauert habe, die zu einer Polarisation geführt hat, wie sie noch nie in Österreich dagewesen ist, die vergleichbar war mit einer Polarisation, wie es sie vielleicht 1934, in den dreißiger Jahren gab. Und wir Österreicher wollen auf jeden Fall verhindern, daß es eine Spaltung in Österreich gibt. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Taus: Das sagen Sie jetzt, Herr Abgeordneter? Wer hat denn so polarisiert? Ihre Partei!* – *Abg. Dr. Fischer: Sigmund Freud, schau oba!* – *Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Kollege Taus! Ich will mich nicht genau an Ihre Rolle erinnern. Sie haben einmal gesagt: Erstens: Selbstverständlich überhaupt keine Abstimmung, hier herrscht Klubzwang bei der ÖVP. Zweitens: Es wird selbstverständlich mit Nein gestimmt. Dann sind die Herren Mussil und Igler gekommen und werden Ihnen gesagt haben, Herr Kollege Taus: So kannst du das auch nicht sagen! – Dann haben Sie gesagt: Ich bin meinem Gewissen verpflichtet, ich werde mit Nein stimmen, aber jeder Österreicher soll stimmen, wie er will.

Das, obwohl Sie gewußt haben, obwohl Sie gesagt haben: Die Sicherheitsbestimmungen sind nicht ausreichend. Da hätten Sie wirklich die Verpflichtung gehabt, wie Kollege Wille gesagt hat, nein zu sagen und das österreichische Volk zum Nein aufzufordern. Das haben Sie nicht gemacht.

Das ist die Inkonsistenz eines Parteiobmannes, der weiß, daß er in der direkten Konfrontation mit Kreisky immer unterliegen wird! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. – Abg. Ing. Amtmann: Inkonsistent ist Kreisky!* – *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Kollege Wiesinger! Ich möchte mich mit Ihrer Rolle hier als Gesundheitssprecher in dieser Frage nicht unbedingt beschäftigen. Wir haben schon einige Auseinandersetzungen ... (*Abg. Ing. Amtmann: Das war der einzige Lichtblick Ihrer Ausführungen: In der Inkonsistenz ist Kreisky wirklich überlegen!*)

Kollege! Ich muß sagen: Eine Konsequenz habe ich bei der Österreichischen Volkspartei bemerkt, in dieser Budgetdebatte und immer:

11726

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Steyrer

Sie hat ein ungeores Talent, Fragen, die wegen ihrer Wichtigkeit behandelt werden müssen, zu zerreden und im entscheidenden Augenblick mit einer dringlichen Anfrage zu entschärfen und dann dem Volk noch klarmachen zu wollen, daß sie eine Alternative sei.

Kollege – ich weiß nicht, wie Ihr Name ist, ich habe Sie noch nicht so oft hierherinnengesehen –, da muß ich Ihnen zur Alternative der Österreichischen Volkspartei, die Sie immer wieder ankündigen, nämlich es sei Zeit für einen Kurswechsel, sagen: Da wird das österreichische Volk noch einen entscheidenden Anteil an der Abstimmung haben und wird Ihnen die Rechnung für eine zwiespältige, doppelzüngige Politik, die Sie seit Jahren hier praktizieren, präsentieren (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben vor einigen Tagen um 1 Uhr mitternacht – ich glaube, Kollege Mock war es – eine Bemerkung gemacht, die ich heute ganz gerne beantworten möchte. Sie können sich noch erinnern: Es hat Ihr Kollege, der Obmann des Bautenausschusses, um 1 Uhr eine Rede gehalten, auf die es einige meiner Meinung nach nicht sehr anständige Reaktionen gegeben hat. Gar keine Frage!

Dann sind Sie herausgegangen und haben gesagt, Sie schämen sich für das österreichische Parlament – so ungefähr, wortwörtlich kann ich es nicht zitieren –, und haben erklärt, jeder Abgeordnete hätte das Recht, auch um 1 Uhr nachts gehört zu werden.

Da möchte ich Ihnen, Kollege Mock, sagen: Es hat jeder Abgeordnete in diesem Haus zu jeder Zeit, solange ordentliche Plenarsitzung ist, das Recht zu reden. Das Recht, gehört zu werden, möchte ich bestreiten. Das überlasse ich noch immer mir selbst. Ich habe nämlich ein ziemlich altmodisches Prinzip: das Leistungsprinzip! (*Abg. Dr. Mock: Sie müssen nicht zuhören!*) Da muß eine Rede entweder im Sinn, im Inhalt oder in der technischen Ausführung so beschaffen sein, daß sich alle Abgeordneten damit beschäftigen, und ich freue mich sehr, Kollege Mock, daß sich ein großer Teil der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei mit meinen Ausführungen so gründlich beschäftigt. Danke schön. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Mock: Ich glaube sogar, daß es zum Parlamentarismus gehört, daß man sich mit den Ausführungen des politischen Gegners beschäftigt!* – *Abg. Dr. Ermacora: Das demokratische Gespräch!*) Ich bin ein Anhänger des demokratischen Gesprächs; das ist gar keine Frage. (*Abg. Dr. Fischer: Kurti, du mußt dem Kollegen Mock verzeihen! Seine Gattin ist Lehrerin, und daher ist seine pädagogische Ader sehr gut ausgeprägt!* – *Heiterkeit.* – *Abg. Dr. Wiesin-*

ger: Kollege Fischer! Da müssen Sie schon sehr gut aufgelegt sein, wenn Sie das lustig finden!

Ich will bitte zum eigentlichen Thema zurückkehren und schon zum Schluß kommen.

Wir haben das Ergebnis dieser Volksabstimmung zur Kenntnis genommen als Demokraten und es als eine selbstverständliche Verpflichtung dem österreichischen Volk, der großen Schar der Kernkraftgegner gegenüber angesehen, dieses Gesetz hier einzubringen, das die friedliche Gewinnung der Kernenergie in Österreich verbieten wird.

Wir halten es aber auch für eine unerhörte Verpflichtung der Leute, die mit Ja gestimmt haben, all die Maßnahmen zu treffen, um die Energieversorgung in Österreich aufrechtzuerhalten, das heißt, die Entwicklung der Alternativenergien mit Macht voranzutreiben, und letzten Endes die Bevölkerung aufzurufen, in einer Änderung vielleicht einer gewissen Konsumphilosophie all die Maßnahmen zu treffen, die auch im Interesse der notleidenden Menschen auf der ganzen Welt liegen, nämlich dort zu sparen, wo es sinnvoll ist zu sparen. Es soll nicht ein frivoler Aufruf an die Leute sein, die im Überfluß leben und den anderen, den Armen, die noch nichts haben, predigen: Ihr müßt sparen, es ist ein Aufruf an die Menschen im Lande, die heute im Überfluß leben und heute noch im Überfluß Energie meiner Meinung nach verbrecherisch den übrigen Menschen entziehen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Worte kommt Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor wir in die Debatte über die Gesetzesvorlage eintreten, möchte ich schon eines feststellen, Herr Abgeordneter Steyrer: Sie haben hier eine sehr wesentliche Frage des Parlamentarismus angeschnitten und Sie haben sich dazu bekannt, daß man jedem Abgeordneten, ganz gleich zu welcher Zeit, solange das Haus tagt, die Redefreiheit gewähren soll. Na, das ist eine Selbstverständlichkeit!

Aber es gehört auch zu dieser Redefreiheit, daß die Kollegen und anderen Abgeordneten von anderen Fraktionen diese Redefreiheit nicht dadurch zerstören, daß sie durch lautes Verhalten überhaupt die Möglichkeit des Zuhörens verhindern. Und das ist unser Problem gewesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihre Überheblichkeit, Sie brauchen einem Abgeordneten nicht zuhören – das ist Ihr gutes Recht, Sie können hinausgehen. Aber es waren die Abgeordneten Ihrer Partei, die immer gesagt

Dr. Wiesinger

haben: Demokratie ist Diskussion. Und wie wollen Sie denn vernünftig diskutieren, wenn Sie sich nicht vorher die Argumente des anderen anhören? (Beifall bei der ÖVP.)

Aber wenn natürlich der Stil jetzt so ist, daß der Herr Klubobmann Fischer, der in seiner Laufbahn ja bisher dadurch besonders in Erscheinung getreten ist, daß er die meisten Ordnungsrufe der Klubobmänner in der Geschichte des Parlaments bekommen hat, nichts anders zu tun hat, als unserem Klubobmann vorzuwerfen, mit einer Professorin oder Lehrerin verheiratet zu sein, so finde ich daran überhaupt nichts Lustiges, und mir fehlt der Humor, solche Zwischenrufe zu verstehen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie für einen Spaß kein Verständnis haben, tun Sie mir leid!)

Und jetzt zum Thema selbst, meine Damen und Herren. Wenn man die beiden Redner der sozialistischen Fraktion genau angehört hat und versucht, zu verstehen, so kam es eigentlich ganz eindeutig heraus, daß sie über das Ergebnis der Volksabstimmung sehr, sehr traurig sind. Es kam zu großen umschriebenen Traurigkeitserklärungen, daß wir jetzt auf diesen so wichtigen Atomstrom verzichten müssen, und der Abgeordnete Steyrer hat sich sogar zu einer Behauptung versteigern, die ich überhaupt nicht verstehe: Er meinte, das Ergebnis der Volksabstimmung und jede Aufforderung, wie sie ausgehen sollte, sei staatspolitisch gefährlich.

Ja, meine Damen und Herren, Sie bekennen sich zwar zwischendurch immer wieder mit einem Lippenbekenntnis zu dem Ergebnis der Volksabstimmung, aber innerlich erhoffen Sie sich ja doch noch immer, daß es zur Eröffnung von Zwentendorf kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange keine gegenteilige Entscheidung einer Volksabstimmung vorliegt, wird Zwentendorf nicht in Betrieb gehen, nehmen Sie das zur Kenntnis! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Steyrer: Kollege Wiesinger, das ist falsch zitiert!)

Ich habe es so im Ohr, bin aber gerne bereit, es zu korrigieren, wenn ich es aus dem stenographischen Protokoll anders entnehme.

Aber Sie gingen noch weiter. Sie nahmen die Frau Minister Leodolter in Schutz vor dem Herrn Landeshauptmann Maurer. Wissen Sie, was ich nicht verstehe, Herr Kollege Steyrer? – Daß bei einer so wichtigen Frage, die primär im Ressort des Gesundheitsministeriums ja an und für sich verankert sein sollte, die Frau Bundesminister es überhaupt nicht der Mühe wert findet, hierher zu kommen, sondern nur ein paar Beamte herschickt, daß sie unserer Diskussion darüber zuhören. (Beifall bei der ÖVP.)

Sich dann hinzustellen und zu sagen, man hat keine Kompetenzen, das ist halt einfach zuwenig. Denn in der Frage des gesamten Alarmplanes wäre es eine Einfachheit gewesen, mit einem Vertrag nach 15 a B-VG eine Koordination zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland herzustellen. Aber darum ist es Ihnen in Wirklichkeit ja gar nicht gegangen.

Für uns war die Frage Zwentendorf primär ein Sicherheits- und ein Gesundheitsproblem. Und weil wir nicht überzeugt waren, daß diese Problematik ausreichend gelöst ist, deshalb haben wir unser Verhalten in der Öffentlichkeit, im Parlament und auch bei der Volksabstimmung so eingerichtet.

Und wenn ich jetzt eines noch in diesem Zusammenhang sagen darf: Man kann verschiedener Auffassung sein, ob das Instrument der Volksabstimmung in diesem speziellen Fall der Fragestellung – und nur darum ist es gegangen –, in der Fragestellung richtig war.

Ich glaube aber trotzdem, daß wir mit diesem Weg zur Volksabstimmung einen guten Weg beschreiten, und ich glaube, man sollte in vielen anderen Fragen diesen Weg auch noch weitergehen. (Abg. Thalhammer: Da hat es einen Parteiobmann gegeben, der hat schon Bauchweh gehabt!) Abgeordneter Thalhammer! Sie sollten halt unserem Parteiobmann gut zuhören. Aber er spricht vielleicht ein bissel schneller als der Dr. Kreisky, und darum verstehen Sie ihn halt nicht so gut. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben gesagt – und das habe ich hier, das können Sie im Protokoll nachlesen; lesen Sie im Protokoll nach, was ich über die Volksabstimmung zu dieser Fragestellung gesagt habe, ich bin auch noch heute der Überzeugung –, daß die Fragestellung primär falsch war. Es war aber richtig, die Volksabstimmung als Mittel der direkten Demokratie einzuführen und auch in weiteren Fällen öfter als bisher zu gebrauchen.

Warum sage ich Ihnen das? Wenn Sie gemerkt haben, welches Engagement bei dieser Zwentendorf-Abstimmung plötzlich in das Volk hineingekommen ist, plötzlich vor allem in die Jugend hineingekommen ist, so ist das doch etwas sehr Positives, das heißt, bei Dingen, die die Menschen betreffen, mit denen sie ursprünglich keinen Kontakt hatten. Hier gibt es auf einmal ein Engagement der Jugend.

Und wenn wir auf der anderen Seite in der morgigen „Kronen-Zeitung“ ein Ergebnis von einer Umfrage lesen, daß sich nur mehr 15 Prozent der Jugendlichen an öffentlichen Anliegen interessieren, so ist das eine sehr, sehr gefährliche Entwicklung. Und wir können gar nicht rechtzeitig diesem Trend, der „Ohne-mich-Politik“ der Jugend, entgegensteuern. Und

11728

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Wiesinger

ich glaube, gerade deshalb sind alle Fragen, die mit der direkten Demokratie eine Verbesserung der Situation schaffen, sehr wünschenswert und auch in Zukunft vermehrt einzusetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber jetzt ist etwas passiert, was die ganze Welt nicht versteht, und da gibt es Pressestimmen nicht nur aus Europa, sondern auch aus anderen Ländern, die erklären: Wie ist es denn möglich, daß man mit der direkten Demokratie, mit einer Volksabstimmung, nur weil eine Meinungsumfrage, eine Meinungsforschung zu 63 Prozent einen positiven Ausgang prophezeit, sich auf diese Meinungsforschung stützend auf die Volksabstimmung draufsetzen will und diese Volksabstimmung, wo es um eine reine Sachfrage gegangen ist, mit dem persönlichen politischen Schicksal des Bundeskanzlers verknüpft hat. Das war doch letztlich die Fragestellung. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister Staribacher hat sehr wohl einen Konnex hergestellt mit der Energiepolitik der Regierung. Das ist keine Frage, das ist legitim. Es ist klar: Wenn eine Bundesregierung für eine Form der Energiegewinnung eintritt und das in einer Volksabstimmung zur Debatte stellt, so ist das de facto eine Abstimmung über diesen Teil der Regierungspolitik, das ist legitim und auch verständlich.

Aber dann herzugehen und zu sagen: Liebe Österreicher, wenn ihr nicht so abstimmt, wie ich euch sage, ich, der Große, eurer Führer und Chef, der zukünftige Generalbevollmächtigte, dann werde ich die Konsequenzen ziehen, und sein politisches Schicksal de facto mit dieser Abstimmung verknüpft, so ist das meiner Meinung nach nicht nur für den Bundeskanzler taktisch falsch gewesen – aber das soll nicht meine Sorge sein –, sondern es ist staatspolitisch unzulässig gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und heute können wir nur nochmals sagen: Die Volksabstimmung wurde von der Österreichischen Volkspartei nie zu einer parteipolitischen Abstimmung pro oder kontra ÖVP oder pro oder kontra Taus gemacht, sondern uns ist es um eine Gewissensfrage gegangen, ob wir einer Energieform zustimmen können, die mit derartigen Risiken für die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes belastet ist, ja oder nein.

Kreisky hat es zu einer Abstimmung über sich gemacht. Und man kann heute ab dem 5. November 1978 als historischem Datum mit dem Beginn der Nach-Kreiskyschen Ära zu rechnen beginnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es hat dies der anerkannte Parlamentsjournalist Gerold Christian in einem Artikel am vorigen Samstag sehr klar definiert. Und ich glaube, es ist wert, das hier zu zitieren:

„Am schwersten hat den SPÖ-Vorsitzenden aber die Ablehnung des Atomkraftwerks Zwentendorf getroffen, weil er sein ganzes Gewicht in die Waagschale geworfen und die Volksabstimmung zu einer Vertrauenfrage für seine Person gemacht hatte. Das negative Ergebnis war für die SPÖ-Führung offenbar das entscheidende Signal dafür, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Faszination Kreiskys nicht mehr ausreicht, um der Sozialistischen Partei die führende Rolle in diesem Lande zu sichern.“

Und ich glaube, genau das ist seit dieser Zeit geschehen, denn wenn man sich die Verwirrung in der SPÖ in letzter Zeit betrachtet, so ist das eindeutig und klar sichtbar.

Nur eines ist bedauerlich, und wir haben ja bei der dringlichen Anfrage das auch zur Debatte gestellt, weil ja Konsequenzen aus dieser Volksabstimmung abzuleiten sind: Wir haben heute eine Regierungsmaschinerie, die an allen Ecken und Enden quietscht und bei der einige Räder überhaupt stillstehen. Ich glaube, es ist auch in dieser Frage jetzt endlich Zeit, einen Kurswechsel vorzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, mir ist bei den beiden Vorrednern der sozialistischen Fraktion aufgefallen, daß sie sich nur mit dem Vorgang der Volksabstimmung beziehungsweise der Entwicklung der Zwentendorf-Diskussion beschäftigt und nicht gesagt haben, was soll jetzt geschehen? (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungsfraktion, Herr Bundesminister, wir haben gestern eine Umfrage gehört, 83 Prozent der Österreicher wollen Energie sparen, sie wollen Anleitungen dazu haben, sogar in Form von Gesetzen. Sie sind ja sonst nicht so zimperlich bei Initiativanträgen. Herr Bundesminister, wo ist die Regierungsvorlage? Wir machen es Ihnen leicht, Herr Dr. König kann Ihnen unser Alternativkonzept geben, übernehmen Sie es, machen Sie einen Initiativantrag, daß wir wirklich in der Zukunft mit einer neuen Form der Energiepolitik zu Rande kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte mich also an und für sich im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit nicht allzu weit verbreitern, aber ich glaube, man sollte eines sagen: Wir müßten uns in diesem Hohen Haus bei irgendeiner Debatte einmal klarwerden, in welcher Richtung soll denn überhaupt das Leben in unserem Lande weitergehen. Wir sind alle der Meinung – wir haben das im Sozialbereich ja schon sehr deutlich ausgesprochen –, daß die Freiheit zum Beispiel eine Voraussetzung hat, die Beseitigung der Armut. Aber ich glaube, daß – so wie es heute wieder ist, wo der ganze Ölshock von der Bevölkerung

Dr. Wiesinger

weitgehend verdrängt wurde, wo die gesamte Problematik des Berichtes des Klubs von Rom heute nicht mehr zur Debatte steht, wo nach wie vor nur das eindeutig materielle Verbessern unserer Lebenssituation als Hauptanliegen aller Menschen, inklusive der Politiker, bei ihren Bemühungen zu sehen ist – wir einmal auch klar sagen müssen, nicht nur der materielle Wohlstand allein ist imstande, das menschliche Glück voll zu sichern.

Nochmals: Genauso wie unsere Haltung zu Zwentendorf keinen Rückschritt, keine Maschinenstürmerei bedeutet hat, sondern eine klare Abwägung von zwei positiven Werten, mehr Fortschritt, mehr Sicherheit und Gesundheit, so sollten wir uns auch überlegen, ob wir bei allem Anstreben eines Wirtschaftswachstums – was wir wollen und brauchen – einen gewissen Einklang herstellen mit den Ressourcen, die uns für die Zukunft zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht das alleinige Verfügungsrecht über die Schätze dieser Welt. Von diesen Schätzen sind nicht nur Grund und Boden, wie immer behauptet wird, ein unvermehrbares Gut. Es gibt noch andere Dinge, die nicht ersetzbar sind. In welchem Maße sind wir berechtigt, in einer Generation alle diese Ressourcen, diese Bodenschätze, diese Möglichkeiten, die uns der liebe Gott zur Verfügung gestellt hat, im Egoismus unseres persönlichen Lebensstandards ausschließlich für uns zu nützen? Ich glaube, das sind Fragen, die sich unsere Gesellschaft in nächster Zeit stellen wird müssen. Denn nur aus einem Einpendeln des vernünftigen sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes mit einer Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber jenen, die nach uns kommen, kann man eine vernünftige zukunftsorientierte Politik machen. Nur so sehe ich die Möglichkeit, eine Umweltpolitik als ökologisches Element in die gesamte österreichische Politik einzuführen.

Man kann jetzt nicht Probleme in Einzelperspektiven lösen. Sicher ist die Luft ein wesentlicher Faktor, der Lärm ein wesentlicher Faktor, die Reinhaltung der Gewässer ein wesentlicher Faktor, aber ich glaube, nur durch eine integrale Umweltpolitik, also eine Politik, die in ihrer Bedeutung auch von jedem einzelnen gesellschaftlichen und politischen Ressort wahrgenommen wird, nur in der Kombination aller dieser Maßnahmen kommen wir zu einer Entwicklung, die wir auch gegenüber unseren Mitmenschen, vor allem unseren Kindern gegenüber, verantworten können.

Ich bin über das Ergebnis der Volksabstimmung zutiefst glücklich. Zutiefst glücklich deshalb, weil zwei Faktoren klar zum Ausdruck gekommen sind: Das österreichische Volk ist reif

für die direkte Demokratie, und es wird an uns liegen, dieses Element auch weiter, besser und intensiver in Zukunft zur Anwendung zu bringen. Und zum zweiten: weil ich glaube, daß durch den Nichteinsatz der Kernenergie in Österreich, durch dieses Verbotsgesetz, das wir heute einstimmig beschließen, ganz einfach unsere Innovation angeregt werden wird, unser Engagement größer werden muß, andere Energiequellen zu finden, mit den Ressourcen vernünftig umzugehen.

Wir müssen auch in diesem Bereich klar erkennen, Österreich hat die Chance, auf Grund der großen Fähigkeiten seiner Facharbeiter, seiner Ingenieure, seiner Wissenschaftler wirklich in speziellen Bereichen in der gesamten Welt führend zu sein. Die mittelständische Wirtschaft, die Mittelstandspolitik, das ist der Weg in die Zukunft, auch von der Ökologie her. Das ist der vertretbare und der richtige Weg. Wir sollten nicht mit industrieller Großmannssucht durch das Land ziehen. Wir sollten schauen, daß diese kleinen, dezentralisierten Einheiten mehr als bisher in den Vordergrund gestellt werden sollten.

Ich glaube, daß man den Sozialisten sagen muß: Ihre Ideologie ist nicht die einzige Wahrheit auf dieser Welt. Sie hat viel Wahres drinnen, auch wir haben viele Gebiete, wo wir glauben, daß wir bessere Ideen haben. Aber in der Kombination beider sollten wir eines erreichen, daß wir nach diesem entscheidenden Schritt in der Geschichte unseres Landes im Interesse unserer Bevölkerung einen Weg gehen, der vor allem eines im Sinne hat, wir wollen das Ziel anstreben, die Menschen in diesem Land glücklicher zu machen, als sie es bisher sind. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich einige abschließende Bemerkungen zu diesem heutigen Initiativtrag vorbringe, zwei Bemerkungen machen. Die erste ist die: Sie geht in die Richtung, wenn Sie es personalisiert haben wollen, des Kollegen Wille. Sie ginge noch in die Richtung eines anderen Kollegen, bei dem es mich weniger stört, weil er sich durch entsprechend langes ähnliches Verhalten selbst den Stellenwert geschaffen hat. Ich meine Kollegen Wille. Heute hat der Herr Klubobmann mit einer persönlichen Bemerkung eigentlich für mich die Erklärung dafür gebracht, daß so etwas offenbar üblich ist in Ihrer Partei, nämlich dann, wenn man mit sachlichen Argumenten nicht mehr weiter-

11730

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Blenk

kommt, persönliche Verunglimpfungen vorzunehmen.

Das ist eine Frage des Stils. (*Ruf bei der SPÖ: Wer hat was gemacht?*) Ich habe nur gedacht, am Schluß diese kleine Bemerkung, wenn sie neckisch gemeint oder gewesen sein soll zu Herrn Klubobmann Mock, dann nehme ich das hin. Ich bin der Meinung, daß man persönliche Bemerkungen als Ausflucht aus einer sachlichen Argumentationsenge nicht verwenden sollte. Und so meinte ich etwa das, was Herr Kollege Wille heute zu meiner Person gemeint hat. Ich bin nicht beleidigt, ich sage das ganz offen. Ich meine, solche Ausflüchte muß man – das ist eine Niveau- und Stilfrage – akzeptieren. Nur haben Sie mich bei Herrn Kollegen Wille viel mehr als bei Herrn Dr. Schranz, den meinte ich zunächst, überrascht. Das ist Thema eins.

Thema zwei: Ich möchte ein Wort, Herr Abgeordneter Dr. Stix, doch zur Verhinderung einer Legendenbildung sagen. Ich habe für Sie persönlich hohen Respekt in der ganzen Frage, nicht nur persönlich, sondern vor allem in der Frage der Kernenergie, und ich gehöre zu jenen, die Ihre persönliche kompromißlose Haltung in dieser Frage immer hoch anerkannt haben, weil ich selbst – und das sage ich hier auch ganz offen – immer zu den kritischen Betrachtern, zu den Ablehnern der Kernenergie gehört habe. Nur, wenn Sie sagen, Herr Abgeordneter Dr. Stix – und das möchte ich doch zur Steuerung der Wahrheit und, ich wiederhole es, zur Verhinderung einer Legendenbildung sagen –, daß Ihre Parteihaltung so konsequent sei und, Sie haben sogar eine Zahl genannt, acht Jahre lang gleichgeblieben sei, dann darf ich nur daran erinnern, daß etwa im Hauptausschuß des Parlamentes vom 10. Juli 1974, das ist also vor vier Jahren gewesen, einstimmig, mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei, zum Beispiel die Beteiligung der Verbundgesellschaft am 2. Kernkraftwerk Österreichs grundsätzlich beschlossen wurde, genauso mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei wie etwa die Beteiligung an Zwentendorf am 28. 11. 1969. Das möchte ich nur, wie gesagt, zur historischen Korrektur sagen, wobei ich das in voller Anerkennung – das wiederhole ich – Ihrer persönlichen wahrscheinlich schon damals kritischen Haltung sagen möchte. (*Abg. Dr. Stix: Kollege Blenk! Ich darf Sie daran erinnern, daß wir seit dem Jahre 1971 hier im Plenum gegen Zwentendorf gesprochen haben, daß wir im Jahre 1972 einen Abänderungsantrag eingebracht haben gegen eine Anleihe für Zwentendorf!*) Ja, Sie persönlich, Herr Dr. Stix. Ich will Sie nicht angreifen. Ich sage nur noch einmal, Herr Dr. Stix, wir brauchen darüber nicht diskutieren, das ist nur ein Faktum, wissen Sie, das ist hier belegt. Ich möchte nur sagen, Sie

wissen vielleicht genau, daß Sie mit Ihrer lobenswerten Haltung noch bei einem jüngsten Parteitag fast schon gescheitert wären, und ich habe es persönlich begrüßt, daß Sie sich wieder persönlich durchgesetzt haben. Soviel dazu, meine Damen und Herren.

Nun möchte ich mich aber einer Frage zuwenden, die mir einfach im Laufe dieser Debatte zu kurz gekommen zu sein scheint, nämlich die Frage der, wie es der Herr Abgeordnete Köck in seiner gestrigen Wortmeldung formuliert hat, demokratischen Möglichkeit, die dem österreichischen Volk durch diesen Beschuß der Sozialisten gegeben wurde. Die Einstellung der Sozialisten zur Demokratie zeigt sich darin, daß es heute von Ihnen so dargestellt wird, als hätten erst Sie mit dem Gesetz über die Inbetriebnahme von Zwentendorf, das Sie im Juli dieses Jahres beschlossen haben, dem österreichischen Volk erstmalig die Chance gegeben, eine Volksabstimmung durchzuführen. Sie werten das als einen hohen demokratischen Akt, der Ihnen verdankt werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich komme aus einem Bundesland – wie Sie wissen, aus Vorarlberg –, in dem die demokratische Willensausübung sehr groß geschrieben wird und in dem man eine gewisse jahrhundertelang gewachsene demokratische Tradition hat. Niemand freut sich mehr als wir Vorarlberger, die wir, ich möchte sagen, jenseits der Grenze die dauernde Praktizierung der direkten Demokratie sehen, über praktizierte Demokratie. Ich persönlich bin ein großer Anhänger von Volksabstimmungen. Nur muß man dann auch die innere Einstellung dazu haben, daß man das tatsächlich als eine Frage ansieht, die man dem Volk zur Entscheidung vorlegt, und zwar mit allen Argumentationen, mit allen Entscheidungshilfen, die es gibt.

Meine Damen und Herren! Wie war es vor diesem großen demokratischen Akt? – Ich erinnere Sie an die Aussprüche, die etwa Ihr großer Vorsitzender damals in Richtung all jener getan hat, die sich gegen die Kernenergie ausgesprochen haben. Es waren Disqualifizierungen von einer so unerhörten, ich muß schon sagen, Niedrigkeit, wie man sie eigentlich nur mehr als undemokratisch empfinden kann. Es gab schon lange, bevor die Zwentendorf-Volksabstimmung zur Debatte stand, eine Demonstration vor dem Bundeskanzleramt, bei der der Herr Bundeskanzler in einer heute schon historischen betrüblichen Weise alle Teilnehmer an dieser Demonstration als nicht zurechnungsfähig bezeichnet und mit Kommunisten verglichen hat. Was er dann gesagt hat, als an sich für ihn offenbar schon klar war, daß er eine Volksabstimmung machen wollte, zu all jenen, die nicht seiner Meinung waren, brauche ich

Dr. Blenk

Ihnen nicht zu wiederholen. Da war von Faschisten über Linksextremisten alles drinnen.

Meine Damen und Herren! Wenn man eine Volksabstimmung mit einer solchen Haltung angeht, dann, so muß ich sagen, zweifle ich mit Fug und Recht daran, daß das eine wirklich gewollte Ausübung demokratischer Grundrechte ist, die man dem Volk ermöglichen wollte.

Dann kam die Entscheidung, meine Damen und Herren. Was passierte dann? Ich muß sagen, das beleuchtet wieder die demokratische Grundhaltung, mit der Sie an diese ganze Frage herangegangen sind. Der Abgeordnete Köck hat das gestern in einer für mich sehr betrüblichen Weise formuliert. Ich habe aber heute auch von Herrn Dr. Steyrer gehört, daß das ja nicht sehr weit davon weg ist. Der Herr Abgeordnete Wille hat das mindestens in demselben Sinne gesagt. Wissen Sie, was der Herr Köck gestern gesagt hat? Nachdem er zunächst lobte, daß die Sozialisten diese Volksabstimmung ermöglicht hätten, fügte er nahtlos an: Wir werden diesen Entscheid respektieren – jetzt könnte man noch sagen, na gut –, daß Ihnen Hören und Sehen vergehen wird!

Meine Damen und Herren! Sehen Sie nicht, was das für eine Einschätzung dieses sogenannten Volkswillens ist, den wahrscheinlich der Herr Abgeordnete Steyrer gemeint hat, als er von der Hauptperson sprach? Ich habe gehört, daß er offenbar mit der Hauptperson das österreichische Volk meinte und nicht den großen Vorsitzenden mit seiner ungeheuren, ich muß schon sagen, Slalomtaktik und -technik, die er bisher praktiziert hat. Ich finde das ungeheuerlich, meine Damen und Herren!

Ich möchte hier nur eines festhalten: Sie haben nicht das Recht, diese Volksabstimmung, die wir persönlich vom Prinzip her begrüßt haben, als eine Ihrer Leistungen für die Verwirklichung der Demokratie zu betrachten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe vor zwei Tagen gemeinsam mit Herrn Dr. Steyrer eine Diskussion mit jungen Menschen gehabt. Die haben das seltsamerweise und nicht einmal so seltsamerweise gar nicht so empfunden, wie Sie das heute darstellen, nämlich, daß das eine große Geste an die Bevölkerung gewesen sei. Sie haben alle fast durchwegs gesagt: Wir hatten doch gar keine Grundlagen, so etwas zu entscheiden. Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, daß die Frage, um die es damals ging, einfach eine Flucht nach vorne war.

Es kam zu dieser Volksabstimmung ja nur, weil die Regierung – und das hat Herr Bundeskanzler Kreisky in einem seiner Slalom-

gänge einmal gesagt – nicht entscheiden wollte. Dann hat er gemeint, daß man sagen würde: Ja sprechen Sie mit uns. Er sagte: Ich kenne kein Problem, das ich mit der Opposition besprechen müßte, außer verfassungsrechtliche Fragen. Auf einmal hat dann jemand gemeint, man könnte das einer Volksabstimmung unterziehen.

Herr Androsch, Vizekanzler und Finanzminister, hat dann wieder gemeint: Eine Volksabstimmung kann man nur dann machen, wenn – und nun sage mir einer, das sei eine objektive Information beziehungsweise Äußerung – das österreichische Volk bereit sei, 10 Prozent seines Energiekonsums zurückzuschrauben und alle Kosten zu tragen.

Ich will heute nicht mehr auf Details eingehen, auf in jeder Phase widerlegbare Details. Aber eines möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Die Österreichische Volkspartei hat von Anfang an in der Kernenergiefrage eine, ich würde sagen, „Ja, aber“-Haltung gehabt.

Ich persönlich gehörte nicht zu jenen, die das Ja wollten. Das sage ich auch offen. Es hieß: Ja, aber Sicherheiten, ja, aber entsprechende Warnpläne, ja, aber Gesundheit an erster Stelle und so weiter.

Herr Abgeordneter Zingler! Sie sind Energiemann. Wenn Sie den Antrag, den wir damals als Gegenstück zu Ihrer Initiativentscheidung, Zwentendorf müsse in Betrieb gehen, erstellt haben, gelesen und akzeptiert hätten, dann hätten Sie folgendes gesehen: Wir haben gesagt: Grundsätzlich ja, aber Sicherheitsmaßnahmen, und zwar von den Alarmplänen über die Betriebsicherheit bis zu Endlagerungssicherheitsplänen. Das war alles drinnen, das sind Dinge, die Sie akzeptieren hätten können. Sie haben es nicht getan, meine Damen und Herren.

Ich sage nun noch einmal: Die Volksabstimmung war natürlich keine Befragung des Volkes, sondern ein Ausweg, eine Flucht nach vorne, denn die Regierung war längst säumig. Die Regierung hat dann erklärt, als man sah, daß es kritisch wurde: Ja wir werden doch nicht eine solche Entscheidung allein übernehmen. Herr Dallinger hat damals die Regierung sogar urgert und gemeint, die Regierung solle und müsse das tun. Aber nein, sie hat es nicht getan, sondern dem Volk diese, ich muß sagen, Scheinabstimmung unterbreitet.

Herr Professor Waizsäcker wurde einer der Berater des Herrn Bundeskanzlers. Herr Professor Waizsäcker hätte dem Herrn Bundeskanzler etwas sagen sollen, was er anderswo überall gesagt hat – vielleicht hat er es ihm auch gesagt –, nämlich in der Frage, wie man sich zu den

11732

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Dr. Blenk

Gegnern einer auch von ihm – also von Waizsäcker – vertretenen Kernspaltungstechnik zu verhalten habe. Er hat nämlich gemeint: Wir werden nicht sachlich miteinander sprechen können, wenn wir nicht gegenseitig die Anstrengung machen, auch die Affekte der anderen Seite als die Affekte verantwortlicher Menschen ernst zu nehmen.

Herr Dr. Steyrer! Sie haben heute einen Satz ausgesprochen, der mich gefreut hat, weil er dies zunächst zu bestätigen schien. Dann sind Sie aber sofort wieder auf die Parteilinie eingeschwankt, auf diese zerrissene und schizophrene, die Sie persönlich besonders spüren müßten, da Sie ja erklärt haben: Ich war eigentlich froh, daß die Entscheidung so ausgegangen ist.

Trotzdem haben Sie seinerzeit für Zwentendorf gestimmt. Und heute sagten Sie: Ich erkenne an sich jede Meinung an. Aber dann sind Sie gleich wieder – das paßt an sich nicht zu Ihnen – in die bekannten Verunglimpfungen der gesamten ÖVP eingetreten. Dann haben Sie Worte geprägt wie: Die ÖVP hat ein ungeheures Talent, Fragen, die wichtig sind, zu zerreden. Sie hat in der ganzen Frage eine zwiespältige, doppelzüngige Politik betrieben. Ich habe Verständnis für eine Flucht nach vorne, meine Damen und Herren, nur darf das nicht in Verunglimpfungen und Unrichtigkeiten ausarten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie haben gemeint, das Ganze sei ein bürgerliches Trauerspiel gewesen. Ja, mein lieber Herr Dr. Steyrer, meine sehr geehrten Herren von der Opposition: Wenn Sie am Abend dieses Tages... (Heiterkeit bei der SPÖ.) Sie sehen, ich eile meiner Zeit um zehn Monate voraus, Hohes Haus! (Beifall bei der ÖVP.) Alle Weichen sind für uns schon so klar gestellt, sodaß ich offenbar heute bereits die Zukunft vorweggenommen habe, meine Damen und Herren. In Wirklichkeit sind Sie ja seit langem für alle konstruktiven Vorschläge, die wir Ihnen unterbreiten, leider Gottes nur Opposition im negativen Sinne. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Herr Dr. Steyrer sagt: Ich akzeptiere zwar den einzelnen, aber ich akzeptiere nicht die Haltung einer Partei, die glaubt, nach außen hin politischen Stimmenfang betreiben zu müssen und so weiter. Ich möchte Sie fragen: Was war das, was Sie getan haben?

Der Herr Abgeordnete Köck hat gestern etwas gesagt, was auch wieder so echt die „urdemokratische“ Haltung Ihrer Partei widerspiegelt. Er hat nämlich unter den vielen Vorwürfen, die er an die ÖVP gerichtet hat, aber nicht etwa in der Richtung, sie hätte eine falsche Meinung oder,

oder, sondern sie hätte die Wähler, der Schweizer würde sagen, die Stimmbürger, beeinflußt, unter diesen vielen Vorwürfen hat er unter anderem auch gemeint, die Landeshauptleute seien schlechthin unfähig. Sie hätten einerseits als Vorsitzende ihrer Landesgesellschaften bewiesen, daß sie längst durch tüchtigere Leute abgelöst werden müßten. Ich möchte sagen, eine sehr mutige, um nicht zu sagen, unanständige Formulierung. Zum anderen aber hat er gesagt: Wenn diese Landeshauptleute nicht eine solche Rolle gespielt hätten – der Herr Dr. Steyrer hat heute dasselbe zum Herrn Abgeordneten König gesagt: wenn er nicht so eine Rolle gespielt hätte –, dann wäre diese Volksabstimmung anders ausgegangen.

Meine Damen und Herren! Was soll das heißen? Stehen Sie jetzt dazu oder stehen Sie nicht dazu? Ich möchte Ihnen hier eines sagen: Nicht wenn die Landeshauptleute eine andere Meinung gehabt hätten, wäre diese Volksabstimmung anders ausgegangen. Vielleicht haben Sie auch schon etwas gehört von den, wie vorher gesagt wurde, demoskopischen Untersuchungen, von der Meinungsuntersuchung eines sehr maßgeblichen Meinungsforschungsinstitutes. Wissen Sie, wie das Ergebnis in einem Satz zusammenzufassen ist? Wenn Kreisky sich nicht so massiv für ein Ja eingesetzt hätte, dann wäre Ihr Zwentendorf durchgegangen. Das war unser Glück, meine Damen und Herren. Ich möchte noch einmal sagen: Diese hybride Selbstüber-schätzung des Generalbevollmächtigten einer Partei, die am Weg in die Opposition ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und möchte Ihnen eines sagen (Ruf bei der SPÖ: Abtreten!): Wenn Sie dem heute zu beschließenden Gesetz, das künftig in Energieversorgung aus Kernspaltungsergie untersagen wird, einem Gesetz, in dessen Ausschußbericht wir die Formel aufgenommen haben, daß eine Aufhebung dieser Regelung nur nach Meinung des Ausschusses – ich nehme an, auch nach Meinung dieses Hohen Hauses – durch eine Volksabstimmung möglich sein soll, wenn Sie diesem Gesetz mit der Haltung beitreten, die wir haben (Abg. Dr. Fischer: Was heißt beitreten? – Abg. Pansi: Wir haben es eingebracht. Haben Sie es eingebracht?), nämlich der Haltung, daß das tatsächlich gelten soll und nicht mit der Haltung, die gestern etwa der Abgeordnete Köck formuliert hat, wenn er sagt, wir werden die Konsequenzen dieses Gesetzes so praktizieren, daß Ihnen Hören und Sehen vergeht, wenn Sie mit uns gemeinsam den Willen haben, den Sie heute hier durch Ihre Handerhebung dokumentieren, dann werden wir, so bin ich überzeugt, eine gute, auch

Dr. Blenk

energiepolitisch gute Zukunft für unser Land haben. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Ich möchte nur einige Richtigstellungen machen. (*Ruf bei der ÖVP: Wer weiß?*) Das ist richtig, ich hoffe, Sie werden mir das nachher bestätigen.

Die Frage, die sich für einen Minister ergibt, ist nicht die Vergangenheit, und ich will mich daher mit der Vergangenheit überhaupt nicht beschäftigen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ob es gescheiter ist, da würde ich vorsichtiger sein. Denn wenn ich jetzt zum Beispiel von dem Abgeordneten Blenk gehört habe, wenn die Regierungspartei die Hand hebt und beitritt: Ich darf doch feststellen, daß der Antrag von der Regierungspartei gekommen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich will mich aber trotzdem nicht mit der Vergangenheit beschäftigen.

Die Frage des Umbaues wird jetzt von der Gesellschaft genau geprüft, nach den jetzt vorliegenden bisherigen Informationen aller Fachleute ist ein Umbau natürlich technisch möglich, aber ökonomisch überhaupt nicht zu vertreten, weshalb ja auch die Gesellschaft gestern bereits beschlossen hat, ein entsprechendes kalorisches Kraftwerk in der Gegend von Zwentendorf, um die Infrastruktur dort weitestgehend zu nützen, zu errichten.

Darüber gibt es jetzt geteilte Meinungen innerhalb der Länder. Es gibt keine geteilte Meinung innerhalb der Verbundgesellschaft und der NEWAG.

Es wird jetzt also zu klären sein, wie die Länderbeteiligungen daran erfolgen können. Es erfolgt jetzt auf alle Fälle in kürzestmöglicher Zeit eine Ersatzenergieproduktion aus einem kalorischen Werk.

Ob Kohle dazu verwendet werden kann, wird untersucht. Es ist ein sehr schwieriges Problem, denn die Behauptung, Herr Abgeordneter König, daß der Fachverband sich für eine Kohlenpipeline einsetzt, stimmt leider nicht. Ursprünglich – hören Sie bitte zu – ist diese Idee von Polkarbon ausgegangen, Herr Rosenstrauch hat die diesbezüglichen Vorschläge unterbreitet. Ich selbst habe mich sehr dafür eingesetzt, daß wir diese Kohlenpipeline studieren sollen. Es war bis jetzt nicht möglich, die davon betroffenen Gesellschaften und Firmen dafür zu gewinnen, eine eigene Gesellschaft zu gründen. Sie sehen, Herr Abgeordneter König, daß ich hier sehr genau informiert bin.

Wohl hoffe ich aber, daß es mir gelingen wird,

die finanziellen Mittel aufzutreiben, um die Studie zu machen, ob eine solche Kohlenpipeline von Polen nach Österreich mit allen Schwierigkeiten über die Tschechoslowakei möglich ist. Es ist daher noch nicht entschieden, welche Feuerungsquellen verwendet werden. Wahrscheinlich wird es Gas sein, eventuell Öl, aber ob Kohle dafür in Frage kommt, kann ich nicht sagen.

Was die Frage bezüglich der Einmottung betrifft, kann ich dazu noch keine Stellungnahme abgeben, weil dies von der Gesellschaft selbst zu prüfen ist. Es muß aber bei dieser Gelegenheit, ob eingemottet oder verkauft wird oder sonst irgend etwas geschieht, die Dokumentation endgültig abgeschlossen werden. Denn das werden Sie mir zugeben, meine Damen und Herren des Hohen Hauses: Ohne Dokumentation kann man überhaupt mit einem Kraftwerk nichts anfangen, es wird daher diese Dokumentation fortzuführen sein.

Was die Frage des höheren Strompreises betrifft, so habe ich da eine sehr eindeutige Haltung immer eingenommen. Ich habe erklärt, daß der Verband der Elektrizitätswirtschaft mir mitgeteilt hat, daß, wenn Zwentendorf nicht in Betrieb geht, die Verbundgesellschaft den Strompreis um 17 Prozent erhöhen muß und die Landesgesellschaften um zirka 8 Prozent. Dies habe ich weitergeleitet, der Öffentlichkeit mitteilen müssen, gleichzeitig mit der Erklärung und Bemerkung, daß bis zum Jahresende 1979 keine Strompreiserhöhung in Frage kommt, weil für diesen Zeitraum ein Stillhalteabkommen abgeschlossen wurde. Ich habe dieser Äußerung nichts hinzuzufügen, ich glaube daher auch nicht, etwas zurücknehmen zu müssen oder eine neue Erklärung abgeben zu können.

Es ist natürlich noch immer die Frage, wer nachher die aufgelaufenen Kosten, sprich jetzt Defizit, von zirka 7,5 Milliarden Schilling bezahlt. Wenn es die Elektrizitätswirtschaft zu bezahlen hat, dann sind die Ausbaumöglichkeiten der Elektrizitätswirtschaft ungeheuer gefährdet und eingeschränkt, weil natürlich 7,5 Milliarden Schilling nicht in den Bilanzen der Unternehmungen so leicht aufgebracht werden können.

Was die Frage des Stromverbrauches betrifft: Sie sagen 4,5 Prozent. (*Abg. Dr. König: Energiezuwachs, Gesamtenergiel!*)

Wir reden vom Stromverbrauch hier, Herr Abgeordneter, und der Stromverbrauch ist bis Ende November 5,9 Prozent Zuwachs gegenüber dem Vorjahr gewesen, und wir müssen dieser Tatsache Rechnung tragen. Denn trotz aller Sparappelle, trotz aller Bemühungen, Energie zu sparen, kann ich als Energieminister leider nur

11734

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Bundesminister Dr. Staribacher

immer zusätzliche Zuwächse feststellen. Ich kann mich nicht darauf verlassen, zu sagen, nächstes Jahr wird schon nichts geschehen, und was im übernächsten Jahr oder sonstwie ist, das geht mich nichts mehr an. Nach Ihrer Theorie: Hinter mir die Sintflut. Eine solche Politik habe ich nicht gemacht und werde sie auch in Zukunft nicht machen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Was die Frage bezüglich des Algerien-Gases betrifft, daß das nicht entsprechend unterstützt wird . . . (*Abg. DDr. König: Wurde!*) Wurde!, das stimmt schon gar nicht, Herr Abgeordneter König, und zwar aus einem sehr einfachen Grund. Diese Bundesregierung hat hier im Haus als erste aller Staaten, die sich an dem Konsortium beteiligt haben, eine Bundeshaftung eingebraucht für diese Algerien-Gaslieferung – als erster Staat! –, hat im Hohen Haus auch die Zustimmung gefunden. Österreich hat alles gemacht, um dieses Algerien-Gas zu bekommen. Leider ist das Konsortium dann zerfallen, wenn Sie mir nicht glauben, bitte fragen Sie Herrn Generaldirektor Gruber, er wird Ihnen bestätigen, daß gerade ich mich ganz besonders für die Algerien-Gaslieferung eingesetzt habe, denn das paßt in meine Tausendfüßerl-Theorie. Auch dann, wenn ich nicht der Überzeugung bin . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Herr Abgeordneter, es gilt, ein Heidengeld dafür aufzubringen, und daher ist es ganz selbstverständlich, daß man entsprechende Auflagen macht. Die Auflagen wurden einvernehmlich festgelegt, und ich zweifle nicht daran, daß das Hohe Haus das auch dann beschließen wird.

Was nun die Frage betrifft bezüglich der absichtlichen Außerachtlassung von Kraft-Wärme-Kupplungen. Hier kann ich nur wiederholen, daß eine Studie vorliegt, daß diese Studie allen Städten zugeschickt wurde, und zwar handelt es sich dabei um eine wissenschaftliche Studie, die in meinem Ministerium von Fachleuten und Wissenschaftern erarbeitet wurde. Sie wurde allen Ländern zugeschickt, natürlich muß Graz diese auch bekommen haben, ich habe aber bis jetzt keine befriedigende Antwort – von Graz überhaupt nicht und von den anderen Städten auch nicht – bekommen.

Es ist daher die erklärte Absicht der Bundesregierung, sehr wohl jede Energiesparmöglichkeit, auch die der Kraft-Wärme-Kupplung zu machen, nur müssen sich bitte dafür die notwendigen Organisationen einsetzen, das heißt, wenn also jetzt die Blöcke in Zwentendorf mit einer entsprechenden Kraft-Wärme-Kupplung ausgestattet werden sollen, muß vorher geklärt werden, wer und welche Mengen von Wärmekalorien abgenommen werden. Ich werde das im einzelnen mit den dafür zuständigen Landesregierungen, Städten und sonstigen

Abnehmern besprechen. Wenn sich kein Abnehmer findet, dann kann man natürlich die Kraft-Wärme-Kupplung nicht machen.

Die Gemeinde Wien hat genau diesen Weg auch beschritten und hat daher, als sie die Abnahmemöglichkeit gehabt hat, sofort in Simmering die Kraft-Wärme-Kupplung eingebaut, diese arbeitet jetzt bereits. Die Voraussetzung ist eben, daß eine Abnahme garantiert wird, denn ansonsten wäre das eine ungeheure Fehlinvestition und in dem Fall sogar eine negative Energieersparnis.

Was nun die Frage betrifft bezüglich der Kleinkraftwerke. Ich habe erst gestern Verhandlungen geführt mit dem Verband der Elektrizitätswerke. Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf wurde von mir ausgearbeitet, und ich hoffe, im Kompromißwege auch die Zustimmung der Bundeshandelskammer dafür zu bekommen; derzeit habe ich sie noch nicht, ich hoffe aber auch, die Zustimmung des Verbandes der Elektrizitätswerke zu bekommen, diese habe ich derzeit auch noch nicht.

Den einen ist es zuviel, den anderen ist es zuwenig. Dabei ist das gar keine parteipolitische Frage, die Meinungsverschiedenheiten gehen quer durch alle Parteien, ich könnte Ihnen sofort ad hoc aufzählen Direktoren, die Ihrer Partei angehören und die sich ganz entschieden dagegen aussprechen, aber genau dasselbe könnte ich auch auf der anderen Seite machen. Ich werde versuchen, hier einen diesbezüglichen . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Sicherlich! Ich werde daher versuchen, hier eine diesbezügliche Lösung zu finden. (*Abg. Dr. Zittmayr: Weil Sie alles verpolitisieren!*) Ich will gar nichts verpolitisieren, ganz im Gegenteil!

Voraussetzung dafür ist nur, daß jetzt bitte die Ausführungsgesetze zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz, § 8, endlich von den Ländern erlassen werden, damit dann die Einspeisemöglichkeit respektive Verordnungsmöglichkeit gegeben ist. Es haben bis jetzt nur die Wiener, die Kärntner und die Salzburger – ich bin direkt glücklich, daß zwei politisch verschiedenen zusammengesetzte Landesregierungen dabei sind – diesbezügliche Ausführungsge setze erlassen.

Was die Beschäftigung betrifft in der KKWB und in der GKT habe ich mit der Gewerkschaft und auch mit den Betriebsräten Verhandlungen geführt, auch mit den Direktoren und habe keinen Zweifel gelassen, daß die Beschäftigten aus diesem Volksentscheid keinerlei Nachteile, etwa den Verlust ihres Arbeitsplatzes, erleiden werden.

Der Verband der Elektrizitätswirtschaft hat

Bundesminister Dr. Staribacher

jetzt eine Alternativgruppe von zehn Wissenschaftern von der KKWB herüber genommen, um hier sofort die Alternativenergien studieren zu lassen, mit der GKT hoffen wir ja, daß wir entsprechende Möglichkeiten haben werden, jetzt bei den zwei Blöcken, die in Zwentendorf errichtet werden, die Beschäftigten dort entsprechend unterzubringen.

Was der Herr Abgeordnete Wiesinger hier gesagt hat bezüglich der 83 Prozent der Bevölkerung, die für Energieeinsparen sind. Ich habe mich selbstverständlich sofort mit IFES im einzelnen und persönlich unterhalten; das ist richtig. Nur jeder erwartet, daß die notwendigen Maßnahmen von der Regierung durch Verordnung gesetzt werden, das heißt, ich sollte also jetzt verbieten, daß Autos mehr Benzin verbrauchen, als der Mindestbenzinverbrauch ausmacht. Ich sollte verbieten, daß elektrische Geräte nur einen soundso hohen Stromverbrauch haben dürfen.

Wir werden uns daher, meine Damen und Herren, im Unterausschuß über diese Fragen sehr ernstlich unterhalten müssen. Ich hoffe – ich habe das schon bei der Diskussion über den Bericht der Internationalen Energieagentur gesagt –, daß, wenn wir im Unterausschuß dann zur Überzeugung kommen, daß wir all die Maßnahmen, die die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen hat, die die Freiheitliche Partei vorgeschlagen hat, die die Sozialistische Partei vorgeschlagen hat, in Kraft setzen wollen und die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen – ich weiß schon heute, daß sie nicht ausreichen werden –, ich dann die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen von diesem Haus bekommen werde. Es sind Verfassungsgesetze, ich habe schon einmal diesbezügliche Vorschläge dem Hohen Haus vorgelegt, damals habe ich aber nicht die Zustimmung bekommen.

Ich bin aber davon überzeugt und voller Hoffnung, daß das das nächste Mal der Fall sein wird. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1134 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

19. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1082 der Beilagen): Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen (1135 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Blenk und Dr. Mussil sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters nahm der Handelsausschuß die im schriftlichen Ausschußbericht angeführten Berichtigungen im französischen Vertragstext zur Kenntnis.

Im übrigen hält der Handelsausschuß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Internationalen Zuckerübereinkommens 1977, dessen Artikel 8 Abs. 1 und 2, Artikel 13 Abs. 3, Artikel 19 Abs. 1, Artikel 47 Abs. 2 erster Satz, Artikel 74 und Artikel 76 Abs. 4 verfassungsändernd sind, samt Anlagen (1082 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäß-

11736

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Präsident

Big vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 8 Abs. 1 und 2, Artikel 13 Abs. 3, Artikel 19 Abs. 1, Artikel 47 Abs. 2 erster Satz, Artikel 74 und Artikel 76 Abs. 4 verfassungsändernd sind, samt Anlagen in 1082 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest; dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

20. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1099 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (1136 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Blenk ist nicht hier.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hofstetter, den Bericht zu erstatten. (*Rufe bei der SPÖ: Blenk!*)

Berichterstatter **Hofstetter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1099 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird.

Mit der Novelle BGBl. Nr. 638/1977 zum Handelsstatistischen Gesetz 1958 wurde im § 15 Abs. 3 angeordnet, daß im Vormerkverkehr neben der anzumeldenden Ware als Ganzes auch die durch eine Veredelung oder Ausbesse rung eingetretene Wertsteigerung anzumelden ist.

Die Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes ist erforderlich gewesen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen Abgeordneter Dr. Blenk, Abgeordneter Dr. Mussil und der

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1099 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1099 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich nehme die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

21. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (868 der Beilagen): Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Art. 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs (1137 der Beilagen)

22. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (869 der Beilagen): Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung (1138 der Beilagen)

23. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (870 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patentverträge-Einführungsgesetz – PatV-EG) (1139 der Beilagen)

24. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (613 der Beilagen): Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen (1140 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 21 bis einschließlich 24 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über

das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Art. 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs,

den Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung,

das Patentverträge-Einführungsgesetz und

die Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen.

Berichterstatter zu allen vier Punkten ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Teschl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (868 der Beilagen): Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Artikels 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs.

Das Europäische Patentübereinkommen wurde von 16 europäischen Staaten unterzeichnet und ist am 7. Oktober 1977 in Kraft getreten. Die bedeutendsten Unterzeichnerstaaten haben das Abkommen bereits ratifiziert.

Das vorliegende Übereinkommen enthält gesetzändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen. Überdies sind die Artikel 2 Abs. 2, Artikel 4 Abs. 3, Artikel 9 Abs. 2 und 4, Artikel 16 bis 22, Artikel 33, Artikel 134 Abs. 8 und Artikel 172 Abs. 4 als verfassungsändernd zu behandeln. Das Übereinkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 23. Juni 1978 in Verhandlung genommen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß gewählt.

Der Unterausschuß, der sich am 21. November 1978 konstituierte, hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 4. Dezember 1978 unter Beziehung einer Reihe von Sachverständigen und am 12. Dezember 1978 eingehend beraten.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 die Regierungsvorlage neu erlich in Verhandlung gezogen und den von dem Ausschußobmann Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Der Handelsausschuß hat nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Europäischen Patentübereinkommens samt Ausführungsordnung, Protokollen und Vorbehalten zu empfehlen.

Ferner hat der Ausschuß über Antrag der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Mühlbacher und Dr. Mussil die beigedruckte Entschließung angenommen.

Der Handelsausschuß hat weiters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, einen Besluß über die Kundmachung der Ausführungsordnung außerhalb des Bundesgesetzbuches im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu fassen.

Schließlich hält der Ausschuß im gegenständlichen Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- Der Abschluß des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen), dessen Artikel 2 Abs. 2, Artikel 4 Abs. 3, Artikel 9 Abs. 2 und 4, Artikel 16 bis 22, Artikel 33, Artikel 134 Abs. 8 und Artikel 172 Abs. 4 verfassungsändernd sind, samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll, dessen Abschnitt IV Nr. 1 lit. a und c sowie Abschnitt IV Nr. 2 lit. a und b verfassungsändernd sind und Protokoll über die Auslegung des Artikels 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs (868 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

- Gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes die

11738

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 15. Dezember 1978

Teschl

Ausführungsordnung nach Artikel 33 Abs. 1 lit. b des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) dadurch kundzumachen, daß sie in deutscher, englischer und französischer Sprache beim Österreichischen Patentamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt wird.

3. Die beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (869 der Beilagen): Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung.

Der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens sieht die Zentralisierung der Einreichung und Bearbeitung von Patentmeldungen einschließlich der Erstellung eines internationalen Recherchenberichtes und eines fakultativen internationalen vorläufigen Prüfungsberichtes vor.

Der vorliegende Staatsvertrag enthält gesetzändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 23. Juni 1978 in Verhandlung genommen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß gewählt.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 die Regierungsvorlage neu erlich in Verhandlung gezogen und den von dem Ausschüßobmann Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages samt Ausführungsordnung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens, dessen Artikel 1 Abs. 1 erster Satz, Artikel 3 Abs. 1, Artikel 16 Abs. 1 sowie Abs. 3 lit. a bis d, Artikel 32, Artikel 58 Abs. 2 lit. a sowie Abs. 3, Artikel 61 Abs. 2 lit. a sowie Abs. 3 und Artikel 65 verfassungsändernd sind, samt Ausführungsordnung (869 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes die Ausführungsordnung nach Artikel 58 Abs. 1 des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens dadurch

kundzumachen, daß sie in englischer und französischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung beim Österreichischen Patentamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (870 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens.

Der vorliegende Entwurf eines Patentverträge-Einführungsgesetzes enthält besondere Regelungen in jenen Bereichen, in denen das Europäische Patentübereinkommen und der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens dem nationalen Gesetzgeber Wahlmöglichkeiten einräumen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 23. Juni 1978 in Verhandlung genommen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß gewählt.

Der Unterausschuß, der sich am 21. November 1978 konstituierte, hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 4. Dezember 1978 unter Beiziehung einer Reihe von Sachverständigen und am 12. Dezember 1978 eingehend beraten.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 die Regierungsvorlage neu erlich in Verhandlung gezogen und den von dem Ausschüßobmann Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (870 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (613 der Beilagen): Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen.

Die Europäische Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen ist überholt. Auch andere Staaten haben diese Übereinkunft, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Erteilung Europäischer Patente aus dem Jahre 1973, gekündigt. Österreich folgt nunmehr diesem Beispiel.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 19. Jänner 1978 in Verhandlung gezogen.

Teschl

Nach einer neuerlichen Vertagung am 13. April 1978 setzte der Handelsausschuß seine Beratungen am 23. Juni 1978 fort. Sodann wählte der Handelsausschuß einen Unterausschuß.

Der Unterausschuß, der sich am 21. November 1978 konstituierte, hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 4. Dezember 1978 unter Beiziehung einer Reihe von Sachverständigen und am 12. Dezember 1978 eingehend beraten.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 die Regierungsvorlage neu erlich in Verhandlung gezogen und den von dem Ausschüßobmann Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Kündigung der Europäischen Übereinkunft zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen (613 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Samstag, den 16. Dezember, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird in der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahrene.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Samstag, dem 16. Dezember, um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 16. Dezember 1978

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Gegenstände der Verhandlung sind der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage betreffend Europäisches Patentübereinkommen samt Anlagen (1137 der Beilagen) sowie die Berichte 1138 bis 1140 der Beilagen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Landgraf.

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute über die Ratifizierung des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente beschlossen werden soll, dann soll nicht darauf vergessen werden, daß dieser Schritt nicht unumstritten war.

Es wurde uns von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht, die ÖVP verzögere die Verhandlungen. Ich stelle dazu fest: Für uns war das Thema ein sachliches, dabei zu ernst, um nicht Vor- und Nachteile gründlichst abzuschätzen. Die Flut von Stellungnahmen pro und kontra, die in letzter Zeit auf uns Abgeordnete niederprasselte, hatte an Argumenten keinen Mangel. Es war daraus aber auch zu ersehen, daß sich viele betroffene Betriebe, insbesondere kleinere und mittlere, erst sehr spät mit dem Europäischen Patentübereinkommen befaßt hat-

ten. Dies war für uns auch Grund, nach der Konstituierung des Unterausschusses die Beiziehung von Sachverständigen zu beantragen.

Die wesentlichsten Argumente für die Unterzeichnung des Übereinkommens möchte ich so zusammenfassen:

Das österreichische Patentamt, das in seiner wichtigen Funktion für die österreichische Wirtschaft und die österreichische Erfindertätigkeit unbedingt erhalten werden muß, wird im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens die Sonderstellung einer Recherchenbehörde erhalten. Die mit dieser Funktion verbundene internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Dokumentation und der Information über Neuheitsrecherchen und Prüfungsergebnisse schafft die Voraussetzungen, die Leistungen des österreichischen Patentamtes auf internationalem Standard zu erhalten. Würde dagegen die Ratifikation des Europäischen Patentübereinkommens durch Österreich unterbleiben, müßte das österreichische Patentamt, um dem internationalen Prüfungsstandard gerecht zu werden, eine eigene umfangreiche Dokumentation aufbauen, was nicht nur ein echtes Kosten- und Platzproblem, sondern vor allem auch ein Personalproblem darstellt. In einem solchen Fall könnten diese Probleme nicht in jenem Maße gelöst werden, wie es notwendig wäre, um dem internationalen Prüfungs- und

11740

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Landgraf

Recherchenstand zu entsprechen. Die Folge wäre, daß die Qualität der Prüfungs- und Recherchenarbeit des österreichischen Patentamtes über kurz oder lang stark absinken würde.

Weiters: Österreichische Patentanmelder, sowohl Einzelerfinder als auch Unternehmen, könnten im Falle der Ratifikation des Patentübereinkommens durch Österreich ihre Patentanmeldungen in München durch einen österreichischen Patentanwalt durchführen lassen. Im Falle der Ablehnung des Beitrittes müßten für derartige Patentanmeldungen ausschließlich ausländische Patentanwälte herangezogen werden.

Ich möchte aber auch einige Argumente, die gegen die Unterzeichnung vorgebracht wurden, aufzeigen, weil diese letztlich zur Entschließung, die heute beigelegt ist, beitragen.

Es war in erster Linie die Befürchtung einer Überflutung Österreichs mit ausländischen Patenten. Es wurde ferner aufgezeigt, daß jetzt schon, und zwar ab 1. Juli 1978, die Möglichkeit einer freien Akressibilität für österreichische Firmen ohne Beitritt zum Patentübereinkommen möglich ist, um europäische Patente anmelden zu können. Es werden negative Auswirkungen auf den Medikamenten- und den Ernährungssektor befürchtet. Dasselbe gilt auch für Monopolprodukte.

Am Beispiel Schweden wurde aufgezeigt, daß es dazu kommen könnte, daß die zugesagte Recherchentätigkeit nur teilweise übertragen werden könnte. Damit möchte ich auch noch darauf hinweisen, was ebenfalls noch vorgetragen wurde, daß die Sonderstellung für das österreichische Patentamt auf 15 Jahre limitiert ist.

Besonders wurde aber hervorgehoben – und das ist für die kleineren und mittleren Betriebe genauso wesentlich wie für Einzelerfinder –, daß unter Umständen in Zukunft nicht mehr die Möglichkeit der Patentlücken ausgenutzt werden könnte.

Wir sind daher im Unterausschuß zur Meinung gekommen, man möge noch Erfahrungswerte und Zahlen sammeln. Zudem waren wir in dieser Phase der Verhandlungen noch der Ansicht, daß wir mit der Unterzeichnung bis zum April des nächsten Jahres zuwarten könnten. Und das, meine Damen und Herren, war auch der Grund für die Vertagung des Unterausschusses auf Februar nächsten Jahres.

Nunmehr wurde in der letzten Ausschusssitzung festgestellt, daß der Termin für die Unterzeichnung des Patentübereinkommens für Österreich mit Ende des Jahres fixiert ist, und wir mußten hier zustimmen, sollten wir nicht der gegebenen Zusagen verlustig werden.

Wir sind letztlich, alles in allem genommen, zur Auffassung gekommen, daß die Vorteile eines Beitrittes Österreichs zu diesem Übereinkommen allfällige Nachteile überwiegen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Allerdings, meine Damen und Herren, ist es dazu nötig, daß von der Regierung flankierende Maßnahmen gesetzt werden, um Nachteilen entgegenwirken zu können, die österreichischen Unternehmungen oder Erfindern, aber auch der österreichischen Patentanwaltschaft entstehen könnten.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend sagen: Aus unserer Zustimmung zur Regierungsvorlage sehen Sie, wie ernst wir Integrationspolitik nehmen. Wie schlecht die Regierung Integrationspolitik betreibt, meine Damen und Herren, hat sie mit der Lkw-Steuer bewiesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lehr.

Abgeordneter Lehr (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die einschlägige Materie der internationalen Verträge der Zusammenarbeit auf dem Patentsektor, nämlich das Europäische Patentübereinkommen oder kurz EPÜ und der Patentzusammenarbeitsvertrag oder kurz PCT, wurde in Österreich viele Jahre hindurch eingehend beraten. Es wurde im Handelsministerium ein Beirat eingerichtet, an dem die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie alle interessierten Kreise beteiligt waren. Es stimmt also nicht ganz, wenn mein Vorredner ausgeführt hat, daß verschiedene Betriebe erst sehr spät mit dieser Materie konfrontiert worden wären.

In den innerösterreichischen Beratungen wurde wiederholt festgestellt, daß das EPÜ das wichtigste integrationspolitische europäische Abkommen seit Abschluß der Freihandelsverträge 1972 darstellt. Durch eine fristgerechte Ratifikation erhält Österreich die Möglichkeit, mit den wichtigsten Staaten Westeuropas in einer bedeutenden Materie als gleichberechtigter Partner zusammenzuarbeiten.

Dieses Übereinkommen wirkt divergierenden Entwicklungen im europäischen Wirtschaftsraum entgegen, trägt dazu bei, das Entstehen neuer Gräben zu verhindern und entspricht dem österreichischen Interesse, so weit wie möglich aktiv am europäischen Integrationsgeschehen teilzunehmen.

Die Ratifikation des EPÜ trägt auch den Integrationsbemühungen der Bundesregierung, wie sie im Integrationsbericht 1978 zum Ausdruck kommen, der am 1. Juni 1978 einstimmig

Lehr

vom Hohen Haus angenommen wurde, Rechnung.

Derzeit gehören dem EPÜ die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande, Großbritannien, die Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Schweden und Italien an.

Im Rahmen der vorbereitenden Verhandlungen ist es der österreichischen Delegation gelungen, bedeutende Vorteile für das einheitliche Patentamt auszuhandeln. Das Europäische Patentamt wird dem Österreichischen Patentamt jährlich zwischen 1 500 und 3 500 europäische Anmeldungen unter Erstattung der Kosten zur selbständigen Recherche übertragen.

Die Vertreter der österreichischen Wirtschaft haben sich stets für eine Ratifikation des EPÜ ausgesprochen. Gegen eine Ratifikation, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, haben sich Vertreter der Patentanwaltschaft ausgesprochen.

Bei Überprüfung der dabei vorgebrachten Argumente kommt man jedoch zur Erkenntnis, daß die Vorteile, die sich für Österreich aus einer rechtzeitigen Ratifikation, das heißt bis längstens Ende 1978, ergeben, bei weitem eventuelle Nachteile überwiegen.

Diesem Standpunkt haben sich auch schließlich die beiden anderen im Haus vertretenen Fraktionen angeschlossen. Um aber jenen Nachteilen entgegenzuwirken, die österreichischen Unternehmen aber auch der Patentanwaltschaft aus dem Beitritt eventuell entstehen könnten, wurde in einer Drei-Parteien-Entschließung die Bundesregierung um entsprechende Begleitmaßnahmen ersucht.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft sieht den wesentlichen Effekt des EPÜ in der Vereinheitlichung des gewerblichen Rechtsschutzsystems. Durch die Errichtung einer zentralen Prüfungsstelle ist auch die einheitliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt. Das kommt sowohl im Prüfungs- und Erteilungsverfahren von Patenten als auch im anschließenden Einspruchsverfahren voll zum Tragen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, daß sich dieses einheitliche Rechtssystem auch auf Österreich erstreckt, wodurch die österreichischen Unternehmer gleiche Verhältnisse wie die ausländischen Mitbewerber vorfinden.

Die Geschäftspartner der österreichischen Industrie sind überwiegend im europäischen Ausland beheimatet. Für die österreichische Industrie ist es daher zur Erzielung gleicher Wettbewerbsverhältnisse wesentlich, unter den gleichen rechtlichen Voraussetzungen wie ihre Geschäftspartner arbeiten zu können. Es soll dadurch verhindert werden, daß österreichische

Firmen, wie dies oftmals der Fall war, durch österreichische Schutzrechte Dritter behindert werden beziehungsweise Lizenzgebühren leisten müssen, während äquivalente ausländische Schutzrechte nicht oder nicht in diesem Umfang existieren, sodaß ausländische Konkurrenten im Wettbewerb gegenüber österreichischen Unternehmen im Vorteil sind.

Durch den Beitritt zum EPÜ hat die österreichische Wirtschaft die Möglichkeit, ihre Interessen durch eigene Firmenvertreter als auch durch österreichische Patentanwälte vor dem Europäischen Patentamt wahrnehmen zu lassen. Sie ist damit nicht mehr gezwungen, sich einem ausländischen Patentanwalt, der zwangsläufig über die wirtschaftlichen Verhältnisse und Erfordernisse eines österreichischen Betriebes nicht so informiert sein kann wie der inländische Patentanwalt, anzuvertrauen. Hierdurch ergibt sich auch eine Reduzierung der Kosten, was der österreichischen Wirtschaft zugute kommt.

Für die Wirtschaft bietet sich durch die Vereinheitlichung der Schutzrechte eine übersichtliche Verwaltung und damit eine bessere Transparenz der Rechtssituation an. Das EPÜ schafft die rechtliche Basis für eine einheitliche Lizenzpolitik.

Durch den Entlastungseffekt durch das EPÜ für das Österreichische Patentamt wird darüber hinaus erwartet, daß dieses Amt seine Serviceleistungen noch weiter ausbauen wird. Die österreichische Wirtschaft, die schon bisher aus diesen Leistungen einen großen Nutzen gezogen hat, erwartet sich aus einer Vergrößerung der Informationsdienste des einheimischen Patentamtes eine Verstärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Wettbewerbern. Größtes Augenmerk wird dabei einer weiteren Aufbereitung der Dokumentation des Österreichischen Patentamtes für Informationszwecke der einheimischen Wirtschaft zu widmen sein.

Dem PCT vom Jahre 1970 gehören neben einer großen Zahl von Entwicklungsländern, insbesondere aus Afrika, die wichtigsten Industriestaaten an, wie die USA, Großbritannien, die Sowjetunion, die Schweiz, Schweden, Japan, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland.

Sinn des Vertrages ist die Rationalisierung bestimmter Abschnitte des Anmeldeverfahrens. In Hinkunft kann durch eine einzige internationale Anmeldung, die bei einer internationalen Behörde gemäß dem PCT behandelt wird, schließlich in allen Mitgliedstaaten ein Schutzrecht erlangt werden. Dadurch können auch solche Staaten, die über keine eigene Patentdokumentation verfügen, wie insbesondere die

11742

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Lehr

Entwicklungsländer, auf diese Weise geprüfte Schutzrechte erwerben.

Auch gegen die Ratifizierung des PCT hat es seitens der Wirtschafts- und Sozialpartner keine Einwendungen gegeben. Seiner Ratifizierung kommt deshalb auch besondere Bedeutung zu, weil in der Zwischenzeit erreicht werden konnte, daß das Österreichische Patentamt zu einer internationalen Behörde gemäß diesem Vertragswerk ernannt werden wird.

Damit ist international gesehen eine einmalige Sonderstellung für das Österreichische Patentamt gesichert worden, welches in seiner internationalen Bedeutung auf eine Ebene mit den Patentämtern der USA, der Sowjetunion, Japans und dem Europäischen Patentamt gestellt wird.

Das Patentverträge-Einführungsgesetz schafft vor allem die Basis für die Erleichterung der Übernahme der Materie in die österreichische Rechtsordnung und regelt die Tätigkeit des Österreichischen Patentamtes im Rahmen der beiden internationalen Verträge.

Schließlich wird durch das EPÜ die Europäische Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen, die überdies bereits vom Großteil der Unterzeichnerstaaten gekündigt wurde, überflüssig. Das EPÜ übernimmt nunmehr die Aufgabe der Vereinheitlichung der Formerfordernisse.

Aus allen diesen Überlegungen, meine Damen und Herren, vor allem aber angesichts ihrer wirtschaftspolitischen und integrationspolitischen Bedeutung, wird die sozialistische Fraktion den Regierungsvorlagen 868, 869, 870 und 613 einschließlich der Entschließung Dr. Stix, Mühlbacher und Dr. Mussil ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute neben anderem die Ratifizierung des Europäischen Patentübereinkommens beschließen werden, so tun wir das unter einem Zeitdruck, der aus zwei verschiedenen Blickwinkeln negativ zu beurteilen ist.

Zunächst schwebt wie eine Drohung im Raum der Termin des 19. Dezember. Von da ab – nach dem Informationsstand, der uns Abgeordneten zugänglich war – soll es für Österreich schwierig werden, jene günstigen Verhandlungspositionen weiter auszunützen und zum Tragen zu bringen, die es sich im Zuge der Vorbereitung und des Zustandekommens dieses europäischen Vertrages erarbeitet hat.

Ich persönlich bezweifle, daß diese Frist tatsächlich derart absolut ist, wie sie dargestellt wurde. Ich sehe mich zwar außerstande, das letztlich in allen Tiefen und Breiten auszuloten, muß aber andererseits anerkennen, daß eine gewisse Sorge berechtigt ist. Das wäre der eine Blickwinkel.

Der andere Blickwinkel bezieht sich auf die Behandlung dieser Materien hier im Parlament. Und da muß ich schon meiner Bestürzung darüber Ausdruck geben, daß man im Wissen um einen solchen Zeitdruck allzulange gezögert hat, in eine gründliche parlamentarische Beratung der gegenständlichen Materien einzutreten. Nicht nur wurden Tagesordnungspunkte, die wir heute zum Beschuß erheben, wiederholt vertagt. Auch der Unterausschuß, der sich mit dem eigentlichen Gegenstand, mit dem EPÜ, befaßt hat, nahm sehr spät seine Tätigkeit auf. Er hat dann ein großes Expertenhearing anberaumt, dieses aber abgebrochen und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, zu Ende geführt, sondern praktisch im luftleeren Raum enden lassen. Es ist das keine gute Vorgangsweise, und ich möchte namens der freiheitlichen Fraktion die Kritik an dieser Vorgangsweise hier ausdrücklich deponieren.

Last not least halte ich es für wenig fair gegenüber den eingeladenen Experten, daß man die Diskussion über eine sehr breite Palette an Problemen gewissermaßen nur anreißt und dann die Experten wieder heimschickt, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, zu den anderen Teilen der Probleme auch noch gehört zu werden und ihren Standpunkt darzulegen.

Es ist also Zeitdruck, unter dem wir heute entscheiden, und ich bedaure sagen zu müssen, daß aus unserer Sicht trotz der heutigen Beschußfassung noch viele Fragen offen bleiben.

Wenn wir Freiheitlichen nun doch und trotz dieser eben vorgebrachten Kritik den Verträgen zustimmen, insbesondere dem EPÜ zustimmen, dann geschieht das ganz überwiegend aus unserer grundsätzlich positiven Haltung gegenüber den Einigungsbestrebungen auf europäischer Ebene.

Es haben auch schon die beiden anderen neutralen Staaten Europas, nämlich die Schweiz und Schweden, diese Abkommen ratifiziert. Dabei finde ich in der Botschaft des Schweizer Bundesrates an die Bundesversammlung über die drei Patentübereinkommen vom 24. März 1976 eine Begründung, die nahezu wörtlich auch jene sein könnte, die wir Freiheitlichen hier vorzubringen haben.

In dieser Botschaft des Bundesrates an die Schweizer Bundesversammlung wird einge-

Dr. Stix

räumt, daß die Ratifizierung des Übereinkommens durch die Schweiz Schwierigkeiten für bestimmte Schweizer Bereiche bringt. Unter anderem sind ausdrücklich die Schweizer Patentanwälte erwähnt, daß ihnen Nachteile aus dieser Ratifizierung erwachsen würden.

Es heißt aber dann in dieser Botschaft des Bundesrates wörtlich: „Ein vorläufiges Fernbleiben der Schweiz kann aber vor allem aus politischen Gründen nicht empfohlen werden. Eine solche Haltung widerspricht unserer stets befolgten Politik, im Geiste europäischer Zusammenarbeit an Lösungen mitzuarbeiten, die der Verwirklichung des europäischen Rechtsgedankens dienen. Unser Land hat maßgebend an der Ausarbeitung des Übereinkommens mitgeholfen und ist aktiv am Aufbau der europäischen Patentorganisation beteiligt.“

Es ist das genau jener überwiegende Gesichtspunkt, von dem auch wir Freiheitlichen geleitet werden, wenn wir heute dieser Ratifizierung zustimmen. Das EPÜ bringt einen großen Fortschritt einmal hinsichtlich der europäischen Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des geistigen Urheberschutzes, es bringt zum zweiten europaweit eine Verfahrensvereinheitlichung. Beides sind zweifelsohne Meilensteine auf dem langwierigen und dornenreichen Weg zu einem Vereinten Europa, das wir Freiheitliche als Fernziel erstreben.

Lassen Sie mich aber ungeachtet dieser positiven Begründung einiges noch kritisch anmerken zu den Schwierigkeiten, mit denen wir uns in Österreich auseinanderzusetzen haben werden.

Ich sehe das gewissermaßen als ein Dreiecksverhältnis. Wir haben auf der einen Seite die Problematik des europäischen Patentschutzes überhaupt, die Problematik einer internationalen Behörde mit direkter Verfahrensabwicklung und Wirkung auch individuell in die nationale Ebene herein. Wir haben auf der anderen Seite – das ist gewissermaßen die zweite Ecke des genannten Dreieckes – die Problematik um das österreichische Patentamt, und wir haben als drittes die Schwierigkeiten, die sich zum Teil für die österreichische Wirtschaft, aber auch für die österreichische Patentanwaltschaft ergeben werden.

Es gibt zweifelsohne Vorteile, aber es soll an dieser Stelle auch etwas über die Schwierigkeiten gesagt werden.

Das österreichische Patentamt hegt große Erwartungen. Es geht von der Annahme aus, daß es durch die Einbindung in die Recherchentätigkeit langfristig in seinem Bestand gesichert ist, jedenfalls besser gesichert, als dies ohne die Ratifizierung möglich erscheint.

Wir haben eine Kosten-Nutzen-Analyse erhalten, die für einen Zeitraum bis etwa um das Jahr 2005 einen positiven Saldo von, finanziell ausgedrückt, rund 140 Millionen Schilling ausweist. Das sind auf den Jahresschnitt gerechnet knappe 6 Millionen Schilling bei einem Budget von 140 Millionen Schilling, also wirklich nicht die Welt.

Dem steht aber auf der anderen Seite auch Kritik gegenüber, die etwa von Seiten der Patentanwaltschaft wie folgt geäußert wird: Diesen 6 Millionen Schilling erwarteten Einnahmen auf der einen Seite stehen auf der anderen Seite Verringerungen der Einnahmen gegenüber, weil ausländische Neuanmeldungen entfallen.

Ich möchte nicht weiter auf das Pro und Kontra in bezug auf das Patentamt eingehen. Ich persönlich fürchte allerdings, daß die sehr optimistischen Erwartungen, die sich das österreichische Patentamt in diesem Zusammenhang ausgerechnet hat, nicht voll zum Tragen kommen werden. Aber ich möchte das gleichzeitig mit dem persönlichen Wunsch verbinden, daß die Enttäuschung nicht allzu groß ausfallen möge.

Zweifelsohne ist es auch für das österreichische Patentamt eine Chance, sich noch mehr in Richtung Rechercheninstitution, sich noch mehr in Richtung Serviceeinrichtung zu entwickeln. Aber allzu vieles ist nicht exakt vorhersehbar, und es bleibt ein Fragezeichen, ob das nun wirklich der richtige Schritt für das österreichische Patentamt ist oder nicht. Noch einmal: Ich möchte wünschen, daß die Enttäuschung nicht zu groß ausfällt.

Was nun die österreichische Wirtschaft und mit ihr die Patentanwaltschaft betrifft, so sind hier die Meinungen gespalten, sie gehen quer durch alle Fronten. Zweifelsohne wird das europäische Patentübereinkommen, aber auch der Weltpatentvertrag jenen österreichischen Unternehmungen Vorteile bringen, die heute schon breit auf dem Weltmarkt operieren.

Es wird aber Nachteile geben für eine andere Gruppe österreichischer Unternehmungen, besonders aus dem Bereich der klein- und mittelbetrieblichen Größenordnung. Gemeint sind damit jene Betriebe, die heute Innovationslücken ausnützen, die heute ihre Spezialproduktion zum Teil auf dem Umstand aufbauen, daß bestimmte im Ausland geschützte Erzeugnisse in Österreich nicht patentrechtlich geschützt sind, hier also produziert werden können und dann natürlich auch exportiert werden können in jene Märkte, die ihrerseits auch nicht von diesem Patentschutz erfaßt sind. Es ist leider nicht auszuschließen, daß es in diesem Bereich auch zur Gefährdung von Arbeitsplätzen kommt.

11744

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Stix

Daher ist es sehr notwendig, es nicht allein bei der Ratifizierung dieser Übereinkommen zu belassen, sondern außerdem von der Wirtschaftspolitik her, vom österreichischen Patentamt her, Begleitmaßnahmen zu konzipieren und durchzusetzen.

Ich freue mich, daß es meiner Anregung im Ausschuß gelungen ist, zusammen mit dieser Ratifizierung auch eine Entschließung dem Hohen Haus vorzulegen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei den beiden anderen Fraktionen dieses Hauses, daß sie auf diese Anregung eingegangen sind und wir es daher mit einer Drei-Parteien-Entschließung zu tun haben. Sie ist dem Ausschußbericht beige druckt, ich brauche sie daher nicht zu verlesen. Sie zielt in ihrer Gesamtheit der drei Punkte, die sie enthält, darauf ab, eben jene Nachteile mildern zu helfen, die für die österreichische Patentanwaltschaft, aber auch für bestimmte Gruppen österreichischer Unternehmungen aus der Ratifizierung befürchtet werden.

Nichtsdestotrotz ist beim Abwagen aller Vorr und Nachteile, was sicherlich zu einer knappen Entscheidung führt, für uns Freiheitliche der Europagesichtspunkt der letztlich ausschlaggebende. Weil diese Ratifizierungen ein weiterer Schritt in Richtung zu einem Vereinten Europa sind, das wir Freiheitliche uns als unbedingt anzustrebendes Fernziel vorstellen, stimmen wir Freiheitliche diesen Ratifizierungen und den Begleitgesetzen hiermit zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Da der Staatsvertrag in 868 der Beilagen betreffend Europäisches Patentübereinkommen verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen), dessen Artikel 2 Abs. 2, 4 Abs. 3, 9 Abs. 2 und 4, 16 bis 22, 33, 134 Abs. 8 und 172 Abs. 4 verfassungsändernd sind, samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll, dessen Abschnitt IV Nr. 1 lit. a und c

wie auch Nr. 2 lit. a und b ebenfalls verfassungsändernd sind, und Protokoll über die Auslegung des Artikels 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs in 868 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist bei der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach die Ausführungsordnung nach Artikel 33 Abs. 1 lit. b des gegenständlichen Europäischen Patentübereinkommens gemäß Art. 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes dadurch kundzumachen ist, daß sie in deutscher, englischer und französischer Sprache beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über die dem Ausschußbericht 1137 der Beilagen beige druckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. (E 41.)

Der Staatsvertrag in 869 der Beilagen enthält ebenfalls verfassungsändernde Bestimmungen. Ich stelle daher die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 1 Abs. 1 erster Satz, 3 Abs. 1, 16 Abs. 1 sowie Abs. 3 lit. a bis d, 32, 58 Abs. 2 lit. a sowie Abs. 3, 61 Abs. 2 lit. a sowie Abs. 3 und 65 verfassungsändernd sind, samt Ausführungsordnung in 869 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach die Ausführungsordnung nach Artikel 58 Abs. 1 des vorliegenden Vertrages gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes dadurch kundzumachen ist, daß sie in englischer und französischer Sprache sowie in

Präsident

deutscher Übersetzung beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Da der Gesetzentwurf in 870 der Beilagen ebenfalls Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 870 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung bei der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelanwesenheit angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen in 613 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

25. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1084 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1141 der Beilagen)

26. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 122/A (II-4357 der Beilagen) der Abgeordneten Meltner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (1142 der Beilagen)

27. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1085 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1143 der Beilagen)

28. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1097 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird (1144 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 25 bis einschließlich 28 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes,

7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird.

Berichterstatter zu Punkt 25 ist der Herr Abgeordneter Pichler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1084 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll eine Neuregelung betreffend die begünstigte Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung sowie der nachträgliche Einkauf von derartigen in der Vergangenheit liegenden Zeiten geschaffen werden. Darüber hinaus sieht die Regierungsvorlage folgende Verbesserungen vor:

Außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage: zusätzlich zu der mit dem Anpassungsfaktor für 1979 (6,5 v. H.) vorzunehmenden Erhöhung soll der Richtsatz für Ehegatten um 22 S und für Alleinstehende um 15 S (für Waisen um 6 S beziehungsweise um 8 S) erhöht werden.

Schaffung eines vollen Versicherungsschutzes

11746

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Pichler

für die in der Entwicklungshilfe tätigen Personen.

Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten, unter anderem um die sogenannte Weißfingerkrankheit.

Einführung eines Kinderzuschusses auch für Enkelkinder.

Schaffung eines Unfallschutzes bei einer Lebensrettung in grenznahen Gebieten im Ausland.

Sonderregelung für umgeschulte Bergleute hinsichtlich der Aufrechterhaltung ihrer Leistungszugehörigkeit zur knappschaftlichen Pensionsversicherung.

Neubemessung des monatlichen Übergangsgeldes in der Unfallversicherung; Einführung eines 13. und 14. Pflegegeldes in der Unfallversicherung der Schüler und Studenten; Gewährung des Familienbeziehungsweise Taggeldes auch während der Dauer von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation.

Nichtanwendung der Bestimmungen über die Mindestdauer der Ehe für bestimmte Ansprüche auf Witwenpension für Ehen, die in der Zeit vom 1. 7. 1978 bis 31. 12. 1981 geschlossen wurden, wenn der Eheschließung eine Scheidung nach § 55 Abs. 3 des Ehegesetzes in der Fassung des neuen Ehescheidungsrechtes vorangegangen ist.

Neben diesen Verbesserungen enthält die Regierungsvorlage Änderungen im Bereich der Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den Ärzten und anderen Vertragspartnern. Weiters enthält die Regierungsvorlage Maßnahmen, um die unterschiedliche Gebarungsentwicklung bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern auszugleichen, sowie eine einjährige Sistierung des Bundesbeitrages zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger. Ferner sind in der Regierungsvorlage Überweisungen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der Krankenversicherungsträger an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger vorgesehen. Schließlich enthält die Regierungsvorlage die erforderlichen Anpassungen des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes und des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes. Außerdem sieht die Regierungsvorlage eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes, des Kriegsopfersversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des Kleinrentnergesetzes vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 die Regierungsvorlage in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordne-

ten Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer, Melter, Dr. Marga Hubinek, Maria Metzker, Kammerhofer, Dr. Hafner, Dallinger, Dr. Halder, Anton Schlager und Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter ein Abänderungsantrag betreffend den Titel des Gesetzentwurfes gestellt. Weiters wurden von den Abgeordneten Pichler, Dr. Schwimmer und Melter Abänderungsanträge beziehungsweise Zusatzanträge gestellt. Die betreffenden Paragraphen, Absätze und Artikel sind im schriftlich vorliegenden Bericht angeführt.

Ferner wurden von den Abgeordneten Dr. Hauser, Pichler und Melter beziehungsweise Pansi, Dr. Schwimmer und Melter Abänderungsanträge betreffend Artikel VI Abs. 8, Artikel IX Z. 15, Artikel XI Z. 16 sowie Einfügung eines neuen Artikels XX und entsprechender Zitierungsänderungen in den nachfolgenden Artikeln gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obenwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Melter fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses. Eine von den Abgeordneten Dr. Wiesinger und Melter eingebrachte Entschließung betreffend Vorlage eines Berichtes des Sozialministers – im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz – über die im Rahmen der 33. ASVG-Novelle getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Betreuung wurde abgelehnt.

Die wichtigsten Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage sind im schriftlich vorliegenden Bericht im einzelnen angeführt.

Der Sozialausschuß stellt somit den Antrag, der gegenständlichen Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 26 ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Berichterstatter Treichl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Melter, Meiβl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozial-

Treichl

versicherungsgesetz geändert wird. Es handelt sich um den Antrag 122/A.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Initiativantrag am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 27 ist der Herr Abgeordnete Melter.

Berichterstatter Melter: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1085 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die in Betracht kommenden Änderungen der Regierungsvorlage 1084 der Beilagen (33. ASVG-Novelle) im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz berücksichtigt werden. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Neuregelung einiger leistungsrechtlicher Bestimmungen, wie beispielsweise die Schaffung eines Anspruches auf Kinderzuschuß auch für Enkelkinder, um Änderungen einer Reihe von Vorschriften aus dem Bereich der Verwaltung des Versicherungsträgers, um einige Erleichterungen bei der Gesetzespraxis und schließlich um eine Anzahl redaktioneller Neuformulierungen. Weiters sollen die Mitglieder der Volksanwaltschaft sowie die Mitglieder der Vollzugskommissionen nach § 18 des Strafvollzugsgesetzes in den von der Beamten-Unfallversicherung geschützten Personenkreis aufgenommen werden. Ferner soll eine Anpassung an die durch das Salzmonopolgesetz, BGBI. Nr. 124/1978, geschaffene neue Rechtslage erfolgen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Dr. Schwimmer und Ausschußobmann Pansi beteiligten, wurden von den Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter Abänderungsanträge betreffend die §§ 2 Abs. 1, 50 und 146 Abs. 1 sowie Art. II Abs. 2 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obenwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi, Dr. Schwimmer und Melter teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 28 ist der Herr Abgeordnete Kokail.

Berichterstatter Kokail: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1097 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter, Kammerhofer und Dallinger sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1097 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kein politischer Gegner der SPÖ-Regierung würde die Situation der sozialistischen Sozialpolitik und des vor zwei Tagen von der SPÖ-Mehrheit hier im Haus beschlossenen Budgets so drastisch darstellen, wie das eigentlich die finanziellen Erläuterungen des Sozialministers zur

11748

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Schwimmer

33. ASVG-Novelle selbst tun: Minderausgaben, so heißt es in den Erläuterungen – zum Teil könnte man das ruhig als Sozialdemontage bezeichnen – von 2 001,1 Millionen Schilling stehen Mehrausgaben für bescheidene Verbesserungen für die Ausgleichszulagenempfänger in der Höhe von 64,1 Millionen Schilling gegenüber. Das Verhältnis der Mehrausgaben zu den Minderausgaben, das heißt, der bescheidenen Verbesserungen gegenüber der Sozialdemontage, ist in diesem Gesetz also 1 : 31.

Im Bewußtsein, daß die sozialistischen Redner nach mir sicherlich von der Sozialdemontage nichts reden werden, die Minderausgaben, wie das verschämt genannt wird, verschweigen werden und euphorisch nur von den 64,1 Millionen Schilling und von den, sagen wir es ganz konkret, 15 oder 22 S für den einzelnen Ausgleichszulagenempfänger reden und das feiern werden, möchte ich angesichts des Verhältnisses Verbesserungen zu Demontagen von grob gesagt 1 : 30, wenn ich also gnädig und großzügig bin, gleich eingangs feststellen: Hier offenbart sich nach dem zuletzt in sechs Tagen abgehandelten Budgetdebakel das ganze Sozialdebakel der SPÖ-Regierung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Früher, bei der 29. ASVG-Novelle zum Beispiel, konnte ein SPÖ-Sozialminister – damals Ing. Häuser –, obwohl die 29. Novelle als „RäuberNovelle“ bekannt geworden ist, doch noch die Sozialdemontage zum Teil durch Verbesserungen aufwiegen, auch wenn sie größtenteils damals auf ÖVP-Forderungen zurückgegangen sind, wie die Einführung der Gesundenuntersuchungen; das hat er halt nicht dazugesagt, daß das ÖVP-Vorschläge gewesen sind, die Gesundenuntersuchungen in den Leistungskatalog der Sozialversicherung aufzunehmen.

Ich nehme an, daß es die SPÖ-Redner des heutigen Tages auch lieber verschweigen werden, daß eine zusätzliche Ausgleichszulagenerhöhung für den 1. Jänner 1979 zuerst vom ÖVP-Seniorenbund und von dessen Bundesobmann Dr. Withalm verlangt worden ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wie gesagt, das Verhältnis von bescheidenen Verbesserungen zur Sozialdemontage, zu den sogenannten Minderausgaben, ist diesmal ganz gravierend, weit gravierender, als das früher auch schon bei Belastungsnoten im Bereich des ASVG der Fall gewesen ist.

Leider ist es außerdem bei dieser Ausgleichszulagenerhöhung von 15 S oder 22 S für den einzelnen Mindestpensionisten nicht viel anders als bei den 30 S Familienbeihilfenerhöhungen, die sogar gleich dreimal verkauft worden sind,

denn die Ausgleichszulagenerhöhung von 15 S oder 22 S wird ja von den Sozialisten einmal verkauft als Abgeltung des Stützungsabbaues bei den Grundnahrungsmitteln und dann ein zweites Mal als eine tolle reale Verbesserung. Das ist ein bissel viel verlangt von ganzen 15 S im Monat für die Einkommensschwächsten, und diese 15 S wird wahrscheinlich nicht einmal mehr der vertrauensseligste SPÖ-Vertrauensmann den Sozialisten als „doppelte“ Verbesserung abnehmen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Eine andere sogenannte Verbesserung in diesem Gesetz – eine Fraktionskollegin von mir wird noch dazu sprechen – kostet überhaupt nichts und wird in den nächsten Jahren sogar Geld in die Kassen der Pensionsversicherung bringen, weil man von den Müttern sogar noch Beiträge verlangt, wenn sie sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern.

Die ÖVP stimmt der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um die leider bescheidenen 15 S oder 22 S selbstverständlich zu, als Erfüllung einer Forderung des ÖVP-Seniorenbundes, als notwendige Abgeltung der Verteuerung der Grundnahrungsmittel.

An der Beurteilung der Gesamtvorlage dieses nunmehr „Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978“ genannten Gesetzes als Ausdruck des sozialistischen Sozialdebakels in der dritten Lesung kann das sicherlich nichts ändern. Die Ausgleichszulagenerhöhung wird wegen des so offensichtlichen Mißverhältnisses von 1 : 31 von Verbesserungen zu Sozialdemontage an der Beurteilung der Gesamtvorlage für uns in der dritten Lesung nichts ändern können.

In zweiter Lesung geben wir daher die Zustimmung zur Ausgleichszulagenerhöhung genauso wie zu anderen Bestimmungen, die zum Teil ebenfalls auf die Vorschläge der Opposition zurückgehen, und als konsequente Ablehnung aller Maßnahmen zur Sozialdemontage und der Belastungspolitik der SPÖ-Regierung wird von uns in dritter Lesung die Vorlage wegen des Mißverhältnisses von Verbesserungen zu Sozialdemontage abgelehnt.

Ich betone dies deshalb von vornherein, um jeden – ich sage das ganz hart und bewußt – als Lügner zu brandmarken, der versuchen möchte, aus der wohl zwingenden Ablehnung des Sozialrechts-Änderungsgesetzes als sozialistisches Sozialdebakel in dritter Lesung eine Ablehnung jener Bestimmungen herauszulesen, die unsere Zustimmung in zweiter Lesung finden. Wir haben hier Erfahrungen mit sozialistischen Propagandalautsprechern, die es mit der Wahrheit nicht immer allzu genau nehmen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich selbst habe in tatsächlichen Berichtigun-

Dr. Schwimmer

gen den sozialistischen Zentralsekretär Marsch nicht nur einmal hier an die Wahrheit erinnern müssen, als er die Legende aufbringen wollte, die ÖVP hätte die Gesundenuntersuchungen bei der 29. ASVG-Novelle abgelehnt oder möchte sogar die Gesundenuntersuchungen wieder rückgängig machen. Wie das mit dem „Rückgängigmachen“ tatsächlich ist, wird Abgeordneter Dr. Wiesinger in seiner Wortmeldung noch darstellen. Solche Legendenbildungen können Sie sich diesmal beim Sozialrechts-Änderungsgesetz gleich von Anfang an ersparen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage dies auch deshalb, weil ohne eine konstruktive Mitarbeit der Opposition auch die bescheidenen Verbesserungen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1978 nie im Leben fertig geworden wären und nie im Leben heute eine Beschußfassung über dieses Gesetz möglich gewesen wäre.

Eine so umfangreiche Vorlage (*Redner weist sie vor*), die schon eine ganze Reihe von Änderungen notwendig gehabt hat, zu der die Experten von vornherein gesagt haben: Das darf nicht so beschlossen werden, wie es ins Haus gekommen ist!, wurde am 28. November 1978 vom Ministerrat beschlossen. Das ist also wenig mehr als 14 Tage her. Und am 12. Dezember wurde das im Sozialausschuß behandelt, ein Gesetz, das normalerweise angesichts der Mängel, die es von vornherein hatte, nur durch einen Unterausschuß hätte behandelt werden können. Und nur durch das größte Entgegenkommen der Oppositionsparteien im Verfahren, nur durch unsere konstruktive Mitarbeit, durch das Zurverfügungstellen von Experten seitens der Oppositionsparteien konnte überhaupt eine Beschußfassung hier ermöglicht werden.

Wir haben das sicherlich nicht deshalb getan, um Ihnen Ihr Debakel zu erleichtern – so schadenfreudig sind wir nicht –, wenn wir hier konstruktiv mitgearbeitet haben, dann deshalb, um den Ärmsten der Armen, um den Ausgleichszulagenbezieher die bescheidenen Verbesserungen nicht länger vorzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es liegt daher sicher nicht an der Arbeit des Sozialministers oder an der Haltung der sozialistischen Mehrheitsfraktion, wenn die Ausgleichszulagenbezieher, wie gesagt, eine bescheidene Erhöhung bekommen, sondern an der konstruktiven Mitarbeit der Opposition bei den wenigen und bescheidenen positiven Teilen dieses Gesetzes.

Verbesserungen könnten wir erreichen, sicher in bescheidenem Ausmaß angesichts der SPÖ-Mehrheit, zum Beispiel bei der vielleicht nebensächlich erscheinenden Frage der Veröf-

fentlichung des Gutachtens des Pensionsanpassungsbeirates, das man in den Amtlichen Nachrichten des Sozialministeriums unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen lassen wollte. Ich will nicht den Verdacht erwecken, daß man das deshalb tun wollte, weil man bei der Entwicklung eher Bedenken hat, und wollte, daß die dort aufgezeigte Entwicklung der Pensionsversicherung keiner breiten Öffentlichkeit mehr bekannt werden wird. Es war möglich, zu erreichen, daß der Fachöffentlichkeit zugängliche Gutachten immerhin in der „Sozialen Sicherheit“ veröffentlicht wurden.

Eine sehr wesentliche Verbesserung, die wir erreicht haben, sehe ich darin, daß in Zukunft Unfälle bei Lebensrettung auch in den Nachbarstaaten Österreichs, wenn es sich bei dem Verunglückten um einen österreichischen Staatsbürger handelt, den Arbeitsunfällen gleichgestellt werden.

Wie gesagt, viele solcher Verbesserungen in dieser Vorlage sind nur durch die konstruktive Mitarbeit der Opposition ermöglicht worden.

Wie wir leider erwarten mußten, fanden wir keine Gesprächsbereitschaft dort, wo das sozialistische Budgetdebakel seinen Niederschlag im Sozialrechts-Änderungsgesetz 1968 gefunden hat, beim Finanzausgleich zwischen der Pensionsversicherung der Angestellten und der Pensionsversicherung der Arbeiter, obwohl wir bei der 32. Novelle eigentlich der SPÖ-Mehrheit schon sehr weit entgegengekommen sind und wahrscheinlich auch Abgeordneter Dallinger schon damals nur sehr zähneknirschend diesem Finanzausgleich, der die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten viele Milliarden Schilling kostet, zugestimmt hatte, in der Hoffnung, damit einen Beitrag zur Erhaltung der Selbständigkeit der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zu leisten.

Herr Abgeordneter Dallinger! Sie haben dabei sehen müssen, daß Sie sich keineswegs auf Ihre Fraktionskollegen verlassen konnten, daß dieses Opfer von damals kein einmaliges geblieben ist. Wir sind daher nicht bereit, noch einmal diesem Anschlag gegen die Angestelltenpensionsversicherung zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist nunmehr ganz eindeutig ein Ausdruck der angestelltenfeindlichen Politik der sozialistischen Regierung und der sozialistischen Parlamentsmehrheit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Genauso ist es ein Ausdruck der Belastungspolitik der Sozialisten, wenn man zuerst bei der 32. Novelle Berechnungen vorgelegt hatte, daß 1,5 Prozent für die Unfallversicherung als Einheitsbeitrag notwendig wären, und nunmehr in

11750

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Schwimmer

den finanziellen Erläuterungen zur 33. ASVG-Novelle ganz offen zugegeben wird: Weil diese 1,5 Prozent nicht notwendig sind, weil man hier mehr Beiträge kassiert hat, als notwendig wären, obwohl die Beitragsbelastung ohnedies schon bei Gott hoch genug ist, kann man jetzt weitere 300 Millionen Schilling bei der Unfallversicherung wegnehmen, einfach zweckentfremden.

Bei den Gesundenuntersuchungen handelt es sich ganz eindeutig um einen Raubzug gegen Mittel der Sozialversicherung, wenn diese jetzt zweckentfremdet werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist überhaupt so, daß in dieser 33. ASVG-Novelle, jetzt „Sozialrechts-Änderungsgesetz“ genannt, als sozialpolitische Linie zum Ausdruck kommt, was der Hauptredner der Sozialisten in der Debatte zum Budgetkapitel Soziales hier vom Rednerpult aus so deutlich demonstriert hat. Herr Abgeordneter Pansi als Hauptredner der Sozialisten in dieser Debatte hat vor allem davon gesprochen, welch grandiose Sozialpolitik die Sozialisten im Jahre 1927, in der damaligen Wirtschaftskrise gemacht hätten, falls sie die Mehrheit gehabt hätten. Heute gibt es ja angeblich keine Krise, behauptet jeder sozialistische Redner hier. Heute ist das Verhältnis von Verbesserungen zur Sozialdemontage 1 : 31.

Wir lassen Ihnen den hoffnungsvollen Blick in die Vergangenheit. Wir können uns vorstellen, welche Sozialpolitik die Sozialisten in der Zeit der damaligen echten Krise gemacht hätten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber bei dieser Linie bleibt es: Der Blick zurück, die Resignation in der Sozialpolitik, der Verzicht auf jede zukunftsorientierte Sozialpolitik, der Verzicht auf jedes Konzept, die Konzeptlosigkeit, werden zum Konzept der Sozialisten in der Sozialpolitik gemacht.

Ich möchte einen Abänderungsantrag bringen, um damit in Form eines kleinen Beispiels einen Beitrag zu dem zu leisten, was wir als Entrümpelung der Sozialvorschriften vorschlagen haben, um das Sozialrecht auch für die Betroffenen verständlicher und plausibler zu machen.

So gibt es zum Beispiel – das ist ganz bewußt nur ein Beispiel – eine Invaliditätspension für jene Frauen, die vier Kinder geboren und deren Mann gestorben ist. Sie haben mit 55 Jahren in die Invaliditätspension gehen können. Kein Mensch versteht, was das mit Invalidität zu tun haben sollte.

Wir schlagen daher, auch als familienpolitisches Signal in der Sozialpolitik, vor, das in eine vorzeitige Alterspension für Mütter von vier

Kindern umzuwandeln, die die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erbracht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bringe deshalb einen entsprechenden Antrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 1084 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes (1141 der Beilagen, Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel IV ist in Z. 5 eine neue lit. c) einzufügen, die wie folgt zu lauten hat:

„c) Nach § 253 b ist ein § 253 c mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Vorzeitige Alterspension für Mütter.

§ 253 c. Anspruch auf vorzeitige Alterspension hat die Versicherte nach Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für den Anspruch (§ 235) erfüllt sind und sie mindestens vier lebende Kinder geboren hat“.

§ 254 Abs. 2 wird aufgehoben.“

2. Im Artikel IV ist nach Z. 11 eine neue Z. 11 a) mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„11 a) Im § 270 sind nach den Worten ‚bei langer Versicherungsdauer‘ die Worte ‚sowie die vorzeitige Alterspension für Mütter‘ einzufügen.

§ 271 Abs. 2 wird aufgehoben.“

3. Im Artikel IV ist in Z. 13 eine neue lit. c) mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„Vorzeitige Alterspension für Mütter.

§ 276 c. Anspruch auf vorzeitige Alterspension hat die Versicherte nach Vollendung des 55. Lebensjahres, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für den Anspruch (§ 235) erfüllt sind und sie mindestens vier lebende Kinder geboren hat.“

§ 279 Abs. 2 wird aufgehoben.“

Wir bringen diesen Abänderungsantrag als Beispiel für Alternativen der Volkspartei für ein verständlicheres, für ein plausibleres Sozialrecht, als Beispiel dafür, daß hier die Alternativen zu einer verfehlten Sozialpolitik vorliegen.

Der Verzicht der Sozialisten – nur ein Wort möchte ich dazu sagen – auf Konzepte der Sozialpolitik, auf Zukunftsorientierung geht ja auch aus dem Gesetz über eine Sonderregelung für das Wohnungsbeihilfengesetz hervor. Seit acht Jahren liegt eine gemeinsame Entschlie-

Dr. Schwimmer

Bung des Hohen Hauses vor, die antiquierte 30 S Wohnungsbeihilfe durch eine moderne sozialpolitische Maßnahme zu ersetzen. Die Antwort des Sozialministers ist Jahr für Jahr eine offene und jetzt eine versteckte Inkamerierung der Über schüsse des Wohnungsbeihilfenfonds. Kein Wort von einer Verbesserung, kein Wort von einer Reform!

Wir glauben deshalb, es wäre an der Zeit, daß auch in der Sozialpolitik die Alternativen zum Zug kommen. Ich bin überzeugt: Nach dem notwendigen Kurswechsel in der österreichischen Politik insgesamt wird es auch wieder Alternativen der Sozialpolitik geben, wird der soziale Fortschritt bei der Volkspartei liegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Maria Metzker.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat die Haltung der ÖVP-Fraktion zum Sozialrechts-Änderungsgesetz dargelegt. Ich bin darüber umso mehr überrascht, als wir, wie er ja selbst gesagt hat, im Sozialausschuß am 12. Dezember sehr konstruktiv miteinander gearbeitet haben. Ich möchte ihn fragen, wie die ÖVP-Fraktion ihre Konsequenz in dieser Haltung begründen möchte, wenn sie sagt, daß sie bei der zweiten Lesung zustimmen, bei der dritten Lesung aber ablehnen wird. Ich bin der Meinung, wenn Sie ablehnen, dann lehnen Sie eben das Sozialversicherungsgesetz in seiner Gesamtheit ab. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Eben nicht! Das haben Sie mißverstanden!*)

Wenn Sie glauben, daß das für Sie ein besonderer Gag in der Öffentlichkeit ist, meine Damen und Herren, dann muß ich Ihnen sagen, Sie treffen damit nicht uns, Sie treffen damit nicht die Sozialisten, Sie treffen damit mehr als 300 000 Ausgleichszulagenbezieher, denen Sie die Erhöhung am 1. Jänner 1979 verweigern. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte Sie fragen, ob Sie das vor den, wie Sie immer sagen, Ärmsten der Armen verantworten können.

Und ich werde Ihnen etwas sagen: Wir werden als Sozialisten an den Bundesrat appellieren, daß dort eine vernünftigere Haltung eingenommen wird, wirklich eine Haltung für die Versicherten in der Sozialversicherung, und nicht die Haltung weiter fortgesetzt wird, die hier bei der 33. Novelle zutagegetritt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sprechen von einer Legendenbildung,

aber ich glaube, die Legendenbildung ist doch auf Ihrer Seite. Sie sprechen davon, daß die 29. Novelle nichts gebracht hat. Sie sprechen bei der 32. Novelle von Sozialdemontage.

Ja, meine Damen und Herren, wo liegt denn die Sozialdemontage? – Daß wir, Herr Abgeordneter Wiesinger, in der 32. Novelle die Rehabilitation in einem Umfang eingeführt haben, die für die ganze Welt beispielgebend ist? Das ist die „Sozialdemontage“. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zum Sozialrechts-Änderungsgesetz, das ja nicht nur etwas bringt für die ASVG-Bezieher, sondern den weiten Kreis aller Versicherten einschließt in der Bauerpension, in der Selbständigenpension. Und da sagen Sie nun, in der dritten Lesung absentieren wir uns davon, da wollen wir nichts davon wissen. Ich frage Sie: Wie werden Sie das verantworten vor der Öffentlichkeit? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Von unserem Standpunkt aus reiht sich dieses Sozialrechts-Änderungsgesetz mit all den Novellen, die die Konsequenz daraus sind, würdig in die vorangegangenen Novellen zum ASVG ein. (*Abg. Dr. Mussil: „Würdig“ ist der richtige Ausdruck! – „Würdig“ ist der richtige Ausdruck, Herr Abgeordneter!* Und ich wundere mich, daß Sie als Sozialpartner einen solchen Standpunkt vertreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben als Sozialisten den Beweis erbracht, neuerlich den Beweis erbracht, daß es für die Sozialisten auch in der heutigen Zeit, in der zugegeben wirtschaftlich schwierigen Zeit, keinen Sozialstopp gibt, den heute der Herr Abgeordnete Schwimmer in seinem Vokabular anscheinend vergessen hat. Aber ich bin der Überzeugung, das wird heute auch noch kommen.

Wir haben die Lücken in der Sozialversicherung, soweit man das als Lücken bezeichnen kann . . . (*Heiterkeit beim Abg. Dr. Zittmayr.*) Was ist da so lustig daran, wenn man Lücken schließt oder wenn man Benachteiligungen, die es gegeben hat, nun versucht, auszumerzen? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Selbstverständlich dürfen wir die Grenzen des Möglichen nicht aus den Augen verlieren. Ich möchte hier ganz deutlich sagen, es ist nicht möglich, es ist nicht immer möglich, die Idealvorstellungen ohne Einschränkung in die Tat umzusetzen. Wir müssen uns bei allen unseren Überlegungen und unseren Forderungen, die wir hier im Haus oder draußen in unseren Organisationen aufstellen, immer im klaren sein, daß eine gewisse Ausgewogenheit zwischen den Beitragsleistungen und den Zahlungen hergestellt sein muß. Wir können diese Ausgewogenheit auch hier bei der 33. Novelle nicht völlig außer Betracht lassen.

11752

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Maria Metzker

Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen stellen, was der Herr Abgeordnete Schwimmer eigentlich nur am Rande erwähnt hat und von dem er eigentlich auf ein anderes Gebiet des Familienlastenausgleiches abgeschwenkt ist, der hier eigentlich im Augenblick gar nicht zur Debatte steht; aber ich möchte darauf antworten, Herr Abgeordneter Schwimmer, wenn Sie es schon gesagt haben.

Sie sagen, wir verkaufen die 30 S dreimal. Nun, dreimal verkaufen wir sie nicht. Wir erhöhen die Beihilfe auf 910 S. Das sind die Fakten, und geredet wird sonst davon nichts. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen ... (Abg. Dr. Schwimmer: ... keine 30 S jetzt?) Wir reden jetzt nicht über den Familienausgleich, wir reden über die 33. Novelle, das ist doch einfach klar. Wenn Sie etwas anderes ins Spiel bringen wollen, bleibt das Ihnen überlassen.

Ich spreche über die 33. Novelle und möchte sagen, hier sind ganz wesentliche Verbesserungen für die Familien enthalten, Frau Hubinek, das wird Ihnen ja auch klar gewesen sein, wenn Sie das gelesen haben. Sie lesen es vielleicht, mitarbeiten tun Sie ja weniger, das möchte ich auch hier ganz eindeutig feststellen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich kann mir vorstellen, daß Sie darüber nicht gerne reden!)

Wir haben jedenfalls als einen sehr wesentlichen Punkt für die Familien die Weiterversicherung oder die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für die Zeiten der Kindererziehung für jene Frauen eingeführt – beziehungsweise werden wir sie heute beschließen –, die 1979 oder später Mütter werden. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich bin neugierig, ob die das bezahlen können!) Sie werden es bezahlen können, weil wir dafür sorgen, daß die Einkommensverhältnisse der Österreicher und die Leistungen für die Familien entsprechend sind, sodaß sie diese Beiträge, die ja gering sind, auch bezahlen können.

Und ich bin der Auffassung – Frau Abgeordnete Hubinek, das sagen Sie doch auch immer –, die Familie muß Eigenverantwortlichkeit übernehmen, sie muß auch etwas dazu beitragen. (Abg. Dr. Wiesinger: Dafür soll man sie nicht bestrafen!) Sie wird nicht bestraft.

Als zweites erwähne ich den nachträglichen Einkauf für Zeiten, die in der Vergangenheit liegen, das heißt für die älteren Mütter oder, was auch heute schon der Berichterstatter vorgebracht hat, die Einführung eines Kinderzuschusses für die Enkelkinder, die Einführung eines Pflegegeldes, eines 13. und 14. in der Unfallversicherung für Studenten und Schüler und die

Gewährung des Familienbeziehungsweise Taggeldes auch während der Dauer der medizinischen Behandlung der Rehabilitation.

Schließlich möchte ich im Zusammenhang mit der Familienrechtsreform die Ansprüche auf die Witwenpension erwähnen, und zwar den Wegfall der erforderlichen Mindestdauer für die Ehe.

Ich möchte dazu einen Antrag einbringen, der eine Änderung bedeutet gegenüber jenen, die wir in der ... – Entschuldigen Sie, das war ein Irrtum. Nein, ich bringe den Antrag nicht, das war ein Irrtum meinerseits. Ich hätte ihn ursprünglich einbringen sollen, bitte um Entschuldigung. Es war ein Irrtum, der Antrag kommt noch.

Ich möchte dazu sagen, dieser Wegfall der Mindestdauer der Ehe ist ein Entgegenkommen für jene Frauen, die eben erst nach der Scheidungsreform vom 1. Juli 1978 eine neue Ehe eingehen konnten, weil eben früher eine Scheidung nicht möglich war. Aber wir wissen ganz genau, daß man das nicht unbegrenzt tun kann, und das ist auch nicht der Zweck der Übung, sondern man will bei diesem Rückstau der Scheidungen die Betreffenden nicht benachteiligen und ihnen diese Möglichkeit geben, damit sie keine Nachteile erleiden; so ist diese Sonderbestimmung mit 31. Dezember 1981 begrenzt.

Ein sehr wesentlicher Punkt, über den auch der Herr Schwimmer gesprochen hat, was ich eingangs erwähnt habe, ist eben die zusätzliche Erhöhung des Anpassungsfaktors von 6,5 Prozent zu den Ausgleichszulagen beziehungsweise die Erhöhung der Ehegattenpension bei der Ausgleichszulage, aber auch die Erhöhung beziehungsweise die Anpassung bei der Waisenpension, wo zum Beispiel für die Doppelwaise nach dem 24. Lebensjahr nun ab 1. Jänner 1979 3 308 S zur Auszahlung kommen.

Eine weitere Frage, die ja lange Zeit in unserem Kreis diskutiert wurde und wo die Meinungen sehr weit auseinandergegangen sind – nicht, weil wir im Prinzip dagegen waren, sondern weil es sehr schwierig war, hier eine Definition zu finden –, ist die der chronisch Kranken.

Wir nehmen an, daß mit dieser Lösung in der 33. Novelle beziehungsweise im Sozialrechts-Änderungsgesetz nun diese Medikamentenvorschreibung für die chronisch Kranken insofern einer Lösung zugeführt wurde, daß nun die Großpackungen in verstärktem Ausmaße zur Vorschreibung gelangen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe von dieser 33. Novelle beziehungsweise von diesem Sozialrechts-Änderungsgesetz

Maria Metzker

lediglich 7 Punkte herausgenommen und bei meinem Debattenbeitrag auch nur drei Novellen zum ASVG erwähnt, die in der Zeit der sozialistischen Regierung verabschiedet wurden. Aber ich möchte noch einmal sagen, daß diese wenigen Beispiele, die in der kurzen Zeit ich Gelegenheit habe anzuführen, doch ein markantes Zeichen dafür sind, daß die Sozialpolitik uns Sozialisten immer ein besonderes Anliegen war. Wir haben – und das tun wir immer – den österreichischen Staatsbürger weitestgehend für die Wechselfälle des Lebens abgesichert und viele gesetzliche Regelungen für die soziale Sicherheit geschaffen. Allerdings möchte ich dazu sagen, daß unsere Rechtsordnung nur wenige solcher Grundgesetze kennt, und wir Sozialisten sind der Auffassung, daß wir auch bei den Grundgesetzen unsere soziale Haltung deutlicher dokumentieren sollen nach außen hin, als das bei den österreichischen Gesetzen sichtbar wird für jene, die in diesen Bereichen weniger informiert sind.

Ich bringe deshalb einen Entschließungsantrag Metzker und Genossen ein und darf ihn verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Metzker, Pansi, Dallinger, Sekanina und Genossen

Die sozialistische Parlamentsfraktion war seit 1920 wiederholt bemüht, den Katalog an Grund- und Freiheitsrechten durch die Schaffung sozialer Grundrechte auszugestalten. Dennoch enthält die österreichische Rechtsordnung derzeit nur sehr wenige solcher sozialer Grundrechte, die großteils der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention entstammen. Die sozialistische Parlamentsfraktion strebe daher anlässlich der Genehmigung des im Rahmen der Vereinten Nationen ins Leben gerufenen „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, der in Artikel 6 auch ein „Grundrecht auf Arbeit“ und in Artikel 9 ein Recht auf soziale Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung enthält, einen verfassungsrechtlichen Genehmigungsbeschuß des Nationalrates an. Die Österreichische Volkspartei war jedoch nicht bereit, an einer solchen verfassungsmäßigen Genehmigung des „Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ mitzuwirken, zu dessen Beschußfassung es einer Zweidrittelmehrheit des Nationalrates bedurft hätte. Um zu verhindern, daß dieser internationale Pakt durch Österreich überhaupt nicht ratifiziert werden kann, genehmigte ihn der Nationalrat

schließlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes am 28. Juni 1978.

Der genannte internationale Pakt ist im Sinne von Artikel 50 Abs. 2 B-VG im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung nicht unmittelbar anwendbar und bedarf hiezu der Erlassung besonderer Gesetze. Anläßlich des Inkrafttretens des „Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ für Österreich mit 10. Dezember 1978 stellen die unterfertigten Abgeordneten daher den nachstehenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Um die im „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ enthaltenen sozialen Grundrechte zum frühest möglichen Zeitpunkt auch im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung verwirklichen zu können, wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat die notwendigen Gesetzesvorschläge zu übermitteln, um den österreichischen Grundrechtskatalog durch soziale Grundrechte, unter ihnen das Recht auf Arbeit und das Recht auf soziale Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung, auszugestalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in die Beratungen mit einzubeziehen.

Wenn ich nun zu unserer 33. Novelle wieder zurückkomme, so möchte ich sagen, daß die ÖVP der Öffentlichkeit lautstark glaubhaft machen wollte, daß die sozialistische Politik keine Politik für die Familien sei und daß sie sich praktisch nur in verbalen Äußerungen ausschöpft.

Ich möchte dazu sagen, daß diese Behauptungen, die auch bei meinem Vorrredner zum Ausdruck gekommen sind, auf die Öffentlichkeit irgendwie grotesk wirken, weil doch jeder Österreicher weiß, und ich glaube, wir können sagen, jeder Österreicher im Schlaf weiß, wie viele finanzielle und materielle Verbesserungen für die Familien seit 1970 aufgezählt werden können. Ich will es hier nicht wiederholen, ich weiß, daß das der ÖVP immer peinlich ist, denn die Sozialisten haben auf dem Gebiet der Sozialversicherung, auch auf dem heute zur Beratung stehenden, das heißt im Zusammenhang mit den Ersatzzeiten für Mütter, die in der Sozialversicherung versichert sind, immer eine wesentliche, eine umfassende Absicherung erzielt.

Eine der ersten Handlungen der sozialistischen Regierung war, mit der 25. Novelle, die hier auch der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer

11754

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Maria Metzker

als Sozialdebakel oder Sozialdemontage bezeichnet hat, bereits im Jahre 1970 die Ersatzzeit für den einjährigen Karenzurlaub der Mütter einzuführen.

Nach der 29. Novelle wird seit dem 1. 1. 1971 jeder Frau ein Versicherungsjahr im Anschluß an die Entbindung angerechnet. Ich möchte die Kollegen von der christlichen beziehungsweise von der ÖVP-Fraktion daran erinnern: Wir haben im Jahr 1969 hier in diesem Hause versucht, diese Ersatzzeit, die wir mit 1. 1. 1979 eingeführt haben, bereits 1969 durchzubringen. Sie haben das damals abgelehnt, und die damalige Bundesministerin, Frau Grete Rehor, die als Gewerkschafterin sehr viel Verständnis für diese Forderung aufgebracht hat und sie als berechtigt gefunden hat, wurde damals von ihrer eigenen Fraktion im Stich gelassen.

Ich möchte Sie nun fragen: Sie kommen und sagen, die Ersatzzeiten kosten nichts, oder was wir tun, das kostet zuviel Geld. Ich frage mich, wo waren Ihre Überlegungen im Jahre 1969 und wo waren Ihre diesbezüglichen Überlegungen, als wir das im Jahre 1971 eingeführt haben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Es gibt doch einen Fortschritt!*)

Wir haben mit der 25. und mit der 29. Novelle, Frau Abgeordnete Hubinek, und auch mit der 32. Novelle die Forderungen der berufstätigen Mütter weitestgehend erfüllt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Darf ich noch erinnern: Es war das mit der 32. Novelle die nachträgliche Einkaufsmöglichkeit von Versicherungszeiten, die zwischen dem 1. 1. 1956 und dem 31. 12. 1977 liegen, und wir werden heute, Frau Abgeordnete Hubinek, den nächsten Schritt vollziehen. Wir werden den älteren Müttern, wie ich schon erwähnt habe, die Möglichkeit geben, fehlende Zeiten im Ausmaß von 36 Monaten zurück bis zum 1. 1. 1939 zu ergänzen, und wir werden die freiwillige Weiterversicherung für die jungen Mütter, auch für die Wahlmütter und Stiefmütter, einführen. Sie wissen, hier war das Problem der Adoption. Auch das haben die Sozialisten eingeführt, daß die Wahlmütter ebenfalls in den Genuss des Karenzurlaubes beziehungsweise Karenzurlaubsgeldes kommen. Auch hier haben wir für die Kindererziehung im weitestgehenden Maße vorgesorgt. Aber Sie wollen das ja nicht zur Kenntnis nehmen. Sie sprechen immer noch von einem Debakel in der Sozialpolitik der sozialistischen Regierung.

Ich möchte noch eines dazu sagen: Wir haben ursprünglich in dieser Regierungsnovelle das Nachkaufen der Versicherungszeiten als geschlechtsneutral aufgenommen. Aber wir sind bei dieser Gelegenheit – falls das hier nicht mehr zur Sprache kommt, möchte ich erklären, warum es der Fall war, daß es nun in der

Beschlußfassung nicht mehr drin ist – zu der Auffassung gekommen, daß man nicht voreilig in einem Teilbereich der Sozialversicherung versuchen soll, den Gedanken der Partnerschaft zu lösen.

Diese Aufgabe, die die Familienrechtsreform geschaffen hat, muß unserer Meinung nach umfassend behandelt und so konstruiert werden, daß sie für alle in Frage kommenden Bereiche der Sozialversicherung, in denen es um die Frage der Partnerschaft geht, gültig gelöst werden kann. Ich möchte sagen, wir, also die sozialistische Regierung und das Bundesministerium für soziale Verwaltung, haben ja bereits vorgearbeitet. Bei Inkrafttreten der Familienrechtsreform wurden Arbeitskreise eingesetzt, die damit befaßt sind, die Anwendung der Familienrechtsreform auch in der Sozialversicherung zu prüfen.

Frau Abgeordnete Hubinek, Sie haben davon gesprochen, daß die halbe Beitragsleistung, die für die jungen Mütter nun zum Tragen kommt, zu hoch sei und daß diese Zeiten auch für die Vergangenheit gratis als Ersatzzeiten angerechnet werden sollen.

Ich möchte dazu sagen: Sicherlich wäre diese Sozialversicherungs-Ersatzzeitenregelung für den einzelnen bequemer. Ich verhehle nicht, Frau Abgeordnete Hubinek (*Abg. Dr. Hubinek: Sie werden schlechter behandelt als Präsenzdienner und Zivildienner! Das leuchtet mir nicht ein!*) – ich kenne Ihren Einwand –, daß auch die Arbeitnehmerorganisationen, die als erste davon gesprochen haben, die Ersatzzeiten der Kindererziehung in der Pensionsversicherung zu berücksichtigen, ursprünglich an eine solche Lösung gedacht haben. Aber ich möchte Sie auch bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß bereits Bundesminister Häuser und später auch Bundesminister Weißenberg auf die derzeit nicht und auch in absehbarer Zeit nicht zu bewältigende finanzielle Belastung einer solchen Ersatzzeitenanerkennung über das erste Lebensjahr hinaus hingewiesen haben. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Ich glaube, wir müssen, wie auch in anderen Bereichen, gerade hier auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben und dürfen nicht eine derart weitreichende Überforderung über viele Jahre für viele Versicherte in der Sozialversicherung mutwillig heraufbeschwören, denn letzten Endes, Frau Abgeordnete Hubinek, würde jede zusätzliche Leistung, die nicht unmittelbar aus dem Dienstverhältnis beziehungsweise aus der Berufstätigkeit erfließt und zusätzlich für Mitversicherte und so weiter gelten soll, weil diese Betreffenden aus den verschiedensten Gründen – es geht ja nicht nur um die Kindererziehung – die 35 Versicherungsjahre für die Frühpension

Maria Metzker

nicht zusammenbekommen, eine Belastung darstellen. Wir müssen doch wissen, daß alles, was wir diesen geben, zu Lasten der anderen Versicherten geht, die eben 35 Jahre und länger arbeiten. Wir müssen doch bedenken, daß wir alles mit Maß und Ziel und alles zu seiner Zeit machen müssen. Es würde mich und meine Fraktion sicherlich freuen, könnten wir zu einem späteren Zeitpunkt den Gedanken der Ersatzzeiten wieder aufgreifen beziehungsweise diesem Gedanken wieder nähertreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie aber sagen – das wurde wiederholt von Ihrer Seite gesagt, Herr Abgeordneter Wiesinger, und Frau Abgeordnete Hubinek hat das erwähnt –, daß diese Lösung der Weiterversicherung oder der Selbstversicherung für die Ersatzzeiten die Mutter hindern würde, bei ihrem Kind zu bleiben, so stimmt das nicht. Wir haben das schon im Ausschuß gesagt. Wir haben das wiederholt gesagt, aber Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen. Ich möchte es nur der Ordnung halber hier noch einmal darlegen. Wenn eine Frau ein Kind zur Welt bringt und das einjährige Karenzurlaubsjahr in Anspruch nimmt, dann steht sie unmittelbar nach Beendigung dieses Karenzurlaubsjahrs vor der Entscheidung, ob sie weiterhin zu Hause bleiben soll oder nicht. Das kann sie heute auch oder das muß sie unter Umständen heute auch. Das hängt ganz von ihren persönlichen Verhältnissen ab, von ihrer finanziellen Lage, von der Berufssituation und von dem Umstand, ob eine Pflegeperson für das Kind vorhanden ist. Das liegt vollkommen in ihrem individuellen Bereich. In der augenblicklichen Situation ihres persönlichen Lebens wird diese Entscheidung getroffen.

Es spielt zum Zeitpunkt des ersten oder zweiten Lebensjahres des Kindes die Frage der Alterspension bei der Entscheidung, ob sie nun zu Hause bleibt oder nicht, keine Rolle. Die Frage der Alterspension, die für die Frau erst in 20 oder 30 Jahren zum Tragen kommt, spielt doch in dieser Situation niemals eine ausschlaggebende Rolle und wird nie ihre augenblickliche Entscheidung, die sie treffen muß, in irgendeiner Weise beeinflussen. Was wir wollen, ist, daß sie zu diesem Zeitpunkt Vorsorge trifft, wie viele Zeiten sie angerechnet bekommt, wann sie die Pensionsversicherung in Anspruch nehmen kann, ob sie mit 55 oder erst mit 60 Jahren in Pension gehen kann. Aber wir müssen doch auch zugeben – so eigenartig das klingt, wenn wir es hier aussprechen, so richtig ist es auch –, daß dieses Problem der Ersatzzeiten eigentlich ein Ausfluß der fortschrittlichen Sozialpolitik in unserem Lande war. Erst mit Einführung der Frühpension ist den Frauen plötzlich gewahr geworden, daß ihnen die Zeiten der Kindererziehung fehlen, daß ihnen

auf die erforderlichen 35 Jahre diese Zeiten der Kindererziehung fehlen.

Ich möchte aber dazusagen, daß wir die Frauen, die heute verhältnismäßig lautstark schreien, daß ihnen Zeiten fehlen, auch darauf aufmerksam machen müssen, daß sie seinerzeit die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung, die damals gar nicht teuer war, gehabt hätten.

So viel zu dem umfassenden Komplex der Änderungen im Bereich der Familie. Ich weiß, das hat etwas länger gedauert, obwohl ich versucht habe, es knapp zu tun. Aber das ist doch ein Beweis, wieviel in diesem Sozialrechts-Änderungsgesetz zum Vorteil der Familien enthalten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch einen Antrag der Abgeordneten Metzker und Genossen einbringen. Ich bringe auch diesen zur Verlesung. Er betrifft den Wirksamkeitsbeginn.

Antrag

der Abgeordneten Metzker und Genossen zur Regierungsvorlage einer 33. Novelle zum ASVG (1084 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung (1141 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel XXII hat zu lauten:

„Artikel XXII

Wirksamkeitsbeginn

(1) Dieses Bundesgesetz tritt, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird, am 1. Jänner 1979 in Kraft.

(2) Es treten in Kraft:

a) rückwirkend mit dem 1. Jänner 1977: Artikel I Z. 3 lit. a, 4 lit. f, 43, Artikel II Z. 9 und 10, Artikel III Z. 5, Artikel IV Z. 12, 14 bis 16, 19 und 20, Artikel XIII Abs. 3, Artikel XIV Abs. 2, Artikel XXI Abs. 9;

b) rückwirkend mit dem 1. Jänner 1978: Artikel IV Z. 10 lit. a, Artikel V Z. 11, Artikel XIII Abs. 1, 2, 4 und 6, Artikel XIV Abs. 1 und 3, Artikel XV, Artikel XXI Abs. 2, 16 und 17;

c) rückwirkend mit dem 1. Dezember 1978: Artikel VIII und Artikel XXI Abs. 18 bis 20;

d) mit dem Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1979 Artikel I Z. 22 und 23;

e) mit dem 1. Jänner 1980: Artikel I Z. 18 lit. c und g und Artikel V Z. 21.

(3) Die Bestimmungen des § 322 a des

11756

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Maria Metzker

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in der Fassung des Artikels V Z. 1, des § 182 a des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes in der Fassung des Artikels IX Z. 9 und des § 170 a des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes in der Fassung des Artikels XI Z. 11 treten mit Ablauf der Geltungsdauer der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 453/1978, außer Kraft."

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß meiner Ausführungen sagen, daß wir heute dieses Sozialversicherungsgesetz beschließen werden. Es ist ein neuerlicher Beweis dafür, daß die Sozialisten eine realistische Sozialpolitik machen und daß wir imstande sind, Wunsch und Wirklichkeit auf einen Nenner zu bringen, obwohl uns die wirtschaftlichen Probleme in unserem Begehen etwas einengen.

Wir werden das Netz der sozialen Sicherheit weiterspannen, soweit die Möglichkeiten dazu bestehen. Wir werden, wie es bisher sozialistische Tradition war, an die Schwachen und an die Familien denken. Und wir werden uns trotz aller verbalen Äußerungen über eine angebliche Sozialdemontage von unserem Wege als Sozialisten nicht abbringen lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Berichterstatter zu einem Behandlungspunkt, der derzeit diskutiert wird, stelle ich von allem Anfang an fest, daß ich nicht zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sprechen werde, sondern zu den drei anderen Verhandlungsgegenständen.

Wir Freiheitlichen haben in diesem Hohen Haus einen selbständigen Antrag eingebracht. Ziel dieser Antragstellung war, schwer körperlich behinderte Personen in Österreich, und zwar ohne Rücksicht auf die Ursache der Behinderung, im Rahmen der Sozialversicherung bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie ähnlich wie gesunde Personen auch in den Genuß einer ungekürzten, das heißt einer vollen Pension mit allen Steigerungsprozentsätzen, gelangen können.

Dieser Initiativantrag, der von uns eingebracht wurde, der auch im Sozialausschuß

verhandelt worden ist, hat leider nicht die Unterstützung der Regierungsfraktion, aber auch nicht der ÖVP gefunden. Wir bedauern das sehr, hoffen jedoch, dieser Antrag möge ein wesentlicher Anstoß dazu sein, daß man sich in den anderen zwei Fraktionen endlich etwas mehr Gedanken darüber macht und damit die Bereitschaft wächst, auch für die schwer körperlich Behinderten gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die einen vollen Pensionsanspruch ermöglichen.

Wir sind der Auffassung, daß man bei einer körperlichen Behinderung und Invalidität mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 und mehr Prozent wesentlich mehr körperliche und geistige Kräfte einsetzen muß, um die Erschwernisse und Beschwerden des Erwerbslebens bewältigen zu können. Und wenn ein derart schwer Behindeter wirklich in der Lage ist, 30 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben, dann verdient er es, daß man ihm 7,5 Prozent zusätzlich an Steigerungsprozentsatz bewilligt, sodaß ihm so wie anderen 35 Versicherungsjahre angerechnet werden und er zu einer angemessenen Pension gelangt.

Wir sind auch der Auffassung, daß gerade schwer körperlich Behinderte in zunehmendem Alter ihre Behinderungen immer stärker fühlen, daß sie immer stärker beeinträchtigt werden und sie deshalb immer mehr Kraft benötigen, um ihre Tätigkeit fortsetzen zu können.

Es sollen ihnen deshalb in der Arbeitszeit fünf Jahre nachgelassen werden, und alle, gleichgültig ob Männer oder Frauen, sollen bereits mit 55 Lebensjahren in Pension gehen können, ohne benachteiligt zu sein.

Alles dies hätte unser freiheitlicher Initiativantrag über eine Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beinhaltet.

Wir Freiheitlichen werden diesen Antrag hier in diesem Hohen Hause heute wahrscheinlich als einzige unterstützen. Wir werden diesen Antrag aber immer wieder aufs Tapet bringen und erwarten uns, daß die anderen Fraktionen schließlich doch unseren Vorstellungen folgen und diesen Antrag schließlich einmal mitbeschließen werden.

Es wurde zwar auch ausgeführt, es gebe auch andere Begründungen für die Ausweitung des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes. Das wird gar nicht bestritten. Wir Freiheitlichen sagen nur: Es ist endlich und höchst an der Zeit, wenigstens für die schwerstbehinderten Invaliden ab 50 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Entscheidung zu treffen.

Nun komme ich zur sogenannten 33. ASVG-Novelle. Hier hat die Frau Abgeordnete Metzker

Melter

darauf hingewiesen, daß dann, wenn in der dritten Lesung eine negative Entscheidung gefällt werden würde, alle positiven Abstimmungen in der zweiten Lesung keine Bedeutung hätten.

Das ist eine etwas eigenartige Auslegung der parlamentarischen Regeln. Wenn es so wäre, wie Frau Metzker sagt, dann würde sich ja eine zweite Lesung überhaupt erübrigen und getrennte Abstimmungen ebenfalls. So pauschalieren kann man also wirklich nicht, das wäre eine allgemeine Verdummung der Bevölkerung.

Wir sind der Auffassung, daß diese 33. ASVG-Novelle bei weitem nicht das Positive bringt, das man billigerweise hätte erwarten können. Wir geben zu, daß einige Verbesserungen enthalten sind. Aber die Regierung selbst und damit die sozialistische Fraktion stellen ja in den finanziellen Erläuterungen zu dieser ASVG-Novelle fest, daß das finanzielle Schwergewicht des vorliegenden Entwurfes in den Begleitmaßnahmen zum Bundesvoranschlag 1979 liegt.

Damit geben also die Sozialisten von sich aus zu, daß Hauptursache dieser Novelle die Budgetmisere ist und nicht die sozialrechtliche Verbesserung in einzelnen Bereichen. Und gerade in diesem „Schwerpunkt“ der Begleitmaßnahmen zum Budget 1979 ist auch die ablehnende Stellungnahme der freiheitlichen Nationalratsfraktion begründet.

Die vorgesehenen Verbesserungen sind ziemlich schnell aufgezählt: Ausweitung der Unfallversicherung während der Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge; Einbeziehung der Entwicklungshelfer in die Vollversicherung; Selbstversicherung für drei Jahre der Kindererziehung unter etwas begünstigten Voraussetzungen.

Hiezu muß man gleich sagen: Sicher bedeutet das eine Verbesserung gegenüber bisher, aber es ist bei weitem nicht das, was man berechtigterweise fordern könnte. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Sicher haben eine wesentliche Bedeutung die Richtlinien für die Rezeptgebührenbefreiung, die Neuregelung des Bezugsrechtes im Falle des Todes für Personen, die Kosten getragen haben; die Einbeziehung der Lebensretter, insbesondere also des Bergrettungsdienstes, auch im benachbarten Ausland in die Unfallversicherung; die Sonderzahlungen in der Schülerunfallversicherung; der Kinderzuschuß unter bestimmten Voraussetzungen auch für Enkel; schließlich der Ausgleichszulagenrichtsatz, der mit 7 Prozent gegenüber den anderen Leistungen von 6,5 Prozent angehoben wird und eine bescheidene Erhöhung von 15 S für die Einzelperson und 22 S für ein Ehepaar bringt.

Dr. Schwimmer hat schon darauf hingewiesen, daß diese Erhöhung ursprünglich mit der Teuerung der Grundnahrungsmittel begründet wurde, weil die Stützungsmaßnahmen verschlechtert worden sind. Wenn man die Grundnahrungsmittel als Ursache dieser Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes heranzieht, dann, so muß man sagen, ist die Anhebung für das Ehepaar mit 22 S sicher nicht gerechtfertigt, denn Grundnahrungsmittel brauchen beide Ehepartner in gleicher Weise. Eine Steigerung des Ehepaar-Richtsatzes um zumindest 30 S wäre daher auf jeden Fall gerechtfertigt und begründet gewesen. Das hat man aber nicht getan, und das ist zu bedauern.

Wir Freiheitlichen können darauf hinweisen, daß wir im Rahmen der Beratungen auch einige Erfolge erzielt haben. So ist eine ganze Reihe von Bestimmungen aus der Regierungsvorlage herausgenommen worden.

Wir haben auch sonst einige Verbesserungen erreicht. So sei erwähnt, daß die Nachversicherung ursprünglich bei jenen Frauen, welche Kinder großgezogen haben, für deren erste drei Lebensjahre laut Regierungsvorlage sofort um 8,5 Prozent verzinst oder erhöht werden sollte, wenn die Zahlung der Nachversicherungsbeiträge erst später vorgenommen wird. Auf Grund unserer Anregung hat man dann „drei Jahre“ gestrichen, sodaß erst nach Ablauf von drei Jahren diese Aufwertung um 8,5 Prozent pro Jahr für die nachzuzahlenden Versicherungsbeiträge vorgesehen wird.

Es ist uns auch gelungen, die Beschränkung auf insgesamt 72 Monate für die begünstigte Nachversicherung zu beseitigen. Es wäre diese Maßnahme an und für sich gegen jene Äußerungen gerichtet gewesen, die die Sozialisten immer wieder mit der Behauptung vorgebracht haben: Uns ist jedes Kind gleichviel wert! Die Beschränkung von 72 Monaten begünstigter Versicherungszeit hätte ja bedeutet, daß nur für das erste, zweite oder allenfalls auch noch das dritte Kind eine Begünstigung eingeräumt worden wäre, nicht jedoch für weitere Kinder. Damit wäre die Gleichheit für jedes Kind auf jeden Fall beseitigt gewesen.

Glücklicherweise hat man eingesehen, daß eine derartige Beschränkung absolut nicht gerechtfertigt ist, daß sie unsozial gewesen wäre und daß sie ja auch kaum so weitreichende finanzielle Folgen haben wird, da ja die Familien mit mehr als drei Kindern jetzt ja schon sehr selten geworden sind. (Abg. Pansi: Wir haben den Antrag selbst eingebracht!)

Ja, aber nicht auf Grund eigener Überlegungen (Abg. Pansi: Doch!), sondern nachdem sowohl von den Freiheitlichen als auch von den

11758

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Melter

ÖVP-Sprechern im Sozialausschuß auf dieses Problem wiederholt hingewiesen worden ist. Sie haben dann ausnahmsweise begriffen, daß Sie mit einer solchen Beschränkung kein günstiges soziales Erscheinungsbild abgeben würden. Das war dann die Ursache dafür, daß Sie nachgegeben haben. (*Beifall bei der FPÖ und beim Abg. Wiesinger.*) Aber auf Ihrem eigenem Mist ist dieser Antrag nicht gewachsen.

Es ist auch die Bestimmung gestrichen worden, wonach Dienstgeber, die eine Leiharbeitskraft beschäftigen, zur Haftung für Beitragszahlungen herangezogen werden können. Da haben Sie auch eingesehen, daß eine derartige Maßnahme viel zu weit führen würde, daß sie also auf jeden Fall, solange die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen nicht geklärt sind, im Sozialversicherungsrecht noch keinen Platz hat.

Sie mußten auch zugeben, daß wir, was die Folgen der Scheidung gemäß § 55 Ehegesetz betrifft, Ihnen einen sehr guten Rat gegeben haben, indem man nicht nur den Absatz 3, sondern den gesamten § 55 einbeziehen soll, um so zu ermöglichen, daß die innerhalb eines Zeitraumes eine neue Ehe eingehenden Personen unter günstigeren Voraussetzungen für ihre zweite Ehe oder weitere Ehegattin einen Pensionsanspruch sicherstellen können.

Bei der Frage der Erfolgsrechnung durch die Gebietskrankenkassen, wo vorgeschrieben wird, daß alle zwei Jahre, nach Versichertengruppen getrennt, die Auswirkungen darzulegen sind, haben wir bemängelt, daß die Betriebskrankenkassen nicht einbezogen sind. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß ja 98 Prozent den Gebietskrankenkassen und nur 2 Prozent den Betriebskrankenkassen zuzuzählen sind. Man muß sich bei dieser Situation wundern, daß es der Sozialminister noch immer nicht zuwege gebracht hat, die seinerzeitigen Zusagen einzulösen, die darauf ausgerichtet waren, die Betriebskrankenkassen in die Gebietskrankenkassen zu überführen.

Nun noch einige Gründe, die für uns Freiheitliche auch dazu beitragen, die ASVG-Novelle abzulehnen:

Im Artikel I Z. 11 sieht der letzte Satz in § 18 Abs. 2 für die Selbstversicherung nur die Mütter, die Wahlmütter und die Stiefmütter vor, nicht jedoch die Väter. Das widerspricht an und für sich dem neuen Familienrecht. Es ist keine geschlechtsneutrale Regelung vorgenommen worden, obwohl dies ohne weiteres möglich wäre. Wir bemängeln diesen Umstand, sind demzufolge gegen diese Bestimmung und beantragen hiefür eine getrennte Abstimmung.

Weiters verlangen wir getrennte Abstimmung

zu Artikel II Z. 28 lit. b, weil dort vorgesehen ist, daß die Unfallversicherung für weitere zwei Jahre je 30 Millionen Schilling für andere Zwecke bereitzustellen hat. Das ist auch eine Budgetumschichtungsmaßnahme, die wir nicht unterstützen wollen. Also auch hier Antrag auf getrennte Abstimmung.

Weiters wird getrennte Abstimmung beantragt für Artikel V Z. 1, in dem auf das Krankenanstaltengesetz und den sogenannten Belastungsausgleich Bezug genommen wird; wir haben das hier im Hohen Hause aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt, weil die Regierung nicht imstande war, eine eindeutige Klärung bezüglich des Spitalwesens herbeizuführen.

Der nächste Antrag auf getrennte Abstimmung betrifft den Artikel V Z. 17, weil dort vorgesehen ist, den Beitrag der Gebietskrankenkassen an den Ausgleichsfonds von 1 Prozent auf 1,4 Prozent anzuheben. Das ist eine Vorgangsweise, die an und für sich laut den finanziellen Erläuterungen zur Regierungsvorlage überhaupt nicht notwendig erscheint. Außerdem ist das nur eingeführt worden, um so zu erleichtern, daß der Bund die 100 Millionen Schilling, die er nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen bezahlen müßte, für das nächste Jahr nicht bezahlen muß. Auch dieser Budgetumschichtung stimmen wir nicht zu.

Bezüglich des Artikels VIII lehnen wir Freiheitlichen nur die Absätze 1 bis 8 ab und stellen hiefür den Antrag auf getrennte Abstimmung. Dem Absatz 9 werden wir zustimmen – im Gegensatz zur ÖVP, die auch diese Z. 9 in ihre Ablehnung einbezogen hat.

Im Artikel X Z. 16 behandelt der § 245 lit. a auch den Belastungsausgleich. Er wird in Konsequenz zu der früheren Ausführung zu Artikel V Z. 1 ebenfalls abgelehnt. Das gleiche betrifft den Artikel XI Z. 11 und außerdem die Ziffer 17 des Artikels XI, weil dort eine Herabsetzung des Beitrages der Bundesbahnen vorgesehen ist, was ja auch zu einer Budgetentlastung für den Finanzminister führen würde.

In den Beratungen im Sozialausschuß hat man wiederholt darauf hingewiesen, daß bei der bürgerlichen Sozialversicherung eine doppelte Dynamik geschaffen wird, indem man nicht nur die übliche Pensionsdynamik, sondern darüber hinaus auch noch die Auswirkungen des Abgabenänderungsgesetzes anwendet. Nach diesem Abgabenänderungsgesetz sind die Einheitswerte ab 1. 1. 1977 um 10 Prozent anzuheben gewesen. Dies führte natürlich zu einer erhöhten Einkommensberechnungsgrundlage.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß gerade bei übergebenen Betrieben diese dop-

Melter

pelte Dynamik auf keinen Fall gerechtfertigt ist. Wir beantragen deshalb die getrennte Abstimmung zu Artikel XIII Abs. 3, XIV Abs. 2 und XXI Abs. 9.

Im Artikel XXI ist eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, die diese Budgetumschichtungen beinhalten. Diesbezüglich hat ja die ÖVP schon einen Antrag auf getrennte Abstimmung gestellt, sodaß es nicht notwendig ist, diesen namens der Freiheitlichen zu wiederholen. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich komme nun zu den finanziellen Erläuterungen und möchte darauf hinweisen, daß gemäß § 80 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes an und für sich allgemein der Solidaritätsausgleich zwischen den Pensionsversicherungsträgern geschaffen wurde, weil der Bund die Ausfallhaftung zu übernehmen hat. Und die Sozialisten waren es ja, die diese Ausfallhaftung schon vor längerer Zeit von 101,5 auf 100,5 Prozent herabgesetzt haben und die nun weitere Maßnahmen setzen, welche die finanzielle Basis der Pensionsversicherungsträger weiterhin einschränken.

Besonders hervorzuheben ist die neuerliche Belastung der Angestellten, denen man ganz erhebliche zusätzliche Beitragszahlungen auferlegt hat. Man denke nur etwa an den Sonderbeitrag, der schon seit einem Jahr zu entrichten ist und von dem die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten keinen Schilling erhält. Es findet dadurch schon ein Milliardentransfer von der Angestelltenpensionsversicherung zur Arbeiterversicherung statt.

Und nun soll durch dieses Sozialversicherungs-Änderungsgesetz neuerlich ein Betrag von weiteren 721 Millionen Schilling von der Angestelltenversicherung zur Arbeiterversicherung verschoben werden. Das ist eine Maßnahme, die wir auf keinen Fall unterstützen werden. Wir haben dagegen zu wiederholten Malen Einspruch erhoben – leider ohne Erfolg.

Auch der Transfer der Krankenversicherungsbeiträge vom Ausgleichsfonds an die Pensionsversicherungsträger findet keinesfalls unsere Zustimmung. 480 Millionen Schilling für die Krankenbehandlung werden zur Abgangsdekoration umgewidmet, weil der Finanzminister seine Verpflichtung gemäß § 80 ASVG nicht einlösen kann und nicht einlösen will.

Das gleiche betrifft die 300 Millionen Schilling, die von der Unfallversicherung an die Pensionsversicherung der Arbeiter überwiesen werden. Man erinnere sich: Vor gar nicht allzu langer Zeit, als der Vizekanzler Ing. Häuser noch nicht Sozialminister, sondern Oppositionssprecher war, ist er stundenlang gegen eine

Umwidmung von etwa 80 Millionen Schilling von der Unfallversicherung an die Pensionsversicherungen zu Felde gezogen. Aber seit die Sozialisten in der Regierung sind, verfolgen Sie eine andere Politik, betreiben Sie eine Verschiebung von Geldmitteln in ungeahntem Ausmaß.

Wir sind natürlich auch dagegen, daß sich der Bund seiner Verpflichtung entzieht, 100 Millionen Schilling an den Ausgleichsfonds für die Krankenversicherungsträger zu entrichten.

Ich muß neuerlich darauf verweisen, daß die Sozialisten die Versicherung für die freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen auch unter dem Gesichtspunkt geschaffen haben, daß diese neu Versicherten jetzt erhebliche Beiträge und Nachzahlungen leisten werden, während Ansprüche gegenüber der Versicherungsanstalt erst sehr spät zu erwarten sind. Allein aus diesem Titel sind in dieser Novelle wieder 325 Millionen Schilling erwähnt.

Man muß hier ergänzend auch darauf hinweisen, daß etwa die Neueinrichtung der Selbstversicherung für die Mütter für die ersten drei Lebensjahre des Kindes wahrscheinlich die Einnahmen der Pensionsversicherungsträger stärker steigern und daß die Zahlungsverpflichtung erst wesentlich später eintreten wird – ein weiterer Vorteil also, der durch diese Neuregelung erwächst. Diese bringt eine finanzielle Erleichterung, wenigstens so lange diese Regierung noch im Amte ist. Wie es dann später sein wird, das kümmert diese Regierung weniger.

Und nun der interessante Vergleich: Die Umwidmungen und Verschiebungen von Geldmitteln betragen mehr als zwei Milliarden Schilling. Das sind die Erleichterungen für den Finanzminister! Demgegenüber wird ausgeführt, daß die Mehrausgaben der Pensionsversicherungsträger sowohl nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz als auch nach dem Sozialversicherungsgesetz der Bauern und dem gewerblichen Selbständigen insgesamt nur 64 Millionen Schilling betragen. Man sieht also, wie bescheiden diese neuen Regelungen im finanziellen Bereich sind, und man kann sich natürlich ausrechnen, daß ein derartiges Mißverhältnis nicht dazu angetan ist, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Man muß ja auch darauf hinweisen, daß die sozialistische Fraktion nachträglich noch Änderungsanträge zur Regierungsvorlage eingebracht hat, durch die die Reserven neuerlich geschwächt werden, und zwar insbesondere wieder bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die ja der Hauptleidtragende bei den Neuregelungen ist. Die Reserven dieser Anstalt werden von einem Drittel auf ein Viertel herabgesetzt, ihre Liquiditätsreserve wird eben-

11760

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Melter

falls vermindert. Damit ist dem Gedanken der Pensionsgarantie auf jeden Fall nicht Rechnung getragen.

Nun, zu den Abänderungsanträgen der Volkspartei ist zu sagen, daß wir dem Antrag Dr. Schwimmer beitreten, in welchem vorgesehen ist, daß bei mindestens vier lebenden Kindern die Versicherte nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf jeden Fall Anspruch auf Pension hat. Das ist eine familienrechtliche Ergänzung. Es muß hier auch darauf hingewiesen werden, daß in der Begründung der Regierungsvorlage für die Selbstversicherung ausdrücklich auf mehrere Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes Bezug genommen wird, wonach die umfassende Riskengemeinschaft nach dem Versorgungsgedanken und nicht nach dem Versicherungsprinzip geregelt ist. Das heißt anders ausgedrückt, daß nicht unbedingt die Beiträge in gleicher Höhe erbracht werden müssen, um gleiche Leistungsansprüche zu haben.

Wir treten auch dem Antrag Dr. Schwimmer und Dr. Hubinek bei, der vorsieht, daß die Zeit der Kindererziehung bis zu drei Jahren ohne Sonderbeitrag oder Sonderbeitragsregelung als Ersatzzeit anzurechnen ist. Wir halten uns da auch an die Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, wir halten uns daran, daß wir Freiheitliche uns in unseren familienpolitischen Vorstellungen in sehr eindeutiger Weise schon lange in dieser Richtung aussprechen. Wir sehen es als soziale Verpflichtung an, jenen zu helfen, die Kinder großziehen, weil ja diese Kinder allein die Sicherheit für die zukünftigen Pensionen und damit die Garantie für die Auszahlung sind. Denn wenn keine Kinder ins Erwerbsleben eintreten können, dann wird später auch niemand da sein, der auf Grund der Erwerbstätigkeit Versicherungsbeiträge bezahlt und damit die Pensionsauszahlung ermöglicht.

Die Beratungen im Sozialausschuß waren sehr gedrängt, und das hat dazu geführt, daß manche Bestimmungen nicht genau überprüft werden konnten.

Dies führt nun dazu, daß ich namens der Abgeordneten Metzker, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen einen Antrag zur Regierungsvorlage einer 33. Novelle zum ASVG (1084 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung (1141 der Beilagen) einbringe:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 421 Abs. 4 lit. a ASVG in der Fassung des Art. V Z. 11 a sind die Worte „die einzelnen Stellen“ durch die Worte „diese Gruppe von Dienstnehmern“ zu ersetzen.

2. Art. VI Abs. 8 lit. a und b hat zu lauten:

„a) der Eheschließung eine nach dem 1. Juli 1978 erfolgte Scheidung gemäß § 55 des Ehegesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 303/1978 vorangegangen ist und

b) diese darauffolgende Ehe in der Zeit vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1981 geschlossen worden ist und der Altersunterschied der Ehegatten nicht mehr als 25 Jahre betragen hat.“

3. § 238 Abs. 6 GSVG in der Fassung des Art. IX Z. 15 hat zu lauten:

„(6) § 136 Abs. 2 gilt nicht, wenn

a) der Eheschließung eine nach dem 1. Juli 1978 erfolgte Scheidung gemäß § 55 des Ehegesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 303/1978 vorangegangen ist und

b) diese darauffolgende Ehe in der Zeit vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1981 geschlossen worden ist und der Altersunterschied der Ehegatten nicht mehr als 25 Jahre betragen hat.“

4. § 225 Abs. 6 lit. a und b BSVG in der Fassung des Art. XI Z. 16 lit. b hat zu laufen:

„a) der Eheschließung eine nach dem 1. Juli 1978 erfolgte Scheidung gemäß § 55 des Ehegesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 303/1978 vorangegangen ist und

b) diese darauffolgende Ehe in der Zeit vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1981 geschlossen worden ist und der Altersunterschied der Ehegatten nicht mehr als 25 Jahre betragen hat.“

5. Artikel XX hat zu laufen:

„Artikel XX

Änderung im Bereich des Pensionsgesetzes 1965

Für den Anwendungsbereich des Pensionsgesetzes 1965 gilt in Fällen, in denen

a) der Eheschließung eine nach dem 1. Juli 1978 erfolgte Scheidung gemäß § 55 des Ehegesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 303/1978 vorangegangen ist und

b) diese darauffolgende Ehe in der Zeit vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1981 geschlossen worden ist, folgende besondere Regelung:

An die Stelle der im § 14 Abs. 2 lit. b Z. 2 und Abs. 3 Z. 1 des Pensionsgesetzes 1965

Melter

vorgesehenen Voraussetzungen tritt – wenn es für die Witwe aus der vorerwähnten Ehe günstiger ist – die Voraussetzung des Altersunterschiedes der Ehegatten von nicht mehr als 25 Jahren.“

6. Im Art. XXIII lit. a ist der Ausdruck „Art. I Z. 47“ durch den Ausdruck „Art. I Z. 46“ zu ersetzen.

7. Art. XXIII lit. d hat zu lauten:

„d) hinsichtlich der Bestimmungen des Art. XX die Bundesregierung, in Angelegenheiten jedoch, die nur den Wirkungsbereich eines Bundesministers betreffen, dieser Bundesminister;“

Die bisherige lit. d erhält die Bezeichnung lit. e.

Wie ich informiert wurde, beabsichtigt die Österreichische Volkspartei auch noch einen Entschließungsantrag einzubringen, der die Direktwahl in die Vertretungskörper der Sozialversicherung vorsieht, und zwar gleichzeitig mit den Arbeiterkammerwahlen.

Diesem Entschließungsantrag werden wir Freiheitlichen nicht zustimmen, und zwar deshalb nicht, weil der Personenkreis nicht gleich demjenigen ist, der arbeiterkammerwahlberechtigt ist. Man denke hier insbesondere daran, daß die Angehörigen, welche im Betrieb des Unternehmers beschäftigt und vor kurzem durch die sozialistische Regierung undemokratischer- und unsozialerweise vom Wahlrecht ausgenommen worden sind, hier nicht miterfaßt werden. Man muß auch darauf hinweisen, daß die Dienstgebervertreter dann nicht direkt gewählt werden. Das würde ihnen weniger Rückhalt geben. Eine unterschiedliche Regelung erscheint uns nicht sinnvoll zu sein.

Der Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Metzker scheint notwendig zu sein für diese müde Regierung, um etwas zu tun. Er ist also ein Dopingmittel, weil die Regierung anscheinend selbst der Fraktion der Sozialisten zu wenig tut. Wenn die Regierung wirklich so gut wäre, wie die Sozialisten sonst allgemein behaupten, dann wäre dieser Entschließungsantrag sicher nicht notwendig. Er scheint etwas Weihrauch zu bringen und manches zu verschleiern.

Für uns Freiheitliche ist erfreulich, daß man in diesem unter anderem fordert, auch das Recht auf Arbeit verfassungsrechtlich sicherzustellen. Dazu darf ich darauf hinweisen, daß unser freiheitliches Mitglied im Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Kollege Kindl, wiederholt diese Forderung angemeldet hat; bisher leider ergebnislos. Vielleicht vermag die nunmehrige Verbalerklärung der Mehrheits-

fraktion im Sinne dieser Forderungen etwas zu erwirken.

Zum Schluß darf ich auch noch etwas zur Regierungsvorlage über die Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes und die dort vorgenommene Sonderregelung sagen.

Das ist ein altes Thema, das ich seit Beginn meiner parlamentarischen Tätigkeit jedes Jahr angeschnitten habe, weil es mir schon vor zwölf Jahren notwendig erschien, dieses Gesetz durch andere Regelungen zu ersetzen, vor allen Dingen durch Regelungen, die nicht so verwaltungsaufwendig sind und die zu einer vernünftigen Bereinigung des Problems führen würden.

Es ist ja auch gelungen, in wiederholten einhelligen Entschließungsanträgen im Hohen Haus in dieser Gesetzgebungsperiode und in der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode den Herrn Bundesminister dazu aufzufordern, endlich diese Bereinigung herbeizuführen. Aber der Herr Bundesminister hat nur auf verschiedene Anläufe hingewiesen, die alle ergebnislos geblieben sind, und mit dem Hinweis darauf, daß die Interessensvertretungen divergierende Auffassungen zu seinen Vorstellungen haben, ist die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden.

Interessant ist ja, daß sonst die Sozialisten gar nicht so zimperlich sind, wenn sie ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen wollen, und diese auch gegen die Meinung der anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause durchführen.

Man muß sich also nach den Gründen dafür fragen, warum hier nichts weitergeht und anscheinend auch keine Hoffnung besteht, daß in dieser Gesetzgebungsperiode die Regierung noch zu einer Entscheidung gelangen wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind halt die Probleme der Finanzierungshilfe für den Finanzminister im Vordergrund, wobei ich der Meinung wäre, daß diese ohne weiteres bereinigt werden könnten.

Es ist ein schlechtes Arbeitsergebnis dieser Regierung, wenn ein Gesetz noch aufrecht bleibt, das schon lange anachronistisch ist, denn die 30 S Wohnungsbeihilfe in jedem Abrechnungsblatt für Angestellte monatlich gesondert auszuweisen, bei Arbeitern pro Tag 1 S auszuweisen, in der Krankenversicherung pro Tag 1 S zuzuerkennen, das sind doch Dinge, die beim heutigen Geldwert lange schon bereinigt gehörten. Es ist ja auch gelungen, nach langen Urgenzen wenigstens in der Arbeitslosenversicherung die Bereinigung herbeizuführen. Warum nicht auch in der Krankenversicherung, warum nicht auch in der Pensionsversicherung, und warum nicht auch für die unselbständige Erwerbstätigen?

11762

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Melter

Für die Freiheitlichen darf ich abschließend feststellen, daß wir der 33. ASVG-Novelle unsere Zustimmung nicht geben werden, daß wir unseren Antrag für die Schwerbehinderten aufrechterhalten und unterstützen werden, demzufolge den Bericht ablehnen, und daß wir die Vorlage betreffend das Wohnungsbeihilfengesetz ablehnen werden; das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz werden wir unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Antrag der Abgeordneten Metzker, Dr. Schwimmer, Melter ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Metzker hat zu Beginn ihrer Ausführungen dargelegt, welche Schwierigkeiten für die Österreichische Volkspartei entstehen werden, was wir zu verantworten hätten, weil wir in dritter Lesung, wie unser Abgeordneter Dr. Schwimmer bereits angekündigt hat, diese ASVG-Novelle ablehnen werden.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich werde Ihnen jetzt etwas ganz klar und deutlich sagen: Es war überhaupt nur der Aktivität, der Kooperationsbereitschaft und dem Verständnis der Österreichischen Volkspartei für die alten Menschen zuzuschreiben, daß Sie mit dieser Novelle heute ins Haus kommen konnten. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Das ist ein großer Irrtum! Wir hätten sie auf alle Fälle beschlossen!*)

Herr Pansi! Die Regierung soll bessere Regierungsvorlagen machen. Wir haben etwa 40 Abänderungsanträge, einen solchen Stoß von Abänderungsanträgen ausarbeiten müssen, daß wir überhaupt mit der Novelle zu Rande gekommen sind, und jetzt hat der Abgeordnete Melter noch zusätzlich einen Antrag einbringen müssen, damit diese Regierungsvorlage saniert wird. Das ist die Arbeit einer Bundesregierung, die mit ihren Aufgaben nicht mehr zurecht kommt! (*Anhaltende Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Was da beschlossen wird, bestimmt noch immer die Mehrheit, nicht die Minderheit!*)

Es geht ja gleich weiter, Herr Pansi: Glauben Sie denn wirklich, mit diesem Trick erreichen zu können, daß wir einer so grauslichen Novelle, in der insgesamt Belastungen in der Höhe von 2 Milliarden Schilling und nur 60 Millionen Schilling Verbesserungen für die Ausgleichszulagenrentner vorgesehen sind, zustimmen? Herr

Abgeordneter Pansi und meine Herren von der sozialistischen Fraktion, das können Sie doch von uns nicht erwarten! (*Abg. Pansi: Das brauchen Sie nicht zu tun, das tun wir allein!*)

Wie war denn das wirklich mit den Ausgleichszulagenempfängern? Es war Vizekanzler a. D. Dr. Withalm, der Obmann des österreichischen Seniorenbundes, der die Erhöhung der Ausgleichszulagenrenten verlangt hat. Und dann sind Sie damit ins Haus gekommen. Wir werden dem in zweiter Lesung zustimmen. Unsere Freunde im Bundesrat werden die Gewähr dafür geben, daß die Ärmsten der Armen nicht unter Ihrer schlechten Politik zu leiden haben! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber gehen wir gleich weiter: Wie war denn die Vorgangsweise? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Herr Abgeordneter Schranz! Horchen Sie mir zu, Sie waren ja dabei. Wie war denn die Vorgangsweise? Sie haben gesagt, man könne zeitmäßig keinen Unterausschuß mehr einsetzen, das gehe sich nicht mehr aus, im Sozialausschuß hätten wir auch nur einen Tag Zeit, man solle in inoffiziellen Vorgesprächen alles das, was an dieser Regierungsvorlage zu sanieren ist, vorberaten.

Gleichzeitig wurde dort vereinbart, daß man im Haus keine neuerlichen Anträge einbringen wird. Was machen Sie jetzt? Jetzt kommen Sie mit einem Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter, Pansi, Dallinger und Sekanina, der ganz wesentliche Fragen der Sozialpolitik, der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Zukunft behandelt.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das ist? – Das ist ein Ablenkungsmanöver, um zu verschleiern, was in dieser ASVG-Novelle drinnen steht. Das ist Ihre Taktik! Wenn wir in Zukunft mit Ihnen keine Vereinbarungen mehr treffen können, Herr Abgeordneter Pansi, die Sie auch einhalten, dann werden wir uns überlegen müssen, ob wir Ihnen immer wieder aus der Patsche helfen, damit Sie mit Ihren Gesetzen zu Rande kommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist eine Unzumutbarkeit, uns, nachdem wir im Juni über diese Fragen im Verfassungsausschuß ausführlich gesprochen haben, sozusagen in einem Husch-Husch-Verfahren diese Problematik neuerlich vor die Nase zu knallen. Aber wenn Sie glauben, daß Sie ein Ablenkungsmanöver für die Wahlpropaganda 1979 brauchen, dann verstehe ich Ihr Vorgehen. Aber wir werden hier nicht mitspielen, und Sie werden zu diesem Antrag von unserem folgenden Redner noch die Reaktion hören. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Wir haben nichts anderes erwartet!*)

Ja, Sie wissen ja noch gar nicht, was in

Dr. Wiesinger

unserem Antrag drinnen steht. Lesen Sie ihn genausogut durch, wie wir Ihnen durchgelesen haben.

Und jetzt zum Gesetz selbst. (*Abg. Se kina: Der grantigste Wiesinger, den ich jemals sah!*) Danke schön, Herr Abgeordneter, mich freut es, daß Sie mir kurz vor Weihnachten noch ein so freundliches Kompliment machen.

Jetzt kommen wir zum Gesetz selbst. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen immer davon, daß wir bürgerliche Gesetze machen wollen und sollen. Hier haben wir ein Gesetz mit einem Titel von zehn Zeilen – ich will ihn aus Zeitgründen gar nicht vorlesen. Aber das versteht bitte kein Mensch, was dieses Gesetz de facto besagt. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wir können diesem Gesetz einen viel einfacheren Namen geben. Wir taufen es ganz einfach „Krankenversicherungsenteignungsgesetz“. Dann weiß jeder Staatsbürger, was in dem Gesetz tatsächlich drinnen steht. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Auf Ihre Anregung ist es entstanden, und jetzt kritisieren Sie es!*)

Herr Abgeordneter Pansi! Wenn Sie unseren Vorschlag annehmen, den der Herr Abgeordnete Schwimmer schon mehrmals gemacht hat, dann könnten wir hier eine sehr große Leistung erbringen. Machen wir doch endlich einmal eine Kodifikation des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Es gibt heute fast niemanden in Österreich, der imstande ist, diesen Wust eines Gesetzes mit allen Abänderungen und Einschüben zu verstehen. Daß ich als Mediziner es nicht verstehe, ist ja vielleicht verständlich. Aber es verstehen ja nicht einmal mehr die Juristen, schon ganz zu schweigen von den Betroffenen, für die dieses Gesetz ja gemacht wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn man sich diese ganze Vorlage anschaut – ich habe schon gesagt, Belastungen von zwei Milliarden Schilling –, muß ich sagen: Da macht man ein Budget. Dieses Budget wird immer schlechter, immer notleidender. Und dann kommt man und versucht, überall Gelder zu finden. Da erhöht man zuerst die Rezeptgebühr und läßt von 800 000 chronisch Kranken die Krankenkasse sanieren. Und dann nimmt man dieser Krankenkasse wieder insgesamt Geld in der Höhe von 480 Millionen Schilling weg. – Das ist sozialistische Finanz- und Sozialpolitik!

Aber eines wenigstens ist uns und ist nur durch stetiges Trommeln gelungen, und darauf bin ich sehr stolz: Wir haben einvernehmlich eine Änderung im Hinblick auf die Rezeptgebühr für chronisch Kranke erreichen können. Ich erinnere mich noch sehr genau, Herr Sozialminister, wie Sie mir erklärt haben, die chronisch Kranken seien so etwas Monströses. Man könne

sie juristisch nicht erfassen, nicht definieren, was denn eigentlich ein chronisch Kranke ist. Man könnte denen nicht helfen, weil man sie juristisch nicht definieren kann!

Jetzt haben wir erstmals hier im Hohen Haus einen Ausschußbericht, in dem enthalten ist, daß man bei den Befreiungsbestimmungen vor allem auf die „chronisch Kranken“ besondere Rücksicht nehmen muß. Es steht hier wörtlich: Über die ökonomische Verschreibweise von Arznei und Heilmitteln sowie Heilbehelfen im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der chronisch Kranken ... Bedacht zu nehmen.

Für mich ist das ein sehr wesentliches Präjudiz, daß hier endlich der Begriff der chronisch Kranken enthalten ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben dieser Änderung zugestimmt, das bedeutet aber nicht, daß unsere grundsätzliche Forderung nicht nach wie vor aufrecht bleibt: Weg mit der Rezeptgebühr für die chronisch Kranken! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daß es sich hiebei um eine grundsätzliche politische Frage handelt, weiß ich. Denn Sie stehen ja auf dem Standpunkt, daß die Krankheit allein nicht ausschlaggebend für die Leistung der Krankenkasse ist. Wir sagen jedoch: Die Krankheit, der Schweregrad der Krankheit ist ausschlaggebend und verursachend für die Leistung einer Krankenversicherung, die unabhängig von der sozialen Situation des betroffenen Kranken zu erfolgen hat!

Aber wir stehen in der Frage der Rezeptgebühr nicht allein mit unserer Auffassung, es teilen Hunderttausende Österreicher unsere Meinung und unterstützen uns. Ihre eigenen Landesparteiorganisationen beginnen sich schon Gedanken zu machen und merken, daß der Weg, den die sozialistische Regierung auf Grund ihrer Budgetsituation beschreiten muß, eben ein falscher ist.

Da haben die Vorarlberger Sozialisten eine sehr schöne Resolution gefaßt, in der drinnen steht, daß man doch endlich Kinder, so lange sie kein eigenes Einkommen haben und mit einem Elternteil mitversichert sind, von der Rezeptgebühr befreien soll und schwangere Frauen für alle Rezepte, die für die Schwangerschaft notwendig sind.

Die erste Forderung könnte vom ÖVP-Antrag abgeschrieben worden sein. Ich freue mich, daß es auch innerhalb der Basis Ihrer Partei endlich zum Wohl dieser Patienten zu einem Umdenken kommt. Denn wir wollen kein Almosen, wir wollen soziale Sicherheit und absolute gesundheitliche Versorgung für jeden in diesem Staat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich komme nun zum nächsten wichtigen

11764

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Wiesinger

Punkt: Gesundenuntersuchungen. Herr Sozialminister – die Frau Gesundheitsminister ist ja wieder einmal nicht hier, weil es sie offenbar nicht interessiert, was hier im Hohen Haus diskutiert wird –, die Ausräumung der zweckgebundenen Mittel für die Gesundenuntersuchung, die Einschränkung, die Abzweigung, die Enteignung der Krankenversicherung durch diese finanzielle Transaktion bedeutet das Waterloo für die Gesundheitspolitik der sozialistischen Bundesregierung.

Es handelt sich tatsächlich um eine Gesundheitsdemontage. Wir haben Ihnen bei der Gesundheitsdebatte vorgeschlagen: Überlegen wir uns doch, wie wir diese Mittel zweckmäßig verwenden können, wie wie die Gesundenuntersuchungen und die Vorsorgemedizin ausbauen können.

Aber dafür haben Sie ja kein Verständnis. Denn anders wäre es nicht erklärlich, was man in der Budgetrede des Finanzministers in diesem schönen Buch lesen kann:

„Vermeidung einer funktionslosen Thesaurierung.“ Das paßt auch so zu dem Titel dieses Gesetzes, wie ich schon gesagt habe. Thesaurierung, bitte schön, ich verstehe es, aber es wird doch einigen Österreichern, die sich vielleicht auch mit diesen Dingen beschäftigen, nicht möglich sein, den Begriff der „Thesaurierung“ zu verstehen. Wir haben ja einige Wortschöpfungen in letzter Zeit, die hier ins Spiel gebracht wurden. Vom Lukrieren bis zum Thesaurieren, das sind alles so Verschleierungen, wenn man etwas irgendwo irgendwem wegnehmen will und es den Leuten nicht deutsch sagen kann. (*Heiterkeit.*) Da steht halt drinnen: „Vermeidung einer funktionslosen Thesaurierung von Mitteln, die für einen mehr oder weniger identen Personenkreis aus Versicherungsbeiträgen aufgebracht werden, durch Verwendung für effizientere Bedürfnisse“. Herr Sozialminister, für mich ist die Vorsorgemedizin ein effizientes Bedürfnis und ist die Verwendung von Mitteln der Krankenkasse zur Budgetsanierung keinesfalls ein positiver Weg der Gesundheits- und Sozialpolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber Sie teilen den Standpunkt des Finanzministers und geben dem Ihre Zustimmung, und auch Sie, Herr Sozialminister, haben allen diesen Maßnahmen zugestimmt, denn sonst hätte es ja im Ministerrat keine Einstimmigkeit gegeben.

Sie sagen, das ist die Solidarität der einzelnen Krankenversicherungsanstalten - untereinander. Und ich sage Ihnen: Diese Solidarität der Anstalten gibt es nicht, sondern es gibt nur eine Solidarität der Betroffenen, und das ist etwas ganz anderes!

Es sei denn, Sie gehen von Ihrer grundsätzli-

chen theoretischen Vorstellung einer Einheitsversicherung aus. Wenn ich eine Einheitsversicherung habe, wo alles beisammen ist – die Krankenversicherung, die Pensionsversicherung, die Unfallversicherung –, und wenn ich das alles dann mehr oder weniger mit dem Untertitel „Staatlicher Gesundheitsdienst“ versehe, dann haben Sie recht: Dann gibt es diese Solidarität der Träger.

Aber in unserem System der Pluralität, der Verschiedenartigkeit der Träger, in diesem System haben diese Umschichtungen keinen Platz. Es sei denn, Sie gehen den Weg zum Zentralismus, zur Zerstörung der Eigenständigkeit der einzelnen Krankenversicherungen und wollen damit systemüberwindend wirken. Das werden wir Ihnen aber nicht gestatten!

Sie haben bei der Budgetrede den Leichtsinn begangen, Herr Bundesminister, aus dem Protokoll der 106. Sitzung vom 27. Juni 1968 zu zitieren, weil damals auch schon Mittel der Unfallversicherung für die Pensionsversicherung herangezogen wurden.

Wissen Sie, was damals der Herr Ing. Häuser gesagt hat? – Und wie gleichen sich die Bilder:

Es muß, „um die Lücken zu schließen“, weil wir nicht mehr anders können, das Geld“ überall zusammengekratzt werden, „wo man es eben findet. Und da nehmen wir es halt denen weg, die ... mehr Beiträge einbezahlt und jetzt einen Überschuß haben, dort holen wir uns also das Geld“.

Und dann Häuser weiter:

„Ja gibt es denn einen deutlicheren Beweis, als daß man hier ... denen wegnimmt, die durch ihre Prozentbeitragserhöhungen“ – stimmt auch jetzt: 2 Prozent; zweckgebunden – „in der letzten Zeit dazu beigetragen haben, daß mehr Einnahmen da sind? Wenn man schon die Feststellung hätte treffen wollen: Wir haben zuviel Geld und wir brauchen es nicht!, dann hätte man sagen können: Wir werden die Erhöhung um ein halbes Prozent ... ganz einfach stornieren. Das wäre eine Rede gewesen! (*Beifall bei der SPÖ.*)“

Damals war es recht? Heute ist es billig? Ich hätte mich gehütet, dieses Protokoll zu zitieren, denn da kommt noch etwas heraus. Sie haben damals behauptet: Ja, das war der Paukenschlag des Koren.

Herr Bundesminister! Sie wissen es besser. Die erstmalige Transferierung von Mitteln aus einem Sozialversicherungsinstitut wurde unter Bundesminister Proksch eingeführt. Proksch war es, der das am 28. April 1965 hier im Haus vertreten hat.

Dr. Wiesinger

Also Sie sehen: Es gibt nichts Neues auf dieser Welt, und Sie sollten vorsichtig sein, uns Dinge in die Schuhe zu schieben, die ganz einfach nicht stimmen.

Aber jetzt zum letzten Bereich, der mir persönlich am meisten am Herzen liegt. Die Frage der ärztlichen Versorgung ist in Österreich derzeit nicht befriedigend gelöst. Wir wissen um das Unbehagen, wir kennen Umfragen von Meinungsforschungen, und ich habe Ihnen einen konkreten Fall der Stadt Haag hier mitgeteilt. Da könnte man nun sagen: Na ja, das ist halt die Stadt Haag, das ist ein Einzelfall, das ist nicht symptomatisch.

14. Dezember 1978 der nächste Brief, Stadtamt Retz, der Herr Bürgermeister: Genau das gleiche! In der Stadt Retz hat es bisher vier Ärzte gegeben, der vierte Arzt ist in Pension gegangen, durch einen neuen Stellenplan wurde die vierte Stelle gestrichen. Zwei Ärzte sind nicht imstande, ihren Beruf auszuüben, weil die eine Kollegin bereits über 70 Jahre alt ist – sie ist jetzt genau gesagt 77 Jahre – 77 Jahre! –, und der zweite Kollege liegt mit einem Herzinfarkt im Krankenhaus Eggenburg.

Jetzt erklären Sie mir, wie Sie mit Ihrem Modell den 6 000 bis 7 000 Einwohnern von Retz und dem dort befindlichen Heim der Caritas für behinderte Kinder erklärlich und begreiflich machen können, daß mit Ihrer Vorgangsweise die ärztliche Versorgung in Österreich sichergestellt ist.

Ich lade Sie ein: Gehen Sie mit mir hinaus in die Versammlungen, und dort diskutieren wir vor den Betroffenen, ob Ihr Weg der richtige oder ob unser Weg der richtige und zielführende ist. Sie gehen ganz einfach von sturen Zahlen aus und nicht von der Notwendigkeit der tatsächlichen Betreuung der Bevölkerung.

Sie machen noch etwas, Herr Bundesminister: Sie machen die Politik des Pontius Pilatus. Sie waschen Ihre Hände in Unschuld und sagen: Das ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung, das sollen die Partner ausmachen, ich habe damit nichts zu tun.

Und Ihre Ministerkollegin hat es noch viel leichter. Die stellt sich hin und sagt laut „Presse“: Leodolter ist unzufrieden, es fehlen Tausende Ärzte.

Nur: Mit diesen Zahlenspielereien geht es ja weiter, auch im Gesundheitsministerium. Am 1. Oktober 1978 sagte Leodolter nach „AZ“ noch: 9 800 Ärzte sind notwendig. – Nach dem Pakt zwischen Kammer und Hauptverband wurde sie schon eingebremst: Jetzt fehlen nur mehr 1 000 Ärzte.

Man sollte sich doch einmal überlegen, daß

man mit diesen Zahlenspielereien nicht nur die Patienten, sondern vor allem auch die Medizinstudenten verunsichert. Denn gestern hat mir in der Fragestunde die Frau Wissenschaftsminister erklärt: Natürlich werden wir in den nächsten zehn Jahren 9 500 Ärzte produzieren, und die werden wir auch brauchen. – Wie Sie das mit Ihrem jetzigen Pakt zustande bringen, ist noch eine Frage.

Aber wir werden ganz einfach dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Wir werden dagegen ankämpfen, weil wir glauben, daß wir hier die Beauftragten der Patienten sind. Wir sind die Vertreter der Bevölkerung und haben dafür zu sorgen, daß die Interessen der Bevölkerung auch gehört werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir geben Ihnen noch einmal die Chance, Herr Bundesminister, auf Ihre Fraktion einzuwirken und einem Entschließungsantrag, den Sie im Ausschuß abgelehnt haben, beizutreten. Dieser Entschließungsantrag ist kein Politikum. Es geht lediglich darum, daß man erreichen soll, zu überprüfen und zu schauen, wie denn ein Vertrag, der jetzt abgeschlossen wird, in zwei Jahren funktioniert, und daß darüber nicht nur in den Gremien der Standesvertretung der Ärzte und der Organe des Hauptverbandes diskutiert wird, sondern daß die Volksvertreter darüber diskutieren. Das sind nämlich die Dritten in diesem Verein. Auf die hat man vergessen. Es geht nicht nur um die Interessen der Ärzte und um die finanziellen Interessen der Krankenkasse, sondern die Dritten sind die wichtigsten: Das ist die Bevölkerung; und die vertreten wir hier! (*Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Wiesinger! Anträge dürfen nur wir nicht einbringen? Sie dürfen Anträge einbringen?*)

Hochgeschätzter Herr Dr. Fischer! Wir haben diesen Antrag vereinbarungsgemäß im Ausschuß schon vorgelegt. Dieser Entschließungsantrag war vereinbart und wurde bekanntgegeben. (*Abg. Dr. Fischer: Das ist ja ein Entschließungsantrag!*) Der ist aber neu gekommen, und das ist der Bruch der Vereinbarung, Herr Dr. Fischer. Wir merken in letzter Zeit, daß man es nicht mehr so genau nimmt; ob das der Herr Haiden ist mit seinen Auslegungen, ob das hier im Parlament ist. Wir wollen aber eine Einhaltung von Vereinbarungen, denn Treu und Glauben muß in diesem Staat noch etwas wert sein! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Deshalb bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer und Genossen zu 1084 der

11766

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Wiesinger

Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes (1141 der Beilagen, Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978) betreffend Vorlage eines Berichtes über den Erfolg der Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Betreuung.

Am 31. Oktober 1978 haben die Österreichische Ärztekammer und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ein Übereinkommen geschlossen, das einerseits festlegt, wo die Krankenversicherungsträger Ambulatorien einrichten und andererseits in welchem Ausmaß sich die Zahl der Vertragsärzte ändern soll.

Dieses Übereinkommen hat seinen Niederschlag in der Regierungsvorlage einer 33. ASVG-Novelle gefunden. Ziel der Gesundheitspolitik muß es aber sein, die Grundausrüstung aller Regionen mit praktischen Ärzten zu gewährleisten. Vor allem im ländlichen Raum und in den Stadtrandgebieten muß noch viel geschehen, um dieses Postulat zu erfüllen. Die Versorgung muß aber auch ein ausreichendes Angebot an Fachärzten enthalten. Diesbezüglich sind krasse Ungleichheiten zwischen einzelnen Regionen noch auszugleichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz bis 31. März 1981 dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, in dem die Erfahrungen, die in den Jahren 1979 und 1980 mit den im Rahmen der 33. ASVG-Novelle getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Betreuung gemacht wurden, dargestellt werden.

Insbesondere sind alle in diesem Zeitraum entstandenen Auffassungsdifferenzen zwischen den Vertragspartnern und der betroffenen Bevölkerung in einzelnen Versorgungsbereichen vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu überprüfen und in den Bericht aufzunehmen.

Genau dieser letzte Absatz ist für uns das entscheidende, daß wir eben die Gewähr haben wollen, daß hier im Hohen Haus bei krassen ärztlichen Unterversorgungsfällen auch diese Problematik zur Sprache kommt.

Abschließend sage ich Ihnen nur ein Wort: Es wird eine Gesundheitspolitik gemacht, bei der der Gesundheitsminister absent ist. Es wird eine Sozialpolitik gemacht, bei der der Sozialminister

seine Hände in Unschuld wäscht. Es wird eine Belastungspolitik gemacht, die der Bevölkerung jährlich Milliarden von Schillingen entzieht. Das Ergebnis ist ein brutaler Sozialstopp, eine Gesundheitsdemontage und ein Waterloo Ihrer Politik. Daher ist es Zeit zum Wechsel in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dallinger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute ein eigenartiges Bild: Von der Opposition kommt ein Redner nach dem anderen hier herunter zum Rednerpult und erklärt, daß es sich um Gesetze handelt, die die Sozialdemontage fortsetzen, das Sozialdebakel vergrößern, und sie alle zählen dann nach dieser verbalen Feststellung eine Fülle von Verbesserungen des Gesetzes auf, die allerdings nicht „zu Lasten“ der Mehrheit gehen, sondern die alle von der Opposition – scheinbar gegen die Stimmen der Mehrheit – durchgesetzt worden sind.

Diese eigenartige Aussage, daß alles, was gut ist, von der Opposition komme, und alles, was von Ihnen aus gesehen vermeintlich schlecht ist, das Werk der Mehrheit sei, werden wir nicht unwidersprochen lassen. Wir werden mit aller Deutlichkeit in der Öffentlichkeit darstellen, daß es sich auch bei diesen Gesetzeswerken um eine Weiterentwicklung der sozialen Grundrechte in Österreich handelt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieses Gesetzeswerk, meine Damen und Herren, mit denen die soziale Sicherheit in Österreich weiterentwickelt wird, ist für alle Gruppen unserer Gesellschaft von großer Bedeutung. Es beinhaltet auch die Begleitgesetze zum neuen Ehescheidungsrecht und sichert die schutzbedürftigen Rechte der ersten Ehefrau in einem Maße, das weit über das derzeit geltende Recht hinausgeht.

Ich möchte nicht leugnen, daß in dem Zusammenhang für den Sozialversicherer beziehungsweise für jene Menschen, die im Sozialbereich arbeiten, nicht geringe Bedenken bestanden haben, einer solchen Regelung zuzustimmen. Andererseits soll aber die gesellschaftliche Weiterentwicklung nicht gehemmt oder in Frage gestellt werden. Daher soll deutlich unterstrichen werden, daß die Sozialpolitiker bis an die Grenze des Möglichen gegangen sind, um einen Konsens auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Dallinger

In dieser Novelle, meine Damen und Herren, wird neuerlich aber auch eine außerordentliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage vorgenommen, womit der Kampf gegen die Armut erfolgreich weitergeführt wird.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir eine sehr ernstgemeinte Feststellung: Das, was sich heute hier abspielt, daß Sie nämlich auf der einen Seite unterstreichen, für die Vorteile dieses Gesetzes zu sein, aber andererseits die Auffassung haben, daß man das gesamte Gesetzeswerk ablehnen muß, stellt uns vor die Frage, wie wir es mit Ihrem Verhalten tatsächlich halten sollen. Sie treiben meines Erachtens ein sehr frivoles Spiel mit den Ärmsten der Armen! (*Zustimmung bei der SPÖ*) Ich möchte daher ganz deutlich herausstellen, daß wir das – und hier hat Herr Dr. Schwimmer recht – der Öffentlichkeit mitteilen werden. Wir werden daher sehr genau im Bundesrat Ihr Verhalten prüfen, und wir hoffen, meine Damen und Herren, daß die ÖVP-Bundesratsfraktion sozialer, vernünftiger und klüger denkt und handelt, als es die ÖVP-Fraktion des Nationalrates tut. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Wir meinen, Sie sollten sich endlich einmal dazu entschließen zu erkennen, daß die soziale Sicherheit ein gesamtes Paket darstellt, daß man die eine Frage nicht losgelöst von der andern behandeln kann. Und wenn Sie hier Bedenken gegen diese Absicht haben, dann möchte ich Ihnen sagen: Wir haben diese Einstellung, und wenn Sie die heutigen Vorschläge betrachten, werden Sie sehen, daß wir für alle sozialen Gruppen eintreten: für die Arbeitnehmer einerseits, für die Arbeitgeber beziehungsweise hier in der Trennung für die gewerbliche Wirtschaft wie auch für die Bauern andererseits. Die Vorschläge, die wir hier bringen, bedeuten auch da eine wesentliche soziale Weiterentwicklung und bringen die Sicherung der Leistungen, die wir zugestanden haben, und zwar in einem erheblichen Ausmaß aus Mitteln der öffentlichen Hand. Denn wenn in der Bauernversicherung etwa der Aufwand bis zu 75 Prozent aus Mitteln der öffentlichen Hand gedeckt wird und in der gewerblichen Pensionsversicherung um mehr als 60 Prozent, dann ist das eine Leistung der Allgemeinheit, aller Bevölkerungsschichten für diese Gruppen in der Gesellschaft, die auch verdienen, daß sie von uns entsprechend bedacht werden. (*Beifall bei der SPÖ*. – Abg. Pansi: Aber dagegen sein! – Ruf bei der ÖVP: Sie haben gerade gesagt, es ist berechtigt!)

Natürlich, wir sind ja auch dafür, wir stimmen ja auch nicht gegen dieses Gesetz, wir betreiben ja keine Rosinentheorie, sondern wir sehen die soziale Sicherheit als eine Einheit und für alle Bevölkerungsgruppen gedacht. (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Die begünstigte Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung sowie der nachträgliche Einkauf von derartigen in der Vergangenheit liegenden Zeiten stellt eine Neuerung im Gesetz dar und ist daher für die Mütter von ganz großer Bedeutung.

In Vorberatungen wurde auch der Unfallschutz bei der Lebensrettung außerhalb des österreichischen Staatsgebietes viel diskutiert. Wir müssen aber vorsorgen, daß Mißbräuche auf diesem Gebiet verhindert werden, und haben uns schließlich auf eine Formel geeinigt, die den Unfallschutz in einem solchen Fall an die an Österreich grenzenden Staaten sichert. Auch hier möchte ich allerdings warnend und einschränkend sagen, daß wir uns gemeinsam bemühen müssen, Mißbräuche zu verhindern, denn die waren nach früheren Formen möglich, und sie sollen ausgeschlossen werden. Wo es sich um eine wirklich echte soziale Hilfe handelt, wollen wir das im vollen Umfang tun. Aber wir wollen keineswegs Mißbräuche finanzieren und an eine Regelung denken, die von uns nicht in Erwägung gezogen worden ist.

Besonders erwähnt werden müssen aber auch die Bestimmungen über die Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den Ärzten und zu anderen Vertragspartnern. Auch auf diesem Gebiet, Herr Dr. Wiesinger – und das ist in seinen Ausführungen nahezu untergegangen –, erfolgt eine gesetzliche Absicherung der Vereinbarungen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer. Zweifellos würde damit einer erfolgversprechenden Zusammenarbeit der Boden bereitet, und es liegt an den Partnern selbst, ob sie diese Möglichkeiten optimal nutzen, was allerdings nicht auf Kosten der Versicherten gehen darf. Und da, glaube ich, ist zu erwähnen, daß für die relativ späte Behandlung der heutigen Materie unter anderem ein Grund auch das ist, daß wir auf das Ergebnis der Ärzteverhandlungen gewartet haben, weil wir nicht im luftleeren Raum eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen wollten, sondern den Trägern dieses Abkommens selbst die Möglichkeit geben wollten, hier endgültig das zu sagen, was Sie sich vornehmen wollen, und das dann in Form einer Gesetzesbestimmung zu sanktionieren.

Der Verbesserung der finanziellen Situation der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sind verschiedene gesetzliche Maßnahmen gewidmet. Als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten möchte ich hier in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß wir uns sehr ernsthaft überlegt haben, wie wir zu diesem Kapitel Stellung nehmen sollen, und daß

11768

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dallinger

auch die Unternehmervertreter und Arbeitnehmervertreter der ÖVP, die in den Selbstverwaltungsgremien dieser Anstalt tätig sind, vernünftiger, klüger und auch sozialer gehandelt haben, als das seitens ihrer Fraktion hier im Plenum des Nationalrates geschieht. Wir haben uns seit Wochen und Monaten mit dieser Materie beschäftigt. Wir haben in der Hauptversammlung darüber gesprochen, wir haben im Vorstand darüber gesprochen, wir haben im Verwaltungsausschuß darüber gesprochen, und ich möchte in aller Eindeutigkeit hier feststellen, daß die diesbezüglichen Berichte von mir, die konkrete Zahlenangaben beinhaltet haben, dort einstimmig zur Kenntnis genommen worden sind. Das bedeutet, daß die von der ÖVP in die Selbstverwaltungskörperschaften nominierten Vertreter erkannt haben, daß es sich hier um eine gerechtfertigte Maßnahme handelt, die gegenüber allen und insbesondere auch gegenüber den Versicherten vertreten werden kann. Das ist nicht eine Entscheidung von anonymen Verwaltungsgremien, sondern das ist die direkte Repräsentanz dieser Gruppe, die eindeutige Beschlüsse gefaßt hat.

Ich möchte hier wiederholen, was ich vor dem verantwortlichen Gremium der Angestellten, nämlich beim Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Privatangestellten im November dieses Jahres gesagt habe:

„Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ist in letzter Zeit mehrfach im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden. Die Strukturveränderungen in der österreichischen Wirtschaft führten zu starken Verschiebungen innerhalb der Arbeitnehmergruppen. Vielen Arbeitern, deren Tätigkeit sich nicht geändert hat, wurden die Sozialrechte der Angestellten zuerkannt. Die Abgrenzung im gewerkschaftlichen Bereich wurde einvernehmlich geregelt. Solche Arbeitnehmer gehören nach wie vor organisatorisch zur jeweiligen Arbeitergewerkschaft und werden auch von ihr betreut. Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ist es jedoch etwas komplizierter. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz sieht vor, daß jene Anstalt leistungszuständig ist, bei der der Versicherte innerhalb der letzten sieben Jahre pflichtversichert war. Das bedeutet, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter für viele Tausende Arbeiter eine gewisse Zeit leistungszuständig bleibt, obwohl sie keine Beiträge bekommt. In der 32. Novelle zum ASVG wurde daher ein Finanzausgleich festgelegt, der für die Zeit von 1973 bis 1980 die Rückvergütung der Beiträge für 35 000 Arbeiter an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter vorsieht. Die Zahl von 35 000 kam im Verhandlungsweg mit dem damaligen Sozialminister Häuser zustande. Zwischenzeitlich stellte

sich jedoch heraus, daß die Entwicklung nicht zum Stillstand gekommen ist und weit mehr Arbeiter in das Angestelltenverhältnis übernommen worden sind, als wir ursprünglich angenommen haben. Bedingt durch die Tatsache, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter stark defizitär ist und ihr daher geholfen werden muß, wird es in der nächsten Zeit zweifellos zu einer Modifizierung der Bestimmungen der 32. Novelle zum ASVG kommen.

Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit erklären“ – das habe ich dort gesagt und möchte es hier wiederholen – „daß wir keiner Regelung zustimmen werden, die eine Beseitigung der Hemmungsklausel zum Inhalt hat. Diese Klausel besagt, daß die Beitragsrückvergütung an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter nie mehr betragen kann als 50 Prozent des auf das Jahr bezogenen Gebarungsüberschusses.

Ich weiß, daß eine solche Regelung von den Angestellten nicht gerne gesehen wird, das leugne ich gar nicht. Wir alle würden lieber die Gelder für jenen Zeitraum zurücklegen, wo die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in die roten Zahlen kommt und sie dann auf Reserven zurückgreifen könnte. Dennoch glaube ich, daß es im Sinne einer solidarischen Vorgangsweise richtig ist, der vorgangs zitierten Regelung zuzustimmen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Eigenständigkeit der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten im organisatorischen, finanziellen und betreuungsmäßigen Bereich für alle Zukunft gewahrt bleibt.“

Und weil, meine Damen und Herren, jene Voraussetzungen erfüllt sind, weil das eingetreten ist, was hier als Voraussetzung verlangt wurde, deshalb stimmen wir einer solchen Regelung zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Das, meine Damen und Herren, habe ich darunter verstanden, wenn ich sagte, daß man die soziale Sicherheit als Gesamtproblem sehen möchte. Sie werden mir doch zubilligen, daß ich ein Interessenvertreter der Angestellten bin und daß ich primär als deren Beauftragter auch darauf zu sehen und dafür zu sorgen habe, daß dort die Dinge im Lot sind. Das ist der Fall, und deswegen haben wir uns und werden wir uns zu solchen Solidaritätsleistungen entschließen.

Ich möchte auch eine zweite Angelegenheit im Zusammenhang mit der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zur Sprache bringen. Ich hoffe, Sie werden mir verzeihen, wenn ich das in dieser Diskussion tue, aber die Öffentlichkeit war von diesen Fragen durch Zeitungsveröffentlichungen so stark betroffen, daß ich hier eine Klarstellung vornehmen will.

Seit mehr als 70 Jahren besteht die Pensions-

Dallinger

versicherungsanstalt der Angestellten; sie ist derzeit in Wien auf sechs verschiedene Dienststellen verteilt. Das führt zu starken Verzögerungen beim Arbeitsablauf, zu einer Verwirrung der Versicherten und Pensionisten und zu einer sehr aufwendigen Verwaltung. Wir haben daher nach langen Vorbereitungen ein eigenes Anstaltsgebäude zur Planung und zum Bau in Auftrag gegeben, das von den Medien stark beachtet wird. Es geht dabei allerdings nicht nur um ein Verwaltungsgebäude, sondern auch um ein Zentrum für Nachrehabilitation, womit wir versuchen, neue Wege zu beschreiten.

Zugegeben, der Bau verschlingt große Summen. Andererseits handelt es sich um den Arbeitsplatz von fast 3 000 Angestellten, die ebenfalls ein Recht auf einen menschenwürdigen Arbeitsplatz haben.

Die in einigen Zeitungen gebrachten Veröffentlichungen, daß im Direktions- und Selbstverwaltungsbereich ein Aufwand getrieben würde, der öffentlich nicht vertreten werden kann, sind unwahr und falsch. Es ist eine Lüge, wenn behauptet wird, daß dort Büros mit Schlafzimmern, Wohnzimmern und Küchen ausgestattet sind. Die Direktions- und Selbstverwaltungsräume beinhalten nur jene Einrichtungen, die in jedem anderen Bürohaus ebenfalls vorhanden sind. Die in diesem Zusammenhang erfolgten gezielten Angriffe auf die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und auf einzelne ihrer Funktionäre sind Teil einer Kampagne, der mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sagte vor dem Gewerkschaftstag: „Ich bitte Sie, gewiß zu sein, daß auf Grund von einstimmigen Beschlüssen sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmervertreter, sowohl der SPÖ- als auch der ÖVP-Vertreter und der übrigen dort nur das in Auftrag gegeben wurde, was unbedingt notwendig und jedem Versicherten, Pensionisten, aber auch jedem Mitglied der Gewerkschaft gegenüber verantwortbar ist.“

Das bitte ich, auch hier zur Kenntnis zu nehmen. Und ich möchte folgendes noch einmal mit aller Deutlichkeit unterstreichen: Wir wissen, daß das sehr schwer erarbeitete Gelder sind, und wir wissen, daß man, gerade wenn wir Überlegungen wie Finanzausgleich und anderes hier anstellen, sehr genau untersuchen muß, wie solche Gelder verwendet werden können. Ich bitte also, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

Nun haben Sie sich darüber erregt, meine Damen und Herren von der Opposition, daß wir hier einen Antrag eingebracht haben, der das Recht auf Arbeit und soziale Grundrechte sichern soll. Ich glaube, es handelt sich dabei um

eine sehr elementare Forderung. Wir verlangen nicht, daß jetzt ad hoc ein solches Gesetz geschaffen wird. Aber wenn wir uns über solche soziale Grundfragen unterhalten, dann wäre hier doch noch einmal geradezu demonstrativ, und ich hoffe von allen Seiten zu unterstreichen, daß in einer Zeit wirtschaftlicher Bedrohung, in einer Zeit, wo da und dort Arbeitsplätze in Gefahr sind, das Recht auf Arbeit tatsächlich als Grundrecht aller Österreicher in der Verfassung verankert werden soll, und weiters, daß dies ein Hauptanliegen der österreichischen Volksvertretung ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun noch ganz kurz, meine Damen und Herren, eine Replik zu den Fragen der Pensionsgarantie, weil das ja sehr im Zusammenhang mit der heute behandelten Materie steht. Noch einmal eine Warnung und eine Bitte an Sie, wie Sie das im Zusammenhang mit der Beschußfassung über die heutigen Gesetze, über die Erhöhung der Ausgleichszulage und über eine Verbesserung der niedrigsten Einkommen von solchen Personen verstanden wissen wollen. Ich glaube, daß Sie hier eine soziale Verantwortung haben, die Ihnen niemand abnehmen kann, und ich sage noch einmal, daß ich hoffe, daß Sie sich besinnen werden und wieder auf den richtigen Weg zurückkehren.

Daher zur Pensionsgarantie, und das möchte ich namens meiner Partei hier mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen: Kann es wirklich jemanden geben, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, der meint, die Sozialisten hätten fast ein Jahrhundert für einen gesicherten Lebensabend nach einem Leben voll Arbeit gekämpft, um dieses Ziel dann, wenn sie es im vollen Umfang erreicht haben, in Frage stellen oder gefährden zu lassen? (Beifall bei der SPÖ.)

Gibt es wirklich, meine Damen und Herren, auf Ihrer Seite jemanden, der meint, die einzigen wahren und wirklichen Vertreter dieser bedeutenden gesellschaftlichen Gruppe, die etwa eineinhalb Millionen Menschen umfaßt, würden eines Anstoßes der Oppositionsparteien bedürfen, um heute und in aller Zukunft durch Gesetze garantierte Leistungen zu sichern? Glaubt die ÖVP, der die soziale Weiterentwicklung in sehr vielen Fällen abgerungen werden mußte, für die Gruppen der Gewerblichen und der Bauern zum Beispiel ... (Abg. Anton Schlager: Wer sagt das?) Wir sagen das! (Abg. Anton Schlager: Sie haben uns nichts abgerungen!) – Abg. Thalhammer: Geschichtel! Das war für Sie eine „Kollektivisierung“, das war für Sie eine „Vermassung der Menschen“ in diesem Bereich, wir aber haben von Haus aus angeregt, daß alle Bevölkerungs-

11770

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dallinger

gruppen in diesen sozialen Schutz, in diese sozialen Grundrechte einbezogen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie, denen wir diese Dinge oft abringen müssen, glauben, daß Sie sich jetzt zum Garanten für die Pensionszahlungen aufspielen können oder sollen. Ich bin überzeugt, das, meine Damen und Herren, glaubt Ihnen niemand! Ich stehe nicht an zu sagen, daß es aus verschiedenen Gründen opportun sein kann, eine Pensionsgarantie abzugeben. Aber die sichersten Garanten in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft waren und sind die Sozialisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die von den Sozialisten initiierten Gesetze und ihre Existenz als stärkste politische Gruppe sind der sicherste Garant für die Erhaltung und Verbesserung des Pensionsrechtes und der Einhaltung aller im Gesetz verbrieften Rechte auf allen Gebieten, nicht nur bei den Pensionisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns allen hier im Haus ist geläufig, daß sich die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition nach einem bestimmten Ritual vollzieht, dessen Spielregeln ziemlich eingefahren sind und die nur dann wechseln, wenn sich der Standort der beteiligten Parteien ändert.

Ich würde trotzdem dem Kollegen Dallinger rechtgeben können, daß wir wahrscheinlich nicht sehr viel weiterkommen, wenn wir uns aus Anlaß dieser 33. Novelle, die von uns Freiheitlichen abgelehnt wird, an der Oberfläche von Schlagworten bewegen. Und ich muß sagen, für mich sind zwar sehr gängige und für den nicht kritischen Zuhörer vielleicht sogar wirksame Schlagworte solche von der Sozialdemontage, vom Sozialstopp und vom Sozialdebakel. Sie charakterisieren meines Erachtens die Situation nicht richtig, und sie beinhalten keine konkrete Sachaussage.

Aber ich muß umgekehrt an die andere Seite des Hauses den Vorwurf richten, daß natürlich auch, wenn wir nur ganz unkritisch vom sozialen Fortschritt reden oder von einem mindestens ebenso gängigen Schlagwort wie dem Kampf gegen die Armut ausgehen. Ich glaube, daß auch das keinen Ausweg eröffnet.

Die Grundfrage, die sich für uns Freiheitliche aus Anlaß dieser nunmehr 33. Novelle stellt, ist die, meine Damen und Herren, daß das in 22 Jahren alle acht Monate eine neue Novellie-

zung des ASVG und der parallel geschalteten Gesetze bedeutet und wir uns hier in einem verhängnisvollen Kreis bewegen, den wir nicht verlassen können, wenn wir die Dinge nur unter dem schon erwähnten Ritual der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition sehen.

Die Frage, die sich stellt und die nach wie vor ungelöst ist oder nur kurzlebige Lösungen kennt – das zeigt schon die Zahl der Novellen –, ist die folgende: Wie weit ist das, was wir soziale Sicherheit nennen, auch in Zukunft finanziierbar?

Wenn ich meinen Blick auf diese Frage konzentriere, dann erlaube ich mir zu sagen, sind Forderungen, die wir grundsätzlich unterstützen, wie etwa die Forderung nach Verankerung des Rechtes auf Arbeit oder auch Aktionen wie die Pensionsgarantie reine Deklamationen. Das muß uns doch klar sein.

Auch ist zu fragen: Worin kann denn ein solches gefordertes Recht bestehen? Wie jedes Recht hat es nur so viel Wert oder Unwert, als es konkret exekutierbar ist. Das Recht auf Arbeit können wir nicht durch Berufung auf eine Verfassung garantieren, wenn eine Regierung, wie etwa die gegenwärtige, durch eine Wirtschafts-, Steuer- und Haushaltspolitik den einzigen Garanten von gesicherten Arbeitsplätzen und von sicheren Alterspensionen, nämlich auf eine gesunde Wirtschaft anschlägt und gleichzeitig in einem Ausmaß belastet, daß diese primären und einzig wirksamen Garantien in Frage gestellt erscheinen.

Wenn wir heute nicht nur die Gesamtbela stung des Budgets durch Sozialausgaben im weitesten Sinn des Wortes, sondern dieser erheblichen Belastungsquote noch das zuzählen, was direkt im Wege von Beiträgen und Umlagen von den verschiedenen Gebietskörperschaften zur Durchführung ihrer Ausgaben kassiert wird, umrechnen und in Lohnnebenkosten ausdrücken; wenn wir berücksichtigen, daß das Lohnnebenkostenproblem eines der ganz schwerwiegenden für die Frage der Vollbeschäftigung und der Arbeitsplatzsicherung ist, dann, meine Damen und Herren, sollten wir uns doch aus dem Bereich von Schlagworten weg bewegen.

Wir anerkennen, daß es natürlich nach den grundlegenden Gesetzgebungsakten der mittelfünfziger Jahre notwendig war, Anpassungen vorzunehmen, Anpassungen, die etwa aus der Inflationsentwicklung notwendig wurden. Wir begrüßen auch, daß in einer Reihe dieser 33 Novellen echte Verbesserungen und Ausdehnungen im Leistungskatalog geschaffen wurden.

Aber wir Freiheitliche, die wir uns zu einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung mit dem

Dr. Scrinzi

Prinzip möglichster Selbstversorgung und Subsidiarität bekennen, sind schon sehr skeptisch dahin, ob es zweckmäßig und vernünftig war, aus dem Gesichtspunkt einer solchen gesellschaftspolitischen Auffassung die Pflichtversicherung immer weiter auszudehnen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob echte soziale Sicherheit zu schaffen und notwendig war und ob es nicht bessere Wege zur Erreichung desselben Ziels gegeben hätte. In diesem Punkt, der uns heute dorthin gebracht hat, daß wir 98 Prozent Pflichtversicherte in Österreich haben, sind wir höchst kritisch und höchst skeptisch.

Es muß hier wiederholt werden, was ich aus Anlaß der jüngst im Hause beschlossenen Gesetze, welche die Möglichkeit geschaffen haben, daß sich Freiberufler in die Pensionsversicherung einkaufen können, gesagt habe: Totale soziale Sicherheit bedeutet auf der anderen Seite zwangsläufig – obwohl ich das nicht als Absicht unterstelle – totale Bevormundung des Bürgers und verträgt sich schlecht mit Freiheit und Mündigkeit dieses Bürgers.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat Ihnen bei den letzten 12, 13 Novellen zum ASVG immer wieder gesagt, daß Sie systemblind sind, daß Sie an den inzwischen eingetretenen Entwicklungen im wirtschaftlichen Bereich, im Einkommensbereich, in der soziologischen Struktur, im Bereich des Altersaufbaus der Bevölkerung einfach vorbeileben, daß Sie auf einem einmal eingeschlagenen Weg aus doktrinären Überlegungen und aus Gründen der Verteidigung von gesellschaftspolitischer Macht, aber auch aus weiterführenden gesellschaftspolitischen Absichten voranschreiten. Wir haben in vielen Bereichen nicht nur ein System, wo Sie den Mißbrauch systemimmanent institutionalisiert haben und ihm durch ein ständig steigendes System von Kontrolle, Überwachung, Einschränkungen und so weiter begegnen, sondern Sie haben sich Bereiche arrogiert, in denen Sie nicht bessere soziale Sicherheit schaffen, sondern bestehende Freiheiten einengen.

Vor allem, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei: Sie wissen doch selber – Sie sitzen ja in den entsprechenden Anstalten und Körperschaften –, daß wir uns in all diesen Jahren um die Grundfrage vorbeigedrückt haben: Wie werden wir mit dem Kostenproblem in diesem Gesamtbereich fertig? Denn die ständige Erhöhung der Beiträge, Umlagen und Zuschüsse aus Steuermitteln ist eben keine Lösung. Das ist bestenfalls eine Vertagung dieser Lösung, ein Hinausschieben notwendiger systemreformerischer Maßnahmen.

Ich begreife nicht, daß die Sozialistische Partei, die sich sonst so sehr als reformatorisch,

revolutionär, gesellschafts- und bewußtseinsverändernd empfindet und empfiehlt, gerade in diesem Bereich nicht zur Kenntnis nehmen will, daß sich in den letzten 50, 60 Jahren, insbesondere aber in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg, eine Menge geändert hat. (Abg. Pansi: Wo wollen Sie Leistungen abbauen?)

Wir wollen nicht Leistungen abbauen. Nein, Herr Kollege Pansi! Aber es muß kritisch überprüft werden, ob wir nicht in einer ganzen Reihe von Bereichen Leistungen erbringen, in denen sie aus dem Titel sozialer Sicherheit nicht mehr gerechtfertigt sind. Es gibt heute – da sind wir, glaube ich, einer Meinung – in diesem Land immer noch Gruppen, deren soziale Sicherheit, wenn ich besonders an viele alte Menschen, die Kinderreichen und die Alleinfamilienerhalter denke, keineswegs einen optimalen Punkt erreicht hat. Auf der anderen Seite gibt es Bereiche, für die wir überflüssigerweise solche Leistungen erbringen, und es gibt Bereiche, wo wir die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen ohne Rücksicht, ob wirklich Bedürftigkeit und Notwendigkeit vorliegen, herausfordern.

Dabei wollen wir keineswegs zum Almosenstaat zurückkehren, in dem der sozial weniger Leistungskräftige zum Almosenempfänger, zum Bettler, zum Fürsorgeempfänger wird. Aber wir müssen uns doch Rechenschaft geben – Sie sehen das ja in der ganzen Welt, und zwar zum Teil von den gesellschaftspolitischen Systemen in Ost und West unabhängig –, daß man mit der Kostenfrage langsam nicht mehr fertig wird und wir überprüfen müssen: Was können wir zur Bewältigung des Kostenproblems durch Systemreformen tun?

Es geht ja nicht darum, Erworbenes einzureißen, kaputt zu machen, sich um 180 Grad zu drehen, sondern es geht darum zu überprüfen: Wo können wir durch Systemreformen Einsparungen erzielen, wo können wir Mittel freimachen? – Nicht so, wie Sie es jetzt zum Teil innerhalb des Sozialbudgets tun, um Fehlleistungen des Finanzministers, um eine in anderen Bereichen, sagen wir, mindestens fahrlässige Ausgabenwirtschaft zu sanieren, sondern durchaus Mittel freizumachen, um bestimmte Schwachstellen im System der sozialen Sicherheit zu verstärken.

Sie, die beiden anderen Parteien des Hauses, haben vor kurzem das Gesetz über den berühmt-berüchtigten Krankenhaus-Zusammenarbeitsfonds beschlossen. Gestern oder vorgestern haben wir nun – Sie haben sicherlich die Nachricht gelesen – die Alarmnachricht aus Niederösterreich gehört, daß die dortigen 23 Spitäler für 1979 einen Abgang von 1 Milliarde Schilling präliminieren. Ja nehmen Sie doch einmal einen Bleistift und addieren Sie das

11772

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Scrinzi

zusammen, wenn Sie unseren Berechnungen und den Prognosen der zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen, die es gibt, nicht trauen, und Sie werden zugeben müssen: Es ist abzusehen, wann der Punkt erreicht ist, daß wir zahlungsunfähig werden!

Das muß doch gesagt werden. Und das sollte uns veranlassen zu fragen: Wie kann denn ein System sozialer Sicherheit, das heute in vielen Bereichen luxuriert, das sich Versorgungsgebiete arrogiert hat, die keine Aufgabe für diese Sozialpolitik darstellen, erhalten werden? Was kann hier geschehen, damit wir im Jahre 2000 noch soziale Sicherheit haben?

Was etwa überlegt man sich von seiten des Sozialministeriums zur Frage der sozialen Sicherheit im Jahre 2000 in Anbetracht der von mir jüngst wieder in diesem Hause skizzierten katastrophalen Geburtenentwicklung mit ihren Auswirkungen auf den Altersaufbau, mit der ständigen Abnahme jener Menschen, die in diesem Staat noch arbeiten und damit Mittel für soziale Leistungen freimachen können, gegenüber jenen, die solche in Anspruch nehmen?

An all diesen Dingen gehen Sie einfach vorbei. Diese Alarmsymptome verdrängen Sie und suchen mit einer palliativen Therapie von einer Novelle zur anderen halt über Wasser zu bleiben.

Das ist unsere grundsätzliche Kritik. Wir bestreiten nicht – das hat der Kollege Melter hier auch ausgeführt –, daß auch diese 33. Novelle durchaus begrüßenswerte und notwendige Verbesserungen bringt, und wir werden diesen auch im einzelnen zustimmen. Aber nicht aus einer Mentalität heraus, die uns der Herr Abgeordnete Dallinger zum Teil unterstellt hat – ich weiß nicht, ob er uns mit einbezogen oder nur die Abgeordneten der ÖVP gemeint hat –: Wir würden das Gute nehmen und die Verantwortung für die Fortschritte tragen, welche die Novelle bringt, das übrige lehnten wir ab und sagen, daran seien allein die Regierung und die Regierungspartei schuld!

Unser Nein kommt aus einer grundsätzlich anderen Haltung zu den uns gestellten Aufgaben in der Sozialpolitik und aus der ganz anderen Haltung in bezug auf Lösungsmöglichkeiten, wie wir sie sehen.

Ich sage Ihnen, Herr Sozialminister: Eine annähernd gleiche Entwicklung vorausgesetzt und gar nicht einkalkuliert eine Spekulation auf Baisse etwa im Sinne eines noch tiefer gehenden Einbruchs in der Weltkonjunktur, nur die heutige Entwicklung vorausgesetzt, sind Sie im Jahre 2000 nicht mehr in der Lage, auch nur einen Teil der sozialen Leistungen zu erbringen, deren weiteren Ausbau Sie mit dieser Novelle

zum Teil zu Recht und auch mit unserer Unterstützung betreiben.

Daß sich unter anderem in dieser ganzen Misere auch ein sehr banales Problem, nämlich jenes der zersplitterten Kompetenzen, verbirgt, will ich nur wieder in Erinnerung rufen. Die Sozialpolitik wird allzusehr noch unter dem Blickpunkt einer Situation gesehen, wo es auf der einen Seite eine Arbeitnehmerschaft, gewerkschaftlich organisiert, gab, die um primitivste Rechte und Anfänge in der Sozialpolitik kämpfte. Heute sind die gleichen Leute die großen Manager und die großen Bosse aller dieser Einrichtungen und erleben und sehen sie zum Teil schon unter einer gewissen Betriebsblindheit, wenn ich davon absehe, daß offensichtlich der eine und der andere doch auch von Machtvorstellungen verblendet ist.

Gerade die Vorgeschichte zu dieser 33. ASVG-Novelle ist dazu ein sehr interessanter Beleg. Diese 33. Novelle hatte in ihrer ursprünglichen Fassung den massivsten Angriff auf die ärztlichen Grundfreiheiten enthalten, einen Angriff, der ganz im Gegensatz zu der immer wieder auch von der linken Seite des Hauses zu hörenden Beteuerung kommt: Jawohl, wir wollen den freiberuflichen, den unabhängigen Arzt für die Basisversorgung im Bereich der Gesundheit und der Versorgung unserer Kranken!

Wenn gesagt wurde, man habe das Ergebnis dieser Verhandlungen abwarten müssen, die zwischen den Vertretern des Hauptverbandes und den Vertretern der österreichischen Ärzteschaft im Gange waren, ja dann, meine Damen und Herren, erinnern Sie sich doch: Was waren denn die Ausgangspositionen für diese Verhandlungen, die Sie mit dem ursprünglichen ASVG-Entwurf zu der 33. Novelle gesetzt hatten? – Das war, ich wiederhole es noch einmal, die totale Kampfansage, das war der seit Jahren härteste Angriff und der Versuch, ärztliche Grundfreiheiten zu beseitigen. Ob es nun den Anlaß der Aufhebung einer Bestimmung im ASVG durch den Verfassungsgerichtshof, die uns Waffengleichheit in den Schiedskommissionen gewährt hatte, anlangt oder die anderen ursprünglich enthaltenen Dinge. Da lagen die Gründe, daß die Ärzteschaft selbstverständlich gespürt hat, hier geht es an die Wurzeln – nicht ihrer materiellen Existenz, meine Damen und Herren, wie immer unterstellt wird –, sondern an die Grundlagen ihrer Existenz als freier Beruf.

Und zu diesen Grundfragen, nämlich jener der Finanzierbarkeit, jener der Notwendigkeit von Systemreformen, nimmt diese Novelle leider in gar keiner Weise Stellung, setzt sie gar keine Signale, die uns zu Hoffnung berechtigen

Dr. Scrinzi

würde, und löst damit auch keines der fundamentalen Probleme.

Es ist also im Zusammenhang schon der in den Verhandlungen getroffene Kompromiß zwischen dem Hauptverband und den Ärztevertretern mit der Einräumung oder mit der Schaffung von 1 200 neuen Kassenarztstellen in Österreich berühmt worden. Hier tun sich natürlich Fragen auf, und da wende ich mich an den Kollegen Wiesinger.

Wir haben Ihnen schon gesagt, daß wir diesen Ihren Entschließungsantrag unterstützen werden, weil er unseres Erachtens einen richtigen und notwendigen Gedanken enthält. Als einen unrichtigen Gedanken würde ich es allerdings bezeichnen, wenn Sie, Herr Kollege Wiesinger, angenommen hätten, daß der Herr Sozialminister Weissenberg dann im Jahre 1981 den Entschließungsantrag noch zu vollziehen hat. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das habe ich sicherlich nicht geglaubt!*) Das haben Sie damit hoffentlich nicht unterstellt. Gut. Das wollen wir geklärt haben, daß das nicht so zu sehen war.

Aber nun darf ich in aller Offenheit etwas sagen: Wir haben das nicht das erste Mal diskutiert, wir wissen, daß Österreich auf der einen Seite eines der ärztedichtesten Länder insgesamt ist und daß wir auf der anderen Seite zweifellos noch keine optimale Versorgung der österreichischen Bevölkerung haben, daß wir hier regionale Defizite, aber auch strukturelle Defizite haben, daß bestimmte Gebiete an Fachärzten unversorgt sind: an Zahnärzten, Psychiatern, Psychotherapeuten; lange Zeit hatten wir auch einen flagranten Mangel an Kinderärzten und so weiter.

Herr Kollege Wiesinger, Sie haben aus Anlaß dieses vereinbarten Stellenplans betont, an sich bestünde die Lösung in der grundsätzlichen Möglichkeit, daß jeder vertragswillige Arzt einen Kassenvertrag in Österreich bekommen kann. Ich stimme dem auch zu. Aber dann muß man den Mut haben zu sagen, daß das ohne grundlegende Änderung des Systems eine utopische Forderung bleiben muß. Denn Sie würden damit nur etwas erreichen, was gewisse Doktrinäre in der Kassenbürokratie und bei den Sozialisten sehr gerne wollen, nämlich die Verproletarisierung, die Verelung der Ärzteschaft: Schafft noch 3 000 neue Kassenärzte, laßt die Honorare oben einfrieren, dann treiben wir sie in den Pferch des staatlichen Gesundheitsdienstes! – Das wollen wir nicht!

Umgekehrt: Wenn diese von mir genannten strukturellen und regionalen Schwachstellen bereinigt werden sollen, dann werden wir uns – und zwar, hoffe ich, im Einvernehmen und im ausschließlichen Interesse der betroffenen

Bevölkerung und insbesondere der betroffenen Kranken – dazu aufraffen müssen, diesen Stellenplan in gewissem Sinn als ein Lenkungsinstrument zu betrachten. Dann werden wir nicht umhin kommen zu sagen: Ja, diese drei Kassenarztstellen brauchen wir in dem und dem ländlichen Grenzgebiet oder in dem und dem Randbereich einer Massensiedlung.

Ich sage noch einmal: Es ist nicht unsere Auffassung. Wir fordern die Systemreform, und nach unseren Vorstellungen wäre es dann möglich, die Verträge tatsächlich jedem abschlußwilligen Arzt zugänglich zu machen. Aber wenn man das nicht tut, und Sie haben es ja eigentlich nicht in Frage gestellt, dann wird man – und dazu würde ich mich auch bekennen – diesen Stellenplan – ich sage noch einmal: Ärztekammer, Ärztevertretung und Kassenvertretung – als Lenkungsinstrument benutzen müssen.

Und da ist eine gewisse Unklarheit in diesem Entschließungsantrag. Aber ich nehme an, daß die Gesamtrendenz des Antrages darauf hingeht, daß wir einen Überblick bekommen: Wie ist die Entwicklung in der hoffentlich auch einmal kompetenzmäßig erreichten Kooperation der beiden wichtigen Ressorts, und was bleibt dann allenfalls nach zwei Jahren zu tun übrig? In dem Sinn werden wir den Antrag auch unterstützen.

Herr Sozialminister! Wir haben die Kritik schon oft genug in diesem Haus vorgebracht, und zwar nicht in der Absicht, mit großen Schlagworten schwierige Probleme im Sinne des genannten Rituals zu vereinfachen: Da sitzen die Schuldigen, und da stehen die, die alles besser wissen! So sind die Dinge nicht. Aber Sie müssen sich von uns den Vorwurf gefallen lassen, daß diese Novelle leider wiederum nur Flickwerk, nur Aufschub ist, erneut nur die Ausstellung eines Wechsels auf die Zukunft bedeutet, von dem wir alle Sorge haben müssen, ob wir ihn einlösen können. Die aber nichts, keinen Schritt in Richtung echter und notwendiger Reformen darstellt, nichts beträgt, um auch nur mittelfristig die schwierigen Kosten- und Finanzierungsprobleme in diesem Bereich zu lösen. Das ist letzten Endes der Grund, warum wir diese Novelle wie die vorhergehenden zwölf Novellen zum ASVG ablehnen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Mir liegt daran, eine Klarstellung vorzunehmen in einem Bereich, der für mich und für

11774

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Fischer

unsere Fraktion von Bedeutung ist, nämlich daß Vereinbarungen auf Punkt und Beistrich eingehalten werden.

Wir haben heute einen Entschließungsantrag eingebracht, der soziale Grundrechte betrifft, und es ist zu meiner größten Überraschung eingewendet worden, es liege eine Vereinbarung vor, die die Einbringung solcher Anträge, also auch eines Entschließungsantrages, ausschließe. Ich habe mich vergewissert: Der Kollege Pansi als Obmann des Sozialausschusses hat mir eine deutliche Antwort gegeben, daß das nicht zutreffe, der Kollege Melter weiß von einer solchen Vereinbarung auch nichts, und ich stelle fest, meine Damen und Herren, daß wir mit der Einbringung dieses Entschließungsantrages selbstverständlich nicht vereinbarungswidrig handeln.

Ich gehe aber einen Schritt weiter, weil ich glaube, daß es nicht gut ist, wenn zwischen den Fraktionen die Gefahr besteht, auch nur die Gefahr besteht, daß man sich so etwas vorwirft. Meine Damen und Herren! Wenn dies wirklich der Grund ist, warum die ÖVP diesen Antrag ablehnt, da sie vielleicht guten Glaubens und irrtümlicherweise der Meinung war, es hätte eine solche Vereinbarung gegeben – aber es wäre ja völlig unsinnig, sich die Einbringung von Entschließungsanträgen gegenseitig zu untersagen –, dann können wir das Problem ganz leicht aus der Welt schaffen, indem wir die Abstimmung über diese Materie beim nächsten Tagesordnungspunkt, Entgeltfortzahlungsgesetz, durchführen. Wir sind bereit, diesen Konflikt dadurch aus der Welt zu schaffen, daß wir den Antrag nicht bei der 33. ASVG-Novelle, wo Sie irrtümlicherweise eine solche Vereinbarung annehmen, sondern beim nächsten Tagesordnungspunkt einbringen.

Da darf ich Sie aber jetzt sehr herzlich bitten, diesem wichtigen Antrag beizutreten, denn, meine Damen und Herren, zu den sozialen Grundrechten und zu der Tatsache, daß es solche soziale Grundrechte in Österreich nicht gibt, haben Sie sich oft bekannt.

Kollege Wiesinger, von husch-pfusch können Sie sicher nicht reden, wenn der Nationalrat nichts anderes tut, als die Bundesregierung aufzufordern, die entsprechenden Gesetzesvorschläge vorzulegen. Natürlich werden wir diese Gesetzesvorschläge sehr gründlich prüfen. Natürlich werden wir diese Gesetzesvorschläge sehr genau beraten. Ich kann mir sogar vorstellen, daß das ein Projekt ist, das über das Ende dieser Legislaturperiode hinausreicht. Aber, meine Damen und Herren, daß der Gesetzgeber von sozialen Grundrechten nicht nur reden, sondern auch etwas tun soll und daß wir gemeinsam oder daß zumindest die soziali-

stische Fraktion eine Initiative in Richtung der sozialen Grundrechte ergreift, nachdem die Grundrechtskommission dieses Problem jahrelang beraten hat, ist, glaube ich, legitim. Sie werden doch nicht lange Zeit zum Nachdenken brauchen, wenn die Bundesregierung ersucht werden soll, etwas Derartiges vorzulegen. (*Beifall bei der SPÖ*) Mit dem Argument „husch-pfusch“, meine Damen und Herren, können Sie das nicht ablehnen.

Ich unterstreiche auch, wenn ich schon am Wort bin – es werden trotzdem nur fünf Minuten sein –, daß wir glauben, daß Sie sich die Ablehnung der Erhöhung der Ausgleichszulagen durch ein Nein in dritter Lesung noch einmal überlegen sollten. Wir haben heute schon in unserer Klubsitzung gesagt: Wir werden in der Öffentlichkeit sehr entschieden dafür eintreten, daß wenigstens der Bundesrat ein Abstimmungsverhalten an den Tag legt, das den Pensionisten sicherstellt, daß diese Pensionserhöhungen für die Ärmsten mit 1. Jänner in Kraft treten können.

Wenn ich verschiedenen Kollegen von der Presse Glauben schenken darf, so gibt es ÖVP-Abgeordnete zum Nationalrat, die heute schon Prognosen anstellen über das Abstimmungsverhalten der ÖVP-Mitglieder des Bundesrates. Ich weiß nicht, ob das Abstimmungsverhalten der ÖVP-Bundesratsfraktion hier schon von der Nationalratsfraktion determiniert wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wissen Sie, wie Ihre Kollegen im Bundesrat abstimmen werden?*) Aber da wird, meine Damen und Herren, und das ist ein kleiner Lichtblick, gesagt, die ÖVP-Bundesratsfraktion werde voraussichtlich doch diesem Gesetz, diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der dann auf Punkt und Beistrich identisch sein wird mit dem, was wir heute beschließen, zustimmen. Ich kann nur hoffen, daß die ÖVP-Bundesratsfraktion dann tatsächlich mehr soziales Verständnis hat als die ÖVP-Nationalratsfraktion.

Meine Damen und Herren! Wir sind in einer an sich vorweihnachtlichen Stimmung, in einer sehr ruhigen Debatte. Ist es nicht unklug, ist es nicht unverständlich, daß die ÖVP-Abgeordneten Maier, Müller oder Huber mit Nein und die ÖVP-Bundesräte Maier, Müller, Huber drei Tage später mit Ja stimmen? Können Sie da nicht die gleiche soziale Einstellung haben, wie ich sie jetzt schon bei der ÖVP-Bundesratsfraktion voraussetze?

Ist irgend jemandem gedient mit einem Spiel, das darin besteht, daß der gleiche Gesetzesbeschuß, den der Nationalrat mit den Stimmen oder gegen die Stimmen der ÖVP beschließt, dann vom Bundesrat mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wird? Ist es sinnvoll, ein Gesetz hier

Dr. Fischer

im Nationalrat schlechtzumachen, um eine Ablehnung zu begründen, um es dann im Bundesrat doch zu akzeptieren, weil sich unsere Argumentation durchsetzt, daß es eben im Interesse der davon Betroffenen ist, daß dieses Gesetz mit 1. Jänner in Kraft treten kann? (*Abg. Dr. Scrinzi: Herr Kollege Fischer, ist der Bundesrat also nur ein Nachvollzugsorgan?*) Nein, Kollege Scrinzi, es ist kein Nachvollzugsorgan. Aber ich glaube, wir haben doch Übereinstimmung darüber, daß spezifische Länderinteressen, die den Bundesrat im besonderen Maße betreffen, hier nicht vorliegen, sondern daß der Bundesrat wahrscheinlich die ASVG-Novelle beziehungsweise diesen Gesetzesbeschluß nach den gleichen Kriterien beurteilen wird wie der Nationalrat.

Ich kann nur hoffen, daß sichergestellt ist, daß dieses Gesetz mit 1. Jänner in Kraft treten kann. Dazu ist erforderlich, daß der Bundesrat keinen Einspruch erhebt, und für den Fall, daß der Bundesrat mit Ja stimmt, meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie auch mit Ja und schaffen Sie nicht eine so unlogische Situation, daß in ein und derselben Woche die ÖVP-Parlamentarier im Nationalrat geschlossen mit Nein und die ÖVP-Parlamentarier im Bundesrat – ich weiß es nicht – hoffentlich geschlossen mit Ja stimmen. Das ist mein Appell, den ich in diesem Punkt an Sie richten will, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auf den ersten Punkt komme ich jetzt noch einmal zurück. Ich glaube, wir haben die Sache damit geklärt. Ich meine, auch Sie, Herr Professor Ermacora, werden doch Interesse an einer Initiative betreffend soziale Grundrechte haben.

Bitte, meine Damen und Herren, seien Sie vorsichtig mit der Behauptung von Vereinbarungen. Sie haben einen Partner, der zu Vereinbarungen auf Punkt und Beistrich steht. Aber etwa zu sagen, es gibt eine Vereinbarung, wenn die Stellungnahme des Kollegen Melter und des Kollegen Pansi so ist, wie sie ist – und ich habe nicht den geringsten Zweifel an der Richtigkeit –, wäre nicht fair. Da bleiben wir doch lieber bei der bisherigen Praxis, meine Damen und Herren!

In diesem Sinne lade ich Sie noch einmal ein, diesem Entschließungsantrag, diesem kurzen Text eines Entschließungsantrages, mit einem Ersuchen an die Bundesregierung, eine Diskussionsgrundlage für die sozialen Grundrechte dem Nationalrat vorzulegen, Ihre Zustimmung zu geben und es in diesem Bereich nicht bei bloßen Lippenbekennissen zu belassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Klubobmann der Sozialistischen Partei hat sich nun in seiner Nervosität über die schlechte Position der Sozialisten bei dieser Vorlage gegen eine Behauptung zur Wehr gesetzt, wie sie in der von ihm zitierten Form vom Abgeordneten Dr. Wiesinger gar nicht gemacht worden ist. Es geht um eine Vereinbarung über das Verfahren zur Behandlung der 33. ASVG-Novelle, ohne die es heute mit Sicherheit die Behandlung der Vorlage gar nicht gegeben hätte.

Ich habe bereits in meiner ersten Wortmeldung zum Ausdruck gebracht, daß am 28. November, also praktisch erst vor wenigen Tagen, der Ministerrat diese Regierungsvorlage beschlossen hat, daß sie sehr spät ins Haus kam und daß sie erst am 12. Dezember im Sozialausschuß beraten werden konnte. Sie ist heute, wie gesagt, bereits im Plenum. Es ist eine Vorlage, die nach der Art und Weise ihrer Erstellung, nach ihrer notwendigen Behandlung an sich üblicherweise in einem Unterausschuß gelandet wäre, was ohne Zweifel zum Beispiel zur Folge gehabt hätte, daß die Ausgleichszulagenbezieher, die dem Herrn Abgeordneten und Klubobmann Dr. Fischer jetzt angeblich so am Herzen liegen, am 1. Jänner mit Sicherheit nicht die bescheidene außertourliche Erhöhung von 15 oder 22 S bekommen hätten.

Wegen der von der Regierung verschuldeten späten Einbringung der Regierungsvorlage, wegen der von der Regierung zu verantwortenden Verzögerung wurde im Interesse der Ärmsten der Armen von uns aus zugestimmt, daß sogenannte unterausschußähnliche Beratungen am Rande des Parlamentes stattfinden, was die Geschäftsordnung in keiner Weise vorsieht, wozu wir aber bereit gewesen sind, um nicht etwa die Ausgleichszulagenbezieher für eine schlechte Regierungspolitik zu bestrafen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf in aller gebotenen Kürze die dann gepflegte Verfahrensweise darlegen:

Es wurde ein Gespräch zwischen dem Herrn Minister, dem Abgeordneten Pansi, dem Abgeordneten Melter und mir durchgeführt, um diese unterausschußähnlichen Beratungen festzulegen. – Jetzt mag vielleicht ein Mißverständnis beim Abgeordneten Pansi vorliegen, das man aber mit der Geschäftsordnung in der Hand sehr leicht klarstellen kann. – Dabei wurde vereinbart, daß Expertengespräche stattfinden und dann eine politische Gesprächsrunde zwischen den Beteiligten stattfindet, unter Beziehung von

11776

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Schwimmer

Experten, und daß Anträge zur Vorlage anzukündigen sind. Da habe ich zum Beispiel einen Antrag angekündigt, einen Entschließungsantrag, der erst von einem Nachredner eingebracht werden wird und der, was Sie daher schon sehr lange wissen, die Direktwahl der Versicherungsvertreter in der Sozialversicherung betrifft.

Wenn man das Ganze rabulistisch auslegt, wie es nun offensichtlich von der SPÖ-Fraktion gemacht wird, dann hätten wir auch sagen können: Na ja, die Direktwahl der Versicherungsvertreter in der Sozialversicherung ist ja in der 33. ASVG-Novelle leider nicht vorgesehen, dabei ist ein solcher Antrag gar kein Antrag zum Gesetz, wir bräuchten das nicht anzukündigen. Ich habe eine Vereinbarung ihrem Sinne nach verstanden, mich selbstverständlich daran gehalten und diesen Entschließungsantrag angekündigt. Ich weiß mich hier auch durchaus in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung. Denn die Geschäftsordnung sagt:

„Entschlüsse, in welchen der Nationalrat seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung Ausdruck gibt... oder durch welche der Nationalrat der Bundesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt..., können auch im Zuge der Debatte über einen Verhandlungsgegenstand im Nationalrat beantragt werden“ – und jetzt kommt das Wesentliche – „sofern sie mit diesem in inhaltlichem Zusammenhang stehen.“

Man kann sich jetzt nicht herstellen und sagen, der Entschließungsantrag der Abgeordneten Metzker und Genossen betreffend die Verwirklichung sozialer Grundrechte hätte mit der Vorlage nichts zu tun, sei kein Antrag zur 33. ASVG-Novelle, denn in diesem Fall müßte der Antrag ja zurückgewiesen werden, weil er nicht „in inhaltlichem Zusammenhang“ steht.

Ich mag dem Abgeordneten Pansi als dem Gesprächspartner einräumen, er hätte das mißverstanden. Aber sich dann darüber zu beschweren, daß sich der Abgeordnete Wiesinger auf die Vereinbarung, die das ganze Verfahren mit ermöglicht hat, beruft, liegt meiner Meinung nach nicht im Rahmen der üblichen parlamentarischen Usancen.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß Sie diesen Entschließungsantrag eingebracht haben. Wir fürchten uns in keiner Weise, Herr Abgeordneter und Klubobmann Dr. Fischer, vor der inhaltlichen Auseinandersetzung über diesen Entschließungsantrag. Meiner Ansicht nach steht der Entschließungsantrag der Abgeordneten Metzker, Pansi, Dallinger, Sekanina und Genossen in seinem Wunsch so eklatant im Gegensatz zu der von der Regierung praktizierten Politik, die wir in den letzten Tagen so intensiv hier

beim Budget beraten haben, ja auch so eklatant im Widerspruch zu der Politik, die im Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 – früher „33. ASVG-Novelle“ genannt – zum Ausdruck kommt, daß schon wegen des inneren Widerspruches die Auseinandersetzung mit diesem Entschließungsantrag sehr leicht ist.

Daher kann von unserer Seite dazu ebenfalls ein Entschließungsantrag eingebracht werden, der natürlich auf Grund dessen geschieht, also nicht angekündigt werden konnte. Wir brauchen uns nicht mehr über diese Vereinbarung zu streiten, jetzt nehmen wir auch das Recht in Anspruch, entsprechende Entschlüsse einzubringen. Sie werden dann sehr genau zu prüfen haben, wieweit Sie den dort zum Ausdruck gebrachten Wünschen entgegentreten, ob Sie dazu ja oder nein sagen.

Ich glaube, man sollte sich die parlamentarische Haltung in Abstimmungen nicht so leicht machen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Fischer der ÖVP-Fraktion raten wollte. Wir haben diesen Rat in keiner Weise nötig, Herr Klubobmann Dr. Fischer!

Die 33. ASVG-Novelle ist in ihren wesentlichen Auswirkungen ein Ausdruck einer schlechten Regierungspolitik, einer schlechten Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine Zustimmung der Volkspartei in dritter Lesung zur 33. ASVG-Novelle wäre eine Zustimmung zu dieser schlechten Finanz- und Sozialpolitik der sozialistischen Bundesregierung. Ein Einspruch des Bundesrates – um ganz kurz Ihre Bemerkungen zu beantworten – zu dieser Vorlage hieße, die Ausgleichszulagenbezieher, die eine bescheidene Erhöhung von 15 oder 22 S bekommen, für die schlechte Sozial- und Finanzpolitik der Bundesregierung zu bestrafen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dem Abgeordneten Dr. Fischer liegen nicht die 15 oder 22 S der Ausgleichszulagenbezieher am Herzen, ihm geht es als Klubobmann der SPÖ sicher um jene 2 Milliarden und 1 Million Schilling, die der Finanzminister bei den Sozialversicherungsinstituten zusammenkratzt, um sich Bundeszuschüsse zu ersparen. Uns liegen die Ausgleichszulagenbezieher am Herzen, und daran wird uns auch Herr Dr. Fischer nicht hindern können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Pansi gemeldet, den ich auf die 5-Minuten-Frist aufmerksam mache. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mir wird der Vorwurf des Wortbruches gemacht. Das kann ich nicht auf

Pansi

mir sitzen lassen, denn das habe ich noch nie getan, daß ich ein Wort gebrochen hätte. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich darf dem Abgeordneten Schwimmer und dem Abgeordneten Wiesinger, der sich anscheinend auf Aussagen des Abgeordneten Schwimmer stützt, sagen, wie die Vorgangsweise war.

Über meinen Vorschlag haben wir uns beide vor der Ausschußsitzung getroffen, um dort die Anträge zur 33. Novelle auszutauschen – oder: nicht auszutauschen, sondern die offenen Fragen noch einmal zu klären –, Herr Kollege Schwimmer. Es waren offen – ich nenne nur die wesentlichen Punkte – die 72 Wochen, die Leiharbeit und die Mitsprache des Überwachungsausschusses bei sozialen Zuwendungen in den Sozialversicherungsanstalten.

Ich habe Ihnen einen Antrag übergeben und gesagt, die übrigen Fragen müssen erst in unserer Fraktion behandelt werden, und wir werden dann entsprechende Anträge einbringen. Ich habe Ihnen einzügig und allein den Antrag über Unfälle bei Hilfeleistung im Ausland übergeben.

Sie haben mit keinem einzigen Wort erwähnt, daß ich Ihnen eine Zusage geben soll: Es kommt nichts mehr. Ich hätte es ja gar nicht tun können, weil diese Fragen in unserer Fraktion noch nicht geklärt waren, und auch im Ausschuß ist kein Wort von einer Vereinbarung gesprochen worden; das können alle Ausschußmitglieder bezeugen. Und nach dem Ausschuß haben wir beide überhaupt kein Gespräch mehr geführt.

Jetzt frage ich Sie, wie Sie dazu kommen, mir zu unterstellen, daß ich wortbrüchig geworden bin. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt nicht mit dem Modus Procedendi befassen, Herr Abgeordneter Pansi, sondern noch einmal feststellen, daß wir in dritter Lesung nicht zustimmen können, weil die Vorlage für uns der Ausdruck einer schlechten Sozialpolitik ist.

Auch über die Arbeitsweise bilden wir uns unser Urteil. Denn wenn das eine gewissenhaft vorbereitete Vorlage ist, dann frage ich mich, wozu es dann 40 Abänderungen bedarf. Und daß noch in allerletzter Minute die erste Rednerin einen langen und grundsätzlichen Entschließungsantrag einbringen mußte, zeigt auch ein bißchen, wie es um die Qualität Ihrer Regierungsvorlagen beschaffen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben mehrfach festgestellt, daß es für uns eine schlechte Sozialpolitik ist, die Sie mit dieser 33. ASVG-Novelle vorlegen. Und Sie haben sich vor allem – das liegt mir als weiblicher Mandatar besonders an Herzen – wieder einmal einer Chance begeben, ein sehr heftig reklamiertes Anliegen der berufstätigen Mütter zu erfüllen. Wir glauben halt nach wie vor, auch wenn die Frau Abgeordnete Metzker offensichtlich eine andere Meinung vertritt, daß es ein Anliegen sein sollte, nicht nur der Mütter, sondern auch einer Gesellschaft, daß sie die Jahre der Kindererziehung gleich bewertet wie die Ableistung des Präsenzdienstes und gleich bewertet wie die Zeiten der Arbeitslosigkeit und den Zivildienst.

Sie haben dazu eine andere Meinung. Sie meinen, daß die Mütter nicht das Anrecht haben, beitragsfrei diese Ersatzzeiten gewährt zu bekommen, und Sie glauben auch, Frau Kollegin Metzker – sie ist jetzt nicht im Saale –, sie meinte, daß die Frage der Altersversicherung nicht den Entschluß beeinflussen würde, sich für das Kind zu entscheiden.

Ich glaube, daß es für eine junge Mutter schon von entscheidender Bedeutung ist, wenn sie bei zwei Kindern vielleicht vier zusätzliche Jahre als Ersatzzeit hat und damit vier Jahre früher in den verdienten Ruhestand gehen kann.

Eine letzte Bemerkung dazu. Ich glaube, daß die Frage der beitragsfreien Ersatzzeiten auch ein familienpolitisches Signal setzt, und wir halten das gerade in einer Zeit, wo wir uns alle alterieren über sinkende Geburtenzahlen, wo wir alle meinen, es müsse ein kinderfreundliches Klima geschaffen werden, für ein eminent wichtiges Anliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem von der sozialistischen Fraktion! Sie verfolgen eine janusköpfige Politik: Mit viel Mitgefühl beteuern Sie in Versammlungen, wie wichtig es ist, beitragsfreie Ersatzzeiten vorzusehen; wenn ich die Enunziationen Ihrer Parteipresse vor Augen habe, so bekennen Sie sich dazu, haben das in Forderungskatalogen der Gewerkschaft und anderer Gremien. Nur wenn dann die Stunde der Wahrheit schlägt, hier im Ausschuß oder im Plenum, dann haben Sie sich davon entfernt.

Es erstaunt eigentlich umso mehr, daß Frau Kollegin Metzker, die sich nicht nur für diese Forderung als weiblicher Mandatar, sondern auch als eine führende Gewerkschafterin einsetzen sollte, es erstaunt umso mehr, daß sich eine Staatssekretärin zu dieser Frage völlig verschweigt, ja daß beide Damen der Meinung sind, daß diese Lösung, daß unser Vorschlag der beitragsfreien Ersatzzeiten unvernünftig, weil nicht finanzierbar, sei.

11778

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Marga Hubinek

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier darf man keine Legenden entstehen lassen. Der Vorschlag, wie ich ihn nachher noch einmal als Abänderungsantrag vorlegen darf, sagt, daß all jene Frauen, die nach dem 1. Jänner 1979 davon Gebrauch machen, zwei zusätzliche Jahre als Ersatzzeit angerechnet bekommen sollen. Das bedeutet ja, daß Sie frühestens im Jahr 2000 die Finanzierung vornehmen müßten, und ich glaube doch verlangen zu können, daß bis dahin eine langfristige finanzielle Planung möglich ist.

Und noch etwas: Wenn wir damit dieses familien- und kinderfreundliche Klima in diesem Lande erzielen, Anreize auch zu bieten, sich zu mehr Kindern zu bekennen, dann werden wir auch die Zahler von später haben, jene Aktiven, die unsere Pensionen erarbeiten werden. Und dann wird sich das Problem bewältigen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ihr Vorschlag, der Vorschlag Ihres Sozialministers Weißenberg zeigt auch, daß Sie an der Lebenswirklichkeit vorbereiten, zeigt ja, daß Sie mit den tatsächlichen Lebensverhältnissen junger Paare überhaupt nicht konfrontiert sind. In einer Zeit, wo ein neuer Erdenbürger auf die Welt kommt, ein zusätzliches Einkommen einbüßen und dann noch die freiwillige Weiterversicherung bezahlen zu müssen – das nicht zu sehen zeigt doch, daß Sie über die Lebenssituationen der jungen Familien überhaupt nicht Bescheid wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten diesen Weg für falsch, und ich möchte das vor allem an die Adresse Ihres Klubobmannes Fischer richten. Wir werden in der zweiten Lesung zustimmen, obwohl wir zwar den Weg für falsch ansehen, weil wir aber glauben, daß es vielleicht ein erster Ansatzpunkt ist, die Leistung der Mutter anzuerkennen.

Warum wollen wir es beitragsfrei haben? Wir sehen den Zusammenhang mit der Ableistung des Präsenzdienstes, des Zivildienstes schon deshalb, weil wir uns ja im Familienrecht auch dazu verstanden haben – erfreulicherweise verstanden haben –, daß die Kinderbetreuung ein gleichwertiger Beitrag ist. Offenbar ist diese Bestimmung dem Sozialminister nicht so bewußt geworden, wie wir es uns eigentlich gewünscht hätten, denn in seiner Regierungsvorlage ist davon leider nichts zu finden.

Daß wir zahlreiche Verbesserungen durchsetzen konnten, wurde hier bereits erwähnt. Daß es keine Begrenzung von 72 Monaten bei der freiwilligen Weiterversicherung gibt, zeigt auch irgendwie den Geist der Regierungsvorlage, bei der offenbar nur die Mutter mit einem Kind Pate gestanden hat. Familien mit mehreren Kindern

sind offenbar nicht existent, denn mit einer Zeitgrenze von 72 Monaten hätten Sie vor allem jener Mutter einen Nachteil erwiesen, die mehrere Kinder zur Welt bringt. Das war wieder ein Vorschlag seitens der Opposition, den Sie erfreulicherweise akzeptiert haben.

Ein bißchen beleuchtet ja auch den Geist der Regierungsvorlage Ihre ursprüngliche Bestimmung, einer Mutter, die sich das eben nicht leisten kann, die Weiterversicherung zu stunden. So hatten Sie vorgesehen, daß unmittelbar nach dem Stundungsansuchen eine jährliche Erhöhung der Beiträge von 8,5 Prozent erfolgen muß. Nach langen Verhandlungen gelang es wenigstens, diese Erhöhung hinauszuzögern, sodaß sie erst ab dem dritten Jahr der Stundung in Kraft tritt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, schon allein mit dieser Bestimmung, die wir Gott sei Dank eliminieren konnten, hätten Sie ja alle Vorteile einer begünstigten Weiterversicherung zunicht gemacht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Diesen Weg, den Sie gehen, nämlich den Familien mit Kindern zusätzliche Lasten aufzubürden, hat man in der Bundesrepublik Deutschland schon lange verlassen. Dort erwägt man beispielsweise, die Sozialversicherungsbeiträge für Familienerhalter, die mehrere Kinder zu betreuen haben, überhaupt zu senken. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Können Sie sich überhaupt vorstellen, daß Sie an solche Maßnahmen herangehen? Ich bin überzeugt davon, daß der Weg, den man in Deutschland geht, wahrscheinlich zielführender ist.

Sie werden wahrscheinlich heute dennoch mit Ihrer Mehrheit die Beiträge der jungen Mütter beschließen beziehungsweise vorsehen. Aber, sehr geehrter Herr Sozialminister, wir halten diesen Weg für falsch. Weil wir ihn für falsch halten, werden wir Sie jedesmal hier im Hause fragen – die Fragestunde wird uns genügend Anlaß und genügend Gelegenheit dazu bieten –, wieviele Familien davon überhaupt Gebrauch machen können, für wieviele Familien das einen Vorteil gebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang: Vor allem die Frau Abgeordnete Metzker hat sich in dieser Frage im Ausschuß und auch hier im Haus zu Wort gemeldet. In Beurteilung der Lebenssituation junger Familien hat sie hier ihre Meinung dargelegt. Dazu möchte ich jetzt eine Bemerkung machen, die vielleicht auch ein bißchen ins Allgemeine geht. Wir alle, die wir als Eltern fungieren, haben erlebt, daß man Erfahrungen aus seinem Leben nicht an die Kinder weitergeben kann. Kinder müssen ihren Erfahrungsschatz selbst erwerben. Sie müssen alles selbst am eigenen Leib verspüren.

Dr. Marga Hubinek

Daran mußte ich denken, als ich ein bißchen die Ausführungen der Frau Kollegin Metzker und die Aussagen der Frau Staatssekretär Karl hörte, die, wie ich noch einmal wiederholen darf, in dieser Frage völlig geschwiegen hat. Es ist eben ein Unterschied, ob ich die Pflichtenkolission einer berufstätigen Mutter selbst am eigenen Leib verspüre oder ob ich mein Wissen nur aus der Theorie bezogen habe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf nun hier einen Abänderungsantrag wiederholen, dessen Inhalt Sie aus den Ausschußberatungen kennen. Es ist dies der

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen zu 1084 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1141 der Beilagen (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel IV Z. 2 ist eine neue lit. b) einzufügen, die wie folgt zu lauten hat:

„2. b) § 227 Z. 4 hat zu lauten:

4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Versicherungszeit beziehungsweise, beim Fehlen einer solchen, in dem die erste nachfolgende Versicherungszeit vorliegt, bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach einer Entbindung von einem lebendgeborenen Kind liegenden zwölf Kalendermonate;

b) ab dem 1. Jänner 1979 die nach Anschluß an Zeiten nach lit. a) liegenden Monate bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate;“

Die bisherige lit. b) erhält die Bezeichnung lit. c).

2. Im Artikel IX hat die Z. 2 zu lauten:

„2. Im § 116 Abs. 1 ist eine neue Z. 6 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

6. Zeiten, bei einer weiblichen Versicherten im Anschluß an eine nach dem 1. Jänner 1979 erfolgte Entbindung von einem lebendgeborenen Kind, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstmaß

maß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate“.

Die bisherigen Z. 2 bis Z. 19 erhalten die Bezeichnung Z. 3 bis Z. 20.

3. Im Artikel XI hat die Z. 2 zu lauten:

„2. In § 107 Abs. 1 ist eine neue Z. 5 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

5. Zeiten, bei einer weiblichen Versicherten im Anschluß an eine nach dem 1. Jänner 1979 erfolgte Entbindung von einem lebendgeborenen Kind, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate“.

Die bisherigen Z. 2 bis Z. 19 erhalten die Bezeichnung Z. 3 bis Z. 20.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: In diesem Antrag wird nichts anderes verlangt, als jene zwei Jahre, die sich an den einjährigen Karenzurlaub anschließen, als beitragsfreie Ersatzzeiten für die Pension vorzusehen, und zwar nach dem Stichtag 1. Jänner 1979. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf wohl abschließend sagen, daß sich an Ihrem Abstimmungsverhalten zeigen wird, wie Sie es mit der so oft zitierten positiven Einstellung zur Familie und zum Kind halten.

Bei dieser Abstimmung wird sich aber auch erweisen, wie Sie über die Tätigkeit der Frau in der Familie und über die Tätigkeit der Frau als Mutter denken. Und es wird sich auch zeigen, wie weit in diesem Lande der Sozialstopp bereits fortgeschritten ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht ebenfalls zur Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich spreche zu einem Tagesordnungspunkt, bei dem ich heute nicht Berichterstatter bin. Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, seit Wochen bombardieren Sie die Öffentlichkeit und die Pensionisten mit der Forderung, alle Parteien sollten eine Pensionsgarantie abgeben. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wie Sie tatsächlich zu Ihrer eigenen Forde-

11780

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Kokail

rung stehen, beweisen Sie heute mit der Ablehnung in der dritten Lesung sowohl zur Finanzierung wie auch zur Verbesserung für die Pensionisten, wobei natürlich besonders herauszustreichen ist, daß Sie anscheinend selbst für die Ärmsten das Herz verloren haben. (Abg. Glaser: Denken Sie an die Rezeptgebühr?!) Ich glaube, daß damit sicher unseren Pensionisten beziehungsweise den alten Menschen in unserem Land klar werden wird, wie die tatsächliche Meinung der ÖVP zu den sozialen Problemen ausschaut. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber Sie lehnen ja damit nicht nur die Erhöhung der Richtsätze ab. Sie lehnen mit Ihrem Verhalten auch Verbesserungen für den Unfallschutz bei Lebensrettung, zum Beispiel im Ausland, ab, obwohl Sie genau wissen müssen, welche Bedeutung das für die vielen Tausende Österreicher hat, die ins Ausland auf Urlaub fahren, daß das eine wesentliche Bedeutung für die Touristenvereine hat. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Wie lange sind Sie schon im Parlament? Kennen Sie die Bedeutung der 3. Lesung? – Abg. Dr. Schwimmer: Wir werden ihm zu Weihnachten eine Geschäftsordnung schenken!) Aber ich hoffe mit meinen Genossen, wie schon unser Klubobmann festgestellt hat, wir hoffen gemeinsam, daß Ihre Fraktion im Bundesrat eine sozialere Einstellung zeigen wird als Sie. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun, Hohes Haus, möchte ich mich einem Problem zuwenden, das den Bergbau betrifft. In dieser Gesetzesvorlage wird einem alten Wunsch der Bergarbeiter Rechnung getragen, und zwar dem Wunsch der weiteren Zugehörigkeit zur Bergarbeiterversicherung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsstand der Bergarbeiter. Ich glaube, es ist ja bekannt, daß die Pensionsversicherung für die Bergarbeiter mit Abstand die leistungsstärkste Versicherung und die beste Altersversorgung im Bereich der gesamten Sozialversicherung darstellt. Bisher war es so, daß bei einem Ausscheiden aus einem Bergbaubetrieb auf Grund einer Schließung des Betriebes nach 7½ Jahren die Leistungszugehörigkeit zur Versicherungsanstalt des Bergbaues verlorengegangen ist.

Mit dieser jetzt vorliegenden Regelung ist gesichert, daß die Berufsbergarbeiter auch nach Ausscheiden aus einem Bergbaubetrieb im Leistungsfalle wieder in die Sozialversicherung der Bergarbeiter zurückfallen. Das bedeutet für diese Menschen im Falle der Pensionierung eine um durchschnittlich 1 000 S höhere Pension pro Monat. Sie haben meiner Meinung nach auch ein Recht darauf, und zwar deshalb, weil die Pensionsbeiträge zu der Versicherung der Bergarbeiter um 5,5 Prozent höher liegen als in den übrigen Bereichen.

Vielleicht eine kleine Vergleichszahl: Für einen Bergarbeiter wurden im Jahr 1977 für die Pensionsversicherung durchschnittlich 2 600 S Beiträge pro Monat eingezahlt. Zum Vergleich: In der Pensionsversicherung der Arbeiter sind es im Durchschnitt 1 600 S. Daraus, glaube ich, kann man doch für die Bergarbeiter auch den Anspruch auf eine höhere Pensionsleistung ableiten.

Es wurde sehr lange diskutiert, ob man unter Umständen nicht überhaupt eine Möglichkeit schafft, Bergleute, die aus dem Betrieb ausscheiden müssen und in eine andere Berufssparte überwechseln, überhaupt bei der Bergbauversicherung zu belassen. Wir sind deshalb als Bergarbeiter von dieser Forderung abgegangen, weil sich natürlich, wenn sie erfüllt worden wäre, große Schwierigkeiten in den Nachfolgebetrieben ergeben hätten: auf der einen Seite dadurch, daß es zu zwei Versicherungszugehörigkeiten innerhalb eines Betriebes gekommen wäre, auf der anderen Seite aber auch dadurch, daß eben die Beiträge zur Bergbauversicherung wesentlich höher sind. Und es hätte ohne Zweifel bei einem Zuviel an Beschäftigten, bei Schwierigkeiten im Betrieb auch die Gefahr bestanden, daß man die Leute freigestellt hätte, die ganz einfach eben dem Unternehmer teurer kommen. Wir glauben, daß wir mit dieser Regelung den Kreis der sozialen Maßnahmen für die Bergarbeiter im Zusammenhang mit Betriebsschließungen geschlossen haben, und ich glaube auch, daß damit ein Versprechen unserer Bundesregierung eingelöst wurde. (Beifall bei der SPÖ.) Heute kann man mit gutem Recht die Feststellung machen, daß für die Bergarbeiter der Wechsel in einen anderen Beruf problemlos geworden ist.

Vielleicht aber auch noch zu einem alten Streit. Leider ist der Abgeordnete Neumann nicht im Saal, aber vielleicht können Sie ihm das ausrichten. Ich möchte den Streit um Sonderunterstützung, um Pension beenden. Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit feststellen: Es gibt in unserem Sozialrecht keine Rehor-Pension. Es gibt bei uns eine Sonderunterstützung. Es kann auch ein weststeirischer Bergarbeiter nicht in die „Rehor“ gehen, wäre furchtbar schwierig bei diesem sehr zarten Frauerl (Ruf bei der ÖVP: Sehr witzig!), er kann die Sonderunterstützung in Anspruch nehmen, mehr kann er nicht. Wenn es keine Möglichkeit gibt, daß die Sozialrechtler der ÖVP den Abgeordneten Neumann aufklären könnten über den Unterschied zwischen Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung, so bin ich auch sehr gerne bereit, ihm zur Verfügung zu stehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, Hohes

Kokail

Haus, daß dieser Gesetzesentwurf, dieses Sozialversicherungs-Änderungsgesetz wesentliche Vorteile für große Gruppen unserer Bevölkerung bringt. Die Finanzierung der Sozialversicherung in dieser Form ohne Belastung der Versicherten ist sehr zweckmäßig und logisch, und wir werden daher diesem Gesetz sehr gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst auf die Wortmeldungen des Klubobmannes Dr. Fischer und des Kollegen Kokail zurückkommen, die beide deutlich erkennen ließen, daß sich hier nicht mehr und nicht weniger anbahnt als eine ganz üble sozialistische Propaganda, weil sie schon anklingen ließen, wenn wir diese Novelle in dritter Lesung ablehnen, dann entscheiden wir gegen die Armen, dann entscheiden wir gegen die Erhöhung der Ausgleichszulage und dann entscheiden wir gegen die Unfallversicherung im Ausland. (*Ruf bei der SPÖ: Das sind Tatsachen!*)

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie lange, Herr Kollege Kokail, sind Sie schon im Haus? Sie haben bis jetzt noch nicht begriffen, daß es eine zweite und dritte Lesung gibt und daß nach jahrelanger guter Übung dieses Hauses jede Fraktion das Recht hat, in der zweiten Lesung zu bekunden, wo sie dafür ist und wo sie dagegen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir werden in der zweiten Lesung für die wenn auch bescheidene Erhöhung der Ausgleichszulage stimmen! Das werden Sie uns nicht nehmen und das werden Sie auch der Öffentlichkeit nicht verschweigen können! Wir werden für den bescheidenen Fortschritt stimmen, der hier drinnen ist. Aber wir haben die Pflicht als Fraktion, diese Vorlage in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Und wenn das Schlechte überwiegt, dann haben wir als Opposition die Verpflichtung, dieses Gesetz abzulehnen, so wie Sie es gemacht haben, wie Sie in Opposition waren, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn das nicht so wäre, wenn wir nicht die Möglichkeit hätten, Spreu von Weizen zu trennen in der zweiten Lesung, dann hätten Sie ja die Möglichkeit, durch irgendein winziges Zuckerl, wo man nicht nein sagen kann, von jeder Fraktion in diesem Haus zu erzwingen und zu erpressen, daß sie jedem Gesetz zustimmt, auch wenn es das unsozialste und unsinnigste Gesetz ist. Meine Damen und Herren! Da hört sich doch der Parlamentarismus auf, wenn Sie auf diese Weise eine Fraktion lähmen wollen, wenn Sie hier schon ankündigen eine Lügenpropaganda und uns womöglich dann anhängen

wollen, daß wir gegen die Ausgleichszulagenbezieher sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir überlegen uns das sehr genau, wo wir zustimmen und wo wir nicht zustimmen.

So geht es wirklich nicht, meine Damen und Herren. Einmal haben Sie uns das schon vorgeführt, und zwar bei der 29. Novelle, die eine Räuber-Novelle war. Da waren die Gesundenuntersuchungen drinnen, die wir verlangt haben. Da sind Sie landauf, landab gezogen, obwohl wir bei der zweiten Lesung der Gesundenuntersuchung zugestimmt haben, obwohl Sie bessere Lösungen für die Gesundenuntersuchung abgelehnt haben, haben Sie damals – ich sage es noch einmal – in einer übeln Lügenpropaganda behauptet, die ÖVP sei gegen die Gesundenuntersuchungen. Mit dieser Novelle räumen Sie Geld, das für die Gesundenuntersuchung reserviert ist, wieder aus und dann verlangen Sie, daß wir der ganzen 33. Novelle zustimmen.

Ich muß wirklich sagen, da hört sich jede Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen auf, wenn man gewisse Grundprinzipien des Parlamentarismus nicht einhält. Jede Opposition – Sie werden wieder einmal Opposition sein, meine Damen und Herren – muß das Recht haben, in der zweiten Lesung zu sagen, was ist gut und was ist schlecht, und muß die Möglichkeit einer umfassenden Beurteilung in der dritten Lesung haben. Hier überwiegt das Böse, das Schlechte, daher lehnen wir diese Novelle in dritter Lesung ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was den Bundesrat betrifft. Ich meine, der Abgeordnete Fischer macht manchmal Argumentationskunststücke, die sehr eigenartig sind. Er mokiert sich darüber, daß wir wissen, was die ÖVP-Bundesräte dort machen werden, aber er scheint offenbar zu wissen, daß die sozialistischen Bundesräte zustimmen werden. Na so geht es natürlich auch nicht. Aber etwas möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen: Fragen des Ausgleichszulagenrechtes berühren sehr wohl Länderinteressen, weil bekanntlich die Ausgleichszulage die Landessozialhilfe in vielen Fragen ersetzt. Daher haben die Länder ein eminentes Interesse daran, daß ihre Sozialhilfe nicht herangezogen werden muß, wo die Ausgleichszulage eingreift. Das ist nur ein Hinweis darauf, daß sich sehr wohl für eine Länderkammer andere Gesichtspunkte in der Beurteilung ergeben können, die der Kollege Fischer hier natürlich nicht sehen konnte oder nicht sehen wollte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Bitte, hören wir mit dieser Debatte auf.

Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir nicht wollen, daß die Ausgleichszulagenbezieher ihr Geld nicht bekommen, hat der Kollege Schwim-

11782

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Kohlmaier

mer dadurch dokumentiert, daß er auf den Unterausschuß verzichtet hat, den er mit Fug und Recht hätte verlangen können. Das war ein Akt des guten Willens, nicht Ihnen gegenüber – Sie verdienen es nicht –, aber den Ausgleichszulagenbeziehern gegenüber. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Bei dieser Haltung werden wir auch im Bundesrat bleiben.

Nun darf ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Entschließungsantrag der sozialistischen Abgeordneten kommen. Ich muß ihn ein bißchen qualifizieren, denn der Abgeordnete Fischer hat in seiner Rede gemeint, er würde uns davor warnen – er hat seine Ezzes gegeben –, dies abzulehnen, weil wir dann gegen das Recht auf Arbeit sind, weil wir gegen die soziale Sicherheit sind. Er hat offenbar angenommen, daß wir dazu nichts zu sagen haben. Mitnichten, meine Damen und Herren! Wir haben sehr viel zu diesem Anliegen zu sagen. Sie werden das schon hören, was wir dazu zu sagen haben, und werden sehen, was Sie zu dem sagen werden, was wir dem Hohen Haus vorschlagen.

Ich muß sagen, meine Damen und Herren, diese sozialistische Resolution der Abgeordneten Metzker und Genossen ist – das ist unser Haupteinwand, das möchte ich mit aller Klarheit hier feststellen – nicht von der Sache her abzulehnen, sondern sie ist unzureichend und schlecht. (*Zustimmung der ÖVP.*)

Warum ist sie unzureichend und schlecht? – Sie ist eine doppelte Alibihandlung. Alibihandlung eins: Es gibt bekanntlich eine Grundrechtskommission, wo über die Verankerung sozialer Grundrechte geredet wird. Seit 1970 betreibt die sozialistische Regierung die Arbeit der Kommission nicht mehr, sie lehnt diese Arbeit der Kommission ab. Daß dort nichts weitergegangen ist, ist die Schuld der heutigen Regierung.

Wenn Sie heute Anträge stellen, so wollen Sie darüber hinwegtäuschen, daß in der Grundrechtsfrage in der Zeit Ihrer Regierung absolut nichts weitergegangen ist. Dort hätten Sie arbeiten müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dort hätten Sie beraten müssen, dann wären wir schon viel weiter, als daß Sie am Schluß einer Gesetzgebungsperiode eine Alibientschließung einbringen, nur um sich abzuputzen und uns womöglich etwas anzuhängen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Warum ist diese Entschließung noch eine Alibihaltung? – Warum reden Sie heute vom Recht auf Arbeit, wo es in den Betrieben kriselt, wo für viele Menschen das Recht auf Arbeit im höchsten Maß fragwürdig wird? Tausende Menschen stehen heute, weil die Betriebe in Schwierigkeiten geraten wegen Ihrer schlechten

Wirtschaftspolitik, vor der Tatsache, daß das Recht auf Arbeit, das Sie hier pathetisch verlangen, für Sie nichts ist, weil die Folgen der sozialistischen Wirtschaftspolitik den Menschen dieses Recht nehmen, das Sie ihnen hier mit hohlen Phrasen garantieren wollen, meine Damen und Herren. Deswegen ist das eine Alibihandlung, die Sie hier setzen wollen. Gar nichts anderes! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Mut haben, bei der Abhandlung der 33. Novelle eine Garantie auf soziale Sicherheit zu geben, dann muß ich Ihnen sagen, das ist so ziemlich das Unaufrichtigste, was ich mir vorstellen kann. Was haben Sie getan, meine Damen und Herren? – Zuerst einmal haben Sie Mittel des Familienlastenausgleichs abgezogen für die Pensionsversicherung. Das heißt, Sie haben bekundet, Sie können die Pensionen nur dadurch finanzieren, daß Sie den Familien Geld wegnehmen.

In dieser Novelle ziehen Sie Mittel der Gesundenuntersuchung ab, das heißt, Sie können die Pensionen nur zahlen, wenn Sie Mittel, die für gesundheitspolitische Maßnahmen reserviert sind, wegnehmen.

Drittens dokumentieren Sie mit dieser 33. Novelle, Herr Abgeordneter Dallinger, daß der heutige Finanzminister und die heutige Regierung überhaupt nur in der Lage sind, die Pensionen auszuzahlen, wenn man Reserven, die notwendig werden in den nächsten Jahren, abzieht.

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht Alarmzeichen der sozialen Sicherheit sind, was dann? Und deswegen haben wir eine Pensionsgarantie verlangt, von der Sie sich drücken. Sie verlangen heute soziale Sicherheit als Grundrecht. Sorgen Sie dafür, daß die Pensionen gezahlt werden, ohne daß man den Familien Geld wegnimmt, ohne daß man die Gesundenuntersuchungen des finanziellen Bodens entraubt und ohne daß man die Angestelltenversicherung ausräumt. Das wäre die beste Garantie der sozialen Sicherheit, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber bitte, wir greifen die Idee sehr gerne auf, daß wir soziale Grundrechte brauchen. Sie haben sie in der Kommission bisher nicht zustande gebracht, der Nationalrat soll entscheiden. Wir sind überhaupt nicht daran interessiert, daß das im nächsten Tagesordnungspunkt kommt. Hic et nunc entscheiden wir darüber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Wir werden Ihnen jetzt einen wesentlich besseren, weil umfassenderen, fundierteren Entschließungsantrag vorlegen, der die sozialen Grundrechte betrifft.

Dr. Kohlmaier

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber, bevor ich diesen Entschließungsantrag vortrage, unsere Sicht der Dinge darlegen, warum es heute so notwendig ist, daß wir Grundsatzbekennnisse in diesem Hohen Haus abgeben. Ich habe bereits darauf hingewiesen, was die sozialistische Finanz- und Wirtschaftspolitik angestellt hat in der Frage der Vollbeschäftigung. Noch nie war die Vollbeschäftigung so sehr in Frage gestellt wie jetzt. Noch nie hat es eine solche Sorge um die Arbeitsplätze gegeben, noch nie sind die Betriebe so in Schwierigkeiten geraten wie jetzt.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie unklug und wie gefährlich es ist, daß Sie Umschichtungsmaßnahmen vornehmen, wo Sie Reserven abziehen, um die soziale Sicherheit zu garantieren. Das sind schlechte Voraussetzungen. Aber es geht hier uns auch um andere Dinge. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es uns um die Familien geht.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren erlebt, daß Sie dem Familienlastenausgleich entscheidende Mittel entzogen haben, die dazu geführt haben, daß die wirtschaftliche Lage der Familien zurückgeblieben ist gegenüber der allgemeinen Entwicklung des Wohlstands und der Einkommen.

Sie haben etwas weiteres getan, was uns auf den Plan ruft und uns sagen läßt, wenn wir Grundrechte garantieren, dann garantieren wir doch die Grundrechte der Familie, den Schutz der Familie. Sie haben die Steuergerechtigkeit für die Familie abgeschafft. Das ist doch alles Ausdruck einer Haltung, der es uns mindestens so notwendig erscheinen läßt wie die Arbeitsplatzsicherung und soziale Sicherheit, daß wir die Rechte der Familien von der Verfassung, von der Grundrechtsordnung her garantieren, meine Damen und Herren.

Daher ist Ihr Antrag unzureichend. Er wird erst dann gut, wenn wir den Schutz der Familie in den Grundrechtskatalog der Verfassung aufnehmen, damit Ihre Manipulationen am Familienlastenausgleich und am Steuerrecht in Zukunft nicht stattfinden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Die Familie hat deswegen einen sehr engen Zusammenhang mit der sozialen Sicherheit, weil jeder, der nur ein bißchen über den Tag hinaussieht, weiß, daß wir die soziale Sicherheit der Zukunft dadurch in Frage stellen, daß wir einen Geburtenrückgang haben, der geradezu alarmierend ist.

Bis zum Jahr 2000 wird es tadellos gehen. Da sind die geburtenstarken Jahrgänge in Arbeit, da sterben alte Menschen ab, da gibt es auch

nicht sehr viel junge zu erhalten. Aber nach dem Jahr 2000, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen wollen, da wird keine Generation mehr nachwachsen, die diese hohe Altenlast tragen kann, meine Damen und Herren. Deswegen sehen wir es als wesentlichen Bestandteil der Garantie der sozialen Sicherheit an, daß die Geburtenfreudigkeit in Österreich hergestellt wird, denn ohne kinderreiche Familien, denen Sie in letzter Zeit immer wieder geschadet haben, wird es nach dem Jahr 2000 in Österreich keine soziale Sicherheit geben. Lassen Sie sich das von uns sagen, meine Damen und Herren!

Vor kurzem haben Sie sich gerühmt – das möchte ich auch noch einmal in Erinnerung rufen –, Sie haben das erste Mal das Instrument der Volksabstimmung in der Frage Zwentendorf dem österreichischen Volk zur Verfügung gestellt. Aber Sie haben nicht dazu gesagt, daß Sie es in diesem Hohen Haus bereits einmal abgelehnt haben, das Volk zu befragen, das war bei der Frage der Fristenlösung. Da sind Sie sitzengeblieben, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Da ist es Ihnen nicht gegangen um das Recht des Volkes. Das muß man in diesem Zusammenhang, wenn man vom Geburtenrückgang spricht, auch noch einmal in Erinnerung rufen.

Hohes Haus! Sie reden von der Sicherung der sozialen Rechte.

Wer sichert heute den Wohlstand vor Ihren Eingriffen einer immer stärker werdenden Belastungswelle, einem immer ärgeren Zugriff durch Erhöhung von Steuern, Beiträgen und Abgaben?

Vor allem, Hohes Haus, fürchten wir etwas, was in den letzten Jahren und besonders in den letzten Monaten sichtbar geworden ist: daß Sie die Basis unseres sozialen Fortschrittes, nämlich die soziale Marktwirtschaft, durch Ihre sozialistischen, dirigistischen Vorstellungen in Frage stellen. Wir müssen heute um den Fortbestand der sozialen Marktwirtschaft kämpfen, damit wir die Zukunft der sozialen Sicherheit herstellen können, denn nur durch die soziale Marktwirtschaft kann das soziale Leistungsniveau in Zukunft gehalten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie beschränken die Möglichkeit der Betriebe, Sie beschränken die Möglichkeiten der Bürger, weil Sie ihnen durch die Belastungen immer mehr wegnehmen, immer mehr Spielraum wegnehmen. Das alles sind Voraussetzungen dafür, daß es in Zukunft immer schwerer werden wird, die soziale Sicherheit zu garantieren, die Sie – das sieht man bei der 33. Novelle – nur immer schlechter, immer unzulänglicher sichern können.

11784

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Kohlmaier

Hohes Haus! Ich bringe daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Graf, Dr. Haider, DDr. König, Dr. Schwimmer, Dr. Ermacora ein.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Ausformung der sozialen Marktwirtschaft als jener Wirtschaftsordnung, welche die Verwirklichung sozialer Grundrechte am besten ermöglicht, dem Nationalrat die notwendigen Gesetzesvorschläge zu übermitteln, die zugleich zu einer Fortentwicklung des österreichischen Grundrechtskataloges beitragen und zu einem Abschluß der seit 1970 verschleppten Grundrechtsreform in Österreich führen sollen, wobei vor allem das Recht auf umfassenden Schutz des Lebens, das Recht auf Schutz der Familie, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit, das Recht auf ein Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit sowie das Recht auf Bildung einschließlich der Sicherung des Elternrechtes zu gewährleisten sind.

Da es aber dabei nicht allein auf die Erlassung von Gesetzen ankommt, wird die Bundesregierung aufgefordert, bei ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik diesen Grundwerten und den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen.

So, meine Damen und Herren von der SPÖ, hier haben Sie einen Entschließungsantrag, der nicht nur das beinhaltet, was Sie wollen, sondern darüber hinaus wesentliche Grundrechte, für die Sie auch als Sozialisten kämpfen könnten und kämpfen sollten: umfassender Schutz des Lebens, Schutz der Familie, Arbeit und soziale Sicherheit, körperliche und geistige Gesundheit.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie müssen doch diesem Antrag zustimmen, daß wir ein Grundrecht auf Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit einführen. Sie müssen doch zustimmen einer verfassungsrechtlichen Absicherung des Schutzes für die Familie und der Elternrechte bei der Erziehung.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich stelle damit klar: Wir lehnen nicht nur den Gedanken einer solchen Resolution nicht ab, sondern wir präsentieren Ihnen hier einen umfassenderen, besseren, wirksameren, moderneren und sozialen Text für einen Entschließungsantrag, und wir laden Sie herzlichst ein, diesem Vorschlag zuzustimmen. Dann könnten Sie etwas Entscheidendes für eine

künftige Entwicklung der sozialen Grundrechte in Österreich tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich möchte noch einen zweiten Punkt hier behandeln, der mir ebenfalls sehr wichtig erscheint. Ich möchte damit beginnen, daß ich die „Solidarität“, das ist die Zeitschrift des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die letzte Nummer zitiere. Hier ist ein Artikel über 60 Jahre Republik unter der Überschrift „60 Jahre und verdrossen“.

Meine Damen und Herren! In diesem Artikel der „Solidarität“ finden sich folgende Sätze, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Ich zitiere:

„Niemals hörten jene, die Privilegien zu verlieren hatten, mit ihrem Kampf auf. Geld und Macht wird immer mit Klauen und Zähnen verteidigt.“

Und dann heißt es weiter unten in diesem Artikel: „Trägheit, Passivität, Unlust, Verdrossenheit sind der ideale Nährboden für den Radikalismus, der die Lösung seiner Probleme von starken Männern erwartet.“

Ich hoffe, man hat damals nicht an die Generalvollmacht für Dr. Bruno Kreisky gedacht. Aber das sei hier nur in Parenthese gesagt.

Meine Damen und Herren! Nach der Lektüre dieses Artikels habe ich mich gefragt: Wen meint denn der Österreichische Gewerkschaftsbund, Herr Minister Weißenberg, wenn er von denen redet, die Privilegien zu verlieren hätten, die einen Kampf führen, um Geld und Macht mit Klauen und Zähnen zu verteidigen?

Denn immerhin, nach neun Jahren sozialistischer Alleinregierung ist doch die Situation von Macht, Vermögen, Einkommen durch Ihre Politik fixiert, meine Damen und Herren. In neun Jahren sozialistischer Regierung müßte doch nach Ihrem Willen als absolute Parlamentsmehrheit feststehen, wer Macht und wer Vermögen und wer Geld hat.

Ich habe diese Frage nicht nur theoretisch gestellt, der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund hat eine Repräsentativbefragung durchgeführt, wo er die Menschen fragt hat: Was glaubt ihr, wo ist heute die geringste Möglichkeit der Mitbestimmung für Arbeitnehmer? – Denn nur das kann ja der Gewerkschaftsbund gemeint haben, wenn er beklagt, daß sich die Menschen zuwenig gegenüber anderen Machträgern durchsetzen können.

Wissen Sie, was herausgekommen ist, meine Damen und Herren von der SPÖ? Daß die Menschen das größte Defizit an Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Sozialversicherung empfinden. Hier haben sie die allergrößten

Dr. Kohlmaier

Einwände, hier haben sie das stärkste Gefühl, daß der einzelne Versicherte nicht die Möglichkeit hat mitzubestimmen.

Hohes Haus! Wir haben daher öffentlich zur Diskussion gestellt, daß wir echte Mitbestimmung in der Sozialversicherung einführen, daß wir den Gedanken eines demokratischen Wettbewerbs in der Sozialversicherung herstellen und daß wir die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, die wir ja bejahren, auf diese Weise aufwerfen wollen.

Und dann kamen sozialistische Einwände, daß das nicht durchführbar ist. Man hat uns gesagt, das würde das Recht der Arbeiterkammern beeinträchtigen, die Versicherungsvertreter zu entsenden. Es mag sein, daß das Recht der Arbeiterkammern beeinträchtigt wird, aber das Recht der Mitglieder dieser Arbeiterkammern würde dann aufgewertet werden. Und wenn ich vor der Entscheidung stehe, ob die Institution oder die Mitglieder mehr Rechte haben sollen, dann entscheide ich mich für die Mitglieder, das ist unser Demokratieverständnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann wurde eingewendet, das ist nicht durchführbar. Aber es ist sehr leicht durchführbar. Man bräuchte nur bei der Arbeiterkammerwahl jedem Wahlberechtigten ein zweites Stimmkuvert oder auch nur einen zweiten Stimmzettel geben, wo er die Möglichkeit hat, eine Liste jener Versicherungsvertreter anzukreuzen, die in die Hauptversammlung, in den Vorstand der einzelnen Sozialversicherungsträger kommen. Das ist technisch überhaupt nicht schwierig. Es gibt heute schon Wahlgänge, wo es zwei Stimmzettel gibt. Denken Sie allein an die Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl, wo ein zweiter Stimmzettel existiert, wo man über die Zusammensetzung der Bezirksvertretung entscheidet.

Ich gebe zu, daß es eine logistische Arbeit ist, das herzustellen, mit der die Opposition sich nicht ganz leicht tun würde, weil uns der Apparat des Ministeriums nicht zur Verfügung steht. Aber es wäre ein leichtes, daß die Bundesregierung, daß der Sozialminister einen Gesetzentwurf erarbeitet, daß man bei der Arbeiterkammerwahl eine Zweitwahl, eine Direktwahl der Sozialversicherungsvertreter durchführt. Das wäre mehr Mitbestimmung, das wäre mehr Demokratie in der sozialen Sicherheit und im Gesundheitswesen in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dabei wollen wir auch ein anderes Anliegen hier verwirklichen, das unser Abgeordneter Dr. Wiesinger und der Seniorenbund der ÖVP immer wieder verlangt haben. Die Pensionisten haben heute in der Krankenversicherung über-

haupt kein Mitspracherecht mehr, obwohl sie ein wichtiger Kreis der Versicherten sind. Die speziellen Anliegen der Pensionisten fallen heute in der Selbstverwaltung der Krankenversicherung durch den Rost. Das hat sich auch gezeigt bei dieser unsozialen Entscheidung über die Rezeptgebühr in der Krankenversicherung. Die alten Menschen haben keine speziellen Vertreter der Pensionisten in der Krankenversicherung.

Wenn man also diesen Weg geht, dann würde man auch den Pensionisten ermöglichen, mitzureden in der sozialen Sicherheit, mitzureden in der Krankenversicherung. Ich sage noch einmal: Mehr Demokratie, mehr Mitbestimmung in der Sozialversicherung herbeiführen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, was ein Sozialist dagegen einwenden soll. Ich kann es mir nicht vorstellen. Es sei denn, er bestätigt damit etwas, was wir zunehmend spüren: daß für Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die Demokratie dort aufhört, wo die sozialistische Mehrheit gesichert ist. Das ist Ihre Haltung, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Demokratisiert wird so lange, solange man andere von der Macht wegdriegen kann. Wenn man selbst einmal auf den Entscheidungspositionen sitzt, dann ist es mit der Demokratisierung vorbei.

Wenn Sie diesen Entschließungsantrag, den ich Ihnen jetzt unterbreiten möchte, ablehnen, dann setzen Sie sich einem anderen Verdacht aus: Ich darf Sie hier, Herr Abgeordneter Sekanina, ganz persönlich ansprechen. Sie sind Obmann eines Sozialversicherungsträgers, der Wiener Gebietskrankenkasse. Wenn Sie dagegen sind, daß die Versicherten dieser Kasse die Selbstverwaltung selbst wählen können, dann bringen Sie damit zum Ausdruck, daß Sie sich vor einer solchen Wahl fürchten würden, daß Sie glauben, daß Sie, wenn alle mitbestimmen, dann unter Umständen nicht mehr Obmann dieses Instituts wären. Wenn Sie gegen diesen Vorschlag sind, dann dokumentieren Sie: Meine persönliche Macht als Obmann ist nicht abgeleitet aus dem Wollen der Versicherten, würde mit einem Wollen der Versicherten nicht in Übereinstimmung stehen, sondern ich verdanke das nur der zementierten Mehrheit, die die sozialistische Arbeiterkammer in Wien mir in den Rücken stellen kann. Das ist der Verdacht, den ich dann aussprechen muß, Hohes Haus, wenn Sie als Kassenobmann gegen eine solche Demokratisierung in der Wiener Gebietskrankenkasse sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bringe daher den Entschließungsantrag ein:

11786

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Kohlmaier

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldest eine Regierungsvorlage zur Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vorzulegen, mit der dafür Vorsorge getroffen wird, daß in einem Zuge mit den Arbeiterkammerwahlen auch die Versicherungsvertreter der Unselbständigen in die einzelnen Vertretungskörper der Sozialversicherung direkt gewählt werden.

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie alle auf, diesem Schritt der Demokratisierung beizutreten. Wir würden damit einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Mitbestimmung gemeinsam bewältigen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Die beiden Entschließungsanträge, die eingebracht worden sind, sind genügend unterstützt und stehen auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte an und für sich heute nur zu einem Detailproblem in dem neu vorgelegten Gesetz reden, weil es meiner Ansicht nach so sehr den Inhalt dieses Gesetzes deutlich und sichtbar macht. Aber gestatten Sie mir doch, zuerst einige umfassende Dinge zur Sozialversicherung zu sagen und auf einige meiner Vorredner mit einzugehen.

Zwei Titel in den heutigen „Oberösterreichischen Nachrichten“ haben mir zu denken gegeben und, Herr Bundesminister, müßten Ihnen zu denken geben. Der eine lautet: „Sozialversicherung menschlich“, und der zweite behandelt ein Strukturproblem. Ich darf das vielleicht kurz zitieren. Die Überschrift lautet: „Greißler übernehmen Greißler“ und „Überlebenskonzept für Nahversorger“.

Wenn das Greißlersterben so weitergeht, wird jeder Österreicher im Jahre 1986 31 Kilometer mehr laufen oder 193 Kilometer weiter mit dem Auto fahren müssen, um seinen Lebensmittelkauf zu erledigen. Dies geht aus den jüngsten Untersuchungen des Linzer Universitätsprofessors Helmut Schuster hervor.

Herr Bundesminister! Nicht umsonst hat Präsident Sallinger ein Mittelstandsgesetz eingebracht, und ich glaube, nicht nur der Handelsminister, sondern auch Sie müssen sich mit diesen Problemen befassen. Sie dürften uns in dem Strukturwandel nicht allein lassen und vor allem ihn nicht erschweren.

Zum Titel „menschliche Sozialpolitik“ möchte ich sagen, daß die bisherigen Sozialge-

setze meistens etwas gebracht haben. In dem heutigen Gesetz geht es im wesentlichen um Umschichtungen, ja teilweise sogar um den Entzug von Mitteln.

Ich möchte sagen, mit dem Abgeordneten Dallinger könnte ich ein Stück gemeinsam gehen und ich könnte ihm teilweise zustimmen: Soziale Sicherheit muß als ganzes Paket gesehen werden, es ist eine Einheit und unzertrennbar. Er hat gesagt, wir bringen für alle etwas in diesem Gesetz: für die Selbständigen, für die Bauern und die Unselbständigen. Ich fürchte aber, das ist ein Lippenbekenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Entweder hat er dieses Gesetz nicht gelesen oder er ist ein Zyniker. Denn der Krankenversicherung der Selbständigen bringt dieses Gesetz schwerste Belastungen. Ich bekenne mich zur Sozialpartnerschaft und zu Solidaritätsleistungen. Nur Partnerschaft darf nicht einseitig sein, und Solidaritätsleistungen müssen erfüllbar sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren: Bei der letzten Debatte hat Kollege Schranz und heute wieder Abgeordneter Dallinger uns vorgeworfen, die längste Zeit hätten wir sozialen Schutz abgelehnt.

Meine Herren! Sozialversicherung hat nicht die ÖVP erfunden und nicht die SPÖ, Sozialversicherung, soziale Vorsorge hat es immer gegeben. Wenn ich die zwei Sparten nehme in der Krankenversicherung, so war bei uns Sozialversicherung in kleinsten Gremien, in Innungsläden, und in der Altersversorgung hat es bei uns ähnliche Fonds gegeben.

Ich möchte nur daran erinnern: Die Eigenvorsorge ist für uns im Vordergrund gestanden. Und nur ganz kurz dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Werte haben sich verkehrt. Früher haben die Selbständigen sicherlich für ihr Alter selbst vorgesorgt durch den Wohnbau und durch ähnliche Einrichtungen. Nur Sie haben die Landschaft verändert und Sie haben Werte verändert. Wenn nämlich heute ein Selbständiger fürs Alter vorsorgen würde, und er baut Wohnungen und er schafft für andere Wohnungen, so ist er bei gleichen Bedingungen, wenn er Wohnungen vermietet, bei gleicher Höhe der Miete, der Zinsgeier, Sie nennen es „sozialer Wohnbau“. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun zum Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das in Behandlung stehende Sozialversicherungs-Änderungsgesetz, wie es sich jetzt nennt, plant ab 1. Jänner 1979 im § 322 a ASVG eine Neuregelung, die für die Gewerbliche Krankenversicherung geradezu groteske Folgen hätte oder hat. Es handelt sich

Kammerhofer

um den Belastungsausgleich unter den Krankenversicherungen für ihre Spitalsaufwendungen. Die Grundidee dazu ist folgende:

Krankenversicherungen, deren Beitragszuwachs von 1977 auf 1978 über dem österreichischen Durchschnitt lag, sollen die anderen Krankenversicherungen finanziell unterstützen. Sie sollen ihnen also Mittel zur Verfügung stellen, damit sie ihren Aufwand für Anstaltspflege leichter tragen können. Auf die Konstruktion des sogenannten Verrechnungskontos und auf Details der Verrechnung einzugehen, glaube ich, ist entbehrlich.

Eines muß hier aber deponiert werden: Tritt der geplante Belastungsausgleich mit 1979 in Kraft, so werden der ohnehin notleidenden Gewerblichen Krankenversicherung ungerechtfertigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, 20 bis 30 Millionen Schilling entzogen.

Ich habe diese Problematik schon im Ausschuß aufgezeigt und muß fairerweise sagen, Herr Bundesminister, Sie haben diese Frage bis zur Stunde offengelassen, ich warte auf Antwort. Schuld an dieser Misere ist die geplante Vergleichsbasis für den Beitragszuwachs, denn es sind die Jahre 1977 und 1978.

Herr Bundesminister! Es knüpft sich die Frage daran, warum. Aus Gründen einer Teilsanierung der Gewerblichen Krankenversicherung wurden 1978 vier Beitragserhöhungen vorgenommen, die in anderen Krankenversicherungsträgern nicht eingetreten sind, und zwar:

Erstens eine Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage um 25 Prozent und zweitens eine Aktualisierung der beitragspflichtigen Einkünfte um zusätzliche 15,5 Prozent, also gleichfalls eine Sondererhöhung der gewerblichen Beiträge.

Abgesehen von den unmittelbaren enormen Beitragsanhebungen sind rund 10 000 Versicherte im Jahre 1978 neu in die Gewerbliche Krankenversicherung gekommen. Dadurch ist ein weiterer Zuwachs an Beitragserträgen im Jahre 1978 gegenüber 1977 eingetreten.

Die Sanierungsversuche für die Gewerbliche Krankenversicherung führten letztens dazu, daß ihr Beitragszuwachs je nach Rechenvariante des Sozialministeriums zwischen 30 und 56 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Konsequenz daraus: Die aus den Gewerbetreibenden herausgequetschten Sanierungsschillinge werden wieder teilweise konfisziert und anderen Krankenversicherungsträgern zugeschoben. Das Geld der Gewerbetreibenden fließt also an Krankenversicherungen, in denen ein versichertes Ehepaar 5 oder 6 Prozent Beiträge zahlt, wogegen den Gewerbetreibenden

selbst über 11,5 Prozent für die Krankenversicherung abgenommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist aber noch nicht alles: In der Gewerblichen Krankenversicherung gibt es keinen Bundeszuschuß, für die Gewerbliche Krankenversicherung gibt es keine finanziellen Mittel aus dem Ausgleichsfonds des Hauptverbandes, und die Gewerbetreibenden haben bei vielen wichtigen Leistungen einen 20prozentigen Selbstbehalt.

Sollte also, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Belastungsausgleich mit 1. Jänner 1979 wirklich in Kraft treten, dann geschieht folgendes: Man nimmt einer Versicherung noch -zig Millionen Schilling weg, die durch ihre Altersstruktur und ihre vielen Pensionisten, durch höhere Beiträge und einen Selbstbehalt ohnedies benachteiligt ist.

Wenn man den Belastungsausgleich unter den Krankenversicherungen für die Spitalsausgaben will, dann muß man auch eine Vergleichsbasis nehmen, die für alle gleich ist. Man darf nicht ein Jahr herausgreifen, in dem ein überproportionaler Beitragszuwachs stattgefunden hat, wie das im Jahr 1978 in der Gewerblichen Krankenversicherung der Fall war.

Für die Gewerbliche Krankenversicherung gibt es daher nur folgende Möglichkeiten: Entweder man beginnt mit dem Belastungsausgleich überhaupt erst 1980, dann hätte man einen normalen Beitragszuwachs von 1978 auf 1979, oder man beginnt mit dem Belastungsausgleich schon 1979, dann müßte aber die Gewerbliche Krankenversicherung durch eine Übergangsbestimmung für dieses Jahr ausgeschieden werden.

Eines, Herr Bundesminister, geht jedenfalls nicht: Geld einer Versicherung ungerechtfertigt wegnehmen, die auf Grund der Strukturverhältnisse ohnehin tief in den roten Zahlen ist (*Beifall bei der ÖVP*), einer Versicherung, die eine zukunftsorientierte Finanzierung bitter notwendig hat.

Ich stelle daher an Sie, Herr Bundesminister, noch einmal dieselbe Frage wie im Ausschuß: Ist diese Regelung für die Selbständigen-Krankenversicherung passiert oder ist sie gewollt? Wenn sie passiert ist, nehme ich an, daß diese Angelegenheit durch einen Bundeszuschuß korrigiert wird. Sollte sie aber gewollt sein, ist Ihre Sozialpolitik unmenschlich. Ich warte auf Antwort, Herr Minister! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich möchte schon zum Ende kommen, Herr Bundesminister. In einem der nächsten Tagesordnungspunkte liegt das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen zur Beschlüffassung vor. Ich darf hier kurz aus den Erläuternden Bemerkungen zitieren, den letzten Absatz:

11788

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Kammerhofer

„Der Überschuß aus dem Beitragsaufkommen der Arbeitgeber zu der von der Sozialversicherung zu leistenden Wohnungsbeihilfe wird sohin wie im Jahre 1978 zur teilweisen Finanzierung der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern verwendet werden und damit das System der Eigenvorsorge in diesen Sozialversicherungsbereichen verstärken helfen.“

Herr Bundesminister, ich sage einfach und schlicht: Diese Formulierung ist zynisch! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sollten Sie aber der Ansicht sein, daß Sie es nicht zynisch gemeint haben, so wäre eine Sanierung in diesem Gesetz leicht möglich. Sie bräuchten nur zwei Worte einzufügen, und zwar nach „Pensionsversicherung“ die Worte „und Krankenversicherung“. Damit wäre das Problem der Selbständigen im Sinne der Eigenvorsorge gelöst, und es wäre eine faire Lösung.

Herr Bundesminister! Ich warte auf Antwort. Ich möchte meine Ausführungen mit einem von Ihnen sehr gerne verwendeten Bibelzitat beenden: An ihren Werken werdet ihr sie erkennen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Sekanina.

Abgeordneter Sekanina (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war eigentlich sehr froh, daß wir heute die Problematik im Zusammenhang mit der vorliegenden Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz als Block behandeln, weil ich glaube, daß diese Fragen für die österreichische Öffentlichkeit von sehr großer und gravierender Bedeutung sind.

Ich hätte angenommen, daß es möglich sein wird, im Zusammenhang mit dieser Diskussion auch ein hohes Maß an fachlichem Niveau zu halten, weil wir, die wir in der Sozialversicherung tätig sind, doch in der täglichen Diskussion und Auseinandersetzung um die dort auftretenden Probleme auch über Parteidgrenzen und fraktionelle Grenzen hinweg diese Gespräche führen können, in der Vergangenheit führen konnten und, wie ich hoffe, auch in Zukunft führen können.

Aber ebenso darf ich jetzt in diesem Augenblick festhalten, daß manche Diskussionsbeiträge, die heute hier vorgetragen wurden, meine Damen und Herren, doch Anlaß bieten, in etwas kritischer Form auf einen Umstand aufmerksam zu machen, von dem ich glaube, sage und behaupte, daß er nicht sehr glücklich ist für diese österreichische Sozialversicherung, aber auch nicht sehr glücklich ist für die Tätigkeit in

den einzelnen Sozialversicherungsträgern. Es blieb dem Kollegen Dr. Schwimmer – vor allem aber Ihnen, Herr Kollege Dr. Kohlmaier – wieder vorbehalten, in sehr persönlich nuancierter Form, in einer sehr persönlich gehaltenen Attacke Ihre Argumentationen und Angriffe vorzutragen.

Ich wollte heute eigentlich meine Vorstellungen nur in wenigen Minuten kundtun und wollte zu dem Problem Stellung nehmen, das im Rahmen der Sozialversicherung für den Augenblick vielleicht ein Randproblem sein könnte, das aber im Zusammenhang mit der Wirkung, die es in den nächsten Jahren haben wird, doch sehr gravierend ist.

Bevor ich diese wenigen Sätze zu diesem Problem sage, eine persönliche Meinung, wenn es gestattet ist, an Ihre Adresse, Herr Dr. Kohlmaier. Sie haben so eine Art und Weise, die ich, bitte, nicht für sehr fair halte. Es bleibt selbstverständlich Ihnen persönlich überlassen, den politischen Gegner – der bin ich nur einmal – zu attackieren, es bleibt Ihnen vorbehalten, ihn anzugreifen, es bleibt Ihnen vorbehalten, in diesen Attacken bis an die Grenze der Gürteiligkeit zu gehen. Aber dann gleich prophylaktisch zu sagen: Und wenn der Sekanina das nicht akzeptiert, was ich hier vorschlage, dann ist dieser Sekanina vor allem kein Demokrat mehr!, das geht zu weit. Ohne zu beurteilen, ob diese Ihre Argumentation auch tatsächlich fundierte sachliche Grundlagen hat, beschuldigen Sie den anderen sofort, daß er ein Undemokrat ist. Bitte, diese Gangart lehnen wir als sozialistische Fraktion mit aller Entschiedenheit ab! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie, Herr Dr. Kohlmaier, können mit mir, wenn es für Sie angenehm ist oder wenn Sie das akzeptieren, stundenlang über diesen Demokratisierungsprozeß diskutieren. Aber es geht nicht an, sich das so einfach zu machen. Ich habe sicherlich keine Angst vor einer Wahl. Glauben Sie mir das! Ich muß mich oft Wahlgängen stellen und habe nicht immer erfolgreich dabei abgeschnitten. Ich erinnere an manche Parteitage, wo es eine nicht unbedeutliche Zahl von Streichungen für meine Person gab. Ich habe es mir nicht einfach gemacht. Ich habe gesagt: Es ist mir wurscht; Hauptsache ist, ich habe wieder die Mehrheit bekommen; ich habe mich wohl bemüht zu urteilen und zu beurteilen, warum das passiert ist, welche Gründe das sein könnten, ob fachliches oder persönliches Verhalten eine Rolle spielte.

Aber wie Sie das tun, Herr Dr. Kohlmaier, ist nicht mehr parlamentarisch – wenn eine Auseinandersetzung auch manche Härten aufweisen kann –, ist ganz einfach herabsetzen, herabwürdigen, diskriminieren, den anderen

Sekanina

von vornherein als den Schlechten hinstellen, ihn vor allem in der Öffentlichkeit herabsetzen, ganz einfach eine Linie praktizieren, die einer Demokratie nicht würdig ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das wollte ich Ihnen sagen.

Unseren Standpunkt im Zusammenhang mit einer Wahl in den Sozialversicherungsträgern, Herr Dr. Kohlmaier, kennen Sie. Ich habe keinen Grund, von diesem Standpunkt abzugehen. Es wird noch viele Diskussionen darüber geben. Wir schämen uns nicht in dem Versicherungsträger, wo ich tätig bin, ob der Leistungen, die die Mitarbeiter, die die dort tätigen Funktionäre und die die leitenden Angestellten in den letzten 14 Jahren zustande gebracht haben.

Und noch etwas sage ich Ihnen: Wenn ich denselben Stil an den Tag gelegt hätte in dieser Funktion, den Sie mir persönlich gegenüber an den Tag legen, dann wäre es nie in Wien zu einem Arrangement mit den Ärzten gekommen, und es wäre nie auf der österreichischen Ebene zu dem jetzigen Arrangement gekommen, das, zehn Jahre im vorhinein beurteilt, für die österreichischen Versicherten eine hervorragende Regelung darstellt! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Noch zwei oder drei Sätze, weil ich es, wie gesagt, völlig kurz machen wollte.

Diese Regelung, die wir mit den Ärzten getroffen haben, ist eine sinnvolle, eine zukunftsorientierte, eine für die Versicherten hervorragende Lösung. Wir haben im Zusammenhang mit den Ambulatorien ein Arrangement zustande gebracht, das die Gewähr bietet, daß die freipraktizierenden Ärzte wahrlich keine Angst zu haben brauchen, daß ihre Position beeinträchtigt wird.

Wir haben zustande gebracht, daß es möglich ist, bei der Niederlassung der Ärzte diese Frage völlig außer Streit zu stellen. Wir wollen keine Uniformierung, wir wollen kein staatliches Reglement, wir wollen eine auf Partnerschaft basierende Vereinbarung. Und das ist uns möglich gewesen, ist uns gelungen.

Ich erinnere daran, daß eine Veranstaltung der Österreichischen Ärztekammer beabsichtigt war und auch dann durchgeführt wurde in der Hofburg. Ich habe damals einen Tag vorher gesagt: Ich habe kein großes Verständnis dafür, daß derartige Veranstaltungen durchgeführt werden. Das sind Konfliktsituationen, die nicht notwendig sind, meinte ich. Ich sagte damals: All die Probleme, die hier aufgezeigt werden in dieser Informationskonferenz, die ja Demonstration der Österreichischen Ärztekammer sein sollte, sind regelbar, sind lösbar.

Ich sage das jetzt humorvoll, was hier seitens

der Österreichischen Ärztekammer gesagt wurde, weil die Dinge in der Zwischenzeit geregelt wurden. Hier las ich dann am nächsten Tag in den Zeitungen: Ja was soll denn das heißen, was der Sekanina da wieder produziert; das sind ja unverbindliche Schalmeien, die er da zum Ausdruck bringt.

Was waren das für unverbindliche Schalmeien? – Dank dieser Ambitionen, die persönlich und im Verein mit vielen Funktionären aufgetreten sind und praktiziert wurden, haben wir heute eine Situation, von der ich noch einmal sage: Millionen Versicherte in Österreich – 98,6 Prozent der österreichischen Bevölkerung – sind krankenversichert. Diese 98,6 Prozent werden dank dieses Konsenses, den wir zustande gebracht haben, in den nächsten Jahren im Bereich der Krankenversicherung einen nicht unbedeutenden Vorteil haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und das ist eben für uns, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, praktische Politik.

Ich bin auch nicht einer, der sehr zimperlich ist, nicht zimperlich beim Austeiln, aber auch nicht zimperlich beim Einsticken. Ich habe immer die größten Schwierigkeiten. Ich habe vielen Journalisten schon gesagt: Ich weiß überhaupt nicht mehr, was ich tun soll, damit ich diesen Eindruck des „Kraftlackls“ wegbringe. (*Abg. Anton Schlager: Ein bissel weniger essen, Herr Kollege!*) – Und das sagt der Kollege Schlager angesichts der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage. Höflich war das bitte nicht. – Ich darf bitte wieder zum Ernst der Situation zurückkommen.

Aber wir haben uns, wie gesagt, im Zusammenhang mit diesen aufgetretenen Problemen bemüht, eine Regelung zu finden. Die Parteiestellung ist nicht mehr Konfliktsituation, der Neubau oder die Errichtung oder die Erweiterung von Ambulatorien ist nicht mehr Konfliktsituation, und die Niederlassung von Ärzten ist ebenfalls keine Konfliktsituation mehr.

Wir wollen uns auf partnerschaftlicher Ebene bemühen, in den nächsten Jahren eine Regelung zu finden, die dazu führt, daß jene unversorgten Gebiete und Bereiche in Österreich von der medizinischen Betreuung her in eine bessere Situation gebracht werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Wir wollen mit dieser Abmachung und mit dieser Vereinbarung Schritt für Schritt ein Jahrzehntlang bestandenes Spannungsverhältnis abbauen und wir möchten damit erreichen, daß es zwischen den Sozialversicherungsträgern und der österreichischen Ärzteschaft in Zukunft möglicherweise weitere Probleme geben wird, daß sie lösbar sind.

11790

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Sekanina

Den Weg, wie sie lösbar sind, haben wir mit dieser Regelung aufgezeigt. Ich stehe nicht an, all jenen Vernünftigen von dieser Stelle aus Dank zu sagen, auch in den Bereichen der Ärztekammern, die durch ihr Engagement wesentlich dazu beigetragen haben, diese Dinge einer Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich hörte heute Formulierungen wie „Sozialdemontage“, und das in einer einzigen Rede, glaube ich, 17- oder 18mal. Ich hörte das Wort „Offenbarung“ oder den Satz oder die Formulierung „Offenbarung eines Sozialdebakels“, die 29. Novelle war eine „Räubernovelle“, „kriminell“ geht es langsam in der österreichischen Sozialpolitik zu, die Regelungen, die wir getroffen haben, haben wir aus „parteipolitischen Gründen“ mehrmals verkauft, „Lügner“ sind wir, hieß es in einer gewissen Andeutung, wenn wir Meinungen, die die ÖVP vorträgt, nicht ganz akzeptieren, es wurde von einem „Budgetdebakel der SPÖ“ geredet und angeblich davon, die Behauptungen, es gibt keine Krise, sind nicht wahr.

Meine Damen und Herren! Ich will es Ihnen ersparen, eine ganze Liste von Leistungen aufzuzeigen, die wir in den letzten Jahren als sozialistische Mehrheit, als sozialistische Bundesregierung im Interesse dieser Bevölkerung festgelegt und beschlossen haben. Wir reden nicht von Einzelbereichen nur in dem Augenblick, sondern wir reden von den globalen Regelungen, die wir in den letzten Jahren getroffen haben.

Daß Österreich ein hohes Niveau an sozialer Wohlfahrt besitzt, wird man wohl nicht mehr bestreiten bei der noch so heftigsten und härtesten oppositionellen Einstellung. Und nicht wir, sondern die OECD hat in ihrem Bericht geschrieben und gesagt: Familienförderung, Alterssicherung haben in Österreich eine hervorragende Position, die auch international gesehen eine eben solche hervorragende Position darstellt.

Ich sagte schon: Im Bereich der Krankenversicherung kommen wir auf einen Prozentsatz von 98,6 Prozent der Österreicher. Wir haben die Pensionen verbessert, angepaßt und in vielen Fällen zusätzliche Erhöhungen beschlossen, wenn ich an die Jahre 1974 und 1975 denke.

Sie haben heute seitens der Opposition sehr heftig kritisiert, daß es im Zusammenhang mit den Ausgleichszulagen zu einer so bescheidenen, angeblich bescheidenen Regelung kommt. Vergessen Sie nicht, wie sich diese Ausgleichszulagen in den letzten Jahren dank der Aktivität des sozialistischen Parlamentsklubs entwickelt haben. Sie reden nichts davon, daß wir für die Selbständigen, für die Bauern, für zusätzliche

Bevölkerungskreise, die außerhalb dieser sozialen Sicherheit gestanden sind, meine Damen und Herren, enorme Leistungen erbringen konnten.

Bitte denken Sie daran, daß wir auch in anderen Bereichen, die zu dem großen Bereich soziale Wohlfahrt und Sicherheit gehören, große Leistungen erbringen konnten: Ob im Rahmen des Familienlastenausgleiches, bei der Regelung der Arbeitszeit, bei der Regelung der Urlaubsgesetzgebung, im Rahmen der Arbeitsverfassung, bei der Gesundheitsfürsorge, bei der Entgeltfortzahlung als einer fundamentalen Beschußfassung im Hinblick auf Krankheitsfälle der Arbeiter, bei der Arbeitnehmerschutzgesetzgebung. Die großen Mittel, die wir festgelegt haben für die Arbeitsmarktförderung. Die positiven, großen Veränderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung: Neun Novellen haben zu dieser Entwicklung beigetragen, meine Damen und Herren. Da gab es Verfahrensvereinfachungen, jährliche Leistungsverbesserungen, Anrechnungsverbesserungen; das Karenturlaubsgeld wurde wesentlich angehoben; ich erwähne die Sondernotstandsauhilfen für alleinstehende Mütter oder den Wegfall der Wartezeit. Wir haben für die österreichischen Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz ebensolche Leistungen erbracht.

Ich denke an das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz: Eine enorme, eine zukunftsorientierte Entscheidung für möglicherweise Hunderttausende österreichische Arbeitnehmer, die im Laufe von Jahrzehnten in diese Situation kommen könnten.

Ich darf noch einmal das Entgeltfortzahlungsgesetz erwähnen. Sie wissen, was das in der Praxis bedeutet. Und da stehen Sie auf und sagen: Das sind keine Leistungen, das ist Sozialdemontage. 16 557 858 Krankenstandstage wurden im Jahre 1977 auf Grund dieses Titels bezahlt. Das sind 5 197 Millionen Schilling. Während Ihrer Regierung, also vor unserer Zeit, hat es das nicht gegeben. Das sind bitte Leistungen der sozialistischen Bundesregierung und der Parlamentsfraktion im Rahmen der sozialen Sicherheit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

4,8 Milliarden Schilling an Vorkehrungen und 1 Milliarde Schilling im Reservefonds sind im Arbeitslosenversicherungsbereich im Budget 1979, meine Damen und Herren, bitte ausgewiesen. – Sie sagen: „Sozialdemontage“.

Budgetmittel im Jahre 1979 für Arbeitsmarktförderung: 1,3 Milliarden Schilling. Arbeitsmarktpolitische Vorsorge für Jugendliche: Österreich ist das einzige Land im Bereich der westlichen Industriestaaten, möchte ich behaupten.

Sekanina

ten, wo es keine Jugendarbeitslosigkeit gibt. In den anderen Ländern ist jeder vierte Arbeitslose jünger als 25 Jahre.

Meine Damen und Herren! Ich könnte diese Liste fortsetzen. Ich möchte meine Ausführungen schließen mit dem Hinweis: Wir haben gearbeitet, Sie haben kritisiert, Sie haben diffamiert, Sie haben herabgesetzt. Diesen Weg gehen wir nicht! Wir werden unseren Weg, diesen österreichischen Weg, auch in Zukunft gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zu Worte kommt der Abgeordnete Anton Schlager. (*Abg. Sekanina: Der Schlager hat gesagt, ich darf nichts mehr essen! – Abg. Graf: Er hat gemeint: Erst nach dem 1. Jänner!*)

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Sekanina hat versucht, die Sozialpolitik der Sozialistischen Partei, der sozialistischen Regierung zu verteidigen (*Abg. Thalhammer: Mit Erfolg!*), doch hat auch er nur mehr in der Vergangenheit die Früchte der sozialistischen Sozialpolitik kundtun können. Viel schwerer hat es ja der jetzige Sozialminister, der zu einem Zeitpunkt die Verantwortung im Sozialressort übernommen hat, als praktisch die Reserven, die seinerzeit vom ÖVP-Finanzminister angelegt worden waren, verbraucht waren. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das kann man ruhig sagen: Die Reserven, die damals angelegt worden waren, sind verbraucht worden, mit vollen Händen wurde das Geld hinausgeworfen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ihre Kollegen haben überall, wo es nur ging, versucht, mit dem Geld herumzuwerfen, und haben den Karren hineingezogen in die Rue de la Kack.

Ihnen, Herr Minister, bleibt es vorbehalten, jetzt nur mehr sehr bescheidene Verbesserungen durchzuführen. Ihnen bleibt es vorbehalten, jetzt Verschlechterungen en masse durchzubringen. Ich denke zum Beispiel an die zumutbaren Ausgedingeleistungen: Sie wurden seinerzeit mit 25 Prozent des Einheitswertes festgelegt, sie wurden alljährlich dynamisiert. Trotz dieser alljährlichen Dynamisierung werden diese zumutbaren Ausgedingeleistungen nun ab 1. Jänner 1977 mit einer zehnprozentigen zusätzlichen Einheitswerterhöhung belastet.

Das ist kein guter Zug, das ist keine Politik für die Armen, für die Kleinen dieses Landes.

Eine andere Frage, Herr Bundesminister, muß wohl auch hier angezogen werden. Ich weiß schon, daß es sehr schwierig ist bei der bäuerlichen Unfallversicherung. Aber bedenken Sie bitte eines: Wenn zum Beispiel ein Bauer

durch einen Unfall querschnittgelähmt wird, vollständig arbeitsunfähig ist, dann bekommt er eine Monatsrente von 1 600 S. 1 600 S!

Herr Bundesminister! Wenn dieser Bauer nun erfährt, daß der sogenannte Vertreter der kleinen Leute – der Herr Bundeskanzler tituliert sich doch immer so – Repräsentationsausgaben in einem Jahr von 7 Millionen Schilling macht – das sind pro Monat 600 000 S, das sind täglich 20 000 S –, und er, der arme Teufel, bekommt 1 600 S im Monat – er ist vollkommen erwerbsunfähig! –, dann muß man sich doch fragen: Gibt man hier wirklich alles für die kleinen Leute? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang auch eine andere Frage, die hier aufgeklärt oder wenigstens aufgezeigt werden soll. Ich habe hier folgenden Fall: Eine Witwe mit fünf Kindern ist 30 Jahre alt. Wenn sie die Witwenpension in Anspruch nehmen will ... (*Abg. Mondl: Schlager, das ist wohl das Primitivste vom Primitiven!*) Herr Mondl! In puncto Primitivität kann ich Sie nicht übertreffen. Glauben Sie mir das wirklich! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Hafner: Das ist peinlich!*)

Eine Witwe mit fünf Kindern, die die Witwenpension bekommen will, muß den Betrieb aufgeben. Das ist die Voraussetzung, damit sie eine Witwenpension bekommt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Dann bekommt sie 700 S oder 800 S Witwenpension im Monat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist kein Angriff, aber man sollte Überlegungen anstellen, einen Weg zu finden, daß diese Witwe wie jede andere Witwe, die nebenbei arbeitet, eine Pension kriegt, daß sie also den Betrieb weiterführen kann und trotzdem die Witwenpension bekommt. Das ist doch nicht unmenschlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn der Kollege Mondl wirklich meint, daß man das nicht aufzeigen darf, dann muß ich sagen: Ihr soziales Gewissen scheint sehr weit weg zu sein, wenn es um die Ärmsten und Armen dieses Landes geht. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mondl: Immer noch besser als ihr wart! Das ist demagogisch! – Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf!*)

Präsident Probst: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bitte ich von vornherein um Verständnis, daß ich nicht auf alle Fragen, die hier vorgebracht wurden, eingehen kann.

Die Frage, ob die 33. Novelle – oder wie sie

11792

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Bundesminister Dr. Weissenberg

jetzt mit einem größeren Titel bezeichnet wurde, der im übrigen auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer zurückgegangen ist – eine große Novelle ist, ob sie etwas bringt, ob sie Verbesserungen bringt oder ob sie eine „Räubernovelle“ ist, haben ja einige der Herren Abgeordneten selbst beantwortet, indem sie auf die Verbesserungen hingewiesen haben, die in dieser Novelle enthalten sein werden. Ich möchte daher dies alles nicht noch einmal erwähnen, was auf Seite 27 der Regierungsvorlage angeführt ist und deutlich zeigt, welche Verbesserungen in dieser Novelle vorgenommen worden sind.

Es wurde gesagt, die Verbesserungen würden etwa 64 Millionen Schilling ausmachen. Nicht gerechnet wurden die vielen Verbesserungen, die sich ziffernmäßig derzeit nicht beurteilen lassen. Diese 64 Millionen Schilling beziehen sich ja, wie die Erläuterungen ausdrücklich zeigen, lediglich auf die Mehraufwendungen, die sich aus der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ergeben werden. Alle weiteren Verbesserungen sind in diesen 64 Millionen Schilling nicht enthalten.

Demgegenüber wurde aber behauptet, daß durch diese Novelle eine Belastung von etwas über 2 Milliarden Schilling vorgenommen wird. Ich darf, meine Damen und Herren, die Frage stellen, wo denn die Belastungen sein sollten. Wir haben das größte Gewicht darauf gelegt – das habe ich schon mehrmals in diesem Hohen Haus betonen können –, daß diese 33. Novelle zwar Umschichtungen auf der einen Seite und Verbesserungen auf der anderen Seite enthält, aber nicht in einer einzigen Bestimmung Beitragserhöhungen, Mehrbelastungen der Versicherten oder Leistungsverkürzungen mit sich bringt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Von Mehrbelastungen, noch dazu in einem Ausmaß von 2 Milliarden Schilling, kann daher überhaupt keine Rede sein. Was vorgenommen wurde, waren Umschichtungen innerhalb des Sozialversicherungsbereiches. Das – meine Damen und Herren, ich habe es Ihnen schon anlässlich der Budgetdebatte in Erinnerung gebracht – ist keineswegs das erste Mal in der Geschichte unserer Sozialpolitik. Ich darf vor allem noch einmal hinweisen auf die 106. Sitzung der IX. Gesetzgebungsperiode vom 27. Juni 1968, als das Sondergesetz der Österreichischen Volkspartei-Regierung im Hohen Hause eingebbracht und behandelt worden ist.

Ich darf stellvertretend für alles, was damals gesagt wurde, die Ausführungen des ÖVP-Generalsprechers Vollmann in Erinnerung bringen. Er hat damals gesagt:

„Wenn wir daher heute dem Hohen Hause

diese zwar unpopulären, aber notwendigen Maßnahmen zur Beschußfassung vorlegen, so darf doch nicht vergessen werden, daß es derzeit keinen anderen Ausweg gibt. Jedenfalls haben wir die Überzeugung, daß es derzeit wichtiger ist, vom Staat her Geld in die Wirtschaft zu pumpen, damit die Vollbeschäftigung gesichert werden kann, als Reserven anzuhäufen, die nicht unbedingt notwendig gebraucht werden. Denn die Sicherung der Vollbeschäftigung ist nicht nur die beste Sicherung für uns alle, sondern auch die beste Sicherung für unsere Pensionisten.“

Was Vollmann damals gesagt hat, gilt für uns heute genauso. (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Damals hat Vollmann es mit der Vollbeschäftigung begründet. Ich darf Sie daran erinnern, daß im Jahre 1968 die Arbeitslosigkeitsrate im Jahresdurchschnitt 2,9 Prozent betragen hat. Sie wird 1978 2,1 Prozent betragen. Das ist weder eine Alibihandlung, wie von einem der Herren Abgeordneten gesagt wurde, noch ist die Arbeitsmarktlage gefährdet denn je, denn mit unseren heutigen 2,1 Prozent können wir doch einen sehr beachtlichen Respektabstand gegenüber den 2,9 Prozent von damals für uns als Erfolg verbuchen.

Ich darf, meine Damen und Herren, im übrigen noch darauf hinweisen, daß wir mit den 2 Milliarden Schilling, die umgeschichtet werden, in ungefähr das finanzieren, was an sozialpolitischen Verbesserungen in den letzten Jahren eingetreten ist und natürlich zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen erfordert hat. Diese Finanzierungsmaßnahmen haben wir aber nunmehr, wie erwähnt, nicht durch Beitragserhöhungen, sondern nur durch Umschichtungen innerhalb des Gesamtsozialversicherungsbereiches herbeigeführt.

Der Herr Abgeordnete Wiesinger hat in diesem Zusammenhang vor allem die Umschichtungen von der Krankenversicherung an die Pensionsversicherung kritisiert. Ich darf noch einmal in Erinnerung bringen, was ich das letztemal in der Budgetdebatte gesagt habe: Hinsichtlich der Gesundenuntersuchungen gab es 1974 30 Millionen Schilling Ausgaben, und wir haben im Jahre 1978 ungefähr 135 Millionen Schilling in der Erfolgsrechnung zu verzeichnen. Das ist in etwa das Vierfache.

Wenn der Herr Abgeordnete Wiesinger gesagt hat, das wäre das Waterloo der Gesundenpolitik, dann kann ich nur darauf antworten: Napoleon wäre froh gewesen, wenn sein Waterloo so ausgesehen hätte wie unsere Erfolge. (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Ich darf abschlie-

Bundesminister Dr. Weißenberg

Bend noch auf folgendes hinweisen: Wir haben mit unserer Politik der Steigerung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen eine Verbesserung der Kaufkraftsteigerung seit 1970 bei den Alleinstehenden um 43,4 Prozent und bei den Verheirateten um 47,4 Prozent erreicht.

Ich darf daran erinnern, daß sich diese Politik darin ausdrückt, daß wir insgesamt sechsmal unter Einschluß dieser 33. ASVG-Novelle die Ausgleichszulagenrichtsätze außerordentlich erhöht haben. Nicht mitgerechnet sind dabei die zweimaligen Erhöhungen der Pensionsleistungen um insgesamt zweimal 3 Prozent. Ich glaube, daß das auch ein Beispiel dafür ist, daß wir uns für dieses „Waterloo“ sicherlich nicht zu schämen brauchen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Unser angebliches Sozialdebakel, unsere angebliche Konzeptlosigkeit, von der heute gesprochen wurde, hat zu ständigen Verbesserungen für die Arbeiter und Angestellten unseres Landes und für unsere Pensionisten geführt. Unser Konzept heißt, daß es in der Sozialpolitik keinen Stillstand geben darf und auch keinen Stillstand geben wird. Dafür werden die Sozialistische Partei und die sozialistische Regierung auch in Zukunft sorgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Weiters kommt der Herr Abgeordnete Dr. Hafner zum Wort.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst einmal möchte ich auf einige Vorredner eingehen. Ich möchte zum Herrn Klubobmann Fischer folgendes sagen: Er hat sich ja ziemlich empört darüber, daß die ÖVP-Fraktion heute den Vorwurf erhoben hat, das jetzt vorgelegte und zur Abstimmung stehende Sozialrechts-Änderungsgesetz sei in einem Husch-Pfusch-Verfahren entstanden. Das hat Sie anscheinend sehr geärgert.

Herr Klubobmann! Ich habe selbst im Ministerialentwurf und in der Regierungsvorlage nachgezählt, und ich habe dabei jene redaktionellen Änderungen, die dann erst im Sozialausschuß vorgelegt worden sind, gar nicht mitgezählt: Insgesamt wurden 53 redaktionelle Änderungen vorgelegt!

Meine Damen und Herren! Ich frage: Bedarf es eines besseren Beweises, daß es sich hier um ein Husch-Pfusch-Verfahren gehandelt hat? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun eine Bemerkung zu Herrn Sozialminister Weißenberg. Sie haben sich auch sehr dagegen verwarzt, daß wir von einer Konzeptlosigkeit sprechen.

Herr Sozialminister! Ich entnehme den finan-

ziellen Erläuterungen Ihrer Regierungsvorlage, daß hier von Umschichtungen von über 2 Milliarden Schilling gesprochen wird, denen Mehrausgaben von 64 Millionen Schilling gegenüberstehen. Unter anderem erfolgt bei diesen Umschichtungen eine Umschichtung von den Gesundenuntersuchungen zur Pensionsversicherung.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich an viele Diskussionen in diesem Hause, als sehr klar und deutlich von Sozialisten versucht wurde, zu sagen, was wir für die Gesundenuntersuchung und für die Pensionsversicherung machen müssen. Heute kommen Sie und wollen Mittel von der Gesundenuntersuchung zur Pensionsversicherung überführen. Welchen Beweises bedarf es mehr, daß hier Konzeptlosigkeit vorliegt, wenn man Mittel der Gesundenuntersuchung – insgesamt immerhin 480 Millionen Schilling – für die Pensionsversicherung verwendet?

Meine Damen und Herren! Wir haben das schon deponiert: Die Österreichische Volkspartei, unsere Fraktion, wird dieses Sozialrechts-Änderungsgesetz in dritter Lesung ablehnen.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, welcher Vergleich mir eingefallen ist, als ich diese Ihre finanziellen Maßnahmen überblickt habe? – Sie kommen mir vor wie ein kleines Kind, das den Weihnachtsbaum schon abräumt, bevor er richtig aufgeputzt ist.

Ich sage das vor allem im Hinblick auf die Gesundenuntersuchungen noch einmal. Wir haben ja die Gesundenuntersuchungen noch nicht einmal richtig auf- und ausgebaut, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie sind also noch gar nicht so richtig zum Ziel und zur Wirksamkeit gelangt, und schon nehmen Sie Mittel von diesen Gesundenuntersuchungen und Jugendlichenuntersuchungen weg. Das ist doch wirklich auch wieder ein Beweis für Ihre Konzeptlosigkeit.

Wenn man genau wissen will, was der tiefere Hintergrund dieses Sozialrechts-Änderungsgesetzes ist, meine Damen und Herren, dann braucht man gar nicht lange in die Erläuterungen Bemerkungen hineinzusehen, man braucht auch nicht die finanziellen Erläuterungen zu lesen, man braucht nur den „Landboten“, das Fachblatt der Land- und Forstarbeitergewerkschaft, herzunehmen und nachzulesen. Man höre und staune, was der Herr Sozialminister Weißenberg im September 1978 schon im Hinblick auf diese 33. ASVG-Novelle, schon im Hinblick auf dieses Sozialrechts-Änderungsgesetz auf dem Gewerkschaftstag gesagt hat. Weißenberg ist wörtlich zitiert in diesem „Landboten“. Er sagte:

11794

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Dr. Hafner

„Aber ich sage mit aller Deutlichkeit, daß wir heute jeden Groschen zusammensuchen müssen, damit wir das finanzieren können, was geltendes Recht ist.“

Das sind die eigentlichen Erläuterungen dieses Gesetzes, das Sie heute mit Mehrheit beschließen werden. Das ist die eigentliche Ursache, wobei Sie selbst ganz genau wissen, worum es geht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch der Obmann des Sozialausschusses und Vorsitzender der Land- und Forstarbeitergewerkschaft weiß ganz genau, worum es heute eigentlich geht. Da braucht man keine finanziellen Erläuterungen zu lesen. Er sagte das auch auf diesem Gewerkschaftstag im September:

„Der Herr Minister“ – Sie meinten damit Minister Weißenberg, ich zitiere aus dem „Landboten“, Herr Obmann des Sozialausschusses – „weiß, wie ihm da vom Finanzminister zugesetzt wird, ob man nicht bei den Zuschüssen etwas machen könnte, damit er nicht so sehr belastet ist.“

Das Etwas ist nicht weniger als 2 Milliarden Schilling, die hier umgeschichtet werden, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dieses Sozialrechts-Änderungsgesetz ist doch in Wahrheit nichts anderes, vor allem in seinen finanziellen Auswirkungen, als das Ergebnis einer schlechten, miserablen und gescheiterten Finanz- und Budgetpolitik.

Dieses Sozialrechts-Änderungsgesetz ist das Ergebnis leerer Kassen, ist das Diktat leerer Kassen; das Diktat jener leeren Kassen, die diese Bundesregierung hinterlassen wird, wenn sie abtritt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein kurzes Wort noch: Gerade deshalb reizt es mich, dazu auch etwas zu sagen, weil der Herr Abgeordnete Sekanina doch ein bißchen empört über unseren Vorschlag getan hat, den der Kollege Kohlmaier vorgelegt hat, nämlich daß wir Direktwahlen in der Sozialversicherung wünschen. Er hat da ein bißl hineingespielt in das Demokratiebewußtsein und in die Demokratisierung überhaupt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Obmann des Sozialausschusses und stellvertretende Klubobmann des sozialistischen Parlamentsklubs sagt ebenfalls – und hier zitiere ich wieder aus dem „Landboten“, dem Fachblatt der Land- und Forstarbeitergewerkschaft; der Herr Kollege Pansi wird es ja sicher gelesen haben: Wissen Sie, was Sie dort sagen? –: „Die sitzen ja gar nicht im Parlament, die haben beim Budget ja gar nichts mitzureden. So ist die Wirklichkeit. Man muß doch offen sagen, wie die Verhältnisse sind.“

Herr Kollege Pansi! Jetzt muß ich Ihnen

folgendes sagen: Ich möchte gar nicht vermuten, daß Sie mit dieser Äußerung eine Gesprächsbereitschaft rundweg ablehnen. Das möchte ich gar nicht annehmen. Aber als eines der Senioren in diesem Hause, als eines der Methusalems in diesem Hause halte ich diese Ihre Äußerung, wo auch keine Gelegenheit war, darauf zu antworten, zumindest für eine Unfairneß. Es ist unfair, so über die andere Fraktion zu reden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Herr stellvertretender Klubobmann der sozialistischen Fraktion, ich möchte Ihnen aus meiner Erfahrung, die sicherlich nicht so groß ist wie Ihre, folgendes sagen: Ich persönlich bin überzeugt, Demokratie ist nicht nur eine Frage des Systems. Demokratie ist auch eine Frage der Gesinnung. Ihre Wortmeldung läßt aber an dieser demokratischen Gesinnung sehr wohl zweifeln. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein kurzes Wort auch zur Frage der Kindererziehung, zur Ersatzzeitenregelung. Wir haben das ja schon x-mal gefordert. Sie sind aber immerhin noch nicht bereit, etwa die Kindererziehungszeit den Kriegsdienstzeiten anzugeleichen, also auch hier eine Ersatzzeitenregelung zum Tragen kommen zu lassen. Ich sage Ihnen heute folgendes: Sie werden – hoffentlich nicht mehr allzulange – diese Regelung im Sinne unserer Familien so lange hinausschieben, daß wir das, was wir heute bei den Familien sparen, später bei der Polizei ausgeben werden müssen. Wir wollen das verhindern. Das möchte ich Ihnen gesagt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist heute auch schon hier erwähnt worden, aber ich möchte doch noch ein kurzes Wort zur Frage der Eingliederung der Betriebskrankenkassen in die Gebietskrankenkassen sagen. Ich möchte an diesem Beispiel nur ganz kurz deutlich machen, wie sehr man Ihren Ankündigungen glauben darf. Wir kennen das schon. Sie haben gesagt: 5 000 Wohnungen mehr!, und Sie haben beim Bundesheer gesagt: Sechs Monate sind genug! Sie haben im Jahre 1972 gesagt – so steht es in den Erläuternden Bemerkungen zur 29. ASVG-Novelle; ich zitiere daraus –: „Als weiterer Schritt zur Konzentration muß die Eingliederung der Betriebskrankenkassen in die örtlich in Betracht kommenden Gebietskrankenkassen ins Auge gefaßt werden.“

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich habe den Eindruck, Sie haben das schon so lange ins Auge gefaßt, daß Sie schon daran erblindet sind und daher die Betriebskrankenkassen überhaupt nicht mehr sehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Hafner

Neben vielen anderen Beweisen ist das ein Beweis mehr, daß man Sie nicht mehr ernst nehmen kann. Manchmal hat man sogar den Eindruck, daß Sie sich selbst nicht mehr ernst nehmen, etwa wenn ich in den finanziellen Erläuterungen lese, daß die ganze Umschichtung nur für ein Jahr erfolgen soll. Ich glaube das nicht! Wenn man die Entwicklung vor sich sieht, dann muß man sagen, daß das auch schwer möglich sein wird.

Ich leugne gar nicht – Kollege Kohlmaier hat es auch schon gesagt –, daß wir selbstverständlich für die Anhebung der Ausgleichszulagerrichtsätze und darüber hinaus für die außertourliche Anhebung sind. Wir werden das bei der Abstimmung in zweiter Lesung dokumentieren. So wird zum Beispiel die Weißfingerkrankheit bei den Land- und Forstarbeitern endlich als Berufskrankheit anerkannt, wofür wir, die ÖVP-Fraktion, vier Jahre kämpfen mußten. Bei der 32. ASVG-Novelle, Herr Sozialminister, haben Sie das noch abgelehnt, obwohl alles auf den Tisch gelegt war. Obwohl wir Ihnen die Gutachten aus der Bundesrepublik gegeben hatten, obwohl alles klar war, haben Sie es abgelehnt. Jetzt endlich ist es durchgegangen. Wir werden mit Freude bei der zweiten Lesung den österreichischen Land- und Forstarbeitern – 500 sind davon betroffen, man soll das nicht unterschätzen – dieses Weihnachtsgeschenk bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das Sozialrechtsänderungsgesetz lehnen wir ab. Wir lehnen es vor allem deshalb ab, weil es in Wahrheit ein Budgetentlastungsgesetz ist. Es ist ja nur logisch und konsequent, daß wir dieses Gesetz ablehnen, denn wir haben ja auch das Budget abgelehnt. Daher sind all diese Vorwürfe, die Sie uns hier häufig gemacht haben, ins Leere gegangen.

Diese finanziellen Erläuterungen, die Sie vorgelegt haben, aber auch Ihre Wortmeldung, Herr Sozialminister Weißenberg, sind eben der Beweis, daß Ihre Sozialpolitik, die Sie immer als planvolle Politik verkauft haben, in Wahrheit eine konzeptlose Politik sowie im Hinblick auf die Kindererziehungszeiten auch eine zukunfts- und familienfeindliche Politik ist. Deshalb werden wir diese Vorlage, nämlich das Sozialrechts-Änderungsgesetz, in dritter Lesung ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung,

die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 in 1141 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 11 § 18 Abs. 2 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des letzten Satzes in § 18 Abs. 2 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 18 Abs. 3 in Ziffer 11 bis einschließlich Ziffer 28 lit. a in Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 28 lit. b im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels I bis einschließlich Artikel IV Ziffer 2 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erhöhen. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. b in Ziffer 2 des Artikels IV vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über lit. b in Ziffer 2 des Artikels IV bis einschließlich Ziffer 5 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes.

11796

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Einstimmigkeit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c in Ziffer 5 des Artikels IV vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 6 bis einschließlich Ziffer 11 des Artikels IV in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 11 a im Artikel IV vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel IV Ziffer 12 und Ziffer 13 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c in Ziffer 13 des Artikels IV vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Ein Abgeordneter der SPÖ hatte sich irrtümlicherweise von seinem Sitz erhoben. – Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Der einzige Soziale dort drüber! – Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*) Es ist trotzdem keine Mehrheit.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels IV bis einschließlich der Paragraphenbezeichnung „§ 322 a“ in Ziffer 1 des Artikels V in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Abs. 1 des § 322 a in Ziffer 1 des Artikels V ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung

geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 1 bis einschließlich Ziffer 11 des Artikels V in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel V Ziffer 11 a liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel V Ziffer 12 bis einschließlich Ziffer 16 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels V Ziffer 17 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Artikels V und Artikel VI bis einschließlich Abs. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel VI Abs. 8 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels VI und Artikel VII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels VIII Abs. 1 bis 8 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

11797

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Hinsichtlich des Artikels VIII Abs. 9 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel IX bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 2 im Artikel IX vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel IX Ziffer 2 bis einschließlich Ziffer 14 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel IX Ziffer 15 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel IX Ziffer 15 a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 16 im Artikel IX ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels IX bis einschließlich der Ziffer 1 im

Artikel XI in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 2 im Artikel XI vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel XI Ziffer 2 bis einschließlich Ziffer 10 a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 11 im Artikel XI ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel XI Ziffer 12 bis einschließlich Ziffer 15 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel XI Ziffer 16 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 16 a im Artikel XI in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels XI Ziffer 17 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über

11798

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Präsident Probst

den restlichen Teil des Artikels XI bis einschließlich Artikel XIII Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Bezüglich des Artikels XIII Abs. 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels XIII bis einschließlich Artikel XIV Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Abs. 2 im Artikel XIV ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen. (*Unruhe. – Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*)

Wir kommen zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels XIV bis einschließlich Artikel XIX in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel XX liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel XXI bis einschließlich Abs. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Wer zustimmt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen. (*Unruhe.*) Es dauert noch eine Weile.

Hinsichtlich des Artikels XXI Abs. 9 bis einschließlich Abs. 15 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung

geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel XXI Abs. 16 und 17 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Abs. 18 bis 20 im Artikel XXI ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel XXII liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen vor. Ferner ist hinsichtlich des Abs. 2 lit. c des Artikels XXII getrennte Abstimmung verlangt. Wir kommen daher zunächst zur Abstimmung über Artikel XXII bis einschließlich Abs. 2 lit. b in der Fassung des Abänderungsantrages Maria Metzker.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel XXII Abs. 2 lit. c in der Fassung des Abänderungsantrages Maria Metzker abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels XXII in der Fassung des Abänderungsantrages Maria Metzker.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel XXIII liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in 1141 der Beilagen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Und nun stimmen wir als erstes über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen ab, betreffend Vorlage eines Berichtes über den Erfolg der Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Betreuung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über zwei Entschließungsanträge betreffend soziale Grundrechte in Österreich, wobei ich die zwischen den Fraktionen vereinbarte Vorgangsweise nicht als Präjudiz betrachte.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend die Verwirklichung sozialer Grundrechte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 42.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Verwirklichung sozialer Grundrechte in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Direktwahl der Versicherungsvertreter in der Sozialversicherung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht in 1142 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu

erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die 7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in 1143 der Beilagen. Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor. Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Artikel III Abs. 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III Abs. 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1143 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz betreffend Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird, samt Titel und Eingang in 1097 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11800

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

29. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 131/A (II-4470 der Beilagen) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz) (1145 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 29. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 131/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Melter und Genossen betreffend 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Steinhuber: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Melter und Genossen haben am 5. Dezember 1978 den gegenständlichen Initiativantrag eingereicht und wie folgt begründet:

Die unter Artikel I Z. 1 vorgesehene Änderung dient nur der Verwaltungsvereinfachung. Bisher gab es drei Prozentsätze für die Errechnung des Pauschalbetrages:

1. Lag das Entgelt unter der Höchstbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung, wurden 23,7 Prozent des Entgeltes,

2. überschritt das Entgelt die Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung, lag aber nicht über der Höchstbeitragsgrundlage für die Pensionsversicherung, wurden 22,5 Prozent des Entgeltes und

3. überschritt das Entgelt die Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung, wurden 20 Prozent des Entgeltes zusätzlich zum ersetzen Entgelt geleistet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Dr. Schwimmer, Kammerhofer und Ausschussherr Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pansi, Kammerhofer und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 3 des Initiativantrages gestellt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz*).

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi, Kammerhofer und Melter einstimmig angenommen.

Zu der Abänderung wird folgendes bemerkt:

Mit Rücksicht auf die Erweiterung des Personenkreises wird auch eine Erhöhung des Limits von 90 000 S auf 108 000 S vorgeschlagen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1145 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2269/J bis 2277/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 24. Jänner 1979, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Schlussansprache

Präsident Benya: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen 116. Sitzung des Nationalrates der laufenden Gesetzgebungsperiode schließen wir zugleich das Arbeitspensum der Volksvertretung für das heurige Kalenderjahr ab.

Ich habe bereits anlässlich der Beendigung der Tagungsperiode 1977/78 am 30. Juni dieses Jahres einen Rückblick auf unsere Tätigkeit geboten und möchte daher als erstes lediglich – wie es der Tradition entspricht – einige statistische Daten erwähnen.

In den 36 Plenarsitzungen des Jahres 1978 wurden 125 Gesetze verabschiedet,

Präsident

38 Abschlüsse von Staatsverträgen genehmigt, 49 Berichte zur Kenntnis genommen und 10 Einsprüche des Bundesrates behandelt.

Zur Vorbereitung dieser Arbeiten des Plenums waren im heurigen Jahr 96 Ausschußsitzungen und 106 Unterausschußsitzungen erforderlich. Die Vorberatungen in den Ausschüssen umfaßten insgesamt zirka 253 Stunden, die Sitzungszeiten der Unterausschüsse zusammen ergaben etwas mehr als 420 Stunden.

Da nur die Plenarsitzungen des Nationalrates der Öffentlichkeit zugänglich sind und deshalb auch Beachtung in der Berichterstattung finden, erwähne ich mit besonderem Nachdruck die so wichtige Detailarbeit auf Ausschuß- und Unterausschußebene, durch die von allen Seiten viel Wissen und Fleiß in die eigentliche gesetzgebende Arbeit eingebracht wird.

Hervorheben möchte ich ferner, daß es auch heuer wieder einvernehmlich möglich war, neben der traditionell den Hauptteil unserer Herbstarbeit darstellenden Budgetdebatte eine größere Zahl von Gesetzen zu verabschieden. Einige davon enthalten wichtige Kodifikationen, wie zum Beispiel das Bauernsozialversicherungsgesetz oder das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz.

Zu den besonders zukunftsweisenden Beschlüssen des Hohen Hauses wird man wohl die Verabschiedung des Datenschutzgesetzes zählen dürfen. Alle Bemühungen, die Rechtsordnung übersichtlicher zu gestalten und durch sie den Freiheitsraum des einzelnen Bürgers zu sichern, tragen ja dazu bei, den modernen Staat, der vielen so kompliziert und geradezu bedrohlich erscheint, menschlicher zu gestalten. Auf diesen Aspekt unserer Tätigkeit dürfen wir daher wohl einigermaßen stolz sein.

Mit besonderer Genugtuung sollte es uns auch erfüllen, daß es schließlich möglich war, selbst in anfangs sehr umstrittenen Gesetzesmaterien, wie etwa der 33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz oder der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle, zu Lösungen zu gelangen.

Daneben sind von den Ausschüssen noch weitere bedeutsame Gesetzeswerke, beispielsweise das Kreditwesengesetz, das Sparkassen gesetz und andere, bereits bis zur Plenumsreife gediehen, konnten vom Nationalrat aber in diesem Jahr nicht mehr verabschiedet werden.

Am Ende der auch heuer wieder bis an die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit geführten Budgetdebatte stellt sich naturgemäß die Frage nach der Berechtigung dieses mehr oder minder historischen Zeremoniells.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß so manche

Parlamentsrede prägnanter und damit zeitsparender sein könnte, wenn auch die Güte eines Debattenbeitrages keineswegs von seiner Länge oder Kürze abhängt. Einem guten Redner wird es jedoch meistens gelingen, alles Wesentliche auch in entsprechender Kürze auszusagen und Wiederholungen zu vermeiden. Freilich müßte sich die Öffentlichkeit auch bewußt sein, daß in einem nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht gebildeten Parlament nicht von jedem Abgeordneten rhetorische Spitzenleistungen verlangt werden können; nur allzuleicht verwechselt die Kritik am parlamentarischen Geschehen ja die äußere Form mit dem eigentlichen Inhalt.

Eine wesentliche Änderung althergebrachter Verfahrensweisen erzielt man sicher nicht in der letzten Tagungsperiode vor einer Neuwahl. So wird es wahrscheinlich Aufgabe der kommenden Gesetzgebungsperiode sein, endlich mit mutiger Entschlossenheit und dem Willen zu vernünftiger Selbstbeschränkung auch für die jährliche Herbstarbeit des Hohen Hauses eine Form zu finden, die gewährleistet, daß die vorhandenen Arbeitskapazitäten sowohl der Mitglieder dieses Hauses als auch seiner zahlreichen Helfer einen rationellen Einsatz finden.

In einer Zeit, in der Wirtschaft und Technik nach größtmöglicher Effizienz des Aufwandes an Zeit und Kraft streben, in der auch der staatliche Behördenapparat mehr und mehr rationalisiert und gestrafft wird, kann das Parlament nicht ideenlos im alten Trott verharren, wenn es nicht Gefahr laufen will, eines Tages als überholtes Relikt zu gelten.

Zur zeitgemäßen Anpassung des Parlaments zählen viele auch das, was unter dem jetzt in Österreich so gängigen Schlagwort vom Privilegienabbau verstanden wird.

Wenn es auch sicher richtig ist, daß man sich zu den geltenden Vorschriften über Immunität und Unvereinbarkeit Neues und Besseres einfalten lassen kann, so scheint es mir doch nicht sehr glücklich, den jetzigen Zustand als Privilegierung der Abgeordneten zu bezeichnen.

Alle jetzt so heftig diskutierten Bestimmungen hatten im Grunde ja nur einen Zweck: der Volksvertretung eine möglichst ungehinderte und unbeeinflußte Tätigkeit zu gewährleisten. Der einzelne Parlamentarier sollte dadurch nicht bevorzugt werden. Er hatte vielmehr und hat auch heute mehr denn je seine Arbeitskraft und Leistungsbereitschaft in den Dienst des so geschützten Parlaments zu stellen, und zwar in einem Ausmaß, das keinen Vergleich mit der Arbeit und dem Fleiß anderer Staatsbürger zu scheuen braucht.

11802

Nationalrat XIV. GP – 116. Sitzung – 16. Dezember 1978

Präsident

Ich weiß nicht, ob es gelingen wird, im letzten Jahr der Gesetzgebungsperiode auf diesen so schwierigen Gebieten große Veränderungen herbeizuführen.

Ich will, Hohes Haus, hoffen, daß das Herannahen der Neuwahl des Nationalrates nicht gerade bei den so schwierigen Fragen der Gesetzgebung zu bloßer Popularitätshascherei oder zu betonter Verschärfung der Gegensätze führt. In diesem Hohen Hause, sehr geehrte Damen und Herren, sitzen noch genügend Angehörige jener Generation, die am eigenen Leibe verspüren mußte, wohin es führt, wenn Meinungsverschiedenheiten in erbitterte Kämpfe und politische Gegnerschaft, in echte Feindschaft umschlagen.

Welches schwierige Thema wir auch immer in dieser letzten Tagung der laufenden Gesetzgebungsperiode noch zu behandeln haben werden, appelliere ich schon heute an Sie alle, das Gemeinsame höher zu stellen als das Trennende und stets auf das Ansehen des Parlaments im Gesamtgefüge unseres Staates bedacht zu sein!

Möge auch im kommenden Jahr 1979 unsere Arbeit einen gedeihlichen Verlauf zum Wohle unseres Volkes nehmen und jede Aushöhlung der bestehenden Gesprächsbasis zwischen den Fraktionen vermieden werden. Wir sind als Vertreter des Volkes sicher in erster Linie dazu berufen, Brücken zu bauen und nicht durch ständiges Voranstellen des Trennenden das Gemeinsame abzubauen.

In diesem Sinne möchte ich den Mitgliedern der Präsidialkonferenz auch wieder für den Geist der Zusammenarbeit danken, der es in dem zu Ende gehenden Jahr 1978 ermöglicht hat, trotz der politischen Gegensätze eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit zu leisten.

In Ihrem Namen, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, sowie in meinem eigenen Namen möchte ich der Parlamentsdirektion und jedem einzelnen Bediensteten des Hauses für die während des abgelaufenen Jahres und ganz besonders in den letzten anstrengenden Wochen geleistete Arbeit und bereitwillige Unterstützung herzlich danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Mein Dank gilt auch den Beamten des Bundeskanzleramtes, des Rechnungshofes und der Bundesministerien, die uns vor allem in den Sitzungen der Ausschüsse und Unterausschüsse unterstützt haben, desgleichen den Sachverständigen und Auskunftspersonen, die im Verlaufe des Jahres 1978 die Beratungen durch ihr Wissen und ihren Sachverstand bereichert haben.

Ferner möchte ich nicht verabsäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Massenmedien bei Presse, Hörfunk und Fernsehen für ihre Aufmerksamkeit zu danken, die sie der parlamentarischen Arbeit und unseren Reformbemühungen – wie etwa der Straffung der Budgetdebatte – entgegenbringen.

Rückblickend auf ein arbeitsreiches Jahr, das aber für das gesamte österreichische Volk ein Jahr des Friedens und weiteren Fortschrittes war, wünsche ich Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles erdenklich Gute.

Ich hoffe, daß wir uns alle nach kurzer Ruhepause im Jahr 1979 gesund und mit neuen Kräften zu gemeinsamem Wirken für unsere demokratische Republik zusammenfinden werden.

Allen unseren Mitbürgern sowie den Auslandsösterreichern, besonders auch unseren Landsleuten, die im Dienste der Vereinten Nationen oder für Entwicklungsprojekte tätig sind, gelten unsere aufrichtigen Festtagswünsche.

Möge auch 1979 für alle Bürger unserer Republik ein gutes, von sozialem Frieden, innerer Sicherheit und äußerer Ruhe gekennzeichnetes Jahr werden.

Mit diesem Wunsche schließe ich die Sitzung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Dr. Fischer, Dr. Mock und Peter zum Präsidenten und erwidern im Namen ihrer Klubs die Wünsche.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr